



JUSTI
TITICRE
DEKASZ
DEKASZ

I. BAND.

128182

JUSTI
TITICRE
DEKASZ
DEKASZ

I. BAND.

128182



JUSTI
POLITISCHE
UND FINANZ
SCHRIFTEN

I. BAND.

128182

JUSTI
POLITISCHE
UND FINANZ
SCHRIFTEN

II. BAND.

128182



~~C~~. XLVIII. 3. A

30486

2 Bde
S 22
NB 1956

1242-44

Johann Heinrich Gottlob's von Justi
gesammlete

Politische
und
Finanzschriften
über
wichtige Gegenstände
der
Staatskunst, der Kriegswissenschaften und
des Cameral- und Finanzwesens.

I.



128182

Kopenhagen und Leipzig,
Auf Kosten der Neuhenschen Buchhandlung. 1761.

128182



Vorrede.

Ich habe schon in der Vorrede zu dem ersten Bande meiner Deconomischen Schriften von der gegenwärtigen Sammlung meiner Politischen und Finanzschriften geredet; indem ich daselbst angezeigt habe, auf was Art die dreyerley Sammlungen meiner Deconomischen und Chymischen, nebst der gegenwärtigen von Politischen

und Finanzschriften entstanden sind. Unterdessen wird es nicht undienlich seyn, wenn ich solches hier mit ein paar Worten wiederhole.

Da sowohl die Deutschen Memoires, als die Göttingischen Intelligenzblätter vergriffen waren, die aus eitel vermischten Abhandlungen aus denen Deconomischen und Cameralwissenschaften bestanden; so wollte zwar der Berleger der Deutschen Memoires zu Wien solche wieder auflegen. Allein, da der izige Krieg die Correspondenz dahin verhindert: so faßte ich den Entschluß,

schluß, alle Abhandlungen in dem dritten Bande der Deutschen Memoires, wovon ich allein der Verfasser war, indem die zwey übrigen Bände nicht meine Arbeit sind, nebst denen Abhandlungen in denen Göttingischen Intelligenzblättern, davon ich selbst Berleger war, nach denen Wissenschaften von einander abzusondern und daraus mit Hinzufügung vieler neuen, amoch ungedruckten Stücke die obgedachten dreyerley Sammlungen zu machen. Ich glaubte nämlich dadurch denjenigen einen Gefallen zu erzeigen, die sich zwar auf die eine Art dieser Wissen-

senschaften, nicht aber auf die übrigen befließigen; indem solchergestalt jederman diejenige Sammlung erwählen konnte, die seinem Geschmack und Absichten gemäß war.

Ich habe zwar in dem Messecatalogo von der verwichenen Ostermesse gesehen, daß der Wienerische Verleger dem ohngeachtet eine neue Auflage der Deutschen Memoires ohne mein Zuthun unternommen hat. Allein er hat es sich denn auch selbst zuzuschreiben, wenn er mit seiner Auflage sitzen bleibt; indem die Liebhaber meiner

ner Schriften alles, was in dem dritten Bande der Teutschen Memoires gewesen ist, nichts davon ausgenommen, in diesen nunmehrigen dreyerley Sammlungen finden werden.

Ich habe geglaubt, daß sich die Politischen und Finanzschriften gar wohl in einerley Sammlung zusammenschickten. Die Finanzverfassungen eines Staats sind in weitläufigen Verstande zugleich Politische Verfassungen. Alles, was das Verhältniß und den Zusammenhang des Staats sowohl gegen auswärtige Mächte, als der Regieren-

den und Gehorchenden, und der verschiedenen Stände und Ordnungen des Volkes gegen einander, anbetrifft, sind politische Einrichtungen, welche in gewissen Betracht denen eigentlichen bürgerlichen Verfassungen, welche in denen Policen und bürgerlichen Gesetzen bestehen, entgegen gesetzt werden. Die Finanzeinrichtungen und Gesetze bestimmen aber allerdings eine Art des Verhältnisses der Regierenden und Gehorchenden sowohl, als der verschiedenen Stände und Classen des Volkes gegen einander; und können also vor nichts anders, als vor politische Ver-

fassungen angesehen werden. Ich habe dieses in dem Wesen und Natur der Staaten ausführlicher gezeigt; und habe hierinnen den Herrn von Montesquieu zum Vorgänger, welcher die Finanzgesetze eines Staats gleichfalls zu seinen politischen Gesetzen rechnet.

Auch die Kriegsverfassungen und darzu gehörigen Wissenschaften können lediglich zu denen politischen Einrichtungen und Wissenschaften gezählet werden. Die äußerliche und innerliche Sicherheit eines Staats ist eines der wichtigsten Augenmerke aller

seiner politischen Maaßregeln und Gesetze.

Die Abhandlungen von denen Kriegsverfassungen und der Kriegswissenschaft, die hier in der ersten Abtheilung häufig vorkommen, haben demnach mit zureichendem Grunde ihren Platz unter denen politischen Abhandlungen gefunden. Sie sind ehemals alle in dem dritten Bande der Teutschen Memoires abgedruckt gewesen; und da dadurch jene Memoires vielen Officiern beliebt geworden; so wird auch in diesem Betracht die gegenwärtige

tige Sammlung sich ihres Beyfalls zu versprechen haben.

Alle Regierungen haben heutiges Tages eine außerordentliche Aufmerksamkeit auf das Finanzwesen; und man kann in der That behaupten, daß die Stärke und Macht eines Staats gar sehr auf ein wohleingerichtetes Finanzwesen ankommt. Es ist mit einem Staate eben also beschaffen, wie mit einer Privatperson. Er wird niemals ein beträchtliches Glück machen, und seine Umstände verbessern, wenn er nicht ein guter Haushälter ist. Bey einer

einer Privatperson ist es noch eher möglich, daß sie durch verschiedene Fälle ihr Glück machen kann, ohne ein guter Haushälter zu seyn. Allein nach der heutigen Gestalt der Welt kann ein Staat ohne einen guten Haushalt weder mächtig, noch glücklich seyn. Das Geld ist heutiges Tages allzu sehr der Grund von aller Thätigkeit des Staats, daß der größte Muth und die größte Tapferkeit eines Volkes zu unsern Zeiten wenig Fortgang haben kann, wenn es nicht mit genugsamen Gelde, dieser großen Triebfeder und dem Nervensaft aller Unternehmungen, die

einen

einen glücklichen Fortgang haben sollen, versehen ist.

Man muß noch weiter gehen; man muß so gar behaupten, daß die heilsamsten und vortreflichsten Einrichtungen und Anstalten eines Staats zu Beförderung seiner Glückseligkeit wenig Erfolg haben werden, wenn sich das Finanzwesen eines Staats in einer übeln Beschaffenheit befindet. Laßet den Policenverständigen alle weise Maasregeln ergreifen, welche eine vortrefliche innerliche Ordnung, und das Aufnehmen des Nahrungsstandes zu befördern

im

im Stande sind! Laſſet die Commer-
 cien und Manufacturcollegia unermü-
 det arbeiten, den Handel, die Schif-
 farth, die Manufacturen und Fabriken
 in Flohr zu bringen! Wenn der Came-
 ralist mit ungeschickter Hand die Art
 an die jungen Meiser legt, welche jene
 erziehen wollen; wenn er ernden will,
 wo er nicht gesäet hat, und wo die
 Frucht, welche die Policy und Com-
 merciencollegia ausgestreuet haben,
 noch nicht reif ist; wenn er durch eine
 ungeschickte und übel eingerichtete Er-
 hebung der Abgaben den Keim ersticket,
 und dem Acker alle Kraft und Nah-
 rung

rung benimmt, ehe er Früchte treiben
 kann; wenn er durch eine unordentli-
 che und unüberlegte Wirthschaft sich
 auffer Stande befindet, die Mittel zu
 denen Policy, Commercien, und Ma-
 nufacturanstalten herzugeben; so wer-
 den alle weise und heilsame Maaßre-
 geln nichts weniger als den gewünsch-
 ten Erfolg haben.

Man würde unsern Zeiten viel-
 leicht ein zu schmeichlerisches Com-
 pliment machen, wenn man behau-
 pten wollte, daß das Finanzwesen al-
 leinthalben in der größten Vollkom-
 men-

menheit wäre, und auf denen wahren und ächten Grundsätzen beruhete. Allein, wenn man billig und aufrichtig seyn will; so muß man doch gestehen, daß unsere Zeiten hierinnen einen großen Vorzug haben. Wennich die Geschichte der alten Zeiten durchlaufe, und ihre Finanzgrundsätze und Einrichtungen aufmerksam betrachte; so findet man darinnen so wenig Uebereinstimmendes mit dem Endzweck aller bürgerlichen Verfassungen, der gemeinschaftlichen Glückseligkeit, so wenig Betracht vor die Wohlfahrt der Unterthanen und das Aufnehmen des Nahrungsstandes, daß man

man unsre Zeiten allerdings glücklich preisen muß, in welchen man wenigstens anfängt, die Finanzgrundsätze mit denen wesentlichen Endzwecken der bürgerlichen Verfassungen in ein besseres Verhältniß zu setzen; und wenn man nach diesem Anfange sich unterstehet, einen Blick in die Zukunft zu thun; so werden die künftigen Zeiten nach der Maaße immer glücklicher werden, als das Wachsthum der gesunden Vernunft in denen Regierungen die billige Schaam erregen wird, daß sie Bedenken tragen, Grundsätze und Maaßregeln anzunehmen, die nicht mit denen wesentlichen Endzwecken der bürgerli-

hen Gesellschaften übereinstimmen. Man kann diese Hofnung mit völliger Zuversicht fassen, wenn die unseligen Kriege den glücklichen Keimen der gesunden Vernunft nicht ersticken, und uns in die Barbarey wieder zurück führen.

Ich glaube, daß uns noch eine Art der Geschichte ermangelt, die ungemein nützlich seyn würde. Die Geschichtsbücher aller Völker beschäftigen sich fast mit nichts, als mit außerordentlichen und unglücklichen Begebenheiten, mit Kriegen und Niedermegelungen, welche die Völker gegen einander verübet haben, mit Erzählung außerordentlicher

Bösheiten und Schandthaten und mit der Reihe und Folge der Regenten. Meines Erachtens ist dieses dasjenige, was am allerwenigsten nützlich und lehrreich in der Geschichte ist. Wir sollten ein Geschichtsbuch von Anfang der Zeiten an haben, worinnen man hauptsächlich sein Augenmerk auf den Ursprung der Reiche und Staaten, auf die Bemühungen sie zu gründen und in Aufnahme zu bringen, auf die Regierungsgrundsätze in politischen, Finanz- und Policcyangelegenheiten, auf die Bemühungen die Länder zu cultiviren und zu bevölkern, auf die Ursachen von dem Wachsthum und Verfall der Reiche und Staaten, und

insonderheit auf die Regierungsfehler richtete, welche die Regenten und Minister begangen haben. Dahingegen mußten die Kriegs- und andere Begebenheiten, welche zeither die Geschichtsbücher erfüllet haben, nur beyläufig erwehnet werden, insofern sie in die Wohlfahrt oder Verfall der bürgerlichen Gesellschaften einen starken oder geringen Einfluß gehabt haben.

Wenn ein Geschichtsbuch also beschaffen wäre; so könnte man sagen, daß die Geschichte ein Spiegel der menschlichen Handlungen wäre. Allein so wie unsere Geschichtsbücher gemeinlich geschrieben sind; so glaube ich, daß

daß die Geschichte nur sehr wenig diesen Titul verdienet.

Ich habe mir vorgesezet, eine solche Geschichte zu schreiben. Ich werde ihr den Titul geben: **Die Geschichte des Menschen, als Bürger;** und wenn sich nicht ausserordentliche Hindernisse eräugnen; so werde ich dieses Werk also bald heraus geben, als ich mit dem zweyten Bande der Policen fertig bin, welcher im Druck schon stark avanciret.

Meines Erachtens würde eine solche Geschichte, welche diesen Endzweck genugsam erfüllete, sehr viel beytragen, die wahren Regierungs- und Finanzgrundsätze, worauf das Glück der Völ-

ter so sehr beruhet, immer mehr zu verbreiten; und ein solches Werk könnte mithin denen bürgerlichen Gesellschaften nicht anders als nützlich seyn.

Wenn meine zeitherigen Bemühungen in denen Oeconomischen und Cameralwissenschaften den geneigten Beyfall der Welt erhalten haben; so eigne ich dieses nicht meiner Geschicklichkeit zu. Ich glaube, daß ich denselben lediglich dem eifrigen Bemühen zu danken habe, alle Sätze und Regeln auf den wesentlichen Endzweck aller Staaten, nämlich auf die Glückseligkeit der Völker zu gründen. Das innerliche Gefühl überzeuget einen jeden Menschen so sehr von
der

der ungezweifelten Nichtigkeit dieses Endzwecks, daß wir denselben nicht verkennen würden; wenn es auch möglich wäre, daß die Menschen bey Errichtung der Republiken und Staaten eine andere Absicht gehabt haben könnten.

Dieses sind also auch die Grundsätze, worauf ich die in dieser Sammlung befindlichen Finanzabhandlungen gründe; und in der That kann man bey dem Finanzwesen niemals andre Grundsätze annehmen. Ein Cameralist, der seine Maasregeln auf andre Grundsätze gründet, betrüget seinen Herrn, den Staat und sich selbst. Denn am Ende, wenn er Einsicht und Ueberlegung hat,

wird er allemal die schädlichen Folgen davon wahrnehmen.

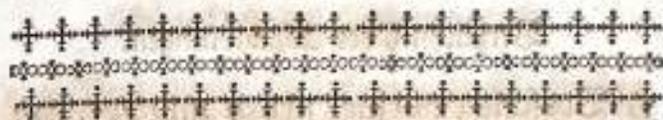
Ohngeachtet meine Staatswirthschaft, und insonderheit der zweyte Band, von der Finanzwissenschaft handelt; so wird doch diese Sammlung auch denenjenigen brauchbar seyn, die jenes Werk besitzen. Es sind hier solche Finanzgegenstände ausführlich abgehandelt, die in jenem Werke wegen der Vielheit der Materien nur kurz berührt werden konnten. Ob zwar die meisten dieser Abhandlungen schon gedruckt gewesen sind; so sind doch auch viele neue hinzu gekommen. Die unter No. 6. II.

und 12. verdienen hierunter vielleicht besonders bemerkt zu werden.

Diese Sammlung wird aus zwey Bänden bestehen, davon der folgende eher etwas stärker als schwächer werden wird. Der zweyte Band wird so gleich nach der Michaelismesse unter die Presse gehen.

So viel ich die Aushängebogen habe durchsehen können; so wird dieser Band von groben Druckfehlern frey seyn. Herr Stopfel in Leipzig, welcher dieses Werk drucket, hat mir schon von seiner Aufmerksamkeit einen correcten Abdruck zu liefern, bey meiner Abhandlung von denen Manufacturen eine

überzeugende Probe gegeben, welche keinen einzigen merklichen Druckfehler in sich enthält; und die Aufmerksamkeit des Herrn Correcteurs verdienet um so mehr, daß ich sie aus Erkenntlichkeit nicht unberühret laße, da ich die vielfältige Erfahrung aus andern meinen abwesend gedruckten Schriften habe, wie selten diese Aufmerksamkeit ist wird. Geschrieben zu Berlin den 3. September 1760.



Verzeichniß

derer in diesem Bande befindlichen
Abhandlungen.

Erste Abtheilung.

Politische Schriften.

- 1) Ob die Philosophie im Kriege zu gebrauchen sey. S. 3
- 2) Von der Vorsehung Gottes bey dem Wachsthum und Verfall der Reiche. II
- 3) Von dem Nutzen, wenn die Armeen auch in Friedenszeiten in Feldlagern stehen. 25
- 4) Ob es nach den Regeln der Staatskunst rathsam ist, den Verlust einer Schlacht zu läugnen, oder falsche Siege und Vortheile auszubreiten. 33

Verzeichniß der Abhandlungen.

- 5) Vorschlag zu einer neuen und vortheilhaftigen Kriegsverfassung. S. 46
- 6) Ob die Pracht und Verschwendung einem Staate so nachtheilig sey, daß sie nothwendig verbothen werden müsse. 73
- 7) Von Verbesserung verschiedener Kriegsverfassungen. 93
- 8) Die Nothwendigkeit einer genauen Belohnung und Bestrafung der Bedienten eines Staats. 102
- 9) Vortrefliche Einrichtung der Sineser in Ansehung der Belohnung und Bestrafung der Staatsbedienten. 115
- 10) Gedanken über die Mittel ein Kriegsheer tapfer und unüberwindlich zu machen. 131
- 11) Abhandlung von dem Wesen des Adels und dessen Verhältniß gegen den Staat, und insonderheit gegen die Commercien. 147

12) Von

Verzeichniß der Abhandlungen.

- 12) Von denen Ursachen und Bestrafungen der Desertion. 192
- 13) Von dem großen Einflusse der Ehegesetze in die Bevölkerung und Glückseligkeit des Staats. 198
- 14) Von dem Nutzen starker Regimenter. 222
- 15) Daß ein General nicht allemal eine Schlacht liefern müsse. 229
- 16) Ob ein Premierminister einem Staate zuträglich sey? 235
- 17) Von dem unnöthigen hin und her Marschiren einer Armee. 248
- 18) Daß ein Feldherr seine zu ertheilende Befehle vorher reiflich erwägen müsse. 252
- 19) Gedanken von Projecten und Projectmachern. 256
- 20) Daß man die Soldaten zu keiner Unter-

ternehmung wider die Jahreszeit und wider die Natur gebrauchen solle. S. 282

21) Von den wohlfeilen Zeiten in Teutschland in dem mittlern Zeitalter. 288

22) Ob der Soldatensold zu genau zugeschnitten sey. 297

23) Ohne vollkommene Kriegszucht sind keine Heldenthaten möglich. 300

24) Von einer vor verdiente Leute einzuführenden besondern Würde und Ehrenzeichen. 315

25) Die Nützlichkeit der Casernen vor die Soldaten. 322

26) Von der Versorgung der unvermögenden Soldaten und der Kinder der verstorbenen Soldaten. 336

Zweyte Abtheilung.

Abhandlungen von dem Finanzwesen.

1) Von Verpachtung der Landesherrlichen Gefälle und Abgaben. 343

2) Eine

2) Eine Anmerkung von der Habsucht der meisten Finanzkammern. S. 350

3) Sollte es gar kein Mittel geben, denen Unordnungen des Münzwesens abzuhelfen. 352

4) Von Einrichtung der Steuern und Abgaben in einem Staate. 365

5) Betrachtungen über die Accise, nebst einem ausführlichen Vorschlage einer statt derselben einzuführenden neuen Art von Gewerbesteuern. 380

6) Von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Waldungen und den Holzanbau. 439

7) Von Pflanzung und Wartung der Eichen. 465

8) Betrachtung über die vermeinte Glückseligkeit der Unterthanen, wenn sie sehr wenig Steuern und Abgaben zu entrichten haben. 478

9) Von Einrichtung der Mauthen und Zölle

Zölle zur Aufnahme der Commerciën.
S. 496

10) Kurzer systematischer Grundriß aller
Deconomischen und Cameralwissen-
schaften. 504

11) Von der wirthschaftlichen oder Fi-
nanzverwaltung des Postwesens. 573

12) Auf was Art die Regierung den Zu-
sammenhang und das Aufnehmen des
Nahrungsstandes durch die Abgaben
leiten kann. 614



Erste Abtheilung.

Politische Schriften.

ANALYSE

DES



I.

Ob die Philosophie im Kriege
zu gebrauchen sey?

Es wird vielleicht manchen lächerlich vor-
kommen, wenn man behaupten will,
dass die Philosophie auch in dem Kriege
ihren Nutzen schaffen könne. Beson-
ders werden die meisten von denen Herren Officiers,
welche überhaupt keinen Geschmack an den Wissenschaf-
ten finden, diesen Satz nimmermehr vor wahr gel-
ten lassen.

Sie werden meinen, dass ein finsterner Philosoph,
der seine Gedanken in eine Menge Möglichkeiten ver-
gräbt, zu Hause in seinem Cabinet der philosophischen
Welt mit Erfindung neuer Distinctionen und Divi-
sionen nutzbar werden könne; aber im Soldatenstande,
wo nur munteres und aufgereimtes Wesen herrschen
müsse, und im Felde, wo nur Muth und Herzhaft-
igkeit den Unternehmungen den Ausschlag geben

könnte, würde es ungereimt heraus kommen, wenn man sich mit der Philosophie schleppen wollte.

Wenn man die Beschaffenheit derer Herren Officiers, die solche Urtheile fällen, betrachtet, so sind es allemal solche, welche den Soldatenstand deswegen zu ihrem Entzweck erwehlet haben, weil sie in ihrer Jugend entweder nichts von denen Wissenschaften haben begreifen können, oder weil ihre Begierden zu Ausschweifungen nicht zugelassen haben, daß sie sich denen Wissenschaften mit gehörigen Fleiß hätten widmen können. Sie begeben sich also in den Soldatenstand, theils weil sie glauben, daß desselben Erlernung kein Kopfbrechen kostet, theils damit sie um so viel mehr Gelegenheit und Freyheit überkommen mögen, ihren Ausschweifungen nachzuhängen. Und sie glauben, daß ihr Entzweck hinlänglich erfüllet sey, wenn sie im Kriege einigen Muth und Herzhaftigkeit erweisen, und sich bey Treffen und andern Unternehmungen dem Feinde unerschrocken entgegen stellen.

Es ist wahr, die Herzhaftigkeit ist eine der vornehmsten Eigenschaften eines Officiers, welche er unumgänglich besitzen muß; und sie hat im Kriege ihre gute Wirkung. Sie ist es aber nur nicht allein, die einem Officier nöthig ist; besonders da heutiges Tages der Krieg mehr durch Klugheit, als durch Tapferkeit geführt wird.

Man hat zwar Beispiele erlebt, daß einige große Generals geworden sind, welche so gar wenig von Wissenschaften inne gehabt haben, daß sie nicht einmal im Stande gewesen sind, einen Brief zu schreiben.

Allein

Allein diese Beispiele sind rahr; und sind überdieses noch in denen Zeiten vorgefallen, da die Kriegskunst denjenigen weitläuftigen Umfang noch bey weiten nicht gehabt hat, den man jetzt an ihr wahrnimmt; und da man überhaupt mehr mit Tapferkeit, als mit Klugheit gefochten hat.

Heut zu Tage wird ein mehrers von einem General erfordert. Er muß neben der Tapferkeit, welche bey einem Soldaten allemal voraus gesetzt wird, nicht allein einen natürlichen guten Verstand und Klugheit, sondern auch verschiedene Wissenschaften besitzen, und es legt sich bey tausend Vorfällen und Gelegenheiten zu Tage, wie nöthig ihm dieselben sind, und wie viel Nutzen er dadurch schaffen kann.

Er muß zuerst das Recht der Natur und das Staatsrecht sehr wohl inne haben. Es giebt eine Menge Vorfälle im Kriege, welche er nach dem Natur- und Völkerrecht beurtheilen muß, und man höret in Kriegszeiten öfters Klage führen, daß dieses und jenes wider das Natur- und Völkerrecht sey ausgeübet worden. Solche Handlungen wider das Völkerrecht, ziehen allemal anderer großen Herren Augen auf sich, und man verübelt es einem General gar sehr, wenn er dasselbe nicht gehörig beobachtet hat.

Man könnte viele Beispiele aus der Historie anführen, wenn es eine Verstärkung brauchete, allein der Vorfall mit der Stadt Altona, welcher noch in frischem Andenken ist, kann die Sache hinlänglich beweisen. Jedweder weiß, was derselben Verbrennung denen Schweden vor einen Schandfleck zugezo-

gen hat, und wie sie sich dadurch bey andern Völkern vollends aus dem Neste der Gunst, die ihnen noch übrig war, gesetzt haben. Ueberhaupt, da große Herren im Stande der natürlichen Freyheit leben, und alle ihre Handlungen gegen einander nach dem Rechte der Natur beurtheilen müssen, so ist desselben Kenntniß einem General höchst nothwendig.

In dem Staatsrechte muß gleichfalls ein General, besonders in Deutschland, eine genaue Kenntniß besitzen. Er muß die Gerechtsame und Anforderungen eines jedweden Hauses umständlich wissen, und wie weit dieselben gegründet oder falsch sind. Es ist ihm dieses ganz besonders nöthig; denn wie oft wird nicht ein General zu Friedensschlüssen und andern Unterhandlungen gebraucht: wenn er nun nicht eine gute Einsicht in die Staatsrechtsgelehrsamkeit besitzt, und die Gerechtsame seines Herrn vollkommen weiß; wie ist es möglich, daß er seine obhabende Unterhandlung zu seines Herrn Vortheil verrichten könne?

Weil das Staatsrecht ohne die Historie ohnmöglich zu erlernen ist, so verstehet es sich von selbst, daß ein General auch hierinnen nicht schlecht müsse bewandert seyn. Die Historie hat noch anderweitigen großen Nutzen. Er kann daraus die tapfern Thaten der alten Kriegshelden, derselben Klugheit und Kriegslust lernen nachahmen, und er kann tausend andere Dinge darinnen finden, welche die Zeit, die er darauf wendet, reichlich belohnen.

Man siehet auch, daß dieses die größten Generals jederzeit beobachtet haben. Julius Caesar las unab-

unablässig in den Thaten des großen Alexanders; und ein großer Held unserer Zeiten hat in Lesung der Historie jederzeit sein größtes Vergnügen gefunden.

In der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit muß ein hoher Officier ebenfalls kein Fremdling seyn, besonders muß er dasjenige aus derselben, was den Soldatenstand betrifft, ziemlich wohl inne haben. Wie will er sonst in dem Kriegsrathe billige und gerechte Urtheile sprechen, oder wenigstens mit bejagen können, wenn er von derselben gar nichts weiß. Er muß entweder tyrannisch verfahren, und ohne Grund ein Urtheil fällen, oder alles den Worten eines manchmal unverständigen und unerfahrenen Auditeurs glauben.

Wie sehr die Geographie und Mathematik heutiges Tages einem hohen Officier nöthig sey, ist einem jedweden mehr als zu bekannt. Er kann keine Märsche mit nöthiger Vorsicht thun, wenn ihm nicht die Gegend auf das genaueste bekannt ist, und er kann keine Bestung belagern, keinen Feind in dem Lager oder Verschanzungen angreifen, und sonst keine Unternehmungen anfangen, wenn er nicht in der Mathematik eine gehörige Kenntniß besitzt.

Man fänget dieses jetzt immer mehr und mehr an einzusehen, und ein Officier, welcher Ehrbegierde besitzt, und dereinst der Welt in höhern Posten zu dienen gedenket, giebt sich auch Mühe, alle dergleichen Wissenschaften zu erlernen. Nur von der Philosophie hat man meistens ungleiche Gedanken, und glaubt, daß dieselbe einem Officier wenig oder nichts nützen könne.

Ein Philosoph, welcher einem General mit seinen Rathschlägen an die Hand gehen wollte, würde fast eben dergleichen Gesinnung bey demselben antreffen, als der Phormio bey dem Hannibal. Denn als dieser einstmals mit einer Folge von Officiers aus Neubegierde in die Schule des Phormio kam, um seine Weltweisheit mit anzuhören; so fieng der Phormio sogleich an, den Hannibal von den Eigenschaften eines tapfern und klugen Feldherrn zu unterhalten, und setzte diese Unterredung so lange fort, als der Hannibal zugegen blieb.

Wie dieser nachgehends gefragt wurde, ob die Reden des Phormio seinen Beifall erlangt hätten? so gab er zur Antwort: er hätte schon in der Zeit seines Lebens viele Narren gesehen; allein einer von des Phormio Größe wäre ihm noch niemals vorgekommen. Dieses Urtheil ist von dem Hannibal nicht zu verwundern, da seine Nation sich wenig um die Philosophie bekümmerte, und er also auch selbst keinen Geschmack daran finden konnte.

Die Römer hatten hierinnen ganz entgegen gesetzte Begriffe. Die größten Feldherren, waren fast allemal zugleich große Weltweisen; und sie glaubten, daß fast niemand große Thaten unternehmen könnte, welcher nicht die Philosophie erlernt, und sich daraus richtige Begriffe gesammelt hätte. Cicero und andere geben dieses deutlich zu erkennen, wenn sie die Eigenschaften eines tapfern und großmüthigen Mannes beschreiben.

Es ist auch gewiß, daß verschiedene zur Weltweisheit gehörige Theile ihren Nutzen in dem Kriege haben. Die Vernunftlehre muß besonders gute Dienste thun, und es ist nöthig, daß dieselbe ein General vollkommen erlernt habe. Wenn er eine wichtige Art zu schließen hat, und bey allen Unternehmungen die Gründe, welche vor und wider die Sache können gemacht werden, auf allen Seiten betrachtet; so wird er nicht öfters etwas vornehmen, das ihm nachgehends zum Schaden gereichen kann.

Besonders muß er die Regeln der Wahrscheinlichkeit wohl inne haben, und dieselben bey allen Vorfällen ordentlich gebrauchen. Er muß das Gehörige voraus sehen können, und darauf nachgehends die nöthigen Folgen bauen. Es läßt sich dieses bey allen Unternehmungen mit Nutzen gebrauchen. Wenn der Feind bey einer Schlacht diese oder jene Bewegung machen wird, so muß dieses oder jenes daraus erfolgen, und wenn wir den Feind auf diese Art angreifen werden, so muß das Treffen diese Gestalt gewinnen.

Wenn man auf solche Weise richtig schließet, und die Gründe allemal genau untersucht, so wird sich allenthalben der Nutzen zeigen, und man wird finden, daß die Vernunftlehre im Kriege wohl zu gebrauchen sey.

Auch die Moral hat ihren vortreflichen Nutzen, wenn die Officiers selbige erlernt haben, so werden sie nicht allein, besser wie gewöhnlich, gute Sitten üben; sondern sie werden sich auch mehr angelegen

seyn lassen, bey den Gemeinen gute Mannszucht zu halten.

Man kann es überdieß mit einem Beispiele erläutern, daß ein Krieg, welchen man durch Philosophen geführt hat, wohl abgelaufen ist. Als das Ansehen der römischen Monarchie zu Antonin des Weltweisen Zeiten ziemlich gefallen war, und ein Volk hier, das andere da, etwas abzwackete, hatten sich unter andern die Quader und Marcomannen mit andern teutschen Völkern verbunden, den Römern empfindliche Streiche zu versehen. Antonin, der Weltweise, welcher diesen Namen mit der That führte, zog also wider dieselben zu Felde.

Sein Kriegsrath bestand aus lauter Weltweisen, welche alle entworfenene Unternehmungen nach allen Prädicamenten beurtheilen, und folglich einen Schluß machen mußten; und man hat gesehen, daß er in dem Kriege die Oberhand behalten, die verbundenen Völker gedemüthiget, und dem römischen Reiche zu seiner Zeit den verlohrenen Glanz wieder gegeben hat.

Die folgenden Zeiten werden aus dem ieszigen bereinst ein großes Beispiel nehmen, wie viel grösser der Held ist, wenn er zugleich ein Philosoph ist. Sie sind aber auch allein im Stande, dieses Beispiel mit aller Ueberzeugung anführen zu können, die dabey erforderlich ist.

II.

Von der Vorsehung Gottes bey dem Wachsthum und Verfall der Reiche.

Wenn man die Begebenheiten in der Welt, derselben Zusammenhang, Folgen und Veränderung mit Aufmerksamkeit betrachtet; so wird man oft in eine angenehme Verwunderung versetzt. Man siehet, daß sich hier und da allerley Vorfälle ereignen, welche wieder mit andern eine wunderbare Verbindung bekommen, und die Verbindung, welche die Menschen öfters mit aller Vorsicht und Klugheit ausgesonnen haben, wird durch einen unversehnen Zufall auf einmal wieder eingerissen. Die allerreifeichste Ueberlegung hilft hier nichts: und wenn man die Sachen nach allen Gründen der Wahrscheinlichkeit auf allen Seiten betrachtet und vor gut gefunden hat, so findet sich, ehe man es vermuthet, etwas, welches einen Quersrich durch die ganze Rechnung macht.

Hingegen ist nicht selten die schlechteste Sache mit einem guten Fortgang vergesellschaftet, und wenn gleich eine Menge Fehler in derselben Unternehmung vorgehen, so dienen sie doch zu nichts anders, als daß sie eine Menge unversehener guter Folgen nach sich ziehen, so daß man bey dem glücklichen Ausgange sich selbst verwundern, und wenn man billig ist,

ist, sich nicht vor den Urheber desselben anzugeben Ursache hat.

Diese Verwunderung wird vermehret, wenn man die beständige Veränderung der Dinge mit ansiehet. Dieser, welcher ehemals in dem Staube der Verachtung gefessen hat, wird groß und angesehen; jener hingegen, der sich ehemals eingebildet hat, daß jederman von ihm abhängen müßte, muß jezo denen gute Worte geben, welche er sonst keines Anblicks gewürdiget hat. Ein Armer, welcher mit genauer Noth hat können seinen Hunger stillen, sihet nunmehr mit Reichthümern umgeben, und der sonst Sonnen Goldes in Vermögen gehabt hat, muß jezt andere um ein Allmosen ansprechen.

Es ist wahr, die Folgen unserer Handlungen hängen von derer selben vernünftigen oder unvernünftigen Einrichtung ab, und das Sprichwort hat meistens seinen guten Grund, daß jedweder seines Glückes oder Unglückes Schmidt sey. Wenn also ein Vornehmer geringe, ein Geringer vornehm, ein Reicher arm, und ein Armer reich wird; so darf man nur den Grund dazu in ihren Handlungen suchen. Allein diese Handlungen haben öfters eine solche besondere Beschaffenheit und Verbindung mit andern Dingen, daß man nothwendig eine höhere Führung erkennen muß.

Da man dergleichen bey Privatbegebenheiten häufig wahrnimmt, so fällt es uns um so viel überzeugender in die Augen, wenn man seine Betrachtungen auf große Reiche und Staaten, auf derselben Veränderung, und auf die Vorfälle, die sich allenthalben

darin

darinnen ereignen, richtet. Wenn man in die Historie zurück gehet, so muß man über die Veränderung, welche alle Reiche erlitten haben, erstaunen.

Als das persische Reich auf den höchsten Gipfel der Macht, des Reichthums, zugleich aber auch der Verschwendung und der Laster gelanget war, so kam ein kleiner macedonischer König, und unterstund sich, dieses weitläufige Reich über den Haufen zu werfen. Wer hätte glauben sollen, daß er mit einer Armee, die von der feindlichen an der Anzahl so vielmal überlegen war, eine solche Unternehmung zu Stande bringen würde. Dem ohngeachtet gelang es ihm, er schlug die persische Armee zu verschiedenen malen, er nahm das ganze Reich ein, und war damit noch nicht zufrieden, sondern er verrichtete seinen sieghaften Zug bis in Indien, und machte sich allenthalben Reiche und Länder unterwürfig.

Man erwege einmal den Anfang des großen Roms, welches beynähe die halbe Welt beherrschet hat. Der Anfang war so klein, daß man über dessen Mauern springen konnte. Es fieng nach und nach an, die umliegenden kleinen Länder unter seine Hochmäsichtigkeit zu bringen, es that sich immer weiter hervor, es gerieth mit Carthago, dessen Macht und Reichthum es beeiferte, in Uneinigkeit, und nach dreien Kriegen, war es so glücklich, dieser mächtigen Republik das Garaus zu machen. Es verschlung nachgehends sowohl nahe als entfernte Länder, und brachte sich zu einem solchen Gipfel der Gewalt und des Ansehens, dergleichen niemals ein Reich gehabt hat.

So,

So, wie es aber gestiegen war, so fieng es auch wiederum an zu sinken. Eine Provinz wurde nach der andern durch allerley barbarische Völker abgerissen, bis es endlich so zergliedert wurde, daß es seine ganze vorige Gestalt verlor.

Es ist noch ein überzeugendes Beispiel aus der neuern Historie bekannt. Spanien hatte zu Karls des Fünften und seines Sohnes Philippus Zeiten eine ziemliche Größe der Macht und des Ansehens erlangt, und ganz Europa mußte sich vor demselben fürchten. Allein in den folgenden Zeiten ist es so schwach und ohnmächtig geworden, daß es nicht im Stande gewesen ist, seinen Feinden allemal die Spitze zu bieten. Hingegen hat sich Frankreich durch dessen Untergang erholet, und es hat sich unter Ludewig dem Vierzehenden allen Mächten in Europa beträchtlich gemacht.

Wenn man diesen allgemeinen Veränderungen der Reiche und Länder nachsinnet, so muß man nothwendig auf eine Ursache derselben kommen. Es geschieht nichts in der Welt umsonst und durch ein blindes ohngefährtes Schicksal, sondern es hat allemal seinen Grund in einer andern Begebenheit. Man wird mit leichter Mühe sagen können, daß diese Veränderung ihren Grund in der Beschaffenheit der Zeiten, der Umstände, der Personen, welche damit zuthun gehabt, und überhaupt in dem Zusammenhange und der natürlichen Verbindung der Dinge habe; und weil es der Natur schon gemäß sey, daß alles in der Welt der Veränderung unterworfen seyn müsse; so könnten Reiche und Länder davon nicht ausgeschlossen seyn.

So

So hatte zum Exempel die große Macht der römischen Republik ihren Grund in ihrer damaligen Regierungsforn und Staatsverfassung gehabt. Jedweder Soldat war ein Bürger seines Vaterlandes, der in demselben Weib, Kinder und Vermögen hatte. Die Liebe zu demselben wurde jedweden in der zartesten Kindheit gleich eingepreget. Er wurde überzeugt, daß er blos dem Vaterlande zum Dienste leben, und für desselben Wohl sein Leben mit aller Freudigkeit hingeben müßte. Man hatte zu dem Ende scharfe Gesetze, daß derjenige, der im Kriege seine Schuldigkeit nicht in Acht nahm, und sich von den Feinden gefangen nehmen ließ, des Bürgerrechts und aller römischen Freyheiten verlustig wurde. Wie konnte es nun anders seyn, als daß sie allemal Ueberwinder von ihren Feinden seyn, und sich dadurch zu der höchsten Staffel der Macht und Gewalt schwingen mußten.

Eben so hatte der Umsturz der römischen Monarchie seinen Grund in Unterlassung dieser Gesetze und Gewohnheiten. Man ergab sich unter der Regierung der Kayser der Pracht und Verschwendung, und hatte nicht mehr die Grundsätze, daß man vor das Vaterland das Leben freudig aufopfern müsse. Die Sitten wurden verderbt, und die Nation weichlich gemacht, hingegen war die Tapferkeit fast aus ihren Grenzen verwiesen. Bey dieser Beschaffenheit konnte es unmöglich etwas anders, als den Untergang der Monarchie nach sich ziehen.

Es ist wahr, die Ursachen der Veränderung aller Reiche und Staaten sind auf diese Weise sehr leicht

ein

einzu sehen. Es hat allemal an der schlechten Regierung der Regenten, an den üblen Sitten der Nation, an der Haltung unvernünftiger Räte, und von außen an der Tapferkeit einer andern Nation, an der Länderjucht eines auswärtigen Prinzen, oder an der Vereiferung, die man über die Macht eines Reiches geäußert hat, gelegen.

Alles dieses sind richtige und ungezweifelte, aber nur die näheren Ursachen der Veränderung der Reiche und Länder. Bey diesen kann man ohnmöglich stehen bleiben, sondern man muß weiter gehen, und die entfernten Ursachen derselben suchen. Daß es diese geben müsse, bringt Vernunft und Natur mit sich. Alle die nähern Ursachen sind in der Ordnung und dem Zusammenhange der Dinge gegründet, eine folgt aus der andern, und die erste ist allemal ein Grund der zweyten, die zweyte der dritten und so fort.

Diese Ordnung und Zusammenhang der Begebenheiten in der Welt, die wir wahrnehmen, kann aber unmöglich vor sich bestehen, oder ihren Grund in sich selbst haben. Sie würde sonst schlechterdings nothwendig seyn, und ganz und gar nicht von dem freyen Willen der Menschen abhängen. Da uns aber die Erfahrung das Gegentheil lehret; da wir sehen, daß die Menschen etwas thun, welches sie auch hätten können auf eine andere Art verrichten, oder ganz und gar bleiben lassen; und da diese ihre freyen Handlungen aber gleichwohl eine Verbindung mit andern haben; so folgt daraus unwidersprechlich, daß etwas müsse vorhanden seyn, welches den Erfolg der Bege-

bens

benheiten und den Zusammenhang derselben, so wie er geschehen, einrichtet.

Dieses ist die allerweiseste Vorsehung des Höchsten, welche allemal die Hand mit im Spiele hat, und welche den Ausgang aller Dinge nach ihrer größten Weisheit veranstaltet. Ohne dieselbe eräugnet sich keine Privatbegebenheit, und ohne sie sind keine Veränderungen der Reiche und Länder zu befürchten. Sie läßt solche Vorfälle auf dem Schauplatz der Welt hervorkommen, welche bald diese bald jene Folgen nach sich ziehen, und sie verursachet hier bald den Umsturz eines Reichs, bald durch dessen Fall den Wachsthum eines andern.

Allein dieses ist geschwinde gesagt, wird es nicht um desto schwerer zu beweisen seyn? Es ist wahr, man kann tausend Einwürfe wider die Vorsehung des Höchsten machen, und es eräugnen sich eine Menge Schwierigkeiten, die dem Anschein nach sehr wichtig sind. Sie laufen aber entweder dahinaus, daß die Handlungen der Menschen durch die Vorsehung nothwendig werden, oder daß Gott einer Menge Menschen unrecht thun müßte, welche durch dergleichen Veränderungen unschuldiger Weise unglücklich werden müssen.

Was den ersten Einwurf anbelangt, so treibet man denselben so hoch als möglich ist. Man sagt: wenn Gottes Vorsehung die Handlungen der Menschen und ihren Ausgang einrichtet, so ist es unmöglich, daß sie nicht geschehen könnten, folglich wird das durch der freye Wille aufgehoben, und sie werden noth-

Polit. u. Finanzsch.

B

wenn

wendig. Man treibet dieses so hoch, daß man so gar aus der bloßen Allwissenheit und Vorsehung Gottes eine Nothwendigkeit folgern will. Man sagt: wenn Gott die Handlungen der Menschen mit vollkommener Gewißheit vorher siehet, so ist es unmöglich, daß diese Handlungen nicht geschehen sollten; folglich werden sie dadurch nothwendig gemacht.

Allein, wenn man sich einen wahren Begriff sowohl von der Allwissenheit und Vorhersehung, als von der Führung und Vorsehung Gottes machet, so werden alle diese Schwierigkeiten von selbst wegfallen. Gott siehet die Dinge vorher, weil er die Ursachen, welche die Menschen zu den Handlungen bewegen, auf das deutlichste kennet. Diese Ursachen, weil sie in der Natur des Menschen gegründet sind, bestimmen ihn zu dieser oder jener Handlung, folglich wird dieselbe freylich moralisch nothwendig.

Allein diese Nothwendigkeit entstehet gar nicht von Seiten Gottes, sondern von der Seite desjenigen, der sich zu dieser Handlung bestimmt hat. Gott siehet nur dieselbe mit Deutlichkeit vorher, weil ihm die bestimmten Ursachen sehr wohl bekannt sind. Unter dessen ist es an sich selbst allemal möglich, daß der Mensch die entgegengesetzte Handlung thun kann. Allein weil hierzu andere Ursachen vorhanden seyn würden, so würde auch Gott dieselben kennen, und die entgegengesetzte Handlung vorher wissen. Es ist also umsonst, daß man hieraus eine Nothwendigkeit erzwingen will.

Bei der Vorsehung ist die Schwierigkeit etwas größer, allein man muß sich nur einen wahren Begriff und Abriss von derselben zu machen suchen, so wird sich alles von selbst heben. Ein weiser und vernünftiger Mann wird niemals eine Sache vornehmen, ohne sich von derselben einen Entwurf zu machen. Er wird die Umstände dabey in Acht nehmen, die daraus entstehenden Folgen verbinden, und wenn sie ihm auf diese Weise vortheilhaftig scheint, dieselbe zu Werke richten.

Man darf mich nicht beschuldigen, daß ich die menschlichen Begriffe und Eigenschaften mit den göttlichen verwirre, wenn ich dieses Gleichniß auf Gott anwende. Der Begriff der Weisheit ist unveränderlich, und die menschliche unterscheidet sich von der göttlichen nur im Grade, nämlich daß die göttliche unendlich, die menschliche aber endlich ist.

Gott, als das allerweiseste Wesen, hat die Welt ohnmöglich auf gerathe wohl machen können. Er hat unter allen möglichen Welten diejenige auslesen müssen, welche die beste und seiner Weisheit gemäßeste war. Von dieser und allen ihren Begebenheiten und deren Erfolg hat er sich in seinem unendlichen Verstande einen Entwurf machen müssen. Bei demselben hat er alle Gesinnungen, Leidenschaften und freyen Handlungen der Menschen zum Grunde legen, dieselben in einen Zusammenhang und Ordnung bringen, und den Erfolg darnach einrichten müssen; wenn er nicht beständige Wunder hat thun wollen, welche aber seiner Weisheit, so lange natürliche Mit-

tel vorhanden sind, nicht gemäß crachtet werden können.

Weil er aber auch der allergütigste ist, so hat er diese Verbindung und Zusammenhang der Begebenheiten so einrichten müssen, daß endlich alles zum Guten ausschlagen und seine weisen Absichten erfüllet werden müssen.

Es kann also der Natur nach nicht anders seyn, als daß bey der Absicht des Höchsten durch eine gewisse Verbindung der Begebenheiten das allgemeine Wohl eines Landes zu befördern, einzelne Personen mit darunter leiden müssen. Denn da Gott aus dem Bösen, das ihnen begegnet, ein unendlich größeres Gute für ein ganzes Land ziehet, so ist es weder seiner Vorsehung noch seiner Güte zuwider: und die oben gemachte Schwierigkeit hebet sich solchergestalt zur Rechtfertigung des Schöpfers auf.

Es wird auch auf diese Art ganz und gar keine unbedüngte Nothwendigkeit aus den freyen Handlungen der Menschen, wie man daraus folgern will; sondern er läßt die Menschen sich frey entschließen und handeln. Da er aber ihre Entschlüsse und Handlungen voraus gesehen hat, so läßt er sie nur zu einer gewissen Zeit auf den Schauplaz der Welt treten und wieder abgehen, so daß dadurch allemal ein gewisser Zusammenhang der Begebenheiten nach seinem Entwurfe entstehen muß.

Lasset uns nunmehr dieses auf den Anwachs und Verfall der Reiche anwenden. Sie haben ihre natürliche Ursachen, die wir schon vorhero angezeigt haben;

ben; allein, eben darum, weil Gott keine Wunder thut, so lange natürliche Mittel vorhanden sind, so gebraucht er sich der letztern, und bringet sie in eine Verbindung, welche den Anwachs oder Umsturz eines Reiches verursachen.

Weil wir viel zu wenig sind, in die göttliche Rathstube zu sehen, so können wir die Absichten des Höchsten nicht erkennen, bis sie uns die Folgen, welche daraus entstehen, deutlich machen. Unterdessen, da Gott der allerweiseste ist, so müssen seine Absichten schlechterdings voll Weisheit seyn, und da er der allergütigste ist, so können dieselben nicht anders, als dem menschlichen Geschlechte zum Nutzen gereichen.

So hatte er z. E. die Reiche und Verbindung der Dinge so eingerichtet, daß ein kleines Volk in Italien um sich greifen, erst die benachbarten und endlich die entferntesten Länder unter das Joch bringen und über dieselbe Welt herrschen mußte. Ohne die geheimen Absichten des Höchsten, die er sich in seinem Entwurfe gemacht hat, alle zu erkennen, so haben sich doch aus den Folgen die offenbaren gezeigt. Rom mußte die Welt in Sitten und guten Künsten unterweisen, und die vorhero so rohe und barbarische Völker, legeten ihre grobe und wilde Sitten ab, und bequemeten sich die römischen anzunehmen.

Weil alles in einer genauen Verbindung und Zusammenhange stehet, so folget daraus, daß eine einzige Person, einen ganz andern Zusammenhang mit ihren Neigungen und Handlungen machen würde, wenn sie die entgegengesetzten Handlungen ausübete. Es

würde eine ganz andere Gestalt der Begebenheiten in Rom zum Vorschein gekommen seyn, wenn Tarquinius die Lucretia nicht geschändet, und folglich die Könige am Regiment geblieben wären. Es würde die großen Thaten nicht gethan haben, die es gethan hat, weil sie erst aus der nachherigen Verfassung ihrer Republik fließen mußten.

Man wird glauben, daß eben dieses eine Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen verursache, und der Tarquinius die Lucretia habe schänden müssen, daß dadurch die göttliche Absicht, Rom groß und mächtig und zu einer Lehrerin der guten Künste und Sitten zu machen, hätte erreicht werden können.

Allein dieses folget nicht. Die entgegengesetzten Handlungen der Menschen bleiben allemal möglich, nur, da Gott gewiß voraus gesehen, daß sich die Menschen zu diesen bestimmen werden, so hat er den Zusammenhang der Dinge darnach eingerichtet. Wenn er voraus gesehen hätte, daß die Menschen die entgegengesetzten, oder andere Handlungen unternehmen würden; so hätte er sie aus dieser Verbindung der Dinge weggelassen, und hätte sie zu einer andern Zeit, oder an einem andern Orte auf den Schauplatz der Welt gesetzt, wo er ihre gegenseitige Handlungen in eine ganz andere Reihe der Dinge hätte bringen können.

Die Vorsehung des Höchsten ist also bey dem Anwuchs und Verfall der Reiche ohngezweifelt zugegen, und seine Absichten bleiben weise, ob zwar öfters unerforschlich. Wir wollen ein Paar Beyspiele aus dem

dem letzten Europäischen Kriege anführen, wo die Vorsehung des Höchsten zu bewundern ist.

Als nach dem Tode des glorwürdigsten Kayfers Carls des Sechsten die Oesterreichischen Länder von Franzosen und Bayern überschwemmet wurden; so stund diese vereinigte Armee bereits gleichsam vor Wien, und die ganze Welt glaubte, daß man dieselbe in dem ersten Schrecken berennen und erobern würde, welches auch sehr wohl möglich war. Allein wider alle Regeln der Klugheit lies man dasselbe ungeantastet liegen und gieng nach Böhmen.

Frankreich, welches an diesem Marsche Schuld war, hatte ohne Zweifel die Absicht, die Oesterreichischen Lande nicht völlig in die Hände des Churfürsten zu Bayern zu spielen, sondern dieselben nur zu zertheilen, damit es sich inskünftige um so viel weniger vor dessen Macht scheuen dürfte. Nicht allein aber diese Absicht, sondern der ganze Krieg gieng durch den gemachten Fehler verlohren, und Bayern büßete darüber das ganze Land ein.

Die Vorsehung des Höchsten wachete also vor Oesterreich, und wollte dasselbe vor seinen Feinden schützen: Weil sie sich aber zu Erfüllung seiner Absicht natürlicher Mittel bedienen mußte, so brachte es die Französischen Gesinnungen mit allen denen Begebenheiten in eine solche Verbindung, daß glückliche Folgen vor Oesterreich, und unglückliche vor Bayern daraus fließen mußten.

Gleiche Beschaffenheit hatte es mit dem Prätendenten in Engelland. Dieser hatte ganz Schottland

und bereits einen Theil von Engelland eingenommen, die Englische Armee in die Flucht geschlagen, und das ganze Reich in Erschrecken gesetzt. Wenn er in der ersten Hitze auf London los gegangen wäre; so hätte sich nicht allein dieses, sondern das ganze Land ergeben müssen, da er sowohl in London als überall eine Menge vornehmer Anhänger hatte.

Allein er ließ es liegen, und gieng, ohne den geringsten nutzbaren Endzweck anzugeben, nach Wallis. Hierdurch ließ er denen Engelländern Zeit, sich zu erhehlen, die ihn sodann verfolgten und aus dem Reiche jageten. Frankreichs Absicht war höchst wahrscheinlich ebenfalls hierbey gewesen, Engelland und Schottland zu zertheilen, so daß der Prätendent nur Schottland haben sollte. Allein die Vorsehung brauchte diese Absicht, zu Ausführung ihrer eigenen Endzwecke, welche dahin giengen, den König auf seinem Throne zu erhalten, und das Land von denen Französischen Händen zu befreien.

Der ieszige Krieg giebt nicht weniger deutliche Spuren der göttlichen Vorsehung zu erkennen. Allein, da die Sache noch unentschieden ist: so wollen wir es denen folgenden Zeiten überlassen, darüber Betrachtungen anzustellen. Allgemein aber kann man die Anmerkung machen, daß je gewisser sich andre Staaten Rechnung machen, durch große Anschläge und mächtige Bündnisse ein Reich zu unterdrücken, je mehr wachet die Vorsehung vor dasselbe.

Die fürchterlichsten Bündnisse gegen einen einzigen öfters gar nicht mächtigen Staat haben gemeinlich

lich einen fruchtlosen Ausgang gehabt. Wir dürfen uns nur des großen Bündnisses zu Cambray wider Venedig, der Verbindung von Frankreich, Engelland, Eöln und Münster wider Holland, das große Augsburgische Bündniß wider Frankreich, die Verbindung vieler Mächte wider Oesterreich nach Absterben Carl des Sechsten und so vieler andern großen Allianzen erinnern, um hiervon überzeuget zu werden.

III.

Von dem Nutzen, wenn die Armeen auch in Friedenszeiten in Feldlagern stehen.

Die Kriegsverfassung der Europäischen Mächte ist seit einem Jahrhundert durch das Venspiel von Frankreich in eine ganz andere Gestalt gerathen. Es war vorher durchgängig gewöhnlich, die Kriegsvölker nach geendigtem Kriege bis auf etliche wenige Regimenter abjudanken: und man findet so gar in denen Friedenstractaten öfters die Zeit vorgeschrieben, in welcher die in Krieg begriffen gewesene Mächte ihre Truppen abdanken sollten. Allein nachdem Frankreich vor ohngefahr hundert Jahren angefangen hat, ein beständiges starkes Kriegsheer auf den Weinen zu halten, und die andere Staaten wahrgenommen haben, daß sich dasselbe dadurch im Stande befindet, sie unverhofft anzugreifen, und dadurch vielen Vortheil über

sie zu erlangen: so haben sie sich genöthiget gesehen; ein gleiches zu thun, und beständige Kriegsheere zu unterhalten.

Es ist wahr, man hat deshalb die Unterthanen mit mehrern Auflagen beschweren müssen; allein dieser kleine Nachtheil, so schwehr er auch anfangs alenthalben geschienen hat, ist doch überall erträglich befunden worden: und er bedeutet in der That so viel nicht, weil das Geld, was die Armeekostet, wieder im Lande verzehret wird, aus einem Gewerbe in das andere gehet, und denen Einwohnern mehr Nahrung veruhrsachet.

Dahingegen ist man dadurch von den Kosten der jedesmaligen Werbung befreuet worden, die bey einem jeden Anschein des Krieges nöthig war, und was noch mehr, so ist der Unfug und die Plackeren der abgedankten Landsknechte, wie man sie nennete, dadurch ausgerottet worden, welche dem Landmann und der Sicherheit der Straßen ungemein beschwerlich waren; wie denn überhaupt die Soldaten dadurch in eine bessere Zucht und Ordnung gebracht worden sind, so daß der Nutzen den kleinen Nachtheil, wenn man es genau erweget, weit übertrifft.

Durch diese beständige Kriegsverfassung ist das Kriegswesen zu einer besondern Wissenschaft angewachsen. Da es vorher mehr ein Werk der Unordnung und der ohngefährten Zufälle war, welches nicht weniger als auf vernünftigen Grundsätzen und Regeln beruhete, so ist nunmehr eine ordentliche Wissenschaft daraus entstanden, welche der Erlernung nöthig hat, und

und wozu man eben so viel Verstand, Einsicht und Erfahrung, als Muth und Tapferkeit brauchet, und es ist kein Zweifel, daß man diese Wissenschaft nicht immer höher treiben wird.

Besonders hat man seit einigen Jahren mehr und mehr angefangen, die Kriegsverfassung beständiger und ihrem Endzweck gemäßer zu machen. Da man einmal ein beständiges Kriegsheer unterhält: so hat man dabey keinen andern Endzweck, als in stündlicher Bereitschaft zu stehen, um einen Feind, der etwan unsere Staaten anfallen will, sofort abtreiben zu können.

Gleichwie aber ein Kriegsheer, ob es schon beständig unterhalten wird, dennoch noch vielerley Dinge nöthig hat, um den Marsch antreten zu können; so hat man hin und wieder angefangen, auch die Nothwendigkeiten zum Marsch in beständiger Bereitschaft zu halten, damit ein jedes Regiment auf die erste Ordre und stündlich sich in Marsch setzen könne. Weil man nun die Nothwendigkeiten zum Marsch einmal in Bereitschaft hat, so haben einige Europäische Mächte angefangen, ihre Troupen des Sommers einige Feldlager formiren zu lassen.

Es ist so weit gefehlet, daß man diese Anordnung verwerfen könnte, daß sie vielmehr ihren besondern Nutzen hat, den ich hier zu zeigen bemühet seyn werde.

Da man einmal ein beständiges Kriegsheer unterhält, und damit den Endzweck hat, alle Augenblick gefaßt zu seyn, unsere Staaten zu vertheidigen, wenn sich

sich jemand einfallen lassen sollte, dieselben anzufallen, so wird dieser Endzweck um so mehr erreicht, wenn die Kriegsvölker des Sommers über mit allen Nothwendigkeiten versehen, in gewissen Feldlagern stehen, wo sie alle Augenblicke fertig sind, zum Dienst und Vertheidigung des Staats gebraucht werden zu können: und gleichwie man einmal so große Kosten anwendet, eine beständige Miliz zu unterhalten; so muß es auf die übrigen wenigen Kosten nicht ankommen, die Nothwendigkeiten und Bedürfnisse zum Marsch und Feldlagern gleichfalls anzuschaffen, weil man sonst den Endzweck der beständigen Kriegsheere nur halb erreicht, und diejenigen Mächte, die ihre Kriegsheere mit allen Nothwendigkeiten zum Marsch versehen, unterhalten, allemal den Vortheil vor uns haben, unsere Staaten anzufallen, und einige Eroberung zu machen, ehe unsere Kriegsheere in Bewegung gesetzt werden können.

Dahingegen, wenn unsere Kriegsheere des Sommers über in gewissen Feldlagern gerüstet und fertig stehen, aller feindlichen Gewalt zu begegnen; so wird sich so leicht niemand einfallen lassen, unsere Staaten anzugreifen, und das menschliche Geschlecht wird den Nutzen davon haben, daß viele Kriege vermieden werden. Denn der angreifende Theil gründet den Vortheil, den er zu erlangen gedenket, allemal auf die Unbereitschaft, in welcher er den andern siehet, und man hat viele Beispiele, daß, wenn zwey Armeen in vollkommener Bereitschaft an denen Grenzen gegen einander gestanden haben, fast allemal der gütlichen Bey-

Beilegung der Zwistigkeiten Raum gegeben worden ist.

Man hat hiervon in diesem Jahrhunderte die bekannten Beispiele zwischen Hannover und Preussen, zwischen Spanien und Portugall, und wenn im Jahr 1745 die Sachsen auf die Nachricht von dem Rückmarsch der Preussen sich gleichfalls wieder aus ihren Cantonirungsquartieren in Bereitschaft an die Grenze gesetzt hätten, so würde vielleicht der wirkliche Einbruch noch eben denjenigen Anstand erlangt haben, den er den ganzen Sommer über gefunden hatte, als die beyden Kriegsheere in Bereitschaft gegen einander standen.

Diese Folge, aus einer stündlichen Bereitschaft den Feind zu empfangen, ist sehr offenbar. Der Ausgang der Schlachten ist allemal ungewiß, und man setzet seine Staaten einer allzugroßen Gefahr aus, wenn man gleich bey dem ersten Angriff an der Grenze eine Niederlage erleidet. Unterdessen sind dieses freylich nur wahrscheinliche Folgen, die in den meisten Fällen statt haben. Zuweilen kann allerdings die Gestalt der Sache so beschaffen seyn, daß zwey schon bereit stehende Kriegsheere den Ausbruch des Krieges beschleunigen.

Sodann haben die Feldlager, in welchen man des Sommers über die Kriegsvölker stehen läßt, noch diesen besondern Nutzen, daß die Soldaten, besonders die neu geworbenen, zu dem Kriege ungleich geschickter, gewohnter und zu allen Unternehmungen fertiger werden.

Nach unserer zeitlichen Einrichtung, da die Soldaten zu Friedenszeiten in Befestigungen und Städten bey den Bürgern gelegen haben, haben die meisten den Krieg weiter nicht, als nach dem bloßen Namen gekennet; und wenn sie denn in das Feld haben rücken müssen, so hat ihnen das Kriegswesen und das damit verknüpfte Ungemach so fremd, ungewöhnlich und beschwerlich vorkommen müssen, daß sie weder die erforderliche Kenntniß und Fertigkeit, noch diejenige Freudigkeit und Willigkeit, das Ungemach des Krieges zu ertragen gehabt haben, welches doch alles zu dem glücklichen Ausgang der Kriegsverrichtung unumgänglich erforderlich ist. Daher denn auch gemeinlich das Ausreißen der Soldaten, wenn man in das Feld rückt, stärker wird, als zu Friedenszeiten.

Die Soldaten, zumal wo man die Gewohnheit hat, ein Regiment in viele kleine Städte zu zertheilen, lernen einander nicht einmal kennen, vielweniger daß sie gegen einander einen vertraulichen Umgang und Freundschaft fassen sollten, welches doch, da sie Leib und Leben bey einander aufsetzen und einander unterstützen und beystehen sollen, aller vernünftigen Einsicht nach sehr nothwendig ist.

Die Römer hatten eine von unserer zeitlichen Kriegsverfassung ganz verschiedene Einrichtung. Ihre Soldaten wurden niemals bey den Einwohnern des Landes bequartieret. Auch zu den Friedenszeiten stand wenigstens eine jede Legion des Sommers über in einem besondern Feldlager, und nicht einmal des Winters rückten sie bey die Einwohner des Landes ein, son-

sondern jede Legion hatte ihre besondere Winterlager, das mit einer Art der Befestigung und mit andern Eingängen versehen war.

Man kann aus vielen Stellen der alten Schriftsteller schließen, daß diese Winterlager aus dauerhaften Hütten bestanden haben, welche auch öfters des Sommers stehen blieben, und die folgenden Winter zu gleichen Endzwecke dienten. Selbst diejenigen Legionen, so in Rom gestanden haben, haben niemals etwas anders als Feldlager gehabt, die aber mit der Zeit zu einem dauerhaften Bau nach Art unserer Casernen gediehen sind.

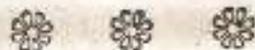
Diese Einrichtung dienete vortreflich, sowohl ein Vertrauen und Freundschaft der Soldaten gegen einander zu bewirken, als sie zu der Kenntniß des Krieges, zu denen Uebungen und Unternehmungen, und zu den damit verknüpften Ungemach desto fertiger, geschickter, freudiger und williger zu machen. Die Soldaten waren größtentheils Söhne der Feldlager, (filii castrorum) das ist, sie waren in dem Feldlager geboren und erzogen. Sie hatten von Kindheit an nichts anders gesehen, als das Kriegswesen und die damit verknüpften Uebungen und Unternehmungen. Die Neigung und die Lust darzu waren ihnen also gleichsam angebohren, und das Ungemach, das sie von Kindheit an gewohnt waren, war vor sie kein Ungemach mehr. Allen diesen Nutzen und Vortheil aber würden wir größtentheils erreichen, wenn wir unsere Soldaten wenigstens des Sommers über in Feldlagern stehen ließen.

Die Römer brauchten die Feldlager der Soldaten noch zu einem andern Nutzen. Sie ließen zum Vortheil des Staats durch die Soldaten allerley Canäle und nützliche Werke arbeiten und bauen. So gar mitten im Kriege mußten die Soldaten dergleichen Werke unternehmen. Drusus ließ bey einem Feldzuge gegen die Teutschen in gar geringer Zeit einen Canal aus dem Rhein in der Issel graben.

Warum sollten wir bey Gelegenheit der Feldlager in Friedenszeiten zum Vortheil des Staats nicht eben dergleichen Werke durch die Soldaten bewerkstelligen lassen können? Sie sind einmal dem Staat zu dienen verbunden. Sie werden dadurch zu der Arbeit und Ungemach des Krieges desto gewohnter und geschickter, und wenn sie während der Arbeit eine Zulage ihres Soldes genöthigen, so würden sie sich um so weniger zu beschwehren Ursach haben.

Da alle unsere Gegenden und Felder angebauet sind, welches zu Zeiten der alten Römer, wenigstens in den eroberten Provinzien nicht also war; so würde öfters der Platz zu dergleichen Lagern ermangeln, wie man denn auch deshalb in einigen Staaten mit dergleichen Feldlagern bis nach eingebrachter Erndte gewartet hat. Allein es ist nicht nöthig, daß große Armeen zusammen campiren. Man erreicht allen Endzweck, wenn sechs bis siebentausend Mann in einem Lager beisammen stehen; und dergleichen unbebauete Plätze finden sich in allen Ländern. Wenn man aber auch den Schaden den Eigenthümern gutthun sollte, so würde dieser kleine Aufwand durch den Nutzen reichlich ersetzt werden.

IV. Ob



IV.

Ob es nach den Regeln der Staatskunst rathsam ist, den Verlust einer Schlacht zu leugnen, oder falsche Siege und Vortheile auszubreiten.

Die große Aufmerksamkeit aller Menschen ist iso auf die Zeitläufte gerichtet, und in der That ist die Gestalt der Sachen solchergestalt beschaffen, daß unsere ernstliche Betrachtungen an dieser Aufmerksamkeit eben so viel Antheil nehmen müssen, als unsere Neugierigkeit. Ein Schriftsteller muß die Gestalt der Zeiten nicht ganz außer Augen sehen, wenn er seine Leser vergnügen will, und Abhandlungen, welche den Leser in den Stand setzen, die Vorfälle der gegenwärtigen Zeiten zu beurtheilen, werden dem unparteyischen Publico selten missfallen.

Es geschiehet in den Kriegen nicht selten, daß sich der eine Theil fälschlich den Sieg zueignet. Man thut dieses nicht nur, wenn der Vortheil ziemlich gleich gewesen ist, sondern so gar, wenn man wirklich geschlagen ist. Man findet hin und wieder glaubwürdige Nachrichten, daß der Prinz Eugen dieses Kunststück mehr als einmal ausgeübet hat. Der gegenwärtige Krieg hat uns gleichfalls bereits hiervon ein Beispiel gegeben, und wahrscheinlich gehört es in das neue Polit. u. Finanzschr. E Staats-

Staatsystem, daß man Minen von dieser Art wird mehr springen lassen.

Es wird also meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich die Frage untersuche, ob es nach den Regeln der Staatskunst rathsam ist, den Verlust einer Schlacht zu leugnen, oder falsche Siege und Vortheile auszubreiten. Ich will erst die Gedanken des berühmten Bayle in einer seinem historischen und kritischen Wörterbuche angefügten Dissertation über diesen Gegenstand, jedoch ohne die häufigen Citationen mittheilen, und sodann will ich selbst meine Meinung hiervon sagen.

Man eignet der Catharina von Medicis diesen Spruch zu, daß eine falsche Neuigkeit, die drey Tage geglaubt wird, einen Staat erretten könne. Die Geschichte ist voll von dem Nutzen der falschen Neuigkeiten. Die Häupter der Lige behaupteten sich dadurch lange Zeit in Paris. Der Herzog von Maine, der nicht leugnen konnte, daß er die Schlacht bey Ivry verlohren hatte, breitete das Gerüchte aus, daß der Bearner tod geblieben wäre, und daß die Lige auch in andern Gegenden siegreich wäre.

Peter Matthias in der Geschichte Ludewig des Elften erzehlet, daß der Graf von Charolois, welcher einsah, wie nöthig es war, daß seinem Heere durch die Hofnung eines schleunigen Beystandes Muth gemacht würde, mit einem barfüßer Mönch verabredete, daß er sich stellen mußte, als käme er aus Bretagne, mit dem Vorgeben, daß er die Armee so nahe zurück gelassen hätte, daß man sie noch diesen Tag ankommen

sehen

sehen würde. Dieses Kunststück vermehrte wo nicht den Muth, jedoch die Gedult der allerniedergeschlagensten, und man zog aus dieser Lügen Vortheil, wenigstens die kurze Zeit über, da sie geglaubt wurde. Das große Verlangen, die Völker aus Bretagne aufkommen zu sehen, verursachte, daß man diese Lügen als eine Wahrheit annahm, ohne sie zu untersuchen.

Wenn ein Kriegsheer oder eine Stadt Beystand erwartet, so muß man beständig versichern, daß er kommt, und wenn man auch Zeitung von dem Gegentheil hätte, so ist es der Klugheit eines Oberhauptes gemäß, ein ganz ander Gerücht laufen zu lassen. Sapphar meldete dem Scipio, daß er ihm nichts weniger als Beystand schicken könnte, sondern daß er vielmehr auf die Seite von Carthago getreten wäre. Scipio erzeigte dennoch denen Abgesandten die besten Bewirthungen und Schmeicheleyen, und beschenkte sie reichlich, damit er seinen Leuten glaubend machen möchte, daß Sapphar käme, und daß die Abgesandten nur wieder umkehrten, um seine Ankunft zu beschleunigen.

In Ansehung solcher listigen Erfindungen kann man hauptsächlich sagen, es geschiehet nichts neues unter der Sonnen, die neuern sind hierunter nichts anders, als die Abschreiber des Alterthums. Man hat fast zu allen Zeiten niemals auf die Ehre Anspruch gemacht, bey denen frischen Nachrichten von den Unglücksfällen des Staats aufrichtig zu seyn, und es wird allezeit nachtheilig seyn, sich diese Ehre in den Kopf zu setzen.

Titus Livius tadelte den Römischen Bürgermeister nicht ohne Grund, daß er nach der unglücklichen Schlacht bey Cannas denen Deputirten der Bundesgenossen den ganzen Verlust, den er erlitten hatte, aufrichtig gestand. Die Wirkung von dieser Aufrichtigkeit war, daß die Bundesgenossen urtheilten, Rom könnte sich nicht wieder aufhelfen, und daß man schließlich sich mit Hannibal verbinden mußte.

Wir wissen aus dem Plutarch, daß ein Athenienser grausam gepeinigt wurde, um eine böse Zeitung gebracht zu haben, die dennoch sehr richtig war. Nachdem derselbe von einem Fremden, der in dem piräischen Hafen an das Land gestiegen war, die Niederlage des Nicias erfahren hatte, so gieng er stehendes Fußes, um dieses große Unglück der Obrigkeit zu verkündigen. Man wollte wissen, woher er diese Nachricht hätte, und gleichwie er seinen Urheber nicht nennen konnte, so züchtigte man ihn als einen betrügerischen Stöhrer der öffentlichen Ruhe, man hörte nicht auf ihn zu peinigen, bis man die Wahrheit dieser Zeitung erfuhr. Wann er fälschlicher Weise einen Sieg angekündigt hätte, so würde man ihn nicht bestrafet haben. Die That des Stratocles macht, daß ich also urtheilen muß.

Dieser Mann überredete die Athenienser den Göttern ein Opfer zu bringen, um ihnen vor die Niederlage der Feinde zu danken, und er wußte doch nur allzu gut, daß die Flotte der Athenienser hart geschlagen war. Die Zeitung von diesem Unglück wurde endlich gewiß und öffentlich bekannt. Man erzürnere sich

sich in ganzen Ernst wider den Betrüger, allein man ließ sich mit seiner Antwort abspeisen, und es geschah nichts weiter. Was vor Unrecht habe ich euch zugefüget, sagte er, ich bin Ursache gewesen, daß ihr drey Tage hindurch vergnügte Stunden gehabt habet.

Vielleicht giebt es Leute, die diese Gedanken nicht ganz vor ungegründet halten. Man wird sagen, die Athenienser gewonnen dadurch zwey oder drey Tage voller Vergnügen und Ergößlichkeiten, und sie entfernten auf so lange den Verdruß von sich, den diese böse Zeitung verursachen mußte. Allein im Grunde ist dieses gar ein kleiner Vortheil. Es ist sehr verdriesslich von einer falschen Ueberredung, die große Freude verursachet hat, zurückzukehren; und man empfindet hernach das Gewicht des Unglücks desto nachdrücklicher. Uebrigens machen die öffentlichen Freundsbezeugungen über einen eingebildeten Sieg eine ganze Nation verächtlich, und geben dem Feinde guten Stoff zum Lachen. Wenn man dem Stratocles nach Verdienst hätte begegnen wollen, so würde man ihn ernstlich bestrafet haben.

Vielleicht kann eine Privatperson also verfahren, wie Cicero gethan hat: wenigstens würde es von keinen wichtigen Folgen seyn, unterdessen ist es doch allemal wahr, daß die wahre Klugheit erfordert, auch in Privatangelegenheiten nicht allzu leichtglaubig zu seyn. Es ist nicht gewiß, daß mein Feind todt ist, vielleicht wird man in einigen Tagen erfahren, daß er gesund und wohl ist. Allein unterdessen ziehe ich aus dem laufenden Gerüchte Vortheil, ich glaube es, und

das ist so viel Gewinnst vor mich. Dieß ist die Sprache des Cicero.

Es liegt nichts daran, ob dieses ein bloßer Scherz, oder eine aufrichtige Erklärung seiner Gedanken gewesen ist. Allein, wenn ein Staat auf diese Art verfahren und nach einer falschen Nachricht von der Niederlage der Feinde seine Maaßregeln einrichten wollte, so würde er sich zuweilen einem großen Unglück aussetzen.

Es erzehlet ein Geschichtschreiber, daß, nachdem das Gerücht gelaufen hätte, daß Scipio der Africaner und sein Bruder gefangen genommen, und daß die Römische Armee, die sie unter ihrem Befehl hatten, von dem Antiochus gänzlich geschlagen worden wäre, die Aetolier sofort das Römische Joch abgeworfen hätten. Dieser Schritt konnte ihnen nicht anders als nachtheilig seyn. Die Nachricht des Livius hiervon, die verschiedene Besonderheiten enthält, verdienet nachgelesen zu werden. Man findet hier ein schönes Beispiel von der Betruglichkeit des Gerüchts. Man sieht hier, daß eine so offenbare Unwahrheit selbst die Deputirten der Aetolier bey der Armee des Scipio zu Urhebern hatte, und daß nur ein Geschichtschreiber die Nachricht hiervon hinterlassen hat.

Man muß nicht glauben, daß Eatharina von Medicis hat sagen wollen, daß eine falsche Neugier, die drey Tage geglaubt wird, den Staat bey aller Gelegenheit retten könnte, in solcher Art von Sprüchen muß man keine allgemeine Wahrheit suchen. Eine falsche Ueberredung ist zuweilen nützlich, zuweilen schäd-

schädlich, und zuweilen kann man eben das von einer wahren Ueberredung sagen. Die Wahrheit, die viel allgemeiner ist, kommt darauf an, daß es allemal nützlich ist, dem Volke einen Theil des Unglücks bey dem Verlust der Schlachten und bey allen andern wichtigen Unglücksfällen zu verbergen.

Dieser Betrug gehört nicht unter dasjenige, was man Staatsstreiche oder Geheimnisse der Regierungskunst nennet; das ist ein gewöhnliches Verfahren der politischen Klugheit, und gleichsam eine Regel, die zum A B E in dieser Wissenschaft zu rechnen ist. Niemand kann demnach die Verstellung der Wahrheit bey einer Nachricht tadeln, die unmittelbar auf die Begehenheit folget. Das gemeine Beste erfordert, daß man rednerische Figuren anwendet, welche den Verlust, den man erlitten hat, und den Vortheil des Feindes verringern.

Allein, vielleicht würde es zu wünschen seyn, daß diese Nachrichten nur vor das Ohr wären, oder daß sie wenigstens nicht gedruckt würden: denn der Druck verewiget sie, und macht, daß sie von den Geschichtschreibern zum Grunde gelegt werden. Dieses breitet über die Geschichte ein undurchdringliches Chaos der Ungewissheit aus, und entziehet denen nachfolgenden Jahrhunderten die Erkenntniß der Wahrheit.

Einige glauben, daß dieses ein starkes Gegengewicht auf der andern Seite ist, wenn auf der einen Seite die Lesung dieser täglichen Nachrichten der Welt Vortheil und Vergnügen verschaffet. Die allerersten Gemüther müssen erkennen, daß diese Lesung

allenthalben vielen nützlichen und angenehmen Unterricht verbreitet, und daß sie so gar den besten Schriftstellern zur Lehre dienen kann. Allein, erwiedert man hierauf, die Aufrichtigkeit herrschet nicht in diesen täglichen Nachrichten, es sind vielmehr Schusschriften, als Geschichte. Und was ist denn eine Schusschrift? Eine Rede, worinnen man sich bemühet, nichts als die gute Seite von seiner eigenen, und die schlimme Seite von des Gegners Sache zu zeigen.

Wenn diejenigen, die also reden, ein gutes Mittel an die Hand geben könnten, daß dasjenige nicht geschähe, was sie verdammen, so würden sie die sinnreichsten Köpfe von der Welt seyn. Es ist wahr, man vergrößert und verringert die Sachen darinnen; allein vernünftige Leser werden dadurch nicht betrogen. Sie wissen gar wohl diejenigen Blätter zu unterscheiden, die sich am meisten der Wahrheit und dem guten Glauben nähern.

Aber bey dem allen ist es nicht möglich, in diesen Schriften alles dasjenige bekannt zu machen, was man weiß, man muß etwas des öffentlichen Nutzens halber, und zuweilen auch etwas des Privatvortheils halber aufopfern. Da die List ohnedem in dem Kriege erlaubt ist, so muß man die Kunstgriffe der Zeitungsschreiber entschuldigen. Der Fleiß, den sie anwenden, denen Nachrichten des Feindes zu begegnen, sind eine Art des Krieges, und daher kommt es, daß ihre Schriften von einigen politischen Schriftstellern unter die Waffen der Feder gerechnet werden.

So weit gehen die Gedanken des berühmten Bayle, die eigentlich zu der gegenwärtigen Frage gehören. Wir wollen nunmehr unsere eigenen hinzufügen.

Ich glaube, meine Leser werden seinem Urtheile von den Zeitungen gerne beitreten. Man siehet daraus, daß die Zeitungen vor sechzig Jahren schon eben das waren, was sie iho sind, nämlich eine Mischung von Wahrheit und Lügen, ohne daß denen meisten Zeitungsschreibern selbst viel dabei zur Last gelegt werden kann. Die wahre Nachrichten, sie kommen von dieser oder jener Seite, haben darinnen allemal eine große Hülle um sich; indem auf der einem Seite zu wenig, und auf der andern Seite zu viel gesagt wird. Man hat hier die Körner mit samt der Spreu. Ein vernünftiger Leser weiß die Körner schon davon abzusondern, die leichte Spreu wird von dem Winde leicht weggetrieben. Man muß auf der einem Seite abziehen, und auf der andern zulegen.

Wenn man eine Zeitung ein Viertel Jahr gelesen hat; wenn man die Quellen beurtheilet, aus welcher die Nachrichten kommen, so wird man sich gar leicht Regeln machen können, wie groß oder klein dieser Abzug oder Zusatz seyn muß. Wir haben eine große Menge Tabellenreiber. Hier fände einer von ihnen nützliche Arbeit zum Unterricht der Einfältigen. Er müßte alle holländische und teutsche Zeitungen in eine Tabelle bringen, und die Proportion des Zusatzes und Abzuges dabei bestimmen.

Das würde just so eine Tabelle werden, als wenn man die Schwebre der Körper im Wasser abwieg.

Man würde in der Tabelle zweyerley Schwehre bemerken müssen, die Schwehre in der Luft oder im Winde, und die Schwehre im Wasser. Die Ordnung der Zeitungen müßte nach der größten Proportion der Lügen gemacht werden. Diejenigen, deren Schwehre in der Luft und im Wasser am wenigsten unterschieden ist, müßten die Stelle des Goldes einnehmen. Nach dieser Ordnung hoffe ich die F** die E** die C** die H** Zeitungen nicht an der Spitze zu sehen.

Was die Hauptfrage selbst anbetrifft, so sind die Gedanken des Bayle seiner Gewohnheit nach lebhaftig und scharfsinnig, allein ich glaube nicht, daß man ihm in allen Veyfall geben kann. Wenigstens ist der Satz, daß man bey allen Unglücksfällen des Staats dem Volke einen Theil des Verlusts verbergen müsse, keineswegs allgemein wahr. Dieses Verfahren kann von der Staatsklugheit nur bey zwey Umständen gebilliget werden, nämlich, wenn der Unglücksfall in den Credit der Nation einen Einfluß hat, und wenns nöthig ist, dem Volk und den Bundsgenossen einen Muth zu machen, oder sie auf der Parthey standhaft zu erhalten.

Der Credit eines Volks ist eine sehr zärtliche Sache; ein jedes Mißtrauen versetzt dem Credit eine Wunde. Sobald sich ein großer Unglücksfall ereignet, der in die Commerciën Einfluß hat; so entsteht ein solches Mißtrauen. Alle Ausländer, die mit den Kaufleuten und Einwohnern des Landes im Verkehr stehen, werden wegen der Bezahlung der Waaren, die sie geliefert haben, oder im Begriff sind zu liefern, in

Besorgung gesetzt. Die Actien und andre öffentliche Fonds dieser Nation, die Wechselbriefe ihrer Kaufleute fallen sofort, oder werden gar nicht angenommen. Diese Folge des Unglücksfalls ist ein neues Unglück, welches der Nation sehr nachtheilig ist. Wenns möglich gewesen wäre, das Unglück von Dissabon zum Theil für den Ausländern zu verbergen, so würde Portugall sein Unglück weit weniger empfunden haben.

Bei allen Unglücksfällen also, welche in die Commerciën und in den Credit der Nation bey auswärtigen Völkern einen Einfluß haben, ist es der Staatsklugheit gemäß, das Unglück und Verlust in den Augen der Welt, so viel möglich, kleiner zu machen.

Eben dieses findet auch bey den Schlachten und Eroberungen statt, wenns die Umstände erfordern, den Muth der Bundsgenossen und des Volks zu stärken oder aufzurichten. Es war dem Prinzen Eugen nicht ganz zu verdenken, wenn er zuweilen einen Sieg ausbreitete, wo er geschlagen war. Das Haus Oesterreich hatte es mit vielen Bundsgenossen zu thun, die bey Muth und guten Willen erhalten seyn wollten.

Allein die Verlegung eines falschen Sieges ohn alle Wahrscheinlichkeit würde eine sehr thörigte Maafregel seyn. Die Nation würde dadurch ihren Endzweck nicht erreichen, sie würde sich vielmehr, wie Bayle bemerkt, verächtlich und lächerlich machen. Eugen befaß die Geschicklichkeit, einen erdichteten Sieg wahrscheinlich zu machen, er nahm unmittelbar darauf die Belagerung eines wenig beträchtlichen Places, oder eine andre nicht allzuwichtige Unternehmung vor. Man

urtheilte hieraus, eine Armee die sich thätig erwies, könne nicht geschlagen seyn, und der Sieg wurde geglaubt.

Dem Volk durch erdichtete Siege und Vortheile, oder durch Verbergung der unglücklichen Zufälle den Muth zu stärken, ist nur alsdenn nöthig, wenn das Volk einen großen Antheil an der Regierung hat, wenn man Aufruhr oder widrige Parthenen zu besorgen hat, oder wenn der Staat bereits wirklich von innerlichen Kriegen zerrüttet wird. In Staaten, wo dergleichen Umstände nicht vorwalten, besonders in unumschränkten Monarchien, hat man von dieser Staatsklugheit weder Schaden noch Vortheil zu erwarten. Dergleichen falsche Nachrichten sind auch alsdenn mehr eine Frucht der Eitelkeit, als der Staatsklugheit.

Es ist so gar weder in Ansehung der Bundesgenossen, noch in Ansehung des Volks bey eingeschränkter Regierung eine allgemeine Regel, daß dergleichen falsche Nachrichten nützlich sind. Die wahre Staatsklugheit erfordert öfters ganz das Gegentheil. Wenn ein Staat von mächtigen Feinden angegriffen wird, denen er sich nicht gewachsen zu seyn erkennt; so erfordert es im Anfange die Staatsklugheit eher den Verlust und die Gefahr zu vergrößern, als zu verringern.

Wenn die Holländer im Jahr 1672 die Französischen Vortheile hätten geringer machen und sich erdichtete Siege belegen wollen; so würden sie ihre Bundesgenossen zu ihrer Rettung weit langsamer auf die

Weine

Weine gebracht haben. Nichts wäre so sehr zur Unzeit gewesen, als wenn das Haus Oesterreich im Jahr 1741, als es von so vielen Feinden angegriffen wurde, sich hätte erdichtete Siege und Vortheile zuschreiben wollen. Der mäßige Verlust einer Schlacht würde damals der beweglichen Rede Ihrer Majestät der Kaiserin auf dem Ungarischen Reichstage desto mehr Eindruck verschaffet haben.

Es ist so weit gefehlet, daß es allemal der Staatsklugheit gemäß seyn sollte, die feindlichen Vortheile geringer abzuschildern, daß es so gar Umstände geben kann, wo es der Staatsklugheit gemäß ist, sich mit Fleiß schlagen zu lassen. Ohne uns um Beispiele in der alten Geschichte zu bemühen; so findet man, daß glaubwürdige Geschichtschreiber davor halten, es sey dem Hause Oesterreich nicht zuwider gewesen, daß die Türken im Jahr 1739 verschiedene Vortheile über seine Kriegsheere erhielten. Man sey über den Fortgang der Russischen Waffen eifersüchtig gewesen, und habe Ursachen gewünschet, um einen Frieden schließen zu können. Mit dieser Staatsklugheit würde demnach ein erdichteter Sieg nicht überein gestimmt haben.

Wenn dergleichen falsche Nachrichten der Staatsklugheit wirklich gemäß sind; so kommt alles auf die Umstände an, und diese erfordern gewiß eine sehr reife und ernstliche Ueberlegung, man kann sich leicht durch solche falsche Ausbreitungen mehr Schaden als Vortheile stiften. Ich bin demnach mit dem Bayle gar nicht von einerley Gesinnung, daß dieses eine A B C Regel

Regel

Regel in der Staatsklugheit ist, es wird darzu viel mehr eine sehr tiefe Einsicht und Kenntniß in derselben erfordert.

Ueberhaupt wird es sehr wenig Fälle geben, wo dergleichen Erdichtungen im Kriege einen wahren Vortheil verschaffen. Ich habe mich noch nicht überzeugen können, daß die rechte Staatsklugheit in List, Lügen und Mangel der Ehrlichkeit besteht. Eine tiefe Einsicht in alle Umstände, Aufrichtigkeit, wohl überlegte Rathschläge, die ein unverbrüchliches Geheimniß sind, und eine geschwinde Ausführung derselben, sind meines Erachtens die Hauptregeln der Staatsklugheit.

V.

Vorschlag zu einer neuen und vortheilhaftigen Kriegsverfassung.

Vielleicht werden einige meiner Leser bey Erblickung dieser Ueberschrift bey sich selbst denken, daß es eine ganz vergebliche Arbeit sey, sich mit dergleichen Vorschlägen und Entwürfen, welche in die Regierung des Staats einschlagen, Mühe zu geben, weil diejenigen, welche genugsames Ansehen und Vermögen hätten, dieselbe einzuführen, und wirklich zu machen, sie entweder gar nicht zu Gesichte bekämen, oder sie doch viel zu geringschätzig hielten, als daß sie dieselben mit gehöriger Aufmerksamkeit untersuchen sollten. Ueberdies zeigten sich einem Staatsverständigen so viele Hin-

Hindernisse in der Ausführung, daß er an die Wirklichkeit solcher Vorschläge nicht denken könnte, gesetzt, daß er auch den Wunsch und Willen dazu hätte.

Allein, meines Erachtens irret man sich, wenn man glaubt, daß die Großen dieser Welt, auf dergleichen Schriften gar keine Aufmerksamkeit haben. Ich weiß verschiedene erleuchtete Minister, die es nicht zu gering vor sich halten, dergleichen Vorschläge und Entwürfe, wenn sie mit Vernunft und Einsicht geschrieben sind, so viel es ihre überhäuftten Geschäfte zulassen, zu lesen und zu beurtheilen. Und wenn auch die Gestalt der Angelegenheiten nicht gestattet, auf die Einführung solcher Vorschläge zu denken, so sind sie deshalb nicht ganz unnütze.

Die Gestalt der Sachen kann sich ändern, und der wirklichen Einführung günstiger werden. Sie können zu viel andern guten Gedanken Anlaß geben. Und wenn sie auch keinen andern Nutzen hätten, als daß sie die Menschenliebe und die Gütigkeit in der Welt mehr verbreiten, - so werden sie allemal Vortheil genug gestiftet haben; und vielleicht wird man mir die Gewogenheit erzeigen, wenigstens diesen letztern Nutzen dem gegenwärtigen Vorschlage zuzustehen.

Seidern Frankreich angefangen hat, sich in beständige Kriegsverfassung zu setzen, und die zahlreichsten Heere auf den Weinen zu halten; so hat der ganze übrige Theil von Europa sich nach und nach genöthiget gesehen, diesem Beispiele nachzufolgen, und gleichfalls eine beständige und starke Rüstung zu unterhalten,

ten, wenn sie anders den großen Absichten dieser Krone zu begegnen, im Stande seyn wollen.

Alle Europäische Mächte sind demnach igo mit so mächtigen Kriegsheeren versehen, daß man es vor achtzig Jahren vor einen wunderlichen Einfall gehalten haben würde, nur die Helffte davon zu vermuthen. Der Frenherr von Schröder, in seiner Fürstlichen Schatz- und Rentcammer verspricht, als eine Folge von der Beobachtung seiner vorgeschlagenen Camerae, Grundsätze, daß der Kaiser alsdenn im Stande seyn würde, ein Kriegsheer von hundert tausend Mann beständig zu unterhalten. Es ist also daraus offenbar, daß die Macht des Kaisers damals viel geringer gewesen seyn muß; und er hätte sich demnach wohl niemals einfalten lassen, zu vermuthen, daß das Haus Oesterreich binnen achtzig Jahren mehr, als zweymal hundert tausend Mann beständig im Solde haben würde.

In der That, wenn man die gewaltigen Kriegsheere der Europäischen Mächte nur nach einer mäßigen Bestimmung überrechnet; so darf man nicht zweifeln, daß in Europa wenigstens anderthalb Millionen ordentlicher Soldaten zu Lande unterhalten werden, ohne die Rüstung zur See in Betrachtung zu ziehen. Gewiß, eine sehr wichtige und außerordentliche Anzahl, davon die Römer kaum den vierdten Theil nöthig hatten, um die halbe Welt in Ehrfurcht und Unterthänigkeit gegen sich zu erhalten.

Eine so beträchtliche Rüstung aller Europäischen Mächte muß nothwendig auch einen ungemein großen Aufwand erfordern. Daher wird man fast in allen

Rei-

Reichen und Ländern finden, daß die Abgaben der Unterthanen, gegen diejenigen, die sie vor achtzig bis hundert Jahren zu entrichten gehabt haben, um die Hälfte und mehr erhöht worden sind. Dieses muß nun freylich den Unterthanen zu nicht geringer Last gereichen; und man darf es sich also nicht wundern lassen, wenn man hin und wieder häufige Klagen über die starken Abgaben höret.

In der That kann man nicht läugnen, daß sie bereits zu dem höchsten Punkt gestiegen sind. In den meisten Ländern, wo mir der Contributionsfuß bekannt ist, wird der dritte Theil der Einkünfte der steuerbaren Güter, als das ordentliche Contributionsquantum bestimmt, und diejenigen Länder, wo nur der vierte Theil gerechnet wird, sind schon sehr leidlich belegt. Da nun in den meisten Ländern noch Accise, Mauthen und andere Nebenabgaben hinzu kommen; so müssen diejenige Unterthanen, welche das geringste Unglück oder Unfall in ihrer Wirthschaft oder Hauswesen leiden, bereits den Grund ihres Vermögens selbst angreifen.

Es ist also nicht daran zu denken, daß die Abgaben ferner erhöht werden können, wenn nicht alle Unterthanen offenbar ihrem Verderben ausgesetzt werden sollen. Dennoch sind außerordentliche Nothfälle zu Kriegs und andern betrübten Zeiten, die einen außerordentlichen Beytrag der Unterthanen erfordern, in den Reichen und Staaten nicht allzu selten.

Nich deucht also, daß es allerdings ein würdiger Gegenstand vor ein rechtschaffenes Gemüth ist, daran

Polit. u. Finanzsch.

D

zu

zu denken, ob nicht der betrübte Blick, den wir in die künftige Zeiten bereits thun müssen, durch geänderte Anstalten abgewendet werden könne.

Vielleicht wird man mir hierauf versehen, daß solchem nach nichts weiter nöthig sey, als daß diejenigen Monarchen, welche wahre Väter ihrer Staaten wären, diese Umstände beherzigen, ihre Kriegsvölker zum Theil abdanken, und durch einigen Nachlaß der Abgaben ihren Unterthanen Erleichterung verschaffen möchten. Allein, so sehr ich auch der Menschenliebe ergeben bin, und so wahrhaftig ich wünsche, daß alle Unterthanen in der Welt, alle mögliche Glückseligkeit und Bequemlichkeit dieses Lebens genießen möchten, so würde ich doch niemals dahin stimmen, wenn ich in dieser Sache zu Rathe gezogen werden sollte. Wenigstens würde ich keinem Monarchen zu Verminderung seines Kriegsheeres nicht rathen, wenn nicht alle Europäische Staaten, und besonders die mächtigsten mit einander überein kämen, eine gleiche Verringerung vorzunehmen, und wer kann dieses ohne Thorheit hoffen?

Ein beträchtliches Kriegsheer hat allzu großen Nutzen vor den Staat, als daß man die gute Wirtschaft und die Erleichterung der Unterthanen bey dieser Classe der Ausgaben anfangen könnte. Zuerst verhindert es den Krieg selbst. Denn die Kriegsangriffe pflegen gemeinlich aus dem hauptsächlichsten Bewegungsgrunde zu entstehen, daß man denjenigen, den man angreifen will, in einer schlechten Kriegsverfassung siehet. Dahingegen pflegt man sich auch bey

den gerechtesten Anforderungen gar wohl zu bedenken, ehe man den Angriff waget, wenn man unsern Ansprüchen mächtige und gerüstete Kriegsheere entgegen zu sehen im Stande ist. Ein schlechter Vortheil also vor die Unterthanen, eine kleine Verminderung der Abgaben zu genießen, und hernach das Ungemach und die Folgen des Kriegs zu empfinden.

Wollte man hierauf einwenden, daß ein Staat seinen Schutz und Vertheidigung in dem Bündnisse mit andern mächtigen Staaten finden könne; so antworte ich darauf, daß zwar die Bündnisse allemal der Trost und die Zuflucht schwacher Staaten bleiben werden, und sie haben in der That nicht zu befürchten, daß sie von einem Mächtigen ganz und gar verschlungen werden, weil die andern Mächte niemals zugeben, daß sich dieser Mächte dadurch um so mehr verstärke.

Allein ungeachtet dieses Trostes, kann ich mich doch nicht bereden, daß dergleichen schwache Staaten dabey glücklich sind. Die Hülfe der Bundsgenossen pfleget nicht selten gar zu fehlen; und wenn sie auch erfolget, so geschähe sie nicht eher, als bis die Unterthanen alle Beschwerlichkeiten des Kriegs empfunden, und gänzlich ausgezogen sind. Ueberdies wird ein solcher Staat allemal in einer gewissen Abhänglichkeit von seinen Bundsgenossen seyn müssen, die sich herausnehmen werden, von ihm und seinen Angelegenheiten in ihren Tractaten nach eigenen Belieben Verfügung zu machen, und die in den Friedensschlüssen seinen Vortheil nur in so weit vor Augen haben werden, als es ihrem eigenen Nutzen und Absichten gemäß ist.

Ja! diese Abhänglichkeit wird sich so weit erstrecken, daß sich dieser Staat niemals wird unterstehen dürfen, zu seiner Vergrößerung und Aufnahme, z. E. in Absichten auf die Commerciën, dienliche Maaßregeln zu ergreifen, die ihrem eigenen Interesse nicht gemäß sind. Die Geschichte ist voll von dergleichen Beispielen, daß ich weiter nichts hinzu zu setzen nöthig habe.

Dahingegen sieht es mit einem Staate, der sich ohne Hülfe der Bundsgenossen durch ein beträchtliches und allezeit fertiges Kriegsheer, zu vertheidigen im Stande ist, ganz anders aus. Jederman suchet seine Freundschaft, und die ihn nicht lieben, fürchten ihn doch wenigstens. Die Furcht aber wird sie abhalten, in nachtheilige Unternehmungen und Absichten wider ihn einzutreten.

Er kann frey alle Maaßregeln ergreifen, die er zur Glückseligkeit seiner Unterthanen und der wahren Aufnahme seiner Länder vor dienlich erachtet, ohne daß er befürchten darf, daß man ihm Hindernungen in den Weg legen werde. Er kann seinen Unterthanen auch in fremden Staaten, alle Gerechtigkeit und Genugthuung verschaffen, die sie mit Grunde fordern können, so ungern sich auch der Eigennutz dazu entschließet: und indem man sich scheuet, denselben wider sich zu reizen, so kann er sich zuweilen eine Vergrößerung ohne Krieg zuwege bringen, die ich allemal vor die glücklichste halten werde.

Dahingegen müssen schwache Staaten sich begnügen, das Andenken ihrer gerechten Anforderungen, viele

viele Jahrhunderte hindurch, blos in ihren Titeln zu erhalten. So viel liegt also daran, daß ein Staat vor sich selbst mächtig ist, und so viel Nutzen kann ein beträchtliches Kriegsheer dem gemeinen Wesen verschaffen.

Jedoch, es ist vielleicht ein bereits in der Welt bekanntes Mittel übrig, ein beträchtliches Kriegsheer zu unterhalten, und dennoch den Unterthanen einige Erleichterung zu verschaffen. Wie wäre es, wenn man einen guten Theil der ordentlichen und besoldeten Soldaten abschaffete, und davor eine desto stärkere Landmiliz veranstaltete, welche, wenn sie etwan jährlich nur einen Monat, der Kriegsübungen wegen versammelt wäre, in dem Aufwand ein vieles ersparen würde?

Ich glaube nicht nöthig zu haben, wider dieses Mittel viel zu erinnern. Die meisten von meinen Lesern werden sich selbst nicht viel darauf zu gute thun. Die ernstlichen Kriegsbegebenheiten erfordern allzu viel Fertigkeit und Gewohnheit, sowohl in dem Gehorsam gegen die Kriegszucht, als sich der Gefahr blos zu stellen, als daß man sich hierinnen von Landvolke, welches darinnen ganz ungeübet, und bey dergleichen Gefährlichkeiten noch nicht gewesen ist, ein vieles versprechen könnte.

Die Erfahrung hat uns auch genugsam überzeugt, wie wenig damit auszurichten ist. Es wird ein sehr seltenes Beispiel seyn, wenn man jemals anführen kann, daß die Landmiliz in einer Schlacht, oder andern ernstlichen Begebenheit, ihre Schuldigkeit gethan

than habe. Vielmehr haben sie eben am ersten Gelegenheit gegeben, daß die Sache schlecht ausgefallen ist.

Dieses Mittel, den Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, wird also ohne großes Bedenken wegfallen. Ich will demnach ohne fernern Aufenthalt, meinen Vorschlag zu einer neuen vortheilhaften Kriegsverfassung, bey welcher meines Erachtens die Unterthanen viele Erleichterung genießen könnten, meinen Lesern vortragen.

Es gehet aber mein Vorschlag dahin, daß vermöge eines unverbrüchlichen Gesetzes, ein jeder Unterthan, den ich nicht besser unten ausnehmen werde, die Verbindlichkeit auf sich haben sollte, dem gemeinen Wesen, acht Jahre lang als ordentlicher Soldat zu dienen, und zwar hätte sich derselbe auf den Tag, an welchem er das achtzehnte Jahr seines Alters erfüllt hat, bey demjenigen Regimente, welchem die Gegend seines Wohnplatzes angewiesen ist, ohne weitern Befehl zu erwarten, von selbst zu melden, und seine Dienste anzutreten.

Da es eine unleugbare Pflicht, aller und jeder Mitbürger der Republik ist, ihr Vaterland zu verteidigen, und vor dessen Sicherheit die Waffen zu führen; so hoffe ich nicht, daß dieser Vorschlag jemanden befremden werde. Wir haben uns zeitlicher dieser Pflicht entlediget, und vermöge der Abgaben, gleichsam andere an unsere Stelle gemiethet; allein, da die Gestalt der Staatsangelegenheiten eine allzu starke Anzahl dieser Miethlinge erfordert, die uns folglich

zu schwehr fallen; so ist es sehr vernünftig, daß wir selbst wieder in diejenigen Pflichten eintreten, die wir ohnedem nach einer scharfen Beurtheilung keinem andern anvertrauen sollten.

Das Beispiel der Griechen und Römer, bey welchen ein jeder Bürger und Einwohner, gleichfalls eine gewisse Zeit die Waffen zu führen verbunden war, und welche so lange siegreich und glücklich gewesen sind, als sie diese Pflicht beobachteten, hätte uns schon längst an diese Aenderung unsrer Kriegsverfassung erinnern sollen.

Der Soldatenstand ist allerdings ehrwürdig, und durch diese Einrichtung würde er erst recht zu seinem alten Glanze wieder gelangen. Wenn wir an vielen Soldaten ein unordentliches Leben wahrgenommen haben; so ist es blos unsern zeitlichen Verfassungen zuzuschreiben. Denn gleichwie wir größten Theils diejenigen zu Soldaten nehmen, die, vermöge ihrer Ausschweifungen, in keiner andern Lebensart haben fortkommen können; so ist es in der That viel, daß es noch so ordentlich dabey hat zugehen können. Allein, alle diese Vorwürfe werden wegfallen, so bald es die allgemeine Pflicht aller Unterthanen ist.

Ich hoffe also nicht, daß man mir einwenden werde, daß ich die Mitglieder der Republik erniedrige, oder, daß zu befürchten sey, unsere jungen Leute würden bey dieser Lebensart verwildern. Vielmehr glaube ich, daß die Sitten des Landvolkes dadurch ungemein verbessert werden würden. Ich habe es noch allemal einem Bauersmanne so gleich ansehen können, wenn

er ehemals einige Jahre als Soldat gedient hat, und seine Sitten und Bezeigen, hat vor andern Landleuten, etwas ungleich vorzüglicheres an sich gehabt.

Uebrigens lernen die jungen Leute bey dem Soldatenstande den Gehorsam, eine vortrefliche Wissenschaft, ohne welche sie weder gute Unterthanen, noch gute Väter und Hauswirthe abgeben können, und welche ihnen ihre ganze Lebenszeit hindurch nuzen wird. Da sie nun bis zu ihrem achtzehnten Jahre übrig Zeit haben, ein Handwerk oder andere Handthierung zu erlernen; zumal, wenn man unsere Handwerker auf den Fuß sehen wollte, daß man zu Erlernung desjenigen, nicht vier bis sechs Jahre zubringen müsse, was höchstens in einem Jahre spielend begriffen werden kann.

Wenn die Meister ihrer Lehrpflicht wirklich eine Genüge leisteten; so sehe ich nicht, daß ihnen diese achtjährige Dienstzeit in ihren zeitlichen Umständen das geringste schaden würde. Zwar würde das Wandern der Handwerker wegfallen. Allein ich glaube nicht, daß dieses bey einem blühenden Nahrungsstande, den ich hier voraus setze, eben unumgänglich nöthig ist. Da sie als Soldaten in Städten zu liegen kommen, so werden sie in den Manufacturhäusern und bey ihren Professionsverwandten genugsame Gelegenheit sich zu üben haben.

Zu heyrathen und eine Haushaltung anzufangen, müste binnen dieser achtjährigen Dienstzeit niemanden erlauben seyn. Und dieses wird niemand zum Nachtheil gereichen. Vielmehr da ihre Vernunft zu besserer Reife gelanget ist, so werden sie ihre Psich-

ten als Väter und Haushalter desto mehr erfüllen können.

Jedoch muß man von diesem allgemeinen Gesetze ausnehmen, erstlich diejenigen, die gebrechlich oder sonst ihrer Krankheiten und Leibesbeschaffenheit halber offenbar und nicht verstellter Weise zu Kriegsdiensten untüchtig sind. Das Urtheil aber davon muß nicht den Kriegsbefehlshabern, sondern den Craißhauptleuten oder Landrätthen des Bezirks zustehen, welche bey Lebensstrafe, Geschenke und anderer Absichten halber niemand eine Gunst erweisen dürfen.

Sodann kann man auch einzigen Söhnen, deren Vater entweder gestorben, oder über sechzig Jahr alt, oder seiner Wirtschaft, wegen Krankheit und anderer Ursachen vorzustehen, offenbar nicht im Stande ist, wenn sie oder ihr Vater eine Hufe Landes besitzen, die Befreyung von dieser Schuldigkeit angedeyen lassen, jedoch gegen Erlegung zwey hundert Thaler, um ihre Verbindlichkeit, die sie haben dem Vaterlande zu dienen, auf andere Art zu erfüllen.

Endlich sind auch alle diejenigen auszunehmen, welche sich den Wissenschaften, oder der Kaufmannschaft widmen. Die Wissenschaften erfordern die ganze Beschäftigung eines Menschen, und eben dieses kann man von dem Handelswesen behaupten, zumal heutiges Tages, da etwas mehr zu einem Kaufmanne nöthig ist, als ein wenig rechnen, und mit der Elle oder dem Gewichte umgehen zu können. Vende sind auch der Republik so nüzlich, daß es nicht unbillig ist, ihnen diese Ausnahme zu gönnen.

Weil sie aber dennoch die Verbindlichkeit auf sich haben, ihr Vaterland zu vertheidigen, und weil sonst diese beyde Lebensarten, als sichere Freystädte vor dem Soldatenstande, allzu sehr überhäufet und gemißbraucht werden würden, so halte ich es vor sehr billig, daß alle diejenigen, welche Gelehrte oder Kaufleute werden, und in dieser Absicht, die Befreyung von der Miliz genießen wollen, sobald als sie das achtzehnte Jahr erfüllet haben, zwey hundert Thaler erlegen, oder widrigenfalls ihre Soldatendienste so gleich antreten. Von der Anwendung dieses Geldes werde ich besser unten reden.

Eine gleiche Wohlthat kann man auch den einzigen Söhnen der Manufacturiers und Künstler, wenn sie oder ihre Väter zwey tausend Thaler im Vermögen haben, gegen ebenmäßige Erlegung zwey hundert Thaler, angedehnen lassen, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, wenn das Kriegsheer seiner bestimmten Zahl nach ohnedem vollständig, und derselben während ihrer achtjährigen Dienstzeit nicht bedarf, dahingegen dieselben allemal die Verbindlichkeit auf sich behalten müssen, bey außerordentlich starkem Abgange zu Kriegszeiten gegen Zurückempfangung ihres Geldes, nach Maafgebung der Jahre, so sie annoch zu dienen haben, ihre Dienste anzutreten.

Hier sehe ich zum voraus, daß viele mit meinem Entwurfe schlecht zufrieden seyn werden, weil ich die Gelehrten und die Kaufleute zu einem Lösegelde verbinden will. Sie werden sagen, die fähigen Köpfe hätten nicht allemal zugleich die Fähigkeit, zwey hundert

dert Thaler aufzubringen, mithin würde der Weg zu der Gelehrsamkeit allen denjenigen verschlossen, die aus ihrem Vermögen nicht so viel entzathen könnten, oder deren Aeltern zu geizig wären, so viel vor sie zu bezahlen. Die Republik aber würde folglich viele geschickte Leute entzathen müssen, die ihr große Dienste hätten leisten können.

Allein, so scheinbar auch diese Widerrede ist, so kann sie doch nach meinem Plan in keinen Betracht kommen, weil sonst alles zu der Gelehrsamkeit und Kaufmannschaft seine Zuflucht nehmen würde. Ja, die Einwürfe selbst sind keinesweges so erheblich, als wie sie dem ersten Anblicke nach scheinen.

Alle Fähigkeit muß durch die Erziehung zubereitet werden. Diejenigen aber, welche nicht zwey hundert Thaler aufbringen können, werden auch selten im Stande seyn, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. Und zu welcher Zeit hat denn eine Republik in der Verfassung gestanden, daß sie alle fähige Köpfe hätte nutzen können. Man müßte auf den Fall ganz andere Anstalten treffen. Mancher Bauer würde die größten Fähigkeiten erlanget haben, wenn die Kräfte seiner Seelen bey Zeiten auseinander gewickelt und gehörig zubereitet worden wären.

Bedarf denn auch die Republik sonst keiner geschickten und fähigen Leute, als bey den Wissenschaften? Mich deucht, es ist keine Lebensart und Handthierung, woben sich ein geschickter Kopf nicht hervor-thun, und dem gemeinen Wesen die nützlichsten Dienste leisten kann.

Ich glaube so gar, daß mein Vorschlag auch in diesem Fall, der Republik ungemein vortheilhaftig seyn würde. Man weiß, daß der Ehrgeiz der Aeltern öfters mehr Antheil an der Bestimmung ihrer Kinder zum Studiren hat, als die Fähigkeiten, die ihre Kinder haben, und welche die blinde Liebe der Aeltern sich einzubilden allzu bereitwillig ist. Daher will fast jederman seine Kinder studiren lassen, ohne ihnen vorher die erforderliche Erziehung zu geben, und ihre Kräfte gehörig geprüfet zu haben.

Die Welt wird also mit einer Menge halb gelehrter und gelehrter Strümpfer überschwemmet, die entweder als Advocaten und Aerzte der Republik mehr Schaden als Vortheil stiften, oder als Candidaten der Gottesgelahrtheit sich ihre halbe oder ganze Lebenszeit hindurch mit Unterricht der Kinder kümmerlich durchbringen müssen. Die Hälfte der lebenden Gelehrten wäre entbehrlich, und gereicht der Republik zur wahren Last.

Sie selbst sind dabey gar nicht glücklich. Dagegen würden sie vielleicht gesegnete und wohlhabende Leute geworden seyn, und dem Staate wichtigen Nutzen geleistet haben, wenn sie gute Wirtschaftsverständige, oder geschickte Manufacturiers geworden wären. Ein Weg also, der allem diesem Uebel abhelfliche Maasse geben wird, kann keinesweges verwerflich seyn.

Allein, es giebt öfters auch angesehene Leute, denen es zu schwehr fallen würde, ein solches Geld vor ihre Kinder zu zahlen; würde nicht ein solches Gesetz vor

vor sie in der That zu hart seyn? Meines Erachtens würde es billig seyn, daß der gesammte Adel, die Räte, Doctores und andere ihnen gleich geltende Personen die Freiheit hätten, einen einzigen von ihren Söhnen zu einer ihnen beliebigen Lebensart zu bestimmen, ohne zu einem Lösegelde gehalten zu seyn. In Ansehung der übrigen aber müssen sie dem Gesetze völlig unterworfen werden.

In Betrachtung der Unvermögenden aber, würde es dienlich seyn, daß ihre Söhne in eine zu errichtende Kriegsschule bey Zeiten aufgenommen würden, damit sie in allen zu dem Kriege erforderlichen Wissenschaften unterrichtet, und aus ihnen nach Beschaffenheit ihres Wohlverhaltens, in den untersten Stellen vereinst tüchtige und geschickte Officiers gemacht werden könnten. Da nun der Adel seine Söhne ohnedem größtentheils dem Soldatenstande zu widmen pfleget, so darf ich hier am allerwenigsten Einwürfe befürchten.

Lasset uns nunmehr die aus unserm Vorschlage entstehende Kriegsmacht berechnen. Wir wollen den Fall setzen, daß in einem Lande von der Größe des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren sechzig tausend Kinder jährlich geböhren werden, welches nach einer genauen Berechnung eher zu wenig, als zu viel seyn würde. Die Hälfte davon werden ohngefehr Mädchen seyn, es bleiben also dreßsig tausend Knaben übrig.

Lasset uns setzen, daß die Hälfte davon sterben, ehe sie das achtezehnte Jahr ihres Alters erreichen. Dieses, obgleich die Todtenregister lehren, daß die

Kinder am häufigsten dem Tode unterworfen sind, wird doch das Höchste seyn, was man in diesem Falle annehmen kann. Es sind also noch funfzehn tausend Mann jährlich zum Dienste der Republik vorgehanden.

Es wird viel seyn, wenn der fünfte Theil hievon gebrechlich und zu Kriegsdiensten untüchtig ist, oder aus einzigen Söhnen angesehener Leute bestehet. Man kann mithin noch jährlich auf zwölf tausend Mann Staat machen. Gesezt nun, daß auch hierunter der dritte Theil vorhanden ist, welchem nach den obigen Grundsätzen die Freyheit zugestanden ist, sich von ihrer Schuldigkeit loszukaufen: so bleiben dennoch acht tausend Mann übrig, die in acht Jahren vier und sechzig tausend Mann, als den wirklichen Bestand des Kriegsheeres ausmachen.

Jedoch auch dieses ist nach unserer Absicht noch zu viel. Ob demnach gleich alle diese als wirkliche Soldaten anzusehen sind, und in den Listen geführt werden; so würde doch nur nöthig seyn, daß sich nach Beschaffenheit des zum Beispiele genommenen Landes nur vierzig tausend Mann beständig unter den Waffen aufhielten. Vier und zwanzig tausend Mann also könnten die Erlaubniß erhalten, sich gegen Erlegung von zwölf Thalern jährlich zu Hause aufzuhalten.

Jedoch muß es einer einzeln Person nur ein Jahr um das andere erlaubt werden, damit alle und jeder der Kriegszucht und Uebungen genugsam gewohnt bleiben. Zugleich aber werden diese vier und zwanzig tausend Mann als ein guter Rückhalt bey außerordent-

ordentlichen Abgange zu Kriegszeiten gebraucht werden können.

Alle Gelder, welche sowohl von denjenigen einkommen, die sich ganz und gar von ihrer Dienstzeit los kaufen, als von diesen, die sich nur von einzeln Jahren frey machen, müssen zur Kriegscasse eingeliefert werden; und wenn man rechnet, daß jährlich der vierte Theil der jungen Mannschaft die oben bestimmten zwey hundert Thaler erlegt, vier und zwanzig tausend Mann aber vor einzelne Jahre jährlich zwölf Thaler erlegen: so wird der Aufwand der beständig in Waffen befindlichen vierzig tausend Mann beynahe völlig heraus kommen.

Es wird also aus den Cameraleinkünften des Staats jährlich nur ein geringer Zuschuß nöthig seyn. Folglich würde den Unterthanen die Hälfte aller dormalen eingeführten Contributionen, Steuern und Abgaben füglich erlassen werden können, und da es gewiß ist, daß dormalen in allen Staaten die Ausgaben vor den Militairetat allen andern Aufwand des Staats weit übersteigen: so würden alle übrige Kosten des Staats von der Hälfte der ighen Abgaben, zumal da die Domanialeinkünfte in ihrem ighen Zustande verbleiben, reichlich bestritten werden können.

Vielleicht werden einige meiner Leser hierbey auf die Gedanken fallen, es sey vor die Unterthanen kein großer Vorthail, daß ich sie von der Hälfte der Abgaben entledigen, und sie dagegen mit Schaden ihrer äußerlichen Umstände zu dienen, oder auf einmal zwey hundert Thaler zu zahlen, verbinden wollte, und in

der That ist dieser Einwurf so wichtig, daß ich den Nutzen meines Vorschlages ausführlich zu zeigen nöthig habe.

Zuerst muß ich demnach meine Leser an dasjenige erinnern, was ich oben ausgeführt habe, nämlich, daß die Abgaben auf die Grundstücke so hoch gestiegen sind, daß sie noch unmöglich einen Zusatz ertragen. Dieses hat in dem ganzen Zusammenhange der Staatswirtschaft so bedenkliche Folgen, daß sie allerdings bey Zeiten eine große Aufmerksamkeit verdienen.

Es müssen nämlich bey der isigen Beschaffenheit der Abgaben alle diejenigen nothwendig verarnten, denen in ihrem Hauswesen Unglücksfälle zustossen. Die Folge ist, daß sie endlich ihre Hütten und wenigen Grundstücke verlassen, und sich in andere Länder begeben, wie man denn bereits in verschiedenen Ländern, sonderlich in nicht allzu fruchtbaren Gegenden, finden wird, daß nicht wenig Häuser leer stehen. Wie schädlich aber dieses dem Staate sey, brauche ich nicht weitläufig auszuführen.

Gleichergestalt, wenn die Grundstücke allzu hoch mit Abgaben belegt sind, so verlangen sie diejenigen, welche baar Geld haben, keinesweges zu kaufen: sondern sie beschäftigen sich lieber mit Wucher, worzu ihnen in einem Lande, welches mit allzu hohen Abgaben beschwehret ist, nicht leicht die Gelegenheit fehlet, wodurch das Land also immer mehr ausgezogen wird.

Die Folge davon ist, daß endlich die Landwirtschaft nothwendiger Weise in Verfall gerathen muß. Wer sollte aber nicht begreifen können, wie sehr die

Wohlf-

Wohlfahrt des Staats darauf beruhe, und wie genau die Landöconomie mit den Commercien und dem gesammten Nahrungsstande des Landes verbunden sey, zumal in unsern von der See entfernten Ländern; so daß der Verfall des ersten, auch den Untergang der andern, und das Verderben des ganzen Landes natürlicher Weise nach sich ziehen muß.

Uebrigens müssen auch diejenigen, welche keine Unglücksfälle erleiden, gewiß sehr kümmerlich leben, wenn sie sich bey ihrem Vermögen erhalten wollen. Mich deucht also, daß es auch in Absicht auf ihre zeitliche Glückseligkeit ungleich besser seyn muß, wenn sie in ihrer Jugend acht Jahre einige Beschwerlichkeiten erdulden, als daß sie ihre ganze Lebenszeit hindurch elend und dürftig leben.

Der Hauptnutzen aber meines Vorschlages, ist die vollkommene und gerechte Gleichheit, welche dadurch bey allen Unterthanen in Ansehung ihres Beitrags zu der Wohlfahrt des Staats eingeführt wird. Der hauptsächlichste Grund der Abgaben sind zeithero die Grundstücke gewesen. Allein, genießen denn diejenigen, welche keine Grundstücke besitzen, und die sich in einem volkreichen Lande leicht auf die Hälfte erstrecken können, nicht eben sowohl Schutz und Nahrung im Lande, daß man sie frey ausgehen lassen soll?

Man hat zwar zu dem Ende die Accisen und Mauthen eingeführt. Allein da diese, wenn sie die Commercien nicht unterdrücken, und die Besitzer der Grundstücke, als welche solche ebenfalls mit tragen müssen, nicht gänzlich ruiniren sollen, nicht allzu stark

Polit. u. Finanzsch.

E

seyn

seyn dürfen, so ist solches in Betracht gegen diejenigen, welche Grundstücke besitzen, nur etwas wenig, und es bleibt allemal eine übermäßige Ungleichheit.

Man darf aber nicht daran denken, die auf Zins ausgelehnten Capitalien mit einer besondern Abgabe zu belagen. Dergleichen Abgabe würde, wie alle andere, woben die Unterthanen ihr Vermögen entdecken müssen, dem Staate auf andere Art ungemein schädlich seyn.

Ich wüßte also kein besseres und unschädlicheres Mittel, alle Unterthanen mit einer gerechtern Gleichheit zum Beytrage der Kosten vor die Wohlfahrt des Staats anzuhalten, als eben dieses; und da die Verbindlichkeit eines jeden Unterthanen, das Vaterland zu vertheidigen, so wohl damit übereinstimmt; so fällt auch der Einwurf hinweg, daß die Proportion des Vermögens hierbei außer Acht gelassen sey, indem Reiche und Arme gleiche Schuldigkeit auf sich haben.

Ohngeachtet es aber hier lediglich um eine unstreitige persönliche Pflicht zu thun ist: so liegt dennoch eigentlich Weise auch das Verhältniß des Vermögens zum Grunde, indem die Armen keinen Geldbeytrag, sondern nur ihre persönlichen Dienste zu leisten haben, welchen viele unter ihnen ohne Zwang, aus eigener Bewegung ergreifen, weil sie dabey ernehret werden.

Ich habe oben eine beträchtliche Armee zur Wohlfahrt des Staats erfordert. Dieses scheint mein Vorschlag noch nicht an die Hand gegeben zu haben. Denn vierzig tausend Mann können vor das, zum

Beispiel angezogene, Reich nach der heutigen Kriegsverfassung der Europäischen Mächte, nichts weniger als vor ein wichtiges und hinlängliches Kriegsheer angesehen werden. Allein, ich besitze die Kunst, aus der vorigen Armee auf einmal ein anderes eben so starkes Kriegsheer darzustellen. Dieses ist auf folgende Art möglich.

Ogleich jeder Soldat, wenn er seine gesetzmäßigen acht Jahre ausgedient hat, sogleich mit Ablauf derselben, ohne einer Erlassung zu bedürfen, seiner ordentlichen Dienste entlediget ist; so ist er deshalb nicht der Pflicht entbunden, in besondern Nothfällen seinem Vaterlande ferner beizustehen. Er tritt also sofort nach Ablauf der ersten acht Jahre unter andere besondere Landregimenter, und zwar unter dasjenige Regiment und Compagnie, welcher sein Ort des Aufenthalts angewiesen ist.

Hier steht er abermals sechs Jahre verpflichtet. Diese Landregimenter aber versammeln sich des Jahres nur zweymal, jedesmal vierzehn Tage lang, nämlich in der Mitte des May, und Anfangs des Septembers, als um welche Zeit, in Ansehung des Sommers, die wenigste Landarbeit zu verrichten ist. Jedes Regiment campiret diese vierzehn Tage über in der Mitte desjenigen Districts, in welchem die darzu gehörigen Leute wohnen, und übet sich in den Waffen und Kriegsverrichtungen. In Kriegszeiten aber formiren alle diese Landregimenter eine besondere Armee, die zum Schutze des Landes dienet, wenn das oben gedachte ord-

dentliche Kriegsarmee außerhalb Landes dem Feinde zu schaffen machet.

Da nun diese Landarmee aus eitel Soldaten besteht, welche eine Fertigkeit in den Waffen haben, der Ordnung und Kriegszucht gewohnt sind, und sich vielleicht schon in ernstlichen Gelegenheiten versucht haben: so muß mit derselben eben so viel zum Schutze des Vaterlandes ausgerichtet werden können, als mit dem ordentlich unter den Waffen stehenden Kriegsarmee. Jedoch muß diese Verbindlichkeit nicht länger als sechs Jahre dauern, nach deren Ablaufe sie auch dieser Pflicht ohne Erlasung zu bedürfen, entlediget sind.

Ja! was noch mehr, dieser Vorschlag ist so zäuberisch, daß wir, wenn es uns gefällt, sogleich eine dritte Armee herausbringen können. Wir dürfen nur das Gesetz geben, daß ein jeder nach Ablauf dieser sechs Jahre auf die vorige Art unter gewisse Garnisonregimenter zu stehen kömmt. Diese aber brauchen sich nicht weiter in den Waffen zu üben, und dienen nur dazu, daß sie in dem alleräußersten Nothfalle der Republik die Bestungen besetzen. Diese Verbindlichkeit könnte abermals sechs Jahre dauern, ob sie gleich nicht die geringste Beschwerlichkeit machen, und vielleicht gar selten nöthig seyn würde.

Auf diese Art aber würde ein Reich, wie Böhmen, mit vierzig, und im Nothfalle mit vier und sechzig tausend Mann, außerhalb Landes seinen Feinden die Spitze bieten können, eine andere Armee von funfzig tausend Mann würde es zu Vertheidigung des

Landes an der Grenze stehen, und dennoch seine Bestungen genugsam besetzt haben.

Sollte dieses nicht in der That vor eine beträchtliche Kriegsverfassung gelten können, bey welcher so leicht kein Feind den Angriff wagen würde. Dennoch würde dabey das Land um die Hälfte der Abgaben erleichtert, eine mehrere Gleichheit eingeführt, und jederman nach Erfüllung seines acht und dreißigsten Jahres von allen Kriegsbeschwerlichkeiten befreuet seyn.

Es ist nichts mehr übrig, als daß ich noch einige allgemeine Einwürfe beantworte, die man wider diesen Vorschlag machen könnte. Die ersten dürften aus den Kriegsregeln, die andern aus dem Wohlfeyn des Staats, und die dritten aus dem besondern Wohl der Unterthanen hergenommen werden.

Zuerst könnte man mir nämlich einwenden, es sey wider die Kriegsregeln, daß eine Armee aus eitel jungen und unversuchten Leuten bestünde: und es könnte sich gar leicht ereignen, daß in einem solchen Kriegsarmee eitel gemeine Soldaten wären, die noch nie einen Feind gesehen hätten, mit welchem man also wenig Heldthaten ausrichten würde.

Allein ich läugne zuvörderst die Voraussetzung; denn es werden sich gewiß viele finden, die an dem Soldatenleben einen Gefallen tragen, und nach Ablauf ihrer acht Jahre aus eigener Bewegung bleiben werden: so, wie wir solches an den auf gewisse Jahre gestellten Landrecruten täglich sehen, und der Staat wird also desto mehr die Dienstzeit bezahlet nehmen können.

Ich läugne aber auch den andern Satz, daß nämlich unversuchte Soldaten schlechterdings ihre Schuldigkeit nicht thun. Alles kömmt bey dem Kriegsheere auf eine gute und stränge Zucht und Ordnung an: und daß man eine Ehrbegierde in den Soldaten zu erregen wisse. Dieses, und nichts anders, macht ein Kriegsheer tapfer und unüberwindlich, wie ich in einer folgenden Abhandlung ausführlich zeigen werde.

Mich deucht auch, daß die Erfahrung dieses genugsam bestärket. Niemals ist ein Kriegsheer in ernstlichen Begebenheiten unversuchter gewesen, als das Preussische vor 1740, denn Preußen hatte von 1717 bis dahin Friede gehabt. Niemals aber ist auch vielleicht ein Kriegsheer siegreicher und tapferer gewesen, als eben dasselbe.

Sodann dürfte es auch einigen, besonders Kriegsbefehlshabern, nicht gefallen, daß nach meinem Entwurfe jederman groß und klein ohne Unterschied zum Soldaten angenommen werden müßte. Allein, gleichwie dieses nur das Aeußerliche, nicht aber das Wesentliche anbetrifft; so könnte man ja auch die Soldaten bey einem jeden Regimente in verschiedene Bataillons nach Maassgebung ihrer Größe ordnen, und dadurch sowohl das Auge bey feyerlichen Begebenheiten vergnügen, als auch unter den Soldaten selbst, eine edle Eifersucht veranlassen, die, wenn die Spöttereien nicht erlaubet wären, in dem Kriege selbst viel nützlich wirken würde.

In Ansehung der Wohlfahrt des Staats könnte man mir einwenden, daß es nicht gut sey, eitel Lan-

deskinder zu Soldaten zu erwählen, weil dadurch das Land entvölkert werde. Ich aber antworte, daß man sich eben zu den Landeskindern am meisten zu versprechen habe, daß sie wahrhaftig ihre Schuldigkeit thun werden, weil ihr Wohl und Wehe mit dem Glück oder Unglück ihres Vaterlandes auf das genaueste verbunden ist, und weil sie vor ihre Aeltern und Anverwandten, ja vor ihre eigene Güter streiten.

Nun ist es zwar wahr, daß der Krieg mehr Menschen frist, als der Tod natürlicher Weise hinrafft. Allein ich behaupte, daß ein Land, das in solcher Verfassung steht, nicht viel Krieg haben würde. Hat man wohl seit Jahrhunderten erlebt, daß die Schweiz, in welcher jeder Einwohner Soldat ist, mit Krieg angegriffen worden wäre? Vielleicht antwortet man darauf, daß ihre Lage und ihre unersteiglichen Gebirge daran Ursache seyn. Ich aber läugne dieses. Denn die Herzoge von Oesterreich und der Herzog von Burgund, haben mehrmalen mit Kriegsheeren in ihren Landen gestanden, und nur die Tapferkeit der Schweizer hat sie überwunden.

Es wäre in der That unnöthig, etwas von der dritten Art der Einwürfe zu erwehnen, die etwan von dem besondern Wohl der Unterthanen hergenommen werden möchten. Unterdessen will ich doch auch diese beleuchten. Man könnte nämlich vielleicht sagen, daß die Unterthanen dadurch in einer Art der Sklaverey geführet, in Ansehung ihres Hauswesens aber in Unordnung gestürzet würden; ob ich gleich bereits

oben bey Gelegenheit hin und wieder das Gegentheil davon gezeigt habe.

Jedoch will ich nur noch so viel dabey sagen: Das meiste kömmt auf unsere Vorurtheile an, indem wir eine solche Art der Kriegsverfassung nicht gewohnt sind. Die Griechen und Römer, und noch vor zwey hundert Jahren unser Adel, haben die Schuldigkeit, ihrem Vaterlande im Kriege zu dienen, nie vor eine Sklaverey gehalten; und in den glücklichen Preussischen Landen, wo die Verfassung mit meinem Vorschlage eine große Aehnlichkeit hat, zumal da unter der isigen weisen Regierung viele ehemals bey der sogenannten Enrollirung eingeschlichne Gebrechen abgeschaffet worden sind, denket man gleichfalls nicht also.

Man siehet auch daselbst nicht die geringste Unordnung in dem Hauswesen der Soldaten. Diejenigen, die Weib und Kinder, nicht geringe Grundstücken, und eine sehr wohl eingerichtete Haushaltung haben, gehen zu Friedenszeiten jählich im Frühjahr mit allem Vergnügen zu ihrem Regimente, ohne daß unterdessen ihre Wirthschaft den geringsten Schaden leidet. Man hat also in Ansehung meiner vorgeschlagenen Landregimenter gleichfalls vergleichen nicht zu befürchten, und die hier vorgestellten ordentlichen Soldaten sind dieser Vermuthung noch weniger unterworfen, weil sie noch gar keine Wirthschaft haben.

Vielleicht hätte ich nach der Maasse der Wichtigkeit dieses Vorschlages viele Bogen damit erfüllen können; allein ich halte gegenwärtiges vor zureichend, um meinen Lesern einen Begriff davon zu geben,



ben, und ich werde benötigten Falles alle fernere Zweifel heben, und alle dazu dienliche Erläuterungen geben können.

VI.

Ob die Pracht und Verschwendung in einem Staate so schädlich sey, daß sie nothwendig verbothen werden müssen.

Der Herr Verfasser der ersten zwey Bände von denen teutschen Memoires erinnert in gar vielen Stellen, wie schädlich die Verschwendung der Einwohner einem Staate sey; und er glaubet, daß uns die Abgaben niemals zu schwehr werden würden, wenn wir die Pracht und Verschwendung vermeideten, und der Sparsamkeit ergeben wären. Er führet uns öfters das Beispiel der Holländer an, die in einem sehr unfruchtbaren Lande bey unerschwinglichen Abgaben blos durch die Sparsamkeit reich würden, und sich in gesegnetem Zustande befänden.

Hieraus nun scheint zu folgen, daß ein weiser Regente, um das Wohl seiner Unterthanen zu befördern, durch öffentliche Befehle der Pracht und Verschwendung Einhalt thun, und diejenigen Dinge schlechterdings verbietzen müsse, die zur Pracht und Verschwendung angewendet werden. In der That

sehen wir auch, da die meisten Europäischen Regenten in dem ihigen Zeitpunkt sich besonders angelegen seyn lassen, das Aufnehmen des Kaufhandels, und der Manufacturen, und überhaupt die Wohlfahrt der Unterthanen zu befördern, daß man es gleichsam allenthalben als den ersten Weg darzu ansiehet, der Pracht und Verschwendung Ziel und Maas zu setzen, indem seit Jahres Frist im Jahr 1749 in vielen Staaten deshalb Verordnungen zum Vorschein gekommen sind.

Diese Materie, die ohnedem in unsere gegenwärtige Sammlung gehöret, verdienet demnach vor andern unsre Aufmerksamkeit, und es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir untersuchen, ob die Pracht und Verschwendung in der That und an sich selbst einem Staate so schädlich ist, daß es das Wohl des Staats nothwendig erfordert, solche in enge Schranken einzuschließen, und die zur Pracht und Verschwendung gehörigen Dinge schlechterdings zu verbieten.

Daß die überflüssige Pracht und Verschwendung, oder die Ueppigkeit, wenn man sie überhaupt betrachtet, den Grundsätzen einer gesunden Sittenlehre zuwider sey, kann niemand in der Welt läugnen. Was vor ein Grad des Aufwands aber erfordert werde, wenn es vor Verschwendung gehalten werden soll, und was es vor Dinge sind, die eine überflüssige Pracht ausmachen, läßt sich so leicht nicht bestimmen.

Da wir einmal den Unterschied der Stände haben, und da unsere Republiken nicht aus Quäkern

und Mennonisten bestehen, welche die äußerlichen Merkmale des Unterschieds, des Vorzugs und der Würde verwerfen; so muß man zugeben, daß sich die Bürger eines Staats sowohl in dem äußerlichen Aufzuge, als in ihrem Aufwand von einander unterscheiden können. Ob der Aufwand eine Verschwendung ist, muß man aus der Beschaffenheit des Standes und der Würde des Vermögens und den eingeführten Sitten und Gewohnheiten beurtheilen.

Mich deucht aber nicht, daß dieses leicht ist. Leute von einerley Stande, sind öfters von gar ungleichem Vermögen, und was bey dem einen eine große Ueppigkeit und Verschwendung ist, kann bey dem andern ein gar billiger Aufwand seyn. Man kann aber mit Recht niemand zwingen, die Beschaffenheit seines Vermögens zu entdecken. Eben so kann etwas in einem Lande eine greuliche Verschwendung scheinen, was in einem andern Lande nach den einmal eingeführten Sitten und Gewohnheiten ein der Ordnung ganz gemäßer Aufwand ist, den man vielen Leuten nach der Beschaffenheit ihres Standes nicht verwehren kann; wenn man nicht solche Sitten und Gewohnheiten durchgängig verbieten will.

Eben also ist es mit der überflüssigen Pracht beschaffen. Da man Leuten von großen Stande und Vermögen die äußerliche Pracht einmal nicht verwehren kann; so ist es schwer zu bestimmen, wenn die Pracht überflüssig und unerlaubt wird. Denn auf eine so handgreifliche und sinnlose Art treibet man heute zu Tage die Pracht selten oder niemals, daß man mit

goldenen Netzen fischen lassen sollte, wie einige unsinnige Verschwender der alten Zeiten gethan haben. So gewiß es demnach ist, daß die Verschwendung und überflüssige Pracht zu verwerfen sey: so ungewiß ist es zu bestimmen, ob etwas eine Verschwendung und überflüssige Pracht in der That sey.

Man kann auch nicht läugnen, daß die Pracht und Verschwendung der Aufnahme und Wohlfahrt einer jeden Familie insbesondere sehr nachtheilig sey. Es ist gewiß, daß keine Familie groß werden und in Ansehen gelangen kann, als durch Reichthum und Vermögen. Selbst die bereits angesehenen Familien können niemals höher steigen, wenn sie nicht auf Vergrößerung ihres Vermögens und baar Geld in Händen zu haben bedacht sind.

Das Geld ist die Seele und Triebfeder aller unserer Verrichtungen und Angelegenheiten. Selbst die Monarchen können ohne Geld nichts ausrichten; und sie sehen sich öfters genöthiget, einen nachtheiligen Frieden zu schließen, und ihre Staaten vermindern zu lassen, weil sie das Geld, als das einzige Mittel Krieg zu führen, nicht in Händen haben.

Dahingegen kann eine Familie, die Geld in Händen hat, bey tausend Gelegenheiten sich ganz besondern Vortheil dadurch erwerben. Es ist dieses auch bey den Regenten selbst wahr. Wenn das Königlich Preussische Haus nicht fast zu allen Zeiten in seinen Häuptern gute und sparsame Wirthschafter gehabt hätte, die allemal auf einen ansehnlichen Geldvorrath bedacht gewesen wären, so würden wir es gewiß nicht in der istsigen Größe erblicken. Es

Es ist demnach nichts so wahr, als daß die Aufnahme und Wohlfahrt einer jeden Familie insbesondere schlechterdings erfordere, sparsam zu leben, und auf Vermögen und baar Geld bedacht zu seyn. Folglich ist es nöthig, daß man die Pracht und Verschwendung vermeidet; weil dieses letztere auf ordentlichen und rechtmäßigen Wegen mit den ersten unmöglich bestehen kann.

Wenn man aber daraus schließen wollte, daß die Pracht und Verschwendung, die einer jeden besondern Familie schädlich ist, auch der Aufnahme und Wohlfahrt des gesammten Staates nachtheilig, und also notwendig zu verbiethen sey; so würde man einen offenbar falschen Schluß machen. Die Wohlfahrt des gesammten Staats hat eine ganz andere Beschaffenheit, als einer einzeln Familie, und sie beruhet auf Gründen, die von jenen sehr unterschieden sind. Laßt uns diese Gründe erwägen.

Der Endzweck, den eine jede Republik hat, giebt uns diese Gründe an die Hand. Die Menschen sind deshalb in große Gesellschaften, welche wir Republiken nennen, zusammen getreten, um ihre gemeinschaftliche Glückseligkeit zu befördern. Diese Glückseligkeit bestehet nach der Gestalt der Welt darinnen, daß die Republik einer innerlichen und äußerlichen vollkommenen Ruhe genieße, und nach der Menge ihrer Einwohner gnugsamen Reichthum und Vermögen in sich habe.

Unter der äußerlichen Ruhe verstehet man, daß sie vor feindlichen Ueberfällen genugsam gesichert ist, und die innerliche Ruhe bestehet darinnen, daß sie von Em-

Empörungen und Spaltungen sowohl, als von bösen Menschen, die andere Menschen und ihr Vermögen benutzigen, gänzlich befreiet ist, nämlich, daß ein jeder bey seinem Vermögen und Habseligkeiten sicher und ohne Furcht wohnen könne.

Genugsamen Reichthum und Vermögen muß aber eine Republik deshalb haben, damit sie sowohl die äußerliche Ruhe desto besser handhaben, und zu ihrer Sicherheit eine hinlängliche Kriegsmacht unterhalten könne, als auch, damit ihre Mitbürger und Einwohner ihre Nahrung und Lebensunterhalt zureichend funden können.

Zu diesem letztern Endzweck ist es nöthig, daß der Reichthum der Republik nicht in Schätze aufgehäufet werde, und gleichsam müßig ohne Nutzung liege, sondern daß er unter den Mitbürgern des Staats circulire, das ist, in allerley Gewerben stecke, und aus einer Hand in die andere gehe; denn es ist leicht begreiflich, daß ein Haufen Geld, der tod an einem Orte liegt, niemand weiter einigen Nutzen schafft, dahingegen sich viele tausend Einwohner davon nähren können, wenn dieses Geld aus einem Gewerbe in das andere übergethet. In diesen Stücken bestehet also die Glückseligkeit einer Republik.

Nunmehr werden wir die Gründe leicht ausführlich machen können, worauf die Wohlfahrt der Republik beruhet. Alles dasjenige, was verursacht, daß die gesammte Republik an Reichthum und Vermögen abnimmt, ist ihrer Wohlfahrt schädlich, weil alsdenn sowohl die Einwohner weniger Mittel zu ihrer

Nahrung und Gewerbe haben, als auch die zur Ruhe von außen notwendige Kriegsmacht nicht ferner in dem vorigen Stande erhalten werden kann.

Gleichfalls ist alles dasjenige der Wohlfahrt der Republik nachtheilig, was die Folgen nach sich ziehet, daß der Reichthum der Republik an einigen Orten tod und müßig zusammen aufgehäufet wird. Endlich ist auch dasjenige schädlich, was die Laster und Bösewichter in der Republik vermehret, daß die innerliche Sicherheit nicht statt haben kann; und was von allen diesen die entgegengesetzte Wirkung hat, befördert die Wohlfahrt des Staats, oder des gemeinen Wesens.

Lasset uns nun die Pracht und die Verschwendung nach diesen Grundsätzen beurtheilen: so werden wir finden, ob es die Wohlfahrt der Republik erfordere oder nicht, solche zu verbieten.

Es kommt hauptsächlich darauf an, ob diejenigen Dinge, welche zur Pracht und Verschwendung angewendet werden, aus fremden Ländern gegen Ausgehung baaren Geldes in den Staat eingeführet werden oder nicht. In dem ersten Fall siehet man leicht, daß der Staat dadurch nach und nach vom Gelde entblößet, und immer ärmer wird. Da nun solcherge-
stalt die Republik an Reichthum und Vermögen abnimmt, und mithin der Mittel beraubet wird, wodurch sowohl die zum Schutz und Sicherheit erforderliche Kriegsmacht unterhalten werden, als auch ihre Bürger und Einwohner durch allerley Gewerbe und den Umlauf des Geldes Nahrung und Unterhalt haben können; so darf man gar nicht zweifeln, daß eine
solche

solche Pracht und Verschwendung der Wohlfahrt der Republik höchst nachtheilig, und mithin zu verwerfen sey.

Ob aber die Pracht und Verschwendung unmittelbar selbst, oder ob sie nur mittelbarer Weise durch das Verboth der Einfuhr der fremden Waaren zu verbiethen sey, solches ist eine andere Frage, die sich von selbst beantworten wird, wenn wir vorher die andere Arten des Prachtes und der Verschwendung erwogen haben, nämlich, wenn diejenigen Dinge, die dazu angewendet werden, entweder von den Ausländern gegen die Landeswaaren, ohne daß baar Geld davor außer Landes gehet, erhalten, oder selbst in Lande gezeugt werden.

Wenn vor diejenigen Dinge, welche zur Pracht und Verschwendung gebraucht werden, kein Geld außer Landes gehet; so sehe ich nicht, wie die Wohlfahrt der gesammten Republik den geringsten Nachtheil dabey leidet. Es ist gewiß, daß der gesammte Staat dadurch nicht ärmer wird, und von seinem Reichthum und Vermögen nicht das geringste verlieret.

Es ist aber der gesammten Wohlfahrt des Staats ganz einerley, ob sich das Geld und der Reichthum der Privatpersonen in diesen oder jenen Händen befindet. Weder die Macht des Souverains, noch das gesammte Vermögen des Staats, verlieret dabey etwas. Da nun ohnedem das Verboth der Pracht und Verschwendung sowohl viele Schwierigkeiten hat, als auch vor die Wohlfahrt der Republik schädliche Folgen nach sich ziehet; so glaube ich nicht, daß die Pracht und Verschwen-

schwen-

schwendung, die in Dingen besteht, wovon kein Geld außer Landes gehet, zu verbiethen sey.

Wir haben oben gezeigt, wie schwer es ist zu bestimmen, was in der That vor eine überflüssige Pracht und Verschwendung zu halten sey. Einmal, da sich der Unterschied der Stände nicht aufheben läßt, so muß man auch gestatten, daß sich die Menschen nach Verschiedenheit ihres Standes durch ihre äußerliche Aufführung von einander unterscheiden. Die Menschen einerley Standes sind aber öfters an Vermögen gar zu sehr von einander unterschieden, und was bey dem einen eine Verschwendung ist, kann bey dem andern nur ein gar mäßiger Aufwand seyn.

Es ist wahr, man kann verordnen, daß die Personen von einem gewissen Stande nicht mehr als so und so viel Bediente, nicht mehr als so und so viel Esken haben, daß ihre Kleider, Geschir, Geräthe und übrige Equipage eine solche Beschaffenheit haben sollen, daß sie die Trauer bey dem Absterben ihrer Verwandten so und nicht anders einzurichten haben, und dergleichen mehr.

Allein zu geschweigen, daß man dadurch denen Menschen eine offenbare Art der Sklaverey auferlegen würde; so würde man auch vielleicht nicht Aufseher genug setzen können, um auf die Entgegenhandelnden Acht haben zu lassen, und was vor eine Menge Untersuchungen und Prozesse würde es nicht veranlassen, die vor das gemeine Wesen eben so schädlich seyn würden, als das Uebel, das man hätte heben wollen. Der menschliche Witz ist auch so fruchtbar, daß man tausend

sind andern verschwenderischen Aufwand entdecken würde, um seinen Reichthum und Vorzug dadurch zu zeigen. Wo man also hinsiehet; so erblicket man nichts als Schwierigkeiten.

Gesetzt aber auch, daß alle Einwohner eines Staats geneigt und willig wären, denen ergangenen Befehlen und Verbothen wegen der Pracht und Verschwendung nachzuleben, und sich sämmtlich der Sparsamkeit und einer guten Wirtschaft zu bekeiffen; so würde daraus unumgänglich ein anderer großer Nachtheil vor die Wohlfahrt des gemeinen Wesens erfolgen. Wenn die Pracht und Verschwendung eine Thorheit ist, so ist es doch gewiß, daß diese Thorheit eine große Menge anderer Menschen vortreflich zu statten kommt, die davon leben und sich ernähren.

Was vor eine Menge Künstler und Handthierungen haben wir nicht, die fast lediglich zur Pracht und Verschwendung erforderlich sind? Durch ein solches Verboth würde also zugleich sehr viel Gewerbe und Handthierung im Lande gänzlich niedergeschlagen werden. Denn diese Künstler und Professionsverwandte, welche von der Verschwendung leben, haben wieder tausend andere Dinge zu ihrem Gewerbe und Unterhalte nöthig, welches alles zugleich michtin wegfallen würde.

Sodann befinden sich allemal Personen in einem Staat von großen Reichthum und Einkünften. Diese, wenn sie dem Verboth nachleben, und eine sparsame Haushaltung führen, müssen, nach einer ganz natürlich-

chen Folge, sehr viel Geld sammeln, und dieses Geld, da vorgezeigtermassen ein großer Theil des Gewerbes zugleich mit niedergeschlagen wird, muß größten Theils tod ohne Nutzen bey ihnen liegen bleiben.

Wir haben aber oben als einen Grundsatz fest gesetzt, und es ist ohnedem leicht begreiflich, daß es der Wohlfahrt der gesammten Republik nachtheilig sey, wenn eine Menge Geld an einigen Orten zusammen gehäufet wird, welches gleichjam tod daselbst liegen bleibt, und in dem Gewerbe der Einwohner nicht umläuft. Dergleichen Geld ist vor die Republik so gut als verlohren, weil es weiter keinen Nutzen in derselben schafft. Dahingegen, wenn dieses Geld aus einem Gewerbe in das andere übergienge, viele tausend Menschen in der Republik davon leben könnten.

Aus eben diesem Grunde habe ich den Verfasser der ersten zwey Bände der teutschen Memoires in einer Anmerkung getadelt, daß er glaubt, ein Regent müsse einen großen Theil seiner jährlichen Einkünfte in den Schatz legen. Dieses Geld ist dem in der Republik befindlichen Gewerbe völlig entziffen. Es liegt ohne allen Nutzen da; da es doch, wenn es in den Händen der Unterthanen befindlich wäre, durch das tägliche Gewerbe einer Menge Menschen Nahrung und Unterhalt verschaffen könnte. Das Land also wird ohngeachtet des Regentens reicher Schatzcammer endlich blutarm werden.

Es ist sehr anzurathen, daß ein Monarch auf einen beständig vorhandenen baaren Vorrath an Gelde bedacht ist. Allein dieses muß ein gar mäßiger Theil seiner

seiner Einkünfte seyn, wenn das Land nicht in den armseligsten Zustand versetzt werden soll.

Wenn man also den Nachtheil vor die Wohlfahrt der Republik erwäget, wenn das Geld bey einigen Privatpersonen ohne weitem Umlauf in dem Gewerbe aufgehäufet wird, und wenn man die Schwierigkeiten überhaupt betrachtet, die ein solches Verboth der Pracht und der Verschwendung finden würde; so glaube ich nicht, daß jemand ein solches Verboth vor die Wohlfahrt des gesammten Staats zuträglich halten kann, in dem Fall nämlich, wenn vor die zur Pracht und Verschwendung erforderlichen Dinge kein Geld außer Landes gehet.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß doch gleichwohl durch die Pracht und Verschwendung viele Familien zu Grunde gerichtet würden, die hernach unnütze Mitglieder des gemeinen Wesens und der Republik zur Last wären. Selbst das Gewerbe litte dadurch, weil natürlicher Weise bey dem Verfall der Familien viele Kaufleute und andere Einwohner ihre ausstehende Schulden nicht bezahlet erhielten, die hernach gleichfalls in Verfall geriethen, und abermals andere Leute durch ihren Untergang mit zu Grunde richteten.

Man wird ferner einwenden, daß diejenigen Künstler und Handhierungsmen, die jezo von der Pracht und Verschwendung leben, andere Gewerbe ergreifen können. Man wird das Exempel von Holland anführen, wie der Verfasser der zwey ersten Bände der teutschen Memoires so oft gethan hat, in welchem, obschon unfruchtbaren Lande sich eine gewaltige Menge Menschen

ehue

ohne Pracht und Verschwendung nähren, indem sich ein jeder der Sparsamkeit befließiget.

Allein so scheinbar diese Einwendungen sind: so finde ich doch nicht, daß sie so wichtig sind, ein Verboth der Pracht und Verschwendung zur Wohlfahrt der Republik nothwendig zu machen.

Man muß zuerst dasjenige wiederholen, was ich oben gezeigt habe, nämlich, daß es vor die Wohlfahrt des gesammten Staats einerley sey, ob sich der Reichthum und das Geld der Privatpersonen in diesen oder jenen Händen befinden. Sodann ist es auf keinerlei Art zu vermeiden, daß nicht einige Familien in einer Republik verderben und zu Grunde gehen sollten.

Lasset tausendmal die schärfesten Verbothen über die Pracht und Verschwendung vorhanden seyn, diejenigen, welche nicht durch ihre eigene Neigung und Einsicht angetrieben werden, gute Haushälter zu seyn, werden solches durch dergleichen Verbothen niemals werden. Wenn ihnen dieser Weg zu Durchbringung ihres Vermögens benommen ist, so werden sie auf tausend andere Narrenspessen verfallen, und die vielleicht dem Gewerbe der Republik nicht so vortheilhaftig seyn.

Findet man nicht jezo eine Menge Menschen, die sich nicht durch Pracht und Verschwendung, sondern durch allerley andere Dinge, durch die Alchymie, durch Anschaffung einer kostbaren Bibliothek, durch Anlegung und Haltung prächtiger Gärten, durch unvorsichtiges Gewerbe und dergleichen zu Grunde richten. Wenn man den Untergang einiger Familien vermeiden wollte: so müßte der Regente gleichsam einen

Marionettenspieler vorstellen, der alle seine Untertanen wie Maschinen bewegte, und zugleich die Beschaffenheit ihres Beutels und ihres Vermögens ständlich vor Augen hätte.

Eben so wenig ist es möglich, daß alle Mitglieder eines gemeinen Wesens der Republik gleich nützlich seyn, und es sind, wie ich den Augenblick gezeigt habe, viele andere Arten vorhanden, wodurch sich viele Menschen zu Grunde richten, und hernach der Republik zur Last fallen.

Dieserjenigen von guter Familie, die sich ins Verderben gestürzt haben, empfinden gemeiniglich so viel Ehrbegierde, daß sie nicht betteln, und also dem gemeinen Wesen wenig zur Last fallen, ob sie schon ihr Leben auf eine kümmerliche und elende Art hinbringen müssen. Was liegt aber dem gemeinen Wesen daran? Laßt sie die Strafe ihrer Thorheit empfinden, vielleicht werden sich ihre Kinder daran spiegeln und desto fleißigere und nützlichere Mitglieder des gemeinen Wesens werden.

Die Zufälle, daß viele Kaufleute und andere Bürger des Staats ihre Schulden nicht bezahlt erhalten, und dadurch selbst ins Verderben gerathen, sind gleichfalls nicht zu vermeiden, wenn auch die Pracht und Verschwendung kein Weg dazu ist; weil es tausend andere Wege giebt, wodurch sich die Menschen zu Grunde richten, und hernach ihre Schulden nicht bezahlen können.

Endlich ist es leicht gesagt, daß diejenige Künstler und Professionsverwandte, die sich jezo von der Pracht

und Verschwendung nähren, andere Gewerbe ergreifen können. Allein die Ausübung würde sehr schwer halten.

Das Beispiel von Holland läßt sich hier nicht entgegen stellen. Holland hat einen blühenden Handel nach Ostindien. Es hat den Herings- und Wallfischfang, wodurch sich unzählige Menschen ernähren, die hernach denen übrigen Einwohnern ihre Nothwendigkeiten abkaufen, und ihnen dadurch Gewerbe verschaffen. Allein diese Vortheile entstehen aus seiner natürlichen Lage, die es zur Schifffahrt und Handlung hat.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit einem Lande, welches diese natürlichen Vortheile nicht besitzt. Die teutschen Manufacturen werden vielleicht nie so hoch steigen, daß sie in fremde Länder gehen, und folglich dadurch eine große Menge Menschen erhalten werden könnten: Wir müssen zufrieden seyn, wenn wir bey Zeugung und Gewinnung unserer Landeswaaren einem mäßigen Theil unsrer Einwohner Nahrung und Unterhalt verschaffen können, und wir würden vielleicht nicht wohl handeln, einen Theil unsrer Mitbürger auf die Hoffnung solcher Gewerbe außer Nahrung und Unterhalt zu setzen.

Alle diese Einwendungen sind also nichts weniger als wichtig, um das Verbotth der Pracht und der Verschwendung nothwendig zu machen.

Nummehro wird sich auch die oben übrig gebliebene Frage leicht beantworten lassen, nämlich, ob die Pracht und Verschwendung unmittelbar zu verbiethen

sen, wenn die Dinge, die dazü verwendet werden, vor baar Geld in das Land eingeführt werden, oder ob die Pracht und Verschwendung besser mittelbarer Weise durch das Verboth der Einfuhr solcher Waaren zu verhindern sey.

Wenn man dasjenige erwäget, was ich von den Schwierigkeiten und denen vor die Republik schädlichen Folgen ausgeführt habe, die ein solches Verboth in sich schließt; so wird man leicht gewahr werden, daß die letztere Art zu erwählen sey. Ein weiser Regente muß überhaupt davor sorgen, daß alle diejenigen Waaren in seinen Ländern gebauet und gewonnen werden, die nach der Lage und Beschaffenheit derselben möglich sind; und da solches bey vielen Waaren nicht geschehen kann: so muß er dagegen bemühet seyn, die Anstalten zu treffen, daß allerley Mineralien und andere Waaren im Lande gewonnen werden, welche die Ausländer unumgänglich nöthig haben, und uns also abnehmen, damit man jene Waaren, die man nicht selbst bauen kann, dargegen erhalte, ohne Geld außer Landes zu senden; kurz, daß auf alle mögliche Art verhütet werde, daß kein Geld außer Landes gehet.

Wenn nun solche Vorsorge getragen wird, und man verbietet die Einfuhr derjenigen Dinge schlechterdings, die nach der Thorheit der Menschen, welche gemeiniglich das Ausländische und Theuere lieben, am meisten zur Pracht und Verschwendung gebraucht werden; so muß sich entweder die Pracht und Verschwendung von selbst legen, oder man siehet sich genöthiget, sich der Landeswaaren hierzu zu bedienen:

und

und in diesem letztern Fall ist es so weit gefehlet, daß ich die Pracht und Verschwendung der Wohlfahrt des gemeinen Wesens vor nachtheilig halten sollte, daß ich sie vielmehr vor das bequemste Mittel ansehe, den Reichthum eines Landes aus einem Gewerbe in das andere gehen zu lassen, und dadurch allen Einwohnern eines Staats Nahrung und Unterhalt zu verschaffen.

Es ist noch zu untersuchen, ob nicht wenigstens gewisse Arbeiten zu verbieten sind, wodurch das Gold und Silber guten Theils und folglich etwas von dem Reichthum des Landes offenbar verlohren gehet, z. E. das häufige Tragen der gold- und silbernen Borden, die Verguldung der Holzarbeiten und der geringen Metalle.

Es scheint allerdings, daß man dieses verbieten müsse. Denn es ist gewiß, daß bey Tragung der gold- und silbernen Borden sehr viele Theilgen davon auf die Erde fallen und verlohren gehen, und die Verguldung der Holzarbeiten und der geringern Metalle, die nicht Feuer beständig sind, kann nicht wieder mit Nutzen davon abgebracht werden, und gehet mithin gleichfalls verlohren.

Allein, meinen Erachten nach beträgt dieser Verlust des Gold und Silbers sehr wenig. Die auf das stärkste abgetragenen Borden, wenn man eine Probe macht und sie zugleich mit ganz neuen ausbrennet, geben auf das Pfund kaum ein Loth weniger als die neuen: und der ganze Verlust beträgt also auf den Centner etwan drey Pfund. Eben sowohl können die Verguldung der Holzarbeiten und der Metalle durch

das Abschaben und andere chymische Arbeiten gleichfalls wieder größten Theils zu gut gemacht werden. Ich habe gesehen, daß die Juden dergleichen alte ganz unbrauchbare Holzarbeiten um ein ziemlich Geld gekauft, und gar wohl zu nutzen gewußt haben, daß also auch hier derjenige Theil, so davon gänzlich verlohren gehet, gar wenig beträgt.

Wenn man hingegen erwäget, was vor eine Menge Menschen sich durch dergleichen Arbeiten ernähren, und was dieses Gewerbe wieder vor Einfluss in den Zusammenhang des ganzen Gewerbes des gemeinen Wesens hat; so sehe ich nicht, daß ein solches Verboth vor die Wohlfahrt der Republik mehr zuträglich sey, als wenn man dergleichen Arbeiten und Gewerben ihren freyen Lauf läßt, zumal, da es so mäßige Arten der Pracht und der Verschwendung sind, daß sich so leicht Niemand dadurch ins Verderben stürzen wird.

Nur da ich voraus sehe, daß sich in der Republik viele Leute von dergleichen Arbeiten ernähren: so muß man seine Sorgfalt darauf richten, daß solche Arbeiten nicht aus fremden Ländern in den Staat eingeführt werden. In diesem Fall allein wird es vor die Wohlfahrt der Republik nachtheilig.

Endlich verdienet noch erwogen zu werden, ob es nicht der Wohlfahrt der Republik höchst nachtheilig sey, daß die Privatpersonen, so viel goldene und silberne Geräthe und Gefäße zu ihrem Gebrauch haben. Ob zwar hier die Republik von ihrem Reichthum nichts verlieret, indem die Besizer nichts als das Arbeitslohn einbüß-

einbüßen: so ist es doch gewiß, daß dadurch so viel Gold und Silber in dem gemeinen Wesen gleichsam tod liegt, und in dem Gewerbe der Einwohner keinen Nutzen schafft.

Der Herr von Ludwig hat hiervon einstmals in den hällischen Anzeigeblättern gehandelt, und er giebt die Summe des Goldes und Silbers sehr hoch an, die auf diese Art vor das Gewerbe der Republik ganz unbrauchbar werden. Es ist wahr, wenn man erweget, daß ein jeder ansehnlicher Militair- und Civilbediente, daß jeder Graf und Freyherr, ja alle bemittelte Edelleute eine Art von Silberservice haben, und daß so gar alle vermögende Leute bürgerlichen Standes silbernes Geräthe und Gefäße haben: so muß eine unermessliche Summe heraus kommen, die vor das Gewerbe des Landes ohne vielen Nutzen müßig liegen bleibt. Es ist gewiß, daß dieses der Wohlfahrt des gemeinen Wesens nicht zuträglich ist, und es wäre zu wünschen, daß man diese Art des Prachts einschränken könnte.

Allein, ich kann dem ohngeachtet kein ausdrückliches Verboth deshalb vor rathsam finden. Solche Verboth, zumal, wenn dasjenige abgeschaffet werden soll, was man einmal hat, erwecken großes Mißvergnügen, und die wider die Contravenienten anzuordnende Aufsicht und Untersuchungen sind nicht ohne Nachtheil vor das gemeine Wesen. Ueberdies kann man Niemand zwingen, daß er sein Geld so schlechterdings in dem Gewerbe umgehen läßt, oder auf Zins auslehnet. Wie viel baar Geld lieget nicht alle-

mal aus Besorgnis und Mißtrauen und aus andern Absichten in Kasten verborgen. So weit ist unmöglich alles zu treiben, wie es der Wohlfahrt des Staats auf das allergenaueste gemäß wäre.

Die goldnen und silbernen Geräthe und Gefäße haben auch in das Gewerbe des gemeinen Wesens ihren Einfluß und Nutzen. Die Gold- und Silberarbeiter leben von deren Verfertigung und da sich die Mode verändert, so wird es öfters umgearbeitet, und einerley Stück Silber giebt mehr als einmal Nahrung.

Dennoch ist es vor die Wohlfahrt der Republik rathsam, die Sache so viel als möglich einzuschränken. Zu diesem Endzweck würde aber eher eine von dergleichen goldnen und silbernen Gefäßen und Geräthschaften zu entrichtende jährliche Abgabe, als ein Verboth dienlich seyn. Man lasse die Besitzer jährlich von dem innerlichen Werth fünf pro Cent Abgabe entrichten und führe zu dem Ende die Stempelung solcher Gefäße ein, so werden sich vielleicht viele bedenken, ehe sie auf diese Art des Prachtes verfallen, und sie werden davor erwehlen ihr Geld nutzbar anzulegen, als es müßig liegen zu lassen und es noch dazu jährlich zu verzinsen.



VII.

Von Verbesserung verschiedener Kriegsverfassungen.

Die heutige Verfassung des Kriegswesens ist bey den meisten Europäischen Völkern auf einen Fuß gesetzt, der von der alten sehr unterschieden ist. So wie sich der Geschmack in der Gelehrsamkeit, in der Kleidung, in der Galanterie, in den äußerlichen Sitten und Gewohnheiten verändert hat; so hat auch der Geschmack in der Kriegskunst gleiche Veränderung erlitten.

Wenn Attila mit seinem Martischwerdte, durch welches er sich die ganze Welt zu bezwingen getraute, oder Ezisca mit seiner eisernen Keule, unter dem Sande, der ihre vermoderten Gebeine bedecket, erwachen, und ein Treffen nach der ieszigen Einrichtung mit ansetzen könnten; so würden sie sich viel eher in dem Berge Aetna, als in einer Schlacht zu befinden glauben. Damals konnte ein beherzter Held seine Tapferkeit zeigen, und ein starker Arm konnte Reiben und Glieder zertrennen. Die größten Generals brachen einander mit eigener Hand die Hälse; und ein beherzter Officier konnte nach geendigter Schlacht die Anzahl derer, die sein Arm erlegt hatte, und eine Menge Sebelstreiche, die auf ihn waren geführt worden, auf den Fingern herrechnen.

Scandenberg konnte sich rühmen, daß durch die fürchterlichen Streiche seines Degens erliche hundert Türken ihr Grab gefunden hätten. Und was würde man nicht vor Wundertharen erblicken, wenn man sich in die Historie des grauen Alterthums vertiefen wollte.

So viel ist gewiß; ein jeder Soldat konnte sich weit beherzter und unerschrockener auf die Schlachtbank führen lassen: er konnte wenigstens denjenigen, der ihm das Leben rauben wollte, mit Augen sehen, und ihn die Schärfe seines Sebels gleichergestalt empfinden lassen: ja, auch ein Furchtsamer mußte aufgemuntert werden, sein Leben zu vertheidigen, wenn er nicht wollte, daß sein Gegenpart ihn ohne Widerstand dem Kriegsgott aufopfern sollte.

Man könnte zwar sagen, daß es mit den Pfeilen, welcher man sich nebst den Sebeln bedienete, gleiche Beschaffenheit als mit unsern Kugeln gehabt hätte; allein der Schilde zu geschweigen, durch welche man vor den Pfeilen ziemlich gesichert war, so wurden von einem Soldaten selten mehr als ein halb Duzend Pfeile verschossen, weil die ausgespannte Kraft des Bogens durch öfteres Aufziehen sogleich geschwächt wurde; und der Sebel mußte alsdenn einer Parthey Sieg und Feld erwerben.

Alle Herzhaftigkeit, die ein Soldat bey der Einrichtung unsrer jetzigen Feldschlachten äußern kann, bestehet darinnen, daß er wie ein Schlachtvieh auf einem Flecke stille stehet, und sich geduldig vor den Kopf schießen läßt: Die fürchterliche Wirkung unsrer Canonerkugeln muß er als einen blinden Zufall ansehen,

hen, und wenn er nebst einigen Umstehenden durch derselben Heftigkeit zerrissen wird; so weiß er nicht wie er von der Welt gekommen ist.

Hier stehet ein Verzagter, dessen vor Furcht und Bangigkeit zitternde Hände ganz von ohngefähr und ohne sein Wissen den Abdrücker seiner Flinte berühren, und sehet, die abgeschossene Kugel fährt einem von den tapfersten Officiers durch das Herz. Dort spannet einer sein Gewehr, und da ihn die Angst und das Erbeben ganz taumelnd und Gedankenlos gemacht hat; so schlägt er auf gerathe wohl an, und schicket seinen eigenen Vordermann und Kameraden in das Reich der Todten.

Es ist gewiß, daß bey den Schlachten unsrer Zeiten wenig an wahren Muth und Herzhaftigkeit gedacht wird; die guten Anordnungen und der Zwang müssen an derselben Stelle treten, und denjenigen Zweck erreichen, welcher ehemals ein Gegenstand der Tapferkeit und des festen Gemüths gewesen ist.

Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß die jetzigen Einrichtungen der Feldschlachten und die Kriegsverfassungen überhaupt an Bequemlichkeiten und Vortheilen der ehemaligen unendlich überlegen sind. Das Handgemenge, wenn es hitzig wurde, zog die größte Verwirrung und Unordnung, ja wohl gar den Untergang beider Kriegsheere nach sich: und man hat Beispiele gesehen, daß zwen erhitzte Armeen von dem frühesten Morgen bis in die späteste Nacht gekämpft, und keine der andern das Feld überlassen hat.

Heut zu Tage ist dergleichen nicht mehr zu besorgen. Die gute Ordnung, das starke Avanciren und die geschwinden Feuerungen der einen Armee, können die gegenseitige in kurzer Zeit in die Flucht treiben; und wenn sich eine Armee drey bis vier Stunden widersetzet, so trägt sie schon den Ruhm davon, daß ihre Tapferkeit sehr groß gewesen ist.

Ob nun gleich die Verfassung unsers heutigen Soldatenwesens bereits zu einer großen Vollkommenheit gediehen und noch täglich verbessert wird; so finden sich doch bey verschiedenen Völkern noch viele Einrichtungen und Gewohnheiten, welchen nicht zuviel geschwehen würde, wenn man sie gänzlich ausmusterte.

Ben den meisten Kriegstrouppen herrschet noch die Gewohnheit, daß man die Soldaten in vier Reihen, oder Glieder stellet, ohne daß man davon einen nützlichen Endzweck angeben könnte. Vielleicht wird dieses die Absicht seyn, daß man in dem Treffen mehrere Mannschaft durch die feindlichen Canonenkugeln will aufopfern lassen. Denn wenn eine Canonkugel durch vier Glieder fliehet; so muß durch ihren Riß ohne Zweifel eine größere Anzahl erliegen, als wenn sie durch drey derselben fährt.

Vier Glieder erreichen auch einander selbst zur Verhinderung. Das vierte Glied kann nicht sauren, ohne zu befürchten, ihre eigne Vorderleute auf die Köpfe zu schießen. Man könnte zwar einwenden, daß das erste und auch das zweyte Glied niedersallen, und den hintersten also Raum geben müßten, über die vordersten wegzuschießen. Allein, es ist aus der

Erfah-

Erfahrung bekannt, wie wenig in einem Treffen an das Niederfallen gedacht wird. Besonders ist es unmöglich, wenn bey den Feuerungen zugleich avanciret wird; und es würde die größte Unordnung nach sich ziehen.

Wenn hingegen die Regimenter in drey Gliedern aufmarschiren, so hat man erstlich den Vortheil, daß sich die Linie der Armee weit länger erstrecket. Eine Armee von dreßsigtausend Mann, wird mit einer von vierzigtausend gleiche Weite einnehmen. Drey Glieder machen auch einander keine Verhinderung: Wenn sich die hintersten Glieder vorwärts also schließen, daß der Hintermann allemal die Degenspiße seines Vordermannes berührt, und einen halben Schritt auf die Seite weicht, daß er bey dem Anschlagen sein Gewehr zwischen den Achseln seiner Vorderleute durchlegen kann; so können in dieser Stellung alle drey Glieder ohnauffhörlich feuren, ohne daß das erste Glied nöthig hat, niederzufallen. Die hintersten werden auch den vordersten nicht den geringsten Schaden zufügen: sondern die Flinten des hintersten Gliedes, werden noch vor dem vordersten in der Länge einer halben Elle hervorreichen.

Es ist darneben nicht zu zweifeln, daß es weit bequemlicher und vortheilhafter sey, wenn die Schießgewehre eine ziemliche Länge haben. Denn es ist wegen der weiten Hervorreichung um so viel weniger zu besorgen, daß das hinterste Glied den vorderen einiget Schaden zufügen könne: und es ist jederman bekannt, daß ein langes Gewehr die Kugeln ungleich weiter fort-

Polit. u. Finanzsch.

B

treibet,

treibet, als ein kurzes, dahero die Bequemlichkeit und der Vortheil gedoppelt ist.

Die Schwehre eines Gewehres wird sich durch eine etwas grössere Länge des Laufes sehr wenig vermehren; und es kommt überhaupt das Gewicht der Flinten meistens auf die grobe oder dünne Ausarbeitung des Schaftes, besonders aber der Kolbe an.

Der Nutzen vorbeschriebener Stellung der Glieder veroffenbaret sich auch hierinnen, daß die Gewehre bey dem Anschlagen in einer gewissen Distanz übereinander gerichtet sind. Das erste Glied schlägt ziemlich tief an; das zweyte, indem es seine Schwehre zwischen die Armen des Vordergliedes gerichtet hat, muß etwas höher anlegen und das dritte kann nicht anders, als die Flinten auf den Achseln des mittelsten und folglich noch höher anschlagen: es müssen also meistens, wenigstens die Kugeln der einen Reihe treffen.

Die langen Säbel dienen der Infanterie zu nicht den geringsten Nutzen. Es wird bey Schlachten, oder Scharmüßeln niemals so weit kommen, daß sich ein Fußgänger mit dem Sebel vertheidigen müsse; sondern sein aufgepflanztes Bajonet muß ihm, wenn er sich verschossen hat, zur Wehre dienen. Hingegen gereicht es ihm zu vieler Verhinderung. Es ist einem Musquetier ungemein beschwerlich, wenn er sich mit einem schwehren Sebel schleppen soll, da bereits sein Gewehr, seine mit Patronen angefüllte Patronentasche, sein Tornüster, worinnen er seinen ganzen Hausrath tragen muß, und der Brodsack ein solches Gewicht

wicht haben, daß er manchmal beynähe unter der Last erliegen muß.

In dem Exerciren, besonders in den Wendungen, und in der vorbeschriebenen Art der Chargirung fallen die langen Säbel sehr unbequemlich, weil der hintere des vordern Säbel öfters zwischen die Füße bekommt, und alsdenn viele Unordnungen verursachet. Ich billige daher, wegen der Bequemlichkeit, die Einrichtung einiger Völker, bey welchen die Musquetiers gar keine Säbel tragen; nur daß es in der Garnison ordentlicher und kriegerischer ausseheth, wenn ein Soldat mit einem Säbel umgeben ist.

So wenig nun die Infanterie von den Säbeln Vortheil zu erwarten hat, desto mehr bringen ihr die Bajonets zuwege. Wenn es die Stärke des Musquetiers, und das Gleichgewicht der Flinten erleiden könnte, so wäre von einem Bajonet desto mehr Vortheil zu erwarten, je grössere Länge es hätte. Allein, weil ein Bajonet die Musquete schon an sich selbst ziemlich schwach macht, so würde sie bey einer großen Länge des Bajonets ohnmöglich zu regieren seyn.

Ein festgeschlossenes Glied, welches die Bajonets gefällt hat, kann die Attaquen der Cavallerie unbeweglich aushalten. Und man hat in den letztern teutschen Kriegen ein Beispiel gesehen, daß in einem Treffen der rechte Flügel einer gewissen Armee Ordre gehabt hat, im starken Avanciren mit gefällten Bajonet auf die Feinde zu dringen, und sie über den Haufen zu werfen.

Es ist sehr gut, wenn man die sämtlichen Exercitien der Infanterie so eingerichtet, daß sie mit auf-gepflanzten Bajonet geschehen müssen: besonders aber müssen die Chargirungen auf diese Art verrichtet werden. Der Nutzen davon offenbaret sich bey dem Einhauen der Cavallerie, wo es nicht allemal erst Zeit ist, das Bajonet aufzustecken. Es ist nicht zu befürchten, daß sich die Soldaten in dem Exerciren einigen Schaden damit zufügen werden, sondern es kommt alles auf die gewohnte Fertigkeit an.

Die Ladestöcke sind noch bey vielen Troupen von Holz gemacht; allein es ist offenbar, daß viel nachtheiliges daraus fließet. Sie verhindern ungemein in der fertigen Ladung, und wie leicht ist es nicht geschehen, daß ein solcher Ladestock in der Chargirung zerbricht, wodurch der Soldat verhindert wird, seine Schuldigkeit zu verrichten.

Bei einigen Armeen hat man zwar eiserne Ladestöcke, sie sind aber so dünne, daß die Patrone nur durch etliche mal Niederstoßen fest wird. Am besten ist es, wenn sie überall, absonderlich aber an dem untersten Ende ziemlich stark und schwehr sind, daß sich die Patrone durch einmal Hineinstoßen fest auf den Boden setzen läßt.

Es ist ein Vorurtheil, daß man glaube, die Patrone werden durch einmal Niederstoßen nicht fest genug, und folglich verrichteten sie ihre gehörige Wirkung nicht. Die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Wenn ein schwehrrer Ladestock mit gehöriger Stärke auf die Patrone einmal geworfen wird, so wird sie eben

so befestiget, als wenn man mit einem hölzernen etliche mal niederstößt.

Bei denen meisten Armeen in Europa ist die Stellung der Reihen und Glieder also eingerichtet, daß zwischen jedwedem Mann ein ziemlich breiter Zwischenraum bleibt: Allein, diese Stellung ist in dem Treffen nachtheiligen Folgen unterworfen. Es fällt der Cavallerie ungemein leicht, in die Infanterie mit einem hitzigen Anfall einzuhauen, wenn sie bereits solche Zwischenräume finden. Und wenn nur etliche neben einander stehende Mann durch Kugeln getroffen werden, so ereignen sich gleich solche weite Blößen, die unmöglich in der Geschwindigkeit vollzufüllen sind, und die Cavallerie kann um so viel vortheilhafter einhauen.

Wenn hingegen die Soldaten mit den Armen fest an einander schließen, und das hintere Glied auf vorbeschriebene Art allemal des vordern Sebel Spitze berührt, so ist die Linie nicht anders als eine Mauer anzusehen. Wenn demnach das vordere Glied des Bajonet fällt, und die zwey hintern Glieder beständig Feuer geben; so fällt es der Cavallerie unmöglich, ohne augenscheinlichen Selbstuntergang einzubrechen, und wenn auch etliche Mann neben einander weggeschossen werden, so können die andern von beyden Seiten der Blöße, gleich wieder zusammen schließen und den leeren Raum erfüllen.

Man darf nicht glauben, daß die enge Zusammenschließung den hurtigen Bewegungen der Soldaten einige Hinderung machen würde, weil es in der bloßen Gewohnheit bestehet, und die Erfahrung leh-

ret, daß eine gewisse Armee in dieser Stellung alle andern übertrifft.

Jederman wird gestehen müssen, daß die Kriegs- verfassungen derer meisten Völker überhaupt noch großer Verbesserungen bedürfen, und es wäre zu wünschen, daß man es hierinnen an Fleiß und Bemühungen nicht fehlen ließe.

VIII.

Die Nothwendigkeit einer genauen Belohnung und Bestrafung der Bedienten eines Staats.

Nichts ist einer Maschine so ähnlich, als ein wohl eingerichteter und mit einer weisen Regierung versehenen Staat. Alles verschiedene in seiner Beschaffenheit und alle Arten der besondern Geschäfte und An- gelegenheiten, müssen auf das allergenaueste zusammen hängen, und immer eines dem andern, wie bey einer Maschine zur Unterstützung und zu Beförderung der allgemeinen Kraft dienen, welche der Staat besitzen soll.

Wenn in einer einzigen besondern Beschaffenheit, in einer einzigen Art der Geschäfte ein Mangel erscheint; so leidet der ganze Zusammenhang; und der große Staatskörper empfindet diese Unvollkommenheit allenthalben. Laßt einen Staat die vollkom-
menste

menste Einrichtung in allen Justiz: Cameral: Com- mercien: Policen: und überhaupt in allen innern Landes- angelegenheiten haben, wenn seine Kriegsverfassung schlecht beschaffen ist, und ein muthiger Feind rückt in seine Gränzen: so ist es mit ihm gethan; und alle seine gute Einrichtung hat nicht die geringste Wirkung.

Eben so laßt einen Staat in allen auswärtigen und innern Angelegenheiten die weiseste Vorforge an- wenden, wenn es an einem mittelmäßigen Theile der innern Einrichtung fehlet, z. E. an der Landwirth- schaft und dem gesammten Zusammenhange des Nah- rungstandes; so wird dieser Mangel gar bald in alle übrigen Theile des Staatskörpers seinen Einfluß zei- gen; und sowohl der Schutz gegen auswärtige Ge- walt, als die Einkünfte des Staats, wie nicht weni- ger der Reichthum, und die gesammte Glückseligkeit desselben, werden nach und nach immer schwächer werden.

Wenn demnach die Beschaffenheit des Staats mit einer Maschine sowohl übereinstimmt: so kann man sagen, daß Strafen und Belohnungen die zwey großen Gewichte und Triebfedern sind, welche die Ma- schine des Staats in Bewegung setzen, und die ver- schiedenen Theile desselben in Zusammenhange, und der genauesten Richtung erhalten. Besonders haben sie diese Wirkung in Ansehung der Bedienten des Staats, welche alle dessen Geschäfte verwalten, und gegen wel- che mithin allerdings Mittel angewendet werden müs- sen, sie in ihrer Schuldigkeit zu erhalten und sie an- zutreiben, daß durch ihre Fehler und Nachlässigkeit,

der allgemeine Zusammenhang des Staatskörpers keinen Nachtheil leide. Wir wollen diese zwei großen Triebfedern der Belohnungen und Strafen in Ansehung der Bedienten des Staats etwas näher betrachten.

Belohnungen werden den Bedienten des Staats von Seiten der obersten Gewalt wegen ihrer Verdienste erwiesen; und Strafen erfolgen auf ihre mit den Gesetzen und dem Nutzen des Staats nicht übereinstimmende Handlungen. Wir wollen uns nicht aufhalten, die an sich deutlichen Begriffe der Belohnungen und Strafen besonders zu erklären. Allein es ist nöthig zu zeigen, was Verdienste sind. Viele haben hiervon keinen zureichenden Begriff.

Besonders ist es in Oestreich gewöhnlich, daß jederman in seiner Bittschrift an die Landeshererschaft sich mit Verdiensten oder Meriten ausschmückt. Der Student, welcher ein Jahr bey einem Advocaten practiciret hat, der Schreiber, der in einem Collegio oder Amte ein paar Jahre geschrieben hat, redet in seiner Bittschrift von Meriten, die er sich dadurch erworben oder gemacht hat. So wenig dieses Verdienste an sich selbst sind; so ungeziemend ist es, in einer an den Monarchen selbst gestellten Schrift seine Handlungen als Verdienste daher zu rechnen; gesetzt, daß sie es wären.

Es sind aber Verdienste, wenn jemand entweder dem Staate einen besondern Nutzen stiftet, den man von den Pflichten und Verrichtungen seines Amtes nicht hätte fordern können; oder wenn er die aufhau-

benden Pflichten seiner Bedienung auf eine höhere und vollkommnere Art erfüllet, als die Gesetze vorschreiben, und andere seinesgleichen leisten. Daher, wenn jemand den Pflichten seines Amtes richtig und wohl ein Genüge leistet, so sind das eigentlich keine Verdienste, sondern er thut blos seine Schuldigkeit.

Allein, weil die menschliche Natur so schwach und fehlerhaftig ist, daß es vielen an der benötigten Geschicklichkeit, und andern an Fleiße und Aufmerksamkeit fehlet, ihre Pflichten richtig und wohl zu erfüllen, so ist es allerdings billig, es denenjenigen zum Verdienste anzurechnen, die eine lange Zeit hindurch ihren Pflichten überall ein Genüge geleistet haben.

Ein weiser Monarch oder Staat, wenn er diesen Beynamen in der That verdienen will, ist schuldig, die Verdienste seiner Bedienten zu belohnen. Es erfordert dieses nicht allein die Gerechtigkeit, deren Weisheit und Güte sowohl die nützlichen, als die schädlichen Handlungen der Menschen, mit den verdienten Folgen belegen muß; sondern die gemeinschaftliche Glückseligkeit, dieser große Endzweck aller Republiken, würde auch schlecht erreicht werden, wenn man die zum Nutzen des Staats, angewendeten lobenswürdigen Bemühungen nicht vergelten wollte.

Die Menschen, nach der Freyheit des Willens, haben zu ihren Handlungen gewisse Bewegungsgründe vornöthigen; und wenn sie vor ihre eifrigen Bemühungen zum Vortheil des Staats, keine übereinstimmende Erfolge wahrnehmen, so wird ihr Eifer bald matt werden, nachlassen, und sich in eine unempfindliche

Gleichgültigkeit, über den Nutzen des Regenten und des Staats verwandeln.

Wollte man sagen, daß man die Bedienten des Staats, schon durch Strafen allein zu ihrer Schuldigkeit anhalten könnte; so irret man sich. Die Geschäfte des Staats haben gemeinlich eine solche Beschaffenheit, daß dabey gar vieles auf den Willen und Eifer derjenigen ankommt, die sie ausrichten. Sie können zum Nachtheil des Staats, nur mittelmäßig und schläfrig bewerkstelliget werden, ohne, daß man diejenigen, so sie unter Händen haben, eben eines Fehlers beschuldigen, am allerwenigsten aber desselben überführen kann. Der Regent, oder dessen oberste Minister, können an den wenigsten Orten selbst seyn, sondern sie müssen sich auf die Berichte und Bemühungen derjenigen verlassen, denen sie ihre Befehle auftragen.

Wenn also die Belohnungen eine Schuldigkeit des Monarchen sind, so sind sie von den Gnadenbezeugungen unterschieden, als welche derselbe blos nach seinem freyen Belieben, oder nach der Wirkung seiner Leidenschaften, solchen Leuten zu erzeigen pfleget, welche zwar ihre Pflichten erfüllet haben, und also seiner Gnade nicht unwürdig sind, die sich aber keine besondere Verdienste erworben haben. So muß die Weltweisheit die Belohnungen und Gnadenbezeugungen unterscheiden, obgleich vielleicht viele Regenten eine solche Sprache nicht gerne hören.

Allein der Weltbrauch, und die Bescheidenheit, mit welcher ein jeder von seinen Handlungen urtheilen soll,

erfordern dem ohngeachtet, daß ein jeder die Belohnungen seiner Verdienste, vor Gnadenbezeugungen erkennen muß. Im philosophischen Verstande, sollte ein Regent wenig oder gar keine Gnadenbezeugungen ertheilen, wenn er nicht vorher alle zu leistende Belohnungen zu Stande gebracht hätte. Diese giebt er gleichsam im Namen und aus dem Vermögen des Staats, jene aus seinen eignen Mitteln. Er sollte aber von Rechts wegen, nicht eher etwas als sein Eigenthum ansehen, bis allen Bedürfnissen des Staats ein Genüge geschehen wäre.

Es müssen aber die Belohnungen und Strafen in gerechter Maaße verfügt werden, und diese gerechte Maaße muß sich vornehmlich auf dreierley Beschaffenheiten gründen, 1) auf die Beschaffenheit der zu belohnenden That, 2) auf den Stand des zu belohnenden, und 3) auf das Vermögen des Regenten oder des Staats.

Die zu belohnende That ist vornehmlich nach der Größe des Nutzens zu erwägen, welcher dadurch dem Regenten, oder der Republik gestiftet wird, nicht aber nach der Mühsamkeit, oder Schwierigkeit der Erfindung, oder der Ausübung. Denn der Staat belohnt blos aus dem Bewegungsgrunde, weil es ihm zum Nutzen gereicht, und derjenige, welcher Klöße an goldne Ketten legen, oder Erbsen durch ein enges Loch mit großer Geschicklichkeit werfen kann, verdient keine andre Vergeltung, als daß man ihn mit gnugsamen Erbsen und Klößen beschenkt, damit er seine Kunst ausüben kann.

Jedoch ist der Nutzen nicht allein nach dem gegenwärtigen Erfolge zu beurtheilen, sondern es ist auch darauf zu sehen, was höchst wahrscheinlicher Weise in der Folge vor Nutzen daraus erwachsen wird. So sind z. E. eine ganz außerordentliche Tugend, Tapferkeit oder Geschicklichkeit vor andern wohl zu belohnen, weil wahrscheinlicher Weise dadurch viele andere zum Nutzen des Staats zur Nachahmung angereizt werden.

Der Stand des zu belohnenden aber ist um deshalb in Erwägung zu ziehen, weil die äußerlichen Glücksgüter in der That ihren Werth in Absicht auf denjenigen, der sie erlangen soll, nach der Maaße der Bedürfnis oder des Ueberflusses erhalten, in welchen er sich zeitlich befunden hat, wie die Bernoulli und andere Gelehrte genugsam ausgeführt haben. Denn wenn einer zu seinem nothdürftigen Unterhalte, seinem Stande nach jährlich zwey tausend Thaler unumgänglich nöthig hat, und ein anderer kann mit zwey hundert Thaler jährlich auskommen, so müssen beide, wenn sie außer ihrem Verdienste sonst nichts in Vermögen haben, diese zwey so sehr verschiedenen Summen in einerley Werth halten.

Endlich muß auch das Vermögen des Staats in Betracht kommen. Die Ausgaben des Staats haben vielmehr als die Ausgaben der Privatpersonen ihre Regeln und Grade, und eine ist immer nothwendiger als die andere. Daher, wenn ein Monarch zu Belohnung der Verdienste seiner Staatsbedienten sehr große Summen austheilen wollte, gesetzt, daß sie

wirk-

wirkliche Verdienste befäßen; die Umstände des Staats aber erforderten diese Summen entweder zu seiner Erhaltung und Sicherheit, oder zu Verbesserung des schlechten Nahrungszustandes der Unterthanen, zu ungleich nöthigern Ausgaben aufzuwenden; so würde er in der That wider seine Pflicht handeln, und mit dem Vermögen des Staats nicht wohl wirtschaften.

Eben diese Beschaffenheiten nun, welche bey den Belohnungen zu erwägen sind, müssen auch bey den Bestrafungen in Betracht gezogen werden, dergestalt, daß zuvörderst der Nachtheil der zu bestrafenden That, und sodann der Stand des zu bestrafenden, zur Maaße der Bestrafung genommen werden müssen; an dem Vermögen zu strafen, pfleget es aber einem Regenten selten zu fehlen, mithin ist darauf keine Aufmerksamkeit zu richten.

Gleichwie aber die vorhin angezeigten drey Beschaffenheiten, in Ansehung der Verschiedenheit der Gegenstände, eine Menge verschiedener Umstände zulassen, so müssen auch die Belohnungen und Strafen der Staatsbedienten gar vielfältig von einander unterschieden seyn, wenn die gerechte Maaße dabei beobachtet werden soll.

Unterdessen sollte dennoch alles dieses mit der genauesten Wichtigkeit bestimmt seyn, und man sollte eben sowohl hierüber bestimmte Gesetze und Anordnungen haben, als wir mit ganzen Lasten von Gesetzen, und mit einer ungeheuren Menge von Richterstühlen, über die Handlungen der Privatpersonen versehen sind, welche vor das Wohl des Staats nicht den

gehen:

gehenten Theil so wichtig sind, als die Belohnungen und Strafen der Bedienten des Staats. Ja! es sollte von Rechts wegen keine einzige verdienstliche Handlung derselben unbelohnet bleiben, so wie auch eine jede von ihren verwerflichen und schädlichen Handlungen, sie mag aus Vorsatz, oder Irrthum, aus Ungeschicklichkeit, oder Nachlässigkeit geschehen, ihre Strafe finden sollte.

Da die Belohnungen und Strafen der Staatsbedienten gleichsam die zwey großen Triebfedern der Staatsmaschine sind, so muß es von der äußersten Wichtigkeit vor das gemeine Wesen seyn, hierinnen mit der vollkommensten Richtigkeit zu verfahren; und in der That muß es einen jeden ehrlichen Mann schläfrig und nachlässig machen, wenn er sieht, daß seine vorzügliche That keine Belohnung und Erkännlichkeit findet; so wie es zu einem gar bösen Beispiele gereicht, wenn man gewahr wird, daß andere mit ihrer Bosheit, oder groben Unwissenheit und Nachlässigkeit ungestraft durchkommen, und eben so gut angesehen sind, als andere, die ihren Pflichten eine Genüge leisten. Beides aber ist dem Aufnehmen des Staats offenbar nicht zuträglich.

Vielleicht wird man es vor unmöglich halten, daß der Regent, alle verdienstliche Handlungen seiner Bedienten belohnen könne, weil dazu alle seine Schätze und die Einkünfte des Staats, neben so viel andern, zu der Regierung erforderlichen Aufwände nicht hinreichen würden. Allein, meines Erachtens ist der Regent, welcher der einzige Brunnquell aller Ehren,
Würd

Würden und Vorzüge ist, in der That an Mitteln zur Belohnung unerschöpflich: und es ist eher zu vermuthen, daß es an verdienstlichen Handlungen fehlen werde, als daß ihm die Mittel und Arten der Belohnung ermangeln könnten.

Nur muß man sich nicht einbilden, daß die Belohnungen allemal in baarem Gelde bestehen müssen. Hierzu würden freylich die Einkünfte des Staats nicht zulangen. Allein, die Beförderungen zu höhern oder bequemern Bedienungen, die Standeserhöhung, die Ertheilung der Titel und Vorzüge, die Privilegien, die Anwartschaften auf Lehngüter und Präbenden, die Ritterorden und viele andere dergleichen Belohnungsmittel, sind schon nach unserer dormaligen Verfassung zureichend, die Verdienste zu belohnen; wenn es in der That ein unverbrüchliches Gesetz wäre, dergleichen Gnadenbezeugungen blos nach Verdiensten, nicht aber aus Gunst, Vorbitte, oder vor Geld auszutheilen.

Ueberdies steht es ja einem Monarchen frey, alle Tage neue dergleichen Belohnungsmittel zu erfinden, und fest zu setzen. Die einzige Einrichtung, daß die Unterthanen in gewisse Stände und Classen unterschieden würden, dergestalt, daß eine gewisse Anzahl verdienstlicher Handlungen, die Erhebung in eine höhere Classe zuwege brächte, würde eine unerschöpfliche Quelle zu allen Belohnungen abgeben können; zugleich aber würde sie tausend von unsern Unordnungen, Streitigkeiten, Hoffarts und Verschwendungsurachen hinwegnehmen. Denn die meisten verschwenden nur deshalb, daß man sie vor höher und vornehmer ansehen soll, als sie sind.
Man

Man kann zwar nicht behaupten, daß nach unserer heutigen Verfassung die Bedienten der Staaten unseres Welttheils nicht belohnet oder bestrafet würden. Nein, wir sehen täglich davon gnugsame Beispiele ausüben. Allein es fehlet allenthalben an guter Ordnung, Einrichtung und Gesetzen über die Belohnungen und Strafen der Bedienten des Staats.

Eine verdienstliche That muß entweder viel Aufsehens machen, oder man muß große Gönner haben, oder es ist ein bloßer Glücksfall, wenn sie bis vor die Ohren des Monarchen gelangt, und alsdenn noch bedarf es einer besondern Aufmerksamkeit des Monarchen, oder abermaliger Erinnerungen großer Gönner, wenn wirklich eine Belohnung darauf erfolgen soll. Sollten wir nicht Gesetze und Einrichtungen haben, welche allen verdienstlichen Thaten von selbst ihre Belohnungen verschaffeten, ohne daß dabei dem Glück und den Neben Umständen so viel überlassen würde, oder daß man die Belohnungen und Gnadenbezeugungen auszubetteln nöthig hätte?

Mit den Beförderungen aber zu höhern Bedienstungen, welche die wesentlichsten Arten der Belohnung sind, und welche ein Staat, um so eher nur den wahren Verdiensten zugestehen sollte, da es hierbei um seine eigne Wohlfahrt zu thun ist, indem er widrigen Falls seine Angelegenheiten üblen Händen anvertrauet, sieht es in den meisten Staaten noch viel schlechter aus. Sie werden entweder vor Geld erkaufet, oder sie geschehen nach den Absichten der herrschenden Parthey am Hofe; und allenthalben kömmt es dabey auf Gön-

ner an, ohne welche alle Verdienste in keinen Betracht kommen. Wie sich die herrschenden Partheyen verändern, so werden auch zugleich alle Verdienste vergessen, die sich die Anhänger der vorigen herrschenden Parthey erworben haben, und es ist noch ein Glück, wenn man sie in ihren Posten läßt.

Selbst der weiseste Monarch ist kaum vermögend, diese Unordnungen zu vermeiden. Denn er muß es ja auf die Berichte und Empfehlungen seiner obersten Staatsbedienten, oder anderer vertrauter Personen ankommen lassen, da wir zur Schande vor Europa noch keine Einrichtungen gemacht haben, daß die Bedienten des Staats nicht allein bey dem Antritt ihres Amtes, sondern auch während demselben in bestimmten Zeiten, in Ansehung ihrer Wissenschaften, Geschicklichkeit und Aufführung genau und scharf geprüft werden. Denn alles, was zur Zeit ähnliches davon eingeführet ist, sind Spielereyen, bey welchen der größte Ignorante leicht durchkommen kann.

Mit den Bestrafungen ist es in den meisten Europäischen Staaten nicht besser beschaffen. Man strafet entweder zu wenig oder zu viel, und niemals mit einer solchen genauen Richtigkeit, als die Wohlfahrt des Staats erfordert.

Zu wenig straft man, wenn die Bestrafungen in bloßen Verweisen bestehen, welche fast allenthalben auch bey groben Versehen und Nachlässigkeiten gebraucht werden. Diesen Wischer, den niemand groß erschücket, steckt der Beamte ein; und wenn er sonst keine Ehrbegierde hat, so läßt er sich dadurch wenig anrei-

zen; zumal, wenn er etwan schon gewohnt ist, daß die Obern zuweilen aus Eigensinn, oder voreilig, und ohne genugsame Untersuchung damit verfahren.

Zu viel aber strafft man, wenn die Absetzung ohne genugsame Untersuchung erfolgt, und wenn hierbey die Vertraundungen und die Partheyen allzuviel Einfluß haben. Diese aber, oder wenigstens die besondern Feindschaften, haben allemal ihre Hand mit im Spiele. Da es uns hier an genugsamen Gesetzen und Einrichtungen ermangelt, so kann man sicher voraus setzen, daß die Feinde, nicht aber die Wohlfahrt des Staats, die vornehmsten Ursachen, auch der gerechten Absetzungen sind, so wie diejenigen, die mächtige Gönner haben, aller Fehler ohngeachtet, dergleichen niemals zu befürchten haben.

Ich könnte über diesen Gegenstand noch eine Menge Anmerkungen und Betrachtungen machen; allein ich will mich begnügen, die folgende Nachricht von dem weisen Betragen der Sineser, in Ansehung der Belohnung und Bestrafung der Staatsbedienten mitzutheilen, und vernünftige Leser werden dabey so viel schöne Anmerkungen machen können, als ich ihnen vorzulegen nicht im Stande bin, und eines Theils nicht rathsam crachte.

IX.

Vortrefliche Einrichtung der Sineser, in Ansehung der Belohnung und Bestrafung vor die Staatsbedienten.

Uebersetzt aus dem

Recueil d'observations curieuses, T. I. Cap. 19.

P. 345 - 363.

In Sina ist die Gewohnheit, daß der Hof alle drey Jahr einen Examinatorem in jede Provinz absendet, dessen Verrichtung ist, die schriftlichen Abhandlungen, so ihm jeder Graduirter zu übergeben verbunden ist, auf das allergenaueste zu untersuchen. Er bestrafet diejenigen, deren Aufsätze nur mittelmäßig gerathen sind; und diejenigen, deren Arbeit gar schlecht ausgefallen ist, entsetzet er ganz und gar ihrer Würde.

Ein jeder Graduirter, der sich nicht zu dieser Prüfung einfindet, ist sogleich seines Titels beraubet, und wird unter das gemeine Volk gerechnet. Es sind nur zwey Fälle, wo er sich dessen gesetzmäßig entbrechen kann, nämlich, wenn er krank ist, und wenn er um seinen Vater oder Mutter trauert. Die veralterten Graduirten, nachdem sie in einer letztern Untersuchung den Beweis von ihren gesetzmäßigen Alter, und zugleich von ihrer Geschicklichkeit abgelegt haben, sind alsdenn auf beständig von diesen Untersuchungen be-

frenet, und behalten nichts desto weniger die Kleidung, die äußerlichen Kennzeichen und alle Ehrenvorzüge, die dem Stande eines Graduirten eigen sind.

Die Prüfung der Mandarinen, welche die obrigkeitlichen Aemter verwalten, ist noch viel stränger, als diejenige, welcher die Graduirten unterworfen sind. Man untersucht, ob sie schwach und kränklich sind; ob sie sich in Bestrafungen gar zu stränge, oder gar zu gelinde bezeigen; ob sie weichlich, und in Verrichtung der Geschäfte nachlässig sind; ob sie eigensinnig auf ihren Meinungen bestehen, und der Anweisung ihrer Obern keine Folge leisten; ob sie Geld von dem Volke erpressen, oder ungerecht empfangen; und endlich, ob sie außerordentliche, oder nur mittelmäßige Gaben haben, den obrigkeitlichen Bedienungen vorzustehen.

Diese Prüfung wird die große oder allgemeine Untersuchung genennet; und so lange dieselbe dauret: so sprechen der Unterkönig und die obersten Mandarinen der Provinz niemanden; sie geben und empfangen keine Besuche, bis das Verzeichniß und die Anmerkungen, die sie über alle untergebene Beamten und Bedienten gemacht haben, wirklich nach Hofe abgesendet sind. Alsdenn erfährt man, daß darinnen verschiedene Mandarinen als vortrefliche Beamte von außerordentlichen Verdiensten, denen man keine Fehler bemessen kann, gelobet und angesetzt sind.

Auf dieses Zeugniß und Nachricht des Unterköniges giebt der Kaiser Befehl, diese vortreflichen Beamten nach Hofe zu schicken, allwo man sie abermals prüfet. Allein der Unterkönig, von dessen Provinz sie

sie sind, und welcher sie vorgeschlagen hat, muß vor sie haften, weil er sie kennen, und von ihren außerordentlichen Fähigkeiten wohl versichert seyn soll.

Denn in dieser Wahl erlaubt man ihm nicht, aus Eigennuß oder Freundschaft zu verfahren, oder seinen besondern Neigungen und Absichten nachzuhängen; und wenn es sich begäbe, daß Sr. Majestät dieselben nicht also befände, als er sie ihnen angezeigt hat; oder, wenn man in der Folge entdecken würde, daß ein solcher Beamter sich in seiner obrigkeitlichen Bedienung schlecht aufgeführt, und vor die richtige Zahlung der Kaiserlichen Abgaben nicht genugsame Sorge getragen hätte, dergestalt, daß das Volk noch einige Jahre schuldig wäre; oder, wenn ein solcher Beamter, nachdem er zu einer wichtigern Bedienung befördert worden, einige Fehler begienge, welche Gelegenheit an die Hand gäben, seine Ausführung in seinem vorigen Amte zu untersuchen; und es fände sich, daß er in demselben Verbrechen begangen hätte, gesetzt, daß sie noch so geheim geblieben wären; so wird in allen diesen Fällen der Unterkönig als strafbar angesehen.

Denn entweder er hat von den Fehlern seines Untergebenen Kenntniß gehabt; oder sie sind ihm gänzlich verborgen geblieben. Hat er davon Kenntniß gehabt, warum hat er es nicht einberichtet; und wie hat er sich unterstehen können, denselben als einen Menschen von besondern und seltenen Verdiensten vorzuschlagen? Hat er aber keine Kenntniß davon gehabt: so ist er folglich ein schwacher Mann, ein Mann ohne

Wachsamkeit, Geschicklichkeit und Einsicht. Seine Untergebenen fürchten ihn nicht, und könnten ihn sicher betrügen. Er ist demnach einer so hohen Bedienung unwürdig.

Weil sich nun dergleichen Vorfälle zu verschiedenen malen begeben haben: so hat der Kaiser befohlen, daß man die Strafe genauer bestimmen sollte, womit die Statthalter und Unterkönige inskünftige zu belegen wären, die sich hierinnen etwas zu Schulden kommen lassen sollten. Der erste von den sechs obersten Gerichtshöfen, vor welchen alle die Mandarinen betreffende Angelegenheiten gehören, versammelte sich darauf, und machte nachfolgendes Reglement:

1) Daß die Unterkönige vollkommen gehalten seyn sollten, auf die Ausführung ihrer untergebenen Beamten wachsam zu seyn, sich Mühe zu geben, um dieselben kennen zu lernen, und besonders eine genaue Aufmerksamkeit anzuwenden, um diejenigen zu erwähnen und zu unterscheiden, die sie als vortrefliche Leute in Vortrag bringen wollen.

2) Wenn sie sich zu dieser Wahl durch Geiz, Empfehlungen, oder andere eigennützige Absichten bewegen lassen würden: so sollten sie ihrer Bedienungen entsetzt, und gänzlich für unfähig erklärt werden, jemals eine andere zu bekleiden.

3) Wenn diese vorgeschlagenen vortreflichen Leute, indem sie bey Hofe geprüft wurden, von weniger Fähigkeit und Verdiensten befunden werden sollten, oder, daß sie in der Verwaltung ihres obrigkeitlichen Amtes Fehler begangen hätten: so sollte der Unterkönig, der sie

sie in Vortrag gebracht, mit eben der Strafe, nämlich mit der Entsetzung von seiner Bedienung, belegt werden.

4) Jedoch, wenn der Unterkönig selbst, ehe man etwas entdeckt hat, von einigen nachher zu seiner Kenntniß gelangten Fehlern, derer von ihm als vortreflich in Vortrag gebrachten Beamten, die erste Nachricht geben würde; so soll derselbe in Ansehung dessen, mit der Strafe verschonet werden.

5) Wenn diese vortreflichen, nachdem sie zu einer höhern Mandarinenstelle befördert worden, sich übel aufführen: so soll man untersuchen, wie sie sich in ihren vorigen Mandarinenamte verhalten haben; und wenn man befinden wird, daß sie schon damals fast ähnliche Fehler begangen haben: so soll der Unterkönig zu einer drey Grad niedrigen Mandarinenbedienungs herunter gesetzt werden.

6) Allein, wenn man nach geschehener Untersuchung befinden sollte, daß sich der Beamte in seiner vorhergehenden Bedienung wohl aufgeführt, und sich nur, nachdem er zu einem höhern Mandarinat befördert worden, umgekehret und verschlummert hätte: so soll der Unterkönig deshalb nicht beunruhiget, sondern davor gehalten werden, daß er seiner Pflicht ein Genüge geleistet habe.

Zu diesem Reglemente des obern Gerichtshofes, setzte der Kaiser aus eigener Bewegung hinzu: Es wäre sein Wille 1) Daß die niedern Beamten, welche bey der allgemeinen Untersuchung als geizige Leute, die auf ungerechte Art Geld von dem Volke erpressen, oder

als allzustrenge Beamte, die gegen das Volk mit allzu großer Härte verfahren, angemerkt würden, ohne Gnade ihrer Bedienungen entsetzt werden sollten, ohne Hoffnung zu haben, jemals wieder darzu zu gelangen.

2) Allen andern Beamten hingegen, welche der höchste Gerichtshof zu folge den Anmerkungen des Unterkönigs, ihrer Bedienung entsetzt, oder einige Grade erniedrigen würde, es geschehe weshalb es wolle, z. E. daß sie in Abhandlung der Geschäfte nachlässig gewesen sind, oder daß sie Schwachheiten und Niederträchtigkeiten in ihrem Amte begangen haben, oder warum es sonst seyn möge; diesen wolle Se. Majestät erlauben, daß sie nach Hofe kommen dürfen, um sich zu rechtfertigen, wenn sie die Anmerkung ungerichtet erachten; und der höchste Gerichtshof solle nicht nur ihre Gründe anhören, sondern Se. Majestät wolle ihnen selbst Gehör geben.

3) Diejenigen aber, so sich zu rechtfertigen begehren, sollen vor ihrer Abreise aus der Provinz, worinnen sie Mandarinen gewesen sind, von dem Unterkönige einen offenen Brief verlangen, worinnen enthalten ist, daß der und der Beamte des und des Fehlers halber sey abgesetzt, oder auf so und so viel Grad herunter gesetzt worden: und weil er gegen das wider ihn gesprochene Urtheil bey Hofe Vorstellung zu thun willens sey: so habe man ihm darüber dieses Zeugniß ertheilet.

4) Dieses Zeugniß soll ihm der Unterkönig, wenn er von einem dergleichen Beamten darum ersucht wird, nicht verweigern dürfen; wenn er es aber abschlagen sollte,

weil

weil er etwan befürchtet, daß sein Irrthum oder Ungerechtigkeit offenbar werden möchte: so solle der Beamte in die Provinz zurückkehren, wo der Ort seiner Geburt ist, und dem Unterkönige dieser Provinz eröffnen, daß, nachdem er in der und der Provinz seiner Bedienungen entsetzt, oder um einige Grade erniedriget worden: so habe ihm der dasige Unterkönig den offenen Brief abgeschlagen, daß er nach Hofe gehen, und sich rechtfertigen könne; er wolle sich also von ihm, Unterkönig, einen dergleichen ausbitten; welches ihm derselbe nicht verweigern darf.

5) Nachdem man nun die Gründe eines solchen Beamten, und die Antwort seines Unterköniges darauf untersucht haben würde; und man sollte befinden, daß er in der That unrecht abgesetzt oder erniedriget worden: so solle man ihn wieder in eine Bedienung von eben dem Grade einsetzen, als er zuvor gehabt hat; Allein, wenn man im Gegentheil finden sollte, daß er wirklich strafbar ist, und daß er den Unterkönig fälschlich angeklagt hat: so solle er über den Verlust seiner Bedienung, noch mit einer Leibesstrafe nach der Maasse seines Verbrechens belegt werden.

6) Der Unterkönig hingegen, wenn er der Ungerechtigkeit oder des Irrthums überwiesen wird, solle entweder seines Amtes gänzlich entsetzt, oder in eine geringere Bedienung herunter gesetzt werden.

Um den dritten und vierten Artikel dieses Reglements desto besser zu verstehen; so muß man wissen, daß ohne eine besondere kaiserliche Erlaubniß, die nur sehr selten ertheilet wird, niemand in der Provinz, wo

er geböhren ist, und nicht einmal an den Gränzen der benachbarten Provinz, ein obrigkeitliches Amt verwalten darf. Das Mandarinat, das man jemand anvertrauet, muß wenigstens fünfzig französische Meilen von der Gränze seiner Provinz entfernt seyn, damit die Bitten und Bemühungen seiner Anverwandten und guten Freunde in die Verwaltung seines Amtes keinen Einfluß haben, und ihn etwan verhindern mögen, der Gerechtigkeit in seinen Urtheilen zu folgen.

Die obersten Mandarinen einer jeden Provinz, haben Befehl alle Mandarinen ihres Districts in drey Classen zu unterscheiden. Die erste Classe soll aus denenjenigen bestehen, die artige und verbindliche Manieren an sich haben, die sich nicht zu bereichern suchen, in den Wissenschaften geschickt sind, und die Gesetze und Gewohnheiten des Reiches aus dem Grunde verstehen, dabey aber noch kein hohes Alter erreicht haben, sondern sich in vollen Kräften und guter Gesundheit befinden. Die andere Classe soll diejenigen in sich enthalten, die zwar alle bey der ersten Classe erwähnte Eigenschaften und Fähigkeiten haben, die aber dabey von schwächerer Gesundheit, oder hohem Alter sind. Die dritte Classe endlich schließet diejenigen in sich, die zwar bey voller Gesundheit und Leibeskräften sind, aber nur mittelmäßige Eigenschaften und Fähigkeiten haben.

Nichts ist aber so besonders, und zugleich einer guten Regierung gemäßer, als die Mittel, die man in Sina anwendet, die Eifersucht und Nachseiferung der obern und niedern Mandarinen zu erregen. Man hat

gewisse Ehrenbemerkungen, welche man nach der Schulart zu reden, Merkzeichen des Fleißes nennen könnte. Diese Ehrenbemerkungen, werden auf Sinesisch *Ki-lo* genennet, welches bedeutet in dem Verzeichnisse bemerkt seyn, oder eine gute Anmerkung haben.

Diese Ehrenbemerkungen empfangen die obersten Mandarinen, von den obersten Gerichtshöfen zu Peking, die niedern Mandarinen von den Statthaltern und Unterkönigen der Provinzen, welche aber gehalten sind, den obersten Gerichtshöfen davon Nachricht zu geben, damit dieselben die Ehrenbemerkung oder das Merkzeichen des Fleißes, welches sie erteilet haben, bestätigen. Sie sind eingeführet, um diejenigen zu belohnen, welche in der Verwaltung ihres Amtes einige Handlungen ausgeübet haben, die eine kleine Vergeltung oder Erkenntlichkeit verdienen, z. E. wenn sie einen schwehren und verwirren Rechtshandel wohl entschieden haben; wenn sie die jährlichen Steuern und Abgaben des Kaisers richtig eingebracht haben; wenn sie eine von ihren obern Mandarinen ihnen aufgetragene Commission wohl und mit Fleiß zu Stande gebracht haben, u. s. f.

Diese Ehrenbemerkungen, oder Merkzeichen des Fleißes, gereichen sowohl zu ihrer Ehre, als zu ihrem Nutzen. Zur Ehre dienen sie, weil sie dieselben in allen ihren öffentlichen Schriften und in allen schriftlichen Verordnungen und Nachrichten, die sie an das Volk ergehen lassen, bemerken, z. E. Ich M. N. erster Mandarin dieser Stadt, der ich mit sechs oder

zwölf Ehrenbemerkungen versehen bin, mache hierdurch auf Befehl des Unterköniges, meines Obern, denen Edlen, Gelehrten, und dem Volke bekannt zc. Nützlich aber sind sie ihnen, weil man aus dem Verzeichnisse ein oder mehr Ehrenbemerkungen auslöschet, anstatt sie abzusetzen, wenn sie einige geringe Fehler begangen haben.

Allein, gleichwie man Ehrenbemerkungen hat, um solche Handlungen zu belohnen, welche eine kleine Erkennlichkeit verdienen; so hat man auch eine Art der schimpflichen oder Nachlässigkeitsbemerkungen, um kleine Fehler damit zu bestrafen: man entziehet nämlich dem Mandarin einen geringen Theil seiner Besoldung, die er von dem Kaiser empfängt. Wenn z. E. ein Mandarin einen leichten Fehler begangen hat, und er hat Ehrenbemerkungen: so löschet man dieselben aus; hat er aber keine: so entzieht man ihm ein oder zwei oder mehr Monate seine Besoldung, nachdem es vorher an den Kaiser gemeldet worden.

Wenn ein Unterkönig oder anderer vornehmer Mandarin ein Memorial über eine Angelegenheit nach Hofe eingeschendet hat, und er hat in einem Buchstaben gefehlet, oder einige Worte ausgelassen, oder sich sonst eines unrichtigen, oder dunkeln Ausdruckes bedient, dergestalt, daß man nicht klar siehet, was er haben will; so sendet der Kaiser sein Memorial an einen von den obersten Gerichtshöfen, um von dieser Nachlässigkeit zu urtheilen. Der Gerichtshof untersucht dieselben, urtheilet darüber und übergiebt sein Urtheil dem Kaiser, welches ordentlich nach den Ge-

setzen da hinaus fällt, daß der Unterkönig drey, auch zuweilen sechs Monate an seiner Besoldung verlieren soll.

Der Kaiser unterschreibet entweder dieses Urtheil schlechterdings in folgendem Ausdrucke: Ich billige diesen Bescheid; oder er bedient sich folgender Unterschrift: Ich erzeige ihm Gnade, daß er vor diesmal seiner Besoldung nicht verlustig seyn soll; allein, man soll ihm sein Memorial zurück senden, daß er aufmerksamer werde.

Wenn an einem Orte der Provinz, es sey wo es wolle, ein Raub begangen ist: so erkundiget sich hernach nach sechs Monaten der Unterkönig, ob man endlich den Räuber eingezogen hat. Hat man seiner nicht habhaftig werden können: so berichtet er an den Hof, daß an dem und dem Tage ein oder mehrere Räuber zur Nachtzeit, bey dem und dem Kaufmann eingebrochen haben; daß die und die obrigkeitlichen Personen und Kriegsbefehlshaber, vermöge ihrer Bedienungen hauptsächlich verbunden sind, die Räuberereyen zu verhindern und die Räuber aufzusuchen; dennoch sey der Räuber nach nummehr sechs Monaten nicht ausfündig gemacht und zu Haft gebracht worden; diese Mandarinen wären demnach nach den Befehlen mit sechs monatlichen Verluste ihrer Besoldung zu bestrafen. Der oberste Gerichtshof untersucht hierauf die Sache, erstattet seinen Bericht an den Kaiser, und der Kaiser unterschreibet denselben.

So verfähret man in allen andern Vorfällen. Z. E. zu Canton, einer Stadt, die vier bis fünfhundert fran-

jösische Meilen von Hofe entfernt ist, bricht ein Gefangener durch das Gefängniß und errettet sich. Dieß That muß eben sowohl an den Kaiser berichtet werden, als ein Geschäfte von der äußersten Wichtigkeit, und der Mandarin, welcher die Aufsicht über die Gefängnisse hat, wird einige Monate seiner Besoldung verambet, mit dem Befehle, den entwichenen Gefangenen so lange auffuchen zu lassen, bis er ihn wieder ergriffen hat. Wenn man aber beweisen könnte, daß der Gefangene durch Verstandniß mit ihm entwischet sey: so würde der Mandarin abgesetzt, und zu einer Lebensstrafe verdammet werden.

Wenn ein Gefangener an einer Krankheit im Gefängnisse stirbt, ohne daß der darüber die Aufsicht habende Beamte einen Arzt und benötigte Hülfsmittel angewendet hat; so wird er, nachdem es nach Hofe eutberichtet worden, mit sechs monatlichen Verluste seiner Besoldung gestrafet, und öfters büßet selbst der oberste Statthalter der Stadt drey Monate von seinem Gehalte ein. Man sagt: der Obere hat Schuld daran; wenn er nach der Obliegenheit seines Amtes die Gefängnisse öfters besuchete: so würden seine Untergebenen aufmerksamer seyn, und gegen die kranken Gefangenen mehr Mitleiden haben.

Unterdessen, wenn diese Beamte einige Ehrenbemerkungen oder Merkzeichen des Fleißes haben, so setzet der Hof, nachdem er nach den Gesezen geurtheilet hat, daß dieser Mandarin auf sechs Monate seine Besoldung verlieren soll, hinzu: jedoch weil er vorher so und so viel Merkzeichen des Fleißes erhalten hat: so sollen

sollen zwey oder drey dieser Ehrenbemerkungen, anstatt des Verlustes der Besoldung ausgelöschet werden. Hieraus kann man genugsam erkennen, was es mit diesen Ehrenbemerkungen vor eine Bewandniß hat, laßet uns nun sehen, was das in Sina heißt, wenn man verdienet, zu einer höhern Bedienung befördert zu werden.

Die weise Sinesische Regierung hat nämlich noch ein anderes ganz besonderes Mittel, die großen und kleinen Mandarinen oder Bedienten des Staats entweder zu belohnen, oder zu bestrafen, ohne daß es weder Blut noch Geld kostet. Jemanden das Recht zu erkennen, daß er in eine höhere Bedienung erhoben wird, heißt in Sina Kia-Kie, das ist: eine Ehrenstafel oder Grad hinzuzusehen; und wenn man verdienet, in einen niedrigen Grad oder Bedienung herunter gesetzt zu werden; so wird dieses daselbst Ki-ang-Kie, genennet; das heißt, um einen Grad erniedrigen.

Man muß sich diese Zusehung von ein, zwey oder drey Ehrenstafeln, eben so vorstellen, als die vorher gedachten Ehrenbemerkungen oder Merkzeichen des Fleißes. Der Gebrauch ist fast eben derselbe, und der Unterschied ist nur in Ansehung des Werthes; denn diese Ehrenstafeln, die man hinzu setzet, werden ungleich höher geschätzt, als die Merkzeichen des Fleißes, indem vier solche Ehrenbemerkungen kaum so viel gelten, als eine Ehrenstafel.

Deshalb werden sie auch nur wegen solcher Verdienste und Handlungen zugestanden, die es in der That

That verdienen. 3. E. ein Unterkönig hat zur Zeit der Hungersnoth durch seinen Fleiß, Geschicklichkeit und Vorsorge aus andern Provinzen Reis kommen lassen, und dadurch der allgemeinen Bedürfnis abgeholfen. Ein anderer Mandarin hat aus seinem eignen Beutel vor eine beträchtliche Summe Reis gekauft. Ein anderer hat zu rechter Zeit die Dämme so wohl ausbessern lassen, daß ungeachtet des gewaltigen Anlaufs der Wasser, keine Ueberschwemmung geschehen ist. Hierauf erkennt einer der obersten Gerichtshöfe, nachdem er davon benachrichtiget ist, darüber, und gestellet einem solchen Mandarin zwey oder drey dieser Ehrenstafeln zu, und in allen Edicten und Nachrichten, die derselbe an das Volk ergehen läßt, bemerkt er dieselben als eine besondere Ehre. 3. E. Ich N. oberster Statthalter dieser Städte, der ich mit drey Ehrenstafeln beehret bin, füge hiemit zu wissen zc.

Ob er auch hernach zu einem höhern Mandarinat befördert wird: so behält er dennoch diese Ehrenstafeln bey, und wenn er in einen Fehler verfallen sollte: so untersucht der oberste Gerichtshof, der über den Fall warum es zu thun ist, zu erkennen hat, die Sache, und erkennet, daß er wegen dieses Fehlers zwar nach den Gesetzen in eine niedrigere Bedienung herunter gesetzt werden sollte; allein, nachdem er wegen seiner vorhergehenden Verdienste drey Ehrenstafeln erlangt hätte: so sollten zwey davon ausgelöschet werden. Jedoch, wenn das Vergehen sehr schwer ist, so wird er schlechterdings seiner Bedienung ent-

setzet, ohne auf die vorher erlangten Ehrenstafeln einigen Betracht zu machen.

Alle Berathschlagungen und Urtheile hierüber werden dem Kaiser vorgetragen, welcher mit seiner eignen Hand sie entweder bestätigt, oder abändert, oder Gnade erzeiget. Der oberste Gerichtshof muß sich beständig nach den Gesetzen richten, ohne weder auf die Freundschaft, noch auf die vorher geleisteten Dienste, noch auf die Eigenschaften, oder den hohen Rang des Schuldigen einen Betracht zu machen.

Allein, wenn es ein vornehmer Mandarin ist, 3. E. ein Unterkönig, der lange gedient, oder außerordentliche Gaben hat: so bezeiget sich zwar der Kaiser den Gesetzen gemäß, und entsetzt ihn seiner Bedienung; jedoch, um zu zeigen, daß er dessen vorher geleistete Dienste nicht vergesse, oder daß er sich eines Mannes von besondern Verdiensten nicht gern berauben wolle, so giebt er ihm keinen Nachfolger, und läßt ihn in der Verwaltung seiner Bedienung. Er wird nicht angesehen, als wenn er das Amt amnoch bekleidete, unterdessen hat er alle Verrichtungen davon über sich, als ob er sie gleichsam nur eine Zeitlang in Abwesenheit eines andern zu besorgen hätte.

Hierdurch giebt man dem Schuldigen ein vortrefliches Mittel an die Hand, seinen vorigen Fehler wieder gut zu machen, und man läßt ihm dadurch einen Weg, wieder zu Gnaden zu gelangen, ohne daß man dem gemeinen Wesen auf einmal einen nützlichen Mann entziehet. Denn wenn er einen zweyten Fehler begeht, so ist er ohne Hoffnung verlohren; dahingegen,

wenn er seine Schuldigkeit wohl und vollkommen einrichtet, so giebt ihm der Kaiser, nach ein oder zwey Jahren und zuweilen nach sechs Monaten, seine Bedienung förmlich wieder.

Aus der Erklärung, was die Hinzusetzung der Ehrenstafeln bedeutet, kann man nun auch leicht schließen, was es sagen will, wenn jemand um eine Stafel erniedriget wird. Dieses besteht nicht allezeit darinnen, daß man wirklich in eine geringere Bedienung gesetzt wird, sondern, daß man es verdient habe. Zuweilen wird es alsobald in Erfüllung gesetzt, und ein Statthalter über eine Stadt von zweytem Range, wird in eine Stadt von dem dritten Range gesendet.

Es kann jemand durch verschiedene Fehler verdienst haben, daß er drey oder vier Grade erniedriget wird, er kann aber auch durch einen einzigen Fehler, eine so vielfache Erniedrigung verdienen, und unterdessen kann er dennoch in seiner vorigen Stelle, nach wie vor gelassen werden. Jedoch muß diese Art der Erniedrigung, gleichfalls in alle öffentliche Schriften, die der Mandarin an das Volk ergehen läßt, zu seiner Schande eingerücket werden, z. E. Ich N. oberster Statthalter dieser Stadt, der ich verdienst habe drey Ehrenstafeln herunter gesetzt zu werden etc.

Wenn hernach ein solcher Mandarin, durch eine vorzügliche Handlung, eine Zusetzung von zwey oder drey Ehrenstafeln verdienst hätte, so löschet man eben eine solche Anzahl von diesen schimpflichen Stafeln aus. Dieses geschieht auf die Berathschlagung und Er-

kenntniß der obersten Gerichtshöfe, nachdem es ihnen von den obersten Mandarinen einberichtet worden.

Allein ihre Erkenntniß ist keinesweges entscheidend, denn alle diese Berathschlagungen und Urtheile müssen vor den Kaiser selbst gelangen, der sie mit seiner eignen Hand bestätigt oder verändert, auch zuweilen die Entscheidung ganz und gar verwirft und anbefiehlt, daß sich das Tribunal versammle, und noch einmal darüber rathschlage.

Die Präsidenten und Rätche der obersten Gerichtshöfe, sind dannenhero auf die Untersuchung und das Urtheil, so sie fällen, sehr aufmerksam. Denn sie sind versichert, daß ihr Urtheil, von Sr. Majestät selbst gelesen wird, welcher ihnen öfters Verweise giebt, sie bestrafet, und zuweilen wohl gar absetzet, als Bediente, die der Befehle unkundig und die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen unfähig sind. So ist es in Sina mit der Belohnung und Bestrafung der Staatsbedienten beschaffen.

X.

Gedanken über die Mittel ein Kriegs- heer tapfer und unüberwindlich zu machen.

Es hat einige Reiche und Völker gegeben, deren Kriegsheere gegen ihre Feinde beständig obgesieget haben, und die gleichsam in allen Schlachten und Kriegs-

unternehmungen unüberwindlich geweſen ſind. Natürlicher Weiſe, da ſolche Reiche viel Eroberungen gemacht haben; ſo ſind ſie zu erſtaunlicher Macht und Größe gelangt.

Um die ganz alten Zeiten vorbei zu gehen; ſo wiſſen wir vom Alexander dem Großen, daß er in allen Schlachten gegen die Perſer und andere Völker obgeſieget, und dadurch dieſes große Reich völlig erobert hat. Die Römer ſind gleichfalls gegen alle andere Völker unüberwindlich geweſen. In einer Menge von Kriegen, die dieſes Reich ſeit ſeiner erſten Gründung geführt hat, haben ſie faſt in allen Schlachten obgeſieget. Hannibal, und einige Teutſche Völker allein, haben einigemal gegen ſie beſtehen können. In allen andern Kriegen iſt der Sieg allemal auf der Römer Seite geweſen.

Die Schweden ſtengen in neuern Zeiten gleichfalls an ein Volk zu werden, das faſt allemal den Sieg davon trug, bis endlich Pultawa das unglückliche Ziel war, bey welchem ſich der Lauf ihrer Siege endigte. Anderer Conqueranten, als des Tamerlans, des Attila, die ganze Theile der Welt ſiegreich durchſtreift und verwüſtet haben, zu geſchweigen.

Es fragt ſich demnach, auf was vor Art, und durch was vor Mittel ſolche Völker und Kriegsſheere eine ſolche Tapferkeit bekommen haben, daß ſie unüberwindlich geworden ſind, und vor ihrem Feinde gleichſam nie einen Schritt zurück gewichen haben.

Es iſt wahr, der Fall und der Wachſthum der Völker und Reiche beruhet in der Vorſehung Gottes;

die allemal verehrungswürdig iſt, und welche den Sieg und die Macht austeilet, wie ſie es in ihrem weiſen Entwurf das Beſte der geſamten Welt zu befördern vor gut befunden hat.

Allein die göttliche Vorſehung thut in den gemeinen Weltbegebenheiten nie Wunderwerke. Sie bedienet ſich der natürlichen Mittel, und ſie hat die Beſchaffenheit der Dinge, und die Weltbegebenheiten ſchon auf eine ſolche Art einzuleiten und mit einander zu verbinden gewußt, wie es ihrem weiſen Endzweck gemäß geweſen iſt. Folglich muß auch die Tapferkeit und die Unüberwindlichkeit, die einige Völker gezeigt haben, aus natürlichen Urſachen entſtanden ſeyn; und mithin giebt es Mittel, ſolche in einem Kriegsſheere zu bewirken, und hervor zu bringen. Laſet uns einige Betrachtungen hierüber machen.

Die Fertigkeit in den Kriegsübungen beſteht einer guten Einrichtung und Ordnung in einer Armee trägt zwar viel dazu bey, daß ein Kriegsſheer große Thaten ausrichten kann. Es iſt gar oft geſchehen, daß geringe chriſtliche Armeen die weit zahlreichern Heere der Türken geſchlagen haben, die aber weder in der Kriegskunſt geübt geweſen ſind, noch eine gute Ordnung und Einrichtung gehabt haben.

Allein die chriſtlichen Kriegsſheere haben faſt alle eine große Fertigkeit in denen Kriegsübungen und verſtehen die Kunſt zu kriegen vollkommen. Ein jeder Monarch beſteifiget ſich auch eine gute Ordnung und Einrichtung bey ſeiner Armee einzuführen, und zu unterhalten. Dennoch erlangt zu Zeiten ein Kriegsſheer

heer eine solche Standhaftigkeit und Ueberlegenheit gegen die Armeen aller andern Reiche, daß es allemal den Sieg davon trägt.

Ob es zwar auch gewiß ist, daß es in dem Erfolg der Kriegsverrichtungen sehr viel auf die gute Anführung und kluge Einrichtung und Anstalten des obersten Feldherrn ankommt; so sind doch sehr viele Beispiele vorhanden, daß auch die vortreflichsten Anstalten und größten natürlichen Vortheile der Beschaffenheit und Lage der Gegend nicht hinreichend gewesen sind, gegen eine des Sieges gewohnte Armee das Feld zu behaupten. Wenn ein solcher Feind mit einer unbezwinglichen Standhaftigkeit eindringt; so helfen weder die Befehle der Generals, noch alle natürliche Vortheile etwas; sondern die gegenseitige Armee sucht ihr Heil in der Zurückweichung zu finden.

Es müssen also besondere Bewegungsgründe und Antrieb bey einer solchen Armee vorhanden seyn, die ihr eben eine solche Standhaftigkeit und unbezwingliches Wesen geben; und diejenigen Kriegsheere, welche vor ihr zurück weichen, können einen solchen Antrieb nicht haben.

Wenn dieser Antrieb und diese Bewegungsgründe freywillig und aus eigener Bewegung bey einer Armee entstehen sollen; so brauchen wir nur die menschliche Gemüther zu kennen, um einzusehen, was dasjenige ist, das diesen Trieb hervorbringt. Ehre, äußerlicher Vorzug, Güter und Reichthum, sind dasjenige allein, was uns zu großen und herzhaften Thaten und kühnen und verwegenen Unternehmungen anreizen

reizen kann. Dieses sind die Triebfedern aller Mühe und Fleißes, welche wir in der Welt anwenden, und denenelben haben wir alle Erfindungen, Künste, Wissenschaften, und große Thaten zu danken.

Wenn wir Ehre oder Reichthum erwerben können, so scheuet man selbst die Gefahr des Lebens nicht. Dem gleichwie alle Menschen geneigt sind, sich mit derjenigen Hoffnung zu schmeicheln, die sie wünschen, daß sie erfolgen möchte; so glaubt ein jeder, er werde sein Leben davon bringen. Wenn nun ein Soldat eine solche Standhaftigkeit aus eigener Bewegung erlangen soll, daß er niemals, auch nicht bey den allergefährlichsten und fast unmöglich scheinenden Unternehmungen vor seinem Feind zurück weicht, so muß er versichert seyn, daß er nach überstandener Gefahr entweder besondern Vorzug und Ehre, oder Güter und Reichthum zu gewarten hat.

In den alten Zeiten, da die Kriege allemal mit Plünderung und Verwüstung der Länder geführt wurden, ist der Reichthum fast der einzige Bewegungsgrund gewesen, wenn eine Armee eine besondere Standhaftigkeit und Ueberlegenheit gegen andere Völker in den Feldschlachten bewiesen hat. Die Hunnen unter dem Artila und die Tartarn unter dem Tamerlan wurden allein durch den Reichthum so vieler Länder, die sie ausplünderten und verwüsteten, angereizt.

Selbst die Macedonier unter Alexander dem Großen haben vielleicht keinen andern Bewegungsgrund gehabt. Verschiedene Stellen des Curtius, Justinus und anderer Scribenten geben zu erkennen,

was vor Reichthum die Macedonier aus so vielen Ländern zusammen geplündert haben: und Alexander, als seine alten Macedonier einstmal in ihr Vaterland zurück verlangten, wirft ihnen den Reichthum vor, den sie bey seinen Zügen erworben hätten.

Diesen Bewegungsgrund in den Gemüthern der Soldaten zu erwecken, ist nichts weniger als ratsam. Es ist ein besonderer Vorzug unserer vernünftigen und gesitteten Zeiten*, daß wir jene unselige Art Krieg zu führen einmal abgelegt haben, wodurch die Länder mit Mord, Brand, Raub und Verwüstung erfüllet wurden; und es sey ferne, daß die Soldaten jemals eine solche Anreizung wieder erlangen sollten. Es bleibt also noch übrig zu betrachten, ob der Vorzug und Ehre diejenigen Mittel sind, wodurch ein Kriegsheer aus eigener Bewegung eine solche Standhaftigkeit annehmen kann.

Die Römer haben größtentheils durch Ehre und Vorzug ihre Armeen unüberwindlich gemacht. Es war überhaupt eine Würde, ein Soldat zu seyn. Eine jede herzhafte That wurde mit einem äußerlichen Vorzuge und Ehrenbezeugung belohnet. Jeder gemeiner Soldat, wenn er seine Tapferkeit erwiesen hatte, konnte die bürgerliche Ehrenkrone erlangen; und die Kriegsobersten erhielten die Dracoen, die obersten Feldherren aber den Triumph, welches vor die vorzüglichsten und erhabensten Ehrenbezeugungen angesehen wurde.

* Ich habe dieses im Jahre 1750 geschrieben. Jetzt würde ich fast nicht glauben, daß ich mit Wahrheit also schreiben könnte.

wurde. Ja, die ganze Armee nahm gewissermaßen an dem Triumph ihres obersten Feldherrn Antheil. Die Veterani, oder die ausgedienten Soldaten, hatten nicht weniger besondere Vorzüge und Freyheiten zu genießen.

Denen Ausländern, die unter den Römischen Armeen dienten, wurde das Römische Bürgerrecht zur Vergeltung ihres Wohlverhaltens ertheilet, eine Sache, die damals eben so hoch als unser heutiger Adel gehalten wurde. Flavius, der Bruder des Arminius, beyh Tacitus, rechnet das Römische Bürgerrecht seinem Bruder als eine ansehnliche Vergeltung seiner Dienste und seines verlohrnen Auges vor.

Ueberhaupt hatte die Römische Staatsverfassung eine vortrefliche Einrichtung, einen jeden Bürger zu großen Thaten vor das Vaterland aufzumuntern. Selbst ihre Philosophie hatte diesem Endzweck gemäße Grundsätze. Die stoische Weltweisheit, der alle vernünftige Römer damals ergeben waren, setzte die Liebe des Vaterlandes allen andern Betrachtungen vor; und vermöge der Unempfindlichkeit gegen alle Schmerzen und Leidenschaften, welches die vornehmste Lehre dieser Weltweisheit war, wurden sie fähig, selbst die Triabe der Natur zu unterdrücken, und alle Schmerzen zu verlachen, wenn sie nur ihrem Vaterlande nützliche Dienste leisten konnten.

Die Römische Geschichte giebt uns hiervon erstaunenswürdige Beispiele an die Hand. Ein Lucius Scävola bratet seine Hand selbst im Feuer, um einem feindlichen König zu beweisen, wie unempfindlich die

Römer sind, wenn es darauf ankommt, ihrem Vaterlande zu dienen. Ein Regulus widerräth selbst seine Auswechslung und Freyheit, und kehret willig nach Carthago zurück, wo Marter und Tod auf ihn warteten, bloß um seinem Vaterlande einen weniger vortheilhaften Frieden, und die Auswechslung der Gefangenen zu ersparen. Der Vater der drey Heratier, als er die verstellte Flucht des allein übrig gebliebenen von seinen Söhnen erfuhr, und noch nicht wußte, daß er überwunden hatte, war damit so übel zufrieden, daß er auf die Frage, was er denn hätte machen sollen, da drey Feinde gegen einen gewesen wären, wider alle natürlichen Triebe zur Antwort gab: Sterben hätte er sollen. Ein Volk, das in solchen Grundsätzen erzogen worden, und dabey vor seine ausgeübte Tapferkeit Ehre und Vorzüge zu genießen hat, muß freylich ein unüberwindlich Kriegsheer ausmachen.

Es würde sehr schwer halten, daß diese Römische Grundsätze und Mittel, ihre Soldaten zur Tapferkeit aufzumuntern, in unsern Tagen eine gleiche Wirkung hervor bringen würden. Die Römischen Soldaten hatten noch einen besondern Bewegungsgrund, den unsre Soldaten nicht haben. Sie waren Mitglieder des gemeinen Wesens; da sich hingegen unsre heutigen Soldaten fast als einen entgegen gesetzten Stand von den Bürgern und Einwohnern des Landes ansehen.

In diesem Römischen gemeinen Wesen war niemand Oberherr. Folglich sahe ein jeder die Eroberungen, die gemacht wurden, als seine eigne Sache an, an welchen er seinen wirklichen Antheil hatte:
und

und wer wollte vor seine eigene Sache nicht herzhafte Kämpfen. Dieser Antrieb scheint mir um so richtiger zu seyn, weil die Römische Tapferkeit nach der Maasse abgenommen hat, wie die Römische Republik desto gewisser und offener in eine Monarchie verwandelt wurde.

Unter der Regierung des Augustus sind noch die meisten Siege und Eroberungen geschehen. Allein dieser liess auch die völlige Gestalt einer Republik verbleiben; und wollte gleichsam nur das Ansehen eines Aufsehers über den Römischen Rath haben. Nach der Zeit haben die Waffen der Römer einen schlechten Fortgang gehabt. Sie hatten Mühe, sich durch verschiedene Abwechslungen der Siege und der Niederlagen nach der Beschaffenheit ihrer Kayser und Feldobersten in ihrer Größe zu erhalten, bis endlich dieses mächtige Reich gar zu Grunde gerichtet wurde.

Es kann aber auch einige Ursache hiervon seyn, daß man unter den Kaysern die vorigen Ehrenbezeugungen nicht mehr nach den wirklichen Verdiensten und tapfern Thaten ausschelte. Es fieng sich schon unter dem Kayser Liberius an, daß man nach Beschaffenheit aller Höfde, wo es auf Gunst und Gewogenheit ankommt, die Oration und den Triumph erlangen konnte, ohne jemals dem Feind Abbruch gethan zu haben.

Jedoch würde es vielleicht nicht ganz unmöglich seyn, durch den Weg der Vorzüge und der Ehre die heutigen Soldaten zu einer besondern Standhaftigkeit und Tapferkeit anzureizen. Man müßte überhaupt dem

dem Soldatenstand eine besondere Würde belegen. Die gemeinen Soldaten müßten eben den Rang und das Ansehen haben, als die andern geringsten Bedienten des Monarchen oder des Staats.

Zu dem Ende müßte ihnen auch ihr Gehalt verbessert werden. Der geringe Sold, welchen die gemeine Soldaten genießen, verursacht eben, daß sie unmöglich auf einige Ehre Anspruch machen können. Sie müssen auf eine unordentliche und elende Art ihr Leben hinbringen. Der geringste Tagelöhner kann besser leben, als wie sie. Wie könnten sie sich einige Gedanken zur Ehre aufsteigen lassen?

Vor allen Dingen aber müßte man Befehlshaber und gemeine Soldaten mit engern und angelegentlichern Banden an das gemeine Wesen verknüpfen. Nach unsrer heutigen Kriegsverfassung, gehen Officiers und Soldaten, die erstern durch Erlasung, die andern durch das Ausreißen, aus einem Dienste in den andern. Zeit ihres Daseyns haben sie eine geringe Befoldung zu genießen, und wenn sie zu fernern Diensten unvermögend sind, so ist alles, was sie in einigen Staaten zu gewarten haben, eine kleine Pension, oder die Versorgung in einem Invalidenhause.

Dieses sind schlechte Bande vor das gemeine Wesen aus eigner Bewegung leben und Gesundheit aufzuopfern. Wer kann es ihnen also verdenken, daß sie sich gleichsam als einen besondern abgesonderten Stand ansehen, der den Bürgern und übrigen Mitgliedern des gemeinen Wesens ganz entgegen gesetzt ist.

Man

Man müßte also denen Soldaten, wenn sie eine Zeitlang gedienet, und sich beständig wohl verhalten hätten, gewisse Stellen in dem gemeinen Wesen vorbehalten. Die Officiers könnten als Hofbediente des Monarchen, und nach ihrer Fähigkeit auch zu andern mit Arbeit verknüpften Stellen befördert, die gemeinen Soldaten aber nach der Maasse ihrer Profession oder Geschicklichkeit auf andere Art untergebracht, und mit gewissen Vorzügen, Gerechtigkeiten und Freheiten versehen werden. Diejenigen Vorzüge, welche die Römer den ausgedienten Soldaten zugestanden, müßten auch den unsrigen gegeben, und nach Beschaffenheit der Zeiten geändert und verbessert werden.

Wenn ein Soldat versichert ist, daß er nach einer gewissen Zeit von Jahren und beständigen Wohlverhalten auf eine vorzügliche und anständige Art in dem gemeinen Wesen versorget ist; so wird er vor diesen Staat, von dem er sich bereits als einen Mitbürger anseheth, alles wagen. Hiebei müßte auch vor eine jede herzhafte und gute That ein gewisses äußerliches Ehrenzeichen gegeben werden. Z. E. das Bildniß des Monarchen im kleinen gemahlt, oder in Metall abgedruckt, dieses äußerlich an einem gewissen Bande zu tragen, wäre als die vorzüglichste Sache jederman einzuprägen.

Dahingegen müßte auf die Zaghaftigkeit und Zurückweichung vor dem Feind, wie auf andere niederträchtige Thaten, eine öffentliche Schande und Beschimpfung gelegt werden. Solche Zaghaftigen müßten von der Würde eines Soldaten entsetzet; und damit

mit

mit sie dennoch denen übrigen beständig vor Augen reden, zu den niedrigsten Verrichtungen bey der Armee, als Reinlichhaltung des Lagers, Zutragung des Holzes und dergleichen gebraucht werden.

Auf diese Art wäre es nicht unmöglich, einen besondern Muth und Standhaftigkeit in den Gemüthern der Soldaten zu erwecken, die sie gleichsam gegen alle Feinde unüberwindlich machte.

Es ist wahr, es würde schwer halten, eine solche Einrichtung bey unserm Soldatenwesen zu machen. Ein jeder Monarch vermehret seine Armee, und will gerne sehr viele Soldaten halten, die doch aber seine Einkünfte nicht ganz wegnehmen dürfen. Die Vermehrung des Soldes würde also bey niemand Eingang finden wollen.

Es würde auch nicht leicht seyn, die anständige Versorgung der Officiers und Soldaten ausfindig zu machen. Die Competenten zu den Civilstellen sind so häufig, daß ein Minister schwerlich daran denken würde, solche denen Soldaten zuzuwenden.

Allein nicht auf die Vielheit der Soldaten, sondern auf ihre Standhaftigkeit und wahren Muth und Liebe vor das gemeine Wesen kommt es an; und man hat gar öfters Beispiele gesehen, daß kleine Armeen gegen vielmal zahlreichere große Thaten ausgerichtet, und den Sieg davon getragen haben. Man könnte Anfangs die Probe nur mit ein oder zwey Regimentern nach dieser Einrichtung machen; und wenn man von der guten Wirkung überzeugt würde, die übrige Armee also nach und nach einrichten.

Solche

Solche Mittel und Wege müßte man demnach anwenden, wenn eine Armee aus eigener Bewegung und Antrieb einen besondern Muth und Standhaftigkeit gegen den Feind erlangen sollte, die sie gleichsam allemal unüberwindlich machte. Es giebt aber noch einen andern Weg, nämlich, daß eine Armee dasjenige gezwungen thun muß, wozu sie sonst keinen eignen Antrieb hat. Eine äußerste Stränge und Furcht vor der Strafe kann sie gleichfalls dahin bringen, daß sie niemals vor dem Feind zurück weichen, und ihre Schuldigkeit außer Augen sehen darf: und dieser Weg thut allemal seine Wirkung. Wir werden davon überzeugt werden, wenn wir dieses Mittel näher betrachten.

Wenn man die menschlichen Gemüther hat kennen lernen; so weiß man, daß die Furcht eben dasjenige wirkt, was auf der entzogen gesetzten Seite die Belohnung thut, nämlich, die Menschen zu der allersträngsten Beobachtung der gegebenen Befehle, und zu der genauesten Erfüllung ihrer Schuldigkeit und ihrer Pflichten anzuhalten. Die empfindlichen und bösen Erfolge, welche man bereits nach Außerachtsehung seiner Schuldigkeit entweder selbst empfunden, oder womit man andere unsers gleichen belegen siehet, pflegen einen solchen Eindruck in unserm Gemüthe zu hinterlassen, daß man alle ersinnliche Aufmerksamkeit und Bemühungen anwendet, diese böse Folgen zu vermeiden.

Man thut dasjenige mit der äußersten Geschicklichkeit und Fertigkeit, die uns nur möglich ist, was man sonst von ganzen Herzen verabscheuet. Diejenigen

gen

gen barbarischen Nationen, welche Sklaven haben, wissen es durch die äußerste Stränge dahin zu bringen, daß ihre Geschäfte und Arbeit auf die vollkommenste Art verrichtet werden, ob gleich keiner ihrer Sklaven aus eigener Bewegung Lust dazu hat. Die Furcht kann sie so gar dahin bringen, daß sie auf Befehl ihres Herrn ihr Leben ungesäumt der Gefahr aussetzen. Denn wenn sie widerstreben wollten; so würden sie die empfindlichsten Strafen und vielleicht den Verlust desjenigen Lebens, das sie nicht wagen wollen, zu gewarten haben. Kurz, wenn die Menschen in eines andern Gewalt sind, und dieser will seiner Gewalt mißbrauchen: so kann er sie aus Furcht vor den Strafen zu was er will, vermögen.

Diese Beschaffenheit der menschlichen Gemüther muß demnach auch ihre Wirkung bey dem Soldatenstande thun. Wenn eine Armee in einer ungemeinen Strängen Kriegsziucht gehalten wird; wenn die geringsten Versehen und Außerachtsetzung der Befehle mit den empfindlichsten Strafen belegt werden; wenn dieser Stränge sowohl die Befehlshaber als gemeinen Soldaten unterworfen sind; wenn dabey eine vortrefliche Ordnung und Einrichtung eingeführet ist, daß der ganze Körper des Kriegswesens, wie eine Maschine, die richtigste und genaueste Uebereinstimmung mit einander hat: so kann es unmöglich fehlen, daß nicht der Soldat allemal seine Schuldigkeit erfüllen, und die gegebenen Befehle auf das genaueste beobachtet sollte.

Diese

Diese stränge Zucht und vortrefliche Ordnung leistet folglich auch bey einer Feldschlacht ihre ohnfehlbare Wirkung. Der Soldat ist einmal dazu gewöhnet, die erhaltene Befehle auf das strängste zu beobachten. Wenn nun in einer Feldschlacht die Officiers auf die gemeinen Soldaten, die Generals wieder auf die Officiers, und der oberste Feldherr wieder auf die Generals genaue Aufsicht hat: so kann sich schlechterdings niemand einfallen lassen, zurück zu weichen.

Von der Stränge der zu erwartenden Strafe sind sie genugsam versichert. Sie würden also entweder das Leben, das sie durch die Zurückweichung retten wollen, auf eine viel schimpflichere Art verlieren, oder doch empfindliche Strafe und Schande zu gewarten haben, davor viele den Tod erwählen würden. Michin kann eine solche Armee unmöglich an eine Zurückweichung gedenken, sondern ein jeder muß seine Schuldigkeit auf das genaueste erfüllen, und der Anführung der Befehlshaber gleichsam blindlings folgen. Eine solche Armee ist demnach in der That unüberwindlich.

Es scheint zwar, daß dasjenige, was sich bey den Sklaven in der Barbaren ausüben läßt, bey einer Armee, zumal in offenem Felde und bey einer Feldschlacht, unmöglich zu bewerkstelligen wäre. Allein eben die Furcht, in der man gehalten wird, verhindert schon, daß ein Soldat dem andern den Haß und Abscheu, den er heget, nicht entdeckt, und eine Meuterey anzuspinnen suchet; die Menschen, auch die in einerley Boche seufzen, haben allemal verschiedene Absichten;

Polit. u. Finanzsch.

K

sichten;

sichten: und viele suchen sich mit des andern Schaden Vortheil zu erwerben.

Ein jeder muß also befürchten, verrathen und der gewöhnlichen harten Strafe unterworfen zu werden; zumal, da doch bey einer jeden Armee viele Landes-Kinder sind, die ihr Wohl und Weh im Lande haben, wenn man auch die Liebe des Vaterlandes in keine Betrachtung ziehet, die also in dergleichen Anschläge niemals einstimmen; und wenn man in dem Begriff ist, eine Feldschlacht zu liefern: so hat man am allerwenigsten Zeit und Beschaffenheit des Gemüths an Anschläge zur Widersetzlichkeit, oder zum Uebergehen an den Feind zu gedenken. Die Hoffnung zum Siege und zur Beute, trägt gleichfalls das ihre bey. Es stehen also diesen Mitteln, eine Armee unüberwindlich zu machen, in der Ausübung gar keine Schwürigkeiten entgegen.

Alles, was man bey einer dergleichen Stränge zu befürchten hat, ist, daß bey einer solchen Armee niemand gerne Dienste nehmen wird, und daß man das Desertiren sehr häufig zu gewarten hat. Wider beydes lassen sich leicht Mittel ausfindig machen. Die Untertanen können gezwungen werden, daß sie Soldaten abgeben müssen: und die Ausländer können durch ein starkes Handgeld schon angereizet werden.

Das Desertiren aber läßt sich durch eine genaue Aufsicht der Officiers und gute Einrichtung im Lande, daß man keinen Soldaten ohne genaue Untersuchung passiren läßt, leicht verhindern. Wenn aber auch einige entweichen, so wird es nicht viel zu bedeuten haben.

ben. Auch bey den Armeen, wo die Soldaten die größte Freyheit haben, giebt es beständige Ausreisser.

Allein, welche Art, eine Armee unüberwindlich zu machen, ist der andern vorzuziehen? Dieses getraue ich mich nicht zu entscheiden. Wenn man allein den Nutzen des Monarchen in Betracht ziehet: so würde man auf die strengste Zucht stimmen. Wenn man aber die Menschenliebe und die edle Freyheit etwas gelten läßt: so würde man den ersten Weg anrathen.

XI.

Abhandlung von dem Wesen des Adels, und dessen Verhältniß gegen den Staat, und insonderheit gegen die Com- mercien.

Die Völker werden durch Hülfe der Vorurtheile beherrscht. Die Leidenschaften sind die ersten Quellen und die Triebfedern aller menschlichen Handlungen. Wenn wir uns blos durch die Vernunft beherrschen ließen; so würden wir weder Republiken noch Regierungsformen nöthig haben. Die Stärke und Schwäche eines Staats kömmt demnach auf die Beschaffenheit der Vorurtheile an, womit dessen Bürger erfüllet sind; und die Weisheit der Regierung beruhet hauptsächlich darauf, solche Vorurtheile hervorzubringen, wodurch der Staat alle nur mögliche Kräfte erlangen kann, deren er fähig ist.

Diese Vorurtheile können nicht immer eierlein bleiben. So wie sich der Zustand der benachbarten Staaten und das Verhältniß, worinnen wir mit ihnen stehen, verändert, so müssen auch diese Vorurtheile verändert werden. Eine weise Regierung muß demnach öfters die alten Vorurtheile zu unterdrücken und neue hervorzubringen suchen; so, wie sie überhaupt die Vorurtheile zu Erreichung des großen Endzweckes aller Republiken, der gemeinschaftlichen Glückseligkeit, zu leiten bemühet seyn muß.

Wenn je ein Volk nöthig hat, seine Vorurtheile abzuändern, so sind es gewiß wir armen Deutschen. Unsere Vorurtheile haben uns zuweilen groß gemacht, und über andere Völker erhoben. Es war eine Zeit, worinnen wir das mächtige Römische Reich zu Grunde richten, und aus den Trümmern desselben fast in ganz Europa Deutsche Königreiche errichten konnten. In einem andern glücklichen Zeitpuncte unter den Sächsischen Kaysern, konnte Deutschland sein Haupt über alle andere Reiche von Europa empor heben.

Allein seit der Zeit sind unsere Kräfte beständig in Abnehmen gewesen; und seit zweyhundert Jahren scheint es, daß wir ein Raub aller benachbarten Völker geworden sind. Seit Carl des fünften Zeiten haben wir Spanier, Schweden, Franzosen und fast alle andere Europäische Völker von Zeit zu Zeit in dem Herzen unseres Vaterlandes gesehen; und es ist abermals ein Zeitpunct erschienen, worinnen wir der traurige Schauplatz des Krieges vor die mächtigsten Europäischen Reiche geworden sind.

Bedürfen wir wohl ein anderes Zeugniß von unserer Schwäche? Ein Reich, das alle andere Völker als ein bequemes Ziel ihres Ehrgeizes ansehen, muß in der That sehr schwach seyn. Unsere Vorurtheile können demnach gewiß nicht also beschaffen seyn, daß sie uns alle Stärke geben können, deren wir fähig sind. Unsere Kräfte könnten sehr groß seyn. Wir müssen vielleicht gar viele Vorurtheile abändern, wenn wir alle mögliche Stärke erlangen wollen.

Unterdessen ist es gewiß nicht einer unser geringsten Mängel, daß uns der Trieb, das Genie zu denen Commercien fehlet. Diesem Triebe stehen verschiedene Vorurtheile entgegen, die wir abändern müssen. Das Vorurtheil, worüber die Verfasser des handelnden und kriegerischen Adels gestritten haben, ist vor die Commercien auch bey uns in Teutschland keine geringe Hinderniß. So lange die Commercien und Manufacturen vor so geringschäßig angesehen werden, daß sie der Würde des Adels nachtheilig sind; so lange werden sich nur wenige darauf legen; und diejenigen, welche dabey Reichthümer erworben haben, werden eilen, dieselben zu verlassen, und in andere Lebensarten einzutreten, die mehr Achtung vor sich haben.

Die Erfahrung bestätigt dieses genugsam. Die Kinder der Kaufleute, deren Väter ein ansehnliches Vermögen erworben haben, ergreifen am wenigsten die Commercien. Sie widmen sich den Wissenschaften, dem Cameralwesen oder dem Soldatenstande; und die Väter selbst eilen, um sich Landgüter anzukaufen.

Denen Commercien, die einen großen Reichthum zum Grunde haben müssen, wenn sie blühend werden sollen, wird dadurch ihre beste Kraft entzogen. Es fehlet uns nicht an Leuten, die von neuen den Kaufhandel ergreifen. Allein, da ihnen das erforderliche Vermögen fehlet; so müssen sie sich nur durch kleine Unternehmungen nach und nach aufhelfen; und wenn sie ihr Vermögen auf einen solchen Punct gebracht haben, daß sie sich damit in wichtige Handelsgeschäfte einlassen könnten; so gehet dieses Vermögen abermals aus denen Commercien heraus. Dieses Vorurtheil ist uns demnach allerdings sehr schädlich.

Es kann vielleicht bey uns vielweniger daran liegen, als in Frankreich, ob sich der Adel selbst in die Commercien einläßt. Wir haben keinen überhäuften Adel; und wir haben eine Menge von Kriegs-Hof-Cameral- und andern Civilbedienungen, welche der Adel erlangen kann. Allein daran liegt uns, daß wir ein Vorurtheil auszrotten, welches die Achtung der Commercien schwächt und folglich dem blühenden Zustande derselben gar sehr im Wege steht.

Der Verfasser des handelnden Adels hat dieses Vorurtheil mit starken Gründen angegriffen; und ich glaube hin und wieder in meiner Uebersetzung dieser Schrift in denen Anmerkungen gezeigt zu haben, daß der Verfasser des kriegerischen Adels diesen Gründen nur sehr schwache Einwürfe entgegen gesetzt hat. Allein, der Verfasser des handelnden Adels hat die Sache nicht völlig erschöpft. Sie wird viel klärer, wenn sie auch aus andern Gesichtspuncten betrachtet wird.

wird. Der beste Gesichtspunct ist wohl unstreitig, wenn man das Wesen des Adels selbst betrachtet und untersucht, ob er nach Maafgebung desselben ein solches Verhältniß gegen die Commercien habe, daß dieselben mit seinem Wesen nicht bestehen können; und diesem Gegenstand ist diese gegenwärtige Abhandlung gewidmet.

Es fragt sich zuvörderst, ob der Adel dem Wesen der Republiken selbst gemäß sey? Die Verfassung eines Staats ziehet nothwendig den Unterschied der Stände nach sich. Die oberste Gewalt, welche das Wesentliche aller Republiken ist, sie mag in den Händen eines einzigen, oder bey einigen Mitbürgern des Staats, oder bey dem gesammten Volke beruhen, erfordert Personen, welchen die Geschäfte des gemeinen Wesens vorzüglich anvertrauet werden. Diese Geschäfte geben denenjenigen ein Ansehn, so sie verwalten. So bald also eine Familie einen Zeitraum hindurch vorzüglich zu Verwaltung der Geschäfte gebraucht worden ist; so erlangt sie dadurch ein vorzügliches Ansehn, welches das Wesentliche des Adels ausmacht.

Eben diese Wirkung hat der Reichthum. Der Unterschied des Vermögens ist in denen Republiken unvermeidlich, weil man sonst allen Fleiß und Thätigkeit der Bürger niederschlagen würde. Die Platonische Republik, Utopia, das Land der Sevaramben und dergleichen schöne Erdichtungen, sind Einfälle schön träumender Köpfe, die nach der menschlichen Natur niemals stact finden können.

Wenn Iheurgus etwas ähnliches zu Stande gebracht hat; so bewundere ich nicht den Befehlgeber; ich bewundere vielmehr die Spartaner, daß sie sich Befehlen haben unterwerfen können, welche der menschlichen Natur offenbar entgegen waren. Dennoch würde Sparta viel eher ein Haub seiner Nachbarn geworden seyn, wenn die Bürger von ihrer eignen Arbeit hätten leben sollen, und wenn nicht die ganze Einrichtung dieses Staats durchaus kriegerisch gewesen wäre.

Wenn nun der Unterschied des Vermögens nach dem Wesen der Republiken unvermeidlich ist; so werden auch diejenigen Familien, die ein großes Vermögen besitzen, allemal auch ein vorzügliches Ansehn unter ihren Mitbürgern erlangen; weil sie mit diesem Vermögen ungleich mehr ausrichten, schaden und helfen können, als andere.

Man wird sich vielleicht wundern, warum ich Tugenden, Tapferkeit und Verdienste nicht mit unter den Ursprung der ansehnlichen Familien im Staate rechne. Allein, so schätzbar diese Dinge an sich selbst sind; so können sie doch an und vor sich selbst niemals eine Familie ansehnlich machen. Sie sind höchstens nur Hülfsmittel, um eine Familie auf den Weg zu führen, ansehnlich zu werden.

Wenn jemand durch seine Tugenden und Verdienste nicht entweder wichtige Bedienungen, oder Reichthum erlanget, und wenn seine Familie sich nicht dabei erhält; so wird ein tugendhafter und Verdienstvoller Mann zwar von denjenigen, die edle Gesinnungen haben, hoch geschätzt werden; man wird von
 sei

seinen Tugenden und Verdiensten reden; man wird seinen tapfern und edlen Thaten ein Andenken in denen Jahrbüchern aufheben. Allein deshalb wird weder er noch seine Familie ein Ansehn in dem Staate erlangen.

Der Verfasser des kriegerischen Adels irret demnach gar sehr, wenn er die Tapferkeit und die Leibesstärke allein als den Ursprung des Adels ansieht. Wenn diese Tapferkeit sich weder ansehnliche Bedienungen noch Vermögen erwerben kann; so wird daraus niemals ein Adel nach unsern Begriffen entstehen. Denn gesetzt, daß auch tapfere Thaten mit dem Adel an und vor sich selbst belohnet würden; so wird daraus ein Adel von einer ganz andern Art, als in Europa, entstehen. Das werden Ostindianische Naiten seyn, die man etwa zur Leibwache des Monarchen gebrauchen wird. Niemals aber wird daraus eine ansehnliche Familie entstehen, wenn nicht wichtige Bedienungen oder Vermögen hinzukommen.

Selbst in dem Stande der natürlichen Freheit kann durch die Tapferkeit und Leibesstärke allein kein vorzügliches Ansehn entstehen. Derjenige, welcher genugames Vermögen besitzt, wird vor Belohnung wider die Angriffe eines solchen starken und herzhafteu Mannes allemal Vertheidiger finden,

Wichtige Bedienungen und Reichthümer sind demnach allein die Quellen, wodurch eine Familie ansehnlich wird. Wenn sich nun eine Familie bey dergleichen Ansehn eine Zeitlang erhalten hat, und die Grundgesetze des Staats geben solchen Familien ge-

wisse Vorzüge vor andern Mitbürgern, die zugleich auf die Nachkommen dieser Familie fest gesetzt werden; so entsteht dasjenige daraus, was wir in Europa den Adel nennen.

Allein es fragt sich, ob ein Staat wohl thut, wenn er einen dergleichen erblichen Adel ertheilet. Es scheint solches dem Wesen des Adels keinesweges gemäß zu seyn. Es ist ungewiß, ob sich diese Familie bey ihrem Vermögen erhalten wird, oder ob die Nachkommen zu ansehnlichen Bedienungen geschickt seyn werden. Man hat einer solchen Familie alsdenn Vorzüge ertheilet, welchen der dabey unumgänglich nothwendige äußerliche Glanz ermangelt; und diese Vorzüge werden der Republik zur Last fallen, ohne daß sie diesen Familien selbst nützlich seyn werden. Diese Vorzüge werden sie hindern der Republik auf andere Art nützlich zu werden; indem sie diese Vorzüge durch eine andere Lebensart nicht gerne aufopfern wollen.

Es ist auch leicht einzusehen, daß sich der Staat durch den erblichen Adel eine Quelle verstopfet, die eine Menge von Belohnungen an die Hand geben könnte, um die Bürger des Staats zu edlen und nützlichen Thaten anzufeuern. Wenn der Adel nur persönlich wäre; so würde man weder Bedienungen noch Güter damit zu verbinden nöthig haben und gleichsam ohne Kosten alle dem Staate geleisteten nützlichen und großen Dienste bezahlen können. Was vor ein Antriebe würde dieses vor alle Bürger seyn, die Ehrbegierde hätten! Ein jeder würde sich um die Wette bestreben, sich eines solchen Vorzugs würdig zu machen.

Das

Das einzige, was man vor den erblichen Adel anführen kann, ist, daß die Vermuthung vorwaltet, daß derjenige, der von Verdienstvollen und ansehnlichen Aeltern gebohren ist, eine solche Erziehung gehabt habe, wodurch ihm vorzügliche Fähigkeiten und Geschicklichkeiten beigebracht worden sind, die ihn mithin zu Bekleidung wichtiger Bedienungen vor andern würdig machen. Ich gestehe, daß diese Vermuthung allerdings sehr groß ist.

Allein es ist doch dieses keine Gewißheit. Diese Vermuthung kann fehl schlagen; und der Staat kann seine Anstalten, am allerwenigsten aber seine Grundverfassungen, keinesweges auf Vermuthungen und ungefähre Zufälle gründen.

Dieses zeigt also, daß der Einrichtung unsers Adels noch etwas abgehlet, wenn er mit der gesunden Vernunft und einer wohl eingerichteten Verfassung der Republiken übereinstimmen soll; nämlich die Untersuchung, ob ein jeder Edelmann wirklich solche Fähigkeiten und Geschicklichkeiten erlanget habe, daß er dadurch dem gemeinen Wesen nach der Maasse des seiner Familie zugestandenen Vorzuges nützliche Dienste leisten kann. Diese Untersuchung sollte mit einem jeden Edelmann im dreißigsten Jahre seines Alters vorgenommen werden. Wenn er alsdenn die erforderlichen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten nicht besäße, wenn er sich nicht mit großen Schritten auf dem Wege befände, dem Staate nützliche Dienste zu leisten; so sollte er vor seine Person des Adels unwürdig erklärt werden; und wenn sich der nämliche Fall in drey Zen-

gun-

gungen hinter einander in einer Familie ereignete; so sollte dieser Familie der Adel wieder genommen werden.

Man siehet also, daß der erbliche Adel an sich selbst der gesundem Vernunft und der Verfassung der Republiken gar nicht widerspricht. Wenn demnach Erwit dergleichen Gedanken gehabt hat; wenn er den Harway über einen gebohrnen Edelmann aus vollem Halse lachen läßt, es möge derselbe ein Dumkopf und eine unnütze Erdenlast seyn, es möge derselbe seines Vaters Sohn seyn oder nicht; so hat er hier seinem Wiße, aber nicht einem gründlichen Wiße, den Zügel schießen lassen.

Es sind freylich Fälle möglich, da ein Edelmann nicht seines Vaters Sohn seyn kann; und sie mögen sich gar häufig in der Welt ereignet haben. Allein, die Republiken können nicht auf dergleichen mögliche Fälle ihre Einrichtungen gründen. Diejenigen Völker haben eine lächerliche Furcht zu erkennen gegeben, die eben dieser möglichen Fälle wegen die Nachfolge in der Regierung denen Schwesterköhnen ihres Regenten zugestanden haben. Wir müssen auf das gute Vertrauen zu dem schönen Geschlechte viel wesentlicher Gesetze und Pflichten gründen, z. E. die Pflichten des Vaters und der Kinder gegen einander, ohne welche ein Zustand der Verwirrung und der höchsten Unordnung in dem gemeinen Wesen seyn würde.

Wenn jemals jemand von demjenigen, worauf der Vorzug des Adels ankommt, richtig geurtheilt hat; so ist es Montagne gewesen. Dieser große Geist dachte fast allemal richtig; und dieses ist das ein-

zige Kennzeichen großer Geister. Er meinet, wenn die Regierung zwischen zwey Personen von gleichen Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Verdiensten eine Wahl anstellen solle; so gebühre dem Adel der Vorzug.

In der That ist der Staat diesen Vorzug den Verdiensten seiner Vorfahren schuldig. Der Staat kann sich der Erkennlichkeit gegen nützliche Dienste nicht entbrechen. Diese Erkennlichkeit muß sich auch auf die Nachkommen erstrecken. Man würde sonst Niemand finden, der sich in Unternehmungen, die mit Gefährlichkeiten vergesellschaftet sind, einlassen wollte. Hierinnen beruhet also allein der Vorzug des Adels. Aller andere Vorzug, der sich nicht auf gleiche Geschicklichkeiten und Verdienste gründet, ist unbillig und gereicht nicht zur Wohlfahrt des Staats.

Unterdessen kann man nicht sagen, daß der erbliche Adel eine Verfassung des Staats sey, die notwendig zu seiner Glückseligkeit erfordert werde; und eben so wenig wird diese Einrichtung zu einer Regierungsform mehr und wesentlich erfordert, als zu der andern. Der Verfasser des kriegerischen Adels hat hierinnen viel unrichtiges vorgebracht. Wir müssen die Sache etwas aus einander sehen.

Wenn man glaubt, daß zu der Monarchischen Regierungsform gewisse von einander durch besondere Vorrechte und Berrichtungen gänzlich unterschiedene Classen des Volkes nöthig sind; so irret man sich. Das scheint eine Vorstellung von einer Art der Tyranny zu machen, davon uns de la Boetie in der freywilligen Dienstbarkeit einen lebhaften Abriss giebt.

Es scheint nämlich, als wenn diejenige Classe des Volkes, der man vor allen andern ausnehmende Vorzüge zugestehet, die Kette seyn sollte, um das andere Volk in der Dienstbarkeit zu erhalten. Es scheint, als wenn ein großer Tyrann vielen Kleinern einen Antheil seiner Tyrannen überließe, damit sie ihn unterstützen helfen sollten, das Volk desto sicherer zu unterdrücken und elend und unglücklich zu machen.

Eine Monarchie, die ihren Endzweck auf die Glückseligkeit des gesammten Volkes sehet, wie sie allerdings thun muß, wenn sie keine Tyrannen seyn will; hat nicht nöthig ihre Macht und Stärke auf einen besondern Stand oder Classe des Volkes zu gründen. Ihre Macht und Stärke muß auf das gesammte Volk ankommen; und wenn sie weise Maasregeln ergreift, wenn sie in allen Classen die Thätigkeit und die zu einer gnugsamen Stärke erforderlichen Vorurtheile hervorzubringen weiß; so wird sie gewiß alle Macht erlangen, deren sie fähig ist.

Die Beispiele derer in der Welt vorhandenen Monarchien lehren uns auch, daß der Adel zu Erhaltung einer Monarchie nicht unumgänglich notwendig ist. Wir haben viele Reiche, wo man außer denen Familien der Regenten, nichts von einem erblichen Adel weiß. Das Türkische Reich, Sina und viele andere können hier zum Zeugnisse dienen; und besonders würde Sina ein vollkommenes Muster einer Monarchie ohne erblichen Adel seyn, wenn es bey der menschlichen Schwachheit und Unvollkommenheit möglich wä-

re, daß die weisesten Grundgesetze und Verfassungen eines Staats nach ihrer Vorschrift allemal beobachtet würden.

Die despotische Gewalt gehöret nicht unter die Regierungsformen; weil der Endzweck der Republiken dabey nicht statt findet. Sie ist vielmehr ein Ungeheuer unter den Beherrschungsarten, das den Abscheu des menschlichen Geschlechtes höchst verdienster Weise auf sich ziehen muß. Allein auch hier kann der Adel nicht die notwendige Stütze ausmachen.

Er kann es seyn, so lange die Monarchie auf dem Wege zur despotischen Gewalt begriffen ist, so lange die Regierung sich noch mit denen ersten Graden der Tyrannen begnüget. Allein sobald sie den höchsten Grad der Tyrannen und die despotische Gewalt wirklich erreicht hat; so ist der vornehmste Mann aus dem ansehnlichsten Hause so gut ein Sklave, als der geringste Pöbel.

Er kann vielleicht den elenden Trost haben, daß er Ketten von Golde schleppet, da der arme Arbeiter nur mit Ketten von Eisen klumpert. Allein vor diesen nichts bedeutenden Unterschied wird ihn der Donnerstrahl aus der Hand des erzürnten, eigensinnigen und mißtrauischen Jupiters dieses unglücklichen Staats tausendmal eher treffen, als den gemeinen Mann.

Wenn man von Republiken in eigentlichen Verstande redet; so muß man einen Unterschied unter Democratien und Aristocratien machen. Es ist offenbar, daß die Democratien keinen Adel zulassen. Die Gleichheit aller Mitglieder des Staats, die alle

an der obersten Gewalt Antheil nehmen, macht das Wesentliche in dieser Regierungsform aus. Wenn man auch in Democratien Adel gefunden hat; so ist derselbe gemeinlich ein Ueberbleibsel aus der vorhergehenden Monarchischen Regierungsform gewesen.

Diese Verwandniß hatte es mit Rom; wiewohl diese Republik überhaupt aus einer weisen Vermischung der Aristocratie und Demokratie bestand. Diese Beschaffenheit hat es auch mit Holland. Der wenige Adel darinnen zeigt noch die Spuren der Spanischen Herrschaft. Seit Errichtung der Republik kann man nur von dem Hause Oranien in gewisser Maaße sagen, daß ihm die Republik den Adel, nämlich ein vorzügliches Ansehn und vorzügliche Gerechtfame, zugestanden habe.

Die Aristocratieen können auf zweyerley Art statt finden. Die oberste Gewalt kann in den Händen einiger Personen beruhen, die von dem Volke erwählt werden. Die Häuser, worauf dergleichen Wahl öfters fällt, werden zwar ein vorzügliches Ansehn erlangen, aber sie werden doch im eigentlichen Verstande nicht als adelich angesehen werden können; weil ihnen durch die Grundgesetze des Staats kein Vorzug beigelegt wird.

Nach der zweyten Art der Aristocratieen hingegen beruhet die oberste Gewalt bey besondern Familien oder Geschlechtern, wie man solches von Venedig und Genua sagen kann; und gleichwie diese Familien durch einen solchen Vorzug über alle andere sehr erhoben werden; so ist dieses die einzige unter allen Regierungs-

formen, von welcher man eigentlich sagen kann, daß der Adel mit ihrer Grundverfassung wesentlich verbunden sey.

Unerdessen muß man dennoch behaupten, daß in den meisten Europäischen Reichen der Adel zugleich mit der Gründung der Monarchieen entstanden sey, oder wenigstens, daß der Grund und Anfang des Adels zugleich in dem Ursprunge der Monarchieen selbst zu suchen sey. Der Endzweck unserer Abhandlung erfordert, daß wir uns in diesen Gegenstand etwas ausführlicher einlassen.

Sacitus, Julius Cäsar und andere Römische Geschichtschreiber geben uns genugsame Nachrichten, daß die Teutschen schon in den ältesten Zeiten edle Familien unter sich gehabt haben. Sie erwählten aus ihnen ihre Könige und Heerführer und beehreten sie mit einer besondern Hochachtung.

Ohne Zweifel hatten sich diese Familien durch ausnehmende tapfere Thaten und andere nützliche Dienste um die verschiedenen Teutschen Völker besonders verdient gemacht. Vermuthlich waren sie die Nachkommen von denen ersten Stiftern und Gesetzgebern der Völker, durch welche unsere Vorfahren aus der ersten Wildheit zu einem etwas mehr gesitteten Leben gebracht worden waren; und eine Reihe von schönen Thaten bey ihrer Nachkommenschaft hatte dieses erste Ansehn in vollem Glanze unterhalten.

Wahrscheinlich besaßen sie auch genugsames Vermögen, um ihr Ansehn zu unterstützen. Die Würden der Könige und Feldherren gaben ihnen schon Gelegen-

heit dergleichen zu erwerben. Tacitus versichert uns, daß ihnen die Deutschen bey aufhabenden solchen Wunden viele Geschenke an Vieh und Früchten gebracht haben; und die Beute von dem Feinde kann eine andere Quelle des Reichthums vor sie gewesen seyn.

Unterdessen war doch dieses im eigentlichen Verstande für keinen Adel zu achten. Es waren nur ansehnliche Familien, denen aber nach der Grundverfassung des Staats kein Vorzug zugestanden war. Wenn der Krieg geendigt war; so hörte sowohl die königliche als die Feldherrnwürde auf, als welche beyde ohnedem einerley waren. Die oberste Gewalt beruhte bey dem versammelten Volke; und diese edlen Familien hatten darinnen keinen Vorzug. Sie ließen sich darinnen mit ihren Gutachten und Vorschlägen in öffentlichen Reden hören, die von denen freyen Deutschen mit einer vollkommenen Freyheit entweder vermittelt der Zusammenstosung der Waffen gebilliget, oder durch ein großes Getümmel unterbrochen und verworfen wurden.

Allein, wenn auch der erste Ursprung des Adels in Deutschland bey diesen ersten ansehnlichen Familien zu suchen wäre; so würden wir doch daraus nur unsern hohen Adel ableiten können. In der That treffen wir auch in den folgenden Zeiten von diesen ersten edlen Familien fernerhin Spuren in denen Geschichten an; und diejenigen edlen Herren sind vornehmlich dahin zu rechnen, die öfters große und weitläufige Allodialherrschaften in Deutschland besaßen, und welche zu Anfang des mittlern Zeitalters, als die Lehnverfassung

aufkam, dieselbe ihrem Stande vor nachtheilig ansahen, davon mit großer Verachtung, als von einer Knechtschaft, redeten, und lieber den Zuwachs von Besitzungen, die sie dadurch erhalten konnten, nicht haben, als ihren edlen Ursprung dadurch erniedrigen wollten. Wahrscheinlicher Weise sind aus diesen edlen Geschlechtern die meisten von unsern Ehur- und Fürstlichen Häusern herzuleiten.

Wenn wir also den Ursprung des eigentlichen Adels untersuchen wollen; so müssen wir uns um eine andere Quelle bemühen. Die große Wanderung der Völker ist der erste, wiewohl entfernte, Ursprung unsers heutigen Adels. Ganz Europa wurde damals gleichsam in eine andere Form gegossen. Die Deutschen Völker richteten das Römische Abendländische Kaiserthum zu Grunde, und baueten sich aus demer Schümmern desselben eigene Königreiche.

So wie ihre Feldherren zu Königen wurden; so mußten diese auch ihre Soldaten an der Ausbeute des Krieges Antheil nehmen lassen. Es wurden ihnen also die Güter und Ländereien der eroberten Länder ausgetheilet; und dieses geschah nach dem Lehnrechte, welches eine Erfindung der damaligen Zeiten ist. Die alten Einwohner dieser Länder, welche das Schwert der Sieger nicht aufgerieben hatte, wurden zu Sklaven gemacht.

Es entstanden also zweyerley Arten der Einwohner in diesen neuen Königreichen. Die siegende Nation, welche freye Leute genennet wurden, und die überwundene Nation, welche Sklaven oder Knechte waren,

wären. Die Teutschen Völker haben von den ältesten Zeiten an alle Arbeit gehasset, wie es noch iso alle barbarischen Völker thun. Sie beschäftigten sich mit dem Kriege und der Jagd, ihre Weiber und Kinder aber mit der Viehzucht; und alle andere Arbeit wurde vor verächtlich und niederträchtig angesehen.

Sie bedienten sich demnach der überwundenen Völker, als ihrer Knechte, vornehmlich zu dem Ackerbau und anderer Handarbeit; und die Soldaten, vornehmlich aber die Officiers, denn die ganze siegende Nation bestand aus Kriegern, bekamen dergleichen Knechte aus dem überwundenen Volke ausgehelet, oder sie hatten sich selbst derselben bemächtigt.

So wie es die Teutschen Völker in andern Ländern von Europa machten, eben so gieng es selbst in Teutschland her. Die Wohnplätze der Teutschen Völker, die ausgewandert waren, wurden von andern Völkern eingenommen, die ehemals besser nach Mitternacht gewohnet hatten. Die Sachsen zogen sich von den Meersküsten in das Innere von Teutschland; und ihre und der ausgewanderten Vandalen Wohnplätze wurden von den Slaven oder Wenden eingenommen.

Kurz, alle Völker waren in Bewegung; alles war in Unruhe, und ein Volk vertrieb beständig das andere. Die Zurückgelassenen der ausgewanderten Nationen und die überwundenen Völker wurden allemal zu Knechten gemacht. Dieses war die allgemeine Verfahrungsart der damaligen Zeiten; und die Ueberwundenen,

sie mochten Teutsche oder andere Völker seyn, hatten nichts besseres zu erwarten.

So gar in den innerlichen Kriegen eines einzigen Volkes wurde nicht anders verfahren. Als die Söhne des Clodoväus, dieses Stifters der Fränkischen Monarchie in Gallien, einander beständig in den Haaren lagen; so munterten sie ihre Lehleute und Soldaten durch die Hoffnung der Ländererben und der Knechte auf, die sie zur Beute zu erwarten hätten; und die Franken von der Parthey des andern Bruders, wurden von andern Franken eben sowohl zu Knechten gemacht, als wenn sie von einem auswärtigen Volke gewesen wären.

Es entstanden also auch in Teutschland diejenigen zwey Hauptclassen des Volkes, die wir vorhin bemerkt haben, nämlich die Ueberwinder, oder die Freyen, und die Ueberwundenen, oder die Knechte.

Ich kann mich hier in alle besondere Verfassungen dieser siegenden Völker nicht umständlich einlassen. Es ist wahr, nicht alle Freye waren Lehleute. Die Landgüter würden hierzu nicht zugereicht haben. Die Lehngüter, als sie noch nach Gutbefinden des Regenten gegeben und wieder genommen wurden, zogen viele Anwerber nach sich, die sie durch Hofgunst und Bestechungen zu erlangen und andere daraus zu verdriegen suchten; wie man in denen Capitularibus viele Zeugnisse davon findet, zum Beweisse, daß nicht alle Freye damit versorget waren.

Viele Freye besaßen auch Allodialgüter. Allein, es war deshalb kein Unterschied unter ihnen. Sie waren

waren alle zu Kriegsdiensten verpflichtet; und obwar diejenigen, die mit Befehlshaberstellen und andern Bedienstungen des Staats bekleidet waren, freylich mehr Ansehn hatten; so war doch dieses nur ein Unterschied der Würde, nicht aber des Standes, oder der verschiedenen Classen des Volkes.

Es war also damals gar kein Adel, ausser denen vorhin gedachten wenigen edlen Familien, die aber mehr wegen der Achtung ansehnlich waren, worinnen sie seit so langer Zeit gestanden hatten, als daß sie einen besondern, durch die Gesetze gegründeten Stand hätten ausmachen sollen. Von Frankreich hat dieses der Abt Dubos überzeugend erwiesen; und von Teutschland läßt sich eben dieses darthun. Denn was auch der Herr von Montesquieu in dem Geiste der Gesetze darwider eingewendet; so läßt sich doch darauf gar wohl antworten.

Die Teutschen Völker blieben in dieser Verfassung, wenigstens gehört die Veränderung ihrer Umstände nicht zur Hauptsache, bis Heinrich, der Vogelsteller, durch die Einfälle und Verwüstungen der Hunnen in Teutschland überzugenget wurde, daß Teutschland ein schwaches Reich geworden war, und daß die ehemaligen Vorurtheile nicht mehr zureichen wollten, unserm Vaterlande so viel Kräfte zu verschaffen, daß er sich gegen seine Feinde genugsam vertheidigen könnte.

Er mußte demnach auf neue, besonders aber die Neigung zu den Gewerben zu erregen bedacht seyn. Er bauete Städte und zog sowohl viele Freye vom Lande, um den obrigkeitlichen Würden vorzustehen,
und

und einige vor ansehnlich geachtete Gewerbe zu treiben, als auch die Knechte von dem platten Lande hinein, um die gemeinen Handwerke auszuüben.

Diese Freyen in den Städten wurden gar bald in den Augen der Freyen, so auf dem Lande geblieben waren, etwas geringschätziger; weil das alte Vorurtheil der Teutschen Völker, daß alle Arbeit und Gewerbe verächtlich sey, noch bey vollen Kräften war. Die Landfreyen hielten sich also vor vorzüglicher, und als Heinrich der Fünfte den ehemaligen Unterschied zwischen den alten Städtefreyen und denen Handwerkeren, als gewesenen Knechten, welchen die Städtefreyen noch immer zu unterhalten gesucht hatten, gänzlich aufhub, ihnen das Bürgerrecht ertheilte, und besonders, indem er die Handwerker von allen Lasten befreiete, die sie zeither wegen ihrer ehemaligen Knechtschaft noch getragen hatten; so wurde dieses Vorurtheil um so mehr bekräftet.

Die Städtefreyen arbeiteten zwar diesem Vorurtheile entgegen. Sie nenneten sich zum Unterschiede dieser neuen Bürger, Münzbürger, weil sie sich hauptsächlich mit dem Münzwesen und Geldgewerben abgegeben hatten. Allein, dieser Damm war zu schwach gegen den Strom des einreißenden Vorurtheils. Die Landfreyen wurden vor ungleich vorzüglicher und edler gehalten. Sie erhielten sich in Ansehung der Kriegsdienste, so sie von ihren Lehngütern leisteten, bey der Freyheit der Abgaben; dahingegen die Städte damit beschweret wurden. Es kamen verschiedne andere Vorrechte vor die Landfreyen hinzu,

so daß endlich ein besonderer, von den übrigen Bürgern unterschiedener Stand daraus wurde; und das ist also der Ursprung unseres heutigen Adels.

Wenn man diesen Ursprung des Adels erwägt; so kann man zwar allerdings sagen, daß die meisten heutigen Monarchien in Europa auf denselben, als auf die Soldaten, wodurch man die ehemaligen Einwohner dieser Lande überwunden hat, gegründet worden sind. Allein daraus folget nicht, daß der Adel wesentlich den Grund und die Stärke aller Monarchien ausmache, und daß er mithin sorgfältig als eine besondere Klasse des Volkes rein und unbesleckt, oder welches man dadurch anzeigen will, von der Kaufmannschaft gänzlich entfernt zu erhalten sey.

Die Sache gründet sich blos auf die damalige besondere Beschaffenheit der barbarischen Zeiten. Allein diese Zeiten haben sich gänzlich verändert. Europa denket iso ganz anders. Die Leibeigenschaft des Landvolkes, eine andere Beschaffenheit der damaligen Zeiten, ist in den meisten Reichen und Staaten gänzlich aufgehoben, und auch der Schatten, der noch in einigen Landen übrig ist, sollte nach vernünftigen Grundsätzen, wenn man die Wohlfahrt des Staats befördern will, nicht statt finden.

Kurz, unsere gestitteten und erleuchteten Zeiten haben ganz andere Grundsätze angenommen, die der Denkungsart jener barbarischen Zeiten ganz entgegen gesetzt sind. Wir können also aus jenen grauen Zeiten des Alterthums keine Schlüsse mehr machen; sondern wir müssen die Sache nach ganz andern Grundsätzen

fäßen untersuchen. Dieses soll geschehen; indem wir nunmehr das Verhältniß erwägen, worinnen der Adel eines Landes sich gegen die Commerciën befinden kann.

Der Verfasser des kriegerischen Adels hat sich viele Mühe gegeben zu beweisen, daß ein kriegerischer Staat sorgfältig vermeiden müsse, den Adel in die Commerciën eintreten zu lassen, weil das Vorurtheil dadurch geschwächt werde, wodurch der Muth und die Tapferkeit unterhalten wird. Der Verfasser des handelnden Adels hat meines Erachtens gründlich erwiesen, daß beides neben einander bestehen könnte.

Was die Beschaffenheit von Teutschland insbesondere anbetrifft, so könnte man noch hinzu setzen, daß aus eben denen Gründen, deren sich der Verfasser des kriegerischen Adels bedienet hat, auch unumgänglich folgen müßte, daß sich der Adel weder in Hofdienste, noch in Justiz- und Cameralbedienungen, noch in andere Eivilbedienungen einlassen, ja sich nicht einmal den Wissenschaften widmen müßte, weil hierdurch das Vorurtheil, welches die Tapferkeit unterhält, eben sowohl geschwächt werden kann, als durch die Commerciën.

Allein wir wollen uns dieser Gründe nicht bedienen; wir wollen mit vieler Ehrerbietung mit dem Vorurtheile umgehen, daß der Adel nicht handeln müsse: wir wollen nämlich den Augenblick diesem Vorurtheile beitreten, wenn es in der That kriegerische Staaten giebt, oder wenn nur ein kriegerischer Staat seine Glückseligkeit genugsam befördern kann.

Diesen Betracht verdienet allerdings der Ursprung des Adels. Er ist durch die Waffen erworben. Wir sehen in dem alten Adel die Nachkommen dererjenigen tapfern Soldaten, die Ueberwinder anderer Völker gewesen sind. Die alten Teutschen Völker waren kriegerisch. Durch ihren kriegerischen Geist haben sie sich große Besitzungen erworben. Sie sind nach ihrer Art glücklich gewesen. Vielleicht haben wir ihren Geist und ihre Vorurtheile ohne gründliche Ueberlegung verlassen. Es können mehr als ein Weg die Völker zu ihrer Glückseligkeit führen. Vielleicht thun wir wohl, wenn wir ihren kriegerischen Geist wieder annehmen, unsere Wohnplätze verlassen, Europa überschwemmen, eine neue Wanderung der Völker vornehmen, und eben so viel neue Reiche gründen als unsere Vorfahren. Vielleicht wird dieses wenigstens besser seyn, als wenn wir ein Haub anderer Völker werden. Vielleicht können wir alles dieses thun, und dadurch auf eine andere Art unsere Glückseligkeit befördern, als durch die Commercien.

Wenn dieser Weg thunlich ist, so würden wir ohne Noth eine Abänderung in unsern Vorurtheilen und Grundsätzen vornehmen. Alle Aenderungen sind gefährlich, sagt der Verfasser des kriegerischen Adels; und er hat nicht ganz unrecht. Wenigstens würde der Adel ein begründetes Recht haben, uns in diesen Aenderungen zu widersprechen, zumal, wenn im geringsten vermutet werden könnte, daß diese Aenderung einiges Nachtheil vor ihn verursachen würde. Alle diese Betrachtungen erfordern allerdings, daß wir zuerst

erst untersuchen, ob es in der That kriegerische Staaten giebt, und ob ein kriegerischer Staat seine Glückseligkeit befördern könne.

Zuförderst müssen wir uns einen zureichenden Begriff verschaffen, was ein kriegerischer Staat ist. Es kann hierdurch ohne Zweifel nicht verstanden werden, daß ein Staat auf seine Selbsterhaltung bedacht seyn, und zu seiner Vertheidigung ein wohl eingerichtetes und tapferes Kriegsheer unterhalten soll. In diesem Verstande müssen alle Staaten kriegerisch seyn, die Republiken sowohl, als die Monarchien. Der Verfasser des kriegerischen Adels, welcher einräumt, daß die Republiken wohl thun, ihre Commercien so weit zu vergrößern, als es nur immer möglich ist, würde also stumpfe Pfeile abgeschossen haben; und alle Schlüsse, die er aus der Eigenschaft eines kriegerischen Staats macht, würden also von selbst übereinander fallen.

Es muß also ohnfehlbar mehr unter einem kriegerischen Staate verstanden werden, nämlich ein Staat, der zu seiner hauptsächlichsten Absicht hat, über seine Nachbarn Eroberungen zu machen. Der Verfasser des kriegerischen Adels sagt auch selbst ganz deutlich, daß er dieses darunter verstehe, und er leget insonderheit denen Monarchien diesen Geist der Eroberungen bey. Wir wissen also, was der Begriff von einem kriegerischen Staate anzeigen soll. Allein, man gebe wohl Acht, was dieser Begriff in sich schließet.

Ich habe bereits in meiner Uebersetzung des handelnden Adels S. 149 in einer Anmerkung gesagt, daß eine kriegerische Nation in diesem Verstande unter den freien

freyen Mächten eben dasjenige seyn würde, was ein Spizbube und Räuber in der bürgerlichen Gesellschaft ist; und diese Vergleichung ist allerdings gegründet. Ein Volk sowohl, als ein jeder Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft, ist zu seiner Selbsterhaltung und zu Beförderung seiner Glückseligkeit befugt. Allein beyde müssen ihre Selbsterhaltung und Glückseligkeit ohne Nachtheil eines dritten befördern; am allerwenigsten aber müssen sie zu diesem Endzwecke sich der Güter und Besitzung eines dritten unrechtmäßiger und gewaltsamer Weise bemächtigen.

Wenn ein Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft seine Selbsterhaltung und Glückseligkeit auf diese Art suchet, so ist er ein Spizbube und Räuber; und eine Nation, die eben dieses gegen die Besitzungen und Länder anderer Staaten thut, kann unter den freyen Mächten nichts anders seyn. Sie wird es vielmehr in viel größerer Maasse seyn, je größer das Elend und Unglück ist, das dadurch dem menschlichen Geschlechte zugezogen wird. Es kann also nach gesunden Begriffen und nach dem Endzwecke der Republiken gar keine kriegerische Nation geben, oder sie wird eben sowohl den allgemeinen Haß und Abscheu aller anderen Völker verdienen, als ein Räuber in der bürgerlichen Gesellschaft.

Jedoch, was die gesunde Vernunft, die natürliche Billigkeit und das Völkerrecht erfordern, wird nicht allemal beobachtet. Ob es gleich ein Staat niemals frey heraus sagen darf, daß er die Absicht der Eroberungen habe; weil sonst alle andere Staaten sich gar bald wider ihn vereinigen würden; so lassen sich doch aller-

allerley scheinbare Vorwände und Ursachen der Beleidigung ausfindig machen, hinter welche er den wahren Endzweck verbergen kann, wenn er seine Nachbarn mit Krieg angreift. Man kann auch nicht läugnen, daß es allerdings Staaten gegeben hat, welche ihren hauptsächlichlichen Endzweck auf die Eroberungen gesetzt haben. Es fragt sich demnach, ob ein solcher kriegerischer Staat, der seinen Hauptzweck auf die Eroberungen setzt, seine Glückseligkeit genugsam befördern kann.

Man muß allerdings voraus setzen, daß ein Staat, welcher dergleichen Absichten fassen wollte, bereits mächtig seyn muß. Wenn ein kleiner, unmächtiger Staat sich von Eroberungen träumen lassen wollte; so würde er gar bald Ursache finden, seine Verwegenheit zu bereuen. Man würde gar bald mit ihm fertig werden.

Die Macht eines Volkes ist ein relativischer Begriff, der sich auf den Zustand anderer Staaten beziehet. Es kann kein Volk mächtig genennet werden, welches nicht seinen Nachbarn an allen Arten von Kräften überlegen, oder wenigstens gewachsen ist. Eine große und volkreiche, aber dabey arme Nation kann dannenhero nicht vor mächtig gehalten werden, wenn die benachbarten Völker eben so groß und volkreich, aber dabey reich sind. Eine arme Nation kann sich dannenhero nicht einfallen lassen, Eroberungen zu machen.

Man kann hierwider einwenden, daß die benachbarten reichen Nationen in so schlechter Regierungs- und Kriegsverfassung stehen können, daß ein armes, aber

aber zahlreiches Volk in seinen Waffen allerdings Fortgang über sie gewinnen könne. Ich räume dieses ganz gerne ein; und in der That alle berühmte Eroberer haben es mit Völkern zu thun gehabt, in deren Regierungsverfassung tausenderley Fehler und Unordnungen geherrscht haben.

Die Römer besiegten nichts als barbarische, unwissende, ohne alle Kriegszucht, gute Ordnung und Einrichtung lebende Völker; und wenn die Griechen nicht eine solche Beschaffenheit hatten, so war ihre innerliche Uneinigkeit die Ursache einer eben so großen Schwäche. Alexander der Große überwand die weichlichen Perser, die zugleich alle die vorhingemeldeten Fehler im hohen Grade an sich hatten. Als unsere Vorfahren das Römische Reich zu Grunde richteten; so zernichteten sie einen Körper, der wegen tausenderley innerlichen Schwachheiten sich kaum noch bewegen konnte; und in eben dem Zustande fanden die Saracenen und Türken das Griechische Kaiserthum, als sie ihm das Garaus machten; kurz, eine solche Beschaffenheit hat es mit allen überwundenen Völkern gehabt.

Allein das ist nicht das Bild unserer gegenwärtigen Zeiten. Die meisten Europäischen Völker sind auf ihre Selbsterhaltung ungemein aufmerksam. Ein jeder Staat sucht durch gute innerliche Verfassungen sich alle Stärke zu geben, die er nur möglicher Weise erlangen kann. Alles steht in beständiger Rüstung. Man findet wenig offene Länder. Es ist nicht mehr getaug in ein Land einzudringen, um es erobert zu haben. Man findet in den meisten Staaten Bestun-

gen Bestun- gen; und ein jeder Schritt muß so zu sagen mit Belagerungen und Blut gewonnen werden. Eine verlohrene Feldschlacht macht heutiges Tages kein Volk zu Knechten der Ueberwinder.

Man führt viele Jahre Krieg, man gewinnt Schlachten, man erobert Bestungen; und kaum ist ein mittelmäßiges Land erobert worden, das gemeinlich am Ende des Krieges dennoch wieder zurück gegeben werden muß. Wenn einige Schwedische Könige in unsern Zeiten einen Fortgang in ihren Waffen gehabt haben, der ganze Reiche und Staaten auf einige Zeit in ihre Gewalt gebracht hat; so ist solches in Ländern geschehen, welche ihrer Einrichtung und Regierungsanstalten nach, noch in die alten Zeiten gehören.

Ueberdies ist unsere heutige Art Krieg zu führen ungemeyn kostbar. Sie ist mehr eine Aufopferung unermäßlicher Geldsummen, als des Blutes. Wenn sich also heutiges Tages eine arme Nation einfallen ließe, die Eroberungen zu ihrem Hauptzwecke zu machen; so würde sie einen sehr auslachsenswürdigen Vorsatz fassen. Ein Volk, das heute zu Tage kriegerisch werden will, muß demnach auch reich zu werden suchen.

Es giebt keinen anderen Weg, wodurch ein Volk reich werden kann, als durch die Commerciën. Wenn ein Volk die reichsten Goldbergwerke in seiner Gewalt hätte, ohne blühende Commerciën zu treiben; so würde es deshalb nicht reich seyn. Diejenigen auswärtigen Völker, welche sich seiner Commerciën bemächtigen, werden mittelbarer Weise auch seine Goldbergwerke in ihrer

ihrer Gewalt haben. Spanien giebt davon ein sehr überzeugendes Beispiel an die Hand.

Es kann also heutiges Tages vernünftiger Weise kein Volk die Eroberungen zu seinem Hauptzweck machen, ohne sich die Commercien zu einem eben so wichtigen Augenmerck vorzusetzen.

Jedoch, wir wollen einmal annehmen, daß ein Volk ohne reich zu seyn, seine Absicht auf Eroberungen richtet. Wir wollen so gar zugeben, daß es gegen eine Nation, die wegen einer schlechten Regierungsverfassung schwach ist, einen glücklichen Fortgang hat. Was wird der Erfolg seiner Siege seyn? Ganz Europa wird darüber aufmerksam werden. Man wird sich gegen diese kriegerische Nation vereinigen; und diese vereinigten Kräfte werden diesen Eroberungen bald ein Ziel setzen. So gieng es Ludwig dem Vierzehnten, als er durch die Begierde nach der Spanischen Monarchie den Geist der Eroberungen allzu sehr zu erkennen gab; und eben so gieng es Carl dem Zwölften, als er Könige aus und einsetzen wollte.

Die Folgen einer solchen Vereinigung können vor dieses kriegerische Volk nicht anders als unglücklich ausschlagen. Frankreich wurde damals in den äußersten Grad des Elendes versetzt, und Schweden besetzet noch iso, daß es ehemals durch den Geist seiner Könige ein kriegerisches Volk gewesen ist.

Wir wollen noch weiter gehen. Wir wollen so gar den Fall sehen, daß ein kriegerisches Volk seine Eroberungen auf das höchste treiben und den größten Theil von Europa unter sein Joch bringen würde.

Würde es deshalb glücklich seyn? Keinesweges. Es würde ohne Zweifel große Reichthümer erbeuten, aber eben diese Reichthümer, anstatt seine Glückseligkeit zu befördern, würden seinen Untergang verursachen.

Alle Reichthümer, die nicht durch den Weg der Commercien in den Staat eingehen, die nicht den Fleiß der Mitbürger in denen Gewerben thätig machen und sich mithin in alle Theile des Staatskörpers ergießen, sind die Quelle aller Unordnungen, welche das Verderben und den gänzlichen Untergang des Reichs bald nach sich ziehen werden. Nicht die Teutschen Völker haben eigentlich Rom zu Grunde gerichtet, sondern die Schätze des Artalus und andere Reichthümer, die durch die Plünderung so vieler Völker nach Rom kamen.

Diese Reichthümer zogen erstlich die große Staatsveränderung der Römischen Republik in eine Monarchie nach sich, und dieser Saame des Verderbens der einmal vorhanden war, verursachte auch selbst den Untergang der Monarchie. Dieser Umsturz würde viel eher erfolgt seyn, wenn die Römer, nachdem sie Ueberwinder geworden, nicht auch Kaufleute geworden wären. Allein, diese Arzenei konnte die schon gänzlich verdorbenen Säfte nicht wieder gut machen. Sie waren nur eine Stärkung, wodurch der ganz verfälschte Körper noch eine Zeitlang erhalten wurde.

Es ist vielleicht nicht so schwehr, daß ein Volk bis zu einem gewissen Punct der Größe steigt, als daß es sich bey seiner Größe erhalte. Der Geist, welcher die Eroberungen gemacht hat, ist nicht eben

derjenige, so sie erhält. Wenn ein Volk noch so wichtige Eroberungen gemacht hätte, und es treibt keine Commercien; so wird es sich nicht dabei erhalten. Diejenige Nation, die ihm seine benötigten Waaren zuführt, wird seine Reichthümer davor ausführen. Diese Nation wird nach und nach groß und mächtig werden, wenn seine Regierungsverfassung mit seinem Fleiße übereinstimmt; dahingegen wird die Macht der ehemaligen Eroberer nach und nach abnehmen.

So wie also ein Volk ohne Reichthum und folglich ohne Commercien, wenigstens zu unsern Zeiten, niemals Eroberungen machen kann, so kann es sich auch ohne Commercien nicht dabei erhalten. Die Commercien sind also ein Gesichtspunct, den ein Volk niemals aus den Augen verlieren darf.

Alexander der Große sah diese Wahrheit wohl ein. Mitten in seinen Siegen und Eroberungen hatte er die Augen unverwendet auf die Commercien gerichtet. Er baute Alexandrien. Dieses geschah nach einem Plane zu den Commercien, der sehr groß und unvergleichlich war.

Selbst die wilden Araber schienen von dieser Wahrheit überzeugt zu seyn. Nachdem sie Ueberwinder geworden waren, so hielten sie zu Erhaltung des großen Reiches der Califen vor nothwendig auch Kaufleute zu werden.

Alles dieses beweiset, deutet mich, zur Genüge, daß ein Volk niemals die Eroberungen allein zu seinem Hauptzwecke machen und dadurch seine Glückseligkeit befördern kann.

Es beweiset, daß kein Volk ohne Reichthum und folglich auch nicht ohne Commercien mächtig seyn kann, daß ein Volk ohne gnugsame Macht einen sehr eiteln Vorsatz fassen würde, wenn es auf Eroberungen denken wollte, daß die übrigen Europäischen Mächte ihm diese thörigten Gedanken bald gereuend machen würden; ja es beweiset, daß wenn auch ein armes Volk wider allen wahrscheinlichen Erfolg einen erwünschten Fortgang in seinen Eroberungen hätte, so würde es dennoch ohne Commercien weder glücklich seyn, noch sich bey seinen Eroberungen erhalten können.

Wenn demnach dieses alles gegründet ist; so folgt natürlicher Weise, daß der kriegerische Ursprung des Adels keine zureichende Ursache seyn kann, daß er sich lediglich dem Endzweck widme, bey welchem er entstanden ist; vielweniger aber, daß der Staat noch immer diesen Hauptzweck behalte, der ehemals den Adel hervorgebracht hat. Die Einrichtung des gemeinen Wesens muß allemal die gegenwärtigen Zeitumstände zum Augenmerk haben. Dieses erfordert der Zusammenhang und das Verhältniß, in welchem der Staat mit andern freyen Mächten steht und welches in seine Glückseligkeit einen solchen Einfluß hat, daß es thörliche seyn würde, auf eine Art der Glückseligkeit sich Rechnung zu machen, welche nicht mit diesen Zusammenhänge übereinstimmt.

Wenn unsere Vorfahren als kriegerische Nationen in gewisser Maaße ihre Glückseligkeit gefunden haben, so waren die Zeitumstände und der Zustand an-

derer Völker diesem Endzwecke günstig. Allein, diese Zeitumstände haben sich dergestalt abgeändert, daß wir als ihre Kinder nichts als Elend und Unglück zu gewarten hätten, wenn wir uns thörichter Weise einfallen ließen, die nehmlichen Absichten zu ergreifen.

Wir haben zeitber den Adel nach seinem Ursprunge betrachtet, wie er wirklich bey uns und in den meisten andern Reichen von Europa entstanden ist, und es hat sich daraus veroffenbaret, daß er nach Maasgebung desselben kein solch Verhältniß gegen die Commercien haben kann, wodurch er davon gänzlich entfernt gehalten wird. Allein, laßet uns nun auch das Verhältniß des Adels gegen die Commercien nach seinem eigentlichen Wesen betrachten, ohne dabey auf einen besondern Ursprung zu sehen.

Wir haben oben gezeigt, daß das Wesen des Adels auf das Ansehn der Familien ankommt und daß dieses Ansehn entweder durch wichtige Bedienungen, oder durch ein zureichendes Vermögen unterstützt werden muß; und in der That ausser diesem Glanze kann eine Sache, die auf den äußerlichen Unterschied der Stände ankommt, nichts wesentliches an sich haben. Die innerliche Hochachtung der Menschen gegen einander muß aus ganz andern Quellen und Ursachen entstehen.

Hieraus folget un widersprechlich, daß sich der Adel allemal um die einträglichsten Bedienungen bemühen und diejenigen Lebensarten hauptsächlich ergreifen muß, bey welchen man am meisten Vermögen zu erwerben im Stande ist. Wenn er andere Grundsätze

ergreiß

ergreifen wollte, so würde er den äußerlichen Glanz schlecht unterhalten können, welcher so wesentlich mit seinem Stande verknüpft seyn muß.

Der Adel hat auch niemals nach andern Grundsätzen verfahren. Wir dürfen nur in die verflossenen Zeiten zurück gehen; wir dürfen nur den Adel in allen Reichen und Staaten betrachten; so werden wir gar bald davon überzeuget werden.

Selbst die Handthierung der Waffen, die ehem dem Adel so häufig und fast einzig und allein ergriffen hat, ist eine Folge aus diesen Grundsätzen gewesen. In den Zeiten des Ursprunges des Adels und lange Zeit hernach, gab es keine einträglichere Lebensart, als die Waffen. Die Commercien lagen gänzlich darnieder; und der Staat war so schlecht eingerichtet, daß keine andern wichtigen Bedienungen vorhanden waren, die nicht durch Kriegsleute bekleidet werden konnten.

Allein, sobald sich der Zustand der Staaten verändert hat, sobald ausser den Waffen einträglichere Bedienungen aufgekommen sind; alsobald ist auch der Adel bereit gewesen diese einträglichere Stellen zu suchen; und er hat sich seine ursprüngliche Handthierung der Waffen davon nicht abhalten lassen.

In denen Zeiten, als der Adel sich mit nichts als den Waffen beschäftigte, waren die Geschäfte des Staats, die einige Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in der Feder erforderten, von so schlechten Umfange, daß ihnen einige wenige Personen vorstehen konnten. Die Unwissenheit der Zeiten machte es nothwendig,

dass diese Personen Geistliche seyn mussten. Ein Bischof oder Abt, als Canzler, und einige Capelane, als Secretarien oder Schreiber, hatten alle auswärtigen Geschäfte und die Ausfertigung der schriftlichen Befehle und Urkunden in innern Landesangelegenheiten zu besorgen.

Die Zeiten wurden nach und nach erleuchteter. Die Geschäfte vermehrten sich demnach; und die Hervorbringung des Römischen Rechts verursachte, dass die Gelehrsamkeit auch unter den Layen bekannt wurde. Diese weltlichen Gelehrten wurden demnach denen Geschäften vorgezset, die vorher die Geistlichen verwaltet hatten; und es wurde gleichsam zur Mode, dass die Canzler und die vornehmsten Räthe aus Doctoren der Rechte bestanden.

Diese Gewohnheit hat bis in das vorige Jahrhundert gedauert. Der Titel Excellenz, der eigentlich das Ehrenwort vor einen Doctor der Rechte war, gieng dannhero zu denen Ministern des Staats über, wie solches der Churfürst Johann George der Zweyte von Sachsen in einem bekannten Schreiben selbst anführet; weil nämlich diejenigen, welche die auswärtigen Angelegenheiten und alle andere wichtigen Geschäfte des Staats verwalteten, Doctoren der Rechte waren. Daher entstehet auch noch der hohe Rang, den die Doctoren der Rechte an verschiedenen Orten haben, wie sie denn sogar in Wien bey denen Frohnleichnamspöcessionen mit denen Ministern in einem Paare gehen.

Der Ursprung dieser Sache ist leicht einzusehen. Die Minister des Staats waren Doctoren der Rechte; und ohngeachtet dieser Würde, blieben sie Mitglieder der Facultät, so wie es noch 180 in Wien gewöhnlich ist, dass diejenigen, die einmal Mitglieder der Facultät sind, solches beständig bleiben, ohngeachtet sie in andere wichtige Bedienungen eintreten. Wenn nun die Facultät in Corpore erschien; so mussten notwendig alle Mitglieder derselben ihren Rang, nach ihrem Eintritt in die Facultät einnehmen, ohngeachtet der vornehmen Würden die sie sonst bekleideten. Als sich nachher Minister fanden, die keine Doctoren der Rechte waren, so hatten sie in solchen Pöcessionen keine bestimmte Stelle; sie mussten sich also mit dem Range begnügen, den ihre Vorfahren bey solchen Gelegenheiten eingenommen hatten, und dieses hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten.

Damals bekleidete der Adel nichts, als die Kriegsstellen und die eigentlichen Hofbedienungen. Allein, als er sahe, dass diese neue Stellen bey Verwaltung der Geschäfte nicht allein ein vorzügliches Ansehn gaben, sondern auch einträglich waren; so war er sofort bereit seine vorigen Vorurtheile, dass er sich nur allein den Waffen und den Hofdiensten ergeben müsse, zu verlassen, und in diese neuen Bedienungen einzutreten.

Eben dieses that er wenigstens bey uns, als zu dem Cameralwesen, das vorher wegen seiner geringen Wichtigkeit zugleich von denen Justizbedienten verwaltet worden war, besondere ansehnliche Collegia und

Bedienten verordnet wurden; und in der That konnte er nach denen Grundsätzen, welche der Adel nach seiner wesentlichen Beschaffenheit allezeit haben muß, nicht anders verfahren. Der äußerliche Glanz, den er nothwendig unterhalten muß, erfordert, daß er sich allemal nach denen ansehnlichsten und einträglichsten Bedienungen und Lebensarten bemühen muß.

Wenn er dieses unterlasse; so würde der äußerliche Glanz, der ansehnliche Familien und das Wesentliche des Adels ausmacht, andern Geschlechtern zufallen; der feinige würde verlöschen; und obzwar der Name des Adels übrig bleiben würde; so würde doch dieses ein leeres, nichts bedeutendes Wort seyn: Es würde aus ihm eine ganz andere Art des Adels werden, der denen Ostindianischen Nairen, oder denen Spanischen Handwerksleuten von alchristlichen Geschlechter ähnlich seyn würde, der weiter nichts als eine prächtige Armuth wäre, und der in den Augen der Mitbürger nichts weniger als Ansehn geben würde.

Diese Wahrheit ist so ungezweifelt, daß auch die wildesten Völker nach eben diesen Grundsätzen verfahren. Die Völker handeln auf einerley Art, wenn sie sich in einerley Umständen befinden. Diese Anmerkung will ich dem Verfasser des kriegerischen Adels abborgen; allein ich werde sie hier mit besserem Grunde anwenden.

Unter den barbarischen Völkern auf der Goldküste von Africa giebt es keine einträglichere Sache, als mit denen Europäern Kaufmannschaft zu treiben. Dieses ist demnach ein besonderes Vorrecht der Könige
und

und des Adels. Wenn also daselbst jemand zum Edelmann gemacht wird, welches gewiß mit großen Kosten und allen nur ersinnlichen Feyerlichkeiten geschieht; so kommt die ganze Sache darauf an, daß er zum Kaufmanne erklärt und solches öffentlich bekant gemacht wird. Kaufmann und Edelmann zu seyn, sind daselbst ganz einerley Begriffe; weil die einträglichste Lebensart nothwendig allemal mit dem Adel verknüpft seyn muß.

Jedoch wir haben nicht nöthig, unsere Beispiele so weit zu suchen. Engelland liefert uns viel nähere. Der Adel war vielleicht in keinem Lande so sehr von der Würde seines Standes, und von denen damit verknüpften Vorurtheilen eingenommen, als in diesem Reiche. Allein, als die Commerciën in Engelland nach und nach blühend wurden; als der Adel sah, daß die Bürger, die sich darauf legten, große Reichthümer erwarben, und folglich ansehnlich wurden; als der Adel wahrnahm, daß die Commerciën ein Weg waren, zu Parlamentsgliedern erwehlet zu werden, zu wichtigen Bedienungen auf der Flotte zu gelangen, und sonst ansehnliche Stellen zu erhalten; so ließ er seine Vorurtheile gar bald fahren, und seine Eöhne in die Commerciën eintreten. Er that hier nichts, als daß er den wesentlichen Grundsätzen seines Standes folgte. Wenn er dieses unterlassen hätte, so würden sich gar bald andere Familien erhoben haben, und ansehnlich geworden seyn; und er würde nichts als den leeren Namen von seinem ehemaligen vorzüglichen Ansehn übrig behalten haben.

So ein großes Vertrauen auch der Verfasser des kriegerischen Adels auf den Französischen Adel setzt, daß er sich in seiner Reinigkeit zu erhalten geneigt sey; so haben doch viele, selbst unter dem hohen Adel große Lust bezeigt, dem Englischen Adel hierinnen nachzuahmen. Es ist bekant, daß der Marschall von Melherano das erste Französische Etablissement auf der Insel Madagascar auf seine Rechnung und Kosten unternahm; und er verschmähet es nicht, die daselbst fallende Producte und Kaufmannswaaren sich durch den Weg der Commercien zu Nutzen zu machen. Wir finden einen Montmorancu, als das Haupt einer Handelsgesellschaft; und der Herzog de la Force unter der Regierung Ludewig des Vierzehnten fieng an, auf eine viel eigentlichere Art Kaufmannschaft zu treiben, so daß das Parlament zu Paris sich genöthiget erachtete, ihm Einhalt zu thun, und ihm eine Menge Waaren die große Summen betrugen, wegnehmen zu lassen.

Noch einmal, die Menschen verfahren bey allen Völkern ganz nach einerley Grundsätzen, wenn sie sich in einerley Umständen befinden. Es wird mithin so wenig in Frankreich, als in einem andern Lande einer besondern Aufmunterung vor den Adel bedürfen, um sich denen Commercien zu ergeben. Sobald der Adel wahrnimmt, daß die Commercien blühend und viele Familien dadurch reich und ansehnlich werden; sobald ihm nicht die Geseze des Landes im Wege stehen; so bald wird er auch von selbst in die Commercien eintreten. Er wird sich hierzu nach seinen wesentlichen Grundsätzen genöthiget sehen; denn es würden gar
 bald

bald viele andere Familien den Platz in der Republik einnehmen, den er zeitlich bekleidet hat, ihm würde nichts als der leere Titel von seinem ehemaligen Stande übrig bleiben.

Es ist eine allgemeine Anmerkung, daß eine weise Regierung in vielen Dingen zur Aufnahme der Commercien und des Nahrungsstandes überhaupt keine besondern Beförderungsmittel anzuwenden nöthig hat, sondern daß sie weiter nichts thun darf, als die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die in der Verfassung des Staats, und in dem Zustande des gemeinen Wesens vorhanden sind. Wenn die Menschen Freiheit haben, nach ihren Einsichten zu handeln, und dabei keine Hindernisse vorfinden, so sind sie von selbst geneigt, ihre Glückseligkeit zu befördern; und glücklicher Weise macht ihre Glückseligkeit, zugleich auch die Glückseligkeit des Staats aus, wenn nämlich ihre Glückseligkeit mit der Wohlfahrt ihrer Mitbürger verträglich ist.

Ein Gesetz, welches dem Adel die Kaufmannschaft verbietet, ist eine große Hinderniß sowohl vor den Adel selbst, als vor die Commercien überhaupt. Wir müssen von einem solchen Gesetze etwas weitläufiger reden.

Es fragt sich, ob ein solches Gesetz in Teutschland vorhanden ist. Diejenigen, welche dasselbe in den Römischen Rechten finden wollen, dürften ihr Vorgeben schwerlich zureichend erweisen können; ob es gleich gewiß ist, daß diese Geseze von denen Kaufleuten nicht allemal eine vortheilhaftige Meinung zu erkennen ge-
 hen,

ben. Unterdeffen ist ein dergleichen Gesetz in verschiedenen einzelnen Teutschen Staaten wirklich vorhanden; wie z. E. von Sachsen nicht geläugnet werden kann. Es fragt sich demnach, was die Gesetzgeber vor Ursachen gehabt haben können, eine dergleichen Verfügung zu machen.

Ein Römisches Gesetz, welches allen angesehenen und reichen Leuten den Handel verbietet, dahingegen wahre Policenyverständige heutiges Tages wünschen, daß er von reichen Leuten getrieben werden möchte, und welches eben das Hauptgesetz seyn soll, welches dem Adel die Kaufmannschaft verbietet, führet ausdrücklich zur Ursach an, damit dem gemeinen Manne der Ein- und Verkauf nicht schwehr gemacht werde. Man befürchtet also, daß das Ansehn des Adels in seinen Handel Einfluß haben, und der gemeine Mann dadurch bedrückt werden möchte.

Allein meines Erachtens ist dieses eine sehr unzeitige Furcht. Wenn der Adel die Commercien nicht allein in Händen hat, wenn man ihm in keinerlei Art der Waaren Monopolien ertheilet; so wird er sich seines Standes bey seinen Handelsgeschäften niemals gebrauchen dürfen. Man würde sonst einen solchen Kaufmann mit seiner Waare bald sitzen lassen.

Einige stehen in den Gedanken, die Fürsten hätten durch dieses Gesetz verursachen wollen, daß der Adel sich blos ihren Kriegsdiensten widmen solle. Allein, wenn man diese Absicht hätte, so müßten auch Gesetze vorhanden seyn, welche dem Adel für allen andern den Vorzug bey den Kriegsdiensten zugeständen. Solche

Gesetze aber findet man in keinem Lande, und eben so wenig stimmt die Gewohnheit damit überein.

Andere haben geglaubt, die Fürsten hätten befürchtet, der Adel möchte durch die Commercien allzu reich, und folglich ihnen zu mächtig werden. Allein, wenn zu dieser Befürchtung ehemals einige Ursache vorhanden gewesen ist, so ist sie gewiß zu unsern Zeiten ohne allen Grund. Die Macht und das Ansehen der Fürsten ist durch eine wohl eingerichtete Regierungsverfassung, und durch die beständigen Kriegsbeere dergestalt befestiget, daß ihnen der allerreichste Adel keine sorgsame Gedanken verursachen kann.

Ohne Zweifel ist das Vorurtheil von der Geringfügigkeit der Kaufmannschaft die hauptsächlichste Ursache eines solchen Gesetzes gewesen. Dieses Vorurtheil ist allen Völkern gemein gewesen, welche die Waffen hauptsächlich zu ihrem Endzwecke gehabt haben; vielleicht aus eben der Ursache, warum die herumstreifenden Arabischen Räuber die Kaufleute hauptsächlich zum Gegenstande ihres Hasses und ihrer Verfolgung ausersehen haben.

Ehemals war dieses Vorurtheil auch bey vernünftigen Leuten gleichsam ansteckend. Cicero giebt nicht die beste Meinung von den Kaufleuten zu erkennen, und der sonst kluge Kaiser Maximilian der Erste gab ihnen einen schlechten Trost, als sie sich über die Räubereien einiger Edelleute beschwehrten. Heute zu Tage braucht dieses Vorurtheil keiner Widerlegung. Kein vernünftiger Mann wird dasselbe zu erkennen geben. Wenn der Herr von Montesquieu und andere

ansehnliche Schriftsteller nicht dafür gehalten haben, daß es wohl gethan seyn würde, den Adel in die Commercien zu ziehen, so sind sie doch weit entfernt gewesen, die Kaufmannschaft vor den Adel zu niedrig und zu geringschäßig anzusehen.

Sie hätten sich auch vor sich selbst schämen müssen, wenn sie anders gedachte hätten. Eine Handhierung, worauf die Stärke, die Macht und die Wohlfahrt des Staats ankommt, kann nicht geringschäßig seyn; und wenn die Lebensarten nach dem Nutzen geordnet werden sollen, den sie dem gemeinen Wesen leisten; und es giebt schwerlich einen anderen wesentlichen Grund des Vorzuges; so werden die Kaufleute einen hohen Rang haben müssen.

Wenn ein solches Gesetz in einem Staate wirklich statt findet, so ist es ein ungezweifelter Beweis, daß dieser Staat noch keine blühende Commercien hat. In einem Lande, wo die Commercien blühen, muß ein solches Gesetz allemal für lächerlich gehalten werden. Selbst der Adel würde sich in einem handelnden Lande eifrig bemühen müssen, daß ein solches Gesetz abgeschafft würde. Es ist dasselbe niemanden schädlicher als dem Adel selbst. Wenn er an den einträglichen Commercien der Nation keinen Antheil nehmen darf; so ist es eben so gut, als wenn man den Vorsatz gefaßt hat, seinen Untergang zu befördern. Die Reichthümer der Commercien werden eine Menge ansehnlicher Familien hervor bringen, und deren Glanz wird den übrigen verdunkeln. Es wird ihnen nichts als leere Titel übrig bleiben.

Ich will mich nicht einlassen, den Einwurf zu widerlegen, daß der Muth und die Tapferkeit des Adels geschwächt werden würde, wenn er sich in die Commercien einlassen würde. Dieser Einwurf ist gar zu schwach. Die Wissenschaften, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die Finanzbedienungen müßten längst eben diese Wirkung hervor gebracht haben. Niemand verlangt, daß der Edelmann, welcher Commercien treibt, eben so wenig, als derjenige, so Justiz- und Cameralbedienungen vorstehet, die Soldaten anführen soll. Uebrigens habe ich diesen Einwurf schon in den Anmerkungen der mehrgedachten Uebersetzung widerlegt; und der Verfasser des handelnden Adels hat dieses gleichfalls sehr überzeugend geleistet.

Der Verfasser des kriegerischen Adels stellet sich nicht anders, als wenn die Regierung sofort alle Vorsorge, ein tapferes und wohl eingerichtetes Kriegsheer zu unterhalten, fahren lassen würde; wenn sich der Adel mit den Commercien einliesse. Allein, wie kann dieses vermuthet werden? Wenigstens folget es nicht aus diesem Vorschlage. Eine weise Regierung wird nie die Sorgfalt für die eine Stütze des Staats unterlassen, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf eine andere richtet.

Ein starkes, wohl eingerichtetes, mit Muth und Tapferkeit erfülltes Kriegsheer; ein vollkommener Zustand der Wissenschaften, welcher den Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft hauptsächlich zum Augenmerk hat, und von aller Pedanterey entfernt ist; blühende Commercien, welche den ganzen Erdkreis zum Gegenstande ihrer

ihrer Unternehmungen haben; und die Vollkommenheit der Landwirthschaft werden allemal die vier Hauptstützen von der Wohlfahrt des Staats seyn, die eine gleiche Aufmerksamkeit und gleiche Achtung verdienen. Diejenige Regierung ist weise, welche sie gleichmäßig zu befördern weiß, und dasjenige Land ist glücklich, worinnen sie gleichmäßig statt finden. Wollte Gott! daß ich hier Teutschland nennen könnte.

XII.

Von den Ursachen und Bestrafungen der Desertion.

Es ist nichts gemeiner bey den Soldaten, als das Desertiren, und wird zugleich nichts mit mehrerer Schärfe bestraft. Man sollte glauben, daß die stränge Bestrafung dieses Verbrechens einen tiefen Eindruck in die Gemüther der Soldaten machen würde, und daß sich dieselben besonders in den Ländern, wo das Hängen noch sehr gewöhnlich ist, an dem Exempel ihrer auf solche Art bestrafte Mitbrüder spiegeln würden.

Allein die Erfahrung lehret das Gegentheil. Man siehet besonders im Felde, wo sie allemal mehr Gelegenheit zu der Desertion, als in den Garnisonen finden, daß, wenn man heute ein halb Duzend Deserteurs an die nächstgelegenen Bäume hat aufknüpfen lassen, morgen eine gedoppelte Anzahl eben dieses Verbrechen

brechen begangen hat: und es ist auch nicht möglich, demselben zu steuern, wenn es schon allzustark eingerissen und gleichsam zur Gewohnheit worden ist.

Eine Strafe, wenn sie beständig ausgeübet wird, machet keinen Eindruck mehr in die Gemüther; sondern ein jeder pflegt sie als eine ganz gewöhnliche Begebenheit anzusehen. Da nun bekannt ist, daß nur das Seltene und Unerwartete die menschlichen Gemüther in Bewegung setzet, und denselben einen Eindruck hinterläßt: so kann also auch die harte Strafe des Hängens keine gewünschte Wirkung thun: und da allemal die größte Menge der Deserteurs glücklich durchkommen, so schmeichelt jedweden die Hoffnung, daß sein Vorhaben gleichfalls nicht unglücklich ausgeschlagen werde. Er denkt folgendergestalt, wer sich als ein Deserteur wieder kriegen läßt, der wird gehangen; du wirst dich aber nicht kriegen und folglich nicht hängen lassen.

Wenn ein großer Herr die Desertion bey seiner Armee verhindern will, so muß er suchen die Ursachen und Quellen derselben sorgfältig zu verstopfen, und in den Bestrafungen dermaßen zu verfahren, daß es dem andern zu einem rührenden Beyspiel dienen kann. Es ist ungezweifelt die wichtigste Ursache, wenn sich bey den Regimentern viele in fremden Ländern angeworbene Soldaten befinden. Sie werden niemals gleich denen Einheimischen, Farbe halten, sondern wenn es ihnen nicht gefällt, so machen sie sich bey ereigneter Gelegenheit wieder aus dem Staube.

Unterdessen da man bey Werbungen der Ausländer wichtige und auf einer andern Seite Vortheil bringende Absichten hat; so ist nicht anzurathen, daß man eine Armee von lauter Einländern vollständig machen solle: Man muß nur denen angeworbenen Ausländern die Ursachen benennen, die sie zu der Desertion bewegen.

Es ist zwar in fremden Ländern, wo einem großen Herrn die Recrutirung seiner Armee gestattet wird, nicht erlaubt, List und Gewalt bey denen Werbungen zu gebrauchen; allein es ist bekannt, wie fleißig die Gränzen der Erlaubniß überschritten werden. Wenn die Werber einen Menschen von ansehnlicher Größe wissen, und denselben auf keine Art weder mit guten Worten noch Versprechungen gewinnen können, so suchen sie ihn gewiß durch listige und gewaltthätige Mittel aufzufangen, und ihrem Regimente zuzuschicken. Ja, es erstrecket sich dieses so weit, daß man so gar in Ländern, wo fremde Werbungen schlechterdings verbotzen sind, auf gleiche Art verfähret.

Es ist unmöglich, daß man von dergleichen Leuten Treue und Redlichkeit erwarten darf. Sie dienen mit Zwang und äußerstem Widerwillen; und bey ereigneter Gelegenheit suchen sie den nächsten Weg nach ihrem Vaterlande. Dieses ist die erste Ursach der Desertion, und je mehr man Leute von einer solchen Beschaffenheit bey einer Armee findet, desto wichtiger wird sie seyn.

Die andere Ursache ist, daß man denen fremd angeworbenen die gethane Versprechungen so wenig hält.

Man

Man sucht die Leute mit vielen Schmeicheleyen in das Garn zu locken; man mahlet ihnen den Soldatenstand ungemein süße ab; man giebt ihnen Capitulationen, man verspricht darinnen viel, und hält hernach wenig. Wenn die neuangeworbenen zu denen Regimentern kommen, so glaubt man nachgehends nicht verbunden zu seyn, sich nach ihren Capitulationen zu richten. Man zahlt ihnen ihr ausgedungenes Handgeld nicht richtig aus, man giebt ihnen die vorher versprochenen Zulagen zu ihrer Wohnung nicht, und macht auf solche Weise die Leute murrisch, widerwärtig und treulos.

Wenn sie auch gleich die in ihrer Capitulation gesetzten Jahre treulich ausgedienet haben; so ertheilet man ihnen den Abschied nicht. Man bierhet ihnen frisches Handgeld, oder Zulage zu ihrer Wohnung an, man schmeichelt ihnen, und machet ihnen allerhand Versprechungen, und wenn man sie dadurch nicht bewegen kann, so siehet man, ob es nicht möglich sey, ihnen durch Gefängnisse und Prügel einen Eindruck zu machen, und sie werden mit Gewalt gezwungen, neue Dienste zu nehmen. Ich glaube, daß diese Ursache sehr anreizend ist, die Desertion zu befördern, und wenn man bey einer Armee mit den Fremden also verfähret; so ist es kein Wunder, daß die beschworne Treu so öfters gebrochen wird.

Die dritte Ursache ist, daß man die Fremdlinge so slavisch und eingezogen hält. So bald sie von den Werbeplätzen in ihren Garnisonen angelanget sind, so erlaubt man ihnen nicht aus ihren Quartieren, noch viel weniger aber aus der Stadt zu gehen. Der Un-

Unterdessen da man bey Werbungen der Ausländer wichtige und auf einer andern Seite Vortheil bringende Absichten hat; so ist nicht anzurathen, daß man eine Armee von lauter Einländern vollständig machen solle: Man muß nur denen angeworbenen Ausländern die Ursachen benehmen, die sie zu der Desertion bewegen.

Es ist zwar in fremden Ländern, wo einem großen Herrn die Recrutirung seiner Armee gestattet wird, nicht erlaubt, List und Gewalt bey denen Werbungen zu gebrauchen; allein es ist bekannt, wie fleißig die Gränzen der Erlaubniß überschritten werden. Wenn die Werber einen Menschen von ansehnlicher Größe wissen, und denselben auf keine Art weder mit guten Worten noch Versprechungen gewinnen können, so suchen sie ihn gewiß durch listige und gewaltthätige Mittel aufzufangen, und ihrem Regimente zuzuschicken. Ja, es erstrecket sich dieses so weit, daß man so gar in Ländern, wo fremde Werbungen schlechtersdings verbotten sind, auf gleiche Art verfähret.

Es ist unmöglich, daß man von dergleichen Leuten Treue und Redlichkeit erwarten darf. Sie dienen mit Zwang und äußerstem Widerwillen; und bey ereigneter Gelegenheit suchen sie den nächsten Weg nach ihrem Vaterlande. Dieses ist die erste Ursache der Desertion, und je mehr man Leute von einer solchen Beschaffenheit bey einer Armee findet, desto wichtiger wird sie seyn.

Die andere Ursache ist, daß man denen fremd angeworbenen die gethane Versprechungen so wenig hält.

Man

Man sucht die Leute mit vielen Schmeicheleyen in das Garn zu locken; man mahlet ihnen den Soldatenstand ungemein süße ab; man giebt ihnen Capitulationen, man verspricht darinnen viel, und hält hernach wenig. Wenn die neuangeworbenen zu denen Regimentern kommen, so glaubt man nachgehends nicht verbunden zu seyn, sich nach ihren Capitulationen zu richten. Man zahlt ihnen ihr ausgedungenes Handgeld nicht richtig aus, man giebt ihnen die vorher versprochenen Zulagen zu ihrer Löhnung nicht, und macht auf solche Weise die Leute murrisch, widerwärtig und treulos.

Wenn sie auch gleich die in ihrer Capitulation gesetzten Jahre treulich ausgedienet haben; so ertheilet man ihnen den Abschied nicht. Man bierhet ihnen frisches Handgeld, oder Zulage zu ihrer Löhnung an, man schmeichelt ihnen, und machet ihnen allerhand Versprechungen, und wenn man sie dadurch nicht bewegen kann, so siehet man, ob es nicht möglich sey, ihnen durch Gefängnisse und Prügel einen Eindruck zu machen, und sie werden mit Gewalt gezwungen, neue Dienste zu nehmen. Ich glaube, daß diese Ursache sehr anreizend ist, die Desertion zu befördern, und wenn man bey einer Armee mit den Fremden also verfähret; so ist es kein Wunder, daß die beschworne Treu so öfters gebrochen wird.

Die dritte Ursache ist, daß man die Fremdlinge so slavisch und eingezogen hält. So bald sie von den Werbeplätzen in ihren Garnisonen angelanget sind, so erlaubt man ihnen nicht aus ihren Quartiren, noch viel weniger aber aus der Stadt zu gehen. Der Un-

terofficier visitiret alle drey und vier Stunden, und wenn sie sich einmal ausser ihren Quartiren antreffen lassen, so haben sie Bestrafungen zu gewarten. Da dieses nun Gemüthern, welche vorher frey und willkürlich gelebt haben, ungemein gehässig und beschwehlich fällt; so wird solches noch dadurch vermehret, daß man solche Stränge bey Inländern nicht beobachtet, sondern ihnen Pässe giebt, und sie nach ihrem Wohlgefallen allenthalben hingehen läßt.

Man befürchtet, daß man denen Ausländern durch die Freyheit Mittel zur Desertion an die Hand geben würde; allein diese Furcht ist ohne Grund. Hat der Ausländer ein ehrlich Gemüth, und gedenket an seinen Herzen treu zu dienen, so wird er so wenig als ein Inländer durchgehen. Ist er aber schon vorher zur Desertion geneigt; so wird er tausend andere Mittel ausfindig machen, seine Absichten zu erreichen. Hingegen wird das ehrlichste Gemüth durch die große Eingezogenheit und Sklaverey schwärzig und widerwärtig, und bey vorfallender Gelegenheit suchet es sich von dieser Stränge zu befreien.

Man sollte meinen, daß der geleistete Eid allein hinlänglich wäre, der Desertion vorzubeugen, allein ich glaube, daß eben dieser einen Antrieb dazu giebt. Der Soldateneid ist gemeiniglich so weiclünstig, und enthält so viele Puncte und Vorschriften einer gesitteten Lebensart in sich, daß ihn schwerlich ein Pietist, geschweige ein Soldat halten kann. Wenn er nun öfters wider einige Puncte gehandelt hat, und sein Gewissen stellt ihn bey den Antrieben zur Desertion den Eid

Eid vor, so denkt er: der Eid ist schon öfters von dir übertreten worden, folglich höret deine Verbindlichkeit gegen denselben schon auf, und es ist gleich viel, ob du ihm in diesem Stücke auch noch entgegen handelst oder nicht.

Es wäre zu wünschen, daß man den Eid nach aller Möglichkeit einschränkte, und den Soldaten nur solche Puncte beschwören ließe, die er mit leichter Mühe halten kann; man würde gewiß bessere Wirkungen davon sehen.

Bei den Bestrafungen wird nicht die gehörige Maaße gebraucht, folglich auch nicht der rechte Endzweck erhalten. Ich habe schon vorher gesagt, daß die öftern Strafen von einerley Art keinen Eindruck hinterlassen, sondern sie werden zur Gewohnheit, und geben nur Anlaß, verzweifelt und tollkühn zu werden. Und es brauchet überhaupt noch einer Untersuchung, ob die Strafe des Stranges dem Verbrechen der Desertion proportionirt, oder nicht vielmehr unbillig sey. Höchstens ist sie aber nur selten nöthig, um den andern ein Beyspiel zu geben. Und wenn sie selten ausgeübt wird, so wird sie gewiß einen schärfern Eindruck machen, als wenn man wöchentlich ein Paar hängen läßt.

Sonsten aber ist es nöthig, daß man einen Deserteur zwingt, seine Ursachen anzugeben: Sind sie von Wichtigkeit, und er selbst hat sonst Redlichkeit und gute Aufführung gezeigt; so ist er gelinde zu bestrafen: Sind sie aber muthwillig, und er ist ein solcher, der bereits allen Europäischen Herren gedienet

hat; so ist er auf das schärfste, auch nach Befinden mit dem Stränge zu bestrafen. Besonders aber ist es nöthig, daß man zu der Zeit, wenn eine Armee in das Feld rückt, mit aller Stränge verfähre, und die ersten Deserteurs ohne alle Gnade aufknüpfen lasse. Dieses wird den andern eine Furcht und Erschrecken einprägen und überall eine gewünschte Wirkung zeigen.

Alle diese Ursachen sind auf die Erfahrung gegründet; und es ist gewiß, daß die Preussische Armee einen großen Theil ihrer Truppen in Böhmen im Jahre 1744 nicht würde eingebüßet haben; wenn sie vorher bemühet gewesen wäre, diese Quellen der Desertion zu verstopfen.

XIII.

Von dem großen Einflusse der Ehegesetze in die Bevölkerung und in die Glückseligkeit des Staats.

Es kann einem Staat gar nicht gleichgültig seyn, ob er wohl oder übel bevölkert ist. Seine Wohlfahrt kommt nächst einer weisen Beherrschung am meisten darauf an. Nicht der große Umfang von Wäldern und Wüsteneyen, die ein Staat zu seinen Besitzungen rechnen kann; sondern die Menge von Einwohnern machen die Macht und Stärke desselben aus. Eine Million Menschen die in einem Bezirk von tau-

send Quadrat Meilen zerstreuet wohnen, sind viel mehr noch viermal schwächer als eine Million Menschen, die in einem Bezirke von zweyhundert und fünfzig Quadratmeilen ihre Wohnung und Unterhalt haben, wenn sonst die Vortheile der natürlichen Lage und Beschaffenheit ihrer Gränzen einander gleich sind.

Je volkreicher ein Staat ist, desto blühender sind seine Nahrung und Gewerbe, und desto lebhafter wird die Circulation des Geldes in ihm seyn; weil alle Menschen gemeinschaftlich Beystand und tausenderley Nothwendigkeiten von einander nöthig haben. Wenn ein Staat auswärtige Commerciën hat; so wird er immer mehr Reichthum an sich ziehen, je mehr Hände an den Landesproducten und Waaren arbeiten. Dieser vermehrte Reichthum wird die arbeitsamen Hände seiner Einwohner immer stärker in Bewegung setzen; und der Reichthum des Staats wird sich immer mehr vergrößern.

Dieser Reichthum wird selbst viel Volk aus den benachbarten Staaten an sich ziehen, die keinen blühenden Nahrungsstand haben; und zugleich wird dieser Reichthum, die Macht des Staats vermehren. Die Obermacht eines Volkes kommt heut zu Tage eben so sehr und noch mehr auf seinen Reichthum, als auf seine Menge an. Ein Land, das weise beherrschet wird und einen blühenden Nahrungsstand hat, kann demnach niemals zu viel Einwohner haben.

Der Mangel des Unterhaltes ist kein Einwurf, so lange nicht alle benachbarte Staaten auf einen gleichen Punct der Bevölkerung und der blühenden Ge-

werbe gekommen sind; und ein jedes Land in Europa könnte bey einer bessern Cultur des Bodens drey und viermal so viel Einwohner ernähren, als gegenwärtig die am besten bevölkerte Staaten in sich haben. Ich habe dieses alles in meiner Staatswirthschaft ausführlich gezeigt.

Wenn demnach die Macht und Stärke eines Staats, der blühende Nahrungsstand desselben und überhaupt der größte Theil seiner Wohlfahrt auf der Bevölkerung beruhet; so siehet man leicht, wie äußerst wichtig es vor einen Staat ist, seine Ehegesetze dergestalt einzurichten, daß dadurch die Bevölkerung befördert werde. Ein gesitteter Staat muß seine Bevölkerung allein aus der Ehe erwarten. So entgegen eine unordentliche Zeugung dem natürlichen Rechte und der gesunden Vernunft ist; so sehr sie durch ihre natürliche Folgen zum höchsten Verderben Anlaß giebt; eben so sehr ist sie der Bevölkerung selbst nachtheilig. Eine unordentliche Vermischung macht aus natürlichen und bekannten Ursachen, das weibliche Geschlecht bey weitem nicht so fruchtbar, als ein ordentlicher Ehestand; und die Erziehung der Kinder leidet eben so sehr dabey.

Allein, obgleich der Ehestand an sich selbst die Bevölkerung befördert; so thut es doch nicht eine jede Beschaffenheit desselben. Die Ehegesetze eines Landes können so übel eingerichtet werden, daß die Bevölkerung dadurch mehr gehindert, als befördert wird. Wenn die Weiber durch die schlechte Einrichtung der Ehegesetze

Ehegesetze eine wahre Last der Männer sind, so werden die wenigsten zu heyrathen begehren.

Der Römische Sittenrichter Metellus, nach der Anführung des Aulus Gellius, hat uns zwar diese Last, die damals die Römer sehr fühlten, in sehr schönen Gedanken als nothwendig abbilden wollen, wenn er spricht: „Wenn wir ohne Weiber leben könnten, ihr Römer! so würden wir uns alle diese Last nicht aufbürden. Allein, weil es die Natur also eingerichtet hat, daß wir weder mit ihnen genugsam vergnügt leben, noch uns ohne sie auf einige Art erhalten können, so müssen wir mehr die beständige Wohlfahrt des Staats, als eine kurze Wollust in Betracht ziehen.“

Allein so wenig diese Gedanken damals bey den Römern Eindruck machten; so wenig werden sie auch noch heutiges Tages von einigem Gewichte seyn. Die Empfindung des gegenwärtigen Uebels und die Furcht vor demselben wird allemal stärker wirken, als die künftige Erhaltung des Staats. Plato in seinem Buche von den Gesezen wird uns vergeblich die Unsterblichkeit in unsern Nachkommen vorstellen. Es werden wenige gefunden werden, die ihrer Nachkommen halber selbst elend und unglücklich seyn wollen.

Ja! bey einer so schlechten Beschaffenheit der Ehegesetze, wird nicht nur die Anreizung zur Ehe ersticket; sondern diejenigen, die genugsamen Muth, oder Thorsheit besessen haben zu heyrathen, werden vielweniger zur Bevölkerung des Landes etwas beitragen. Wenn die Frau, nach dem Ausdruck des Fulgentius eine ewige Pein ist; so verliert sich auch die Begierde eine kurze

lust in ihr zu suchen; und die Erziehung der Kinder findet bey diesem Zustande der zeitlichen Hölle tausenderley Mangel und Gebrechen.

So einen nachtheiligen Einfluß demnach die übel beschaffene Ehegesetze in die Bevölkerung des Staats haben; eben eine so schädliche Wirkung haben sie auch auf viele andere Art in die Wohlfahrt des gemeinen Wesens. Das Verderben der Sitten ist eines der größten Uebel in dem Staate; und der gänzliche Verfall der Republik ist endlich die unumgängliche Folge davon.

Je weniger die Ehegesetze die Heyrathen befördern, destomehr Ausschweifungen werden in dem ledigen Stande getrieben, und desto mehr Unordnungen und Verderben äußert sich bey denen Ehen, die noch statt finden. Es ist nichts so wahr, als was der Herr von Montesquieu in dem Geiste der Gesetze, im II Th. Buch 23. Cap. 21 hiervon sagt:

„Es ist eine Regel, spricht er, die aus der Natur der Sache gezogen ist, daß jemehr man die Anzahl der Ehen verringert, die hätten geschlossen werden können; jemehr verdirbt man diejenigen, die bereits eingegangen sind. Je weniger es verheyrathete Personen giebt, desto weniger Treue findet man in den Ehen; eben so wie desto mehr Räuberereyen ausgeübet werden, jemehr Räuber vorhanden sind.“

Diese schädliche Wirkung übel beschaffener Ehegesetze äußert sich noch auf verschiedene andere Art in dem Verderben der Sitten. Es ist eine unlängbare Wahrheit, daß je mehr das weibliche Geschlecht in

denen Ehegesetzen begünstiget wird, desto mehr Unzucht wird getrieben. Die Ehegesetze müssen einen ihrer vornehmsten Hauptzwecke dahin gerichtet seyn lassen, daß sie dem weiblichen Geschlechte die Vertheidigung gegen den Angriff des männlichen Geschlechtes nothwendig machen.

Diese Vertheidigung leget ihnen die Natur selbst auf. Der Herr von Montesquieu in dem Geiste der Gesetze, im 16 Buche und dessen 12 Capit. drückt sich hierüber folgendergestalt aus:

„Alle Völker stimmen darinnen gleichmäßig überein, daß sie die Unkeuschheit der Weiber mit Schande belegen. Die Natur hat nämlich zu allen Völkern geredet. Sie hat in dem einen Geschlechte die Vertheidigung und in dem andern den Angriff eingerichtet; und in dem sie beyde Theile mit Begierden versehen hat, so hat sie in dem einen die Verwegenheit und in dem andern die Schande geleyet.“

Zu dieser natürlichen Vertheidigung müssen die Ehegesetze das weibliche Geschlecht anhalten; und weder die ledigen Weibesbilder müssen Hoffnung haben, durch die Hurereyen einen Weg zum Ehestande oder zu ihrer Versorgung zu finden, noch die verheyrathete Weiber müssen hoffen dürfen die Strafe und die Folgen ihrer Ausschweifungen durch Processse gegen den Mann von sich abwenden zu können. In diesem Betracht ist ein neueres Preussisches Gesetz, welches der Schwächten gar keine Klage gegen den Stupratorum erlaubt, gewiß ein sehr weises Gesetz.

Der allerschädlichste Einfluß übelbeschaffener Ehegesetze in die Wohlfahrt des Staats ist aber derjenige, der die Männer, wenn sie keine Hoffnung vor sich sehen, eine übelgerathene Ehe abändern zu können, in den tödlichsten Kummer und Verdruß des Lebens setzt, ihnen allen Muth und Lust zu nützlichen Geschäften darnieder schlägt, und sie zum Dienst des gemeinen Wesens untüchtig macht. Wenn einem Manne durch eine unglückliche Ehe nach dem Ausdruck der Römischen Gesetze (L. Quisque ad Leg. Iul. Mai.) das künftige Leben eine Todesstrafe und der Tod ein Trost ist, da ist er vor die Republik so gut als verlohren; so große Dienste er auch sonst nach seinen Fähigkeiten dem gemeinen Wesen hätte leisten können; und diese traurigen Umstände ereignen sich ungemein häufig.

Wenn viele ihren nagenden Schmerz vor den Augen der Welt verbergen, da sie keine Rettung vor sich sehen; so werden sie von dem heimlichen tödlichen Kummer desto zeitlicher ersticket. Montagne spricht: „Ein gutes Weib und eine gute Ehe, sagt man nicht von demjenigen, was wirklich gut ist, sondern von dem, worüber man nicht klaget“.

Wir übergehen eine Menge andere schädliche Folgen, die aus dem Geist einer ungezügelnren Freyheit und der listigen Streiche des weiblichen Geschlechts, womit sie sich selbst in die Geschäfte des Staats einmischen, vor schädliche Folgen vor die Republik entstehen. Die Sache liegt in vielen Staaten so klar vor Augen, daß sie beschrieben zu werden nicht nöthig hat.

Wenn

Wenn die Ehegesetze die Bevölkerung des Landes und überhaupt die Glückseligkeit des Staats befördern, oder welches einerley ist, wenn sie gut und ihrem Endzwecke gemäß eingerichtet seyn sollen; so müssen sie vornehmlich viererley Beschaffenheit haben:

Sie müssen 1) hauptsächlich die Mannspersonen zur Ehe anreizen; sie müssen 2) die Tugenden und gute Sitten befördern; sie müssen 3) die Proceße und Streitigkeiten in Ehesachen verhindern; und sie müssen 4) die Ruhe in den Familien darstellen.

Was die erste Hauptbeschaffenheit betrifft, so verlange ich mit Grunde, daß sie vornehmlich die Mannspersonen zur Ehe anreizen müssen. Dasjenige Geschlecht, welches den Angriff oder die Aufforderung zu thun hat, ist es, was hauptsächlich einer Anreizung und Aufmunterung bedarf. So geneigt der Gesetzgeber das weibliche Geschlecht zum Ehestande macht; so werden dadurch dennoch die Ehen wenig oder nicht befördert. Ihre sehnfüchtige Erwartung der Aufforderung verursacht keine Ehen, so lange wir nicht die Ordnung der Natur umkehren und das weibliche Geschlecht zu dem angreifenden Theile machen. Die Leichtigkeit der Ergebung kann zwar die unordentliche Vermischung und die Ausschweifungen in den Sitten befördern; allein zu Schließung der Ehe kann sie nichts beitragen. Es werden viele Liebhaber, aber wenig ernstliche Aufforderer zur Ehe vorhanden seyn, wenn die Mannspersonen bey dem Ehestande vielen gegründeten Befürchtungen entgegen sehen müssen.

Es ist ein schlechter Kunstgrif des Gesetzgebers, wenn er sich der Ausschweifungen in der Liebe, als Fallen zu dem Ehestande bedienet. Er giebt dadurch allemal zu erkennen, daß die Ehegesetze, die dergleichen Kunstgriffe bedürfen, um die Mannspersonen zur Heyrathung zu bringen, eine sehr schlechte Beschaffenheit haben müssen.

Das Gesetz in Bretagne, das Ienfer Medit. ad ff. Spec. 582 nach einem Französischen Schriftsteller anführet, ist von dieser Art. Nach demselben wird eine Mannsperson, die ein minderjähriges Mägdchen verführet, zum Tode verdammet; und der Verurtheilte muß entweder hängen, oder heyrathen.

Der Herr von Montesquieu behauptet mit zureichenden Grunde, daß die Mägdchen schon von sich selbst genugsam zum Ehestande geneigt sind, und daher keiner Anreizung bedürfen. Er drücket sich hierüber folgendergestalt aus: „Die Mägdchen, welche nur durch die Verheyrathung zu dem Vergnügen und der Freyheit gelangen, welche einen Geist haben, der sich nicht zu denken getrauet, ein Herz, das sich nicht zu empfinden, Augen, die sich nicht zu sehen, Ohren, die sich nicht zu hören erkühnen; welche sich nur den Augen der Menschen vorstellen, um sich einfältig zu zeigen, und welche ohne Nachsicht zu Kleinigkeiten und sich nach andrer Vorschrift zu richten, verdammt sind; diese Mägdchen, sage ich, sind von sich selbst schon genugsam zum Ehestande geneigt. Die Jünglinge sind es die man hierzu aufmuntern muß“.

In der That hat das schöne Geschlecht bey dem Eintritt in den Ebstand, außer denen Umständen der Person, wenig zu bedenken; das männliche Geschlecht aber hat gar viel zu erwägen. Auf demselben beruhet alle Last des Ebestandes, eine Last, die in unsern Tagen immer grösser wird, jemehr sich die Ueppigkeit und die Pracht unter uns vergrößert, zu welchen das weibliche Geschlecht, welches seine Glückseligkeit auf nichts als Kleinigkeiten zu setzen, gewohnt ist, nur allzusehr geneigt ist. Wenn nun überdieß die Ehegesetze also beschaffen sind, daß sie denen Mannspersonen gegründete Befürchtungen verursachen müssen, so werden vielweniger Heyrathen geschlossen werden; und die Bevölkerung des Landes wird großen Nachtheil leiden.

Die zweyte Hauptbeschaffenheit der Ehegesetze, daß sie nämlich die Tugend und guten Sitten befördern müssen, wird man mir leicht zugeben. Tugend und gute Sitten sind das Band der Republiken, wodurch der Zusammenhang und die Grundverfassung der Staaten erhalten wird. Ein Staat ohne Tugend und mit einem gänzlichen Verderben der Sitten wird durch die geringste Ursache über den Haufen geworfen werden. Die tugendhaften und die gesitteten Perser wurden die Ueberwinder von Asien; da hingegen eben die Perser, als die Laster und das Verderben der Sitten bey ihnen einen hohen Grad erreicht hatten, von einem kleinen Macedonischen Könige unter das Joch gebracht wurden.

Ich schätze das vortrefliche Buch des Herrn von Montesquieu von den Gesetzen überaus hoch; allein ich bin nicht mit ihm zufrieden, daß er zwar die Tugend als den Grundsatz der Aristocratie und Democratie, aber nicht der Monarchien bestimmet, sondern allein die Ehre als den Grundsatz dieser letztern annimmt. Man kann es ihm leicht von dem Despotismus zugeben. Dieses Ungeheuer unter den Regierungsformen kann sich weder auf die Vernunft, noch auf die Tugend gründen. Die Furcht ist es allein, welche die elenden Sklaven des Despoten in Bewegung sezet.

Allein die Tugend muß sowohl das Band der Monarchie, als der Republiken seyn; und die Ehre ohne Tugend ist ein eitel Gespenst, das zwar die Einbildungskraft der Menschen erhitzen und auch zu Erhaltung des Staats seine Wirkung thun kann, wenn die benachbarten Völker nicht mehr Tugend besitzen, als wir selbst, das aber so fort unterliegt, wenn es mit einem Volke zu thun hat, das von der Triebfeder der Tugend in Bewegung gesezet wird. Ohngeachtet die Protestation des Herrn von Montesquieu, so glaube ich doch, daß er in diesen Gedanken mehr eine Satyre wider Frankreich, als eine gründliche und ernstliche Ausführung liefern wollen. Man betrachte nur die folgende Stelle:

„Man lese, spricht er im I Th. 3 Buch und 5 Cap. dasjenige, was die Geschichtschreiber aller Zeiten von den Höfen der Monarchen gesagt haben. Man erinnere sich der gesellschaftlichen Unterredungen
„der

„der Menschen in allen Landen von dem elenden Character der Hofleute. Die Sache beruhet nicht auf den erfonnenen Begebenheiten, sondern auf einer traurigen Erfahrung. Die Ehrsucht bey dem Müßiggange, die Niederträchtigkeit bey dem Hochmuth, die Begierde sich ohne Arbeit zu bereichern, der Abscheu vor der Wahrheit, die Schmeicheley, die Verrätherey, die Untreue, die Aufferachtsehung aller eingegangenen Verbindlichkeiten, die Verachtungen gegen alle Pflichten eines Mitbürgers, die Furcht vor der Tugend des Monarchen und die in seine Schwachheiten gesezte Hoffnung, und noch mehr als alles dieses, das lächerliche, womit sie beständig die Tugend belegen, dieses, glaube ich, ist der Character der meisten Hofleute, so wie man sie an allen Orten zu allen Zeiten bemercket hat.“

Das sind die Züge eines Satyrenschreibers, aber nicht eines ernstlichen Schriftstellers. Wenn die Hofleute in allen monarchischen Staaten eine solche Beschaffenheit hätten, so müßte es mit dem menschlichen Geschlechte sehr betrübt aussehen und wahrhaftig betrübter, als wir alle denken.

Wenn aber die Tugend und guten Sitten das Band und der erste Grundsatz aller Republiken sind; so müssen sie gewiß am meisten durch die Beschaffenheit der Ehen befördert werden. Die Liebe ist die größte Beherrscherin aller Menschen; und die Art und Weise, wie man sich derselben ergiebt, hat über alle unsere übrigen Handlungen einen großen Einfluß.

Wenn man gestattet, daß sich das Verderben hierinnen bey dem schönen Geschlechte einschleicht; so werden sie durch die Gewalt, die sie über das männliche Geschlecht haben, dasselbe gleichfalls verderben. Man sucht demselben zu gefallen; und wenn dasselbe den Thorheiten und Ausschweifungen ergeben ist: so verlehren die Thorheiten und Ausschweifungen das Lächerliche und Hassenswürdige, so sie an sich haben. Sie werden Gesetze der Liebe; und indem sie dadurch gleichsam geandelt werden; so gefallen wir uns in denselben. Der Trieb zur Tugend wird ersticket und die Laster und die Unordnungen breiten sich immer mehr aus. Beide Geschlechter verderben einander wechselseitig.

Die aufmerktsame Betrachtung der Geschichte lehret uns, daß sich das Verderben der Sitten und der darauf erfolgende Verfall der Reiche gemeinlich in den Ehen und dem Umgange der beyderley Geschlechter mit einander angefangen haben. Ein weiser Gesetzgeber muß demnach die Ehen als die erste Quelle von der guten Ordnung in der Republik ansehen.

Die Sineser scheinen hievon sehr überzeugt zu seyn. Ein Sinesischer Sittenlehrer bey dem du Halde im dritten Theile unter der Abtheilung von der Sinesischen Sittenlehre, nach dem er erinnert, daß die Ehe die erste menschliche Gesellschaft ausgemacht habe, woraus andere Gesellschaften und die bürgerliche Verfassung entstanden wären, fährt hernach folgendergestalt fort: „Daher sagt man, die hauptsächlichste Aufmerksamkeit eines Weisen hat den Stand der Ehe

zum Vorwurfe. Selbst der Zusammenhang des Himmels und der Erden ist die Abbildung von einer vollkommenen ehelichen Verbindung. Unsere classischen Schriftsteller betrachten demnach die gute Ordnung dieses besondern Standes, als die Quelle der allgemeinen guten Ordnung.“

Unterdessen findet hier die Weisheit des Gesetzgebers eine sehr schwere Beschäftigung und fast alle haben hier gestrauchelt. Man muß hier eben so sehr auf die Natur der Menschen, als auf das Wesen der ehelichen Verbindung selbst sehen. Gesetze, welche dieses nicht beobachten, werden desto mehr außer Augen gesetzt. Sie sind eine zu scharf gespannte Saite, welche gar bald springet; und die Verachtung der Gesetze ist ein reißender Strom, welcher das Verderben der Sitten als eine allgemeine Ueberschwemmung ausbreitet.

Die Nothwendigkeit der dritten Haupteigenschaft der Ehegesetze, nämlich, daß sie die Prozesse und Streitigkeiten in Ehesachen verhindern müssen, ist eben so leicht zu erweisen. Je mehr die Gesetze überhaupt die Prozesse unter den Bürgern vermeiden, und die Quellen und Gelegenheiten dazu abschneiden können, desto weiser sind sie. Dasjenige aber, was überhaupt eine Eigenschaft weiser Gesetze ist, das ist am nothwendigsten bey denen Angelegenheiten der Ehe.

Nichts greifet die Gemüther der Menschen so sehr an, als die Ehestreitigkeiten. Je enger das Band ist, in welchem wir mit Jemanden stehen, desto näher und empfindlicher gehet uns der Streit mit demselben

zu Herzen; und desto nagender ist der daraus entstehende Verdruss. Der Haß, der sich an die Stelle der Liebe setzt, ist vielleicht der stärkste, welcher in dem menschlichen Herzen entstehen kann.

Nichts ist auch so unnöthig, als die Proceffe in Ehesachen. Wenn die Streitigkeiten schon unter den Verlobten vor der Ehe entstehen; so ist nichts so ungereimt, als den einen oder beyde Theile gerichtlich zur Ehe zu zwingen. In einen Stand, der seinem Wesen nach nichts als Liebe und Eintracht erfordert, kann man ohne Ungereimtheit nicht mit Proceß und Streit eintreten. Das bloße Nichtwollen des einen Theils ist ein Umstand, der nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft einen solchen Proceß als sehr überflüssig darstellt.

Wenn wir der gesunden Vernunft folgen wollten; so sollten wir die Ehe zwischen zwey Personen nicht einmal zulassen, die schon so frühzeitig von einer unglücklichen Ehe die Anzeige geben. Es liegt der Republik ohne Zweifel daran, unglückliche Ehen zu verhüten.

Eben so unnöthig sind die Proceffe unter den Eheleuten selbst. Sie sind gewiß kein Weg, den Frieden wieder herzustellen. Die Verbitterung wird vielmehr immer grösser. Der Ausgang ist auch allemal beyden Theilen verderblich. Sie dienen zu nichts, als die innersten Angelegenheiten der Familien aufzudecken, welches ein weiser Gesetzgeber als die verhassteste Sache ansehen muß.

Die Ehestreitigkeiten können auch ihrer Natur nach von der Obrigkeit nicht entschieden werden. Es kam hier kein Beweis vorhanden seyn, ohne die Ordnung in denen Familien umzukehren, und die Kinder und das Gesinde wider ihre Aeltern und Herrschaft zum Zeugen aufzuführen. Die Angelegenheiten der Eheleute geschehen ihrer Natur nach, ohne daß man auf Beweis dabei denkt. Derjenige Theil, welcher sich auf dem Falle des Processes schon im voraus mit Beweis vorbereitet, ist gewiß der unbillige, beleidigende und betrügerische Theil, welcher die Hülfe der Obrigkeit am wenigsten verdient.

Dannhero haben auch alle vernünftige und gesittete Völker des Alterthums gar keine Proceffe unter denen Eheleuten zugelassen. Die Römer überließen die Frau dem häuslichen Gerichte des Mannes, davon wir bald in mehrern reden werden; und die Griechen gestatteten denen Weibern nicht die Ehestreitigkeiten vor die Gerichte zu bringen. Der berühmte Athenienser Alcibiades ergriff seine Frau vor dem Richterstuhl, und trug sie auf seinen Schultern weg, als sie bereits im Angesichte derer Richter stand, um ihn zu verklagen. Bodinus, der dieses in seinem Buche von der Republik erzählet, lobet den Alcibiades deshalb, weil die Ehestreitigkeiten keine Sachen wären, die vor den Gerichten ausgebreitet werden dürften.

In der That hat eine Frau, die ihren Mann zu verklagen im Stande ist, sehr starke Vermuthungen wider sich. Sie muß die Schaam und Bescheidenheit sehr weit zurück gelegt haben, die doch die eigentlichsten

und wesentlichsten Tugenden des schönen Geschlechtes sind, und bey deren Ablegung man den Mangel aller andern Tugenden vermuthen muß. Sie kann auch eben so wenig Vernunft haben. Denn eine vernünftige Frau, wenn sie sieht, daß die ermangelnde Uebereinstimmung der Gemüther und andere Umstände es unmöglich machen, daß sie mit ihrem Manne leben kann, wird durch einen billigen Vergleich ihre Wohnung lieber in der Stille von ihm absondern, als daß sie sich und ihren Mann zum Gespötte der Welt macht, und zu tausend unseligen Folgen in der Familie Anlaß giebt.

Ein weiser Gesetzgeber hat also nichts weniger als nöthig, solche Weiber zu beschützen und ihnen zu gefallen, Eheprocesse zu verhängen. Er wird es um so weniger thun, da sowohl das Recht der Natur, als das göttliche Gesetz dem Manne die Herrschaft über das Weib ehustreitig gegeben haben.

Wir kommen endlich auf die vierte Haupteigenschaft der Ehegesetze, nämlich, daß sie die Ruhe in denen Familien darstellen müssen. Man wird mir die Nothwendigkeit dieser Eigenschaft leicht zugeben. Der Wohlstand der Republik gründet sich auf die Ruhe und Wohlfahrt der einzeln Familien, aus welchen die Republik zusammengesetzt ist; und wir leben deshalb in der Verfassung der Republiken, daß wir Ruhe und Glückseligkeit genießen wollen.

Wir haben vorhin genugsam gezeigt, was die Eheprocesse vor Wirkung und Folgen haben. Sie sind also kein Weg, die Ruhe in den Familien zu erhalten.

halten. Sie haben vielmehr eine ganz entgegen gesetzte Wirkung. So bald ein unverschämtes, zankfüchtiges, thöriges Weib weiß, daß sie sich der Zucht und Herrschaft ihres Mannes durch einen Proceß entziehen kann; so findet sie eben darinnen einen Bewegungsgrund, desto weniger nachzugeben.

Die wenigsten Männer sind so wie Socrates gesinnet. Als ihm Alcibiades seine Verwunderung bezugte, wie er das beständige Lermen seines Weibes ertragen könnte; so antwortete er: Eben so wie diejenigen, welche das beständige Knarren der Brunnenräder gewohnt sind. Wenn aber die Männer eine solche Socratiche Gedult auszuüben nicht Lust haben; so müssen nothwendig die Familien in beständiger Unruhe seyn, im Fall die Ehegesetze die Erhaltung der Ruhe in den Familien nicht zu einem hauptsächlichlichen Augenmerk haben.

Man sieht leicht, was die Gesetze hier zu thun haben. Sie müssen die Herrschaft des Mannes über das Weib in etwas mehr als bloßen Worten bestehen lassen. Das Recht der Natur und das göttliche Gesetz gestehen ihm dieselbe zu. Die Natur hat dem männlichen Geschlechte bey Menschen und Thieren eine grössere Stärke gegeben, und sie also zu Beschützern der Weiber gemacht. Die Beschützung aber ziehet die Abhänglichkeit des Beschützten nach sich. Es ist auch in dem Stande der natürlichen Freiheit unmöglich, daß zwey Personen in einem Hause von gleicher Gewalt und Ansehen seyn können; der schwächere muß mithin dem stärkern unterworfen seyn.

Die Republik, wenn sie ihren eignen Vortheil und Wohlstand versteht; hat am wenigsten Ursache, diese natürliche Herrschaft des Mannes einzuschränken. Alles, was sie zu thun hat, ist, daß sie gewisse Verbündungen dabei vorschreibe.

Die Römer hatten hierinnen sehr weise Vorschriften gegeben. Der Mann war Richter über seine Frau. Wenn er sein Richteramt ausüben wollte; so ließ er die Anverwandten der Frau zusammen kommen, und berichtete ihnen ihr Vergehen. In geringen und gewöhnlichen Vergehungen sprach er alsdann in Gegenwart ihrer Anverwandten allein das Urtheil. Allein in schweren und außerordentlichen Verbrechen mußte er fünf von den Anverwandten der Frau erwählen, die mit ihm zugleich Richter waren. Dieses wurde das häusliche Gericht des Mannes genennet; und so, wie es in seiner Herrschaft über das Weib gegründet ist; so ist es auch der Natur der Sache gemäß.

Der Herr von Montesquieu redet hievon folgendergestalt: „Die Strafen dieses Tribunals konnten nicht anders als willkürlich seyn; und waren es auch in der That. Denn alles dasjenige, was die Sitten und die Regel der Sittsamkeit anbetrißt, kann keinesweges in einem Gesetzbuche vorgeschrieben werden. Es ist leicht durch die Gesetze zu bestimmen, was man andern zu leisten verbunden ist. Allein es ist sehr schwer dasjenige darinnen zu begreifen, was man sich selbst, oder dem Wohlstande schuldig ist.“

In der That ist dieses ein neuer starker Grund, daß die Ehestreitigkeiten nicht vor die Erkenntniß der Obrigkeit

gehören können. Wenn unter den christlichen Nationen die Herrschaft des Mannes nur den bloßen Namen übrig behalten hat; so haben wir dieses dem Geiste des Pabstthums zu danken. Die Geistlichen, als Urheber des canonischen Rechts, konnten die Herrschaft des Mannes leicht einschränken. Da sie ihre Concubinen alle Augenblicke abschaffen konnten, und sie folglich dadurch in einer beständigen Ehrerbietung und Gehorsam gegen sich erhielten; so empfanden sie den Nachtheil nicht, der vor die Ruhe der Familie aus der eingeschränkten Herrschaft des Mannes natürlicher Weise entstehen mußte; und vielleicht fanden sie noch in ihrem unverheyratheten Stande auf andere Art Vortheile dabei, wenn die Weiber der Lagen von ihren Männern weniger abhängig waren.

Wenn wir nunmehr unsere Eherechte nach diesen vier Haupteigenschaften, welche die gesunde Vernunft denen Ehegesetzen vorschreibt, betrachten; so werden wir gar bald überzeuget, daß sie nichts weniger als damit übereinstimmen. Wir haben unglücklicher Weise alle die in den Römischen Rechten enthaltenen vernünftigen Ehegesetze aufgegeben, und davor die Verfügungen des canonischen Rechts angenommen, die nichts weniger als dem Wesen der Ehe und der Wohlfahrt der Republiken gemäß sind, sondern, welche der besondere Geist der Römischen Kirche und der falsche Lehrsatz, daß die Ehe ein Sacrament sey, ausgehecket hat.

Vielleicht werden einige von meinen Lesern auf die Gedanken fallen, daß das eine sehr sonderbare Ge-

stalt der Sachen sey, daß wir uns noch immer nach Ehegesetzen richten, die aus dem Geiste einer ganz andern Religion und aus Grundsätzen und Glaubenslehren herrühren, die wir offenbar als falsch erkennen. Diejenigen, die also denken, werden so leicht keines ungegründeten Urtheils beschuldigt werden können. Unterdessen stehen die Sachen doch einmal so, und niemand denkt mit Ernste daran, hierinnen eine so vernünftige und notwendige Veränderung zu machen.

Wir würden dem sel. Lutherus sehr unrecht thun, wenn wir glauben wollten, er sey schuld daran, daß wir diese Ueberbleibsel der päpstlichen Kirche noch immer behelhalten haben. Niemand sah so wohl ein als er, daß das canonische Recht mit seinen Lehrsätzen nicht bestehen könnte; und niemand drang so sehr auf die gänzliche Abschaffung dieses Rechts, als eben er. Sein Eifer gieng gar so weit, daß er die Sammlung der canonischen Rechte öffentlich verbrannte, um dadurch seinen Glaubensgenossen auf eine sinnliche Art begreiflich zu machen, daß diese Rechte mit Strumpf und Stiel ausgerottet werden mußten.

Er begnügte sich auch nicht allein an dieser öffentlichen Handlung. Er hat die großen Mängel und Gebrechen dieser Rechte sowohl, als ihre Ungereimtheit in seinen Schriften hin und wieder mit den stärksten und überzeugendsten Gründen vor Augen gelegt. Wie nachdrücklich tadelt er nicht den Unterschied unter den Sponsalien de praesenti et de futuro, den das canonische Recht ausgehecket hat, und woraus in unsern Eherechten so viele nachtheilige Gesetze von der

Unauflöslichkeit der Sponsalien, daß man auch einen Verlobten wider seinen Willen zwingen könne, die Ehe zu vollziehen, und dergleichen mehr, entspringen. Mit was vor deutlichen Worten verwirft er nicht die vermeintliche Geistlichkeit der Ehe, welcher Satz sich noch immer unter uns erhält, und wie ernstlich und wiederholt versichert er nicht, daß die Ehe eine blos weltliche Sache sey! Mit was vor starken Zügen bildet er nicht die Ungereimtheit der Ehescheidungen vom Tische und Bette ab, welche das canonische Recht erfunden hat, weil die catholische Kirche nach denen Grundsätzen von der vermeinten Geistlichkeit der Ehe, und daß sie ein Sacrament sey, die Ehen vor unauflöslich hielt! was vor gesunde und richtige Gedanken gab er nicht zu erkennen, als er in dem bekannten Responso an den Landgrafen von Hessen behauptete, daß die Vielweiberey nur nach bürgerlichen, nicht aber nach göttlichen Gesetzen verboten sey, und dannenhero die Dispensation der hohen Landesobrigkeit dabey statt sände! und so wird man keinen Punct der fehlerhaften Ehegesetze in den canonischen Rechten finden, den er nicht mit starken Gründen widerlegt hätte.

Allein alle seine Bemühungen waren vergeblich, Die damaligen Rechtslehrer setzten sich mit aller Macht wider die Abschaffung des canonischen Rechts, welches sie einmal gelernt hatten, und welches ihnen trefflich wohlgefiel. Die Theologen, seine Nachfolger auf dem Lehrstuhle, hätten natürlicher Weise seinem Eifer nachfolgen und dasjenige nach und nach abzuschaffen bemühet seyn sollen, was ihm nach denen damaligen

Zeitumständen bey der ersten Gründung der Kirche abzuändern unmöglich war.

Allein unglücklicher Weise haben sie seine vernünftigen Grundsätze ganz außer Acht gelassen. Sie haben sich die nach denen catholischen Glaubenslehren eingerichteten Ehrechte gar bald gefallen lassen; und von eben dem Catheder, worauf Lutherus saß, hat man hernach diejenigen wohl gar verkehret, welche eben dasjenige behauptet haben, was Lutherus so eifrig gelehret hat.

Ich würde die Gränzen einer mäßigen Abhandlung sehr weit überschreiten müssen, wenn ich alles dasjenige zeigen wollte, was unsere Ehrechte fehlerhaftes haben, und was daraus vor Nachtheil vor die Bevölkerung und Wohlfahrt des Staats entspringet. Da die Sache vor das Aufnehmen und die Glückseligkeit der Republiken schädlichere Folgen hat, als sich die meisten vorstellen; so habe ich geglaubt, dem gemeinen Wesen einen nützlichen Dienst zu leisten, wenn ich die Sache in einem besondern Tractate vorstellte. Dieser nunmehr vor zwey Jahren erschienene Tractat, hält zwey Abtheilungen in sich, davon die erste das Wesen der Ehe nach denen natürlichen und bürgerlichen Rechten vorstellte, und den großen Einfluß der Ehegesetze in die Bevölkerung und Glückseligkeit des Staats ausführlich zeigt; die andere Abtheilung aber handelt von denen vermeynten oder solchen Ehen, die ipso iure null und nichtig sind. In dieser ersten Abtheilung ist das Fehlerhafte unsrer Ehrechte und ihre schlechte Uebereinstimmung mit denen natürlichen Rech-

ten und der Wohlfahrt der Republiken ausführlich erörtert; und ich kann demnach meine Leser, die hievon etwas vollständiges lesen wollen, darauf verweisen.

Ich will diese Abhandlung mit denen Gedanken des Herrn von Montesquieu beschließen, worinnen er sehr wohl und gründlich vorstellte, was die Sitten des weiblichen Geschlechts vor einen großen Einfluß in die Glückseligkeit der Republik haben. „Es sind, spricht er, bey dem weiblichen Geschlechte mit dem Verlust der Tugend allemal so viel Unvollkommenheiten verknüpft, ihre ganze Seele wird dadurch so niederträchtig gemacht, und dieser Hauptpunct, wenn er bey den Weibern verlohren ist, verursacht, daß so viel andere gleichfalls hinweg fallen, daß man in einer Republik die allzugroße und ausschweifende Unverschämtheit in den Sitten des weiblichen Geschlechts, als den äußersten von allen Unglücksfällen und als eine Gewissheit eines bevorstehenden Umsturzes in der Grundverfassung der Republik ansehen muß. Alle weise Gesetzgeber haben demnach von den Weibern eine gewisse Ernsthaftigkeit und gesetztes Wesen in den Sitten erfordert. Sie haben aus ihren Reputabilen nicht allein das Laster, sondern auch den Schein des Lasters verwiesen. Sie haben so gar diesen Umgang der Galanterie daraus verbannet, welcher den Müßiggang erzeuge, welcher verursacht, daß die Weiber andere verderben, ehe sie noch selbst verderben sind, welcher allen nichtswürdigen Kleinigkeiten einen großen Werth beyleget, und dargegen in der That wichtige Dinge geringschätzig macht, und welcher

„cher die Folge nach sich ziehet, daß man seine Auf-
 „führung nur nach denen Grundsätzen des lächerlichen
 „einrichtet; Grundsätze, welche das weibliche Ge-
 „schlecht einzuführen so wohl verstehet.“

XIV.

Von dem Nutzen starker Regimenter.

Die Römer haben durch ihre Tapferkeit und gute
 Einrichtung ihrer Kriegsverfassung grössere Thaten,
 als nie ein Volk in der Welt verrichtet, und den grös-
 ten Theil des damals bekannten und bewohnten Erds-
 bodens unter ihr Joch gebracht. Mich dünkt dem-
 nach, daß es rathsam sey, in unserer heutigen Kriegs-
 kunst beständig ein Augenmerk auf die alten Römi-
 schen Kriegsverfassungen mit zu richten, und zu unter-
 suchen, ob es nicht besser sey, dasjenige daraus zu ge-
 brauchen, was nach der Beschaffenheit unsrer heutigen
 Zeiten und Waffen in der That angewendet werden
 könnte. Wenn man einmal von dem guten Erfolg
 gewisser Anstalten versichert ist: so kann man solche
 Anstalten nicht zu viel untersuchen, um das nutzbare
 daraus anzuwenden.

Es ist bekannt, daß die Römischen Legionen, an
 deren Statt wir heute zu Tage die Regimenter einge-
 führt haben, sehr stark waren. Sie betrugten über
 sechs tausend Mann, und also mehr als nach der heu-
 tigen Kriegsverfassung der mehresten Europäischen

Staas

Staaten vier bis fünf Regimenter. Ja, eine solche
 einzige Legion machte so viel aus, als jezo ein beträcht-
 liches Corps, mit welchen wir öfters schon besondere
 Kriegsunternehmungen verrichten. Mich dünkt also,
 daß es nicht unnützlich ist, wenn man auf eine Ver-
 fassung der Römer, die zu unsern Zeiten gleichfalls
 Statt haben könnte, sein Augenmerk richtet, und un-
 tersuchet, ob diese oder unsere heutige Verfassung nutz-
 barer und dienlicher ist.

Wenn man die Sache ohne Vorurtheile erwäget:
 so siehet man nicht, daß unsere heutigen schwachen Re-
 gimenter einen besondern Vortheil zuwege bringen.
 Aller Nutzen, den sie etwan haben könnten, bestehet
 darinnen, daß zu einer besondern kleinen Unterneh-
 mung ein ganzes Regiment gebraucht werden könnte,
 daß die schwachen Regimenter vielleicht im Marsch
 nicht so unbequem sind, und bey engen Pässen und
 Defileen nicht so viel Aufenthalt verursachen, und daß
 in einer Feldschlacht ein Regiment, das sehr viel gelit-
 tet hat, leichter wegzuziehen ist, um ein anderes an
 dessen Stelle einrücken zu lassen. Weiter wird nie-
 mand einigen Nutzen gewahr werden.

Allein dieser vermeynte Nutzen hat entweder gar
 nicht Statt, oder wird von dem gegenseitigen Schaden
 weit überwogen. Zu einem ausgeschickten Commando
 oder kleinen Unternehmung gebraucht man sich heute
 zu Tage gar selten oder niemals eines ganzen Regi-
 ments, sondern dergleichen kleine Detachements beste-
 hen gemeiniglich aus Commandirten von der ganzen
 Armee, damit wenn ein solches Commando vom Feind
 Scha-

Schaden leidet, der Verlust nicht ein einziges Regiment betreffe.

Was die Bequemlichkeit eines schwachen Regiments im Marschiren betrifft, so ist es einerley, ob die folgende Glieder und Eintheilungen wenig oder viel sind, und gesetzt, daß es ein Unterschied wäre: so kann jener Nutzen erreicht werden, wenn ein starkes Regiment aus vielen Bataillionen bestehet, da denn das erste Bataillon zur Bedeckung des Marsches der übrigen durch das Desfile sich setzen kann.

Was aber die geschwinde Ersetzung einer Stelle eines Regiments im Treffen anbelangt: so würde dieses bey starken Regimentern gar nicht nöthig seyn. Denn daß ein Regiment vor dem andern im Treffen viel leidet, halte ich eben vor eine schädliche Folge aus der Beschaffenheit der schwachen Regimentern.

Ein schwaches Regiment ist bald zu Grunde gerichtet: wenn es dem ersten und heftigsten Angriff der Feinde, dem Feuer der Canonen und dergleichen ausgesetzt ist, und wenn man kein Corps de Reserve hat, welches öfters die Schwäche der Armee nicht zuläßt; so kann dessen Stelle, da die andern Regimentern gleichfalls gegen den Feind stehen, nicht füglich ersetzt werden. Der Feind bekömmt also eine Defnung, wo er eindringen kann; und wenn auch an die Stelle eines solchen zu Grunde gerichteten Regiments sogleich ein anderes einrücket: so kann doch solches nicht in einer solchen Geschwindigkeit geschehen, daß nicht der Feind indessen davon Vortheil ziehen könnte.

Da

Da auch ein Regiment einen besondern Haufen Soldaten ausmachet, die ihre eigne, und von den andern unterschiedene, Verfassung und Befehlshaber haben; so geschieht es oft, daß ein Regiment dem andern nicht also sofort Beystand leistet, wie es seyn sollte. Es herrschet öfters unter denen Regimentern bey einer Armee eine gewisse Abneigung und Widerwillen gegen einander, die in geheim daran Ursache ist.

Desfers ist den nachstehenden Regimentern anbefohlen einen gewissen Posten zu behaupten. Dieses nimmt man zum Vorwand ein nothleidendes Regiment nicht zu unterstützen, bis man von dem commandirenden General andere Ordre eingeholet hat. Man hat in denen Erzählungen der Schlachten häufige Beispiele davon. Ehe aber diese anderweite Ordre, das nothleidende Regiment zu unterstützen, ankommt: so ist das Regiment vollends aufgeopfert. Der Feind hat sich diese Defnung zu Nutze gemacht, und öfters daher Gelegenheit bekommen den Sieg auf seine Seite zu ziehen.

Dieser Fehler ereignet sich am meisten, wenn eine Armee aus verschiedenen Allirten oder in Sold genommenen Hülfsvölkern bestehet. Ein jeder General solcher Bündsgenossen oder Hülfsvölker suchet seine Soldaten zu schonen, wie sie auch öfters geheimen Befehl dazu haben, und er ist gemeinlich nichts weniger als geneigt mit Gefahr der Aufopferung seiner eignen Völker ein nothleidendes fremdes Regiment zu retten. Er ergreift dannhero allen möglichen Vorwand sich der Unterstützung zu entbrachen.

Polit. u. Finanzsch.

D

Alle

Alle diese nachtheilige Folgen aber würden nicht entstehen, wenn wir eitel starke Regimenter von vier, fünf bis sechstausend Mann hätten. Es ist gewiß, daß ein solches Regiment ungleich stärkern Widerstand thun kann, als ein schwaches, und es ist nicht so leicht zu befürchten, daß es der Feind zu Grunde richten, und dadurch eine Defnung bekommen wird. Der Feind müßte fast seine ganze Macht gegen ein solches Regiment gebrauchen, wenn er es in solchen Stand setzen wollte, und dieses werden die andern Regimenter nicht gelassen ansehen.

Ein solches Regiment hat auch mehr innerliche und wahre Stärke, als drey bis vier andere Regimenter, die eben so viel Mannschaft ausmachen. Die Soldaten von einerley Regiment, die einander seit langer Zeit kennen und lieben, scheuen keine Gefahr um sich unter einander zu retten und zu unterstützen. Ihre Befehlshaber sind sie einmal gewohnt; es kam also nicht so leicht eine Unordnung unter ihnen entstehen. Sie haben also einerley Fahnen und kriegerische Ehrenzeichen, bey welchen sie zu halten verbunden sind; und folglich wird Angriff, Vertheidigung, Unterstützung mit einerley Ordnung und Standhaftigkeit geschehen. Es muß demnach ein dergleichen starkes Regiment ungleich mehr ausrichten, als drey andere, die eben so viel Mannschaft betragen.

Selbst die Casse eines Monarchen würde von dergleichen starken Regimentern Vortheil haben. Man würde wenigstens die Besetzung von zwey bis drey Obersten ersparen können, und eben so viel Regiments-

mentsquartiermeisters, Auditeurs und dergleichen würde man weniger nöthig haben. Und wie viele Generals würde man nicht entbehren können. Zu fünf bis sechstausend Mann werden wenigstens drey Generals nach der heutigen Verfassung erfordert, damit die verschiedenen Regimenter, die von einander unabhängig sind, Oberbefehlshaber bey sich haben, nach deren Befehl und Anordnungen sie die nach Beschaffenheit der Vorfälle und Umstände sich ereignenden Unternehmungen einrichten können.

Bei dergleichen starken Regimentern aber würden alle solche Anordnungen durch die Befehle eines jeden Obersten besorget werden können, und es würde vielleicht einmüthiger und ordentlicher zugehen, zumal, wenn die Obersten von dem ganzen Vorhaben und dessen Ausführung, von der Schlachtordnung und dergleichen in dem vorher gehaltenen Kriegs Rath wohl unterrichtet wären, als öfters bey der heutigen Menge der Generals nicht geschieht.

Die Römer hatten bey einer so starken Legion nur ein einziges Kriegs- und Ehrenzeichen, nämlich den Adler. Wir haben heut zu Tage statt dessen die Fahnen eingeführt, und zwar so häufig, daß in den meisten Kriegsdiensten eine jede Compagnie ihre Fahne hat. Ich weiß nur die Sachsen, und einige andere Staaten, die seit einiger Zeit nur bey jedem Bataillon eine Fahne führen. Vielleicht würde es nicht un dienlich seyn, auch hierinnen dem Beyspiel der Römer zu folgen.

Der Soldat schwört zu der Fahne und verbündet sich endlich dieselbe niemals zu verlassen. Es ist also nöthig, daß er eine besondere Hochachtung vor dieses kriegerische Ehrenzeichen habe. Die Römer hatten in der That eine ganz außerordentliche Hochachtung vor den Adler, den jede Legion führte. Es war seit der Gründung Roms noch nie geschehen, daß der Feind den Römern einen Adler abgenommen hatte, bis Iulius bey seiner schändlichen Niederlage gegen die Teutschen einen verlor: und die Niederlage des Varus von denen Teutschen, schmerzte den Römern nicht so sehr, als der Verlust der drey Adler.

Allein diese außerordentliche Hochachtung gegen die Fahnen, fehlet, deucht mich, heut zu Tage. Es ist dieses die natürliche Folge bey allen Sachen, die gar zu sehr vervielfältiget werden, und bey der großen Menge der Fahnen ist es fast gar nicht möglich, sie alle solchergestalt zu bewahren, daß nicht etliche von dem Feind erobert werden sollten. Man wird also der Sache gewohnt und macht sich nichts mehr daraus. Ein einziges dergleichen Zeichen bey einem starken Regiment, gegen welches denen Soldaten eine besondere Hochachtung beigebracht würde, sollte gewiß ungleich bessere Wirkung thun.

Diese Abhandlung ist zum erstenmal in den Teutschen Memoires gedruckt worden; und der Tractat des Marshalls von Sachsen war entweder damals noch nicht erschienen, oder ich hatte ihn doch noch nicht gesehen. Dieser große Kriegsverständige ist eben der Meinung gewesen, die ich hier behauptet habe; und

er zeigt den Nutzen der Legionen, oder der starken Regimenter mit vielen andern Gründen sehr deutlich, obgleich sein Vorschlag von dem meinigen in den meisten Stücken unterschieden ist.

 XV.

Daß ein General nicht allemal eine Schlacht liefern müsse.

Ein General, der ein Kriegsheer anführt, hat nichts so reiflich zu überlegen, als ob es rathsam sey, dem Feinde eine Schlacht zu liefern, oder nicht. Wie sehr das Heil der Völker und der Verlust ganzer Länder auf den Ausgang einer Schlacht ankomme, bedarf keiner weitläufigen Anführung. Man kann also in diesem Hauptwerk des Krieges nicht behutsam und vorsichtig genug verfahren.

Viele Generals haben durch ihre Handlungen zu erkennen gegeben, daß sie in den Gedanken gestanden haben, man müsse nothwendig eine Schlacht liefern, wenn man den Feind überwinden wolle. Allein der Erfolg hat erwiesen, wie sehr sie sich geirret haben. Ohne der allgemeinen Wichtigkeit einer Schlacht, nach welcher ein General nicht ohne wichtige Ursache und wahrscheinliche Versicherungen des Sieges dazu schreiten soll, hat man vornehmlich in zweyerley Umständen eine Schlacht äußerst zu vermeiden.

Erstlich muß man nicht so leicht eine Schlacht wagen, wenn die Völker, die wir aufführen, bereits von dem Feinde geschlagen worden sind. Der erste Sieg macht einen gewaltigen Eindruck in beide Armeen. Das siegende Kriegsheer erlangt dadurch eine gewisse Zuversicht, nach welcher es sich über die geschlagene Armee weit erhaben glaubt, und in der Hoffnung eines dem ersten Siege ähnlichen Erfolgs einen Muth und Standhaftigkeit behauptet, welche so leicht nicht an eine Zurückweichung denken läßt.

Dahingegen behält das geschlagene Kriegsheer allemal ein Andenken des vorigen Verlusts übrig. Dieses gebiret einen Zweifel aus dem glücklichen Erfolg der Schlacht; und einige widrige und schwer zu übersteigende Umstände müssen nothwendig nach Beschaffenheit der menschlichen Gemüther verursachen, daß man allen Muth und Standhaftigkeit verlieret, und die Sache völlig verlohren giebt. Und es dürfen nur ein paar Schlachten solchergestalt unglücklich ausfallen; so wird sich ein gewisses Schrecken und Furcht, oder terror panicus der Soldaten Gemüther bemächtigen, daß sie auch bey den vortreflichsten Einrichtungen und natürlichen Vortheilen gegen ihren Feind nicht Stand halten.

Die Geschichte bezeuget das genugsam, was ich hier sage. Eine solche Furcht hatte die Gemüther der Perser eingenommen, daß sie mit aller ihrer Menge gegen die kleine Armee der Macedonier niemals Stand hielten; und im Anfange dieses Jahrhunderts haben wir eine solche Furcht bey den Sachsen, wie auch anfänglich bey den Moscovitern gegen die Schweden wahrgenommen.

Wenn

Wenn nun ein General ohngeachtet dieser Furcht und dieses Eindrucks, der bey seiner Armee gegen den Feind vorhanden ist, eine Schlacht über die andere wagen wollte; so würde er ohne Zweifel der Klugheit und den Umständen wenig gemäß handeln. Vielmehr muß er alle Gelegenheit zum Schlagen zu vermeiden, und dagegen den Feind durch vortheilhaftige Lager, durch Partheyen und Abschneidung der Lebensmittel zu schwächen suchen.

Der Römische Feldherr Fabius, der in der Geschichte den mir sehr erhaben scheinenden Beinamen Cunctator führet, hat dieses Mittel gegen das siegende Heer des Hannibals mit glücklichem Erfolg ausgeübet; und in den neuesten Zeiten haben sich gleichfalls Feldherren auf eben diese Spuhr gefunden, welche, wenn man die Folgen dieses Betragens gegen ihre Vorgänger in dem Commando betrachtet, gewiß zehnmal mehr ausgerichtet haben.

Der andere Umstand, in welchem ein General niemals so leicht eine Feldschlacht wagen muß, ist, wenn das feindliche Kriegsheer einer ungemein strängigen Kriegszucht gewohnt ist, daß es aus Furcht vor der Stränge der Befehle seine Schuldigkeit so leicht nicht ausser Augen setzt. Die Soldaten, wie wir vorher in einer besondern Abhandlung gezeigt haben, müssen entweder durch Belohnungen und Ehre, oder durch eine ungemeine Stränge, in ihrer Schuldigkeit erhalten werden, und diese Stränge, wenn sie einmal bey einer Armee eingeführet ist, thut zur Zeit einer Feldschlacht allemal ihre ohnfehlbare Wirkung.

Die Soldaten sind einmal gewohnt, gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten, aus Furcht vor der Härte der Strafe den allergenauesten und strängesten Gehorsam zu leisten. Wenn nun die Befehlshaber zur Zeit einer Schlacht die Soldaten mit ihrer gewöhnlichen strängen Art gegen den Feind anführen, so wissen sie, daß sie entweder gehorchen müssen und nicht zurück weichen dürfen, oder daß sie die härtesten Strafen zu erwarten haben: zumal wenn es bey einer solchen Armee gewöhnlich ist, daß viele Officiers hinter die Fronte gestellet sind, um diejenigen, so zurück weichen wollen, mit denen härtesten Mitteln wieder an ihre Stelle zu treiben.

Die bevorstehende Strafe ist gewiß, dahingegen ist es ungewiß, ob man in dem Treffen bleiben werde, wenigstens schmeichelt sich ein jeder Soldat mit der Hoffnung, daß die Kugeln ihn vielleicht nicht treffen werden. Er erwählet also lieber seine Schuldigkeit gegen den Feind zu thun, und keinen Schritt zu weichen, als sich der gewissem Strafe auszusetzen. Die Hoffnung der Beute, und daß man nach gewonnener Schlacht bessere Tage haben werde, trägt auch das ihrige in den Gemüthern der Soldaten bey.

Es ist also vernünftigen Ursachen nach gewiß, daß eine Armee die einer strängen Kriegszucht gewohnt ist, allemal über ein ander Kriegsheer, bey welchem eine so stränge Kriegszucht nicht eingeführet ist, einen großen Vorzug hat, und wahrscheinlicher Weise den Sieg erhält. Die Erfahrung hat auch dasjenige erwiesen, was ich hier sage.

Wenn

Wenn nun ein Feldherr dem ohngeachtet ein Treffen nach dem andern mit einer solchen Armee wagen wollte: so würde er freylich der Vorsichtigkeit und dem Vortheil seines Monarchen nicht gemäß handeln. Ein General muß also, bey einer solchen Beschaffenheit mit der feindlichen Armee eine Schlacht auf das äußerste zu vermeiden, und dem Feind hingegen durch Partheyen und Streifereyen Abbruch zu thun suchen. Vor allen Dingen aber muß er dem Feind die Lebensmittel und die Fourage abzuschneiden und schwehr zu machen suchen. Die allersträngste Kriegszucht wirket nichts, wenn ein Soldat Hunger leiden soll, und wenn er durch ein beständiges Hin- und Hermarchiren abgemattet wird. Der Hunger gehet über alle Befehle und Befehle.

Hier hat auch der Soldat Zeit seine Betrachtungen zu machen, und Entschliesungen zu fassen, die er hingegen bey einer Schlacht nicht hat. Er wird also, wenn ihn der Hunger drückt, entweder Aufruhr und Meutheren anspinnen, oder das Ausreißen erwählen: Bey einer strängen Kriegszucht ist zwar auch der Aufruhr nicht leicht zu erwarten. Dahingegen wird der Soldat desto häufiger die Flucht ergreifen: und hierdurch kann ein Feind so viel als durch die härteste Schlacht einbüßen.

Es ist zwar nichts leichtes eine Schlacht zu vermeiden, und dagegen den Feind durch Abschneidung der Lebensmittel und Partheyen zu schwächen. Das allervortheilhafteste und wohlbestimmte Lager ist öfters nicht hinlänglich eine Schlacht zu vermeiden, wenn

Der Feind Muth genug hat uns in demselben anzugreifen. Man hat auch durchgehends die Anmerkungen gemacht, daß eine Armee, die sich in ihrem Lager angreifen läßt, fast allemal geschlagen wird: obgleich diese Anmerkungen in neuern Zeiten verschiedentlich anders ausgefallen sind. Unterdessen siehet man doch so viel leicht, daß man sich von einem befestigten Lager allein diese Wirkung nicht versprechen kann; sondern es gehören noch tausend andere Anstalten und Einrichtungen dazu, um eine Schlacht vermeiden zu können. In der That ist es das größte Meisterstück eines Feldherrn, wenn er nie wider seinen Willen zur Schlacht genöthiget werden kann, und es gehöret eine ganz besondere Klugheit dazu. Alle seine eigne Anordnungen und Einrichtungen müssen diesen Endzweck haben: und er muß im Stande seyn, alle des Feindes Absichten die noch weit entfernet sind, einzusehen.

Dennoch ist es nicht ganz unmöglich, wie uns viele Beispiele in den Geschichten lehren, sich beständig in eine solche Verfassung zu setzen, daß man wider seinen Willen zur Schlacht nicht genöthiget werden, oder daß uns wenigstens der Feind ohne gewissen Verlust der Schlacht nicht angreifen kann. Noch in diesem Jahrhundert in dem Nordischen Kriege hatte sich einmal der König Augustus solchergestalt postiret, daß ihn der König von Schweden, ohngeachtet er des Sieges gewohnt, und feurig genug war, auch das Polnische Lager selbst recognoscirte, unmöglich angreifen konnte, ohne seine Armee aufzuopfern; und der ige Krieg hat mehr Beispiele hiervon gezeigt.

XVI.

Ob ein Premierminister einem Staate zuträglich sey. *

Der Verfasser der ersten Bände der Teutschen Memoires hat einige Gedanken von der Haltung eines Premierministers entworfen. Er glaubt, daß es einetley und dem Lande gleich zuträglich sey, ob ein Regente einen Premierminister halte, der ihm alle Affairen vortragen, und alle Befehle an seiner statt ausfertigen müsse, oder ob er selbst so zu sagen, Premierminister sey, sich von denen obersten Ministern der Dicasterien alle Sachen selbst vortragen lasse, und die nöthigen Verordnungen besorge.

Er meinet, daß es vor den Prinzen zugleich viel bequemer sey, und derselbe nicht so leicht durch die Vielheit und Verschiedenheit der Affairen abgeschreckt und verdrieslich werde, wenn er einen Premierminister halte, welcher die Einberichtung aller vorgefallenen Dinge von denen Ministern der Dicasterien empfangt, dieselben ins kurze fasse, und alsdenn dem Regenten vortrage, auch sodann alle nöthige Verordnungen und Anstalten mache.

Wir

* Diese Abhandlung ist zuerst in denen Teutschen Memoires gedruckt worden. Seit der Zeit habe ich über diese Materie in dem Grundriße einer guten Regierung, noch verschiedene Betrachtungen angestellt; dahin ich also die Leser verweisen will.

Wir finden vor nöthig, dem Verfasser hierinnen zu widersprechen, und die gegenseitige Meinung zu behaupten, daß es dem Staate nicht zuträglich sey, wenn ein Premierminister an einem Hofe gehalten wird, und daß es überhaupt wider die Pflicht eines Regenten streite, mit welcher er an seine Länder gebunden ist, wenn er das Ruder der Regierung einem andern in die Hände giebt, welches er doch selbst zu führen verbunden ist.

Um dieses überzeugend zu machen, so ist es nöthig, daß man den Grund und Anfang der Regenten und derselben Beherrschungen über die Länder untersuche, und daraus die Pflichten und Verbindlichkeit eines Regenten, die er seinem Lande schuldig ist, herleite. Die Menschen haben ohne Zweifel nach ihrer Erschaffung einige Zeit in einer natürlichen Freiheit gelebet. Sie haben ihre Handlungen willkürlich und nach ihrem eigenen Gefallen ausgeübet; sie sind mehrentheils dem Triebe der Selbsterhaltung nachgegangen; sie haben sich Speise und Trank, Kleidung und andere Bedürfnisse genommen, wo sie dieselben gefunden haben, und haben Niemanden zu Gebote gestanden.

Als man nach der Zeit schon ein Eigenthum eingeführet, und Gesellschaften gemacht hatte; so ist in vielen Ländern diese eigene Herrschaft über sich selbst geblieben, und Niemand ist im Stande gewesen, dem andern Befehle zu geben, ausser was sich der Hausvater vor Recht und Befehle über seine Kinder und Familie angemasset hat.

Man hat Zeugnisse der alten Schriftsteller, daß dergleichen Anarchien lange Zeit in der Welt gedauret haben, und selbst die Bibel giebt uns Zeugniß, daß die Israeliten verschiedene mal in einer solchen Anarchie gelebet haben, wenn es heist: Zu der Zeit war kein Richter in Israel, und jedweder that, was ihm Recht dünkte.

Die meisten von den zusammenverbundenen Gesellschaften haben einen angesehenen und mächtigen unter sich zum Haupte erwählet, welcher in Kriegszeiten dieselben anführen, und im Frieden die vorfallenden Streitigkeiten schlichten mußte. Andere haben sich nur im Kriege einen Anführer erwählet, und in Friedenszeiten haben sie die Zwistigkeiten entweder durch gütliche Vergleichen, oder durch Gewalt selbst ausgemacht, und in diesem Zustande haben viele Völker lange Zeit gelebet.

Man findet, daß verschiedene Nationen der alten Teutschen dergleichen Verfassungen ihrer Gesellschaften gehabt haben, und daß sie sich in ihren Kriegen einen König oder Feldherrn erwählet haben, der ihnen aber in Friedenszeiten nichts hat befehlen dürfen.

Bei denenjenigen Völkern, welche beständig Häupter ihrer Gesellschaft gehabt haben, ist dessen Regiment erstlich allemal durch eine freye Wahl bestimmet worden; und folglich haben sie bald diesen, bald jenen zu ihren Oberherrn erwählet, welcher ihnen am geschicktesten geschienen hat, diese Stelle zu bekleiden. In der Folge aber sind diese Oberherrschaften bei einigen Völkern erblich gemacht worden, entweder,

weil

Man

weil es die Völker selbst vor gut befunden haben, denen Nachkommen ihrer Regenten das Regiment ununterbrochen zu lassen, oder, weil es die Gewohnheit, die Klugheit und List ihrer Oberherren eingeführet hat, wozu sie ihre stillschweigende Einwilligung gegeben haben.

Diesen sind auch die meisten andern Völker nachgefolget, welche vorher in einer Anarchie gelebet haben. Sie haben sich entweder freywillig dazu bequemet, weil ihnen eine monarchische Regierungsform vorzüglicher geschienen hat, oder sie haben sich nach geführten Kriegen durch Pacta und Friedensschlüsse unter die Vormächtigkeits eines andern Regenten begeben müssen.

Hieraus folget nun, daß die Regenten vermöge gewisser Verträge über ihre Völker herrschen, und, daß sich diese blos durch dieselben ihren Oberherren unterwürfig gemacht haben. Bey Wahlreichen ist es offenbar und bekannt genug, daß der zu erwählende Prinz sich dem Reiche durch gewisse Pacta müsse verbindlich machen, und bey solchen Reichen, wo die Erbfolgen eingeführet sind, wird der neue Regent allemal durch stillschweigende Pacta verbunden, weil seine Vorfahren sowohl das Regiment, als die Erbfolge durch Verträge und Pacta überkommen haben.

Der Grund dieser Verträge beruhet lediglich auf der Beförderung des Wohlsens der Völker, die sich seiner Herrschaft anvertrauet haben. Denn blos aus der Absicht, denen vielfältigen Unordnungen und Nachtheilen abzuhelfen, welche aus der Verfassung

entstun

entstunden, in welcher keiner dem andern zu befehlen hatte, und niemand einem andern gehorchen wollte, haben sich die Völker entschlossen, einen unter sich zu erwählen, welcher durch seine Befehle und Anordnungen allen Schaden und Unordnung verhüten, sie gegen ihre Feinde beschützen, und überhaupt alle mögliche Arbeit anwenden sollte, das Beste der Republik zu befördern.

Weil aber die Regierung so vieler Menschen und die Vorsorge vor so viele Dinge, die Kräfte eines einzigen Menschen nothwendig übersteigen muß: so hat ihm müssen frey gestellet werden, vernünftige und erfahrene Männer zu erwählen, welche die vorgefallenen sowohl inländischen als ausländischen Geschäfte haben können besorgen helfen, und weil die Dinge so gar verschieden sind; so hat man gewisse Dicasterien machen müssen, in welchen eine jede Sache nach ihrer Art und Beschaffenheit hat müssen abgethan werden.

Man siehet hieraus, daß ein Regente, da er blos deswegen ein Regente ist, um des Landes Wohl zu befördern, sich um alle Regierungsangelegenheiten genau bekümmern müsse. Er muß zu dem Ende in eigener Person alle Dicasterien besuchen, sich von denen Obersten der Dicasterien die wichtigsten Vorfälle einberichten lassen, und gehörige Verordnung darüber ertheilen. Und da die Regierung der Länder seiner eigenen Person anvertrauet ist: so muß er auch selbst vor derselben Besorgnis sorgen; er muß sich selbst um alle Angelegenheiten bekümmern, und die Regierungslast nicht einem andern auf den Hals schieben.

Wenn

Wenn ein Regent einen Premierminister hält, so geschieht es blos deswegen, um sich der Regierungslast zu entschütten, ruhig und bequemlich, ohne Sorgen leben zu können, und Zeit genug zu Anstellung allerley Lustbarkeiten übrig zu behalten. Allein dieses läuft wider die Pflicht seiner Regentenschaft.

Seine mit dem Volke gemachte öffentliche oder stillschweigende Pacta, verbinden ihn nicht zu Lustbarkeiten, Müßiggang und Verschwendung; sondern zu kluger und vernünftiger Regierung seiner Länder. Sie verbinden auch nicht einen andern hierzu, sondern ihn selbst; er selbst muß vor das Wohlsenn derselben wachen, und dieselben auf alle mögliche Art glücklich zu machen suchen. Er handelt aber wider die Pacta und wider seine Pflicht, wenn er durch einen andern seine Länder regieren läßt, er selbst aber isset, trinket, schläfet, stehet auf, und bey der Einförmigkeit dieser Handlungen sich noch zum Zeitvertreib allerley Ergötzlichkeiten macht.

Man wird mir einwerfen, daß bey Haltung eines Premierministers die Regierung des Landes dem ohngeachtet auf ihm selbst beruhe, und daß der Premierminister nur deswegen vorhanden sey, um alle Berichte der andern Ministers zu empfangen, und solche hernach insgesamt dem Regenten vorzutragen.

Allein man kennet diese Regierungsart schon. Der Regente dienet zu weiter nichts, als den Namen her zu geben, übrigens aber kommt alles auf den Premierminister an. Wenn auch der Premierminister dem Regenten etwas vorträget, so trägt er ihm gewiß

zugleich den Ausspruch mit vor, den er schon gemachet hat, welchen denn der Regente gut heißen muß, oder es wird seiner Willkühr überlassen, die Sache nach seinem Gutbefinden anzuordnen.

Die Haltung eines Premierministers ziehet auch meistens tausenderley Unheil nach sich, und gereichet oft dem ganzen Lande zu dem wichtigsten Schaden. Wenn ein Premierminister klug, vernünftig und tugendhaft ist, so hat das Land zwar keinen Nachtheil von ihm zu befürchten; es kann vielmehr durch seine Regierung glücklicher werden, besonders wenn es einen Regenten hat, dessen Wis und Klugheit sich nicht gar zu weit erstrecket; allein, wie oft finden sich wohl Premierminister, die mit solchen vortreflichen Eigenschaften begabet sind?

Ein Herr, der einen Premierminister erwählet, hat selten so viel Einsicht, daß er einen Mann zu diesen Posten aussuchet, welcher Vernunft, Tugend und eine wahrhafte Menschenliebe besizet, vermöge welcher er das Beste des Landes suchen, und die Regierung weislich verwalten könnte. Es gelanget gemeinlich ein solcher darzu, der entweder mit dem Prinzen von Kindheit an umgegangen und erzogen worden, oder der sich durch viele Schmeichelnen in das Gemüth des Prinzen so einzuschleichen gewußt hat, daß er demselben unentbehrlich wird. Solchen ertheilet gemeinlich der Regente diese hohe Stelle, und giebt ihnen dadurch Gelegenheit, ihre Leidenschaften hinlänglich zu vergnügen, welches eben der Endzweck gewesen

Poliz. u. Finanzsch. D ist,

ist, warum sie mit aller ersinnlichen Mühe, mit List und Ränken nach solchen Posten getrachtet haben.

Der Ehrgeiz, Hochmuth und Pracht sind gemeinlich die ersten und vornehmsten Laster eines Premierministers, und sowohl der Hof als das Land müssen derselben Opfer werden. Er siehet, daß er über alle andere erhoben sey, und daß alles von seiner Willführ abhängt, er läßt sich deswegen fast mit eben solcher Ehrfurcht und Unterthänigkeit verehren, als der Regente selbst. Diejenigen aber, welche vernünftig sind, und seinen eitelen Hochmuth mit Verachtung ansehen, suchet er auf alle Weise zu unterdrücken, zu stürzen, und von dem Hofe zu entfernen.

Er befördert niemand zu einigen Bedienungen, als seine Creaturen, die er zu seinen Ränken und Unterhandlungen gut gebrauchen kann, und diejenigen, welche sich bis auf die Erde vor ihm bücken, und seinen Speichel lecken. Wer ihm zu vernünftig und tugendhaft scheint, oder wer sich durch seine Verdienste zu Ehrenstellen und Belohnungen würdig gemacht hat, der hat sich im geringsten keiner Beförderung zu versprechen, denn er befürchtet, daß sich dieselben niemals zu unterwürfigen Sklaven seines Hochmuths und Ehrgeizes machen, sondern ihm vielmehr bey allen unrichtigen Unternehmungen widersprechen, und das Wohlfeyn des Landes beobachten werden.

Sein Hochmuth und Herrschsucht gehet bisweilen so weit, daß ihm selbst der Regente in Vergeltung der Bedienungen nicht entgegen handeln darf, wie man von dem Cardinal Richelieu und andern zuverlässig weiß.

Wenn

Wenn der Regente jemanden mit eigenem Munde eine gewisse Bedienung versprochen hat, und der Premierminister kommt, und schlägt einen andern vor; so muß es sich der Regente gefallen lassen, und sein gegebenes Wort zurücke ziehen; weil dieses nicht so wichtig ist, als wenn der Minister sein Versprechen nicht halten kann.

Damit denen Leuten die Hoheit und das Ansehen eines Premierministers recht glänzend in die Augen fallen, und der Ehrgeiz desselben um desto mehr vergnügt werden könne; so ist ein großer Pracht vonnöthen. Seine ordentlichen Einkünfte sind hiebei nicht zureichend; es ist also nicht anders möglich, als daß er sich der Königl. Einkünfte bedienen, und dieselben mit verdünnen müsse.

Weil er auch nicht wissen kann, ob er, da alle Dinge veränderlich sind, sich und seinen Stand nicht gleichfalls einer Veränderung werde unterwerfen müssen, wenn er etwan aus des Regenten Gnade gekrönet werden, oder durch dessen unverhofftes Absterben bey dem Nachfolger nicht eben den Betracht erlangen möchte: so ist es nöthig, daß er eine Menge Güter und Geld zusammen scharre, von welchen er hernach standesmäßig leben kann.

Hierzu muß er sich theils der Freygebigkeit des Regenten in Schenkung allerley Domainengüter, theils des Regenten Einkünfte selbst bedienen. Der Landesherr aber muß durch seine Unwirksamkeit und Entziehung der Geschäfte nothwendig auf Lustbarkeiten, Pracht und Verschwendung fallen. Der Minister

ster suchet ihn hievon nicht abzuhalten, weil er bey dergleichen Unordnungen seine eigene Rolle immer besser spielen kann; sondern er machet ihm noch selbst häufige Gelegenheiten.

Hierzu aber langten die Einkünfte nicht. Man muß also sehen, wo man Geld aufreiben kann, um die angefangene Pracht und Verschwendung fortzusetzen. Man machet derothalben fast alle Jahre neue Auflagen, man presset die Untertanen, und sauget sie dergestalt aus, daß sie endlich fast nichts als Luft und Wasser übrig behalten.

Doch dieses ist noch nicht zureichend. Die Verschwendung erfordert ein viel mehrers, als was durch die Menge der Auflagen ausgepresset wird. Man borget also, und beschwehret die Cammer mit einer Menge Schulden, welche die Nachkommen in vielen Zeugungen hinaus nicht bezahlen können.

Dieses sind die Folgen, wenn sich ein Regente nicht selbst um seine Länder bekümmert, wenn er die Staatsverfassung derselben nicht auf das kürzeste einrichtet, und wenn er nicht bey allen seinen Handlungen das Wohlfeyn seines Volkes zum Augenmerk hat; sondern wenn er aus allzu großer Bequemlichkeit und Neigung zu Lustbarkeiten an denen Regierungsgeschäften keinen Theil nimmt, dieselben einem andern zur Versorgung überläset, dem es gleichgültig ist, ob sich das Land in guten oder schlechten Umständen befindet, wenn er nur seine Leidenschaften vergnügen, sich mit einer Menge Gütern bereichern, und dadurch seine Familie empor bringen kann.

Diese

Diese Regierungsart ist überhaupt mit sehr vielen Angelegenheiten verknüpft. Nicht allein das Wohl des Landes, sondern auch das Interesse des Regenten leidet dadurch Schaden. Wenn sich der Regente nicht um alle Dicasterien selbst bekümmert, dieselben öfters besucht, und die Vorfällenheiten in eigener Person prüfet und untersucht; so wird er von jedweden bevorthellet. Der Premierminister ist wenig scharfsichtig hierinnen, und wenn er es auch gewahr wird, so rührt es ihn theils gar nicht, weil ihm kein Schade daraus zuwächst, theils sagt er deswegen nichts, weil er sich keinen Vorwurf auf den Hals laden will, da er es selbst nicht besser macht.

Auch die auswärtigen Staatsaffairen können dem Landesherren und dem Staate zum Nachtheil gereichen. Er überläset derselben Beforgung und Einrichtung gemeinlich seinem Premierminister, und glaubt, daß es sehr wohl gethan sey, wenn er sich dadurch Arbeit und Sorgen vom Halse geschaffet hat. Allein, wenn der Premierminister kein redliches und vor das Vaterland eingenommenes Gemüthe hat; wenn er eigennützig und durch Geschenke zu verblenden ist; so kann er allerley Unterhandlungen vornehmen, welche die übelsten Folgen nach sich ziehen.

Der wahre Zustand des Landes kommt dem Regenten niemals zu Ohren. Er wird durch den Premierminister gleichsam in einem Kerker eingesperrt, und von allen Menschen abgefondert. Es wird niemand zu ihm gelassen, als des Premierministers Creaturen, welche mit keinem Gedanke, zu geschweigen mit

einem Worte von ihm abweichen. Kein anderer Minister, besonders der vernünftig und redlich ist, darf jemals die Erlaubniß hoffen, mit dem Könige insgeheim zu sprechen, und ihm die Beschaffenheit seines Landes zu entdecken. Wenn es ihm von ohngefähr einfällt, sich nach dem Zustand desselben zu erkundigen, welches aber bey niemand andern als bey dem Premierminister und dessen Creaturen geschehen kann, so wird ihm derselbe als der beste und blühendste vorgemahlet.

Doch geschieht diese Erkundigung nicht eher, als es ihm zugleich einfällt, das Land mit einer neuen Auflage zu beschwehren, denn er weiß nicht, daß dasselbe bereits unter der Last der Auflagen, die es drücken, in Elend und Jammer seufzet, daß sich eine Menge Familien dadurch an den Bettelstab gebracht sehen, und daß viele, welche durch die häufigen Abgaben ihren Lebensunterhalt nicht mehr finden können, Haus und Hof verlassen, und davon gehen müssen.

Es ist weit gefehlet, daß sich ein Unterthan schmeicheln könnte, vor die Person seines Fürsten zu kommen, und demselben seine Noth und Anliegen in Proceß und andern Sachen vorzutragen; und wenn er zwanzig Suppliquen übergiebt, so werden dieselben entweder ganz unbeantwortet gelassen, oder er wird an den Premierminister gewiesen, diesem muß er wieder so viel Suppliquen überliefern, und noch wohl guten Vorpruch von andern haben, ehe nur an seine Sache gedacht wird. Hernach muß er viele Jahre auf eine ungewisse Antwort hoffen.

Wie

Wie glücklich sind diejenigen Länder, wo sich ein jeder, auch der allergeringste unterstehen darf, seine Zuflucht zu dem Landesherrn zu nehmen, und demselben ungeschent sein Anliegen zu entdecken, und wo der Landesherr eines jeden Ansuchen mit Leutseligkeit anhört, mit ihm nach Recht und Billigkeit verfähret, und dergestalt seiner Unterthanen Wohl befördert.

Wie oft ist nicht ein Premierminister die Ursache, daß sich vernünftige, geschickte, verdiente und gelehrte Leute aus dem Lande machen, und an andere Orte gehen, wo man mehrern Betracht vor dieselben hat. Wenn ein Premierminister nur seine Creaturen und niederträchtige Schmeichler befördert, und sie verdienstlichen Personen vorziehet; so müssen diese letzteren nothwendig verdrießlich werden, und einen Abscheu vor einem solchen Hof bekommen, wo sie so schlechte Belohnungen ihrer geleisteten Dienste erlangen. Es ist bekant, daß oftmahls große Generals und die geschicktesten Personen blos deswegen ihr Vaterland verlassen, und sich in die Dienste anderer Regenten begeben haben, wo sie vorzüglicher sind belohnet worden.

Unter dessen, da keine Regel ohne Ausnahme ist, so ist leicht einzusehen, daß man diese Betrachtungen nicht als allgemein annehmen könne. Es hat bisweilen Premierministers gegeben, welche eine wahrhafte Liebe vor das Vaterland gedauert, und dessen Wohlseyn auf alle Weise gesucht haben. Allein diese Beweise sind von seltener Art. Gemeinlich werden sie diejenige Eigenschaften besitzen, welche wir jetzt nach einander abgezeichnet haben.

D 4

XVII.

XVII.

Von dem unnöthigen hin und her Marschiren einer Armee.

Eine Armee wird durch nichts so sehr abgemattet und geschwächt, als wenn sie öfters unnöthiger Weise hin und her marschiren, oder sonst Märsche thun muß, die keinen Nutzen haben, zumal wenn diese Märsche in großer Hitze oder Kälte, oder bey übler Witterung und auf bösen Wegen geschehen. Die Erfahrung hat erwiesen, daß bey einer solchen Armee allemal Krankheiten einreißen, die einen großen Theil davon hinweg rafften, zu geschweigen, daß der Soldat über das große auszustehende Ungemach verdrüsslich wird, und endlich auf das Desertiren verfällt.

Natürlichen Ursachen nach ist ein Kriegsheer ohnedem mehr den Krankheiten unterworfen, als die Menschen im gemeinen Leben. Indem eine große Menge Menschen mit schlechter Bequemlichkeit und öfters mit Ausserachtsetzung der Reinlichkeit beisammen leben, und gegen die Witterung und Luft, gegen die Sonnenhitze und deren Abwechselung, sonderlich des Nachts keine andere Bedeckung als ein dünnes Zelt haben: so müssen frenlich Krankheiten entstehen.

Wenn nun das öftere hin und her Marschiren dazu kommt: so werden die Krankheiten um so eher befördert, dergestalt, daß eine solche Armee öfters an Menschen

schen und Pferden einen größern Verlust leidet, als wenn sie eine Schlacht verlohren hätte.

Wenn ein General seine untergebene Armee öfters unnöthiger Weise hin und her marschiren läßt: so legt er dadurch zu Tage, daß er entweder seine Anschläge und Vorhaben nicht genugsam überleget, und nicht weißlich genug eingerichtet habe: und in diesem Falle fehlet es ihm an der erforderlichen Klugheit und Erfahrung; oder er giebt zu erkennen, daß er von des Feindes Absichten und Vorhaben, Stärke und Schwäche nicht genugsame Nachrichten gehabt habe: und in diesem andern Fall ermangeln ihm gute Spions, ohne welche doch keine Armee recht angeführt werden kann.

Vende Beschaffenheiten sind die größten Mängel und Fehler, die ein General an sich haben kann, zumal wenn er aus Geiz unterläßt tüchtige Spions zu halten, und davor das Geld in seinenbeutel steckt. Wie aber, wenn der General von seinem Monarchen keine Gelder zu Unterhaltung der Spions empfängt? Ich halte zwar den General in diesem Falle einigermaßen entschuldiget. Ich glaube aber, daß er besser thun würde, wenn er in diesem Fall gar kein Commando annähme.

Wenigstens würde er seiner Ehre und Gewissen besser rathen. Denn seine Ehre leidet allerdings darunter, wenn er die untergebene Armee übel anführt; und er ist in seinem Gewissen nicht ganz frey, wenn durch die Art, wie er die Armee führt, und versorget, Krankheiten entstehen, wodurch viele Menschen hungeraffet werden. Meines Erachtens hat man sich in

keiner Sache mehr Gewissen zu machen, als wenn es das Leben so vieler Menschen anbetrifft.

Man sollte zwar meinen, daß kein Monarche jemals Krieg führte, der nicht dem obersten Feldherrn eine uneingeschränkte Summe zu allerley unbestimmten Ausgaben und besonders zu Haltung der Spions freigebe: und ich glaube auch in der That nicht, daß jemals ein Herr der Krieg, geführt hat, so sehr wider seinen eignen Nutzen gehandelt hat. Allein es sind doch allerley Fälle möglich, wo dieser nöthige Aufwand vor die Spions außer Acht gelassen wird. Z. E. wenn sich ein anderer General von der Armee mit vielen beträchtlichen Corps zu einem besondern Unternehmen detachirt befindet. Auch dieser hat Spions nöthig, wenn er sein untergeordnetes Corps nicht durch unnöthige Märsche und Contremärsche abmatten will.

Ich weiß hiebei einige Beispiele in den Kriegen, die seit 1740 Europa beunruhiget haben. Ein gewisser General wurde mit einem Corps von zwölf tausend Mann voraus gesendet, um den Feind zu beobachten, und zurück zu halten. Die Hauptarmee vereinigte sich erst vier Wochen hernach mit diesem Corps. Dieser General richtete die Bewegung seines Corps und seine Märsche und Contremärsche lediglich nach der Aussage der feindlichen Deserteurs und denen Nachrichten ein, die ihm die allirten Generals überschieben, welche mit ihm zu einem gleichen Endzweck detachirt waren.

Wenn

Wenn die Deserteurs die feindliche Armee so stark beschreiben, daß sie an Stärke denen Corps der verbundenen Mächte gleich kam oder übertraf: so zog er sich zurück oder auf die Seite. Wenn hingegen andere Deserteurs aus sagten, daß zwar die genannten Regimenter bey der feindlichen Armee vorhanden, allein so schwach wären, daß sie kaum die Hälfte der sonst gewöhnlichen Anzahl ausmachten, worunter sich noch viel Kranke befänden: so wurde wieder gegen den Feind angerückt.

Derjenige, der bey diesem General die Feder führte, als er sah, daß er vor ihm die geheimsten Nachrichten der allirten Generals nicht verborgen hielt, und doch gleichwohl von keinem Spion etwas wahrnahm: nahm sich endlich die Freyheit dem General vorzustellen, daß der Mangel der Spions alle diese Märsche und Contremärsche verursachte, und daß hieraus weit größeres Nachtheil entstehen könnte. Der General konnte dieses selbst nicht läugnen. Er fügte aber hinzu: man gebe ihm keinen Heller zu Haltung der Spions; und er sähe nicht, daß er schuldig wäre, sein eignes Vermögen hierzu aufzuopfern.

So recht der General hierinnen gehabt hat: so hätte man ihm doch entgegen sehen können, daß er das Commando nicht hätte annehmen sollen, ohne sich diesen unumgänglich nöthigen Aufwand vorher einwilligen zu lassen.

XIX.

XIIX.

Daß ein Feldherr seine zu ertheilende Befehle vorher reiflich erwägen müsse.

Ein jeder vernünftiger Mensch muß seine Befehle und Anordnungen vorher auf das genaueste überlegen, ehe er sie ertheilet. Wenn man seine Befehle alle Augenblick wieder abändern, wiederrufen und andern ertheilen muß: so giebt man zu erkennen, daß man sich vorher von der vorhabenden Sache und deren Ausführung gar keinen oder wenigstens keinen richtigen Entwurf gemacht habe, sondern alles auf gerathe wohl unternimmt.

Gleichwie aber dieses nicht ein Kennzeichen eines weisen und verständigen Menschen ist; so machen wir auch denenjenigen, die von unsern Befehlen abhängen und sie ausrichten sollen, unnötige Arbeit und Mühe. Wir verursachen, daß sie alle unsere Befehle mit Verdruß und Widerwillen, und mit einer gewissen Art der Leichtsinngigkeit verrichten, weil sie sich beständig einbilden, daß die vorhabende Arbeit und Verrichtung, gleichwie so viele vorhergehende, vergeblich seyn, und wieder abgeändert werden wird.

Durch eine ganz natürliche Folge ziehen wir uns auch eine gewisse Art der Verachtung bey unsern Untergebenen zu; denn sie können sich von unsern Befehlen und Ueberlegung nicht anders als eine schlechte Vor-

Vorstellung machen; und gesetzt, daß sie die Stränge der Zucht abhält, solches zu äußern; so werden sie uns doch in ihren Gedanken niemals hochschätzen. Es erfolgt dieses allemal, wenn auch die Untergebenen von keiner besondern Einsicht und Klugheit sind. Eines andern Schwäche und Fehler einzusehen, ist auch ein einfältiger Kopf zureichend. Man höret öfters das einfältigste Gesinde von der öftern Abänderung der Befehle ihrer Herrschaft gegen andere Leute verächtlich reden.

Wenn nun diese Anmerkung ohne Ausnahme ihre Wichtigkeit hat, so muß am aller mehresten ein Oberfeldherr, der eine so große Menge Menschen und darunter so viele vernünftige Leute unter seinen Befehlen hat, seine Ordres und Verordnungen vorher auf das reiflichste erwägen, ehe er sie ertheilet, damit sie hernach keiner Abänderung bedürfen. Ohne darauf Betracht zu machen, daß ein solcher General das unterhabende Kriegsheer allemal schlecht anführen und nie große Heldenthaten verrichten wird: so schadet er dem Dienst seines Monarchen und seiner eigenem Ehre, wenn er solche Befehle giebt, die immer wieder abgeändert werden müssen.

Ein General, der etwas gegen den Feind ausrichten will, muß schlechterdings das Vertrauen und die Liebe seiner Soldaten haben. Die Liebe erwirbt er sich, wenn er gegen jederman leutselig und liebevoll ist und eine unermüdete Vorsorge hat, daß der Armee die Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten niemals gebrechen. Das Vertrauen aber entsteht, wenn die

die Armee aus der Erfahrung überzeuget wird, daß alles Vorhaben, Unternehmungen und die ganze Ausführung ihres Feldherrn weislich abgefasset, entworfen und mit großer Klugheit ausgeföhret werden.

Denn wo die Armee das Gegentheil gewahr wird: so kann sie unmöglich ein Vertrauen zu ihrem General haben, und der Mangel dieses Vertrauens benimmt dem Kriegsheer zugleich einen großen Theil des Muthes, der Herzhaftigkeit und der Standhaftigkeit, weil sie beständig in Furchten stehen, daß die Unternehmung nicht klüglich genug überleget und entworfen ist, und sie mithin fruchtloser Weise der Gefahr ausgeföhret werden.

Man kann aber gewiß versichert seyn, daß auch so gar die gemeinen Soldaten solche Fehler ihres Generals wahrnehmen, und über seine Ausführung Betrachtungen machen, geschweige so viele vernünftige Officiers, die in einer Armee befindlich sind. Denn es ist nichts so natürlich, als daß ein jeder Mensch eine große Aufmerksamkeit auf Unternehmungen haben muß, die er selbst, und zwar mit Gefahr seines Lebens ausföhren soll. Eben deshalb aber, weil mit den Befehlen eines Generals das Leben so vieler Menschen gleichsam verknüpft ist; so ist es die aller wichtigste Sache und seine Befehle können eine so reifliche Ueberlegung erfordern, also diese.

Ein Feldherr muß aber nicht allein diejenigen von ihm allein herrührenden Befehle, welche die eigentlichen Kriegsunternehmungen zum Endzweck haben, so reiflich überlegen und abfassen, daß sie nicht alle Augenblicke einer Abänderung bedürfen, sondern er muß auch die Vorträge derjenigen Personen, denen gewisse Angelegenheiten bey der Armee zu besorgen, anvertrauet sind, als z. E. des Generalquartiermeisters, des Generalfeldarztes, des Oberproviandmeisters, und dergleichen sehr wohl prüfen, ehe er sie billiget, und deshalb Befehle an die Armee ergehen läßt; denn solche Personen, die zwar ihre Kunst und anvertraute besondere Angelegenheit sehr wohl verstehen können, haben öfters von dem Kriegswesen und deren Ausführung einer Armee überhaupt schlechte Kenntniß und machen Vorträge von Sachen, die wenig schicklich sind und bey der Armee allerley Critiken und übeln Eindruck verursachen.

Ich weiß hievon ein merkwürdiges Beispiel. Als die Sächsische Armee sich drey Monat hindurch, als im November und December 1741. und Jenner 1742. bey der härtesten Kälte mit großen Ungemach und Beschwellichkeiten in Böhmen und Mähren herum gezogen hatte; so sollte sie endlich zu Ausgang des Jenners 1742. eine Ausrufung und gleichsame Winterquartiere in Mähren genießen.

Hier mochte nun vermuthlich dem Generalfeldarzt eingefallen seyn, daß die Armee zither so viel beschwelliche Märsche und Ungemach gehabt hätte; und nach den Grundsätzen seiner Kunst hatte er geschlossen, daß es denen Soldaten nicht gesund seyn würde, wenn sie so gleich ohne alle Bewegung hinter dem Ofen liegen blieben. Er macht also seinen Vortrag, daß es zu Erhaltung der Gesundheit der Soldaten unumgänglich

lich nöthig sey, sie mitten in großer Kälte und Schnee wenigstens wöchentlich zweymal spazieren zu führen.

Der ehrliche Mann mochte aber nicht gewußt, oder erwogen haben, daß ein Soldat auch in Winterquartieren, zumal wenn der Feind in der Nähe ist, so viel Commando, Generalwachten, Ordonanzen, zu Fortschaffung der Briefe und dergleichen zu thun hat, daß er mehr als zweymal die Woche genugsame Bewegung bekommt. Dennoch ergieng die Ordre wirklich an die Armee, daß die Officiers ihre Compagnien wenigstens wöchentlich zweymal spazieren führen sollten.

Alle vernünftigen Officiers schüttelten die Köpfe. Zum Unglück traf es, daß diese Winterquartiere kaum acht Tage dauerten, so wurde wieder der volle Marsch angetreten. Bey dem ersten Marsch redete auch der gemeine Soldat von nichts, als daß er 180 spazieren geführt würde. Ja! dieses wurde so gar von vielen Colonnen währenden Marsch überlaut ausgerufen. Denn obzwar die achttäglichen Winterquartiere zum Spazieren führen keine Zeit gelassen hatten: so war doch die Ordre allen Regimentern publiciret worden.

XIX.

Gedanken von Projecten und Projectmachern.

Alle Menschen sind Projectmacher; und so paradox auch dieser Satz vielen scheinen möchte: so getraue ich
mir

mir doch denselben eben so gut und bündig mathematisch zu beweisen, als unsere heutigen großen Philosophen die geoffenbarte Religion und das Römische Recht zu demonstriren wissen. Jedoch so lange man meine philosophische Hitze noch nicht aufbringt; so will ich mich begnügen, meine Leser ganz einfältig auf den allgemeinen Begriff von einem Projecte zu verweisen.

Meines Erachtens versteht man unter einem Project, einen ausführlichen Entwurf eines gewissen Unternehmens, wodurch unsere eigene oder anderer Menschen zeitliche Glückseligkeit befördert werden soll; zu welchem Ende alle zu ergreifende Mittel und Maaßregeln, benebst den zu befürchtenden Schwierigkeiten und Hindernissen und die Art und Weise dieselben aus dem Wege zu räumen, in einem solchen Entwurfe deutlich vorgestellt werden.

Nach diesem Begriffe glaube ich nicht, daß eben jemand böse werden wird, wenn man ihn mit dem Ehrennamen eines Projectmachers belegt. Denn wir alle wollen unsere zeitliche Glückseligkeit befördern; wir alle lassen uns zu dem Ende in verschiedene Unternehmungen ein; und wir alle machen über die zu diesem Endzwecke zu ergreifende Mittel und Maaßregeln, und über die Schwierigkeiten die sich etwan ereignen möchten, Ueberlegungen: Wir entschließen uns darüber und machen mithin über unsere Unternehmungen ausführliche Entwürfe.

Ich muß so gar noch weiter gehen; ich muß nicht allein behaupten, daß in diesem Verstande alle Menschen Projectmacher sind; sondern ich muß es sogar
Polit. u. Finanzsch. R anneh-

annehmen, daß es alle Menschen schlechterdings seyn müssen; wenn sie in ihren Angelegenheiten klug und vernünftig verfahren wollen. Da wegen der mannigfaltigen Verbindungen der menschlichen Angelegenheiten gar verschiedene Mittel und Wege zu einerley Endzwecke vorhanden sind; so erfordert es allerdings die gesunde Vernunft, daß wir bey einer vorhabenden Unternehmung zu Beförderung unserer zeitlichen Glückseligkeit alle mögliche Mittel und Maaßregeln genau überlegen, die besten darunter erwählen und festsetzen, sowohl, als daß wir uns zugleich die dabey zu befürchtenden Hindernisse mit allen ihren schädlichen Wirkungen genugsam vorstellen und auf Gegenmittel dawider bedacht seyn.

Viele Menschen fehlen darinnen gar sehr, daß sie in ihren Vorhaben und Unternehmungen keinen gewissen Plan und Entwurf festsetzen, nach welchem sie in der Sache verfahren und ihre Handlungen einrichten wollen. Sie treten auf gerathe wohl in die Sache ein. Daher kann es nicht fehlen, daß sie nicht bey den vorfallenden Schwierigkeiten entweder dergestalt furchtsam werden, daß sie die ganze Unternehmung sogleich aufgeben, oder sie ergreifen ganz unrechte Gegenmittel, um die Hindernisse zu heben, die bald zu ihrem Vorhaben gar nichts beitragen, bald aber neue Schwierigkeiten gebähren, die sie von ihren Wegen weiter abführen.

Besonders ist es nöthig, daß wir über die Lebensart, oder Handthierung, die wir erwählen wollen, gleich Anfangs ein ausführlich Project machen. In

demselben müssen wir zuvörderst unsere Geschicklichkeiten oder bereits besitzendes Vermögen, die allemal der Grund und Anfang unsers Erwerbes und unserer größern zeitlichen Glückseligkeit seyn müssen, in einen genauen und richtigen Anschlag bringen, wobey wir die schmeichlerische Einbildung unserer Eigenliebe so viel möglich im Zaume zu halten haben, daß sie sich der Zeder bey Entwerfung dieses Anschlages nicht bemächtiget.

Aus diesem Anschlage muß man der Endzweck und das Vorhaben unserer künftigen Lebensart, welches zu erreichen wir uns gegründete Hoffnung machen können, festgesetzt werden. Sodann muß man die Mittel und Maaßregeln, die uns zu diesem Ziel und Vorhaben zu führen im Stande sind, genau überlegen; und eben so reiflich müssen die Schwierigkeiten und Hindernisse erwogen werden, die sich etwan unsern Absichten und Unternehmungen entgegen setzen können, um die dawider dienenden Gegenmittel gleichfalls zu bestimmen und fest zu setzen.

Das heißt einen wohl überlegten Plan und Project seines Lebens machen; und wenn man nach einem solchen Plane alle seine Bemühungen einrichtet, wenn man den einmal bezeichneten Weg beständig vor Augen hat, und weder zur Rechten noch zur Linken davon jemals ausweicht; so müßte das Glück auf eine besondere grausame und heuntückische Art mit uns umgehen, wenn wir nicht unser vorgestecktes Ziel erreichen wollten.

Allein die wenigsten Menschen machen ein solches wohl überlegtes Project ihres Lebens: und die wenigen, so es etwan machen, erschrecken sogleich vor denen Schwierigkeiten, die sie auf ihrem Wege vorfinden, daß sie die betretene Bahn sofort verlassen, und einen andern Weg erwählen.

In der That würden wir gar wenig Menschen ihren Endzweck erreichen sehen, wenn das Glück gegen einige nicht eben so günstig gesinnet wäre, als es andere offenbar verfolgt. Die Hand, die das Glück öfters einigen Menschen auf eine wunderbare Art bithet, ist es, die sie zu dem Ziel ihrer Wünsche leitet, nicht aber die Klugheit ihres Plans und dessen geschickte Ausführung, woran sie öfters am wenigsten gedacht haben.

Allein, ob man gleich diejenigen ausführlichen Entwürfe, welche die Privatpersonen zu Verbesserung ihrer Lebensumstände und zeitlichen Glückseligkeit machen, gar wohl Projecte nennen kann, wie sie dem diesen Namen gar öfters in der Welt erhalten; so ist es doch gewöhnlicher sich dieses Namens zu bedienen, wenn man solche Vorschläge und Entwürfe macht, die auf neue Anstalten und Maaßregeln in der Regierung der Staaten abzielen, um dadurch das wahre Interesse der Regenten und die Wohlfahrt der Republik mehr zu befördern.

Denn da wir uns niemals werden rühmen können, daß wir die Regierungswissenschaften zu ihrer Vollkommenheit gebracht haben; und da der Zustand und die Beschaffenheiten der Völker selbst, auf wel-

chen sich alle Regierungsanstalten gründen müssen, nicht allein gar sehr von einander unterschieden, sondern auch beständig der Veränderung unterworfen sind: so werden bis zu ewigen Zeiten in allen Staaten Projecte möglich seyn, wodurch dieser oder jener Theil der Regierungsangelegenheiten, oder der Zusammenhang des Nahrungsstandes im Lande, und überhaupt die gesammte Wohlfahrt des Staats mehr verbessert werden kann.

In diesem Verstande sollte nicht allein der Regent, sondern auch vornehmlich die obersten Staatsbedienten Projectmacher seyn. Ihre Pflicht verbietet sie alle möglichste Maaßregeln zu ergreifen, wodurch die Länder, deren Angelegenheiten ihnen anvertrauet sind, in mehrere Aufnahme gebracht, und die zu dem großen Aufwande des Staats erforderlichen Kosten mit mehrerer Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Unterthanen erhoben werden können. Es ist also nöthig, daß sie auf diese Gegenstände beständig alle ernstliche Aufmerksamkeit und Ueberlegung wenden, um neue Unternehmungen, Anstalten und Maaßregeln ausfindig zu machen, welche dieses zu bewirken im Stande sind.

Dieses kann aber nicht geschehen, wenn sie nicht die Mittel und Wege zu dergleichen neuern Anstalten und Einrichtungen genau untersuchen, die besten erwählen und festsetzen, die Hindernisse und Folgen, die sich dabey ereignen werden, ernstlich erwägen, und auf zureichende Gegenmittel bedacht sind. Sie machen also in der That einen solchen ausführlichen Entwurf

zu Unternehmungen, welche die Wohlfahrt des Staats mehr befördern sollen; und das ist eben dasjenige, was man ein Project zu nennen pfleget.

In diesem Betrachte kann man auch alle gelehrte und vernünftige Männer, die in den Regierungswissenschaften und der großen Wirtschaft des Staats eine gnugsame Erkenntniß und Einsicht besitzen, und in ihren Schriften zu besserer Cultur der Länder und vollkommener Einrichtung der Regierungsanstalten Vorschläge an die Hand geben, allerdings Projectmacher nennen; und wenn es die Pflicht eines vernünftigen Mannes ist, zu dem Wohl seiner Mitbürger und der menschlichen Gesellschaft überhaupt alles mögliche beizutragen; so kann man dergleichen Vorschläge so wenig mißbilligen, daß man es vielmehr vor die Schuldigkeit eines jeden rechtschaffenen Mannes ansehen muß, dasjenige nicht zu verschweigen, oder bey sich zu behalten, was zu der Republik Nutzen gereichen kann, und worauf er vielleicht durch besondere Betrachtungen geleitet ist, die so leicht niemand anders einfallen.

Jedoch ehe sich jemand mit dergleichen neuen Vorschlägen meldet; so ist es schlechterdings nöthig, daß er keine übereilten und flüchtigen Gedanken, deren Ungrund und die Unmöglichkeit ihrer Vollstreckung sich auf den ersten Anblick einsehen läßt, der Regierung oder dem gemeinen Wesen bekannt macht; weil daraus allemal ein Gelächter und Verachtung über ihren Urheber zu entstehen pflegt.

Es

Es muß aber derjenige, der ein nützlich Project zur Beförderung der wahren Wohlfahrt des Staats verfertigen will, vorzügliche Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen. Zuförderst muß er die guten Regierungsgrundsätze auf das vollkommenste innen haben; denn wo es ihm hieran ermangelt, so steht er in Gefahr, nicht allein sehr ungereimte, sondern auch der Wohlfahrt des Staats ungemein nachtheilige Projecte zu machen.

Sodann muß er auch in den Regierungsangelegenheiten, und den dazu gehörigen Geschäften sowohl, als in den Welthändeln nicht ganz unerfahren seyn. Manches Project sieht wie die platonische Republik, auf dem Papiere ganz gut aus; allein man lege nur einmal Hand an, um es in Erfüllung zu setzen; so wird man sehen, daß es schöne Träume, oder höchstens patriotische Wünsche sind, die wegen Beschaffenheit der Regierungsangelegenheiten und wegen der menschlichen Gesinnungen, Neigungen und Leidenschaften unmöglich wirklich gemacht werden können.

Ferner muß ein Projectmacher selbst von dem Lande, vor welches er sein Project bestimmet, und von dessen Zustand und Beschaffenheit sowohl, als von den Gerechtsamen und Gesinnungen des Volkes eine Kenntniß besitzen; denn die Vorschläge, die bey einem Volke oder Staate bequem in Erfüllung gesetzt werden können, lassen sich deshalb nicht bey dem andern bewerkstelligen.

Endlich aber muß auch ein Projectmacher eine gute Vernunft und Vorstellungskraft haben, daß er

alle die Angelegenheiten und Einrichtungen, die mit seinem Projecte in Zusammenhang und Verbindung kommen werden, benebst allen daraus entstehenden Wirkungen und Folgen auf einmal übersehen kann. Viele Projecte, wenn man sie an und vor sich selbst betrachtet, scheinen sehr nützlich zu seyn; Allein die schädlichen Folgen, die sie in Zusammenhänge mit andern Einrichtungen und Angelegenheiten des Staats nach sich ziehen, übersteigen das Gute gar weit, das sie an sich haben.

Ueberdieß versteht sich von sich selbst, daß ein Projectmacher mit einer guten Einbildungs- und daher entstehenden Erfindungskraft begabt seyn muß, um dienliche Vorschläge ausfündig machen zu können.

Wenn ein Projectmacher mit solchen Eigenschaften und Fähigkeiten versehen ist, so kann er allerdings sehr nützliche und heilsame Vorschläge thun, die öfters die Aufnahme und wahre Wohlfahrt des Staats un-
gemein befördern. Allein es fehlet gar viel, daß die meisten Projecte, selbst diejenigen, die in Erfüllung gesetzt werden, eine solche Beschaffenheit haben sollten. Viele, anstatt, daß sie die Glückseligkeit des Staats befördern sollten, ziehen demselben das äußerste Nachtheil zu; und der Nahrungsstand, oder der Zustand der Finanzen, welche dadurch verbessert werden sollen, gerathen immer weiter in Verfall.

Durch so viel schlechte Beispiele von Projecten ist es demnach ohne Zweifel geschehen, daß die meisten Menschen eine so große Abneigung und Widerwillen gegen alle neue Einrichtungen und Anstalten haben; und

und vielleicht hat es bey den Thuriern ehemals sehr viel schlimme Projectmacher gegeben, weil ihr Gesetzgeber Charondas die gesetzliche Verordnung machte, daß derjenige, so ein neues Gesetz oder Anstalt vorschlagen, oder eine alte Einrichtung abzuschaffen, anrathen wollte, sich vor dem versammelten Volke mit einem Stricke um den Hals stellen sollte, damit er sogleich dadurch seinen Tod als eine Bestrafung seiner Verwegenheit, finden könnte, wenn sein Vorschlag nicht von dem Volke gebilliget würde.

Dieses Gesetz des Charondas wäre in der That in solchen Staaten gar nöthig, wo man alle hirnlose Einfälle solcher Menschen ins Werk zu richten unternimmt, die nicht den geringsten gesunden Begriff von guten Regierungsgrundsätzen haben; sondern nur in den Tag hinein Entwürfe machen, ohne auf die vernünftige Freiheit der Unterthanen in ihren Handlungen, auf den daraus entstehenden Verlust ihrer Nahrung und andere daraus erwachsende Bedrückungen den geringsten Betracht zu machen.

Es ist ohne Zweifel diesen Ursachen bezumessen, daß der Name eines Projectmachers, der an sich selbst eine gar wohlgemeinte und vorzügliche Benennung seyn sollte, heute zu Tage eine gar geringschätzig und beynahe verächtliche und schimpfliche Bedeutung erlangt hat. Jedoch hat man auch den nachtheiligen Begriff, den man gemeinlich mit einem Projectmacher zu verbinden pfelegt, größtentheils denen verschiedenen Arten von Leuten bezumessen, die sich in der Welt mit Schmiedung der Projecte abgegeben haben.

Das Projectmachen ist gemeiniglich die letzte Zuflucht dererjenigen, die man Avanturiers zu nennen pflegen. Diese Helden, die entweder das Ihrige durchgebracht haben, oder wegen ihres schlechten Betragens nirgends bleiben können, suchen die Lanze ihrer Einbildungs- und Erfindungskraft hervor, und nachdem sie sich mit dem Panzer und Helm der Unverschämtheit bewafnet haben; so gehen sie auf Abenteuer aus, um die von den Ungeheuren der Unordnung und übeln Verfassung geplagten Länder, oder unter dem Joche des großen Riesen, des Einsichtmangels, seufzenden Staaten durch ihre Heldenthaten zu befreien; und sie haben Verwegenheit genug, ihre berühmte Lanze allen Höfen nach der Reihe anzubieten; denn da man an den Höfen gemeiniglich so viel Höflichkeit besitzt, diese Herren nicht zu bemühen; so werden sie selten in ihrem glorreichen Laufe aufgehalten; und sie haben genugsame Zeit viele Höfe und Länder mit ihrer Gegenwart zu beehren. Jedoch hat es auch zuweilen solchen Staatsabenteurern geglückt, daß ein Hof ihre Projecte angenommen hat, da sie denn eine ansehnliche Rolle, wenigstens eine Zeitlang, an demselben gespielt haben.

Eine andere Art Leute, welche die Projecte verächtlich gemacht haben, sind diejenigen, welche bey einer sehr mächtigen Einsicht und Erkenntnis, eine über große Einbildung von sich selbst und ihrem Verstande besitzen, und sich dannenhero überreden, daß sie allein diejenigen sind, welche den Schaden Josephs heilen und Israel wieder aufhelfen können. Sie schmieden dannen-

dannenhero Projecte über Projecte, und eilen, sie den Ministers zu Rettung des in Verfall gerathenen gemeinen Wesens anzutragen. Gemeiniglich werden sie höflich abgewiesen; und wenn die Ministers und andere vernünftige Leute, denen das Ungereimte, Lächerliche und Unmögliche solcher Projecte sofort in die Augen fällt, von Herzen darüber lachen; so seufzen diese ehrlichen Projectmacher aus guten und patriotischen Gemüthe über die Blindheit der Regierung, die ihre vortreflichen Erfindungen nicht einsehen und gebrauchen will. Auf diese Art ist das Projectmachen in der Welt verschrien worden.

Unterdessen erfordert es die gesunde Vernunft, daß man den nachtheiligen Begriff von einem Projectmacher bloß mit solchen Sorten von Leuten verbindet, und nicht auf Männer erstreckt, die entweder wegen ihrer Aemter und Bedienungen, oder wegen ihrer genugsam gezeigten Einsicht in die Regierungswissenschaften, das Recht haben, zum Aufnehmen des Staats und der menschlichen Gesellschaft allerley Vorschläge zu thun.

Da ich von vielen Projectmachern eine so nachtheilige Abbildung gemacht habe: so könnte man daraus auf die Gedanken fallen, daß die Regierung nicht wohl thun würde, wenn sie solche einfältige, abentheuerliche, und zum Theil boshaftige Menschen anheeren wollte; sondern sie müsse dieselben sofort abweisen, und wohl gar wegen ihrer Verwegenheit züchtigen; weil sie sich einfallen lassen, die Regierung zu hof-

hofmeistern, und ihre Anstalten und Maaßregeln stillschweigend der Mängel und Gebrechen zu beschuldigen.

Allein obgleich das Compliment, welches solche Leute der Regierung machen, in der That nicht viel besser heraus kommt; so ist doch das Schicksal der Regierung einmal nicht anders, als daß sie sich dieses Compliment gefallen lassen muß; und wenn es ein Kennzeichen der Weisheit ist, daß sie die Narren vertragen kann; so gebühret allerdings der Regierung, welche die größte Weisheit im Staate besitzen soll, daß sie dieses Merkzeichen an sich wahrnehmen läßt.

Es erfordert es auch die Weisheit in der That, daß sie alle und jede Projecte geduldig und mit geneigten Ohren anhören muß. Denn wenn man die Herren Projectmacher abschrecken wollte; so würde sich gar niemand weiter mit seinen Vorschlägen melden. Ich habe aber schon oben gezeigt, daß in den Regierungsanstalten beständig Verbesserungen möglich seyn werden; und so abentheurlich auch die Menschen sind, welche die meisten Projecte machen; so kann doch zuweilen einem darunter eine gute Erfindung gerathen. Die Noth und Armuth sowohl, als die Begierde der Menschen, ihr Glück in der Welt zu machen, schärfet öfters ihren Verstand, daß sie auf Gedanken fallen, die andere in geruhigen und glücklichen Umständen nicht erreicht haben würden.

Uebrig, wenn auch ein Project an sich selbst nichts nützet; so wird doch selten eins so schlecht seyn, daß nicht ein oder der andere gute Einfall darinnen vorkommen sollte, der einem geschickten Minister von weis-

weiten ein Feld zeigt, welches er durch sein Nachsinnen weiter nachsuchen und bearbeiten kann. Desters wird aus zehn schlechten und einfältigen Projecten, dennoch eins zusammen geschmiedet, welches dem Staate zum wahren Vortheil gereichet.

Jedoch, wenn man billig seyn will; so muß man allerdings bekennen, daß ein Minister, welcher vermöge der ihm anvertrauten Art von Geschäften dergleichen Projecte anhören muß, in der That ein rechtes Mitleiden verdienet. Denn wer erwäget, was vor ausschweifende Einfälle die Menschen haben, und wie sie von der Eigenliebe und Hoffnung eines bessern Glückes überredet werden, alle solche närrische Hirngeburten vor gar wohlthunlich, ja vor nützlich und vortreflich zu halten, der kann leicht erachten, was da vor schöne Vorschläge und Säckelchen vorgetragen werden, welche der Minister alle geduldig, und wo nicht mit einer geneigten, dennoch gleichgültigen Miene anhören muß, wenn er anders in der That weise verfahren will.

Ich kam einstmals zu einem großen und erleuchteten Minister nach einer langen und beschwehlichen Audienz, in welcher er über hundert Personen angehört hatte, unter welchen verschiedene Projectmacher gewesen seyn mochten. Er bezeigte, was vor Verdruß man in Anhöhrung solcher Leute ausstehen mußte, und sagte halb unwillig und halb im Lachen, ob ich es mir wohl einbilden könnte, daß der Mensch, den ich zuletzt hätte weggehen sehen, und der keinen ganzen Nock auf dem Leibe hatte, nichts geringers thun wollte,

als

als dem Staate sechs Regimenter zu verschaffen und zu unterhalten.

Meines Erachtens könnte sich ein Minister diese verdrießliche Anhörung solcher ungereimten Projecte sehr erleichtern, wenn er alle Projectmacher angewöhnte, ihre Vorschläge schriftlich zu entwerfen, und ihm zu überreichen. Er würde sodann nur nöthig haben, in allgemeinen Ausdrücken mit ihnen zu reden, und sie auf die Untersuchung ihres Projectes zu vertragen.

Als denn hätte der Staat einen besondern Mann nöthig, der alle solche Projecte untersuchte. Der berühmte Swift in seiner Reise von Raklogallien, ein Buch, welches den Actienhandel in Frankreich, und alle zum Nachtheil des Volkes wirklich gemachte Projecte, wie sie es verdienen, abschildert, eignet zwar seinem Capitain, dessen Reise er beschreibt, ein solches Amt bey dem obersten Minister in Raklogallien im Scherz zu: allein in der That würde eine solche Bedienung in einem großen Reiche von wichtigen Nutzen seyn.

Ein Minister kann in der mündlichen Unterredung, die gemeinlich wegen seiner überhäuftten Geschäfte nicht lange dauern kann, die Meinung und den Endzweck eines Projectmachers selten genugsam fassen. Er hat auch unmdglich genugsame Zeit, alle Projecte gründlich zu überlegen. Allein ein vernünftiger Mann, der in den guten Regierungsgrundsätzen sowohl, als in dem Zustande und Beschaffenheit des Staats eine zureichende Erkenntniß besitzen mußte,

könnte

könnte solche Vorschläge viel genauer untersuchen, seine Gründe, warum er ein Project vor zulässig oder verwerflich hält, schriftlich entwerfen, und die wirkliche Entscheidung dem Minister oder einem hohen Collegio dadurch gar sehr erleichtern.

Wie aber? wenn ein Projectmacher seine Waare so rar hält, daß er mit der eigentlichen Beschaffenheit seines Projectes nicht heraus rücken will, bis er erst von dessen Annehmung und der davor zu erlangenden Belohnung gewisse Versicherung erhält, wie wir bald an einem aufzuführenden sonderbaren Projectmacher ein Beispiel finden werden; was ist als denn zu thun? und wie will man sein Project als denn untersuchen können?

Meines Erachtens, wenn der Herr Projectmacher kein schwärmender Narr ist, der in das Zollhaus gehört; so muß er von seinem Projecte wenigstens so viel schriftlich äußern können, daß man den Endzweck und den Nutzen einsehen kann, ob er gleich die Art und Weise, oder die Einrichtung der Sache noch zur Zeit vor sich behält; und als denn muß ein vernünftiger Mann allemal untersuchen können, ob es mit dem Zustande des Staats verträglich und seiner Wohlfahrt gemäß sey. Man kann sodann einen Schluß fassen, ob man sich mit dem Projectmacher weiter einlassen soll, oder nicht; und findet man es vor rathsam, sein Project anzunehmen; so kann man ihm auch wegen seiner Belohnung und Vergeltung genugsame Versicherung geben.

In der That ist es auch billig, daß man ein Project, welches wirklich zum Nutzen und Aufnehmen des Staats gereicht, und dessen Wohlfahrt befördert, mit einer ansehnlichen und der Wichtigkeit des Nutzens gemässigen Vergeltung belohnet: dieses erfordert nicht nur die Pflicht der Erkenntlichkeit und Dankbarkeit, welche eine weise Regierung ungleich mehr, als Privatpersonen zu beobachten hat; sondern es ist auch ihrer Klugheit gemäss, damit andere mehr zu nützlichen Erfindungen angereizet werden, und ein Vertrauen haben, solche der Regierung anzubieten.

Ja, ich halte es so gar vor nöthig, daß die Regierung, wenn sie einmal ein Project annimmt, dessen Urheber, so ein großer Abenteuerer er auch seyn mag, mit zur Ausübung und Ausführung zieht; denn derjenige, so eine Sache erfunden und so vielfältig darüber nachgedenket hat, ist am besten im Stande, Mittel und Maaßregeln, wider die sich ereignenden Schwierigkeiten an die Hand zu geben; und sein eigener Nutzen, welcher dabey vorwaltet, wird ihn auch ungleich mehr als andere zum Fleiß und Eifer bewegen. Man kann deshalb dennoch solche Anstalten und Maaßregeln treffen, da er weder viel Gelder, noch eine solche Gewalt in die Hände bekommt, daß er sie veruntrauen oder mißbrauchen könnte.

Noch mehr aber ist es nöthig, den Urheber eines Projects mit zur wirklichen Ausübung zu ziehen, wenn er ein vernünftiger und rechtshaffener Mann ist, der in den Regierungswissenschaften eine gute Erkenntnis besitzt. Ich habe so gar angemerket, daß öfters wichtige

tige Fehler vorgehen, wenn ein Hof diesen oder jenen Vorschlag, den ein gelehrter Mann in seinen Schriften zu Verbesserung einiger Regierungsanstalten gethan hat, auszuführen unternimmt; denn solche Vorschläge werden selten so weitläufig entworfen, daß alle und jede Maaßregeln in der Ausführung ausführlich beschrieben wären, welches auch so leicht nicht möglich ist, weil die Ausführung auf den Zustand eines jeden Landes eingerichtet werden muß, der allenthalben verschieden ist. Es geschieheth also gar leicht, daß man entweder einen allgemeinen Satz unrecht versteht, oder übel anwendet, woraus denn allerley schädliche Folgen entspringen, welche leicht hätten vermieden werden können, wenn man den Verfasser selbst, im Fall er noch lebet, zu Rathe gezogen hätte. Gemeinlich will man sich nicht gerne merken lassen, woher man einen solchen Anschlag genommen hat. Allein diese Vorsicht hilft nichts; denn alle vernünftige Leute entdecken die Quelle gar bald, woraus man geschöpft hat.

Ich komme nunmehr auf einen sonderbaren Projectmacher, welcher die vorhergehenden Gedanken hauptsächlich veranlaßet hat. Meine Leser müssen sich aber bereiten, den größten Projectmacher kennen zu lernen, der vielleicht jemals in der Welt gewesen ist, und gegen welchen der berühmte Law in Frankreich mit seinem Actienhandel, der so erstaunliche Folgen gehabt hat, nur Kinderspiele von Projecten erfunden hat. Ich werde erst von seinen Lebensumständen, sodann aber von seinen Projecten reden, in so weit ein Sterblicher in seine großen Geheimnisse hat eindringen können.

Sein Name ist Iden oder Iden, und er ist seinem Vorgeben nach aus Kopenhagen gebürtig. Dieses erweist auch einigermaßen seine Aussprache des Teutsch, indem er Schuldigkeit vor Schuldigkeit spricht, Jedoch hat mich ein gebotener Däne, der mit ihm in dieser Landesprache reden wollen, versichert, daß er wenig oder gar kein Dänisch sprechen könne. Vielleicht, daß er seine Muttersprache in Nachgrübelung seiner großen Geheimnisse vergessen hat.

Man will Nachricht haben, daß er in Kopenhagen ehemals ein Kaufmann gewesen seyn und banquerout gemacht haben soll; eine glückliche Begebenheit! weil sie ihn vielleicht vornehmlich veranlaßet hat, auf Abenteuer auszugehen, und die ihrem Untergange nahen Reiche und Staaten von ihrem Verfall zu retten. In dieser rühmlichen Absicht hat er sich fast an allen Höfen von Europa gezeigt.

Er soll sich eine Zeitlang in Frankfurt aufgehalten haben, als der Hof Kayser Karls des Siebenden daselbst war; und Holland soll er gleichfalls mit seiner Gegenwart beehret haben. Einige vermüthen, daß er daselbst von einigen Kaufleuten, denen er etwas von seinen Projecten einsehen lassen, gute Unterstützung empfangen hat. Wenigstens wollen ihn einige in Rom in einer ansehnlichen Figur mit guter Equipage und verschiedenen Bedienten versehen, wahrgenommen haben, darzu sie die Kosten aus solchen Quellen herleiten.

Bisher war es in seinen Mitterzügen ganz gut vor ihn gegangen. Allein in Frankreich mußte er ein

unvermuthetes Abenteuer erfahren. Er kam in dieses Reich unter dem Ministerio des Puissieur und ließ diesem Minister seine verwundernswürdige Projecte antragen. Weil er ihm zugleich melden lassen, daß er kein Französisch verstünde; denn dieser große Mann, der so viele Länder durchreiset hat, redet zur Ehre unsers Vaterlandes nichts als Teutsch; so schickte der Minister einen Commis oder Secretair an ihn ab, der Teutsch reden konnte, um seine Vorschläge ausführlich zu vernehmen.

Allein Herr Iden fand sich dadurch sehr beleidiget, und sagte dem Secretair unter die Augen, daß er viel zu klein wäre, daß ihm solche wichtige Dinge, worauf die Wohlfahrt ganzer Reiche, ja der ganzen Welt ankäme, anvertrauet werden könnten, und er könnte seine Vorschläge niemand als dem Könige selbst, oder höchstens dem Minister entdecken.

Der Secretair wendete vergeblich ein, daß dieses unmöglich sey, weil weder der König, noch der Minister Teutsch verstünden. Allein Herr Iden meinte, daß das eben nicht gut wäre, sondern es wäre allerdings ihre Schuldigkeit, die Sprache ihrer Nachbarn vollkommen in ihrer Gewalt zu haben. Diese Lehre muß eben in Frankreich nicht sehr angenehm seyn; denn kurz darauf brachte man diesen großen Mann aus dieser oder einer andern Ursache in die Bastille. Wenigstens erzählt Herr Iden selbst, daß er in diesem fürchterlichen Gefängnisse gesessen hat, ob er gleich nicht recht mit der Sprache heraus will, ob dieses allein die Ursache gewesen ist, oder nicht.

Jedoch sein Unglück dauerte nicht gar lang. Man fand vor gut, diesen treuesten Lehrmeister wieder nach Teutschland zu schicken. Man soll ihm dannhero fünfshundert Livres Reisegeld haben auszahlen lassen, und ihn bis an die Gränze sicher begleitet haben. Den Umstand mit den fünfshundert Livres vergißt Herr Vöen niemals besonders anzumerken; vielleicht um andere Höfe zu erinnern, daß sie diesem löblichen Besserspieler folgen, und ihn wenigstens nicht mit leerer Hand fortschicken sollen.

Es war ohngefähr im Jahr 1752, als Wien mit der Gegenwart dieses großen Projectmachers beglückseliget wurde; und gleichwie berühmte Leute viel von sich zu reden machen, zumal in großen Städten, wo man auf die Neuigkeiten sehr begierig ist; so wurde auch gar bald in allen Gesellschaften von ihm gesprochen. Besonders fand man seine große Gabe zu reden sehr bemerkenswürdig, indem er die Großen des Hofes, die sich alle mögliche Gedult gegeben hatten, ihn anzuhören, drey Stunden lang mit vieler Beredsamkeit unterhalten hatte, ohne daß sie nach Endigung der Audienz das geringste wußten, worauf seine Projecte ankommen sollten. Eben so lange hat er auch andere angesehenen Leute unterhalten; und sie sind nachher in Ansehung seiner Projecte so klug gewesen, als zuvor.

Dennoch hat er allemal gewünscht, daß er einen angesehenen Mann finden möchte, welcher sich genugsame Zeit nehmen möchte, seine ungemeyn nützlichen Projecte einzusehen, und dem Hofe eine Idee davon zu

zu geben. Vielleicht aber werden zu dieser Einsicht nicht weniger als ein zwanzig oder drenzig Jahre erfordert. Denn diejenigen, so ihn selbst besucht haben, versichern, daß die zu seinen Projecten gehörigen Schriften, wenigstens zehen Rieß Papier ausmachen; und da er einen Geheimschreiber unterhält, der unter seiner Anführung beständig daran fortarbeiten muß; so dürfen die Papiermühlen durch ihn schon noch ferner einen guten Abgang haben.

Gleichwie der Wechsel der menschlichen Dinge sich an jederman spüren läßt; so hat auch der große Vöen zuweilen in Wien garz gut zu leben geschienen, ohne daß man weiß, wo er die Mittel darzu hernimmt, zuweilen aber hat ihm auch das Glück seine gewöhnliche Lücke erwiesen, so, daß er sich so weit erniedriget hat, angesehenen Leuten zu verstehen zu geben, daß ihn eben ein klein Geschenk zu Beförderung seiner der ganzem Welt heilsamen Absichten nicht beleidigen würde.

Vielleicht war es diesen Ursachen zuzuschreiben, daß ihn die undankbare Welt auf die Liste derer Herren Abenteuerer gebracht hatte, die im Jahr 1752 aus Wien fortgeschaffet werden sollten. Herr Vöen gieng darauf zu einem der vornehmsten Policencommissarien, um darwider Vorstellung zu thun; und natürlicher Weise mußte er sich bey dieser Vorstellung in die Vortreflichkeit seiner Projecte einlassen.

Der Herr Commissarius hörte ihm viele Stunden aufmerksam zu, weil es schien, als wenn sich Herr Vöen weiter heraus lassen wollte, als er noch jemals gethan hatte. Allein mitten in dieser Aufmerksam-

keit fragte er den Herrn Policycommissarius, ob er sich versprechen dürfte, daß der Befehl wegen seiner Fortschaffung widerrufen werden würde; und als derselbe antwortete, daß daran nichts geändert werden könnte: so meinte Herr Iden, daß man folglich auch seine Projecte zu wissen nicht nöthig hätte, und nahm seinen höflichen Abschied.

Jedoch muß er andrer Orten dennoch triftigere Vorstellungen zu thun gewußt haben, weil er wirklich in Wien blieb, und meines Wissens ist er noch zu Ausgange des 1753ten Jahres daselbst gewesen.

Was nun seine Projecte selbst anbelangt; so hat er deren zwey, die bereits völlig gebohren und ausgearbeitet sind; und eine Menge andere sind noch in seinem fruchtbaren Gehirne empfangen, deren Geburt durch ein erkennliches Bezeigen der Welt gar sehr befördert werden könnte. Das eine pfleget er selbst sein großes Project zu nennen, das andere aber hat bey ihm nur den Namen des kleinen Projectes, ungeachtet dieses kleine Project auf nichts geringers ankömmt, als wie ein Staat mit viermal hundert tausend Thalern Anlage und Grundcapital, jährlich eine Million Thaler gewinnen kann. Zu dieser Million Gewinn gehöret kein Thaler, der nicht auf das genaueste angerechnet ist; denn es sind unzählige Rechnungen und Tabellen dazu gemacht, die über drey Ries Papier erfüllen.

Gleichwie aber noch nie ein Projectmacher so undurchdringlich gewesen ist, als Herr Iden, so weiß man bis iho noch nicht, ob dieses Project auf Commerciell und

und Schiffahrt, oder eine Banco, oder worauf sonst ankommen soll. Diejenigen, so aus seinen Unterredungen am weitesten in seine Absichten haben eindringen wollen, glauben, daß dieses kleine Project in einer Art der Lotterie bestehe, die aber mit vielen andern Anstalten, Einrichtungen und Unternehmungen verknüpft und vergesellschaftet sey.

Kein Ding in der Welt ist klein, als nur in Vergleichung mit andern ungleich grössern Dingen. Dieses kleine Project also, welches vielleicht gegen alle andere Projecte in der Welt einen Riesen vorstellen würde, verdienet nur klein genennet zu werden, gegen sein anderes völlig ausgearbeitetes Project, gegen welches dasselbe freulich eine unendliche Kleinigkeit ist. Denn sein großes Project, wie er es selbst nennet, kommt darauf an, alle Reiche unsers Weltkörpers in eine ganz andere Form zu gießen, einerley Glauben und Herrschaft in der ganzen Welt einzuführen, und denjenigen Monarchen, der sein eigenes Bestes so wohl versteht, daß er dieses Project von dem Herrn Iden annimmt, zum Universalmonarchen darüber zu machen.

Wenigstens muß man dieses aus seinen Neben schließen; denn er spricht, daß alsdenn die catholische Religion, zu der er sich bekennet, allein in der ganzen Welt herrschen würde; und es kostet ihm nach seinem Project nur einen Wink, um einige hundert tausend Mann marschiren zu lassen. Wenn meine Leser keine Wahrscheinlichkeit sehen, wie dieses zugehen soll; so muß ich meine Unwissenheit gleichfalls bekennen. Allein, man muß sich bescheiden, daß es Geheimnisse sind,

die ihre Natur verliehren würden, wenn wir sie einsehen könnten.

Siebt es einige Leser, welche glauben, daß in einem so ausschweifenden Project unmöglich etwas gründliches seyn könne; so müssen sie sich in Acht nehmen, daß sie sich in ihrem Urtheile nicht übereilen. Wenigstens zeigt Herr Iden eine Menge Briefe und Attestate von großen und erleuchteten Ministern vor, welche alle einmützig bekennen, daß dasjenige, was ihnen Herr Iden von seinen Projecten einsehen lassen, guten Grund habe, und vor einen Staat nützlich seyn könne. Wollte man sagen, daß er diese Briefe und Attestate selbst geschmiedet habe; so muß man bedenken, daß diejenigen Minister, deren Namen, also gemißbraucht würden, zum Theil noch leben, und da er sie allenthalben vorzeigt, und eben durch solche Umstände die Unterredung sehr zu verlängern weiß; so würden sie es mithin leicht erfahren, und auf den Fall der Verfälschung zu seiner Bestrafung Anstalt machen.

Man hat mir auch erzählt, daß ein gewisser Minister eines andern Hofes an einen seiner Freunde nach Wien geschrieben habe, daß dasjenige, was er von Iden's Projecten eingesehen habe, zu großem Vortheil eines Staats gereichen könne; allein im Fall eines widrigen Ausgangs, würde es auch zu dem äußersten Unglück und völligen Untergange eines Reiches ausschlagen. Man muß sich also nicht einbilden, daß Herr Iden ein solcher Projectmacher sey, der am besten in dem Zellenhause versorget würde, wie einige, denen ich von ihm erzählt habe, auf die Gedanken gefallen sind. Das
was

was ich hier angeführt habe, muß ihn von diesem Urtheile frey sprechen; und seine Unterredungen verrathen nichts von Einfalt, Narrheit und schwärmender Einbildungskraft. Man würde ihn eher eines gewissen Grades der Bosheit als der Maseren beschuldigen können.

Endlich ist es ja auch nicht so gar unmöglich, daß Gemüther, welche auf Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe keinen Betracht machen, nicht Anschläge ersinnen könnten, deren Ausführung erstaunliche Folgen nach sich ziehen würden; denn der Zusammenhang der Weltbegebenheiten ist auf unendlich verschiedene Art möglich. Allein in zweyerley Dinge bekenne ich meinen Unglauben, erstlich, daß die Ausführung der Iden'schen Projecte so leicht möglich sey, als er es sich vielleicht selbst einbildet; und hierinnen können ihm keine Zeugnisse zu statten kommen, weil niemand sagt, daß er seine Projecte ganz eingesehen habe, welches auch seiner ungemeinen Vorsicht nach so leicht nicht geschehen wird.

Sodann glaube ich nicht, daß er jemals einen Hof findet, der sich mit ihm einläßt, sowohl wegen der Billigkeit und Gerechtigkeit der Höfe, die in unsern erleuchteten Zeiten mehr als jemals Platz findet, als wegen der Klugheit der Höfe, die sich in keine Unternehmungen einlassen, deren Ausgang zweifelhaftig und gefährlich ist. Unterdessen kann man nicht läugnen, daß der Herr Iden in gar verschiedenen Betracht ein sonderbarer Projectmacher ist.

XX.

Daß man die Soldaten zu keinen Unternehmungen wider die Jahreszeit und Beschaffenheit der Natur gebrauchen solle.

Es ist noch sehr zweifelhaftig, ob die Winterfeldzüge, welche seit 1740 angefangen haben, in dem mitternächlichen Theil von Europa gewöhnlich zu werden, zu billigen, oder zu verwerfen sind. Man kann allerdings einige Gründe ausfündig machen, welche dergleichen Feldzügen das Wort zu reden scheinen.

Es läßt sich öfters der Feind, der in keiner Gegenverfassung steht, durch einen solchen Winterfeldzug mit einmal über den Haufen werfen; und so viel Elend, Unglück und Blutvergießen, welches allemal einen langwierigen Krieg zu begleiten pfleget, kann dadurch vermieden werden. Gleichwie auch die große Hitze des Sommers denen Soldaten vielerley Ungemach verursacht, worauf öfters häufiges Kranken und Sterben zu entstehen pfleget: so scheint auch dieses durch die Winterfeldzüge gehoben zu werden, wie denn in der That dieser Ursachen wegen in Portugal und Spanien, auch öfters in Italien die Kriegesverrichtungen im Winter vorgenommen, und dargegen in der Hitze des Sommers die Erfrischungsquartiere bezogen werden.

Allein

Allein diesen Gründen stehet entgegen, daß ein Winterfeldzug nur alsdenn über den Feind Vortheil zuwege bringet, wenn er ganz unerwartet ist. Dagegen wenn es einmal zur Gewohnheit geworden ist, der Feind sich gleichfalls in Gegenverfassung setzet, und mithin dadurch die Langwierigkeit des Krieges nicht vermieden wird. Es ist auch gewiß, daß die Winterfeldzüge vielmehr Ungemach bey sich führen, als die ordentlichen Feldzüge im Sommer: Es ist ungewiß, ob nicht daraus noch mehr Krankheiten entstehen müssen. Wenigstens sind die Sachsen, Franzosen und Bayern, nach den ersten Winterfeldzügen in Böhmen häufig dahin gestorben.

Dagegen sind so viel Gründe wider dergleichen Winterfeldzüge vorhanden, daß man fast keinen Anstand nehmen kann, sie gänzlich zu verwerfen. Da man dennoch auch nicht aufhöret, die Kriegesverrichtungen im Sommer vorzunehmen; so wird dadurch das Elend des Krieges, welches dem menschlichen Geschlecht ohnedem bereits schädlich genug ist, verdoppelt. Ja! die Natur selbst widerstreitet dergleichen Kriegesverrichtungen im Winter.

Es läßt sich schwerlich eine wichtige Belagerung vornehmen; weil man gemeinlich wegen des harten Frosts keine Laufgräben machen kann. Man kann unmöglich ein ordentlich Feldlager schlagen; sondern die Armee muß in Dörfern und Städten häufig beisammen liegen, welches sowohl denen Kriegesverrichtungen, als denen Soldaten und Einwohnern schädlich und unbequem ist. Die Straßen sind zu dieser Zeit

entwe-

entweder durch Schnee oder Morast ganz unwegsam, mithin können die Canonen und das Gewehr der Armee, entweder gar nicht, oder nur mit der größten Beschwhehrlichkeit fortgeschafft werden.

Was mir aber die größte Betrachtung zu verdienen scheint; so müssen die Soldaten unbeschreibliches Ungemach in dergleichen Winterfeldzügen ausstehen. Da eine Armee ohnedem allemal viel beschwehrllicher marchiret als ein einzelner Mensch; so kann man sich das Ungemach gar nicht vorstellen, wenn ein Soldat mit seiner beschwehrllichen Rüstung fast bis an die Knie im Schnee baden soll, oder sonst wegen großer Kälte Hände und Füße erfrieret; und wenn ein Minister, welcher dergleichen Winterfeldzüge im Cabinet beschließet, an ihrer Stelle seyn sollte: so würde er gewiß einer ganz andern Meinung seyn.

Es ist auch fast nicht anders möglich, als daß aus dergleichen Winterfeldzügen, Krankheiten entstehen müssen. Der Soldat kommt von Kälte erstarrt, und ganz abgemattet in die warme Stube, wo öfters zwanzig, dreißig, fünfzig und mehr Soldaten zusammen in eine Stube einquartirt sind. Diese schleunige Abwechslung der Hitze und Kälte, und die große Anzahl Menschen, die in einem Zimmer beisammen liegen, und deren Ausdünstungen müssen natürlicher Weise Krankheiten verursachen. Ich glaube aber, daß man sich in nichts mehr ein Gewissen zu machen hat, als denen Menschen, sie mögen auch noch so geringe seyn, nicht ohne die unumgängliche Nothwendigkeit, Elend, Ungemach und Krankheiten zuzuziehen.

Ueber-

Ueberhaupt, sollte ein Feldherr die uneingeschränkte Unterwürfigkeit, unter welcher die Soldaten stehen, niemals zu solchen Unternehmungen gebrauchen, welche der Beschaffenheit der Natur, und der Dinge widerstreiten, und ihrer Gesundheit offenbar schädlich sind. Der Vortheil, der aus einer solchen Unternehmung erwächst, ist allemal ungewiß, weil es von tausenderley Beschaffenheit der Zeit und der künftigen Umstände abhängt, ob es ein wahrer Vortheil seyn wird, und ob wir ihn in Händen behalten werden. Selbst der Ausgang der klüglichst eingerichteten, und den sichersten Erfolg zu haben scheinenden, Unternehmungen, ist tausenderley Zufällen und Ungewissheiten unterworfen; welche die ganze Unternehmung vereiteln.

Der Nachtheil aber, welchen die Gesundheit der Soldaten dadurch leidet, ist offenbar und ungewiß. Ob man nun gegen so viel Ungewissheiten einen gewissen Verlust aufopfern soll, läßt sich gar nicht schwehr entscheiden.

Ueberdem ist zu zweifeln, ob der Monarch ein Recht hat, sich des Dienstes seiner Unterthanen also zu gebrauchen, daß dadurch ihre Gesundheit unfehlbar Schaden leiden muß. Ein anders ist es mit der Wägung seines Lebens und Gesundheit in Schlachten und Belagerungen. Die Gefahr ist gewiß, nicht aber, daß ein jeder Soldat das Leben verlieren, oder an seiner Gesundheit Schaden leiden wird.

Ich will dasjenige, was ich hier gesagt habe, mit einem merkwürdigen Beispiele erläutern. Als im Jahre 1741 Prag von den Franzosen, Bayern und

und Sachsen ohne förmliche Belagerung mit Sturm erobert wurde; so war bey den Sachsen die Anstalt solcher gestalt gemacht, daß fast die Hälfte der Sächsischen Armee die so genannte kleine Seite, der übrige Theil aber die Altstadt auf der Wasserseite angreifen sollte, damit, wenn der Angriff auf der kleinen Seite fehl schläge, die Stadt dennoch von der Wasserseite gewiß erobert würde.

Derjenige größte Theil der Armee, welcher die Stadt von der Wasserseite angrif, mußte drey Abflüsse von der Moldau, da, wo die so genannte Insel Venedig liegt, durchswaten; und der letzte Nebenstrom war so tief, daß er denen Soldaten bis an die Brust gieng. Die Eroberung geschah in der Nacht vom 26 zum 27 November, und es frohr schon wirklich ziemlich hart. Man drang zwar von dieser Seite in die Stadt. Die Eroberung war aber von der kleinen Seite gleichfalls geschehen. Nach der Eroberung mußte der durch das Wasser gewatete Theil der Armee sechs Stunden auf dem Marke stehen: und die Kleider frohren ihnen an dem Leibe.

In dem Frühjahre 1742 starben von der Sächsischen Armee, wie ich selbst die Tabelle in Händen gehabt habe, auf sieben tausend Mann; und wie ich mich sorgfältig erkundigte; so waren sie fast alle von denjenigen, die damals durchs Wasser gewatet waren. Vielleicht wäre es zu vermeiden gewesen, die Gesundheit und das Leben so vieler Menschen aufzuopfern.

Dasjenige, was ich hier ehemals von der Wintercampagne des 1742 Jahres gesagt habe, sind alles
Klei

Kleinigkeiten, gegen den Winterfeldzug des isigen 1760sten Jahres, wo man bey der größten Kälte, die in unsern Nördlichen Gegenden einfallen kann, noch immer gegen einander im Felde gestanden hat. Eine Menge Soldaten sind auf beyden Seiten auf den Posten erfrohren; und eine Menge andere sind durch Erfrierung der Gesichter, der Hände und Füße auf Zeit Lebens zu denen allerelendesten Menschen gemacht worden. Ist es möglich, daß die Regenten ihrer besondern Absichten und Vortheile halber, vor die Menschheit so wenig Betracht haben können. Aber sie mögen denken, was sie wollen; so wird dieses der Punct seyn, worüber das unendlich gütige Wesen, in dessen Augen der größte Monarch nicht mehr ist, als der geringste Soldat, dessen Leben und Gesundheit er aufopfert, die allerschwerste Verantwortung von ihnen fordern wird.

Man kann sich gar nicht mit der Nothwendigkeit entschuldigen. Denn am Ende zeigt sich immer, daß man durch solche unnatürliche Kriegsoperationen gar nichts ausgerichtet, sondern sich vielmehr selbst den größten Nachtheil zugefüget hat. Man würde sich aber solche Nothwendigkeiten gar nicht vorstellen, wenn man vor die Menschheit und vor Wesen von einerley Art und Natur mit der unsrigen denjenigen Betracht hätte, den man so billiger und vernünftiger Weise haben sollte.

XXI.

Von den wohlfeilen Zeiten in Teutschland in dem mittlern Zeitalter.

Es hat der Verfasser der ersten zwey Bände der Teutschen Memoires aus einigen Nachrichten, die wir von dem geringen Lohn haben, welchen die Arbeitsleute in dem mittlern Zeitalter täglich empfangen haben, den Schluß machen wollen, daß die Menschen damals sehr sparsam gelebet hätten. Allein, da dieser Schluß offenbar falsch ist, weil man bey sehr wohlfeilen Zeiten auch vor ein geringes Geld gut und köstlich leben kann: so haben wir bey der Ausgabe dieser Memoires einige Anmerkungen versprochen, die wir hier leisten und mit einigen besondern Beyspielen begleiten wollen.

Es ist gewiß, daß Teutschland, wie Europa überhaupt, in dem mittlern Zeitalter wenig Geld gehabt hat. America, woraus uns nach der Zeit so unermäßliche Schätze zugeführt worden sind, war noch nicht entdeckt. Die Schiffahrt nach Ostindien und die Festsetzung in dassiger Weltgegend, woraus die Portugiesen, und hernach die Holländer, nach der Zeit gleichfalls große Schätze gezogen haben, sieng erst an in dem leztsten Jahrhundert dieses Zeitalters einigermaßen in Gang zu kommen.

Die Handlung, welche die Venetianer, Genueser und andere nach der Levante und Aegypten führten, war

war kein Weg Europa Reichthümer zu verschaffen. Man führte uns nur Gewürze und Specereien zu, und da wir von wenig Europäischen Waaren wissen, die damals dagegen ausgeführt worden sind; so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich das Geld in Europa dadurch eher vermindert, als vermehret hat. Europa hatte also keine Mittel Geld zu erlangen, als durch seine eigene Bergwerke: und diese, da wir nach der Zeit erst viele entdeckt haben, sind nicht vermögend gewesen große Reichthümer zu verschaffen.

Besonders hatte Teutschland nicht den geringsten Weg Geld zu erlangen, als durch seine Bergwerke. Denn die Handlung, welche damals die Hansestädte führten, hatte gleichfalls mehr die Beschaffenheit, uns die ausländische Waaren zu verschaffen und davor Geld auszuführen, als Geld in das Land zu ziehen. Folglich gieng das wenige Silber, das man gewann, immer mehr aus dem Lande, und Teutschland hat also damals ohnmöglich viel Geld haben können.

Wenn nun ein Land wenig Geld hat; so müssen nach einer ganz natürlichen Folge, die Lebensmittel und der Werth aller Dinge in einem gar geringen Preise seyn; das Geld, das man in Händen hat, ist so wenig, daß man die Lebensmittel unmöglich hoch bezahlen kann, und diejenigen, welche das Getraide und andere zum menschlichen Unterhalt nöthigen Dinge bauen, müssen mit einem geringen Preise zufrieden seyn, weil sie ihnen sonst niemand abnimmt. Denn es entstehet nur alsdenn eine Theurung, weil durch

Polit. u. Finanzsch. I beson

besondere Vorfälle und Umstände wenig Lebensmittel vorhanden sind.

Mit dem Preise der Lebensmittel hat der Werth der Güter und aller übrigen Dinge einen unzerstremlichen Zusammenhang. Denn man kann die Güter nicht theurer bezahlen, als nach der Maaße der Einkünfte, die man davon ziehen kann; und da ein jeder arbeitet, um seinen Unterhalt davon zu haben: so muß auch der Arbeitslohn und der Werth der Dinge so die Handwerksleute verkaufen, mit dem Preise der Lebensmittel eine Uebereinstimmung haben.

Man findet dannhero viele Zeugnisse, daß so wohl die Güter, als die Lebensmittel und alle andere Dinge damals einen sehr geringen Preis gehabt haben. Wenn man die vielen Kaufbriefe, die uns aus dem mittlern Zeitalter übrig geblieben sind, erwäget; so findet man, daß die Güter damals kaum so viel tausend Gulden gekostet haben, als sie 150 Tonnen Goldes werth sind, wenn sie gekauft werden sollten.

Die Pfleze Sangerhausen, ist einer Braunschweigischen Prinzessin, die einen Landgrafen von Thüringen geheyrathet hat, statt acht tausend Gulden zum Heyrathsguth mitgegeben worden; da sie 150 beynähe eine halbe Tonne Goldes jährlich eintragen wird. Und solche Beispiele, daß man große Herrschaften vor wenige tausend Pfund Heller verkaufet hat, die 150 fünfzig und mehr tausend Thaler jährlich Einkünfte geben, findet man sehr häufig.

Ueber den damaligen geringen Preis der Lebensmittel aber, davon man in vielen Chroniken einige

Nach:

Nachricht findet, muß man sich nach 15iger Beschaffenheit der Zeit sehr verwundern. Eine Gans, ein Huhn haben wenig Pfennige, und ein ziemlich Maaß an Getraide kaum etliche Groschen gekostet.

Man siehet leicht, daß es in Absicht auf den Lebensunterhalt und eine sparsame und reichliche Wirthschaft ganz einerley ist, ob der Preis der Lebensmittel und der übrigen Dinge hoch oder geringe ist. Wenn man in sehr wohlfeilen Zeiten mit wenigen Geld lebt, so folget nichts weniger, als daß dieses eine Sparsamkeit ist; denn da alle Dinge einen geringen Werth haben, so kann man vor ein wenig Geld eben so herrlich und reichlich leben, als nach der Beschaffenheit unserer Zeiten vor eine wichtige Summe. Dieses wenige Geld ist damals gleichfalls eine wichtige Summe gewesen, weil man damals, da wenig Geld vorhanden gewesen ist, unmöglich solche große Summen, wie 150, hat zusammen bringen können.

Man findet, daß in dem mittlern Zeitalter Fürstliche Prinzen, oder Wittwen, die ihre Wittumsgüter nicht selbst besessen haben, wenige hundert Gulden Geld, nebst Deputaten an Früchten, Holz und Weinen zu ihrem jährlichen Unterhalt empfangen haben; und man hat bey einigen Prinzen, z. E. in dem Hause Würtemberg hinzugesetzt, daß er überdies noch jährlich zehen Gulden zu einem Ehrenkleide empfangen soll.

Es ist kein Zweifel, daß nicht ein solcher Prinz damit eben so gut und prächtig hat leben können, als 150 ein abgetheilter Herr mit viel tausend Gulden, und man muß nothwendig den Schluß machen, daß man

nach der damaligen Beschaffenheit der Zeit vor zehn Gulden eines der besten Kleider hat anschaffen können. Dieses erhellet auch aus vielen andern Beyspielen.

Im vierzehnten Jahrhundert hat der Landgraf von Thüringen eine scharfe Verordnung ergehen lassen, daß die Fürsprecher oder Advocaten ihren Parteyen redlich, rechtschaffen und mit allen Fleiß vor Gerichte dienen sollten, und endlich setzet er hinzu, dagegen sollten sie auch einen guten und redlichen Lohn empfangen, es sollte ihnen nämlich vor eine jede Tagesfarth täglich ein Groschen bezahlet werden. Wer wollte zweifeln, daß man nicht damals vor einen Groschen, die gemeiniglich anfangs ein Quintlein Silber hielten, so gut und herrlich habe leben können, als ich vor einige Thaler.

Man findet sogar ein Beyspiel aus dem mittlern Zeitalter, bey welchen die Gerichte benennet sind, wosmit man zwey Fürstliche Personen beköstiget hat, und wie hoch dieselben zu stehen gekommen sind, und weil daraus die damalige wohlfeile Zeit und Art der Gerichte, so umständlich zu ersehen ist, so will ich es auf Schöttchens diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen ganz hier einrücken.

Als im Jahr 1303 die Pfarrkirche zu Weissenfels eingeweihet wurde: so kam zu dem Ende der Bischof Bruno von Zeitz, ein gebeyrner Graf von Quersurth dahin. Dieser wurde also von dem Rath bewirthet; und den ersten Tag besaund sich die Aebtissin des Weissenfelsischen Jungfrauenklosters, eine gebeyrte Landgräfin von Thüringen und Marggräfin von Meissen

Meissen bey dem Gastmahle. Die darüber auf dem Nachhause vorhandene und in alter Teutscher Sprache gefertigte Registratur lautet folgendergestalt:

Ao. dom. riiij ciiij. den xv. Septemb. alsz am ewgu Herrn Sundage (nämlich da man das Evangelium prediget: Niemand kann zweyen Herren dienen) nehist nach dem Hl. Creuz is der Erwerdige Herrh Dron Bischof von Erens in unser newin Kirche gewesen, und aldarine seyne Einweihungs Dinge verrichtet. Und hebben eme de Vorsteher ob dem Rathhuse ij Tage lang tracteret, und is enen tho eszen gegeben, alz folget:

Den ersten Dag, als de Domina darbey gewest,

Das erste Gericht

Eyne Eversope mit Saffran, Pfeffer Körner und Honig darein. Ein Hirsen Gemnze. Ein Eszen, Schapfleisch mit Ezyppollen darober. Ein gebraten Hün mit zwetzschlen.

Das andere Gericht

Stockfisch mit Del und Roszinnen. Bleyer in Del gebacken. Gefotten al mit Pfeffer. Gerechster Püdling mit Senf.

Das dritte Gericht

Speise Fische sawer gesodden. Ein Parmmen gebacken. Kleine Vögel in Schmaltz gepregelt mit Rettich. Eyne Schwontzkeile mit Koreken.

Den andern Dag hat man eme tho eszen gegeben,

Daz erste Gericht

Gelb Schwyne Fleisch. Ein Eyerlocken mit Honigk und Wnhubeeren. Gebraten Heringk.

Daz ander Gericht

Kleine Fische mit Roszinnen, kalte Bleyer gebraten, die des vorigen Tages ebrig geblieben. Eingebrauten Gans mit rothen Rüben.

Daz drytte Gericht

Gesalzen Hecht mit Peterlin. Ein Sallat mit Ehern. Ein Gallarden mit Mandeln besetzt.

und hymit is syne Gnade gar woll tho Frieden gewesen. Daz allis hat gekost viij. fl. xv. gl. ij. pf. und de Böschof hat tho Doone gekregen V. Schock Breeter Groschen und för Wachs, Wyrach, Eynndel, Schwedisch, Wisze, blawe und schwarze Linnwandt hat man gegewen iij. fl. vij. gl. vj. pf.

Da der Bischof und die Aebtiffin ohne Zweifel nicht allein gespeiset haben, und dennoch das ganze Tractement auf zwen Tage nur 8 fl. 15 gl. 9 pf. die übrigen Bedürfnisse aber bey der Einweihung nur 3 fl. 7 gl. 6 pf. gekostet haben, so kann man leicht erachten, wie wohlfeil damals alles gewesen seyn muß.

Diese wohlfeile Zeiten haben noch, wie wohl mit einiger Erhöhung bis weit über die Hälfte des vorigen Jahrhunderts gedauert. Ich habe noch einige sehr alte Leute gesprochen, die mir umständlich erzählet haben, wie ungemein wohlfeil alles in ihren Jugendjahren gewesen ist. Es ist dieses leicht zu erachten, weil Teutschland noch im vorigen Jahrhundert wenig

Geld

Geld gehabt hat, und durch die fremden Kriegsvölker vollends beraubet worden ist.

Obshon Europa bereits im vorigen Jahrhundert große Reichthümer aus den andern Welttheilen an sich gezogen hatte; so floß doch davon gar wenig Teutschland zu. Man hatte sich noch gar wenig auf Manufacturen und Landeswaaren bekeisiget, und es gieng vor Gewürze, Zeuge und andere Waaren, beständig Geld außser Landes.

Da die Steigung des Preises der Lebensmittel und übrigen Dinge allemal ein gewisses Zeugniß von dem Anwachs des Geldes in einem Lande ist; so haben wir die isigen mehrern Reichthümer der Anlegung der Manufacturen zu danken, darauf wir vornehmlich durch die Französische Flüchtlinge geleitet worden sind. Denn was vor Summen werden dadurch nicht im Lande behalten, die sonst vor das Land verlehren gehen, und fremden Nationen zuwachsen.

Wie sehr aber der Werth der Dinge seit hundert Jahren gestiegen ist, kann man vornehmlich aus dem damaligen Ertrag der Aemter sehen. Die Ernestische Linie des Hauses Sachsen vertheilet sich bey Erbansfällen noch heutigen Tages nach einem gewissen Anschlag, der vom Ertrag der Aemter, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gemacht, und gleich damals zur beständigen Richtschnur der Theilungen fest gesetzt worden.

Dieser Anschlag ist so geringe, daß eben die Aemter, ohne daß sie einigen Zuwachs erhalten haben, an tho zweymal, ja manche drey bis viermal so viel jähr-

lich

lich eintragen, als damals. Ein gar besonderes Beispiel aber von den wohlfeilen und Geld mangelnden Zeiten im vorigen Jahrhundert kann ich noch meinen Lesern mittheilen. Es ist mir solches von einem Oestreichischen Bedienten erzählt worden, der nach Beschaffenheit seines Amtes sichere Nachricht davon haben konnte. Die Erzählung ist folgende:

Der Herzog Ernst von Gotha, mit dem Zunamen der Fromme, schicket um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einen seiner vornehmsten Räthe als Abgesandten nach Wien: und weil vielleicht seine Reise nicht lange dauern sollte; so bekommt er kein gewisses Geld ausgefetzt, sondern muß alle Kosten der Reise berechnen. Nachdem er diese Rechnung nach seiner Zurückkunft dem Herzog übergiebt, so hat die allererste Post in der Ausgabe gelautet: 4 gl. vor eine Mittagsmahlzeit in Erfurth. Gleichwie nun der Herzog diese Rechnung genau durchgegangen hat; so soll er mit eigener Hand folgende Worte bey dieser Post geschrieben haben: Ist zwar sehr viel, weil ich selbst nicht allemal so viel verzehre, mag aber doch passiren. Diese Rechnung soll noch bey der Fürstlichen Cammer vorhanden seyn.

Es muß uns dieses wenige Geld vor die Mittagsmahlzeit eines Gesandten und die dabey gemachte Erinnerung nach der Beschaffenheit unserer igitigen Zeiten freylich unerhört vorkommen. Allein, vor hundert Jahren waren nach der Maasse des wenigen Geldes in Teutschland vier gute Groschen schon ein ansehnlicher Aufwand, dessen sich der Abgesandte eines Reichsfürsten zu schämen nicht Ursache hatte,

XXII.



XXII.

Ob der Soldatensold zu genau zugeschnitten sey.

Man höret öfters von den Soldaten Klage führen, daß der Sold, der ihnen gereicht wird, nicht zureichend sey, ihren ordentlichen Unterhalt davon zu besorgen, und der Soldatenstand wird fast blos deswegen von andern gehasset und vermieden, die sich sonst entschließen würden demselben ihr Leben zu widmen. Man merket dieses sehr deutlich auf Werbung, allwo fast jedweder, der sonst Lust bezeigen möchte, den Soldatenrock anzuziehen, diesen Grund seines Abscheues anföhret, daß der Sold in dem Soldatenstande gar zu schlecht und nicht zulänglich sey, daß ein ehrlicher Mensch davon leben könnte.

Man hat derohalben unter einigen Troupen das Mittel, daß man wohl gewachsenen Leuten, welche diesen Einwand machen, Zulagen zu ihrer ordentlichen Lehnung verspricht, um sie durch diese Lockspeise ins Garn zu ziehen. Viele, besonders die Einheimischen, nehmen oft blos deswegen Urlaub, ob sie schon zu Hause nichts von Gütern besitzen. Sie dreschen viel lieber und thun allerley Tagelöhnerarbeit, weil sie sich bey solcher viel besser befinden. Man pflegt auch sonst das Laster der Dieberey, welches bey den Soldaten so ziemlich Mode ist, daraus herzuleiten; und glaubt,

daß sie es aus Noth thun müßten, weil ihre Löhnung zu ihrem Lebensunterhalt nicht zureichete.

Es ist wahr, der Soldatensold ist überhaupt sowohl bey Officiers als Gemeinen sehr kurz zugeschnitten. Bey einigen Troupen beträgt der Sold der Gemeinen monatlich zwey Reichschaler, der Unterofficiers drey, vier, auch fünf. Ein Fähndrich bekommt acht, ein Lieutenant zehn, und zwölf Reichschaler. Bey andern Armeen giebt man den Gemeinen täglich fünf Kreuzer, und eine gewisse Quantität Commisbrod, welches sich etwas höher beläuft, als wenn der Mann überhaupt monatlich zwey Reichschaler bekommt.

Es scheint dieses in der That sehr wenig zu seyn, die erforderlichen Lebensmittel davor anzuschaffen, wenn man die Kosten des Brods, Biers und Fleisches rechnen will; und man sollte fast nicht glauben, daß ein mehrers als Brod und Bier davon könnte erkaufet werden. Besonders ist es vollends nicht einzusehen, wo es zulangen kann, wenn sich der Soldat alle Tage sehr reinlich anputzen, die Haare einpudern, und öfters mit weißer Wäsche erscheinen soll.

Unterdessen wird man doch bey einigen Troupen aus der Erfahrung überzeugt, daß es möglich ist. So unzulänglich nun der Sold scheint; so glaube ich doch, daß desselben genaue Einrichtung bey unserer heutigen Kriegsverfassung sehr gute Folgen nach sich ziehet. Ein gemeiner Soldat muß seine Nothdurft, nicht aber eben seine Bequemlichkeit und Ueberfluß haben.

Es ist schon in einer vorhergehenden Abhandlung gezeigt worden, daß ein Soldat entweder durch Ehre,
oder

oder durch eine stränge Zucht angetrieben werden müsse, im Felde seine Schuldigkeit zu thun. Wenn ein Soldat durch Ehre soll angefeuert werden, so ist es ganz natürlich, daß er keine so schlechte Besoldung bekommen müsse; denn bey einer armseligen Lebensart, läßt es sich ungemein schlecht an Ehre und hohe Dinge gedenken.

Allein bey der andern Art, nämlich bey einer strängen Unterwürfigkeit, thut eine schlechte Besoldung ihre besondere Wirkung. Wo ein solcher stränger Zwang eingeführet ist, herrschet zugleich allemal bey denen Soldaten eine Niederträchtigkeit, und dieses ist auch schlechterdings dazu nöthig. Sie müssen alle ihre Dinge gleichsam als Maschinen thun, welche von außen regieret werden: sie dürfen sich in nichts auch nur ein klein wenig widersetzen, oder nur ein Wort reden.

Diese Wirkung aber wird dadurch vermehret, wenn ihr Sold sehr genau zugeschnitten ist. Es wird ihnen dadurch alle Gelegenheit benommen, auszuscheiden, die Bierhäuser zu besuchen, Meutereyen anzuspinnen, und sich widerspenstig zu bezeigen. Von dem schlechtesten Solde müssen sie nur auf Erhaltung ihres Körpers denken, und alle Verwegenheit fahren lassen.

Hingegen würde dieses nicht geschehen, wenn ihre Besoldung stark wäre. Man sagt, wo Geld ist, da ist Muth und Herzhaftigkeit. Sie würden sich nicht so unter das Joch zwingen lassen, sondern sie würden sich bald hier und da widersinnisch bezeigen, und allerlei Ungelegenheit anrichten.

Unter dessen brauchen sie auch bey diesem schlechten Solde keine Noth zu leiden. Wenn sie sich, wie es bey vielen Troupen eingeführet ist, Gezelterweise selber kochen müssen; so können sie alles wirthschaftlich einrichten, und ihre schlechte Löhnung wird zureichend seyn, sie nach Nothdurft zu versorgen.

Ob aber eine so geringe Besoldung bey denen Officiers gute Folgen nach sich ziehet, ist eine andere Frage. Diese, welchen allerdings eine Ehrbegierde muß eingepträget werden, sollten zu derselben Ausübung reichlichere Besoldung genießen. Sie machen auch bey einer gar zu schlechten Besoldung Schulden, wodurch allerley Ungelegenheit verursacht wird.

XXIII.

Ohne vollkommene Kriegszucht sind keine Heldenthaten möglich.

Der Krieg ist vor die Ruhe der Familien, vor das Aufnehmen der Staaten, und vor die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts überhaupt so schädlich und verderblich, daß eine geläuterte Vernunft und eine wahre Menschenliebe nichts so sehr wünschen können, als daß es möglich wäre, Mittel ausfindig zu machen, daß dieses höchste Uebel des menschlichen Geschlechtes ganz und gar vermieden werden könnte. Allein, da dieses nach denen menschlichen Leidenschaften und Gesinnungen, und kurz, nach der Natur des Mens

Menschen nicht gehoffet werden kann; so müssen wir zufrieden seyn, wenn wir es in vernünftigen und erleuchteten Zeiten dahin bringen, daß die schädlichen Folgen des Krieges, so viel als möglich gemildert, und daß wenigstens die Kriege auf keine grausame und barbarische Art geführet werden.

Alle vernünftige und gesittete Völker haben ein gemeinschaftliches Interesse, ihre Kriege auf eine leutselige Art zu führen; so viel es in diesem grausamen Geschäfte geschehen und mit ihrer Selbsterhaltung und Vertheidigung bestehen kann; und sie haben Ursache diejenigen Völker mit Abscheu anzusehen, und sie vor gemeinschaftliche Feinde des menschlichen Geschlechtes zu halten, welche die ehemals in den Zeiten der Barbaren und Unwissenheit gewöhnlich gewesene grausame Art Krieg zu führen, zur Schande des menschlichen Geschlechtes wieder in Gang bringen wollen.

Ich habe in dem Tractat: Das Wesen und die Natur der Staaten genannt; in dem Abschnitt von dem Völkerrecht, ausführlich gezeigt, daß der allgemeine und wahre Grundsatz des ganzen Völkerrechts kein anderer seyn kann, als daß die Völker in allen ihren Handlungen und Angelegenheiten sich also gegen einander verhalten müssen, als sie wünschen, daß sich andre gegen sie betragen mögen. In der That, da die Völker keinen Richter über sich haben; so ist auch die Furcht, daß uns andre eben also begegnen werden, als wir uns gegen sie bezeigen, der große Bewegungsgrund und die einzige Triebfeder, welche sie zwinget, sich

sich gegen einander gerecht, billig und leutselig zu betragen.

Aus diesem allgemeinen Grundsatz folgt ungesweifelt, daß vernünftige und gesittete Völker in ihren Kriegen keine Grausamkeiten gegen einander ausüben dürfen. Ohne Zweifel wünschet ein jedes vernünftiges Volk, wenn der Feind in dessen Gränzen eindringet, daß sich derselbe menschlich und erträglich bezeigen, und keine Grausamkeiten ausüben möge. Sie müssen sich also gegen ihren Feind eben also verhalten, wenn sie vernünftig seyn wollen. Denn üben sie selbst Grausamkeiten aus; so haben sie nichts anders zu erwarten, als daß der Feind gegen sie eben also verfahren werde. Denn das Wiedervergeltungsrecht ist das einzige Mittel, wodurch die Völker einander zur Vernunft und Billigkeit anhalten können. Sie schaden sich also nicht allein selbst; sondern sie geben auch Ursache, daß eine barbarische Art Krieg zu führen wieder einreißet, und verdienen mithin den Abscheu aller andern Völker.

Eben dieses folget auch aus der vernünftigen Natur der Menschen. Ohneachtet sie mit einander im Kriege begriffen sind; so hören sie doch nicht auf, Wesen von einerley Art zu seyn, und zwar Geschöpfe, die mit Vernunft begabet sind. Das allgemeine Band der Menschheit dauret also auch zwischen denjenigen fort, die mit einander Krieg führen. Unmenschliche Grausamkeiten vernichten dieses Band, und machen die Menschen denen wilden Bestien gleich; und diese-

nigen, so sie ausüben, verdienen mit Recht den Abscheu aller gesitteten Völker.

Das, was der guten Vernunft und der Menschenliebe so gemäß ist, das stimmt auch mit den ächten Regeln der Kriegskunst auf das genaueste überein. Die Grausamkeit und Tyranny ist nichts weniger, als die Eigenschaft der Helden. Dieser Abschau der menschlichen Bosheit hat etwas über die Maassen kleines und niedriges an sich; und man kann in der That sagen, sie sind weibisch, so widersprechend Anfangs dieses zu seyn scheint.

Man hat die allgemeine und gegründete Anmerkung gemacht, daß die größten Tyrannen allemal am wenigsten wahren Muth besessen haben: und wenn wir uns hierbey aufhalten könnten; so würde gar leicht ausgeführt werden können, daß die Grausamkeit und Tyranny sehr natürliche Folgen einer unedlen Gedengungsart und eines jaghaften Geistes sind. Diejenigen Kriegsheere, die gegen unbewehrtes Landvolk wüthen, werden demnach eher von der Tapferkeit abgeföhret, als daß sie dazu gewöhnet werden sollten.

Durch die ausgeübten Grausamkeiten ersticken sie die edlen Empfindungen und den Trieb der Ehre, welche die Quellen einer wahren Tapferkeit sind; und sie erzittern endlich vor einer jeden Gefahr, wo sie mehr Widerstand wahrnehmen, als sie von unbewehrten Bauern und Weibern gewohnt sind. Diese Wahrheit, daß Kriegsvölker, die auf das grausamste gewüthet haben, sich hernach in Schlachten, Belagerungen und Scharmüßeln als die verzagtesten Memmen auf-

aufgeführt haben, könnte durch unzählige Beysp. eh aus den Geschichten alter und neuer Zeiten bestätigt werden, wenn sie anders noch einigem Zweifel unterworfen wäre.

Eben so ungezweifelt ist es, daß ein Kriegsheer, dem man in des Feindes Lande alle Ausschweifung gestattet, diejenige gute Zucht und Ordnung verliert, welche die Seele aller kriegerischen Unternehmungen ist. Soldaten, welchen aller Muthwille erlaubt wird, können niemals in solcher Ordnung und Thätigkeit erhalten werden, als unumgänglich erfordert wird, wenn man einem muthigen Feinde genugsamen Widerstand thun, und wider denselben etwas ausrichten will; und ein Feldherr, welcher nachsehen kann, daß seine Befehle in einem so wichtigen Punkte außer Augen gesetzt werden, hat sich bey ernstlichen Gelegenheiten keines bessern Gehorsams zu versprechen.

Die Ausschweifungen, die man denen Soldaten in Feindes Lande gestattet, sind auch der Subsistenz des Kriegsheeres äußerst schädlich. Durch den Muthwillen der Soldaten werden viele Dinge verwüstet, die dem Unterhalte der Armee vortreflich zu statten gekommen wären; und wenn das Landvolk vor der Grausamkeit der Feinde entfliehet; so nimmt es so viel möglich, seine Lebensmittel mit sich, oder vergräbet dieselben: Der Feind entziehet sich also selbst den Unterhalt und viele Bequemlichkeiten an Vorspann und tausend andern Dingen, die er aus denen gegenseitigen Landen hätte ziehen können; und er siehet sich genöthiget, seine Lebensmittel und Nothwendigkeiten mit

großen Kosten und Zeitverlust aus andern Landen herzu schaffen; woben nicht selten das Kriegsheer einem großen Mangel ausgesetzt und seine Kriegsunternemungen vereitelt werden.

Es ist demnach nichts weniger als den guten Kriegsregeln gemäß, denen Soldaten in Feindes Lande Ausschweifungen und Grausamkeiten zu gestatten; und diese barbarische Art Krieg zu führen, welche die gesunde Vernunft und die Menschenliebe gleichmäßig verabsehen, ist selbst dem Heere, das sie ausübet, äußerst schädlich und verderblich. Alle wahre und große Helden haben auch zu allen Zeiten eben sowohl in Feindes als in Freundes Lande die vollkommenste Zucht und Ordnung unter ihren Heeren erhalten. Laßt uns doch die Beyspiele der berühmtesten Helden etwas näher betrachten.

Cyrus, gleichwie er der erste Held des Alterthums ist, von dessen Eigenschaften und Thaten wir zuverlässige Nachricht in denen Geschichten finden, ohne, daß diese Nachrichten in die Dunkelheit der fabelhaften Zeiten und in die Ungewißheit der poetischen Erdichtungen eingehüllet sind, ist auch der erste, von dem wir wissen, daß er eine vollkommene und stränge Kriegszucht bey allen Gelegenheiten unterhalten hat; wie wir in dem Herodot, Xenophon und andern Schriftstellern genugsame Nachrichten und Merkmale davon finden.

Die Perser, die durch ihn ihr Haupt über alle andere Völker empor huben, und die Beherrscher von Asien wurden, waren damals ohnedem einer strängen Lebensart, und eines genauen Gehorsams gegen die

Befehle ihrer Obern gewohnt, wodurch dem Cyrus die einzuführende gute Zucht desto mehr erleichtert wurde; und wahrscheinlich haben sie es dieser Eigenschaft bloß zu danken, daß sie Asien unter ihre Vorherrschaft brachten.

Daß Alexander der Große in allen seinen Siegen und Eroberungen, womit er als ein reißender Strom den größten Theil der bewohnten und bekannten Welt überschwemmte, die genaueste Kriegszucht unterhalten habe, davon finden wir bey denen Geschichtschreibern die unverwerflichsten Zeugnisse. Dieser außerordentliche Ueberwinder sah es als ein Verbrechen an, wenn seine Soldaten an dem glücklichen Erfolge seiner Unternehmungen zweifelten; geschweige, daß sie an dem Gehorsam gegen seine Befehle etwas hätten erman- geln lassen dürfen; und gleichwie er eben so mit den besten Grundsätzen der Regierungskunst erfüllt war, als sein Muth alle Vorstellungen von der Tapferkeit der Helden übertraf, so war er so weit entfernt, die überwundenen Völker durch den Muthwillen der Soldaten leiden zu lassen, daß er ihnen vielmehr keinen Heller Tribut mehr auflegte, als sie unter ihren vorigen Beherrschern entrichtet hatten.

Silla, der gegen die vornehmsten der Gegenpar- they ein grausamer Ueberwinder war, unterhielt dennoch in den Ländern selbst, die ihm zuwider gewesen waren, die strengste Kriegszucht. Vellejus Pater- culus versichert, daß er sein Kriegsheer mit einer sol- chen Ordnung und Stille durch Calabrien und Apulien in Campanien geführt hätte, daß Früchte, Aecker, Städte

Städte und Menschen nicht das geringste gelitten hätten.

Julius Cäsar, dessen Geist und Fähigkeiten eben so groß, als sein Muth waren, und welcher, wenn er einige Laster an sich hatte, solche durch verwunderns- würdige Tugenden ersetzte, gewöhnte seine Soldaten hauptsächlich zum Gehorsam und zu Ertragung des Un- gemaches an. Er forderte den genauesten Gehorsam von ihnen, ohne, daß sie von seinen Unternehmungen im geringsten unterrichtet waren. Suetonius meldet ausdrücklich, daß er seine Absichten und Maafregeln geändert habe, wenn etwas von denenselben bey der Armee bekannt worden wäre.

Ofters ließ er das Kriegsheer aus dem Lager, das sie den Augenblick bezogen hatten, wieder ausrü- cken und weiter marschiren, besonders wenn es böses Wetter war, bloß, um sie zu einem uneingeschränkten Gehorsam und zu Ertragung des Ungemachs anzuge- wöhnen. Hierinnen gieng er ihnen selbst mit seinem Beispiele vor. Er marschirte zu Fuß mit entblößtem Haupte vor seiner Armee her, und war so wenig zärt- lich in seiner Lebensart, daß er alles Ungemach mit ih- nen theilte, und mit denen gemeinsten Speisen zufrie- den war. Einmal ließ er seinen Becker prügeln, weil er ihm ein besseres als gemeines Brod gebacken hatte.

Wenn er zuweilen von der Kriegszucht etwas nachließ; so geschah es bloß zu der Zeit, wenn sein Kriegsheer einen Sieg erfochten hatte; und dennoch bestand diese Freiheit, die er ihnen alsdann gestattete,

nicht in der Verwüstung des Landes, sondern in andern bey den Soldaten nicht ungewöhnlichen Ergötzungen und Ausschweifungen. Allein, zu anderer Zeit, und insonderheit, wenn er gegen den Feind anrückte, unterhielt er die strengste Kriegszucht, wie Suetonius und andere Geschichtschreiber versichern. Bey dem allen ist niemals ein Feldherr von seinen Soldaten so sehr geliebet worden, als Cäsar. Man findet davon Beispiele, die ganz unglaublich seyn würden, wenn nicht alle Zeugnisse der Geschichte darinnen übereinstimmeten.

Pompejus der Große, der nicht weniger ein Held war, ob er gleich unter dem Glücke des Cäsars erliegen mußte, hat in allen seinen großen und herrlichen Unternehmungen die vollkommenste Kriegszucht beobachtet. Die Geschichtschreiber haben davon eine Menge Zeugnisse; und Cicero versichert, daß, als er sein Kriegsheer nach Asien geführt habe; so sey auch nicht eine Spur zu finden gewesen, daß jemanden durch eine Uebelthat sey Schade zugefüget worden.

Wenn irgend ein Römischer Kaiser unter den Nachfolgern des Cäsars durch seine Kriegsthaten berühmt geworden ist; so finden wir bey denen Geschichtschreibern allemal auch ihre vortrefliche Kriegszucht bemerkt, so, daß große Thaten nur die Folgen von der Ordnung und Disciplin bey denen Kriegsheeren zu seyn scheinen. Lampridius meldet, daß, als Kaiser Alexander Severus seinen Zug in Parthien verrichtet; so hätte man glauben sollen, daß nicht Soldaten, sondern Matrosen marschiret hätten. Die Befehlshaber

haber wären bescheiden, und die Soldaten liebenswürdig gewesen, der Kaiser aber wäre deshalb von den Landleuten als ein Gott verehret worden.

So gar unter denjenigen Völkern, die wir vor barbarisch und ungestittet halten, sind wahre und große Helden allemal stränge Beobachter der Kriegszucht gewesen. Man findet dieses von dem Tamerlan bemerkt; und Mahomet der Zweyte, dieser große Eroberer, welchem das Türkische Reich seine ungeheure Größe hauptsächlich zu danken hat, unterhielt seine Kriegshiere in einer verwundernswürdigen Zucht und Gehorsam.

Als er mit einem großen Heere in Ungarn einbrang, und die Christen aus dem Markte Retsche ihm ein Geschenk von Victualien brachten, und um eine Salvogarde baten; so schenkte er ihnen dreihundert Ducaten, und einen Türkischen Raftan, der, wenn sie denselben seinen Soldaten zeigten, ihnen statt aller Salvogarde seyn würde; und in der That, so bald sich der Richter des Marktes in diesem Raftan sehen ließ; so wollten die Türkischen Soldaten nicht das geringste ohne Bezahlung annehmen, und unterstanden sich nicht einmal in dem Markte zu übernachten, wenn sie nicht besonders von denen Einwohnern dazu eingeladen wurden.

Wir würden eben dieses in den neuern Zeiten von allen Feldherren zu zeigen vermögend seyn, die auf den Namen der Helden einigen Anspruch machen können, wenn uns Friedrich der Große, dieser wahre Held unsrer Zeiten, den die spätesten, von Neid und Befürchtung

tungen befreieten, Jahrhunderte über alles hinaus setzen werden, was das Alterthum weises, großes, edles und heldenmüthiges gehabt hat, uns nicht statt aller Beispiele dienen könnte.

Die vortrefliche Kriegszucht, welche dieser in allen Betracht ganz unvergleichliche Monarch auch in feindlichen Ländern beobachtet, davon selbst die Unterthanen der feindlichen Staaten ein einmüthiges Zeugniß ablegen, und welche denen Preussischen Kriegsvölkern nicht weniger zur Ehre gereicht, als ihre Kriegsthaten, wird denen Helden der künftigen Zeiten eben so sehr zum Muster dienen, als die Heldenthaten Friedrichs, bis zu denen entferntesten Jahrhunderten ein Gegenstand der Bewunderung und der Nachahmung vor sie sein werden.

Wenn demnach die Regeln der Kriegskunst erfordern, daß man beständig, und auch so gar in Feindes Lande eine vollkommene Kriegszucht beobachtet; und wenn die wahren Helden alter und neuer Zeiten beständig also verfahren haben; so erwächst schon von selbst die Vermuthung, daß das allemal die Gegenfüßler der Helden sind, die eine schlechte Kriegszucht unterhalten.

In der That, wenn übel disciplinirte Armeen etwas ausrichten; so geschieht es blos, weil der Feind immer noch schlechter beschaffen ist. Wenn die Welt zuweilen unterrichtet wäre, mit was vor wenig Muth und Ordnung dasjenige ausgerichtet wäre, was sie als rühmliche Thaten ansehen; so würde der Werth derselben verringert werden. Wenn ein Feiger einen an-

bern jaget, der noch feiger ist; so wird deshalb der erste Feige kein Held.

Ich bin in denen Feldzügen von 1741 bis 1742 in Böhmen und Mähren ein Augenzeuge von denen Kriegsverrichtungen vielerley Heeren Völker gewesen, die alle nur eine mittelmäßige und zum Theil eine sehr schlechte Kriegszucht beobachteten; und ich bin bey vielen Unternehmungen, die man als besondre tapfere Thaten in der Welt angesehen hat, entweder selbst gegenwärtig, oder sehr in der Nähe gewesen. Der Verdienst des obstegenden Theils hat fast allemal in der ungemein großen Zaghaftigkeit des Feindes bestanden. Vielleicht entschließe ich mich einmal, über diese Feldzüge Anmerkungen heraus zu geben.

Man sollte von einer Nation, die sich selbst vor kriegerisch ausgiebt, deren Scheinsteller von ihrer Tapferkeit und Muth viel Ruhmens machen, die sich vor die gesittetste und vernünftigste, ja so gar vor den Brunnquell der Artigkeit und Höflichkeit in ganz Europa ansiehet, erwarten können, daß ihre in Teutschland eingerückten Kriegsheere die vollkommenste Kriegszucht beobachten würden. Allein, die einstimmige Nachrichten selbst aus den Landen ihrer Freunde und Anhänger bestärken diese Vermuthung keinesweges; und sie legen selbst öffentliche Zeugnisse ab, daß sie nichts weniger als Zucht und Ordnung zu unterhalten willens sind, indem sie so gar den Lauf der ordentlichen Posten hemmen, die Briefe öffnen, und die Paquets davon rauben; und zwar thun dieses nicht etwa Marodeurs, sondern commandirende Befehlshaber.

Wenn je eine Sache heilig und unverletzlich seyn soll; so sind es die öffentlichen Posten. Die Posten haben in ganz Europa einen unzertrennlichen Zusammenhang; und diejenigen, so in Feindes Lande gehen, sind eben sowohl vor die alliirten, freundschaftlichen und neutralen Länder, als sie vor die feindlichen Staaten sind. Der Abbruch, den man hierdurch dem Feinde thut, ist über die Maassen geringe; und man kann ihm hierinnen keinen Schaden zufügen, ohne zugleich den freundschaftlichen und neutralen Landen großen Nachtheil zu verursachen. Denn wenn man sagen wollte, daß man die in des Feindes Land bestimmten Briefe und Paquete davon nehmen könnte; so weiß man ja, daß die in ein Land adressirten Briefe und Sachen öfters weiter fort spediret werden sollen. Die Hemmung und Angreifung der Posten ist also der höchste Grad der Unordnungen des Krieges, und nichts weniger als einer Art Krieg zu führen gemäß, die in vernünftigen und gesitteten Zeiten statt finden sollte. Am allerwenigsten aber sollte man dieses von denen Herren Franzosen erwarten, die Garants des Westphälischen Friedens seyn wollen.

Diese sonderbare Eigenschaften, welche sich dieses Volk beslegt, verdienen wohl bey einer andern Gelegenheit eine nähere Beleuchtung. Kein vernünftiger Mensch kann einsehen, wie es iso die Frage von dem Westphälischen Frieden ist. Auf eben diese Art, wie sie sich iso diese Eigenschaft beslegen, so kann nicht das geringste in Deutschland vorgehen, woben sie sich nicht als Garants des Westphälischen Friedens einmischen könnten. Dies

Diejenigen, welche sie in dieser Eigenschaft erkennen, würden große Ursache haben, unterthänige Remonstranzen an die Herren Franzosen ergehen zu lassen, daß sie doch vor allen Dingen die Garantie des Westphälischen Friedens wider sich selbst leisten möchten. Niemand hat durch die fameuse Clausul des Risswickischen Friedens und durch andere Vorfälle den Westphälischen Frieden so sehr durchlöchert, als eben sie; und wenn die Aufrechterhaltung der gesammten Teutschen Staatsverfassung zum Westphälischen Frieden gehört; so müssen sie sich selbst den Einmarsch in Teutschland verwehren, weil die Teutsche Staatsverfassung und der ausdrückliche Inhalt der eidlich beschworenen Kaiserlichen Wahlcapitulation erfordert, daß der Kaiser ohne Einwilligung des gesammten Reichs keine fremde Troupen in Teutschland einführen soll; am allerwenigsten aber, daß solche fremde Völker alle Teutsche Lande, denen sie sich nähern, in Contribution setzen, und den Lauf der öffentlichen Posten stören sollen.

Seitdem diese Abhandlung zum erstenmal gedruckt worden, hat man durch das Betragen derer Herren Franzosen in Teutschland gar keine Veranlassung bekommen, dasjenige zu widerrufen, was von ihnen hier gesagt worden. Die nachherigen Vorgänge zu Vielesfeld, zu Halberstadt und andrer Orten beweisen nicht allein ihre sehr mittelmäßige Kriegszucht, sondern der zu Halberstadt beweiset noch etwas mehr, nämlich einen mit Ueberlegung und von denen Befehlshabern selbst gefaßten Versas, unschuldige und wehrlose Städte gänzlich zu ruiniren.

Unterdessen, seitdem wir die Russen näher haben kennen lernen, so müssen wir freulich gestehen, daß die Franzosen gegen die Russen zu rechnen, wahre Engel von Soldaten sind, und daß die Französische Kriegszucht gegen die Russische sehr große Lobeserhebungen verdienet. Ich kann bey dem zwenten Druck dieser Abhandlung von diesem Verfahren der Russen unmöglich schweigen, ohne mich einer sehr niederträchtigen Heuchelen schuldig zu machen, nachdem ich einmal bey dem ersten Abdruck die Französische Kriegszucht getadelt hatte.

Diese Abhandlung hält meines Erachtens überzeugende Gründe in sich, daß eine üble Kriegszucht selbst denenjenigen nicht vortheilhaftig ist, die sie ausüben; und mich deucht, die Russen haben bereits hievon einige Erfahrungen. Ihr Rückzug in dem ersten Feldzuge aus Preußen wurde ihrem eigenen Geständniß nach durch den Mangel der Subsistenz veranlaßt. Dieser Mangel aber rührte von der vorher gegangnen schlechten Kriegszucht her, wie sie selbst nicht in Abrede gewesen sind.

Sollten die vernünftigen Russischen Kriegs- und Eitilbedienten dieses nicht selbst einsehen? Sollten sie keine Empfindungen von der Menschenliebe und dem natürlichen Schauer und Abscheu bey sich fühlen, der sich in den vernünftigen Wesen der Menschen gegen barbarische Thaten so natürlicher Weise reget. Sollten sie nicht wahrnehmen, daß alle vernünftige Menschen hier interessiret sind, und daß es einer ganzen Nation zum ewigen und unauflöschlichen Vorwurf in den Geschich-

Geschichten gereicht, wenn sie sich dergleichen zu Schulden kommen läßt.

Nein, das kann ich mir unmöglich einbilden; und alle vernünftige Menschen, denen das allgemeine Wohl des menschlichen Geschlechts am Herzen liegt: hoffen mit mir, daß man die irregulairen Troupen, denen wahrscheinlich diese Ausschweifungen am meisten bezuzumessen sind, künftig mehr im Zaum halten wird.

XXIV.

Von einer vor verdiente Leute einzu- führenden besondern Würde und Ehrenzeichen.

Die Ehrbegierde und auch öfters der Ehrgeiz ist die allgemeine Quelle aller großen und edlen Thaten, nützlichen Erfindungen und andern lobenswürdigen Unternehmungen. Nach dem Triebe der Eigenliebe, und der schmeichlerischen Einbildung, die alle Menschen von sich selbst, ihrem Verstande, Fähigkeiten und guten Eigenschaften haben, wünschen sie den Vorzug, den sie sich schon selbst in Gedanken beylegen, auch durch äußerliche Merkmale von andern Menschen zu genießen. Da nun dieses niemals geschiehet, wenigstens bey Leuten von geringer oder mittelmäßiger Geburt, wenn sie sich nicht durch gewisse nützliche und besondere Unternehmungen vor andern Menschen ihres Standes hervor

herber thun; so wird dieser Trieb und Sehnsucht nach äußerlichen Vorzügen, Ehren, Würden und Belohnungen in der That der einzige Bewegungsgrund und Antrieb zu allen großen und edlen Thaten und nützlichen Erfindungen; und so viele Mühe, Arbeit und schlaflose Nächte, die sich viele Menschen machen, entstehen allein aus der Ehrbegierde, und finden lediglich ihre Nahrung in derselben.

Es ist wahr, dieser Trieb, zumal, wenn er nicht durch die Grundsätze der Vernunft in Ordnung und Mäßigung erhalten wird, oder wenn er blos ein falscher Ehrgeiz ist, kann öfters auf eitle, unnütze und so gar schädliche Unternehmungen verfallen. Allein, da wir kein ander Mittel haben, die Menschen zu lobenswürdigen Verrichtungen anzureizen; so ist es nöthig diese Triebfeder zu edlen Thaten sorgfältig in den Menschen zu unterhalten; und man muß sich nur bemühen solche in den Schranken der Vernunft zu erhalten, daß es allemal eine wahre Ehrbegierde bleibt.

Gleichwie alle gestiftete Republiken eingesehen haben, daß es nöthig sey, diesen Trieb zur Ehre in denen Menschen anzufeuern, damit sie zum Nutzen und Aufnahm der Republik edle Thaten und große Unternehmungen verrichten mögen: so haben sie nicht allein diejenigen, welche der Republik nützliche Dienste geleistet, oder sonst vor die Republik etwas wichtiges unternommen haben, mit Belohnungen und Würden versehen; sondern sie haben auch vor verdiente Leute gewisse äußerliche Vorzüge und Merkmale erfunden,

um

um andere durch solchen vorzüglichen Unterscheid gleichfalls zu großen Thaten aufzumuntern.

Die Griechen setzten ihren Feldherren, welche große Thaten verrichtet hatten, oder andern verdienten Leuten, die dem Vaterlande einen besondern nützlichen Dienst geleistet hatten, Ehrensäulen, oder ließen ihr Bildniß mahlen, und es an dem öffentlichen Versammlungsort der Republik aufstellen. Die Römer hatten den Triumph, die Ovation, die bürgerliche Ehrenkrone, und andere dergleichen äußerliche Merkmale und Vorzüge großer Thaten und der Republik geleisteten nützlichen Dienste eingeführet: der Würden und Ehrenstellen zugeschwiegen, welche verdiente Leute erlangen konnten.

Unsere Vorfahren haben ohne Zweifel zu eben diesen Endzweck den Adelstand gebrauchet, nämlich denenjenigen, so sich im Kriege tapfer gehalten, zur Anreizung vor andere einen besondern Vorzug zu zugestehen; und nach der Zeit hat man in ganz Europa die Ritterorden aufgerichtet, um vornehmen verdienten Leuten ein äußerliches Merkmal ihrer Würdigkeit und erworbenen Verdienste zu geben.

Man muß unsern heutigen Regenten den Rath belegen, daß sie die Verdienste auf alle Art zu belohnen suchen. Die großen Thaten der Feldherren, sowohl als der übrigen Officiers oder gemeinen Soldaten, besonders Herzhaftigkeit und Dienste werden mit Ehren, Würden und Gnadenbezeugungen vergolten: und eben sowohl im Civilstande werden besondere Verdienste, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten mit Beförderungen,

Wür-

Ich lasse mir gar nicht einfallen, daß es möglich und rathsam sey, die Menschen durch die bloße Ehre mit Verachtung alles Reichthums zu großen und nützlichen Thaten anzureizen. Es ist gewiß, daß sich die aller edelste Ehrbegierde der Seele schlecht unterhalten läßt, wenn der Körper hungern muß. Allein ich kann mir nicht finden, daß der Reichthum allein der rechte und zureichende Antrieb vor eine Seele ist, die eine wahre Ehrbegierde hat.

Es giebt tausend Leute in der Welt, die Reichthum genug besitzen, die aber weder Verstand, noch Fähigkeit, noch Verdienste haben. Eben so ist es mit den Ehrenämtern. Reich zu seyn, und Ehrenämter zu bekleiden, kann also kein Vorzug vor einem besonders verdienten Mann, und mithin auch kein besonderer Antrieb vor edle Seelen seyn. Da wir zither keine andere Vorzüge gehabt haben, so muß freilich ein jeder sein Augenmerk darauf richten. Allein, man sieht leicht, daß sie nicht reizend genug sind, und es fragt sich so gar, ob sie dem besten der Republik sehr zuträglich sind.

Wenn der Reichthum die einzige Triebfeder und Endzweck der Menschen ist, so können alle fähige Köpfe keinen andern haben, und wie leicht verfällt man nicht auf allerley Mittel denselben zu erlangen, die zwar ein fähiger Geist geschickt verbergen kann, die aber doch dem besten des Staats keinen Vortheil bringen: Ja! was noch mehr ist, der Reichthum kann nie die einzige Triebfeder in einer Republik seyn, ohne alle Privatpersonen allzusehr mit Eigennutz zu erfüllen und zu verur-

verursachen, daß die Bürger von dem gemeinschaftlichen Besten wenig gerühret werden. Das ist aber das größte Verderben vor einen Staat. Mich deucht demnach, daß es nöthig wäre eine besondere Würde und äußerliches vorzügliches Ehrenzeichen, vor besonders verdiente Leute einzuführen, wenn man edlen Seelen eine wahre Anreizung geben wollte, dem Staat große und wichtige Dienste zu leisten. Z. E. Man könnte einem solchen besonders verdienten Mann, den Beynamen eines Ehrenmannes, als eine besondere vorzügliche Würde belegen und ihm zugleich ein äußerliches Merkmal als z. E. das Bildniß des Regenten, oder des Schutzheiligen des Staats öffentlich zu tragen geben.

Diese Würde müßte sehr selten und lediglich solchen Leuten gegeben werden, die zum Besten der Republik eine besondere herzhafte und edle That verrichtet, oder eine wichtige und allgemeine nützliche Erfindung gemacht, oder sonst dem Staat offenbar sehr nützliche Dienste geleistet hätten; und es müßte gar nicht möglich seyn, solche Würde durch Geld, Günst und Ansehen zu erhalten.

Es würde sogar nöthig seyn, daß gewisse Richter berordnet würden, welche allemal auf das strengste untersuchen müßten, ob eine gewisse That, oder dem Staat geleisteter Dienst so nützlich und wichtig sey, daß sie diese Würde verdiene. Diese Würde müßte nie Erblich gegeben werden, sondern mit dem Leben des verdienten Mannes wieder aufhören. Denn es ist

gar zu ungewiß, ob die Kinder der Aeltern Fähigkeiten und Verdienste jemals erreichen werden.

Auch dem geringsten müßte diese Würde nicht versagt werden, wenn die geleistete That groß, edel und wichtig genug wäre. Eben deshalb weil die Ritterorden nur den vornehmsten eines Staats erteilet werden können, so scheint mir die Einführung einer solchen besondern Würde nöthig zu seyn. Man hat zwar in einigen Staaten geringere Orden, als in Frankreich den St. Ludewigsorden, in Preußen den pour les merites, den auch geringere Officiers, als Staatsofficiers und dergleichen empfangen. Allein die öftere Austheilung verursachet, daß sie denjenigen Nutzen verlieren, den ich mir bey diesem Vorschlag vorgestellt habe.

XXV.

Die Nützlichkeit der Casernen vor die Soldaten.

Es ist fast kein Land, das nicht in seinen Verfassungen und Regierungsanstalten verschiedene Mängel und Unvollkommenheiten zeigen sollte. Das Gebrechliche der menschlichen Natur mischet sich in ihre besten und wohlausgesonnensten Rathschläge und Maasregeln ein. Es ist aber auch vielleicht keine Regierungsverfassung so mangelhaft und unvollkommen, daß sich nicht verschiedene

schiedene vortrefliche und weise Anstalten in derselben finden sollten.

In diesem Betracht haben vielleicht die Alten das Reisen in fremde Länder vor einen jungen Menschen von Stande vor nützlich gehalten, und diejenigen Monarchen, welche heute zu Tage wider das Reisen junger Leute so sehr eingenommen sind, daß sie es fast gar nicht mehr erlauben wollen, sollten nicht das nützliche daran mit samt dem Mißbrauche verwerfen. Es ist wahr, die meisten unserer jungen Reisenden bringen nichts als ausländische Thorheiten mit zurück; und sie haben fast die übrige Zeit ihres Lebens zu thun, um sich von denen Narheiten wieder zu reinigen, mit welchen sie ihren Verstand und Sitten, auf der großen Reise bespucket haben; ja die meisten sterben, ehe sie mit dieser Cur zu Stande kommen.

Allein wir finden auch hin und wieder vortrefliche Beispiele, daß junge Leute durch die Reisen in fremde Länder sich eine besondere Einsicht, Geschicklichkeit und Erfahrung erworben haben, die ihrem Vaterlande hernach tugemein wohl zu statten gekommen ist. Meines Erachtens sollte man nur solche junge Leute reisen lassen, die sich bereits genügsame Wissenschaften erworben, eine gute Urtheilungskraft und gefestetes Wesen hätten, um entweder das Fehlerhafte, oder das Vortrefliche in den Verfassungen und Einrichtungen anderer Länder einzusehen, und man sollte sie wegen dieser Eigenschaften einer scharfen Prüfung unterwerfen, ehe man ihnen die Reisen erlaubete.

Ja! man könnte sie verbinden, daß sie die Anmerkungen, die sie während ihrer Reise machen, an einen Minister schriftlich einsenden müßten; und man sollte sie sofort zurück rufen, als man wahrnehmen würde, daß sie das Wichtigste ihrer Aufmerksamkeit entzwischen ließen, und sich das Reisen schlecht zu Nutzen machten. Denn da durch das Reisen beträchtliche Geldsummen, welche zu dem gesammten Vermögen des Staats gehören, außer Landes gehen; so ist ein Monarch nicht allein befugt, sich darum zu bekümmern, ob es mit Nutzen geschieht, sondern er ist gewisser maassen, nach seiner Pflicht dazu verbunden.

Allein wenn das Reisen junger Leute auf diese Art eingerichtet würde, so würde es von ungemeinen Nutzen vor den Staat selbst seyn. Die künftigen angesehenen Bedienten desselben würden sowohl die Gebrechen, als die nützlichen Anstalten andrer Länder eingesehen haben, und sie würden ihrem Vaterlande desto heilsamere Rathschläge geben können.

Ich fange nunmehr an, meinen vierjährigen Aufenthalt in den Oesterreichischen Staaten als eine langwierige Reise in fremde Länder anzusehen, und danke ich gestehen, daß ich in vielen Dingen vortrefliche Anstalten und Einrichtungen angemerkt habe: ich werde dannhero zuweilen meine Leser damit unterhalten.

Eine solche vortrefliche Einrichtung ist es, daß in ganz Oesterreich sich kein einziger Soldat bey einem Bür-

Bürger oder Landmanne einquartieret befindet. Sowohl die Regimenter zu Fuß, als die Reuterey, stehen sämmtlich in großen schönen Häusern, die man Casernen nennet. Gemeiniglich liegt ein Bataillon Infanterie, drey oder vier Esquadronen Cavallerie aber, bey zusammen in einer Caserne. Die Casernen der Infanterie sind gemeiniglich in den wichtigsten Städten des Landes, die von der Cavallerie aber sind bey Marktstellen oder Dörfern erbauet, ausgenommen vor ein Regiment Reuterey, welches allemal in Wien stehet, und dabelbst gleichfalls seine besondere Casernen hat.

Diese Einrichtung scheint mir sowohl vor den Staat und die Kriegszucht, als vor die Unterthanen so nützlich, heilsam und bequem, daß ich ein paar Blätter anwenden will, um hiervon ausführlich zu handeln.

Es ist schon ein gutes Vorurtheil vor eine Sache, die in das Kriegswesen einschlägt, wenn man weiß, daß dieselbe, oder etwas ähnliches bey den Römern, bey diesen vortreflichen Kriegern, die sich durch ihre Tapferkeit und gute Kriegszucht und Anstalten zu Herren des größten Theils der damals bekannten Welt gemacht haben, statt gefunden hat; und in der That finde ich, daß alle geschickte Soldaten, die heut zu Tage ihre Gedanken von dem Kriegswesen der Welt mitgetheilet haben, der Meinung sind, die ich schon in den Deutschen Memoires geäußert habe, daß sich unsere Kriegsanstalten nur in so weit der Vollkommenheit nähern, als wir sie den alten Römischen Grundsätzen

säßen und Verfassungen des Kriegswesens wieder ähnlich machen, damit sie die Kunst der Verwaltung des Krieges nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis erlernen können. Nun haben aber die Römer ihre Soldaten nie weder bey ihre eigene Bürger, noch bey die Einwohner bezwungener Länder einquartieren lassen. Im Sommer standen sie in Feldlagern, entweder eine oder verschiedene Legionen bey einander, nach Erforderung der Kriegsunternehmungen, oder nach Beschaffenheit der Länder, die sie vor feindliche Anfälle und innerliche Unruhe sicher stellen sollten; und auch in vollem Frieden wurde diese Beziehung der Sommerlager nie unterlassen.

Allein im Winter rückte eine jede Legion in ein besonderes Lager, welches zum Unterschiede von dem vorigen, das Winterlager genennet wurde. Dieses, welches eine jede Legion viele Jahre hindurch besonders vor sich behielt, war nun viel dauerhaftiger eingerichtet, als das Sommerlager. Es bestand aus Hütten von Holz und Erde, in welchen sich der Soldat vor der Winterkälte genugsam schützen konnte. Beide Arten von Lagern aber, besonders die Winterlager, waren gemeiniglich befestiget, und es herrschte eine große Ordnung und Zucht darinnen.

Der Quartierstand der Soldaten in den Casernen hat mit dieser Römischen Verfassung eine große Aehnlichkeit; und gewiß diese Einrichtung kann vor die Kriegszucht und vor den Staat überhaupt nicht anders, als

als sehr vortheilhaftig seyn. Ein Kriegsheer gereicht nur in so weit dem Staate zum Vortheil, als es seinen Endzweck und seine Schuldigkeit wohl erfüllet. Außerdem muß es vor das gemeine Wesen eine erschreckliche Last seyn, wenn es so viel tausend Müßiggänger ernähren soll, die ihr eigenes Land und dessen Freunde und Bundesgenossen, mit allerley Ausschweifungen bedrücken; und dennoch den Feind von den Gränzen abzuhalten, weder Muth noch Lust haben.

Es ist aber auffer Streit, daß eine genaue Zucht ungemein viel be trägt, wo nicht gar das einzige Mittel ist, daß ein Kriegsheer in den Stand gesetzt wird, bey allen Gelegenheiten seine Schuldigkeit wohl zu erfüllen. Nun ist es gleichfalls gewiß, daß diese Zucht ungleich leichter beobachtet werden kann, wenn ein Regiment, oder Bataillon in Casernen beyammen steht.

Sie sind hier beständig vor den Augen ihrer Vorgesetzten, und es kann sich kein einziger aus den Casernen entfernen, und aufferhalb Ausschweifungen begehen; weil die an den Ein- und Ausgängen befindlichen Schildwachten, Niemand ohne Erlaubniß der Befehlshaber heraus lassen. Ueberdies kann das Kriegsheer bey dieser Einrichtung um so viel leichter in solche Verfassung gesetzt werden, daß es stündlich zur Vertheidigung des Vaterlandes aufbrechen kann, welches so leicht nicht angeht, wenn die Compagnien hin und wieder in kleinen Städten, oder auf dem Lande zerstreuet liegen.

Die Lebensart der Soldaten ist dem bürgerlichen Leben ganz entgegen gesetzt. Der Bürger hat zum Endzweck, seine Gewerbe abzuwarten, um sich dadurch die Nothdurft und Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen; und er suchet bloß seine erworbenen Güter in Ruhe, mit Gemächlichkeit und öfters mit Weichlichkeit zu genießen. Der Soldat hingegen muß öfters eine harte und unbequeme Lebensart führen, die mit großen Mühseligkeiten und Beschwerden verknüpft ist: und wenn er sich nicht bey Zeiten daran gewöhnet hat, so wird er eher seine Schuldigkeit aufser Augen sehen, als daß er sie ertragen sollte.

Indem sich aber der Soldat einzeln bey den Bürgern oder den Landleuten einquartieret befindet, so lernt er gar bald seine Bequemlichkeit lieben. Er vergißt gleichsam, daß er ein Soldat ist, und wird ganz bürgerlich, und er ist hernach, wenn es nach vielen Jahren einmal zu Felde gehet, das Ungemach des Krieges zu ertragen, ganz ungeschickt.

Allein, die Lebensart in den Casernen ist von dem Leben in Feldlagern nicht sehr unterschieden. Eine so genannte Kameradschaft, die sich in einer Stube beisammen befindet, muß eben sowohl eine kleine Haushaltung mit einander führen, als wenn sie zusammen unter einem Zelte wohnten; und indem einz jeder gehalten ist, einen Theil seiner Wohnung zu dieser Wirtschaft herzuschicken; so hat er nicht nur dadurch nach seiner Beschaffenheit die Nothdurft des Lebens ganz
gut

gut zu genießen; sondern er ist auch dadurch in Sicherheit gesetzt, daß er keinen Hunger zu leiden, oder zu stehen genöthiget ist, wenn er seinen Sold den ersten Tag verspiellet, oder durch Ausschweifungen durchbringer, welches sich gewiß gar oft ereignet, wenn der Soldat bey den Landeseinwohnern einzeln einquartieret ist. Kurz, nichts ist der Beschaffenheit der Soldaten so gemäß, als das Leben und Wohnung derselben in den Casernen.

Am aller nützlichsten, heilsamsten und bequemsten aber ist die Einrichtung, die Soldaten in Casernen zu bequartieren, vor die Bürger und Einwohner eines Landes. Mich deucht aber doch, daß auf ihren Nutzen, Bequemlichkeit und Zufriedenheit in allen Einrichtungen und Anstalten des Staats gar viel ankommt. Sie leben deshalb in der Verfassung eines gemeinen Wesens, um desto eher alle Vortheile und Bequemlichkeiten dieses Lebens zu genießen, und ein weiser Regent, der seine Pflicht wahrhaftig erfüllen will, ist allerdings schuldig, in allen seinen Maafregeln auf ihre Glückseligkeit und Zufriedenheit Betrachtung zu machen, wenn sich solches, ohne die Wohlfahrt des gesammten Staats zu vernachlässigen, bewerkstelligen läßt.

Es ist gar zu bekannt, wie sehr die Einquartierung in allen Ländern den Einwohnern zur Beschwerde gereicht, als daß ich solches hier weitläufig auszuführen nöthig hätte. Man weiß, daß sich tausend Miß-

hälligkeiten, Streit und öfters Schlägereyen zwischen dem Soldaten und seinem Wirth ereignen. Der Soldat sieht sich vor eine Creatur von viel höherer Würde an, vor einen Helden, der so viel Muth hat, sein Blut und Leben vor den Dienst seines Monarchen und des Staats zu wagen, und der Bürger, der zu Hause hinter dem Ofen sitzt, ist, nach seinem Erachten, schuldig ihm alle Arten der Aufwartung und der Erkenntlichkeit zu leisten. Ja viele Soldaten halten es vor eine Regel ihres Standes, dem Wirth allerley Verdruß zu machen, zumal wenn die Geseze der Gastfreiheit in dem Hause nicht eingeführet sind.

Der Bürger hingegen, der es niemals vergißt, daß er Herr in seinem Hause ist, glaubet nicht schuldig zu seyn, sich darinnen von einem andern Geseze vorschreiben und allerley Verdruß zufügen zu lassen.

Ich behaupte gar nicht, daß die Schuld solcher Zänkeren allemal an dem Soldaten liegt. Der Wirth kann so gut Grobheiten begehen und Ursache zum Streit geben, als der Soldat, und indem er seine Bequemlichkeiten liebt, so kann er viele Dinge empfindlicher aufnehmen, als sie es in der That verdienen. Die menschlichen Leidenschaften sind einmal so beschaffen, daß sie denjenigen und seine Handlungen mit keinen günstigen Augen ansehen, von dem sie keinen Vortheil, sondern vielmehr Schaden und Nachtheil haben. Es ist einmal eine gewisse Art der Antipathie zwischen den

den Landeseinwohnern und den Soldaten, und diese beide Lebensarten sind einander so entgegen gesezt, daß die geringste Sache zu Streitigkeiten und Händeln Anlaß geben kann.

Allein, daraus siehet man eben, daß sich diese beide Lebensarten unter einem Dache gar nicht gut zusammen schicken; und die Ursache der Streitigkeiten mag auf der einem oder der andern Seite zu suchen seyn; so ist doch die Sache selbst nicht zu läugnen, und daß die Einquartierung dem Lande gar sehr zur Last gereichet. Allem diesen aber wird durch die Einrichtung der Casernen auf einmal abhelfliche Maasse gegeben.

Allein, wer soll die Casernen erbauen, und wo sollen die großen Kosten herkommen, die zur Aufführung der Gebäude und Einrichtung der Wohnungen in den Casernen nöthig sind? Das ist freylich eine Frage, die wir nicht unbeantwortet lassen müssen.

Ich gestehe, daß ein Monarch, der einen beträchtlichen Schatz besizet, seiner erhabenen Würde nichts anständigeres unternehmen könnte, als wenn er einen Theil davon, mit Beyhülfe einer zu dem Ende ausgeschriebenen mäßigen Contribution der Unterthanen angewendete, um eine so nützliche Einrichtung zu Stande zu bringen. Er könnte sich fast auf keine edlere Art als ein Vater des Vaterlandes bezeigen, als wenn er seine

seine Kinder, die Unterthanen, von einer Last erledige, die sie allgemein drückt,

Viele große Herren finden ohnedem ein großes Wohlgefallen an dem Bauen; und manche thun der Sache zu viel, indem sie allenthalben Schlösser, Lust- und Jagdhäuser und andere Gebäude zur Verschönerung ihrer Cammern aufführen, die nichts weniger als nöthig sind; ob ich gleich glaube, daß dieses der allgeringste Fehler eines Regenten ist; indem der Aufwand im Lande bleibt, und die Unterthanen dadurch Nahrung finden. Wie edel, wie anständig, wie nützlich würden diese ihre Vaulust vergnügen können, wenn sie nach und nach Casernen aufführen lassen wollten, die sie mit allen Zierrathen der Baukunst ausschmücken lassen könnten, an welchen sie nur immer Gefallen finden.

Gesetzt aber auch, daß der Schatz und die Cassen des Landesherrn unvermögend wären, den hierzu erforderlichen Aufwand zu bestreiten, so glaube ich doch nicht, daß man ein so nützlich Werk deshalb ganz außer Acht lassen muß. Ich getraue mir zu erweisen, daß das Land ungleich besser fahren würde, die sämtlichen Kosten darzu selbst zusammen zu schießen, als die Last der Einquartierung beständig auf dem Halse zu behalten.

Laßt uns einmal sehen, daß eine Stadt von tausend Häusern, ein Regiment Infanterie von fünf-

zehn

zehn bis sechshundert Mann stark zu bequartieren hat. Wenn nun die Soldaten ein gewisses Geld monatlich empfangen, davor sie sich selbst einmieten müssen, welches noch die vernünftigste Art die Soldaten unter zu bringen ist, die am wenigsten zu Streitigkeiten Anlaß giebt, und man rechnet vor einen gemeinen ledigen Soldaten monatlich einen Thaler, vor einen beweihten und Unterofficier monatlich zwey Thaler, vor einen Oberofficier aber, die Staatsofficiere mit darunter begriffen, insgemein vier Thaler monatlich; so wird die Servicecasse, die Besoldung der Commissarien und Einnehmer, das Holz vor die Wachen und andere Ausgaben mit darunter begriffen, wenigstens drey tausend, fünf hundert Thaler monatlich Aufwand haben, welche die Bürger durch Art einer Abgabe zusammen bringen müssen. Dieses beträgt jährlich zwey und vierzig tausend Thaler. Wir wollen aber nur die gerade Summe von vierzig tausend Thalern behalten.

Ein Regiment Infanterie von fünfzehn hundert Mann in Casernen einzuquartieren, erfordert zwey dergleichen Gebäude. Wir wollen annehmen, daß ein jedes von diesen Gebäuden fünfzig tausend Thaler völlig aufzuführen und auszubauen kostet; wovon man gewiß ein genugsam großes und steinernes Gebäude darstellen kann. Wir wollen setzen, daß tausend Betten und die Mobilien dieser beyden Casernen, die eben nicht kostbar seyn dürfen, gleichfalls hundert tausend Thaler Aufwand machen, so haben wir überhaupt eine

Sum-

Summe von zweymal hundert tausend Thälern nöthig.

Wohlan! laßet uns diese Summe auf den Credit der Stadt aufnehmen, laßet uns die Casernen erbauen und einrichten. Sobald sie die Soldaten werden bezogen haben, so dürfen die Bürger ihre ehemals gewöhnlichen Serviceabgaben nur noch sechs Jahr vor wie nach entrichten, so ist diese ganze Schuld mit samt den Interessen getilget, und die Bürger sind dieser Abgabe und der Last der Einquartierung auf ewig entlediget. Denn es ist alsdann jährlich zu Unterhaltung der Casernen, der Mobilien, des Holzes und Lichtes in Vergleichung gegen den vorigen Aufwand nur eine ganz mäßige Summe nöthig.

Auf eben die Art könnten verschiedene kleine Städte, die zeitlich etwan alle zusammen einem Bataillon zum Quartierstande gedienet haben, sich mit einander vereinigen, um eben diese Anstalten zu Stande zu bringen, und das platte Land könnte auf gleiche Art in Errichtung der Casernen vor die Reuterey verfahren. Jedoch müßte frenlich die Anordnung, Einrichtung und Eintheilung des Landesherrn allen diesen Anstalten die Seele und das Leben geben.

Die Sache ist so deutlich und offenbar, daß ich nicht den geringsten Einwand vermuthen kann, er müßte denn von Seiten der Herren Soldaten herrüh-
ren.

ren. Diese pflegen gemeiniglich dergleichen Anstalten nicht gerne zu sehen, indem sie einen Theil ihrer Bequemlichkeit einzubüßen glauben.

Allein zu geschweigen, daß sich die Vernünftigen unter denselben von selbst bescheiden werden, daß die Wohlfahrt aller Unterthanen und des gesammten Staats ihrer Bequemlichkeit in etwas vorzuziehen sey, so glaube ich auch, daß diese vermeinte grössere Bequemlichkeit ein bloßes Vorurtheil sey, welches bloß aus der Ungewohnheit der Casernen entstehet. Die gemeinen Soldaten, deren fünf bis sechs in den Casernen gemeiniglich eine Stube bewohnen, haben darinnen alle Bequemlichkeiten und Zeitvertreibe, die sie nur mit Recht verlangen können. Die Befehlshaber aber, die nach Beschaffenheit ihres Standes ein, zwey, drey und mehr wohlmeublirte eigene Zimmer bekommen, haben gleichfalls keine gegründeten Ursachen zur Beschwerde, und haben noch darzu die Bequemlichkeit, daß die Aufsicht und die Ausübung ihrer Amtspflichten sich in einen nahen Bezirk einschließet, wo sie alles leicht übersehen können. In der That wird man es bald gewohnet. Die Regimenter, die in Oesterreich stehen, denn in Böhmen und Ungarn sind die Casernen noch nicht eingeführet, leben darinnen eben so vergnügt, als in den Bürgerhäusern.

XXVI.

Von der Versorgung der unvermögenden Soldaten, und der Kinder der verstorbenen Soldaten.

Es ist nichts so billig, als daß die Soldaten, welche, nachdem sie ihr Leben so oft vor den Staat gewaget haben, entweder in Diensten vor das gemeine Wesen alt, grau und unvermögend geworden sind, oder ihrem Leib mit Verwundungen und Lähmungen bedeckt haben, dergestalt, daß sie zu weitem Diensten nicht gebraucht werden können, auf eine zureichende Art versorget, und mit Lebensunterhalt versehen werden. Die Wichtigkeit und Gefährlichkeit ihrer Dienste, die sie dem Staat leisten, verdienet eine solche Vergeltung, und sie wird um desto nothwendiger, weil ihr Sold währenden Dienstes so genau eingerichtet ist, daß es fast alle Möglichkeit übersteiget, daß sie sich selbst zu dem Unterhalt in ihrem Alter etwas ersparen und zurück legen können.

Ohne dieser offenbaren Billigkeit, die von selbst vor die Sache redet, wird auch widrigen Falls das gemeine Wesen mit einer großen Last beschwehret; indem es sonst an den abgedankten Soldaten eben so viel Bettelleute bekommt; zu geschweigen, daß es sowohl eine große Anreizung vor diejenigen ist, so Dienste

nehm-

nehmen wollen, als auch ein Bewegungsgrund, viele von dem Ausreißen abzuhalten, wenn sie wissen, daß sie einmal, nachdem sie verwundet, oder alt und unvermögend geworden sind, in diesem Staat einen ehrlichen Unterhalt finden.

In Erwehung dieser offenbaren Billigkeit und übrigen Gründe, sind auch fast alle Europäische Staaten auf die Versorgung der Soldaten bedacht gewesen, und man hat entweder denen alten und unvermögenden Soldaten sowohl, als denenjenigen, so durch Verwundungen zu weitem Diensten untüchtig geworden sind, zu ihrem Unterhalt jährliche Gehalte gegeben, oder man hat vor sie Invalidenhäuser erbauet, und sie darinnen mit Lebensunterhalt versorget.

Ludwig der Bierzehnte in Frankreich erwählte diesen leztern Weg, vermuthlich da er vor seinen Ruhm sehr besorgt war, weil ein prächtiges Gebäude und die darinnen befindlichen Invaliden mehr Aufsehens in der Welt machen, als wenn noch einmal so viel im Lande hin und wieder vertheilet leben, und jährliche Gehalte bekommen, die eben so große und noch grössere Summen erfordern. Vielleicht haben sich auch in diesem Betracht die Invalidenhäuser so beliebt gemacht, daß man hin und wieder diesem Beispiel nachgeahmet, und dergleichen Häuser zu Versorgung der zu weitem Diensten unvermögenden Soldaten erbauet und eingerichtet hat.

Wenn man aber allein auf das gründliche gehet, so weiß ich nicht, ob nicht die Einrichtung, solchen Soldaten

daten jährliche Pensionen zu geben, die sie im Lande verzehren können, wo es ihnen gefällt, einen Vorzug verdienet, wenigstens bey solchen Soldaten, welche, ob sie zwar ihren Unterhalt zu verdienen, nicht im Stande sind, dennoch gehen und stehen, und eine kleine Arbeit unternehmen können.

Da man in den Invalidenhäusern gemeinlich die Verfassung des Soldatenwesens beybehält, sie in Compagnien eintheilet und Wachten verrichten läßt: so kommen dergleichen abgelebte und verwundete Soldaten niemals zur Ruhe, sondern sie haben mit denen Wachten, mit Reinlichhaltung ihres Gewehrs und Mondirungsstücken noch beständig Arbeit auf dem Halbe. Niemand aber siehet, was diese unnöthige Arbeit vor Nutzen hat, und warum man ihnen die völlige Ruhe, die sie nöthig und auch gewiß verdienet haben, nicht gönnet.

Sobann ist es auch gewiß einem jeden Invaliden lieber, wenn sie ihre alten Tage und den Rest ihres Lebens bey ihren Anverwandten in Stille und Ruhe zubringen können. Man darf nur die allgemeinen Gesinnungen und Neigungen der Menschen erwägen, so wird man daran nicht zweifeln.

Endlich ist es auch für das gemeine Wesen selbst vortheilhafter, wenn diese Leute noch etwas arbeiten, als wenn sie ganz und gar nichts verrichten.

Ich verwerfe die Einrichtung der Invalidenhäuser nicht ganz und gar. Diese Häuser sind nöthig, aber

aber nur vor solche Soldaten, die so hart verwundet worden sind, daß sie nicht gehen und stehen, und schlechterdings gar nichts arbeiten können. Solche elende Menschen werden auch bey ihren Anverwandten nicht mit günstigen Augen angesehen: und es ist nöthig, daß sie in besondern Häusern mit Essen und Trinken und allen Nothwendigkeiten versehen werden. Allein, da dergleichen Invaliden allemal die wenigsten seyn: so würde auch ein einziges ganz mäßiges Invalidenhaus in dem weitläufigsten Staat vor sie zureichen.

Eben diejenige Billigkeit und Gründe, welche vor die Versorgung der Invaliden vorhanden sind, müssen auch einen Staat bewegen, vor den Unterhalt der Soldatenkinder zu sorgen, deren Väter in Diensten des Staats gestorben sind. Hierinnen hat mir die Sächsische Einrichtung sehr vorzüglich geschienen, die, wo ich nicht irre, noch von dem Ministerio des Grafen Sulkowsky herrühret, der gewiß ein sehr großer Minister war.

Man hat nämlich die prächtigen Casernen in der Neustadt bey Dresden, die der höchstselige Augustus vor das in Dresden zu bequartirende Feldregiment zu Fuß erbauen ließ, zu Erziehung der Soldatenkinder angewendet. Alle Kinder der Soldaten, die entweder vor dem Feind geblieben, oder sonst gestorben sind, auch die Söhne derer noch lebenden Unterofficiers und Gemeinen, wenn sie darum ansuchen, werden nicht allein darinnen mit zureichenden und guten Unterhalt

versehen; sondern genießen auch sowohl in der Religion, als Lesen, Schreiben und andern Anfangsgründen der Wissenschaften guten Unterricht. Zugleich sind die Knaben in ordentliche Compagnien eingetheilet, und werden von ihrem zehnten Jahre an in allen Kriegsübungen unterwiesen.

So billig die Versorgung solcher Kinder an sich selbst ist: so nützlich ist auch eine solche Einrichtung vor den Staat. Man erhält dadurch eine vortrefliche Pflanzschule vor das Kriegsheer. Es ist gewiß, daß diejenigen ungleich bessere Soldaten abgeben müssen, die gleichsam darzu gebohren und von Kindheit an darzu erzogen sind, als wenn man erst denen Leuten in dem männlichen Alter die Kriegsübungen mit Mühe lernen muß. Vermöge der Lust und Neigung, die sie von Kindheit an zu diesem Stande geschöpft haben, muß man auch mit ihnen weit mehr ausrichten können, als wenn die Menschen durch gewisse Unglücksfälle und Umstände, oder durch Uebereilung, auf welches alles hernach die Reue folget, genöthiget werden, den Soldatenstand zu ergreifen.

Wenn es nicht dem Staat so viel Kosten machte: so wäre es gewiß, daß es ungleich nützlicher seyn würde, wenn überhaupt alle Officiers und gemeine Soldaten zu demjenigen Stand von Kindheit an erzogen würden, den sie einmal führen sollen.

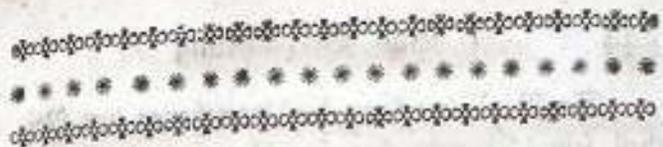


Zweyte Abtheilung.

Abhandlungen

von dem

Finanzwesen.



I.

Von Verpachtung der Landesherrlichen Gefälle und Abgaben.

Der Verfasser der ersten zwey Bände der Teutschen Memoires hat in einer Anmerkung gezeigt, daß es besser sey, die Landesherrlichen Cammergüter und Aemter zu verpachten, als solche selbst verwalten zu lassen. Ich muß ihm hierinnen vollkommen Beyfall geben, weil ein solcher Pächter gemeiniglich ungleich bessere Aufmerksamkeit bey der Wirtschaft hat, als ein Verwalter, der keinen Antheil bey der Sache hat, die Güter mögen eintragen, was sie wollen; oder wenn auch der Verwalter eine gute Aufsicht und Wirtschaft führee, so geschieht es nur, um seinem Beutel einen Theil davon zuströmen zu lassen.

Die Unterthanen haben auch keinen Nachtheil von denen Verpachtungen der Domainen zu besorgen. Die Frohndienste sind gemeiniglich bestimmt, sowohl als die Zinsen an Gelde und Früchten, welche mit verpachtet werden, ausgemacht. Und wenn auch die Frohndienste nicht bestimmt und abgemessen sind, so werden sie sich zeitig genug beschwehren, wenn sie über die Gebühr und zeitherige Gewohnheit gedrückt werden, und man darf sie nur hören.

Ein Verwalter kann die Untertanen zum Vortheil seines Beutels eben sowohl und noch mehr beschwehren; und man ist alsdenn allemal weniger geneigt, die Untertanen zu hören, als bey denen Verpachtungen: Folglich können überall keine zureichende Einwendungen darwider gemacht werden.

Allein eine ganz andere Frage ist es, ob es rathsam sey, auch die übrigen Landesherrlichen Gefälle und Abgaben im Lande zu verpachten. Man hat diesen Weg in der That in vielen Ländern erwählet. In Frankreich sind alle Königl. Einkünfte und Abgaben denen so genannten Generalpächtern überlassen. In Holland waren bis vor ohngefähr zwölf Jahren die auf die verschiedene Dinge zur Nothdurft des Lebens gesetzten Abgaben gleichfalls verpachtet. Es muß aber dem Volke dieser Weg sehr beschwehrl. gefallen seyn, weil man sich allenthalben durch Aufruhr und eigenmächtige Hülfe von diesen Pächtern befreiete. In Sachsen hat man gleichfalls angefangen, die Accise in den Städten zu verpachten, wie man bereits vor vielen Jahren mit den Auflagen auf das Fleisch gethan hat, und in einigen Ländern hat man die Zölle oder eine andere besondere Auflage, als z. E. auf den Tabak, denen Verpachtungen zu überlassen vor gut befunden.

Es verdienet demnach erwogen zu werden, ob solche Verpachtungen rathsam, und der Wohlfahrt des gemeinen Wesens heilsam sind.

Wenn man den zeitigen Vortheil des Regenten von der Wohlfahrt der Untertanen absondert, und
allein

allein auf jenen sein Augenmerk richtet; so scheinen solche Verpachtungen gar zuträglich und rathsam zu seyn. Es ist gewiß, daß der Regente durch solche Verpachtungen eine Menge Bedienten ersparen kann, die er vorher auf die Einnahme dieser Einkünfte hat halten müssen.

Er wird zugleich von der Bevortheilung und Untreue seiner Bedienten befreiet, darunter, wenn die Gefälle und Einkünfte ungewiß sind, vielleicht nur wenige gefunden werden, die nicht ihrem Beutel einen Antheil daran zugestehen. Mithin kann der Pächter allemal noch mehr geben, als solche Einkünfte zeitlich nach Abzug der Besoldungen vor die Einnehmer betragen haben. Die Eassen und Einkünfte des Regenten werden also dadurch vermehret.

Ueberdies werden dadurch seine Einkünfte auf einen gewissen und bestimmten Fuß gesetzt, daß er die Summen eigentlich wissen, zu den bestimmten Fristen richtig heben, und seine Ausgaben darnach einrichten kann. Dergleichen Verpachtungen scheinen also gewiß viele Vorzüge zu haben.

Allein, wenn man das Wohl der Untertanen in Betracht ziehet: so wird niemand zur Verpachtung der Landesherrlichen Gefälle und Abgaben rathen können. Diejenigen Leute, so dergleichen Pachtungen suchen, haben gewiß allemal die Absicht, sich zu bereichern; und diese Absicht ist in einem so starken und niederträchtigen Grade bey ihnen vorhanden, daß sie darüber den allgemeinen Haß des Volkes, den sie gewiß allemal vor Augen sehen, wenn sie nur einigermaas-

fen nachsinnen, weder fürchten noch im geringsten achten.

Was soll man von solchen Leuten erwarten? Kann man wohl hoffen, daß sie von der Liebe gegen ihre Mitbürger, und von einer Begierde, das Wohl des Landes zu befördern, sich leiten lassen, und die Einwohner nicht bedrücken noch beschwehren werden? Ich glaube, daß eine solche Erwartung ungereimt seyn würde. Sie werden vielmehr alle mögliche Mittel und Wege anwenden sich zu bereichern: und alle Arten von Bedrückungen und Verationen werden ihnen nicht verwerflich scheinen, um zu ihrem Endzweck zu gelangen. Auch die billigsten und vernünftigsten werden wenigstens die allersträngste Aufsicht halten, damit ihnen keine Abgaben entzogen werden.

Die Beispiele in denenjenigen Ländern, wo die Verpachtungen eingeführt sind, können uns, wo wir daran zweifeln, genugsam davon überzeugen. In Frankreich sind die Verpachtungen das allgemeine Scufzen des Volks, und in Holland sind sie den Einwohnern so beschwehrllich vorgekommen, daß sie sich selbst mit gewaltsamer Hand davon befreuet haben.

Man wird vielleicht hierwider einwenden, daß alle solche Abgaben ihre gewisse Reglements und Bedingungen haben, wie viel von denen Eswaaren und andern aus- und eingehenden Dingen zu entrichten ist. Wenn man nun über die Pächter Aufsicht, und auf die Klagen der Untertanen Gerechtigkeit beobachtet: so könnten die Einwohner nicht härter bedrückt werden, als unter den Landesherrlichen Bedienten und

Einneh-

Einnehmern. So dann könnten ja diese Bedienten, sowohl, um sich durch ihren Eifer vor die Einkünfte des Landesherrn, bey den höhern Bedienten beliebt zu machen, als zum Vortheil ihres Beutels die Untertanen eben so hart beschwehren.

Ich antworte auf den ersten Einwurf, daß alle Reglements nicht vermögend sind, die Bedrückungen des Volks zu verhindern, weil tausenderley Wege vorhanden sind, sie mit einigen Schein ausser Augen zu setzen, und besonders über den Werth, die Güte und Beschaffenheit der Waaren, die unmöglich in dem Reglements so genau ausgedrückt seyn können, allerley Verationen zu machen, und das Land auszuzugeln.

Es ist aber unmöglich, daß man eine stränge Aufsicht über die Pächter haben, und dem Volk genaue Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann; weil man sonst keine Pächter bekommt. Denn so bald der Endzweck der Bereicherung wegfällt: so wird sich Niemand in dergleichen Dingen einlassen, zumal die mit einem gewissen Haß verknüpft sind. Denn der Pächter, wenn er sein eigen Geld nicht zusehen will, muß Aufsicht haben, und die Contravenienten bestrafen lassen. Und hierdurch wird er sich allemal schon verhasset machen.

Was den andern Einwurf anbetriefft, so gestehe ich, daß er wahr ist, und die Landesherrlichen Bedienten und Einnehmer können das Volk eben so hart drücken, als die Pächter, wie wohl sie doch nie so viel Antrieb dazu haben, als die letztern. Allein, was folget daraus? Dieses, daß die Art solcher Abgaben, die ungewiß sind, und von den Eswaaren und andern

in dem Gewerbe der Menschen herum gehenden Dingen einzeln entrichtet werden müssen, überhaupt nichts taugt.

Es wird denen darüber gesetzten Bedienten allemal ein weites Feld gelassen, die Unterthanen und besonders die, denen sie nicht wohl wollen, zu bedrücken; und es ist nicht möglich, daß man ihren Unterschleif und Betrügeren, dadurch der Landesherr viel einbüßet, gänzlich verhüten kann; des Zwanges und einer gewissen Art der Sklaverey, worinnen sich die Unterthanen in allen ihren Handlungen dadurch befinden, zu geschweigen.

Wenn man dafür eine jede Handthierung und Gewerbe eine jährliche stärkere Abgabe entrichten läße, wie ich in einer folgenden Abhandlung ausgeführt habe, so würden alle diese Bedrückungen und Unterschleife nicht vorhanden seyn.

Da nun die Verpachtungen dem Regenten Vortheil, denen Unterthanen aber Nachtheil verursachen: so fragt es sich, wie dieses mit einander zu vereinigen sey. Mich deucht, daß dieses nicht schwer ist.

Es ist nämlich falsch und ungereimt, daß des Regenten Wohl von der Wohlfahrt der Unterthanen abgetrennt werden, und daß er einen Vortheil genießen kann, wo die Unterthanen Schaden leiden. Er ist deshalb vorhanden, um die Wohlfarth und Glückseligkeit der Unterthanen zu befördern. Dasjenige, was den Unterthanen Bedrückungen und Nachtheil zuzie-

het, ist also ein ungerechter und ungereimter Vortheil, gesetzt, daß seine Einkünfte in der That vermehret würden.

In der That aber ist es auch kein wahrhaftiger Vortheil vor den Regenten, wenn man auch falsch voraus sehet, daß er seinen eignen Vortheil zu suchen berechtigt ist. Denn dergleichen Bedrückungen schlagen den Handel und Gewerbe im Lande nieder, Fremde werden abgehalten in ein solch Land zu ziehen, wo dergleichen Bedrückungen herrschen, und die Einwohner, die es wegen ihrer Beschaffenheit möglich machen können, entfernen sich aus einem solchen Staat, daß also die kleine zeitige Vermehrung der Einkünfte in der Folge einen gar großen Abgang an denenselben nach sich ziehet.

Man kann also den sichern Schluss machen, daß die Verpachtungen, von einem weisen Regenten, der das Wohl seines Volks liebet, nicht einzuführen sind. Besonders sind nach meinem Erachten die Zölle und Mauten niemals zu verpachten. Diese Abgaben haben einen gar zu großen Einfluß in das Aufnehmen der Handlung, eben wie die sogenannte Accise; und es will nichts so vorsichtig und behutsamer eingerichtet seyn, als was mit dem Aufnehmen der Handlung Zusammenhang hat. Wie kann man aber hoffen, daß die Pächter die Aufnahme der Commercien zu Herzen nehmen werden?

II.

Eine Anmerkung von der Habsucht der
meisten Finanzkammern.

Die große Habsucht der Finanzkammern in vielen Ländern ist eines von denen allergrößten Gebrechen, ja! ein wahres Verderben der Staaten; ob es gleich noch fast allenthalben unter die unerkannten Sünden gehöret. Wir können uns dannenhero nicht entbrechen, hier eine kleine Anmerkung darüber zu machen.

Viele Finanzkammern glauben, daß ihr größtes Verdienst darinnen bestehet, wenn sie beständig die Einkünfte vermehren, ohne sich groß darum zu bekümmern, auf was Art solches geschieht. Ja sie glauben, ihrer Pflicht entgegen zu handeln, wenn sie eine einzige Gelegenheit aus den Händen lassen, wo etwas an Einkünften zu ziehen ist. Sie scheinen den Wahlspruch des Kayser Vespasians in aller seiner Erstreckung angenommen zu haben, daß der Gewinnst aus einer jeden Sache, sie sey auch beschaffen, wie sie wolle, allemal gut riechet.

Allein dergleichen Grundsätze sind eine überaus große Hinderniß gegen die Bevölkerung und das Aufnehmen des Nahrungsstandes; und gewiß größer, als man es sich in vielen Ländern einbildet. Laßet diejenigen, welche insbesondere die Policen respiciren, mit denen besten Grundsätzen erfüllet seyn! Laßet diejen-

gen,

gen, welchen das Manufacturdepartement anvertrauet ist, die beste Einsicht und Willen haben! Die Habsucht der Finanzkammern wird alles wieder verderben.

Allein, sie geben eben hierdurch eine schlechte Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen zu erkennen. Denn wie übel arbeiten sie nicht vor den Vortheil ihres Herrn, (ich will nichts von dem Vortheil des Staats sagen, weil dieser vielleicht ihren Grundsätzen nicht gemäß seyn dürfte;) wenn sie ihm gegenwärtig ein paar tausend Thaler mehr Einkünfte verschaffen, und dadurch die Wurzeln zu vielen Tonnen Goldes austrotten, die eine große Bevölkerung in der Folge eingetragen haben würde. Das ist eben, als wenn ein Geiziger seine Obstbäume umhauen lassen wollte, um zwanzig Thaler vor fünf Klaftern Holz einzunehmen, und darüber hundert Thaler jährliche Einkünfte an Obst in die Schanze schläge.

Allein, das ist eigentlich die Wunde, daß die Regenten selbst gemeinlich von ihrem eigenen und des Staats wahren Vortheil so wenig verstehen: sondern die Verdienste ihrer Cameralisten nach der Vermehrung der Einkünfte beurtheilen, die sie ihnen verschaffet haben. Ein weiser Regent sollte auf nichts so aufmerksam und mißtrauisch seyn, als auf die Vermehrung der Einkünfte, und die Quellen und Ursachen, aus welchen sie entstehen, auf das allergenaueste untersuchen.

Alsdenn würde er von denen Verdiensten seiner Cameralisten ein gegründeteres Urtheil fällen können, und durch übel angebrachte Belohnungen nicht Gelegenheit geben, daß sich alles nur auf die gegenwärtige Ver-

Ver-

Vermehrung der Einkünfte befließiget, und auf die künftige, oder auf die Ausstreung des rechten Saamens zur Verbesserung der Einkünfte, gar keinen Betracht macht.

Diese Saite, die ich hier berühre, ist überaus wichtig. Sie ist eines von denen schleichenden und verzehrenden Fiebern, woran die meisten Staaten krank liegen. Ich werde bey anderer Gelegenheit davon eine ausführliche Abhandlung mittheilen, worinnen ich den aus solchen Grundfäden entstehenden großen Schaden von allen Seiten und in seiner rechten Gestalt zeigen werde. Man muß also dieses nur als eine kleine Erinnerung ansehen, die ich indessen voraus sende.

III.

Sollte es gar kein Mittel geben denen Unordnungen des Münzwesens abzuhelpfen?

Es bedarf keines weitläufigen Beweises, was die Unordnungen in dem Münzwesen dem Nahrungsstande und dem gesammten gemeinen Wesen vor Nachtheil verursachen. Sie geben sich gnugsam durch ihre Folgen zu erkennen; und die Zeiten sind nie so fühllos gewesen, daß man dieselben nicht genugsam empfunden hätte.

Wenn ein Land mit schlechtem Gelde überschwemmet ist, so müssen natürlicher Weise alle unentbehrlichen

den Dinge sehr im Preise steigen, weil die Menschen nie so einfältig sind, auf den äußerlichen Werth, oder das Gepräge zu sehen, sondern allein den wahren innerlichen Gehalt des Goldes und des Silbers in Betracht ziehen. Der arme Arbeiter, dem man seinen Lohn nicht nach der Maasse erhöhet, wie die Lebensmittel steigen, leidet darunter; und alle diejenigen, welche von ihren Intressen und Renten leben, empfinden dieses Nachtheil gleichfalls.

Das Agio, diese auszehrende Krankheit des Nahrungsstandes, schleicht sich in den Körper des Staats ein, und wenn einige wenige Wucherer dabey reich werden: so empfinden alle andere die Kraftlosigkeit, die aus dem Kreislaufe verdorbener Säfte entsteht.

Den meisten Schaden aber hat ein Land, das mit schlechtem Gelde überschwemmet ist, in Ansehung der auswärtigen Commercien, es verlieret durch den Wechselcours jährlich beträchtliche Summen; und je schlechter die Commercien beschaffen sind, und je mehr Geld zu Bezahlung der Handlungsbalanz jährlich außer Landes geht; desto wichtiger ist der Schaden, den es in dem Wechselcours leidet. Dieser Verlust erstrecket sich auf den gesammten Nahrungsstand. Die Commercien sind die Triebfedern desselben und die Circulation des Geldes, die bey einer solchen Beschaffenheit immer mehr vermindert wird, ist die Seele des Nahrungsstandes. Der Staat leidet also hierdurch in seinen edelsten und wirksamsten Theilen.

Teutschland ist seit vielen Jahrhunderten durch die Unordnungen des Münzwesens ausgezehret worden.

Die Beschaffenheit seiner Regierungsform scheint in gewisser Maaße die Quelle davon zu seyn. Schon unter der ersten Fränkischen Monarchie hatten sich die Scifter, die Städte, ja so gar die Klöster des Münzrechtes angemaaßet; und diese ermangelten nicht von ihren Anmaaßungen Nutzen zu ziehen und nichts als schlechte Münzen ausgehen zu lassen. Carl der Große zog das Münzrecht als ein Regal allein an sich und wehrete diesen Unordnungen. Allein seine Nachfolger waren sehr frengelig, die Stände mit diesem Regal zu beliehen, und das vorige Unwesen schlich sich nach und nach wieder ein. Seit einigen Jahrhunderten sind die Münzunordnungen der vornehmste Gegenstand der Berathschlagungen auf dem Reichstage gewesen: So viele Münzgesetze aber auch in dem sechzehnten Jahrhundert gemacht wurden, so stiegen doch die Unordnungen zu Anfange des siebzehnten auf den höchsten Punct. Die in der Geschichte leider genugsam bekannten Ripper und Wipperzeiten werden vor alle folgenden Zeiten eine traurige Warnung bleiben, dem Münzunwesen bey Zeiten entgegen zu arbeiten. Die nachherigen Bemühungen denen Unordnungen des Münzwesens zu wehren, sind allemal nur von kurzer Wirkung gewesen; und ohngeachtet im Jahr 1737. auf dem Reichstage abermals gute Münzgesetze zu Stande kamen; so sind wir doch abermals mit so vielem schlechten Gelde überschwemmet, daß wir nur noch ein paar Schritte zu thun haben, um in die Ripper- und Wipperzeiten wieder einzutreten.

Da

Da wir also seit so langer Zeit an dem Münzwesen schon krank darnieder liegen, und da alle heilsame Gesetze und Anordnungen von gar kurzer Wirkung gewesen sind, so muß es allerdings eine sehr ansehnliche Frage vor uns seyn, obs denn gar kein Mittel giebt, denen Unordnungen des Münzwesens abzuheffen. Wir wollen über diese Frage unsere Gedanken mittheilen.

Wenn diese Frage also verstanden wird, ob wir Hoffnung haben, daß man wegen der ihigen Unordnungen des Münzwesens Gesetze und Verträge auf dem Reichstage zu Stande bringen, und die ihige schlechte Ausmünzung hemmen wird; so finde ich kein Bedenken mit ja zu antworten. Denn ob es zwar allerdings schwerer halten wird, als im Jahr 1737. ehe dergleichen neue Münzgesetze zu Stande kommen werden, weil Teutschland nunmehr eine ganz andere Gestalt, als damals hat, wenn man anders auf den Grund und Zusammenhang der Angelegenheiten zu sehen vermögend ist; so hat sich doch der Zustand unsers Staatskörpers nicht dergestalt verändert, daß eine solche Vereimigung des Kaisers und der Stände unmöglich oder wenigstens ganz und gar unwahrscheinlich geworden wäre.

Es ist zu hoffen, daß die mächtigen Reichsstände nach und nach von selbst einsehen werden, daß ihnen eine geringhaltige Ausmünzung keinesweges zum Vortheil gereicht, so beträchtlich iho die Einkünfte scheinen, die sie aus dergleichen Ausprägung jährlich erheben. Sie werden wahrnehmen, daß sie mit ihren Einkünften, ob sie zwar der Summe nach keinen Abgang

erlit:

erlitten haben, nicht mehr so viel ausrichten können, als zu der Zeit, da sie Geld von einem bessern innerlichen Gehalte schlagen ließen.

Besonders aber werden sie den Nachtheil vor ihr Land einsehen, wenn sie sich bemühen, die Commercien empor zu bringen und durch die Erfahrung überzeugen zu werden, was schlechte Münzen vor unüberwindliche Hindernisse und großes Nachtheil dabei verursachen. Sobald aber die mächtigen Reichsstände zu einer Verbesserung der Münzunordnungen geneigt sind; so ist die Sache auch gar bald gehoben. Die Münzgeschichte lehret uns dieses in überzeugenden Beispielen.

Allein wenn auch dergleichen neue Verträge, oder neue Reichsgesetze über das Münzwesen zu Stande kommen; so dürfen wir uns nicht einbilden, daß wir alsdenn ein kräftiges Gegenmittel wider dergleichen Unordnungen ergriffen haben. Die Wunde wird alsdenn dennoch nur äußerlich mit einer Haut überzogen, und das Uebel wird keinesweges aus dem Grunde geheilet. Dieser alte Schade wird gar bald wieder aufbrechen und die vorigen Unordnungen und nachtheiligen Folgen zeigen. Wir können an diesem Erfolge gar nicht zweifeln, wenn wir die Geschichte betrachten. So vielmal man den Münzfuß verändert hat, und so viel neue Gesetze man wider die Münzunordnungen errichtet hat; so ist doch das vorige Unwesen gar bald wieder eingerissen.

Wenn wir gründlich beurtheilen wollen, ob ein wirksames Mittel ausfindig gemacht werden kann, denen Unordnungen des Münzwesens abhelfliche Maße

zu geben; so müssen wir die Quellen und Ursachen dieses Uebels zu erforschen suchen. Deren sind nun zwar gar viele vorhanden. Die vornehmsten sind, daß man aus dem Münzwesen ein Finanzregal machen will, welches wichtige Einkünfte abwerfen soll; daß auch diejenigen Stände, so keine Bergwerke haben, dieses Regal mit Vortheil ausüben wollen, ohngeachtet die Natur und der Endzweck der Münzen, die vornehmlich zum Behuf der Commercien eingerichtet seyn sollen, solches keinesweges gestattet, daß man Gold und Silber nicht rein vermünzet, sondern Zusätze von geringern Metallen macht, als wodurch die geringhaltige Ausmünzung verborgen wird; daß Gold und Silber beständig im Preise steigt und die Proportion des Werthes des Goldes und Silbers nicht immer einerley bleibt; vornehmlich aber, daß wir mit einer so ungeheuren Menge von Scheidemünze überschweemet werden, wodurch sich alle gute harte Münzsorten aus der Circulation verlieren, als welches offenbar wider den Endzweck des Münzwesens ist, indem die Scheidemünzen keinen andern Gebrauch haben sollten, als in kleinen Gewerben auseinander zu kommen, nicht aber ganze Zahlungen in beträchtlichen Summen darinnen zu leisten. Diese und andere Ursachen sind allerdings die Quellen des verderbten Münzwesens.

Allein meines Erachtens rühren alle diese Ursachen aus einer einzigen fehlerhaften Einrichtung des Münzwesens her, welche, wenn sie aufgehoben werden könnte, alle diese Ursachen mit denen daraus entstehenden Unordnungen auf einmal abändern würde.

Ich weiß nicht, ob mir meine Leser Benfall geben werden, wenn ich sage, daß der äußerliche oder numeraire Werth, den man dem Gelde beylegt, die einzige gresse Quelle aller Unordnungen des Münzwesens ist. Allein ich hoffe sie in der Folge allerdings zu überzeugen, daß der numeraire Werth keinesweges zu dem Endzweck des Münzwesens gehöret, daß derselbe ganz und gar nichts nuzet, sondern daß er vielmehr allen Unordnungen Thür und Thor öfnet, und daß dieselben auf einmal aufhören würden, wenn wir dem Gelde keinen äußerlichen Werth beylegten, sondern allein die Feine und das Gewichte des Goldes und Silbers auf unsern Münzen bemerkten.

Der äußerliche Werth der Münzen ist die Bestimmung des Münzherrn, wie viel eine Münze an Thalern, Gulden, Groschen oder andern eingebildeten Theilen der Münzen gelten soll. Dieser äußerliche Werth gehöret keinesweges zum Wesen der Münzen. Die Einfalt des Volks hat denselben erfunden. Wenn eine neue Münze zum Vorschein kommt; so vergleicht sie der Pöbel, der von ihrer innerlichen Güte und Werthe nicht urtheilen kann, mit andern Münzen, die er bereits kennet, oder die am meisten circuliren und saget, daß diese neue Münze so und so viel von den Theilen einer andern bereits bekannten Münze werth sey. Die Thaler, die Gulden, die Groschen die ich unser Messstab sind, waren ehedem gleichfalls neue Münzen. Man verglich damals sich mit andern Münzen, die gäng und gäbe waren, und die sich nach und nach gänzlich verloren haben.

Diese

Diese Vergleichung kann man allemal dem Pöbel überlassen. Allein, daß man diese Vergleichung auf denen Münzen selbst bemerket, das ist keinesweges der vernünftigen Beschaffenheit der Münzen gemäß, sondern vielmehr ihrem Endzwecke gerade zuwider. Wir müssen diesen Endzweck etwas näher betrachten.

Die älteste Art der Handlung hat ohne Zweifel in dem Tausche der Waaren gegen einander bestanden. Dieser Handel war mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft. Diejenigen Güter, so jemand gegen die seinigigen umzusetzen verlangte, waren nicht allemal in dem Besitze desjenigen, der diese Waaren nöthig hatte. Diejenigen, so in einerley bürgerlicher Gesellschaft lebten, hätten diesen Unbequemlichkeiten auf tausenderley Art abheffen können. Ein jedes willkührliches Zeichen war zureichend alle Güter und Waaren vorzustellen, so wie die Englischen Colonien in America sich noch heutiges Tages derer von der Provinz autorisirten Billets statt des Geldes bedienen.

Allein, wenn sie sich die Güter und Waaren anderer Menschen, die nicht mit ihnen in einerley bürgerlicher Gesellschaft lebten, zu Nuzen machen wollten; so mußten sie ein Zeichen haben, das allgemein als gültig erkannt wurde. Zu einem solchen Zeichen von allerley Gültigkeit war das Gold und Silber geschikt; weil diese Metalle schön, dauerhaftig und selten waren. Sie wurden also hauptsächlich des auswärtigen Handels wegen, diesen Endzweck muß man sich wohl merken, zu einem allgemeinen Vergütungsmittel aller Arten von Gütern angenommen.

Es blieb aber dem ohngeachtet bey dem Golde und Silber noch eine Unbequemlichkeit übrig. Diese Metalle wurden nicht allemal in ihrer Reinigkeit, als Zeichen gebraucht, und sie mußten zerstückelt werden, damit man sie in allen Fällen, auch bey kleinen Gewerben anwenden könnte. Wenn man nun nicht bey jedem Handel eine Untersuchung des Goldes und Silbers anstellen wollte, so mußte das zerstückelte Gold und Silber ein beglaubtes Zeugniß von seiner Güte und Beschaffenheit haben.

Daraus ist also das Geld, oder die Münzen entstanden; und man siehet nunmehr leicht, daß ihrer Natur und Endzweck nach nur zweyerley Bemerkungen auf demselben nöthig sind, nämlich die Feine und Güte des Metalles und das Gewicht des Stückes. Da nun Gold und Silber hauptsächlich wegen der auswärtigen Commercien zum allgemeinen Vergütungsmittel aller Güter angenommen worden sind; so folgt unumgänglich, daß man alles dasjenige bey denen Münzen vermeiden muß, was im auswärtigen Handel Schwierigkeiten erregen kann. Wider diesen Schluß läßt sich nichts einwenden. Der äußerliche oder numeraire Werth des Geldes ist aber allerdings von der Beschaffenheit, daß er große Unbequemlichkeiten in den Commercien verursachen muß.

Dieser äußerliche Werth entstehet vorhin gezeigter maassen bloß aus der Vergleichung, die das Volk mit neuen, oder unbekanntnen Münzen gegen alte und bekante anstellt. Ein jedes Volk hat andere Münzen und andre Benennungen und Eintheilungen derselben.

Der äußerliche Werth ist also bey jedem Volke anders beschaffen, und es muß also allerdings Schwierigkeiten finden, diesen zweyerley verschiedenen numerairen Werth gegen einander zu vergleichen. Dennoch wird hierbey vorausgesetzt, daß der äußerliche oder eingebilddete Werth mit dem wahren innerlichen Werthe vollkommen übereinstimmt. Da nun dieses bey den wenigsten Völkern geschieht, so müssen die Schwierigkeiten in dem Handel verschiedener Nationen mit einander immer grösser werden. Man muß auch den innerlichen Werth der Münzen gegen einander vergleichen.

Alle diese Schwierigkeiten haben sich auch bey dem numerairen Werthe des Geldes wirklich ereignet; und ohne ein Wunderwerk konnten sie nicht ausbleiben. Man muß im Wechselnegotio diesen zweyerley verschiedenen Werth des Geldes genau berechnen. Dieses Geschäft ist dadurch zu einer eignen sehr schwehren Wissenschaft geworden, worinnen öfters große Kaufleute Lebenslang Schüler bleiben, und worinnen ganze Völker durch den äußersten Schaden, den sie dabey erleiden, ihre Unwissenheit zu erkennen geben. Nur einige Meister in dieser für das menschliche Geschlecht und das Commercienwesen höchst unnöthigen Wissenschaft bereichern sich dabey.

Alle diese große Weisheit wodurch einige Wechsler von andern Kaufleuten und ein Volk von dem andern das Vermögen an sich ziehet, würde auf einmal zur Narrheit, und das Graumannische theure Buch, das Licht des Kaufmanns, bestehend in Wechsel Arbitragetabellen,

getabellen, würde auf einmal Maculatur werden, wenn man den numerairen Werth des Geldes abschaffen wollte, der nichts weniger als zum Wesen und Endzweck der Münzen gehöret, der sich durch die Einfalt des Pöbels und der Zeiten eingeschlichen hat; und worüber sich vernünftige und erleuchtete Völker zu schämen anfangen sollten, daß sie sich durch eine Sache dieser Art jemals haben in Verwirrung und Schwierigkeiten setzen lassen.

Diejenigen Zeiten, die wir vor barbarisch halten, haben hierinnen viel gesündere Begriffe gehabt. In dem mittlern Zeitalter lehrte man sich nicht an die Namen und den eingebildeten Werth des Geldes. Man drückte in allen Kaufcontracten aus, wie viel Mark Silber, so und so viel löthig, vor die Sache bezahlet werden sollten. Die Sineser haben noch heutiges Tages gar keine Münzen zu dem Maasstabe ihres Vermögens angenommen. Aller Handel wird auf so und so viel Gewichte am Golde und Silber geschlossen. Der Kaufmann führet seinen Probierstein bey sich, und wenn er glaubet, daß die Güte des Goldes und Silbers so zweifelhaftig ist, daß es der Probierstein nicht entscheiden kann, so wird es auf der Capelle probiret.

Es ist wahr, dieses ist unbequem. Allein sie sind dadurch von allen Unordnungen und Verlust und von allen Schwierigkeiten des Wechselfnegotii befreuet, die wir durch das Umwesen der schlechten Ausmünzung und des numerairen Werthes des Geldes erleiden; und es ist kein Zweifel, daß wir nicht tausendmal lieber die Sinesische Art des Handels, als unsern izzigen Münz-

zustand

zustand erwählen sollten. Allein, sind wir nicht vernünftige Völker, und erfordert nicht die gesunde Vernunft, wenn wir nämlich nach Maasgebung derselben das Wesen und den Endzweck der Münzen vor Augen haben wollen, daß wir weiter nichts als das Gewichte und die Güte und Beschaffenheit des Goldes und Silbers auf unserm Gelde bemerken?

Was könnte uns auch abhalten, dieses nicht zu bewerkstelligen? Gewiß nicht unser Vortheil. Bey einer schlechten Ausmünzung und dem numerairen Werthe verlihren wir in dem Handel mit auswärtigen Völkern jährlich beträchtliche Summen. Dieser Schade betrifft die Regenten sowohl, als das Volk; und kann wohl das Volk einen Schaden erleiden, der nicht auch zugleich den Regenten betreffen sollte?

Bey einer solchen Beschaffenheit der Münzen hätten wir ganz und gar keine Unbequemlichkeit in den Commercien und Gewerben zu befürchten. Wenn der Kaufmann vor seine Waare 120 so und so viel Thaler oder Gulden forderte; so würde es ihm nicht mehr Werte kosten, wenn er so und so viel Loth fein Silber, oder dreizehnlöthig Silber dafür verlangte; in kleinen Gewerben aber würden sie ihre Waaren eben so gut auf Quentgen und Sechzehnteile als auf Groschen bieten können, und in der kleinsten Scheidemünze würde eben diese Einrichtung in Ansehung des Kupfers statt finden können.

Alle Münzunordnungen und die daraus entstehenden schädlichen Folgen würden also auf einmal aufhören. In den auswärtigen Commercien aber wür-

den

den wir wahren Vortheil haben. Wir würden allen Handel auf Mark Goldes und Silbers schließen; und es würde weiter nichts nöthig seyn, als daß wir ausdrückten, ob es in dieses oder jenes Volkes Markges wichte bezahlet werden sollte.

Wenn aber die benachbarten Völker so vernünftig wären, einerley Mark an der Schwebre, und einerley Eintheilung derselben anzunehmen; so würde auch diese geringe Unbequemlichkeit wegfallen. Das Pari des Wechselpreises aber, und andere dergleichen Schwierigkeiten des Wechselgeschäfts würden Umdinge werden, die wir in den Antiquitätenbüchern aufheben würden, um über unsere ehemaligen Thorheiten zu lachen.

Es ist auch wider die schlechte Ausmünzung kein wirksamer Mittel ausfindig zu machen, als eben diese Einrichtung des Münzwesens. Die Zeiten müßten auf einen viel höhern Grad des Verderbens kommen, wenn ein Regent bey seinem Bildnisse und Wapen prägen lassen wollte, daß diese Münze so und so viel an Gewichte hielte, daß sie fein Silber oder so und so viel löchig sey, wenn dieses nicht der Wahrheit gemäß wäre. Es würde dieses eine offenbare Betrügerey seyn, der man ganz und gar keinen Mantel umhängen könnte.

Meine Leser dürfen nicht erwarten, daß ich mich in den Schwierigkeiten einlassen werde, welche der Einführung einer solchen Münzverfassung entgegen stehen dürften. Ich frage statt dessen, ob dieses Mittel nicht vernünftig und dem Endzweck der Münzen gemäß ist, und ob wir nicht vernünftige Völker sind?

IV.

Von Einrichtung der Steuern und Abgaben in einem Staat.

Die Verfassung einer Republik erfordert gar vielen Aufwand und Kosten. Der Regent, oder diejenigen, welche die wichtigsten Angelegenheiten der Republik besorgen, müssen einen ihrer hohen Würde gemäßen Unterhalt haben. Weil der Regent, oder die obersten Vorsteher des Staats, nach der Menge der vorfallenden Dinge ohnmöglich alles allein besorgen können; so haben diese wiederum eine große Anzahl vornehmer und geringer Bedienten nöthig, die gleichfalls vor ihre Berrichtungen einen gewissen jährlichen Gehalt genießen müssen. Die Wohlfahrt des gemeinen Wesens erfordert mit andern Staaten Freundschaft und Bündniß zu unterhalten. Folglich muß man Abgesandte an sie abfertigen, die gleichfalls Kosten erfordern.

Vornehmlich aber muß zum Schuß und Sicherheit des gemeinen Wesens ein zulängliches Kriegsheer, auch öfters, nach Beschaffenheit der Lage des Landes, eine Seemacht unterhalten werden, welche große Summen wegnehmen; und wer kann den Aufwand alle nennen, der nach der heutigen Verfassung der Republik nöthig ist.

Ob nun zwar fast in allen Staaten gewisse Güter vorhanden sind, deren Einkünfte dem Regenten oder

oder der Republik zugehören: so kann doch solches bey der Menge des Aufwands unmöglich zureichen; und es würde weder rathsam noch thunlich seyn, wenn man bedachte wäre, noch mehr dergleichen Güter der Republik oder dem Regenten zuzueignen, weil dadurch die Nahrung und das Gewerbe der Unterthanen Nachtheil leiden würde. Es ist demnach kein anderer Weg vorhanden, als daß die Unterthanen des Staats, oder die Mitbürger des gemeinen Wesens durch den Weg der Steuern und Abgaben den zu Erhaltung und Wohlfahrt der Republik erforderlichen Aufwand zusammen bringen müssen.

Ob nun zwar dieses gewiß ist, so siehet man doch leicht, daß gar viele Arten und Einrichtungen der Abgaben möglich sind, davon immer eine besser und vorzüglicher ist, als die andere. Man findet auch in der That, daß die Arten der Abgaben in den wenigsten Ländern mit einander überein stimmen. Es wird demnach nicht undienlich seyn, wenn wir über die Einrichtung der Abgaben einige Betrachtungen anstellen.

Wir werden um so weniger Gefahr laufen zu irren, wenn wir einige Grundsätze vorher ausfindig machen und befestigen, die uns hernach in der Beurtheilung der Sache zur Richtschnur dienen können. Wenn wir nur einigermaßen über diesen Gegenstand nachsinnen: so fallen uns sogleich zwey Wahrheiten in die Augen, die unbestreitlich sind, und woraus nach der natürlichen Folge eben so viel Grundsätze abfließen.

Die Menschen haben sich deshalb in große Gesellschaften begeben, welche wir Republiken nennen, um

ihre gemeinschaftliche Glückseligkeit zu befördern. Es ist also eine Wahrheit, die niemand bestreiten kann, daß die Wohlfahrt der Republik der vornehmste Endzweck ist, den man in allen ihren Angelegenheiten und Einrichtungen vor Augen haben muß. Hieraus folgt nun ganz natürlicher Weise der Grundsatz, daß die Einrichtung der Steuern und Abgaben solchergestalt beschaffen seyn muß, daß dadurch die Wohlfahrt der Republik keinen Nachtheil leidet.

Eine andere eben so richtige Wahrheit aber ist es, daß alle Bürger und Einwohner eines Staats an der Wohlfahrt des gemeinen Wesens gleichen Antheil haben, und gleichen Schutz, Sicherheit und Gerechtigkeit genießen. Hieraus fließet nun abermals der richtige Grundsatz ab, daß auch alle Bürger und Einwohner eines Staats gleiche Last der Steuern und Abgaben tragen müssen. Weil aber derjenige, der ein großes Vermögen besitzt, einen grössern Schutz und Sicherheit genießet, als derjenige, so ein geringes Vermögen hat; so siehet man leicht, daß diese Gleichheit nicht nach denen Personen, sondern nach der Proportion eines jeden Vermögens eingerichtet seyn muß. Dasselbe uns nun diese Grundsätze bey der Einrichtung der Abgaben anwenden.

Dasjenige Vermögen der Unterthanen, so am ersten sichtbarlich in die Augen fällt, sind die Grundstücke, als Güter, Aecker, Wiesen, Weingärten, Häuser und dergleichen, und man hat dieselben auch allenthalben am ersten mit Abgaben belegt. Nur die Art und Weise dieser Abgaben sind fast in allen Ländern

von einander sehr unterschieden. Man kann sie aber alle in zwey Classen setzen, weil die verschiedenen Namen und Zeiten der Abgaben zur Sache nichts beitragen, und weil es einerley ist, ob die Abgaben unmittelbar auf einzelne Aecker, oder auf eine gewisse Anzahl Aecker, als Hufen und dergleichen geleyet sind.

Nämlich es ist entweder ein alter Fuß oder Nichtschnur der Abgaben vorhanden, nach welchen die besondern und bestimmten Grundstücke einmal beleyet sind, und bey welchen es verbleibt, die Güter mögen sich zur Zeit in einer Beschaffenheit befinden, wie sie wollen, wie sich denn die Erhöhung der Abgaben beständig nach diesen alten Fuß richtet, indem ee nur vervielfältiget wird; oder die Abgaben müssen nach der jetzigen Anzahl und Beschaffenheit der Aecker und Grundstücke entrichtet werden.

In Sachsen sind die Abgaben nach der ersten Art eingerichtet. Es ist nämlich ein alter Steuerfuß vorhanden, welcher die Schocke genennet worden. Ein jedes Grundstück ist mit einer Anzahl Steuerschocke beleyet, und von einem jeden solchen Schocke werden die Anzahl Quatember und Pfennigsteuer entrichtet, welche von den Landständen bewilliget sind.

Dieses Steuerwesen ist sehr vielen Unordnungen und Schwierigkeiten unterworfen. Da die Aecker nicht gleich mit Schocken beleyet sind, indem so gar manchmal die neben einander liegenden Aecker nicht eine gleiche Anzahl Steuerschocke haben: so entstehen öfters Streitigkeiten und Irrungen darüber, aus welchen man sich wenig oder nicht heraus helfen kann; weil

weil die alten Steuerregister die Lage der Aecker nicht genau genug bemerket haben, sondern nur die Namen der ehemaligen Besizer, und die Gegend der Lage in sich enthalten.

Ueberdem ist es nicht der Billigkeit gemäß, daß die Aecker von einerley Güte, Lage und Beschaffenheit nicht gleiche Abgaben zu entrichten haben. Es kann zwar seyn, daß man bey Errichtung dieses Steuerfußes eine gewisse Gleichheit in der damaligen Güte der Aecker vor Augen gehabt hat. Allein, gleichwie sich die Beschaffenheit der Aecker durch Fleiß und Anbau verändert: so siehet man leicht, daß auf eine gewisse zeitige Güte und Beschaffenheit der Aecker kein Betracht zu machen ist, und daß eine solche Nichtschnur, nach welcher ein jedes einzelnes und besonderes Grundstück seine bestimmten und von andern Grundstücken unterschiedenen Abgaben hat, überhaupt nichts taugt.

Diejenige Art der Abgaben, nach welcher die Grundstücke von einerley Beschaffenheit, auch einerley Abgaben zu entrichten haben, ohne daß auf einem einzeln Stück etwas besonderes und unterschiedenes haftet, scheinet mir demnach vor der ersten einen großen Vorzug zu haben. Gleichwie aber der Acker nicht allenthalben einerley Güte hat: so würde folgende Einrichtung die vernünftigste und billigste seyn.

Man könnte die Aecker, Morgen, Jochfeld, oder was man sonst in den verschiedenen Ländern vor Namen und Eintheilung hat, so in einem ganzen Lande vorhanden sind, in drey Classen eintheilen, nämlich in gute, mittelmäßige und schlechte. Die Bestimmung,

ob ein Acker gut, mittelmäßig, oder schlecht ist, müßte von der Obrigkeit eines jeden Orts geschehen: und zwar nicht nach der Beschaffenheit der einzelnen Aecker, sondern nach der Beschaffenheit einer ganzen Gegend oder Striches von Feldern. Denn wenn die daneben liegenden Aecker gut sind; so kommt es nur auf die Nachlässigkeit der Besitzer an, wenn sich einige darunter in schlechten Stande befinden. Nach dieser Bestimmung hätte eine jede Classe der Aecker einerley Abgaben zu entrichten.

Auf solche Art könnte man auch mit den Häusern verfahren, und solche in große, mittelmäßige und kleine Häuser einteilen, da denn eine jede Classe einerley bestimmte Abgabe zu entrichten hätte. Wenn man genau gehen wollte: so könnte man einen Unterschied zwischen den Häusern in den Städten und auf dem Lande machen, und in den gar großen und naheften Städten, wo die Häuser sehr viel Einkünfte tragen, nach eben dieser Einteilung die Abgaben verdoppeln, wiewohl die Häuser in den Städten gemeinlich den Stadtmagistrat zu Bestreitung so vieler Unkosten, die bey den Städten vorkommen, ohnedem noch besondere besonders starke Abgaben geben müssen.

Die übrigen Grundstücke könnten mit in diese Classen gebracht werden. Ein Acker, Weinberg, Garten und Wiese könnte einem guten Acker, ein Acker Gehölze aber einem schlechten Acker gleich gesetzt werden. Bey einer solchen Einrichtung kann weder unter den Unterthanen Irrung der Abgaben wegen entstehen, noch sich in Hebung der Abgaben einige Un-

ordnung ereignen; denn daß jemand in einer guten, mittelmäßigen, oder schlechten Gegend Aecker besitzet, kann unmöglich verläugnet oder in den Registern ver-gessen werden.

Die Preussischen Abgaben sind fast auf eben diesen Fuß eingerichtet; und der hochselige König Friedrich Wilhelm hat zu dem Ende alle Aecker und Grundstücke in seinen Ländern ausmessen lassen. Es scheint dieses zwar mühsam zu seyn, wiewohl es die Obrigkeit eines jeden Orts durch geschwohrne Feldmesser verrichten, und darüber ihren Bericht erstatten kann. Allein gesetzt, daß es auch Mühe macht: so wird sie durch die gute Ordnung und Einrichtung, die hernach allenthalben herrschet, reichlich vergolten.

Hierbey fragt es sich, ob die Befreyung der Abgaben, welche die Rittergüter in den meisten Ländern genießen, der Billigkeit gemäß sey. Nach dem Grundsatz, den ich oben voraus gesetzt habe, daß nämlich alle diejenigen, so gleichen Schutz genießen, nach Proportion ihres Vermögens auch gleiche Abgaben entrichten müssen, kann ich ihre Befreyung, oder gar geringen Beitrag zu den Abgaben, der Billigkeit nicht gemäß finden, zumal da die Ursache ihrer Befreyung, nämlich auf ihre eigene Kosten dem Vaterlande im Kriege zu dienen, durch die beständige Kriegsverfassung längst aufgehört hat.

Bey denen Grundstücken ist es gar keinem Zweifel unterworfen gewesen, daß dieselben zu dem bey der Republik erforderlichen Aufwand, Abgaben entrichten müssen. Allein, gleichwie das Vermögen der Unter-

thanen nicht allein in Feldgütern und Grundstücken, sondern auch in baarem Gelde bestehet: so frage es sich nunmehr, ob auch von diesem letztern Vermögen Abgaben zu entrichten, und auf was Art dieselben einzurichten sind.

Wenn wir den oben festgesetzten Grundsatz erwägen, nämlich, daß alle diejenigen, so dergleichen Schutz genießen, nach Proportion ihres Vermögens auch gleiche Abgaben zu entrichten haben; so scheint es allerdings, daß man auch von dem baaren Gelde Abgaben zu geben der Billigkeit nach gehalten sey. Denn das ganze Vermögen eines Mannes kann lediglich in baarem Gelde bestehen. Dennoch genießet derselbe vor sich und sein Vermögen gleichen Schutz und Sicherheit. Er hat an der Wohlfahrt der Republik eben so viel Antheil, als ein anderer Einwohner, der liegende Gründe besizet. Wenn nun derselbe zu der Nothdurft des Staats gar nichts beitragen sollte, dahingegen die andern Einwohner eine desto härtere Last drücket: so scheint es mit der wahren Billigkeit und unsern obigen Grundsatz gar nicht übereinzustimmen.

Allein wir haben noch einen andern Grundsatz voraus gesetzt, nämlich, daß die Abgaben und Steuern solchergestalt einzurichten sind, daß dadurch die Wohlfahrt der Republik keinen Nachtheil leidet. Da die Wohlfahrt des gemeinen Wesens der vornehmste und einzige Endzweck ist, den man bey der Verfassung der Republiken hat: so gehet diese Wohlfahrt des Staats allen andern Betrachtungen vor. Es kann so gar nichts eine wahre Billigkeit seyn, sondern es hat nur

den Schein einer Billigkeit, was der Wohlfahrt der Republik nicht gemäß ist.

In der That würde es aber der Wohlfahrt des Staats nachtheilig seyn, das baare Geld mit Abgaben zu belegen. Ein solcher Mann, dessen Vermögen lediglich in baarem Gelde bestehet, treibet entweder Gewerbe in der Republik, oder er bekleidet eine Bedienung darinnen, oder er lebet lediglich von den Zinsen seiner Gelder.

In den ersten beyden Fällen trägt er das Seine bereits nach meinen Vorschlägen, wovon ich unten mit mehreren handeln werde, zu den Abgaben bey. Man kann also nicht sagen, daß er ganz frey ausgehe. Wenn er aber lediglich von den Zinsen seiner Gelder lebet; so befördert er die Wohlfahrt der Republik, indem sein Geld in dem Gewerbe des Staats herum gehet, und indem er seine Zinsen wieder verzehret, und gleichfalls dadurch das Gewerbe mit befördert. Wenn man ihn mit Auflagen beschwehren wollte, so würde er sich mit seinem Gelde in andre Länder wenden, wo man die Wohlfahrt des Staats besser einseheth, und dergleichen Leute nicht belästiget. Dadurch aber würde er der Republik so viel Reichthum entziehen, als sein Vermögen austrägt, und sie würde mithin Schaden leiden.

Man wendet hierwider vergeblich ein, daß man ihm das Wegziehen gar verwehren, oder ihn durch ein schweres Abzugsgeld davon abhalten könnte. Durch ein solches Verfahren würde man abermals der Wohlfahrt des Staats schaden. Andere Leute, welche Vermögen besizzen, werden sich niemals entschließen, in ein

solches Land zu ziehen, wo die Freyheit des Abzugs verwehret, oder wenigstens nur mit der Einbuße eines großen Theils des Vermögens zu erlangen siehet. Das Abzugsgeld ist die unbilligste, und der Wohlfahrt eines Landes am wenigsten vortheilhaftige Einrichtung, zumal, wenn man aus einem Lande in das andere zieht, welche in einem Reichsoberhaupt einen unzertrennlichen Zusammenhang haben, und zu einerley Reich gehören.

Ueberhaupt kann das Geld niemals ohne große Schwierigkeiten mit Abgaben belegt werden, welche der Wohlfahrt des Staats Nachtheil verursachen. Diese Art von Abgaben kann unmöglich eingerichtet werden, wenn man nicht die Menschen durch Eydleistungen zwinget, ihr Vermögen zu entdecken. Zu geschweigen, wie viel Meinende dadurch veranlaßet werden: und sollte ein weiser Regent hierauf nicht Betracht machen? so wird auch niemand in der Welt seyn, der die wahre Beschaffenheit seines Vermögens gerne entdecken will. Jederman aber wird, wo möglich, solche Länder vermeiden, wo er sich diesem Zwang ausgesetzt siehet; und der Staat wird also von dieser Art der Abgaben schlechten Vortheil haben.

Sodann scheint es mir gar nicht unbillig zu seyn, das baare Geld von allen Abgaben frey zu lassen. Das Geld ist entweder durch Gewerbe und Bedienungen erworben, oder aus andern Ländern in den Staat eingebracht worden. In dem ersten Fall sind nach meinen Vorschlägen bereits die Abgaben davon entrichtet worden: und es ist nur eine besondere gute Wirtschaft

schaft gewesen, durch welche es erspahret worden ist, die man nicht gleichsam mit Abgaben bestrafen kann. In dem andern Fall aber, wenn sich jemand mit seinem Gelde aus andern Ländern in unsern Staat wendet; so würde es vielmehr unbillig seyn, dieses Geld, wodurch die Republik reicher geworden ist, mit Auflagen zu beschwehren.

Aus allen diesen Gründen scheint mir die sogenannte Vermögensteuer, nämlich den sechsten, zehnten, zwanzigsten Pfennig seines Vermögens, als eine Abgabe zu entrichten, welche in einigen Ländern statt gefunden hat, keine billige und der Wohlfahrt des Staats gemäße Auflage zu seyn. Sie würde nur in den allergefährlichsten und bedrängtesten Zeiten einigermaßen entschuldiget werden können.

Dennoch wolte ich lieber rathen, auch in solchen Fällen lieber die Einwohner nach Beschaffenheit ihrer Bedienungen, Gewerben, Grundstücken und muthmaßlichen Vermögens mit einer außerordentlichen Taxe zu belegen, als die Unterthanen zu endlicher Entdeckung ihres Vermögens anzuhalten.

Nachdem wir erwogen haben, wie die Einrichtung der Abgaben in Ansehung des Vermögens der Unterthanen beschaffen seyn muß, so kommen wir nunmehr auf ihr Gewerbe. Da diejenigen, welche Gewerbe und Handthierungen in dem Staat treiben, und sich davon ernähren, eben denjenigen Schutz und Sicherheit genießen, und an der Wohlfahrt der Republik eben so viel Antheil nehmen, als diejenigen, welche liegende Gründe besitzen: so ist es der Billigkeit gemäß,

mäß, daß sie nach Proportion ihres vermuthlichen Verdienstes auch zu der Nothdurft des Staats einen gleichen Antheil beitragen.

Weil aber die eigne Anzeige der starken oder schwachen Beschaffenheit ihres Gewerbes eben diejenige Schwierigkeiten hat, die ich vorhin bey Entdeckung des Vermögens dargethan habe: so würde es meines Erachtens rathsamer seyn, einen jeden Kaufmann, Wechsler, Krämer, Höcker, Kunst- und Professionsverwandten, und alle, die einiges Gewerbe und Handhierungen treiben, von selbst mit einer gewissen jährlichen Abgabe zu belegen, dergestalt, daß alle Kaufleute, alle Künstler von einer gewissen Innung, alle Handwerker von einerley Kunst, eine gleiche Summe zu entrichten hätten.

Die Größe dieser Abgabe von einem jeden Innungs- oder Handwerksgenossen würde nach Bedürfnis des Staats und der Beschaffenheit des Gewerbes leicht zu bestimmen seyn; indem wahrscheinlicher Weise bekant ist, ob mit einem Gewerbe viel oder wenig zu verdienen ist.

Man wird vielleicht hierwider einwenden, daß die Mitglieder von einerley Kunst oder Handwerk nicht alle gleich verdienen. Allein dieses bewegt mich nicht meine Meinung zu ändern. Derjenige, welcher nicht so viel als andere seiner Profession verdienet, hat es entweder seiner geringen Geschicklichkeit, oder seiner Nachlässigkeit, oder seinem üblen Bezeigen gegen die Leute bezumessen, und er wird durch die Schwebre der Abgabe keinesweges ruiniret, sondern er würde nichts vor sich bringen, wenn man ihn auch gänzlich frey seyn ließe.

Wenn

Wenn man aber die Abgaben nach dem eignen Angeben der Leute von der Beschaffenheit ihres Gewerbes einrichten wollte, so würde man entweder zu der oben bereits verworfenen endlichen Eröffnung schreiten müssen, oder man würde so viel Unordnung, Schwierigkeiten und Veränderungen dabey finden, daß man damit niemals zu Stande kommen könnte.

Da die starken Mauthen und Zölle von den aus- und eingehenden Waaren, wie ich in einer besondern Anmerkung gezeigt habe, dem Aufnehmen des Kaufhandels und mithin der Wohlfarth der Republik nicht zuträglich sind: so würde es vielleicht rathsamer seyn, statt derselben einen jeden Kauf- und Handelsmann, der in Großen ausserhalb Landes handelt, eine starke Abgabe entrichten zu lassen, weil es unbillig seyn würde, wenn derjenige, so den meisten Schutz und Sicherheit zu seinem Gewerbe nöthig hat, und den mehresten Gewinn davon ziehen kann, nach Proportion desselben zur Nothdurft des Staats nicht das Seinige beitragen sollte, und glaube ich, daß ein jeder ansehnlicher Kaufmann alsdenn gar leicht ohne seine Beschwerde einige tausend Thaler jährliche Abgabe entrichten könnte.

Es würden alsdenn nur die Wegezölle und andere geringe Aufsicht nöthig seyn, damit keine verbotene Waaren eingeführt würden. Da hingegen müßten die kleinern Handelsleute oder Krämer, die freylich nur viel weniger geben könnten, eine besondere Innung ausmachen und sich enthalten Waaren ausser Landes zu schicken, und kommen zu lassen.

Na 5

Da

Da die Bedienten des Staats ihren Gehalt und zwar öfters sehr reichlich genießen: so müßten auch diese, da sie gleichen Schutz finden, zu der Nothdurft des gemeinen Wesens das ihrige beitragen, und nach meinem Erachten würde sich Niemand zu beschwehren Ursach haben, wenn er den zwanzigsten Theil seiner Befoldung als eine Abgabe vor den Staat innen lassen müßte. Wenn aber ein Regente die Befoldungen überhaupt bereits sehr genau abgemessen, und also die Abgabe schon stark zurück behalten hat, so verstehet es sich von selbst, daß sie nicht statt haben werde.

Wenn nun eine solche Einrichtung bey den Abgaben beliebt würde: so würde Niemand in der Republik vorhanden seyn, der nicht zu ihrer Nothdurft und Wohlfarth das Seinige beitrüge: und in dieser Erwägung glaube ich nicht, daß die so genannte Accise, die in vielen Ländern eingeführet ist, nöthig seyn würde. Alle Dinge die accisbar sind, schlagen in ein gewisses Gewerbe ein. Wenn nun die Abgabe bereits von dem Gewerbe entrichtet wird: so kann dieses Mittel, welches ohne dem eine Art der Sklaverey vor die Unterthanen ist, und ihre Handlungen der Eitelkeit der Accisebedienten bloß stellet, nichts weniger als nöthig seyn.

Uebrigens glaube ich, daß es wohl gethan seyn würde, wenn die auf solche Art eingerichteten Abgaben Monatweise abgetragen würden, nämlich alle Monat den zwölften Theil von demjenigen, was er das ganze Jahr zu entrichten hat. Es ist gewiß, daß kleine Summen denen Einwohnern viel leichter und be-

quemer

quemer abzutragen sind, als große. Dem Regenten aber ist es einerley, weil er zu allen Zeiten Geld braucht. Dagegen können auch die Säumigen mit scharfer Execution dazu angehalten werden.

Wenn die Abgaben auf diese Art eingerichtet würden, so könnte der Regente den Besold vor eine Menge unnöthiger Bedienten ersparen, die bey den verschiedenen Einnahmen und Cassen gehalten werden, weil auch schon in einer mittelmäßigen Stadt ein einziger Einnehmer zureichend seyn würde. Denen Unterthanen aber würden die Abgaben weniger beschwehlich, so wie die Abgaben mit der Wohlfarth des Staats übereinstimmender seyn.

Diese Abhandlung ist zum erstenmal in denen Teutschen Memoires mitgetheilet worden; und seit der Zeit habe ich meine Meinung geändert, was den Punct betrifft, daß alle Handwerkleute von einerley Handwerke gleich mit Abgaben zu belegen wären, ohne auf die Größe ihres Gewerbes zu sehen. Denn obzwar die Gründe, die ich hier gebraucht habe, ihre gute Nichtigkeit haben; so muß man doch dabey voraus sehen, daß die Abgaben in einem Staate nur sehr mäßig sind. Allein, weil dieses in denen wenigstens Staaten also ist, auch sich nach dem heutigen Zustande der Staaten gar keine Hofnung auf mäßige Abgaben zu machen ist; so habe ich allerdings hernach vor besser gefunden, die Größe eines Gewerbes in denen Abgaben in Betrachtung zu ziehen; so wie ich solches in der folgenden Abhandlung ausführlich an die Hand gebe.

V.

Betrachtungen über die Accise, benebst
einem ausführlichen Vorschlage einer statt
derselben einzuführenden neuen Art
von Gewerbesteuern.

Einer der wichtigsten Gegenstände in der Cameralwissenschaft ist ohne Zweifel die Accise; und es ist in diesem Jahrhunderte verschiedentlich darüber gestritten worden, ob dieselbe ein dienlicher, und der Wohlfarth des Staats gemäßer, Contributionsweg sey. Man hat diesen Streit schon längst in einigen kleinen Schriften geführt, dazu die so betitelte entdeckte Geldgrube in der Accise Gelegenheit gab: indem man ihr eine Prüfung entgegen setzte, der noch verschiedene andere kleine Schriften über diese Materie folgten.

Nach der Zeit haben diejenigen Schriftsteller, so von dem Cameralwesen geschrieben haben, die Accise bald gut geheissen, bald verworfen, oder doch solche nur unter großen Einschränkungen gebilliget. Es verdienet also dieser Gegenstand allerdings, daß er ausführlich erörtert werde.

Ich habe zwar schon in dem dritten Theile der Teutschen Memoires eine Abhandlung, (dieses ist die vorhergehende) von der Einrichtung der Steuern und Abgaben in einem Staate eingerückt, und darinnen nicht nur die Accise gemißbilliget; sondern auch einen

Vorschlag von einer besondern Art der Gewerbesteuern gethan, bey welchen die Accise entbehrlich ist. Allein ich habe dieses alles nur mit kurzen Worten berührt, indem die ganze Abhandlung, die doch auch von der Nothwendigkeit der Abgaben und der Steuern auf die unbeweglichen Güter handelt, kaum sieben Blätter stark ist.

Unterdessen hat doch dieser kurze Vorschlag einigen erlaucheten und vornehmen Personen, die theils den Geschäften des Staats ruhmwürdigst vorgestanden haben, theils noch vorstehen, betrachters werth geschienen, und sie haben mir selbst schon seit einigen Jahren zu erkennen gegeben, daß sie denselben umständlich ausgeführt sehen möchten.

Da mir nun verschiedene neue Maasregeln und Einrichtungen dabey eingefallen sind, die diesen Vorschlag noch beliebter machen, und von allen Schwierigkeiten befreien können; so nehme ich keinen Anstand, denselben anjeho ausführlich vorzutragen. Ich will demnach in dieser Abhandlung untersuchen, ob die Accise, als ein mit der Wohlfahrt des Staats übereinstimmender Contributionsweg angesehen werden könne, und wenn sich dieses nicht finden sollte, ob nicht statt derselben eine besondere Art der Gewerbesteuern einzuführen sey, die sowohl dem Regenten, als den Unterthanen zu ungleich grösserm Vortheile gereichen würde.

Ich werde zu dieser Abhandlung um so mehr veranlaßet, da es dem Herrn Professor Stiebritz in Halle gefallen hat, die obgedachte in den Teutschen Memoires befindliche kleine Abhandlung in drey Stücken der

wöchentlichen Hällischen Anzeigen unter der 41. 42. und 43. Nummer vom Jahr 1751. zu bestreiten.

Da man in Wien keine Hällischen Intelligenzblätter zu Gesichte bekommt; so kann ich wohl sagen, daß mir diese so genannte bescheidene Prüfung des Herrn Professors gänzlich unbekannt geblieben ist; und sie würde es mir noch seyn, wenn ich nicht diesen Sommer darauf gefallen wäre, die Hällischen Anzeigen von fünf Jahren her durchzulesen; da ich denn unvermuthet diese wider mich gerichtete Schrift darinnen fand.

Der Herr Professor Stiebrig ist kein verächtlicher Gegner, und ich habe mir schon ehedem in dem Monadenstreit ein Vergnügen daraus gemacht, ihm vor allen andern zu antworten. Ich kann auch nicht sagen, daß der Herr Professor die Bescheidenheit, ein ächtes Kennzeichen würdiger Gelehrter, verleset hat, denn ich bin gar weit entfernt, daß ich mich über einige feurige Ausdrücke, die wüthigen Köpfen in Schriftstellen zu entwischen pflegen, erzürnen sollte; dahingegen hoffe ich allemal, daß billige Gegner gleiche Gedankungsart haben werden.

Ich will demnach bey dieser Gelegenheit auch auf die Schrift des Herrn Professor Stiebrig antworten, und gleichwie derselbe in seiner Prüfung zweyerley Ausgennerke gehabt hat, nämlich meinen Vorschlag der Gewerbesteuern zu bestreiten, und die Accise zu vertheidigen: so will ich nach Maaßgebung der gegenwärtigen Abhandlung, sowohl seine Gründe vor die Accise prüfen, als seine Einwürfe wider meinen Vorschlag genugsam zu beantworten bemühet seyn.

Man

Man verstehet aber unter der Accise eine Art der Steuer auf die Consumtibilien und die in den Gewerben vorkommenden Waaren und Materialien, vermöge welcher alle diejenigen, so sich im Lande aufhalten, oder Verkehr darinnen haben, von demjenigen was sie selbst verzehren, oder im Gewerbe kaufen und verkaufen, so fort bey der Consumption, oder dem Kauf und Verkauf einen gewissen bestimmten Theil des Preises oder des Gewinstes, dessen Größe auf die Unentbehrlichkeit oder Entbehrlichkeit der Sache, auf den mutmaßlichen Gewinn, und das Aufnehmen und den Zusammenhang des Nahrungsstandes ankommen soll, an die dazu bestellten Einnahmebedienten entrichten müssen.

Gleichwie man nun die Accise in zweyerley Arten eintheilen kann, nämlich in eine allgemeine General oder Universalaccise, die von allen und jeden Consumtibilien, Waaren und Materialien erlegt werden muß, und in eine besondere oder Particularaccise, die nur bey diesen oder jenen Consumtibilien und Materialien, oder bey diesen und jenen besondern Gewerben und Nahrungsarten damit statt findet, so ist diese Erklärung von der allgemeinen oder Generalaccise zu verstehen, und hierauf ist auch vornehmlich unsere Untersuchung gerichtet. Dennoch, wenn wir finden, daß die Generalaccise kein dienlicher Weg der Abgaben sey; so werden eben diese Gründe auch die Particularaccise, weil es mit derselben einerley Beschaffenheit hat, verwerflich machen.

Wenn

Wenn wir aber in der Untersuchung der Accise, und in dieser Abhandlung überhaupt, gründlich verfahren wollen, so müssen wir hauptsächlich dreyerley Augenmerke vor uns nehmen. Wir müssen nämlich zuerst aus dem Wesen der Republiken und dem Endzwecke der Steuern und Abgaben diejenigen Grundregeln festsetzen, die man in einer weisen Regierung bey der Einrichtung derselben vor Augen haben muß, und hiedurch wird man die erforderliche Beschaffenheit der Steuern und Abgaben, die sie haben müssen, wenn sie mit der Wohlfahrt des Staats übereinstimmen sollen, zu beurtheilen in Stande seyn. Sodann müssen wir die Accise gegen diese Grundregeln halten und untersuchen, ob sie denselben gemäß ist, oder nicht. Endlich aber ist es nöthig, daß wir unsern neuen Vorschlag der Gewerbesteuern gleichfalls gegen diese Grundregeln prüfen und zeigen, daß er damit allenthalben übereinstimmt.

Die gemeinschaftliche Glückseligkeit ist der große Endzweck aller Republiken. Alle Anstalten und Maaßregeln der Regierung müssen demnach diesem Endzwecke gemäß eingerichtet seyn. Besonders muß das gesammte Vermögen des Staats also gebraucht werden, damit man diesem Endzwecke nicht entgegen handle. Da nun ein Staat zu seiner innerlichen Erhaltung sehr viel Aufwand machen muß, und zu dem Ende viel Einkünfte oder bereitestes Vermögen bedarf: so folget, daß man dieses bereiteste Vermögen aus dem allgemeinem Vermögen des Staats so viel möglich

lich, ohne Nachtheil dieses Vermögens, und der gesammten Wohlfahrt des Staats heraus ziehen muß.

Dieses geschieht nun durch die Steuern, Contributionen und Abgaben. Es müssen demnach die Abgaben vornehmlich zweyerley Beschaffenheit haben. Sie müssen nämlich auf eine der gemeinschaftlichem Wohlfahrt unachtheilige Art erhoben werden, und sie müssen eine solche Beschaffenheit haben, daß dadurch der Endzweck zu dem Aufwande des Staats genugsam bereitestes Vermögen aufzubringen, vollkommen erreicht werde.

Daraus entstehen nun diejenigen Grundregeln, so wir in dem kurzen systematischen Grundrisse aller öconomischen Wissenschaften §. 213. 216 als eine Richtschnur der Steuern und Abgaben vorstellig gemacht haben. Diese sind nun vornehmlich 1) die Abgaben dürfen der Freyheit der menschlichen Handlungen und den Gewerben nicht nachtheilig seyn; 2) sie müssen in gerechter Gleichheit erhoben werden; 3) sie müssen einen sichern und unbetrüglchen Grund haben, und 4) man muß dabey die Vielheit der Cassen und der Bedienten vermeiden. Damit man aber von der Nichtigkeit dieser Grundregeln desto eher überzeuget werde, so wollen wir eine jede noch etwas ausführlicher erörtern.

Man muß meines Erachtens ohne Widerrede einräumen und zugeben, daß die Steuern und Abgaben eine solche Einrichtung haben müssen, daß sie der vernünftigen Freyheit der menschlichen Handlungen, dem Credit der Kaufleute, dem Gewerbe selbst und überhaupt dem Zusammenhange und Aufnehmen des Nah-

ringssandes und der Commerciën nicht beschwerlich, hinderlich und nachtheilig fallen. Denn widrigensals ist es offenbar, daß die ohne dem gar nicht angenehmen Abgaben den Untertanen weit unangenehmer und verhasster werden müssen.

Wenn man auch diese Grundregel ausser Augen setzt; so handelt man nicht allein wider den allgemeinen Grundsatz aller Regierungswissenschaften, in dem man statt der gemeinschaftlichen Glückseligkeit das Mißvergnügen, Unglück und Elend der Untertanen befördert, sondern man setzt auch die erste Grundregel der Cameralwissenschaft ausser Augen, nach welcher das bereitetste Vermögen des Staats auf eine dem allgemeinen Staatsvermögen und der gemeinschaftlichen Wohlfahrt des Regenten und der Untertanen unnachtheilige Art aufgebracht werden soll.

Man schadet auch widrigensals auf viele andere Art dem Aufnehmen und der Wohlfahrt des Staats; und ein Land, in welchem diese Grundregel ausser Acht gelassen wird, kann schwerlich an Volk und Reichthum wachsen. Vielmehr werden sich alle diejenigen, denen es nur immer möglich ist, daraus wegzubegeben suchen.

Eben so unläugbar ist der zweite Grundsatz, der darauf ankommt, daß man die Steuern und Abgaben von allen Untertanen in gerechter Gleichheit erheben müsse; denn alle Untertanen haben hierinnen eine gleichmäßige Verbindlichkeit auf sich, und alle haben an dem Schutze des Staats und andern aus der Verfassung eines gemeinen Wesens entspringenden Wohlthaten gleichen Antheil.

Wenn

Wenn aber diese gerechte Gleichheit beobachtet werden soll, so muß vornehmlich die Proportion des Vermögens und des Gewinnes zum Grunde gelegt werden; weil sich der Schutz des Staats hauptsächlich in Ansehung des Vermögens zeigt, und weil derjenige, der ein großes Vermögen besitzt, oder viel gewinnt, ohne Zweifel mehr Schutz geniehet, als derjenige, der ein geringes, oder gar kein Vermögen hat und wenig gewinnt.

Dahero muß in der Einrichtung der Abgaben auf die armen und wenig vermögenden Untertanen großer Betracht genommen werden; indem man überhaupt nicht sagen kann, daß dieselben etwas gewinnen. Denn ob sie zwar ihre höchste Nothdurft und Unterhalt erwerben; so kann man doch nicht behaupten, daß sie etwas gewinnen, wenn sie davon nichts entübrigen können.

Man muß jedoch diese Grundregel mit solcher Einschränkung anwenden, daß sie der vorhergehenden Regel nicht widerstreitet; denn ob zwar alle Untertanen in gerechter Gleichheit nach der Maaße ihres Vermögens und Gewinnes, die Abgaben entrichten müssen: so leidet es doch die Natur und der Endzweck verschiedener Arten von Gütern und die Wohlfahrt des Staats nicht, daß alle Gegenstände gleich stark mit Abgaben belegt werden können.

Wir wenden uns nunmehr zu der dritten Grundregel: diese bestehet darinnen, daß die Contributionen und Abgaben einen sichern, festen und unbetrüglchen Grund haben, und folglich auf solche Gegenstände ge-

leger werden müssen, woraus sie nicht allein fertig und gewiß erhoben werden können; sondern woben auch der Betrug und die Verschweigung der Unterthanen und der Unterschleif der Einnahmebedienten so leicht nicht statt findet.

Das diese Grundregel ihre ungezweifelte Richtigkeit habe, ist gar leicht einzusehen. Das bereiteste Vermögen des Staats wird von der Regierung zu dem Ende aufgebracht, damit der große Aufwand des Staats bestritten werden kann. Dieser Aufwand muß zu gehörigen Stunden und Zeiten geleistet werden; und alle Ausgaben haben in der Einrichtung der Regierung und dem Wirthschaftsetat ihre fest gesetzten Bestimmungen. Folglich kann ohne Nachtheil des Staats keine Art der Ausgaben unterbleiben, oder aufgeschoben werden, und das bereiteste Vermögen kann mithin auf keinem ungewissen und leicht fehlenden Grunde beruhen.

Dieserjenigen Gegenstände der Steuern und Abgaben sind also schwerlich anzurathen, wo es entweder auf das eigene Gewissen der Unterthanen ankömmt, oder wo der Betrug und die Verschweigung ohne große und stränge Aufsicht nicht verhindert werden kann. Wenn der Unterschleif der Einnahmebedienten bey den Gegenständen der Abgaben leicht statt findet; so wird das Land mit Abgaben beschwehret, davon doch ein guter Theil dem Aufwande und dem gemeinschaftlichen Besten des Staats nicht zu statten kömmt, weil man, ohne die Menschenliebe zu verletzen, voraus setzen kann, daß es mehr betrügerische und eigennützige, als ehrliche Men-

Menschen giebt; zumal wenn sie ihren Betrug zu verbergen sich gegründete Hoffnung machen können.

Endlich kann man auch die Richtigkeit der vierten Grundregel gar nicht in Abrede stellen, daß man nämlich die Contributionen und Abgaben auf solche Gegenstände zu gründen habe, woben man die Vielheit der Einnahmecassen, und mithin die kostbare Unterhaltung vieler Bedienten ersparen könne.

Diese Regel ist der gesundem Vernunft und den Grundsätzen der Haushaltungskunst gemäß, nach welchen man in allen Geschäften die unnötigen und überflüssigen Mittel und die mithin daraus entstehenden Kosten vermeiden muß; und gewiß hat der Staat diese Regel am allerersten anzuwenden Ursache; weil diese unnötige Kosten, die doch einmal von den Unterthanen aufgebracht werden müssen, zum Besten des Staats, viel nützlicher verwendet werden können.

Es sind aber die Kosten, die auf dergleichen Bedienten gehen, gar beträchtlich. Denn wenn einmal die Einnahmecassen ohne Noth vervielfältiget sind: so werden auch zur Aufsicht und Untersuchung der Rechnungen und den dabey entstehenden unzähligen Geschäften eine Menge obere Bedienten, ja öfters ganze Collegia erfordert, die bey einer bessern Einrichtung entbehrlich gewesen wären.

Es entstehet auch dabey auf verschiedene andere Art beträchtlicher Nachtheil vor den Staat. Besonders würden so viel geringere Bedienten, die bey einer solchen Vervielfältigung der Einnahmecassen gehalten werden, und die doch alle auf Unkosten des Landes und

öfters durch Bedrückungen desselben leben, dem Staate vielmehr Nutzen geschaffet haben, wenn sie sich auf Gewerbe, Manufacturen und Commercien besiffen hätten.

Man kann also leicht erachten, daß ich es nicht als einen Nutzen dieser vielen Einnahmecassen und mithin als einen gültigen Einwurf wider meinen Satz ansehe, daß dadurch viele Menschen ernähret werden. Gerade als wenn es eine Klugheit wäre, daß der Staat zu seinem Nachtheile, und auf Kosten der Unterthanen, unnöthigen Bedienten Unterhalt verschaffet. Eine weise Regierung darf nichts aufwenden, was nicht zu dem Zusammenhange des Ganzen und zu dessen Aufnahme und Wohlfahrt gereicht.

Nachdem wir nunmehr diejenigen Grundregeln, die bey der Einrichtung der Steuern und Abgaben, besonders von der gegenwärtigen Art anzuwenden sind, fest gesetzt haben, so kommen wir nunmehr auf das zweite Hauptaugenmerk unserer vorhabenden Abhandlung. Wir müssen nämlich die Beschaffenheit der Accise gegen diese Grundregeln halten und untersuchen, ob sie damit übereinstimmt oder nicht.

Es fällt fast überall von selbst in die Augen, daß ihre Einrichtung diesen Grundregeln keinesweges gemäß ist. Jedoch damit wir dieses desto deutlicher erweisen können: so wollen wir ausführlich und bey jeder Grundregel insbesondere zeigen, wie die Accise denselben offenbar widerspricht.

Daß die Accise die vernünftige Freyheit der menschlichen Handlungen gar sehr einschränket, kann meines Erach-

Erachtens gar nicht geläugnet werden. Man kann von andern Orten nichts kommen lassen, ohne es bey der Visitation den Augen des Accisbedienten bloß zu stellen. Man kann nichts wegsenden, ohne es an dem Orte, wohin es bestimmet ist, abermals den Händen dieser Bedienten zu unterwerfen, wodurch öfters viele häusliche Angelegenheiten und Umstände entdeckt werden, die ohne Nachtheil des Staats hätten geheim bleiben können, und die ein jeder ehrlicher Mann mit höchstem Verdruß und öfters mit Nachtheil seiner zeitlichen Umstände bekannt gemacht siehet.

Lebet man an einem kleinen Orte, wo wenig oder nichts auf dem Markte zu haben ist: so kann man nicht das geringste in seiner Haushaltung unternehmen, ohne es vorher in der Accise anzuzeigen; und diese Bediente wissen unsere ganze Wirthschaft und Aufwand so gut, als wir selbst. Befindet man sich auf der Reise, und man geht durch eine Stadt, in welcher man sich nur einige Stunden, oder einen halben Tag aufhalten will; so ist man seines eigenen Geräthes, oder seiner Kleidung, um einen guten Freund zu besuchen, nicht einmal mächtig, wenn man nicht vorher die versiegelten Kisten eröffnen, alles auspacken, alles bey sich habende entdecken und sich den Geldschneidereien der Accisbedienten unterwerfen will. Wenn dieses nicht die vernünftige Freyheit der menschlichen Handlungen eingeschränket heißt: so gestehe ich gern, daß ich nicht weiß, was man sonst vor einen Begriff damit verbinden kann.

Eben so nachtheilig ist die Accise dem Gewerbe und dem Aufnehmen des Nahrungsstandes. Was vor

Zeit geht nicht vor die Gewerbe treibenden Personen verlohren, wenn sie ihrer Geschäfte halber an einen Ort reisen, wo die Accise eingeführet ist, da müssen sie erst einen Accisebedienten suchen lassen, um die mitgebrachten und unter den Thoren versiegelten Waaren untersuchen zu lassen, oder sie müssen in ein gewisses Haus fahren, wo die Waaren visitiret werden, und auf beyderley Art gehet ein halber Tag und öfters eine längere Zeit vor sie verlohren.

Nicht besser geht es bey der Abreise, da werden sie nicht eher zum Thore hinaus gelassen, bis sie allerley Accis- und Abgabezettel vorzeigen, und ehe sie dieselben erhalten, so verstreicht öfters, zumal auf Messen und großen Märkten, bey der überhäuftten Anzahl der Accisanten ein halber Tag und länger.

Eben so geht es, wenn die Gewerbe treibenden Personen an ihrem Orte ankommen, oder von fremden Orten Waaren verschreiben, und bey dem allen müssen sie den Visitatoren die Hände versilbern, wenn sie sich nicht hunderterley Grobheiten, Schwierigkeiten und Verzögerungen ausgesehet sehen wollen.

Dieses sind gewis keine Umstände, welche den Gewerbe treibenden Personen angenehm seyn können. Man kann also unstreitig voraus sehen, daß, wenn jemand die Wahl hat, mit gleichem Vortheile an einem accisbaren Ort zu handeln, oder an einem Ort, wo keine Accis eingeführet ist, er allemal den letztern ohne Bedenken vorziehen wird, wie auch die tägliche Erfahrung genugsam bestärket.

Es ist also offenbar, daß die Accise dem Aufnehmen des Nahrungsstandes selbst nachtheilig ist; und je stränger es damit in einem Lande genommen wird, desto mehr leidet der Nahrungsstand darunter, wie ich denn selbst weiß, daß die Gewerbe treibenden Personen öfters Umwege von zehn, zwanzig und mehr Meilen nehmen, um nur solche Städte und Länder nicht zu berühren, wo es mit den Accis, Mauth und Aufschlägen stränge genommen wird.

Das wichtigste Nachtheil des Nahrungsstandes aber entsteht aus der Verfassung der Accise selbst, weil sie keine gerechte Gleichheit in sich enthält und die Lebensmittel theuer macht. Jedoch davon werden wir so fort in mehrern zu reden Gelegenheit haben.

Es ist eine vergebliche Einbildung, wenn man glaubet, durch die Accise eine gerechte Gleichheit der Abgaben unter den Untertanen zu bewirken. Es kann gar nicht geläugnet werden, daß durch die Accise alle diejenigen Untertanen abermals mit betroffen werden, die schon wegen ihrer unbeweglichen Güter genugsame Abgaben entrichtet haben, ja! daß in Ansehung der Lebensmittel und anderer Producte der Landleute die Abgabe größtentheils allein auf sie fällt, weil sie sich den Marktpreis gefallen lassen müssen, der gar nicht von ihrer Willkühr, sondern von der häufigen Zufuhre und von vielen andern Umständen abhängt, so daß es eine bloße Einbildung ist, wenn man vorgiebt, daß sie die entrichtete Accise wieder auf ihre Waaren schlagen können.

Ist das aber wohl eine gerechte Gleichheit, wenn man die eine Hälfte der Untertanen doppelt beschweret, um die andere Hälfte der Untertanen zu einiger Mitleidenheit in den gemeinen Lasten zu ziehen. Gesetzt aber auch, daß man den bey der Accise habenden Endzweck vollkommen erreichte, und daß die Besitzer der Grundstücke die von ihren Producten entrichtete Accise in dem Verkaufe darauf schlagen könnten; so kann doch daraus nichts anders als eine Theuerung der Lebensmittel entstehen, die den auswärtigen Commercien und dem Aufnehmen des Nahrungsstandes in vielem Betrachte schädlich ist.

Allein, es ist weit gefehlet, daß die Accise auf die Producte von den unbeweglichen Gütern bey ihrem Verkaufe allemal geschlagen werden könnte: denn die Verkäufer müssen sich den Marktpreis gefallen lassen, wie er einmal ist. Ganz anders aber ist es mit denjenigen Waaren beschaffen, welche die Besitzer der unbeweglichen Güter zu ihrer Kleidung und übrigen Nothdurft einkaufen. Hier müssen sie die Accise schlechterdings tragen. Der Kaufmann handelt nicht mit Schaden. Er schlägt die entrichtete Accise auf seine Waaren, und gewinnt dennoch dabey. Nicht der Kaufmann, sondern seine Käufer müssen also die Accise in der That entrichten.

Man mag also die Sache erwegen, wie man will, so müssen die Besitzer der unbeweglichen Güter doppelte und dreifache Lasten tragen. Ja! diejenigen Untertanen, die sich Vorräthe anschaffen, und einen wohlfeilen Marktpreis abwarten können, tragen fast gar

gar nichts zu der Accise bey. Sie betrifft also die Armen und Unvermögenden am meisten, eine Sache, die der gerechten Gleichheit, der bey den Abgaben so nöthigen Proportion des Vermögens und des Gewinnes, und überhaupt allen vernünftigen Cameralgrundsätzen, und der offenbaren Billigkeit, gerade entgegen ist.

Wenn die Steuern und Abgaben einen sichern und unbetrüglichen Grund haben müssen, wie wir oben erwiesen haben: so entdecken wir abermals ein Hauptgebrechen an der Accise, das auch ihre größten Einnahmer nicht läugnen können. Die allervorsichtigsten Maaßregeln werden niemals verhindern, daß nicht tausend Wege übrig bleiben sollten, wodurch die Accise hintergangen werden kann, und so wie die Accisanten die Accise betrügen können; so werden auch die Einnahmebedienten allemal tausenderley Gelegenheit haben, Unterschleif zu machen.

Die weisesten Einrichtungen sind hier vergeblich; und ich möchte sehen, wie man es einrichten wolte, um einen Acciseeinnahmer, der keinen Controlleur hat, zu verhindern, daß er nicht wenigstens von allen Fremden, die Accise entrichten, einen großen Theil der Einnahme unterschlagen könnte.

Der Unterschleif der Accisebedienten ist auch auf verschiedene andere Art möglich. Alles kommt hiebei auf ihre Tare und die Stränge an, womit sie den Accisanten begegnen. Wie will man es demnach verhindern, wenn sie Geschenke nehmen, und durch die Finger sehen? Zwar die Untertanen werden auch durch

durch diese Geschenke in Contribution gesetzt. Allein, kömmt wohl dieses den Einkünften des Staats zu statuten, und sollte wohl mithin ein Contributionsweg vor gut und nützlich erkannt werden können, woben zwar die Unterthanen viel leiden müssen, der Erfolg der Einkünfte aber auf die ungewisse und ziemlich seltene Medlichkeit des Menschen größten Theils ankömmt?

Das es aber mit der Accise eine solche Beschaffenheit habe, liegt offenbar vor Augen: und die Höfe gestehen es selbst stillschweigend, indem sie beständig an der Accise bessern und künsteln, um die so leichten Defraudationen dabey immer mehr zu verhüten. Allein ohne eine sehr große Stränge ist hierinnen fast gar nichts auszurichten. Diese aber ist auf einer andern Seite der vernünftigen Freyheit der menschlichen Handlungen, dem Aufnehmen des Nahrungsstandes, und überhaupt dem Besten des Staats, desto nachtheiliger; denn wer wird gern in ein Land ziehen, oder darinnen wohnen, wo eine so große Stränge herrschet.

Endlich kann auch nicht geläugnet werden, daß die Accise den Fehler an sich hat, daß dabey die Einnahmecassen des Staats vervielfältiget, und eine Menge Bedienten darauf gehalten werden müssen, die bey einer andern Einrichtung gänzlich entbehrlich wären. Nur in einer kleinen Stadt, die etwan aus drey oder vier hundert Häusern besteht, sind wenigstens drey bis vier Thorschreiber, zwey Güterbeschauer, ein Einnahmer, und ein Controlleur, ein Accisinspector, oder Commissarius nöthig.

Nun

Nun wird es in der That viel seyn, wenn der Landesherr aus einer solchem Stadt jährlich funfzehnhundert bis höchstens zwey tausend Thaler Acciseinkünfte genießt; denn in vielen dergleichen Städten, die keine sonderlichen Manufacturen und Gewerbe haben, wird sich die Hauptacciscasse schwerlich mehr als tausend Thaler jährlich zu versprechen haben.

Man rechne aber einmal die Besoldungen der erwähnten Bedienten auf das allergenaueste; und man nehme die Nebenunkosten an Holz, Licht, Papier und andern Dingen darzu; so wird dazu wenigstens ein zwölf bis dreyzehnhundert Thaler an Unkosten die Accise zu erheben erfordert. Man kann ohne Bedenken voraus setzen, daß die Thorschreiber, Güterbeschauer, und dergleichen Accisbedienten, von Fremden und Einheimischen jährlich einige hundert Thaler Geschenke empfangen.

Wenn man nun vollends erwäget, was zu den Accisanstalten vor obere Bedienten in dem Cammer- oder eigenen Acciscollegio erfordert werden; so ist es offenbar, daß die Unkosten der Accise sich eben so hoch belaufen, als der Landesherr Einkünfte davon genießt. Wenn also der Landesherr eine Million Acciseinkünfte hat, so müssen die Unterthanen zwey Millionen Lasten tragen, und eine Million kömmt mithin dem Aufwande des Staats zum Besten desselben gar nicht zu statten. Sollte wohl dieses als ein der Wohlfahrt des Staats gemäßer Contributionsweg angesehen werden können? Ich wenigstens kann mich dessen nicht überreden.

Wenn

Wenn man nun alles dieses genau erwägt: so ist es offenbar, daß die Accise mit allen oben fest gesetzten Grundregeln keinesweges übereinstimmt, und daher vor keinen dem allgemeinen Staatsvermögen und der Wohlfahrt des gemeinen Wesens unschädlichen Contributionsweg gehalten werden könne.

Allein, da doch gleichwohl die Accise in vielen Ländern statt findet; so ist es leicht zu erachten, daß man sie nicht ohne starke, wenigstens höchst scheinbare Gründe angenommen hat. Es ist also nöthig, daß wir diese Gründe untersuchen, und damit wir sie mit aller möglichen Stärke vortragen; so wollen wir es mit den Worten des Herrn Professor Stiebris, als eines der neuesten Vertheidiger der Accise, bewerkstelligen. Er redet aber in der oben gedachten Abhandlung §. 26. in dem 43ten Stück der Hallischen Anzeigen folgendergestalt davon:

„Ganz anders steht dieses mit denen, dem Preussischen Scepter unterworfenen Ländern, worinnen „auffer den Abgaben von den unbeweglichen Gütern „und dem gewöhnlichen Schutzgelde und andern leichten Oneribus, die Accise eingeführet ist, wodurch „man auf eine fast unmerkliche, wenigstens doch nicht „empfindliche Art, ohne Gewalt und Execution von „allen und jeden, sie seyn wer sie wollen, doch nach „eines jeden Consumption, welche seinem Gutbefinden „und Verkehr lediglich anheim gestellet bleibt, promptes „Geld bekommt, und die Staatsangelegenheiten damit „bestreiten kann; woben jedoch dem Landesherren die „Hände ungebunden bleiben, theils Fremden, so bey
„uns

„uns sich niederlassen wollen, theils andern, entweder „auf immer, oder auf einige Jahre, eine allergnädigste „Immunität zu ertheilen. Auffer angeführten Vortheilen der Accise, ist noch besonders zu merken, daß „daben der Sparsame die Früchte seiner Sparsamkeit, „welche ihm bey der Anlage auf das Gewerbe nichts „hilft, genieße. Denn hier giebt er nur von dem, „was er wirklich verzehret. Ja, wenn auch jemand „durch sein übles Haushalten herunter gekommen wäre; so kann er sich doch enger einschränken, und da „kömmt ihm seine Menage wohl zu statten, welches „ihm aber bey einer Gewerbesteuer keine sonderliche „Erleichterung verschaffer. Hingegen kann sich derjenige, welcher mehr darauf gehen läset, oder gar „verschwendet, nicht entbrechen, bey seiner ungleich „stärkern Consumption auch ein mehreres zu erlegen. „Es ist auch die Accise ein heilsames Mittel, die Einbringung fremder, überflüssiger, und nur zum Verderb des Vermögens abzielender Waaren zu steuern, „wodurch denn das Geld mehr in dem Lande behalten „und den einheimischen Manufacturen nachdrücklicher „aufgeholfen wird. Sie trifft ferner auch die Reisenden, welche auf diese Weise den Einwohnern die „Last tragen helfen müssen. Sie erpresset nicht auf einmal so große Summen, sondern fordert jederzeit „nur etwas geringes. Sie nöthiget keinen zum Verkauf seiner Güter, wie bey andern Steuern geschieht, und weil der erste Käufer die Accise entrichtet, so merken es diejenigen, welche von ihm kaufen, „oft gar nicht, daß sie Accise geben. Sollten dadurch „nicht

„nicht Fremde gereizet werden, von solchen Orten zu ziehen, wo man in einem Termine so gleich viele und große Steuern geben muß, und werden sich dieses auswärtige Capitalisten nicht gefallen lassen, die sich mit keinen Immobilien ankaufen wollen, und nach dieser Art keine Vermögensteuer geben dürfen.“

Wenn man diese von dem Herrn Professor Stiebrig zum Vortheile der Accise angeführten Gründe, die ziemlich unter einander geworfen, und davon verschiedene zweymal vorgebracht sind, auf gewisse Sätze bringen will; so kann man sie folgendergestalt fassen: 1) Die Accise ist ein leichter Weg, auf unmerkliche Art zu kleinen Theilen, ohne Execution, bereitetes Vermögen vor den Staat zusammen zu bringen. 2) Sie zieht alle Unterthanen zur Mitleidenheit in den Lasten des Staats, jedoch nach eines jeden eigenem Gutbefinden und Verkehr. 3) Mithin kommt einem jeden seine Sparsamkeit zu statten, und die Accise drückt die Reichen und Verschwender mehr, als die Armen und guten Haushalter. 4) Durch die Accise werden die Commerciën nach Maaßgebung der Wohlfahrt des Staats, und die einheimischen Manufacturen befördert, und endlich 5) trifft sie auch die Reisenden, welche mithin den Unterthanen die Lasten tragen helfen.

In diesen fünf Hauptsätzen sind alle Gründe des Herrn Stiebrig begriffen, denn daß die Fremden angereizet würden, in ein solch Land zu ziehen; das ist eine bloße Folge aus den vorhergehenden Sätzen, die mithin von selbst wegfällt, wenn diese Gründe von
keiner

keiner Wichtigkeit sind. Wir wollen mithin einen jeden von diesen Hauptgründen ausführlich untersuchen.

Wenn man die Accise als einen leichten Weg preiset, auf unmerkliche Art zu kleinen Theilen ohne Execution bereitetes Vermögen aufzubringen; so ist in diesem Satze verschiedenes Falsches und Wahres neben einander anzutreffen. Falsch ist es, daß die Accise den Unterthanen unmerklich, oder nicht empfindlich sey.

Wenn der arme Unterthan von einem Scheffel Getraide, das er erst durch viele Mühe und Noth mit Dreschen, oder anderer Arbeit, verdienet und zusammen gebracht hat, zwey, drey, vier und mehr Groschen Accise entrichten soll, die öfters den achten oder sechsten Theil des Werthes des Getraides ausmachen; so empfindet er, deucht mich, dieses mehr als zu hart, und er sieht sich öfters genöthigt, von seinem wenigen geernteten, oder mit Dreschen verdienten Getraide etwas zu verkaufen, um die Accise aufzubringen, da er doch solches im Frühjahre, oder kurz vor der Erndte, zur höchsten Noth selbst gebrauchet hätte.

Nicht allein aber dem Armuth, sondern auch vermögenden Leuten fällt die Accise empfindlich genug. Ein mittelmäßiger Kramer, wenn er mit seinen eingekauften Waaren von der Messe kömmt, und er soll, ehe er einmal recht auspacken darf, dreyßig, funfzig, und wohl handert und mehr Thaler auszahlen: so fühlet er es, deucht mich, nur allzu sehr. Die Accise ist also nur bey Kleinigkeiten unmerklich. Z. E. wenn Eyer, Butter und Küchengewächse zum Markte gebracht werden. Allein, wie wenig macht dieses in
Polit. u. Finanzschr. Ec den

den Acciseeinkünften aus: und muß man denn eine Sache nach ihrem mindesten Theile betrachten?

Eben so falsch ist es, daß die Accise zu kleinen Theilen entrichtet wird. Wenn man bey dem Getraidemahlen, bey Bier- und Brandweinbrauereyen, bey Einkauf des Weines, den achten, sechsten, und öfters gar den fünften und vierten Theil des Werthes der Sache entrichten muß; wenn der Kaufmann bey Empfang seiner Waaren zu Messzeiten so ansehnliche Summen auf einmal auszahlen muß; so kann man das wahrhaftig vor keinen kleinen Theil ansehen. Man beurtheilet also hier abermals die Accise nach Kleinigkeiten, und nach dem geringsten Theile ihres Wesens und ihrer Einkünfte.

Es ist also an dieser ganzen Sache nichts wahr, als daß die Accise ohne Execution erhoben wird. Allein, was will man daraus der Accise vor Vorzüge beylegen? Ihre Natur und Einrichtung bringet es so mit sich, weil der Gebrauch der Sache nicht eher gestattet wird, bis die Accise erleget ist. Man frage aber nur die Unterthanen, wie hart es den meisten fällt, ehe sie die Accise aufbringen, und ob das nicht eben so hart sey, als die strengste Execution, wenn der arme Mann, er mag Hunger leiden oder nicht, sein Getraide nicht eher mahlen darf, bis die Accise entrichtet ist.

Durch Härte kann man alle Sachen erzwingen. Wenn man monatliche Gewerbesteuern einführet, und dabey das harte Befehl machte, daß niemand eher seinen Laden eröffnen, oder eine Hand an seine Gewerbe legen

legen sollte, bis er den ersten eines jeden Monats seine Gewerbesteuern entrichtet hätte; so würde man gleichfalls keine Execution bedürfen.

Diese Eigenschaft der Accise, daß die Execution dabey vermieden wird, könnte auch nur in dem Falle, als ein besonderer Vorzug derselben angesehen werden, wenn alle andere Arten der monatlich zu erlegenden Steuern nicht anders, als durch schwere Executionsen erhoben werden könnten. Der Herr Professor Stiebriz lebet in den Preussischen Landen. Sollte ihm wohl unbekannt seyn können, daß daselbst die monatlichen Steuern mit wenig oder gar keiner Execution zusammen gebracht werden?

Warum aber? weil die Unterthanen einmal wissen, daß schlechterdings keine Reste gestattet werden, sondern daß sie ohne die mindeste Verzögerung zu gesetzter Zeit monatlich erleget werden müssen. Folglich richtet sich ein jeder darnach ein, und weil der monatliche Theil nicht groß ist: so kann er um so eher geschaffet werden, als wenn viele Monate zusammen in Rest bleiben.

Der Herr Professor Stiebriz wird also wohl bekennen müssen, daß monatliche Steuern ohne Execution und Angreifung der Substanz des Vermögens erhoben werden können, welches ich auch um deshalb erinnere, weil er auch daher einen Einwurf wider meine vorgeschlagene Gewerbesteuern genommen hat.

Weil ich einmal bey diesem Puncte bin; so will ich noch einen andern vermeinten Vorzug der Accise berühren, den zwar der Herr Stiebriz vergessen hat,

den aber alle andere Freunde und Gönner derselben anzuführen nicht ermangeln. Man preiset nämlich die Accise auch deshalb, weil sie einen mäßigen Theil von dem Gewinnste der Gewinnenden erhöhe, und also um desto weniger nachtheilig sey.

Meines Erachtens ist dieses gar kein Vorzug an der Accise. Alle Steuern und Abgaben, ja alle ordentliche Einkünfte des Staats müssen diese Eigenschaft an sich haben. Es ist eine der ersten Grundregeln der Regierungswissenschaften und besonders des Finanzwesens, daß man das allgemeine Vermögen des Staats auf eine demselben unschädliche Art gebrauchen, und mithin die Substanz des Staatsvermögens nicht selbst angreifen müsse.

Dieses kann nun auf keine andere Art geschehen, als daß man von dem Gewinnste der Unterthanen einen mäßigen Theil zu dem bereitesten Vermögen des Staats erhebet. Denn wenn man es von Dingen nehmen wollte, woben kein Gewinnst statt findet, oder wenn man einen unproportionirlichen Theil, oder den ganzen Gewinnst eintreiben wollte; so würden die Unterthanen zu ihrem Unterhalte die Substanz ihres Vermögens selbst angreifen müssen.

Es gehöret also zu dem Wesen und der Natur aller ordentlichen Abgaben, daß sie von dem Gewinnenden erhoben werden. Nur in außerordentlichen Nothfällen des Staats kann man den ganzen Gewinnst, oder einen Theil des Vermögens selbst angreifen. Wenn also die Accise nicht auf den Gewinnst der Unterthanen gegründet wäre, so fehlte derselben die wes-

sentlichste Eigenschaft der Abgaben: und sie wäre mithin offenbar ungerecht, ja sie würde zum baldigen Untergange und Verderben des Staats gereichen.

Unterdessen ermangelt der Accise wenigstens zur Hälfte diese Eigenschaft. Wo ist der Gewinnst, wenn ein Unterthan sein selbst erzeugtes Getraide, das er schon in der Nutzung seiner Grundstücke versteuere hat, sein selbst erzogenes Vieh an Kindern, Schweinen und Gänzen, wenn er andere selbst gewonnene Dinge, die er alle zu seiner eigenen Consumtion und Unterhalt anwendet, veraccisiren muß?

Nun läugne ich zwar gar nicht, daß die Accise auf die eigne Consumtion eine nothwendige und unvermeidliche Folge von der Einrichtung der Accise ist, weil sonst der in diesen Abgaben ohnedem sehr schwehr zu vermeidende Betrug und Unterschleif fast gar nicht verhindert werden könnte. Allein ich gebe jederman zu bedenken, ob ein Contributionsweg eine gute Meinung von sich machen könne, der wenigstens in der Hälfte seiner Einrichtung die unvermeidliche Folge nach sich zieht, daß er die wesentliche Eigenschaft aller Abgaben außer Augen setzen muß. Mich deucht, es ist offenbar, daß eine solche Einrichtung überhaupt nicht mit der Natur der Abgaben übereinstimmt.

Wir gehen nunmehr weiter zu dem zweiten Hauptsatz des Herrn Professor Stiebritz, daß nämlich die Accise alle und jede Unterthanen zur Mitleidenheit in den gemeinen Lasten ziehe, jedoch nach eines jeden Guts befinden und Verkehr. Man könnte dem Herrn Professor diesen Satz einräumen, ohne daß daraus der Ac-

eise der geringste Vorzug oder Vortheil zu wachsen würde, denn es ist hier nicht die Frage, ob eine Abgabe alle Unterthanen ohne Unterschied treffe; dieses thut eine Türkische Abgabe, die Arme und Reiche gleich schäset, gleichfalls, sondern die Frage ist, ob solches mit einer gerechten Gleichheit unter den Unterthanen geschieht.

Dieses läugne ich nun schlechterdings von der Accise; und ich habe oben gezeigt, daß diejenigen Unterthanen, die schon wegen ihrer unbeweglichen Güter die ausgeschriebenen Abgaben entrichtet haben, die Accise abermals mit tragen müssen, und daß so gar in Ansehung der Lebensmittel und anderer Producte von dem Ackerbau die Accise blos auf die Landleute fällt, weil sie sich den Marktpreis gefallen lassen müssen, wie er einmal ist. Hier fehlet also die gerechte Gleichheit gar sehr. Sie ermangelt aber auch auf allen andern Seiten.

Die gerechte Gleichheit entsteht, wenn entweder die Proportion des Vermögens, oder der Gewinnst dergestalt zum Grunde gelegt wird, daß alle Unterthanen, denen nicht, vermöge der Befehle und der Verfassungen des Staats, die Befreyung zusteht, dadurch getroffen werden. Allein, man zeige mir diese Eigenschaft an der Accise. Man glaubet zwar, daß sie nach eines jeden Verkehr entrichtet, und mithin der Gewinnst eines jeden zum Grunde gelegt werde. Es ist aber dieses kaum von der Helfste der Gewerbe und Nahrungsgeschäfte wahr.

Wie

Wie viel Gewerbe haben wir nicht, die in gar feinen Materialien arbeiten, die accisbar sind. 3. E. die in Gold und Silber arbeiten. Wie viel Nahrungsgeschäfte giebt es, die etwas sehr wenig an Materialien bedürfen, und doch großen Verkehr und Gewinn haben, 3. E. die Uhrmacher, die Nadler, die Drechsler und alle die, so Galanteriewaaren verfertigen. Wie viel Handwerker und Nahrungsarten sind auch nicht vorhanden, die gar keiner Materialien bedürfen, weil sie per locationem conductionem arbeiten, als die Schneider, die Mauerer, die Zimmerleute, und eine Menge anderer.

Dennoch gewinnen alle diese Leute. Wenn sie nun die gelegenen Zeiten abwarten, wenn der Marktpreis der Victualien wohlfeil ist: so tragen alle diese Leute zu den gemeinen Lasten wenig oder gar nichts bey. Man kann also keinesweges mit Grunde sagen, daß die Accise nach eines jeden Verkehr eingerichtet sey.

Wenn wir den dritten Hauptgrund des Herrn Professors untersuchen, daß nämlich bey der Accise einem jeden seine Sparsamkeit zu statten komme, und solche mithin die Reichen und Verschwender mehr als die armen Haushalter treffe, so wäre zusehends zu wünschen, daß der Herr Professor aus dem Wesen der Republiken und der Natur der Abgaben ein wenig gezeigt haben möchte, warum man bey den Steuern und Abgaben die Sparsamkeit der Unterthanen zum Grunde legen müsse. Allein er würde sich dadurch einer Last unterzogen haben, die seinen Schultern gewiß zu schwehr gefallen seyn würde.

Ec 4

Nach

Nach allen gesunden Begriffen muß man die Proportion des Vermögens, den Gewinn, und die Bequemlichkeit der Unterthanen, benebst dem Aufnehmen des Nahrungsstandes, nicht aber ihre Sparsamkeit in Betracht ziehen. Vielmehr ist es ein wirklicher Fehler an einer Abgabe, wenn sie die Sparsamen weniger trifft.

Die Sparsamkeit ist eine gar gute sittliche Tugend. Allein, wenn sie der Landesherr durch die Einrichtung der Abgaben befördern wollte; so würde der Staat nicht allein gar wenig Einkünfte ziehen, sondern auch vielem andern Nachtheil unterworfen werden. Man sieht also, daß es vielmehr ein Gebrechen an der Accise ist, daß sie die Sparsamen weniger trifft.

Eben so wenig ist es ein Vorzug derselben, daß sie die Armen weniger drückt. Das gehöret zur wesentlichen Eigenschaft aller Abgaben. Allein, es ist weit gefehlet, daß sie durchgängig eine gerechte Gleichheit beobachtet. Ich habe dieses schon vorhin genugsam ausgeführt.

Den vierten Hauptgrund des Herrn Stiebrig, daß durch die Accise die Commerciën dirigiret, und die inländischen Manufacturen befördert werden können, räume ich ganz gerne ein; und wenn kein anderes Mittel vorhanden wäre, welches eben diesen Nutzen leisten könnte: so würde ich die Accise mit allen ihren Fehlern dennoch anrathen, ja vor unumgänglich nöthig erachten. Allein es fehlet uns gar nicht an andern Mitteln,

Was

Was sind die Zölle? Diese sind eigentlich bestimmt, die Commerciën des Landes zu dirigiren, und diejenigen Waaren abzuhalten, oder einzuschränken, die den inländischen Manufacturen und den Landesproducten überhaupt nachtheilig sind. Es kann auch solches durch die Zölle weit besser, und mit geringerer Mühe bewirkt werden, als durch die Accise.

Nun wird man zwar hierwider einwenden, daß die Zölle durch die Reichsgesetze gar sehr eingeschränket sind, dergestalt, daß weder neue Zölle angeleget, noch die alten erhöht werden dürfen. Allein es sind erstlich einige Reichsstände, z. E. Oestreich und Brandenburg durch Privilegien davon ausgenommen, sodann geben die meisten Publicisten diesen Reichsgesetzen eine solche Erklärung, daß die Direction der Commerciën gar wohl dabey bestehen kann, wie dann auch diese Reichsgesetze, zumal nach völlig versicherter Landeshoheit der Stände in der That eine solche Erklärung haben müssen.

Die Reichsgesetze haben zwar Ursache zu sorgen, daß der Durchgang der Waaren durch eines andern Reichsstandes Land nicht schwehr gemacht werde. Sie haben aber keine Ursache, warum sie bey den ein- und ausgehenden Waaren den Reichsständen in ihren Landen Ziel und Maas setzen sollten,

Dieser Umstand würde auch die wenigste Hinderniß in Abschaffung der Accise geben. Iso sind die Zeiten und der Zustand Deutschlands ganz anders beschaffen, als da man diese Reichsgesetze gab, oder als man die Accise einführete, und es werden wohl andere

Ec 5

Reichs-

Reichsgesetze nicht beobachtet, die zu der wesentlichen Verfassung unsers Staatskörpers gehören.

Was endlich den fünften Grund anbetrifft; so ist es ganz falsch, daß die Reisenden den Unterthanen die Lasten tragen helfen. Die Reisenden helfen zwar die Einkünfte des Staats vermehren, wenn sie viel im Lande verzehren, allein dadurch wird den Unterthanen nicht die geringste Erleichterung verschaffet. Denn es kommt hier blos darauf an, was die Unterthanen selbst verzehren, und sie werden dadurch nicht gebessert, wenn die Fremden noch so viel im Lande aufgehen lassen, weil sie dem ohngeachtet von allen, was sie verzehren, die Accise entrichten müssen.

Nun sollte dieses zwar mittelbarer Weise auch den Unterthanen zu gute kommen. Wenigstens, daß sie selbst nicht so viel Abgaben zu entrichten, oder mit der Zeit eine Erleichterung zu genießen hätten, wenn der Staat mehr bereitetes Vermögen gesammelt hätte, als der ordentliche Aufwand und ein proportionirlicher Schatz in Nothfällen erfordert. Allein, wo geschieht dieses? Das sind fromme Wünsche, die in das Lehrgebäude der Platonischen Republik gehören.

Uebrigens, wenn auch der Beitrag der Fremden den Unterthanen zu statten käme: so helfen sie doch, was die Consumtion anbetrifft, nur mittelbarer Weise die Lasten tragen; und dieses findet bey einer Gewerbesteuer gleichfalls statt, was sie aber von ihren Gewerben im Lande entrichten, das kann man durch die Zölle ebenfalls von ihnen erheben. Es entsteht also auch hieraus kein Vorzug vor die Accise.

Wir

Wir haben nunmehr genugsam gezeigt, daß die Accise weder mit denjenigen Grundregeln übereinstimmt, die vermöge der Wohlfahrt des Staats und der Natur der Abgaben bey Einrichtung der Steuern zur Nichtschmür genommen werden müssen, noch andere genugsame Gründe vor sich hat, die deren Einführung oder Venbehaltung anrathen könnten, wie denn alle diejenigen Gründe, welche der Herr Professor Sciebritz zu deren Vertheidigung angeführet hat, von keiner Erheblichkeit befunden worden.

Wir kommen also nunmehr auf das dritte Hauptaugenmerk unserer Schrift, nämlich, ob nicht statt der Accise eine andere Art von Abgaben, besonders eine Gewerbesteuer, eingeführet werden kann, bey welcher nicht nur die Accise entbehrlich ist, sondern die auch mit obigen Grundregeln vollkommen übereinstimmt, und sowohl dem Regenten, als den Unterthanen, wie überhaupt der Wohlfahrt des Staats zu ungleich größern Vortheile gereicht.

Hier muß ich nun zuvörderst erinnern, daß eigentlich dreyerley Arten der Abgaben in einer Republik statt finden können, nämlich die Contributionen auf die unbeweglichen Güter, die persönlichen Abgaben, und die Steuern auf die Gewerbe. Man könnte zwar noch die vierte Art hinzu setzen, nämlich solcher Abgaben, die gebraucht werden, um ein moralisches Uebel im Staate zu hemmen: allein, da hier die Abgaben nicht der Hauptzweck sind, so dürfen wir uns hier darum nicht bekümmern.

Die

Die ersten und hauptsächlichsten Abgaben sind die Steuern auf die unbeweglichen Güter, die nicht allein zu dem allgemeinen Eigenthum eines Volkes oder Staats gehören, und mithin zu dem Aufwande desselben am billigsten mit Beitrag belegt werden, sondern die auch am nächsten in die Sinne fallen, und daher bey allen Völkern zuerst mit Abgaben beschwehret worden sind.

Weil aber in einer Republik eine Menge Personen leben, die gar keine unbeweglichen Güter besitzen, die aber dennoch den Schutz des Staats und alle Wohlfahrt genießen, die aus der Verfassung eines gemeinen Wesens entstehet: so war es freylich billig, auch diese zu dem großen Aufwande des Staats nach einer gerechten Proportion das Ihrige beitragen zu lassen.

Diese Leute nun sind gemeinlich von zwey Hauptbeschaffenheiten. Entweder sie treiben beständige und offenbare in die Augen fallende Gewerbe, und gewinnen mithin unter dem Schutze des Staats; da denn auf diese ihre Gewerbe billig Abgaben gelegt werden können; oder sie nähren sich theils von allerley Handarbeit und Tagewerken, wie es ihnen zufälliger Weise angetragen wird; theils aber leben sie blos von den Interessen und Renten ihrer aussenstehenden Capitalien und andern Einkünften, und diese werden am besten durch eine Kopfsteuer, die nach Unterschied ihres Standes und ihrer Lebensart eingerichtet werden muß, zur Mitleidenheit in den gemeinen Lasten gezogen. Jedoch hier haben wir es hauptsächlich mit den Steuern auf die Gewerbe zu thun, die wir also etwas mehr zergliedern müssen.

Die

Die Steuern auf die Gewerbe können vornehmlich auf zweyerley Art stattfinden. Man kann entweder die Waaren und Materialien, womit sich die Gewerbe beschäftigen, desgleichen die daraus entstehenden Producten, mit Abgaben belegen, oder man kann die Gewerbe selbst, nach Maaßgebung ihrer Größe, Wichtigkeit und Gewinnes, zum Grunde der zu errichtenden Steuern setzen.

Die erste Art ist hauptsächlich dasjenige, worauf die Einrichtung der Accise beruhet, deren Gebrechen wir in dem vorhergehenden genugsam gezeigt haben. Man sieht auch gleich auf den ersten Anblick, daß es nicht wohl angehet, die Materialienwaaren und Producte der Gewerbe zum Gegenstande der Steuern zu machen; denn alle Abgaben, wenn sie gerecht seyn sollen, müssen sich auf die Proportion des Vermögens und des Gewinnes der Unterthanen gründen.

Es ist aber offenbar, daß verschiedene Gewerbe, ob sie gleich in einerley Materialien arbeiten, oder einerley Waaren in Verkehr haben, gar nicht einerley Gewinn davon ziehen. Wir müssen also nunmehr den andern Weg, wodurch die Gewerbe mit Steuern belegt werden können, nämlich, daß man blos die Größe, die Wichtigkeit, den Gewinn und übrige Beschaffenheiten eines Gewerbes zum Grunde leget, vor die Hand nehmen und versuchen, ob sich nicht die Gewerbe auf eine unschädlichere und der Wohlfahrt des Staats gemäßere Art mit Steuern beschwehren lassen, und das ist eigentlich der Vorschlag, den wir jetzt thun wollen.

Es

Es ist demnach nöthig, daß wir zuvörderst diesen Vorschlag oder die Einrichtung dieser Gewerbesteuern ausführlich vortragen, sodann zeigen, daß er mit obigen bey den Abgaben zur Richtschnur angenommenen Grundregeln übereinstimmt, und endlich den Einwürfen begegnen, die man dawider machen kann, und die der Herr Professor Stiebrig wider die kurze Vorstellung dieser Gewerbesteuern bereits gemacht hat.

Da ein jedes Gewerbe, so ein Untertban treibt, nach seiner Größe, Wichtigkeit und Gewinnst, mit Abgaben belegt werden soll: so siehet man leicht, daß das Hauptwerk dabey darauf ankömmt, den Gewinnst eines jeden Gewerbes zu berechnen. Nun gestehe ich zwar ganz gerne, daß diese Berechnung gar nicht leicht ist; allein, daß sie mit so unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn sollte, als der Herr Professor Stiebrig meinet, das kann man in der That nicht behaupten, und ich hoffe das Gegentheil zu zeigen.

Zuerst muß man wissen, daß es bey der Einrichtung dieser Gewerbesteuern gar nicht nöthig ist, den Gewinnst auf das allergenaueste und gleichsam auf einen Pfennig zu berechnen. Dieses ist bey keinem Contributionsanschlage erforderlich, und auch in der That nicht möglich. Bey den Steuern auf die Aecker nimmt man an, daß in guten Feldern mittelmäßiger Gegenden fünf Körner geerntet werden, ob sich gleich in den meisten Jahren, sonderlich bey guter Bearbeitung des Ackers die Erndte um ein Drittel, ja zuweilen um die Helfte höher zu erstrecken pfleget. Allein, eben deshalb setzet man einen so mäßigen Gewinnst zum

Grund

Grunde, damit die Abgaben um so weniger zu Bedrückung der Untertbanen gereichen.

Sodann muß ich anmerken, daß in einem wohl eingerichteten Staat ohnedem alle Jahre richtige Tabellen gemacht werden sollten, wie viel in jeder Stadt Manufacturiers, Fabrikanten, Handwerker und andere Gewerbe an Hauptpersonen, Gesellen, Lehrjungen, Bey- und Nebenarbeitern vorhanden sind, was sie vor Materialien verarbeiten, und was sie kosten, ob sie dieselben aus dem Lande nehmen, oder außerhalb einführen; was und wieviel sie Waaren und Producte jährlich bearbeiten und hervorbringen, und ob diese außerhalb Landes gehen, oder im Lande consumirt werden; desgleichen, ob sie auf den Verkauf, oder per contractum locati conducti arbeiten, und was dergleichen Rubriken mehr sind. Diese Tabellen, welche bereits verschiedene gute Cameralisten vorgeschlagen haben, sind schlechterdings nöthig, damit die Regierung den Zusammenhang des Nahrungsstandes im Lande erhalten und befördern kann.

Wenn man nun einmal solche richtige Tabellen hat: so darf ein geschickter Cameralist nur die Extracte aus den Zollregistern dazu nehmen, und sich um die innerliche Einrichtung und Beschaffenheit eines jeden Gewerbes aus Büchern und durch flüchtige Nachforschungen bekümmern; so wird es ihm gar nicht schwehr werden, den Gewinnst eines jeden Gewerbes, so wie es hier nöthig ist, nämlich wahrscheinlich und mäßig zu bestimmen. Jedoch, damit man an der Möglichkeit

dieser Bestimmung um so weniger zweifeln kann, so wollen wir die Sache etwas näher zeigen.

Man kann alle Gewerbe in drey Hauptarten einteilen; 1) in blos handelnde Gewerbe, 2) in Gewerbe, die zugleich arbeiten und handeln, und 3) in Gewerbe, die allein arbeiten und gar nicht handeln.

Was die erste Hauptart anbetrifft, so nehmen sie entweder die Waaren, womit sie handeln, aus dem Lande, oder sie werden aufferhalb Landes eingeführt. In beyden Fällen ist es gar keine Schwierigkeit, den Gewinn zu bestimmen.

Der Preis der Landesproducte ist bekannt, und die Zollregister müssen den Preis derjenigen Waaren an die Hand geben, so aus fremden Landen eingeführt werden; dahero, wie wir schon vorhin erinnert haben, genaue Extracte aus den Zollregistern gemacht werden müssen. Wenn man nun den Preis im Verlaufe dagegen hält, der gleichfalls bekannt ist, und einen gewissen Abzug vor die Kosten der Fracht und der Zölle macht; so kann wahrscheinlicher Weise bestimmt werden, wieviel vom hundert Gewinn der Kaufmann zu erhalten pflaget.

Ob nun zwar die Kaufleute nicht von allen Waaren gleich gewinnen, so ist doch diese genaue Bestimmung gar nicht nöthig, sondern wenn z. E. der vortheilhaftigste Handel zwanzig vom hundert, der schlechteste Handel aber sechs vom hundert einträgt; so kann man einen Mittelgewinn von zehn bis dreizehn vom hundert in der Berechnung zum Regulativ annehmen, und auf diese Art wird der Gewinn der ersten Haupt-

art

art der Gewerbe so wahrscheinlich, als es zu der Einrichtung der Gewerbebesteuern nöthig ist, allerdings bestimmt werden können.

Die zweyte Hauptart der Gewerbe, nämlich die zugleich handeln und arbeiten, kann man wieder in zweyerley Classen einteilen. Sie verfertigen die Waaren, so sie verkaufen, entweder durch eine grobe und leichte Zubereitung, oder es ist viel künstliche, mühsame und weitläufige Arbeit dabey nöthig.

Ben der ersten Classe den Gewinn zu bestimmen, macht gar keine Schwierigkeit. Denn man weiß z. E. ben dem Becker, wie viel der Scheffel Getraide kostet, wie viel Mehl er daraus erhält, und wie viel Pfund Brod daraus gebacken werden. Man weiß ben dem Fleischer, wie hoch er ungefähr ein Stückvieh von diesem oder jenem Gewichte bezahlet, und was er daraus wieder löset.

Allein ben der andern Classe ist freylich die Bestimmung des Gewinnes vielen Schwierigkeiten unterworfen, und man muß auf verschiedene andere Dinge dabey Betracht machen, vornehmlich, ob blos rohe Materialien verarbeitet werden, oder ob sie zu ihrer Arbeit ein zwey oder mehrmal verbesserte und in der Arbeit gewesene Waaren benöthiget sind, desgleichen, was sie vor Haupt- und Nebenmaterialien bedürfen, und wie viel ein Arbeiter wöchentlich oder monatlich Waaren verfertigen kann.

Wenn man demnach Vorseeung trägt, daß die bey dem Zusammenhange des Nahrungsstandes vorgeschlagenen Tabellen richtig vorhanden sind, und man zieht

von dem Wesen solcher Gewerbe die benötigte Erkundigung ein; so kann man auch hier mit wahrscheinlicher Bestimmung des Gewinnes zu Stande kommen, ob es gleich einige Mühe erfordert. Kann man aber wohl in irgend einer Finanzangelegenheit zu einer Einrichtung gelangen, die eine genaue Nichtigkeit und Billigkeit vor sich haben, und mit der Wohlfahrt des Staats übereinstimmen soll, wenn man nicht viele Mühe anwendet.

Uebrigens kann man bey allen diesen Gewerben auf das Handwerksgeräthe und dessen Abnutzung keinen Betracht machen; so wenig als man bey dem Steueranschlage der Aecker auf das Geräthe und die Einrichtung der Wirtschaft etwas rechnet. Das gehört zur Gründung der Gewerbe, wozu bey allen Nahrungsarten Aufwand erfordert wird, und weshalb bey dem aller genauesten Anschlage höchstens nur die Interessen abgezogen werden könnten; welches aber bey einem Steueranschlage, wo man nur den mäßigsten Gewinnst ohngefähr zum Grunde leget, gar nicht nöthig ist.

Bei der dritten Hauptart der Gewerbe, nämlich derjenigen, so allein arbeiten und nicht handeln, oder so per contractum locati conducti arbeiten, kann der Gewinnst am aller leichtesten bestimmnet werden. Denn man weiß was z. E. ein Schneider vor ein Kleid Macherlohn bekömmt, und wie lange er darüber arbeitet: man weiß, wie viel Ellen Leinwand ein Leinweber täglich verfertigen kann; man weiß, was

ein Maurer, ein Zimmermann und dergleichen täglich verdient.

Ob nun zwar einige Handwerker dieser Art theils per contractum locati conducti arbeiten, theils aber auch Waaren auf den Kauf verfertigen: so kann man sie doch sämmtlich sicher zu der erstern Sorte rechnen; weil sie nur deshalb auf den Kauf zu arbeiten scheinen, wenn sich nicht genugsame gemietete Arbeit vor sie findet. Daß sie aber bey ihrer eigenen Arbeit nicht mehr verdienen, ist daher leicht zu schließen, weil sie die verdingene Arbeit übernehmen, welches sie nicht thun würden, wenn sie bey ihrer eigenen Arbeit mehr verdienen könnten.

Wenn nun solchergestalt der Gewinnst wahrscheinlicher Weise ausfindig gemacht ist, den ein jedes Gewerbe an denen in Verkehr habenden Waaren, an den verfertigten Producten und an seiner Arbeit hat: so muß ausgerechnet werden, wie viel daraus Gewinnst monatlich oder jährlich auf eine einzelne Person entfällt. Bey den Gewerben der zweyten und dritten Hauptart findet diese Berechnung gar keine Schwierigkeit: denn man kann durch beförigete Erkundigung zuverlässig erfahren, was ein Arbeiter in diesen Gewerben täglich oder wöchentlich zu Stande bringen kann.

Allein bey der ersten Hauptart derjenigen Gewerbe, die blos handeln, wird es freylich etwas Schwierigkeit machen. Jedoch weiß man ohngefähr, vor was vor einem Umfange ein handelndes Gewerbe seyn kann, dem eine einzige Person vorsteht; und in denselben Ländern, wo die Accise eingeführet gewesen ist,

kann man sich ohne Mühe aus dieser Schwierigkeit helfen, wenn man die Acciseregister, oder die Accisebücher der Unterthanen nachsiehet, da man leicht finden kann, wie viel Waaren ein Gewerbe dieser Art monatlich oder jährlich im Verlehr gehabt hat. Wenn man nun solches Auszugsweise von verschiedenen handelnden Gewerben auf einer Tabelle vorstellt: so wird sich eine mittlere Summe und der daher auf eine einzelne Person entstehende Gewinnst leicht fest setzen lassen.

Nachdem nun also der jährliche Gewinnst einer einzeln Person in allen Arten der Gewerbe bestimmt ist; so muß man zwey Drittel der ganzen Summe zum Unterhalt, oder zu den Kosten der Haushaltung abziehen. Dieses ist allerdings der Billigkeit gemäß. Wer aber auch mehr als zwey Dritteile seines jährlichen Verdienstes verzehret, der hat es sich selbst bezumessen, wenn er in seiner Haushaltung und Wirtschaft keinen glücklichen Fortgang hat.

Das übrige Drittel ist also der eigentliche Gewinnst, oder die jährlich zu ersparende Summe. Hiervon wird demnach der vierdte Theil zu der jährlichen Gewerbebesteuer bestimmt. Z. E. ein Schuster verdient an ein paar Mannesschuhen nach Abzug des Leders und aller Zubehörungen nach einem mäßigen Anschlage vier gute Groschen, und gleichwie ein mittelmäßiger Arbeiter wöchentlich sechs paar Schuhe verfertigen kann, so ist sein wöchentlicher Verdienst ein Thaler. Dieses rechnet man in Ansehung der Feiertage in Bausch und Bogen fünfzig Thaler jährlich.

Hier

Hiervon werden demnach drey und dreißig Thaler acht Groschen zu den Kosten der Haushaltung abgezogen, so bleibt jährlicher Gewinnst sechszehn Thaler sechszehn Groschen. Der vierte Theil davon, nämlich vier Thaler vier Groschen ist mithin seine jährliche Gewerbebesteuer, welches monatlich gerechnet acht Groschen vier Pfennig beträget, dagegen er aber bey Aufhebung der Accise sein Leder und Victualien wohlfeiler erhält.

Gleichwie aber die Städte nicht einerley Nahrung haben; so ist es nöthig, eben wie bey den Steuern auf die unbeweglichen Güter drey Classen zu machen, und die Städte in große, mittelmäßige und kleine einzutheilen; sodann aber nach Maafgebung dieser Eintheilung die Gewerbebesteuern zu bestimmen, z. E. die vorhin von einem Schuster ausgesetzten vier Thaler vier Groschen sind von einem Meister dieses Handwerkes in einer großen Stadt zu verstehen. In einer mittelmäßigen Stadt kann ein Schuster nur drey Thaler drey Groschen, in einer kleinen aber nur zwey Thaler zwey Groschen jährlich entrichten, und auf diese Art fällt auch der Einwand hinweg, daß die Handwerker in mittelmäßigen und kleinen Städten nicht immer voll auf zu arbeiten haben.

Gleichwie aber die Gewerbe selbst in jeder Art ihrer Größe und Wichtigkeit nach gar sehr von einander unterschieden sind, so, daß der eine ein starkes Gewerbe haben kann, wenn sein Mittmeister, oder ein anderer, der eben dieses Gewerbe treibt, in Vergleichung mit dem Seinigen, nur ein mittelmäßiges, oder klei-

nes Gewerbe hat: so würde es freylich nicht billig seyn, wenn sie alle gleich die Gewerbesteuern entrichten sollten. Man muß demnach bey den Gewerbesteuern auch hierauf Betracht nehmen.

Nun ist es gewiß, daß je grösser und wichtiger ein Gewerbe ist, desto mehr Gehülffen brauchet die Hauptperson des Gewerbes an Ladendienern, Gesellen, Lehrjungen, Bey- und Nebenarbeitern; und man kann sicher voraus setzen, erstlich daß Niemand dergleichen Leute hält, wenn er sie nicht nach der Wichtigkeit und Größe seines Gewerbes nöthig hat, und zweitens, daß eine jede von diesen Hülfspersonen nach Proportion eben so viel Gewinn einbringeret, als vor die Hauptperson in Anschlag gebracht worden. Man erhält demnach durch diese Hülfspersonen einen sichern Grund ein jedes Gewerbe nach seiner Größe und Wichtigkeit mit Steuern zu belegen.

Jedoch muß man auf den Unterhalt und Lohn dieser Personen Betracht nehmen. Folglich kann die Hauptperson des Gewerbes auf einen Ladendiener oder Gesellen nur halb so viel Gewerbesteuern entrichten, als er selbst jährlich zu bezahlen hat, und auf einen Lehrjungen, Markthelfer, Packer, und andere Bey- und Nebenarbeiter, die vor beständig zu Gehülffen dienen, kann nur der vierte Theil davon zur jährlichen Gewerbesteuer abgegeben werden.

Auf eben diese Art sind die zu Hause befindlichen Söhne zu schätzen, und sie kommen nach Maaßgebung ihres Alters und Beschaffenheit entweder als Ladendiener, Gesellen oder Lehrlinge in Anschlag. Es ist
auch

auch hiebey die Veränderung, so mit dergleichen Personen vorzugehen pfleget, keine Hinderniß. Derjenige Geselle, so den ersten eines jeden Monats im Hause ist, muß in der Gewerbesteuer gerechnet werden. Dahingegen auf diejenigen, so in der Mitte des Monats kommen, nicht eher als den folgenden Monat bezahlet wird.

Dieses ist mein Vorschlag derer statt der Accise einzuführenden Gewerbesteuern, und ob ich zwar, nach den Schranken dieser Abhandlung, die ohnedem ziemlich weitläufig wird, nicht in alle besondere Umstände seiner Einrichtung eingehen kann; so kann man doch aus dieser Vorstellung der Hauptsache abnehmen, daß sich keine unüberwindliche Schwierigkeiten dabey eräugnen werden.

Die Einrichtung dieser Steuern würde freylich einen besondern Fleiß und Mühwaltung erfordern. Allein wenn kann man wohl einen gerechten und billigen Contributionsfuß oder Steueranschlag zu Stande bringen, ohne großen Fleiß und Mühe anzuwenden. Was vor Umstände macht nicht ein richtiger Contributionsfuß auf die unbeweglichen Güter, sowohl in Ansehung der nöthigen Ausmessung der Grundstücke, der darüber zu verfertigenen Charten, Pläne und Steuercatastrorum, als der Stellung der Grundstücke in ihre Classen, und der von jeder Classe zu bestimmenden Auszügen. Wenn man dieses alles erwöget, so kann man in der That behaupten, daß ein Steueranschlag auf die Gewerbe nicht einmal so viel Mühe machen wird.

Demnach verschaffet man dadurch einen Contributionsweg, der nicht allein von allen denjenigen Mängeln befreuet ist, die man der Accise mit guten Grunde beymisset, sondern der auch mit allen denjenigen Grundregeln, die wir oben zu Einrichtung der Steuern und Abgaben fest gesetzt haben, und mithin mit der Wohlfahrt des Staats auf das genaueste übereinstimmt. Damit man aber hiervon um so eher überzeuget werde, so will ich diese Uebereinstimmung sowohl, als die vor den Regenten und die Unterthanen daraus entstehenden Vortheile etwas ausführlicher zeigen.

Es fällt schon von selbst in die Augen, daß diese Gewerbesteuern der vernünftigen Freiheit der menschlichen Handlungen, und dem Aufnehmen der Gewerbe und des Nahrungsstandes im geringsten nicht nachtheilig sind. Jederman behält auf diese Art alle Freiheit in seinen Handlungen, ohne daß er sich strängen Visitationen, der Versiegelung seiner Sachen und der Tadelsucht der Accisbedienten ausgesetzt sieht.

Gleichergestalt fallen dabey alle Hindernisse weg, welche die Accise oben gezeigter maassen den Gewerben verursacht. Niemand wird in seinen Gewerben und den dazu nöthigen Reisen aufgehalten. Jederman kann innerhalb den Gränzen des Landes Waaren versenden und kommen lassen, wie er es seinem Nutzen gemäß erachtet, ohne daß ihm solches durch einige Abgabe schwehr gemacht, und der verhoffte Gewinn zum Theil entzogen wird.

Da es offenbar ist, daß die Accise die Lebensmittel in einen hohen Preis setzet, indem das Getraide

und andere Landwirthschaftsproducte, die schon als Nahrungen der unbeweglichen Güter versteuert sind, durch die Consumtionsaccise noch einmal mit sehr starken Abgaben belegt werden; so müssen bey den Gewerbesteuern die Lebensmittel in ungleich wohlfeilern Preisen stehen, und die Landesproducte können folglich guten Preises gegeben werden, wodurch sie in auswärtigen Landen starken Debit finden, und die Gewerbe immer mehr wachsen und blühen werden.

Die Fremden müssen auch natürlicher Weise um so eher angereizet werden, in einem Lande zu handeln, wo sie, wenn sie einmal die Gränze passiret haben, nirgends einigen Visitationen, Anhaltungen und andern Hindernissen ausgesetzt sind, die sie in einem Lande, wo die Accise eingeführet ist, in allen Städten auszustehen haben.

Eben so offenbar ist es, daß die Gewerbesteuern eine gerechte Gleichheit in den Abgaben vollkommen zu Wege bringen. Die doppelten Lasten, welche die unbeweglichen Güter bey der Accise tragen müssen, fallen nicht nur bey diesem Contributionswege hinweg, sondern es werden auch alle und jede Gewerbe, sie mögen viel oder wenig Materialien bedürfen, sie mögen auf den Kauf oder per contractum locati conducti arbeiten, nach der Größe ihres Gewinnes, welches eben das rechte Maas und Verhältniß der Abgaben unter den Unterthanen ist, zur Mitleidenheit in den gemeinen Lasten gezogen; und weder die List und Verwegenheit, welche die Accise betrügt, noch eine besondere Sparsamkeit hat hier die Wirkung, daß man sich

der Schuldigkeit zu den Abgaben größten Theils entbrechen kann.

Wenn auch eine wohl eingerichtete Kopfsteuer in dem Lande eingeführet ist, wodurch auch diejenigen mit Abgaben belegt werden, die blos von ihren Interessen und Renten leben: so bleibt von den Abgaben Niemand befreiet, als diejenigen, denen nach der Grundverfassung des Staats, und vermöge der Dienste, so sie dem gemeinen Wesen leisten, worunter die Gelehrten gleichfalls zu rechnen sind, die Befreyung von den persönlichen und Gewerbesteuern ohne dem gebühret, wiewohl sie dennoch mittelbarer Weise zur Mitleidenheit gezogen werden, weil diejenigen, so Gewerbe treiben, nicht ermangeln, einen Theil ihrer Gewerbesteuern auf ihre Waaren, Producte und Arbeit zu schlagen.

Daß aber auch diese vorgeschlagenen Gewerbesteuern einen sichern und unbetrüglischen Grund haben, ist von selbst so klar, daß es keiner weitläufigen Ausführung bedarf. Die Gewerbe treibenden Personen und deren Gehülfen, nach welchen der Gewinn eines Gewerbes wahrscheinlich berechnet werden kann, wie wir vorhin gezeigt haben, geben einen gewissen und unbetrüglischen Grund dieser Steuern an die Hand. Diese Personen können weder verstecket noch verschwiegen werden, und folglich ist dabey weder ein Betrug und Hintergehung der Unterthanen, noch ein Unterschleif der Einnahmebedienten möglich. Wenn eine gewisse Strafe darauf gesetzt ist, wenn jemand einen Gesellen oder Arbeiter verschweigt, so wird sich Niemand

mand einfallen lassen, in einer Sache, die allen seinen Nachbarn bekannt ist, einen Betrug zu unternehmen. Wollte man auch sagen, daß viele ihre Arbeiter und Gehülfen ausser Hauses halten würden, um sich der Gewerbesteuer zu entbreche, so ist dieses am allerwenigsten thümlich. Denn eine solche Person, die ausser dem Hause wohnet, und einem andern zum Gehülfen dienet, wenn sie dieses verschweigt, wird sodann als eine Person angesehen, die vor sich selbst Gewerbe treibt, und muß mithin eine höhere Gewerbesteuer entrichten, als wenn sie bey andern als Geselle oder Gehülfe arbeitet.

Zu dem Ende ist es nöthig, daß jeder Eigenthümer eines Hauses alle Vierteljahre nach Tabellenart ein Verzeichniß bey der Steuereinnahme einreicht, was vor Personen in seinem Hause befindlich sind, wovon sie sich nähren, ob sie vor sich selbst, oder bey andern als Gehülfen arbeiten, oder in Diensten stehen. Diese Tabellen, woraus in jeder Stadt Generalregister und Tabellen gemacht werden müssen, wird nicht nur bey der Kopfsteuer gute Dienste leisten, sondern auch der Regierung in vielem andern Betracht nützlich seyn, davon ich bald etwas mehrers erwähnen werde.

Endlich kann man auch nicht läugnen, daß bey diesen Gewerbesteuern die Vielheit der Cassen und der Bedienten vermieden werden. Diese Gewerbesteuern können von eben der Steuereinnahme erhoben werden, welche zu den Steuern auf die unbeweglichen Güter angeordnet ist, und man wird auch in mittelmäßigen Städten kaum nöthig haben, die Steuereinnahme mit einem

einem einzigen Subalternenbedienten zu verstärken; dahingegen bey der Accise eine ungleich grössere Anzahl von Bedienten an Inspectoren, Einnehmern, Güterbeschauer und Thorschreibern erfordert werden.

Man braucht auch auf die Gewerbesteuern keine besondern Oberbedienten, oder gar ganze Collegia zu unterhalten, wie bey der Accise. Derjenige Commissarius, der die Steuer auf die unbeweglichen Güter unter seiner Aufsicht hat, kann auch diese Gewerbesteuern unter seiner Vorsorge haben; und wenn die Sache einmal eingerichtet ist, so wird die Direction derselben bey dem Cammercollegio so wenig Mühe erfordern, daß ein paar Räte derselben genugsam vorstehen können.

Ja, es ist nicht einmal nöthig, die Gewerbesteuern von der Contribution auf die Grundstücken abzusondern, und dieselbe in besondern Büchern und Registern zu führen, sondern diese Bücher können nach Tabellenart verschiedene Rubriken haben; und wenn ein Unterthan sowohl unbewegliche Güter besitzt, als Gewerbe treibt, so kann beydes hinter einander bey seinem Namen eingetragen werden. Jedoch würde es nöthig seyn, jeden Monat über die Gewerbesteuern besondere Extracte zu machen, damit man sieht, ob sie mit dem Verzeichnisse derer in jedem Hause befindlichen Personen übereinstimmen.

Wenn man dieses alles erweget, so fällt es sehr in die Sinnen, daß die Gewerbesteuern sowohl vor den Regenten, als die Unterthanen ungleich vortheilhaftiger sind, als die Accise. Es ist gewiß, daß ein Regent

gent auf diese Art viel mehr Einkünfte erhalten wird, um das Beste des Staats durch dienliche Maaßregeln befördern zu können. Denn durch diese Gewerbesteuern wird nicht nur an den Bedienten ein ansehnliches erspartet, sondern es werden auch alle diejenigen Gewerbe zur Mitleidenheit gezogen, die nur ein wenig an Materialien bedürfen, oder die blos per contractum locati conducti arbeiten, und die zeither bey der Accise wenig oder gar nichts zu den gemeinen Lasten beygetragen haben.

Man hat es zeither in mittelmäßigen Städten, die sieben oder acht hundert bis tausend Häuser haben, schwerlich höher, als jährlich auf sechs tausend Thaler Acciseinkünfte nach Abzug der Kosten gebracht, und es sind nur Städte dieser Art bekannt, wo nur vier oder höchstens fünf tausend Thaler Acciseinkünfte zu fallen pflegen.

Wir wollen annehmen, daß in einer solchen Stadt tausend Hauptpersonen sind, die Gewerbe treiben, welches gewiß nicht zu viel ist, wenn man rechnet, daß in einem Hause zwey Familien wohnen, da deren wohl drey und viere öfters in einem Hause zusammen leben. Wir wollen gleichfalls voraus setzen, daß eine jede Hauptperson nur einen Gesellen und Lehrjungen hat. Da deren öfters vier bis sechs in einer Werkstatt arbeiten.

Wenn man nun durch Vausch und Vogen auf die Person jährlich drey Thaler Gewerbesteuern rechnet, welches nicht zu viel ist, indem die Kaufleute, Krämer und andere blos handelnde Gewerbe sowohl, als

als die Künstler, die Gold- und Silberarbeiter und dergleichen, ungleich mehr als drey Thaler jährlich entrichten müssen: so hat man neun tausend Thaler jährliche Gewerbesteuern, und also drey bis vier tausend Thaler mehr, als durch die Accise eingehet.

Die Untertanen aber werden dem ohngeachtet ungleich besser dabey fahren, indem die meisten eben so viel, und noch mehr, durch die Accise entrichten müssen, dahingegen sie bey den Gewerbesteuern vollkommene Freyheit in ihren Handlungen und Gewerben haben, und eines viel wohlfeilern Preises der Lebensmittel genießen, welches in allen ihren Aufwand und Maafregeln einen vortheilhaften Einfluß hat.

Es wird auch durch diese Gewerbesteuern ein ungleich besserer Zusammenhang in den Einkünften des Staats und in andern Maafregeln und Anstalten der Regierung dargestellt. Die Kaufleute, wenn sie Waaren aus fremden Länden kommen lassen, sehen sich genöthiget, den wahren Preis derselben in den Zöllen anzugeben, denn wenn sie hier die Waaren nach einem geringen Preise verzollen wollten, so würde man ihren Gewinn in den Gewerbesteuern desto höher berechnen, und sie würden mithin wenig Vortheil davon haben.

Die Gewerbesteuern werden auch die Folge nach sich ziehen, daß die Grundstücke, die dadurch eine Erleichterung bekommen, mehr gesucht werden, denn in der That haben sie in verschiedenen Länden, sonderlich in mittelmäßigen und kleinen Städten einen sehr geringen Werth, so daß ein Haus, das verschiedene tausend Thaler zu bauen gekostet hat, fast nur vor so viele
hundert

hundert verkauft wird, und ein Acker Erde in der fruchtbarsten Gegend kaum sechzehn bis achtzehn Thaler im Preise stehet, eine Sache, die in dem Zusammenhange des Nahrungsstandes, und selbst in dem Steuerinteresse des Regenten verschiedene nachtheilige Folgen hat.

Die Verzeichnisse, so die Eigenthümer der Häuser zum Behufe der Gewerbesteuern alle viertel Jahre einreichen müssen, können auch in der Einrichtung der Kopfsteuer mit großem Nutzen gebraucht werden; denn man siehet daraus sogleich, ob dieser oder jener Familie oder Person, die kein Gewerbe treibt, nach den Gesetzen die Befreyung gebühret, oder ob sie Kopfsteuern zu entrichten hat, und zugleich wird die Regierung dadurch benachrichtiget, wie und auf was Art sich die Untertanen nähren, und ob etwan hin und wieder unerlaubte Nahrungsarten vorgehen möchten, wie es denn allerdings billig ist, daß diejenigen, so angeblich von ihren Renten leben, ein ansehnliches in der Kopfsteuer entrichten.

Alle diese und verschiedene andere Maafregeln, die eine weise Regierung daraus nehmen kann, gereichen gar sehr zur Beförderung und Aufnahme des Nahrungsstandes. Es ist aber ein sehr vortheilhaftes Kennzeichen von einer Abgabe, wenn sie nicht nur andern Einkünften des Staats zur Unterstützung dienet, sondern auch zu dem Zusammenhange und Aufnahme des Nahrungsstandes im Lande gebraucht werden kann. Folglich sind die Gewerbesteuern auch in
diesem

diesem Betracht dem Regenten und den Unterthanen sehr vortheilhaftig.

Ich habe nunmehr genugsam gezeigt, daß die Gewerbesteuern sowohl mit oben bey der Einrichtung der Steuern und Abgaben zur Nichtschmir anzunehmenden Grundregeln übereinstimmen, als dem Regenten und den Unterthanen zu ungleich grössern Vortheile gereichen, als die Accise. Diese Ausführung ist meines Erachtens so deutlich gewesen, daß man mit Verstande keine Einwürfe dargegen machen kann.

Nun hat zwar der Herr Professor Stiebrig in der obgedachten in den Hällischen Anzeigen befindlichen Abhandlung verschiedene Einwürfe gemacht, die von nicht geringer Erheblichkeit zu seyn scheinen. Allein, da ich in den Teutschen Memoires nur eine ganz kurze Vorstellung von diesen Gewerbesteuern gemacht hatte; so hat er meinen Plan in verschiedenen Stücken ganz anders ausgeleget, als meine Absicht dabey gewesen war, und ich bin versichert, daß der Herr Professor nach der nunmehrigen ausführlichen Erklärung meines Vorschlags, die wichtigsten Einwürfe von selbst zurück nehmen wird. Allein, da doch einige darunter meinem Plan überhaupt entgegen zu stehen scheinen, so will ich auf dieselben antworten, jedoch mich dabey der Kürze befeisigen, damit diese Abhandlung nicht gar zu stark anwachse.

Die wichtigsten Einwürfe des Herrn Stiebrig gründen sich auf die Schwierigkeiten, die sich eräugnen werden, wenn man den Gewinn der Unterthanen zum Behufe der Gewerbesteuern bestimmen will. Allein diese

diese Schwierigkeiten entstehen blos, wenn man voraus sehet, wie der Herr Professor wirklich gethan hat, daß dieser Gewinn auf das allergenaueste, und gleichsam bis auf einen Pfennig berechnet werden muß. Das ist aber gar nicht nöthig, und geht bey keinem Contributionswege an, wie ich oben genugsam gezeigt habe.

Es ist genug, wenn dieser Gewinn wahrscheinlich, und solchergestalt mäßig bestimmt wird, daß unter allen gewöhnlich vorkommenden Umständen nicht weniger erhalten wird; und das zieht gar kein Verderben nach sich, wie der Herr Professor im 11 §. seiner Schrift meinet, da er aber die bloße Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, und nach bloßer Willkühr Anlagen zu machen, als gleich bedeutende Begriffe gebraucht, die doch sehr von einander unterschieden sind.

Man kann es leicht zugeben, daß die blos willkührlichen Anlagen das Verderben vieler Unterthanen nach sich ziehen können: Allein diesen Satz kann man nicht behaupten, wenn von wahrscheinlicher und mäßiger Bestimmung des Gewinnes die Rede ist. Denn sonst müßten die Contributionen auf die unbeweglichen Güter gleichfalls ein großes Verderben verursachen, weil hier der Gewinn gleichfalls nur wahrscheinlich, jedoch mäßig in Anschlag gebracht wird.

Daß aber der Herr Professor wirklich voraus sehet, man müsse den Gewinn gleichsam bis auf einen Heller berechnen, das erhellet deutlich aus demjenigen, was er zu Bestimmung des Gewinnes alle erfordert. Er verlangt, man soll wissen, ob nicht in den Gewer-

ben manches verdirbt, ehe es recht gebraucht worden; man soll überlegen, wie viel Stücke von der Arbeit wirklich an den Mann gebracht werden; man soll erkennen, ob ein Gewerbe gangbar sey, und einen großen Vertrieb habe oder nicht; man soll auf den Unterschied des Victualienpreises sehen, und so gar, ob ein Gewerbe großen Raum, und mithin eine theure Miete erfordere.

Auf eben diese Art könnte man verlangen, daß man in einem Contributionsfusse bey den unbeweglichen Gütern Betracht nehmen müsse, ob nicht die Sperlinge und Tauben dem Getraide Schaden thun, oder das Getraide naß eingefahren, und in der Scheune auswachsen oder modericht werden wird; ob der Preis des Getraides hoch oder gering seyn wird, ob man in dieser Gegend den Ackerknechten wenig oder viel Lohn giebt, ob man die Aecker mit Pferden oder Ochsen bestellet, oder ob man das Getraide in Haufen oder Scheunen aufbewahret, indem eine Art immer mehr Raum und Kosten erfordert, als die andere, und was dergleichen Fragen mehr sind.

Alle diese Umstände sind mit den Stiebritzischen Erforderungen in einerley Verhältniß und Gewicht; und es ist gar nicht nöthig, in einem Contributionsanschlage darauf Betracht zu machen. Genug, wenn der wahrscheinliche Gewinn so mäßig bestimmt ist, daß der Unterthan, diese Umstände mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, dennoch allemal so viel Nutzungen zieht, als in dem Contributionsanschlage zum Grunde gelegt worden.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit demjenigen, was der Herr Professor im 16 §. seiner Abhandlung von dem verschiedenen Glücke und Unglücke der Gewerbe treibenden Personen einwendet. Alles dieses verschiedene Glück oder Unglück hat auf eine ähnliche Art, ja öfters in den nehmlichen von dem Herrn Stiebritz angeführten Fällen, bey den Landwirthen statt. Dennoch kann die weiseste, gütigste und gerechteste Regierung bey den Abgaben keinen Betracht darauf machen, und in allen Landen müssen die Landwirthe, ungeachtet dieser merklichen Verschiedenheit des Glücks oder Unglücks, wenn sonst ihre Grundstücke von einerley Güte und Beschaffenheit sind, gleiche Abgaben entrichten.

Nur solche Unglücksfälle kann eine weise Regierung in Erwägung ziehen, welche die Sache, woraus der Gewinn gezogen werden soll, selbst betreffen. So wird den Besitzern der unbeweglichen Güter bey Feuer-, Wasser- und Hagelschaden, bey Mißwachs und andern Unglücksfällen ein gänzlicher oder proportionirlicher Erlaß gestattet; und dieser kann bey den Gewerbesteuern gleichfalls statt finden, wenn die Materialien, Waaren, Producte und Geräthschaften der Gewerbe durch Feuer und andere Zufälle verunglücken.

Ein anderer Einwurf des Herrn Professor Stiebritz im 17 §. gehet dahin, daß die monatliche Entrichtung der Gewerbesteuern nicht in genugsam kleinen Theilen geschehe, und mithin nicht so unmerklich und unempfindlich sey, als es eine gute Einrichtung der Abgaben erfordere. Allein dieser Einwurf betrifft auch

die Contributionen auf die Grundstücke, und alle, die von dem Herrn Gegner angeführten Umstände, unter welchen die monatlichen Gewerbesteuern den Unterthanen empfindlich fallen sollen, sind in dem nehmlichen oder doch ähnlichen Fällen dafelbst gleichfalls vorhanden.

Wenn man vermeiden wollte, daß die Abgaben in keinerlei Fällen den Unterthanen empfindlich oder beschwerlich fallen sollten, so müßten sie gar nicht statt finden. Wenigstens ist die Accise gar keine Abgabe, die den Unterthanen unmerklich ist, wie ich oben genugsam gezeiget habe, und der Herr Professor hat die Beschaffenheit derselben, und die dabey sich eräugnenden Fälle, gar nicht recht überrechnet.

Wenn der Kaufmann, der Kramer, und verschiedene handelnde Handwerker von der Messe kommen, wo sie sich gemeiniglich auf ein halb Jahr mit den meisten nöthigen Waaren und Materialien versehen; wenn der Hauswirth kurz vor angehendem Winter auf das ganze Jahr in Vorrath mahlen läset, wie gute Hauswirthte pflegen, wenn er bald darauf in das Haus schlachtet, und sich mit andern Nothwendigkeiten versorget: so erfordert die Accise auf einmal so viel, als er in drey bis vier Monaten nicht Gewerbesteuern bezahlen haben würde. Die Accise ist also vielweniger ein Contributionsweg, der den Unterthanen unmerklich ist, und ich kann des Herrn Gegners Waffen wider ihn selbst kehren.

Denn wenn einem im Flore stehenden Kaufmann, der sein Geld nicht müßig läßt, der öfters viel verbord-

get, und auf Assignation seiner Lieferanten ansehnliche Summen bezahlen muß, und der überdieß eine kostbare Haushaltung zu bestreiten hat, schon die monatliche Gewerbesteuer empfindlich fällt, wie viel empfindlicher wird ihm nicht die Accise nach der Messe fallen, da er in derselben das Geld entweder zu Einkaufung der Waaren, oder zu Bezahlung der schon vorher empfangenen Waaren so nothwendig gebrauchet hat?

Endlich meint der Herr Professor, es müßte eine Art der Anlage beständig seyn, und an dieser Eigenschaft fehle es meinem Entwurfe, weil sich der Flor der Handlung und der Gewerbe in dieser oder jener Provinz oder Stadt verändern könnte, wie auch die Erfahrung genugsam gezeiget habe. Allein in dem Verstande, wie hier der Herr Gegner die Beständigkeit der Abgaben nimmt, kann keine Steuer oder Anlage diese Eigenschaft haben.

Selbst die Steuern auf die unbeweglichen Güter sind nach diesem Begriffe nicht vollkommen beständig. Die Landwirtschaft kann in Verfall gerathen, der Preis des Getraides kann sich auf beständig verringern, und gute Felder können durch Ueberschwemmungen und andere Zufälle auf eine lange Zeit zu schlechten Feldern gemachet werden, wie denn alle menschliche Dinge gar sehr den Veränderungen unterworfen sind.

Diese Unbeständigkeit der Steuern auf die unbeweglichen Güter sehen wir auch in der Erfahrung. In Sachsen geben die so genannten Steuerschocke den Contributionsfuß ab, und man hat bey Errichtung des Fußes ein jedes Grundstück, nach Maaßgebung des

damaligen Gewinnes, mit einer Anzahl dieser Schocke belegt. Allein iso sind ein Theil von diesen Schocken bey vielen Grundstücken als Decrement und Cadue geschrieben, zum deutlichen Beweiß, daß der ehemalige Gewinn nicht mehr davon fällt.

Am allerwenigsten aber kann ein Bömmer der Accise dieses den Gewerbesteuern als ein Gebrechen vorrücken. Hat es nicht mit der Accise die nehmliche Beschaffenheit? Muß sich nicht die Accise ebenfalls verringern, wenn der Flor der Gewerbe und die Nahrung im Lande vermindert wird? Geschicht dieses nicht auch hin und wieder?

Sollte es dem Herrn Gegner unbekannt seyn, daß die Cammercollegia gar öfters an ihre Subalternen in dieser oder jener Gegend rescribiren, sie sollen die Ursachen anzeigen, warum sich die Accise in dieser oder jener Art, oder überhaupt verringere? Das ist also gewiß kein Gebrechen, weßhalb die Gewerbesteuern weniger anzurathen wären, als die Accise.

Ich habe also auch gezeigt, daß die Einwürfe des Herrn Professor Stiebrich wider meinen Vorschlag von gar keiner Erheblichkeit sind. Zwar könnte ich noch verschiedenes erinnern, sowohl wider die eigenen Sätze des Herrn Gegners, als wider die von ihm angestellte Zergliederung meiner Gedanken, wobey er öfters meine Begriffe in einem ganz andern Verstande nimmt, als ich sie angewendet habe. Z. E. ich hätte von denjenigen Menschen, deren Vermögen in baarem Gelde bestehet, dreyerley Sorten gemacht; mein Herr Gegner aber, indem er diese Eintheilung zergliedert, bildet

bildet sich ein, ich hätte von Menschen geredet, die keine unbeweglichen Güter besitzen. Sind denn Menschen, deren Vermögen in baarem Gelde bestehet, und Menschen, die keine unbeweglichen Güter besitzen, einerley? Man sieht hieraus, wie nöthig es ist, seines Gegners Worte unverändert bezubehalten.

Allein ich übergehe solche Kleinigkeiten. So sehr ich vernünftige gelehrte Streitschriften liebe, die bey der Hauptsache bleiben: so sehr ist es mir zuwider, mich bey Dingen aufzuhalten, die zu der Sache wenig oder nichts beitragen. Unterdessen, da ich mich gar nicht vor unbetrüglich ausbebe; so soll es mir lieb seyn, wenn der Herr Professor Stiebrich wider meinen nunmehrigen ausführlichen Plan der Gewerbesteuern etwas gegründetes einwenden kann, denn es wird gar nicht unnütz seyn, eine Sache bis auf den Grund zu untersuchen, mit welcher das Wohl der Staaten und die Glückseligkeit der Unterthanen in gar genauer Verhältniß stehet.

VI.

Von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Waldungen und den Holzanbau.

Die Waldungen sind aus einem gedoppelten Gesichtspuncte ein wichtiger Gegenstand vor einen Cameralisten. Einmal, weil sie eine beträchtliche Quelle

der Einkünfte vor den Staat abgeben; und sodenn, weil sie wenigstens in allen Nordlichen Ländern eine unumgängliche Nothdurft zu Erhaltung der Einwohner ausmachen, ohne welche dergleichen Länder schwerlich bewohnt werden könnten. Diese letztere Ursache ist also viel wichtiger, als die erste; und wer wollte zweifeln, daß sie nicht ein vernünftiger Cameralist in beständiger Rücksicht haben müsse.

Es ist gewiß, daß eben die Nothwendigkeit der Feuerung, welche die Einwohner der Nordlichen Länder niemals entrathen können, der Hauptumstand ist, daß diese Länder niemals einen so hohen Grad der Bevölkerung erreichen können, als die Südlichen Erdstriche, welche der Feuerung entrathen können. Denn in denen Nordlichen Ländern muß unumgänglich ein großer Theil der Oberfläche zu Waldungen gebraucht werden, den die Südlichen Länder zu Erzeugung der Früchte zum Unterhalt der Menschen anwenden können. Da nun die Bevölkerung der hauptsächlichste Grund von der Macht und Glückseligkeit des Staats ist; so siehet man leicht, was das gerechte Verhältniß der Waldungen im Lande vor ein wichtiger Punct nicht allein vor den Cameralisten, sondern auch in der ganzen Regierung des Staats ist. Ehe wir dieses Verhältniß bestimmen; so wollen wir vorher die Wichtigkeit desselben durch einige Anmerkungen erläutern.

Zu viel Waldungen im Lande sind der Bevölkerung offenbar nachtheilig. Denn anstatt dieser überflüssigen Waldungen, könnten urbare Länder eben zum Unterhalt einer grössern Menge von Einwohnern und Städte

Städte und Dörfer vorhanden seyn. Zu wenig Waldungen gereichen endlich gleichfalls der Bevölkerung zum Nachtheil; ob dieses gleich nicht so fort in die Augen fällt. Denn unzureichende Waldungen bey einer großen Bevölkerung ziehen die natürliche Folge nach sich, daß endlich das Holz zu einem excessiven Preise steigt. Dieses hat nicht allein in den Preis der Waaren von den Manufacturen, Fabriken und aller andern Gewerbe und ihrer Producte einen nachtheiligen Einfluß, und dieser hohe Preis ist denen auswärtigen Commercien, und mithin durch eine natürliche Folge der Bevölkerung schädlich; sondern sobald das Holz in einem so hohen Preise stehet, und mithin die einträglichste Nutzung ist, die man von seinem Boden haben kann; so wird man sich wieder häufig auf den Holzianbau bestreuen, und mithin die Menge des im Lande erzeugten Getraides vermindern.

Eine andere Bemerkung ist es, daß man hieraus leicht wahrnehmen kann, es sey der unnütze, unnöthige und überflüssige Verbrauch des Holzes, unter allen Arten der Ueppigkeiten und Verschwendungen, eine der allerschädlichsten. Denn eben hierdurch wird verursacht, daß ungleich mehr Oberfläche des Landes zu Waldungen angewendet werden muß, und mithin eine mögliche grössere Bevölkerung verhindert wird. Daher verdienet es eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung, den unnützen Verbrauch des Holzes, so viel es, ohne die Freiheit der menschlichen Handlungen zu tranken, nur immer geschehen kann, auf alle Art ein-

zuſchränken, und die Holzſpaarkünſte möglichſt maafſen zu begünſtigen und einzuführen.

Es folget ferner aus dieſen Säzen, daß ein Nordliches Land, welches viel Steinkohlen hat, allemal nach Verhältniß ſeiner übrigen natürlichen Beſchaffenheiten weit mehr bevölkert ſeyn kann, als ein anderes, das mit dieſen unterirdiſchen Gütern der Natur, welche auf der Oberfläche keinen Raum einnehmen, nicht verſehen iſt. Nicht eben alſo aber verhält es ſich mit dem Torf, welcher ſeinen Raum auf der Oberfläche einnimmt, und eine ſehr lange Zeit zum Wachsthum erfordert. Denn nach neuern Anmerkungen, die ich in meinem großen Werke von der Policey bengebracht habe, erfordert ein ausgetrochenes Moorfeld wenigſtens hundert Jahr Zeit, ehe es wieder geſtochen werden kann. Auf eben dem Raume aber, wo eine Eiche oder Buche in hundert Jahren erwächſt, iſt nicht der zehente Theil ſo viel Feuerung an Torf zu hoffen. Der Torf iſt alſo eine der ſchlechteſten Nutzungen, die von der Oberfläche gemacht werden kann. Unterdeſſen, wenn es wahr ſeyn ſollte, daß die Steinkohlen der menſchlichen Geſundheit nachtheilig ſind, wie man faſt nach Maafgebung der Todtenregister und deren Vergleichung in vielen Städten aus der ungleich gröſſern Sterblichkeit in London, in Halle und andern Städten, wo faſt nichts als Steinkohlen gebrannt werden, ſchließen muß; ſo würde die Bevölkerung auf einer andern Seite darunter leiden.

Wenn nun alſo das gerechte Verhältniß der Waldungen im Lande von überaus großer Wichtigkeit in Anſehung

ſetzung der Bevölkerung iſt; ſo muß das größte Augenmerk eines Cameraliſten, oder der Finanzkammern vornehmlich darauf gerichtet ſeyn. Die Sache iſt zu wichtig, als daß man dieſes Verhältniß auf ohngefähre Muthmaſungen gründen könnte, ſondern man muß darinnen ſo ſicher gehen, als nur immer möglich iſt. Hierzu werden nun folgende Maafregeln erfordert.

Es iſt zuſörderſt nöthig, daß man die Conſumtion des Holzes im Lande zuverläſſig weiſt. Dieſes zu beſtimmen, kann nicht beſſer geſchehen, als wenn man in großen Städten durch die Quartiercommiſſarien, und in andern Städten und auf dem platten Lande durch die Obrigkeiten aufzeichnen läßt, was eine jede Familie an Holz jährlich conſumiret. Dieſes muß niemand zu mühsam ſcheinen; weil man auf andere Art ſchwehrlieh einen ſichern Grund erlangen kann, welcher doch in dieſer wichtigen Sache unumgänglich nothwendig iſt.

Es iſt wahr, es werden viele durch eine Art der Prahlerey, um davor angeſehen zu ſeyn, als wenn ſie eine koſtbare Haushaltung führten, ein größeres Quantum aufzeichnen laſſen, als ſie wirklich conſumiren; allein zu geſchweigen, daß eine allzugroße Prahlerey von der Obrigkeit und denen Quartiercommiſſarien, welche die Familien gemeinlich genugsam kennen, leicht bemerkt werden kann; ſo ſchadet auch eine etwas vergrößerte Angabe der Conſumtion in dieſem zu beſtimmenden Verhältniß gar nicht; weil ohnedem, wie wir bald zeigen werden, in dieſem Verhältniß

nif eine grössere Conſumtion angenommen werden muß, als dermalen wirklich geschieht.

Sodann muß man von allen Waldungen im Lande, sowohl denen Landesherrlichen, als denenjenigen, welche denen Städten, Gemeinden und Privatpersonen gehören, in Anſehung ihrer Größe, Beschaffenheiten und darinnen wachsenden Holzarten die Verzeichnisse und Nachrichten einreichen laſſen, in welchen hauptsächlich beſtimmt ſeyn muß, wie viel darinnen nachhaltig, wirthſchaftlich und ohne Ruin der Waldungen an Holz jährlich gefällt werden kann. Auch dieſes kann gar wohl zuverlässig beſtimmt werden; weil Forſtverſtändige wiſſen müſſen, wie lange ein Baum von jeder Art Zeit zu wachsen haben muß, ehe er ſchlagbar wird; und wie viel auf einem Morgen Holz Laſtreiſer, Vorſtänder und angehende Bäume zum Nachwachs ſeyn können, und wie die Waldung jedes Orts an ſchlagbaren Bäumen und Nachwachs beſchaffen iſt.

Wenn nun die Finanzcollegia von dieſen beyden Umſtänden genugsam verſichert ſind; ſo kann auch das gerechte Verhältniß der Waldungen im Lande gar leicht zuverlässig beſtimmt werden. Man ſiehet leicht, daß dieſes gerechte Verhältniß hauptsächlich darauf ankommt, daß nicht mehr Holz jährlich gefällt und conſumirt wird, als jährlich wieder nachwächſt. Denn wenn die Conſumtion größer iſt, als der jährliche Zuwachs; ſo müſſen nothwendig in Anſehung der Vertheuerung des Holzes alle die ſchädlichen Folgen entſtehen, die wir eben vorgeſtellet haben.

Unter:

Unterdeſſen muß doch allemal der jährliche Zuwachs, um ein Beträchtliches größer ſeyn, als die Conſumtion im Lande. Ein jeder wohl beherrſchte Staat ſoll beſtändig daran arbeiten, die Bevölkerung zu vermehren; und eben ſo ſoll er ſeine Commerciën, Manufacturen und Fabriken immer mehr auszubreiten und zu vergrößern ſuchen. Nach der Maasſe aber wie er dieſe Endzwecke erreicht; ſo vermehret ſich die Holzconſumtion ſehr anſehnlich. Die vergrößerte Bevölkerung und die Erweiterung der Commerciën, Manufacturen und Fabriken verurſachen nicht nur an ſich ſelbſt einen größeren Holzverbrauch; ſondern die hieraus erfolgende Vermehrung des Reichthums im Lande ziehet auch faſt allemal die Ueppigkeit und Verſchwendung nach ſich, die ſich auch, obwohl oben gezeigter maasſen zum großen Nachtheil des Staats, in der Holzconſumtion gar merklich äußert.

Jedoch verſtehet ſich der jährliche Zuwachs nach der beſtmöglichten Cultur und wirthſchaftlichen Pflege der Waldungen. Wenn die Vorſorge vor die Waldungen zeitlicher nachläſſig geweſen iſt; ſo iſt es genug, wenn der Zuwachs die jährliche Conſumtion um etwas wenigſtes überſteiget. Dahingegen alſodenn die Aufſicht und Vorſorge vor die Waldungen zu verdoppeln iſt, um den jährlichen Zuwachs immer höher zu bringen.

Auf dieſe Art wird ſich das gerechte Verhältniß der Waldungen im Lande ziemlich zuverlässig beſtimmen laſſen; und es liegt aus denen oben ausgeführten Sätzen von ſelbſt zu Tage, daß alle überflüſſige Waldun-

dun-

dungen ausgerodet, zu urbaren Feldern gemacht und zu Städten und Dörfern angebauet werden müſſen. Man würde ſonſt nicht die Vorſorge vor die möglichſte Bevölkerung des Landes bezeugen, worauf doch die Macht und Glückſeligkeit des Staats ſo ſehr beruhet.

Es iſt wahr, man kann auch das Holz als ein Landesproduct anſehen, und theils in die benachbarten Staaten, theils, ſo viel das Nußholz anbetrifft, zu Schiffe ausführen. Allein man darf nur aus obigen Säzen weiter ſchließen; ſo wird man bald überzeuget werden, daß das Holz nichts weniger als ein vortheilhaftiges Landesproduct zur Ausfuhr iſt, und daß dieſes der ſchlechteste Gebrauch iſt, den man von einer Oberfläche machen kann. Man hindert nicht allein dadurch eine mögliche gröſſere Bevölkerung des Landes, ſondern ſetzt auch dadurch andre Staaten in den Stand, daß ſie eine gröſſere Bevölkerung haben können, als ſonſt nach der Natur und Beſchaffenheit ihres Erdſtriches gemäß wäre. Eine wahrhaftig weiſe Regierung ſollte niemals Holz auszuführen geſtatten.

Wenn das Holz überflüſſig im Lande vorhanden iſt; ſo iſt es natürlich, hauptſächlich ſolche Waldungen auszuroden, die einen fruchtbaren, zu Ackerfeldern ſchicklichen Boden haben. Ueberhaupt, da die Nördlichen Länder ohne Waldungen nicht ſeyn können, und in dieſem Betracht niemals auf einen ſo hohen Punct der Bevölkerung gelangen können, als die Südlichen; ſo müſſen ſie wenigſtens die Regel annehmen, daß ſie dieſe Hinderniß der Bevölkerung ſo ſehr verringern, als es nur möglich iſt. Zu dem Ende muß man hauptſächlich

ſächlich die gebirgigten, ſandigten und andern unfruchtbaren Gegenden zu Waldungen beſtimmen, die zum Ackerbau und der Landwirthſchaft ohnedem nicht ſehr einträglich ſind. Und nur wenn dieſe Gegenden zu einem gerechten Verhältniß der Waldungen im Lande nicht zureichen, iſt ein beſſerer Boden zu denen Holzungen zu gebrauchen.

Um nun eine ſolche vernünftige Auswahl des Bodens zu treffen; ſo müſſen die Finanzkammern eine vollkommene Kenntniß, ſowohl der Waldungen, als ihres Bodens haben. Man ſiehet leicht, daß dieſe Kenntniß zu beyderley großen Geſichtspuncten erfordert wird, aus welchen ein Cameraliſt die Waldungen betrachten muß. Sowohl wenn er das Holz, als eine unentbehrliche Nothdurft der Einwohner anſiehet, und dannhero das gerechte Verhältniß der Waldungen im Lande beſtimmen will, als wenn er ſie als eine Quelle der Einkünfte betrachtet, hat er unumgänglich eine vollkommene Kenntniß der Waldungen nöthig. Es wird demnach erforderlich ſeyn, daß wir von der Art und Weiſe dieſer Kenntniß ausführlicher handeln.

Es werden zu dieſer Kenntniß zuſörderſt genaue und richtige Charten, Zeichnungen und Vorſtellungen von allen Waldungen im Lande, und inſonderheit von denen Landesherrlichen erfordert. Aus dieſen Charten muß die Größe und Lage aller Waldungen nach einer richtigen Ausmeſſung, deſgleichen die Art des Holzes, die in jeder Gegend wächst, ob es Ober- oder Unterholz, oder beides zugleich ſey, wie nicht weniger die Beſchaffenheit des Bodens, ob der Grund gebirgigt, oder

oder eben sey, ob der Boden sandigt, steinig, felsigt, leimicht, morastig, fruchtbares Erdreich oder dergleichen sey, deutlich zu ersehen seyn. Gleichergestalt müssen auf diesen Charten die in den Waldungen befindlichen Flüsse, Bäche und Seen, wie nicht weniger die Dörfer und einzelnen Wohnungen, besonders aber die mit denen Waldungen in Zusammenhange stehenden Werke von Bergwerken, Metallhämmern, Glashütten, Zheer- und Pechhütten, Potaschen- und Kühnrufhütten, Schneidemühlen und alle andere dergleichen Werke, hauptsächlich aber die in denen Waldungen vorkommenden Blößen, oder von Holz leeren Stellen und die Eintheilung der Forste in ihre Meiere und Holzschläge genugsam vorgestellet seyn: zu welchem Ende von einem jeden Walde eine Specialcharte verfertigt werden muß, woraus hernach Provincial- und Generalcharten gemacht werden. Alle diese Bemerkungen können durch verschiedene Buchstaben und Zeichen auf der Charten gemacht werden, die hernach auf der Seite zu erklären sind.

Jedoch diese Charten und Vorstellungen reichen zu einer gründlichen Kenntniß der Waldungen noch nicht zu. Sie sind nur, daß der Cameralist gleichsam auf einen Blick den Zustand der Waldungen übersehen kann. Dammhero werden von einem jeden Walde, oder Forste noch besondere ausführliche Beschreibungen in denen Forst-Grund- und Lagerbüchern erfordert, in welchen von allen demjenigen umständliche und gründliche Nachricht vorhanden ist, was die Charten durch Zeichen andeuten.

Wenn

Wenn ein Finanzcollegium solche richtige und ausführliche Charten und Beschreibungen von denen Waldungen im Lande hat; so wird es nicht allein in Bestimmung ihres gerechten Verhältnisses gegen die Consumtion sicher und zuverlässig verfahren, und in Ansehung der, durch die Ausroddung überflüssiger Waldungen zu befördernden grössern Bevölkerung eine Menge nützlicher Bemerkungen machen können; sondern auch das Forstwesen solchergestalt zu verwalten im Stande seyn, daß aus dieser wichtigen Quelle der Einkünfte des Staats alle möglichen Nuzungen gezogen werden. Und dieser zweyte Hauptgegenstand von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten bey denen Waldungen ist es, den wir nunmehr betrachten wollen.

Da es eine der ersten Regeln des ganzen Finanzwesens ist, daß man aus einer jeden Sache so viel Nuzungen zu ziehen suchet, als es ohne Nachtheil des Staats, der Unterthanen und der Sache selbst nur immer geschehen kann; so muß die Aufmerksamkeit des Cameralisten auch diese Regel bey denen Waldungen nicht ausser Acht lassen. Hieraus folget, daß man den Boden, der einmal zu den Waldungen angewendet wird, so hoch zu nuzen suchen muß, als es nach der Natur dieses Gegenstandes und der Beschaffenheit des Bodens nur immer möglich ist.

Diese Regel wird ein aufmerksames Finanzcollegium auf verschiedene Maasregeln und Anstalten zum Besten der Waldungen leiten. Die erste ist wohl ohne Zweifel, daß in denen Waldungen keine Blößen oder von Holz leeren Gegenden vorhanden seyn müssen.

Polit. u. Finanzschr.

If

Denn

Denn es ist offenbar, daß diese Blößen, sowohl in Ansehung der Nothdurft des Landes, als der Cameraleinkünfte unnütze sind; und es werden wenig oder gar keine solche leeren Stellen seyn, die nicht gar wohl zum Holzanbau angewendet werden könnten.

Unterdessen werden gar wenig Waldungen seyn, wo nicht dergleichen Blößen häufig vorkommen sollten. Sie sind öfters von einer ansehnlichen Erstreckung und betragen in einem mäßigen Bezirk viele hundert Morgen. Sie entstehen allemal aus Nachlässigkeit der Forstbedienten; und es zeiget allemal eine eben so große Nachlässigkeit der Finanzkammern an, wenn man keine Aufmerksamkeit darauf richtet, und vor den Holzanbau auf denenselben nicht forget. In diesem Betracht habe ich vorhin erfordert, daß sie in denen Characteren und Beschreibungen von denen Waldungen genau bemerket werden müssen.

Diese Blößen entstehen, wenn die Holzschläge zur unrichtigen Zeit geschehen, wenn die Forstbedienten auf die Holzleser keine Aufmerksamkeit haben, und gestatten, daß dieselben unter dem Vorwand des Holzlesens grün Holz abhauen dürfen; und insonderheit, wenn nach dem Holzschlage die jungen wieder hervorsprossenden Meißer von dem Vieh abgefressen werden; indem die Forstbedienten nicht genugsam über die Forstordnungen halten, in welchen gemeinlich verordnet ist, daß die Holzschläge sechs Jahr lang wider alle Hütung mit dem Vieh geheget werden sollen. Hierzu können freylich noch verschiedene andere Ursachen kommen, als eine sehr anhaltende Dürre, außerordentlich

entlich starke Fröste, Windbrüche und dergleichen, die ob sie zwar niemals allein eine Gegend von Holz entblößen werden, dennoch bey denen vorhingedachten Ursachen mit wirken, und das Ausgehen des Holzes desto zeitiger verursachen.

Insonderheit ist es kaum auszudrücken, was die Viehhütung in den Wäldern dem Wachsthum des Holzes vor Nachtheil verursachet. Wenn das Vieh unaußerblich in den Wäldern weidet, und die Herzen, oder Spitzen der Zweige abfrisst; so kann bey denen geringsten darzu kommenden Umständen einer großen Dürre, oder außerordentlich starken Fröste nichts anders als das Absterben des Holzes erfolgen. Dieses eräugnet sich insonderheit bey denen Eichen, Buchen, Birken und allen andern Arten von wilden Holzarten, außer denen Tangelhölzern, wie wohl auch diese durch das Vieh viel leiden.

Es ist wahr, dieser Schade eräugnet sich hauptsächlich bey dem Unter- oder Buschholze. Allein, er trifft mittelbarer Weise auch das Oberholz. Denn da man zeither die Aufmerksamkeit auf die Waldungen selten bis zur Holzsaat und Pflanzung junger Stämme erstrecket, sondern gemeinlich den Holznachwuchs durch die so genannten Laßreißer bewerkstelliget hat; so müssen endlich auch die Oberbäume ausgehen, wenn keine Gebüsche vorhanden sind, aus welchen Laßreißer gezogen werden können. Dieses Ausgehen des Holzes durch die ist berührten Ursachen eräugnet sich geschwinder, als man glauben sollte. Wenn man sich wegen solcher Blößen bey alten Leuten erkundiget; so

höret man nicht selten, daß Blößen von vielen hundert Morgen, noch vor zwanzig, dreßsig bis fünfzig Jahren starke Waldungen gewesen sind.

Wenn man diesen großen Nachtheil der Waldungen durch die Viehhütung erwäget; wenn man den Schaden und die Hindernisse in Betracht ziehet, welche die gemeinschaftliche Huth und Trift wider den Flor und die Vollkommenheit der Landwirtschaft verursacht, davon ich in der Sammlung meiner Oeconomischen Schriften ausführlicher gehandelt habe; so sollten wir um so eher darauf denken, diese gemeinschaftliche Huth und Weide nach dem Beispiel der Engländer ganz und gar abzuschaffen, und unsere Landwirtschaft solchergestalt einzurichten, daß ein jeder sein Vieh auf seinen eigenen Grundstücken unterhalten und weiden könnte. Ehe dieses nicht geschieht, können wir auch weder aus unserm Ackerbau, noch aus unsern Waldungen allen möglichen Nutzen erwarten.

Es ist vergeblich, wenn man solche Blößen durch den Holzansflug, und durch die Hegung desselben wieder anzubauen suchet. Dieses ohnedem sehr ungewisse Mittel des Holzanbaues, welches von dem Wind und vielen andern Zufällen abhängt, hat in mittelmäßigen und schlechten Boden fast niemals den geringsten Erfolg. Bey unserer Einrichtung der Hütung in den Wäldern, ist es auch gar nicht möglich, eine so vieljährige große Aufsicht zu haben, daß die Hirten solche Gegenden niemals betreiben könnten. Sie werden hierzu genug Gelegenheit in solchen Zeiten ersehen, wenn sie die Darzukunft der Forstbedienten nicht zu befürchten haben.

Wenn

Wenn aber auch die allergenaueste Hegung möglich wäre; so ist schon ein starker Wildstand eine genugsame Ursache, daß man sich von dem Holzansflug nicht viel zu versprechen hat.

Es ist dannenhero unumgänglich nöthig, daß man auf solchen Blößen einen ordentlichen Holzanbau vornehmen muß. Dieses geschieht, daß man solche Blößen umackert und entweder sofort mit Holzsaat besäet, oder wenn der Nasen stark und der Boden gut ist, erst zwey Jahr Korn und Hafer darinnen erndtet, und sodann die Holzsaat vornimmt; zugleich aber Holzstämme dahin verpflanzet, als zu welchem Ende in einem jeden Forste eine ansehnliche Baumschule unterhalten werden muß. Durch die Pflanzung der Stämme gewinnet man allemal ein acht bis zehn Jahre Zeit; als wenn die Oberbäume auf diesen Blößen erst aus dem Saamen erzeugt werden sollen.

Es kann aber ein aufmerksames Finanzcollegium schwerlich entrathen, in einem jeden Forste, ja wohl in einem jeden Revier eines großen Forstes, eine ansehnliche Baumschule zu unterhalten. Man erwählet hierzu eine Blöße, die einen guten Boden hat, und einige Morgen groß ist, und umgiebt sie mit hölzernen Planken, damit die jungen Reisser vor dem Wilde und Vieh gesichert sind. Hier erzeugt man erstlich aus dem Saamen alle nur ersinnliche Arten von wilden Holzbäumen, und verpflanzet sie nach zwey Jahren in ihre Baumschulen, wo sie vollends bis zur Verpflanzung in die Waldungen erwachsen. Man muß hiervon allein die Eichen ausnehmen, als welche, wie

§f 3

wir

wir in der folgenden Abhandlung zeigen werden, beſſer gleich an ihrer Stelle in denen Waldungen, wo ſie erwachſen ſollen, aus dem Saamen erzeugt werden. Unterdeſſen bey der verderblichen Art der Viehweide in unſern Waldungen werden die, auf ihren Stellen aus dem Saamen zu erzeugenden jungen Eichen eben ſo viel Gefahr ausſtehen, als wenn man die jungen Stämme in der Baumschule erzeugt und hernach verpflanzet. Wenigſtens kann man beyderley Arten der Erzeugung neben einander gebrauchen, damit wenn die eine fehl ſchlägt, doch die andere der Waldung zu Nuße kommt.

Zu dieſer Pflanzung junger Stämme in denen Waldungen muß ein aufmerkſames Finanzcollegium noch verſchiedene andere Anſtalten anordnen. Hierzu gehört vornehmlich, daß wenigſtens alle halbe Viertelstunden in denen Waldungen eine große Grube gemacht, und das Laub und zarte Reiſig darinnen zuſammen geharket wird, damit es darinnen faule und eine gute Miſterde an die Hand gebe, welche man bey der Verpflanzung der Holzſtämme mit anwenden könne, dergeltalt, daß in ein jedes Loch, wohin ein Holzſtamm verſetzt wird, ein paar Schaufeln voll dieſer Erde gethan werden.

Das Finanzcollegium muß ſogar ſeine Sorgfalt ſo weit erſtrecken, daß es die jungen verpflanzeten Stämme im erſten Jahre bey einer ſehr anhaltenden Dürre gieſſen läßt. Das Waſſer kann auf einem Karren mit einem Pferde in einen großen Faße aus den nächſten Flüſſen, Bächen und Seen herbey gefahren

fahren werden; und es iſt beſſer, daß die Kammer auf vier tauſend neu gepflanzte Stämme einige Thaler Koſten aufwendet, als daß von dieſen vier tauſend Stämmen, drey tauſend Stück durch die anhaltende Dürre ihren Untergang finden.

Die Cammercollegia ſollten den Fleiß und die Aufmerkſamkeit eines jeden Forſtbedienten nach der Maäße beurtheilen, als die unter ſeiner Aufſicht ſtehende Holzpflanzung einen guten Fortgang hat. Jederman, der nur in etwas in der Welt ſich zu regen und nützlich zu werden Luſt hat, wird dergleichen Pflanzungen allemal mit Vergnügen anſehen; er wird ſie als das Werk ſeiner Hände betrachten, einen Gefallen daran finden, und die Aufſicht darüber ſich zu einem angenehmen Zeitvertreib dienen laſſen. Hat er andere Neigungen und Gefinnungen; ſo kann man ſich auch gewiß in allen andern Angelegenheiten wenig Fleiß von ihm verſprechen. In dieſem Betracht ſollten die oberſten Forſtbedienten an der Holzpflanzung eben ſoviel Vergnügen finden, als die mittlern und geringen, und in dem guten Fortgang derſelben ſowohl einen Zeitvertreib, als eine Ehre ſuchen.

Man hat mich verſichern wollen, daß Sr. Königl. Majeſtät von Dännemark in dem Walde bey Friedensburg einige tauſend Holzſtämme mit eigener Hand gepflanzet haben, und ich habe dieſelben größtentheils ſelbſt geſehen. Ueberhaupt finden Sr. Königl. Majeſtät gar nicht dasjenige große Vergnügen an der Jagd, das man ſich in andern Ländern aus Dero beſtändigen Aufenthalt auf denen Jagdſchlöſſern einbil-

det. Dieser Preiswürdige Monarch findet ein weit größeres Vergnügen an Lesung nützlicher Bücher; und angefehene Personen haben mich versichert, daß zur Zeit, wenn es heißt, daß Se. Majestät sich auf der Jagd befinden, auch Dero Gefolge sich wirklich der angestellten Lust bedienen, Höchstieselben gar öfters entweder in dem schattichten Walde in einem Buche lesen, oder sich mit Pflanzung von Bäumen beschäftigen. Se. Majestät haben in Dero Zimmern eine ansehnliche Handbibliothek, zu welchen Sie keinen Bibliothecair nöthig haben, weil Sie alle darinnen befindliche Bücher selbst kennen und in Ordnung erhalten. Ja! Sie machen sich sogar ein Vergnügen daraus, eben dieses bey der Handbibliothek Ihre Majestät der Königin zu thun. Solche wahren Tüze, welche einen überaus würdigen Privatecharacter der Könige zu erkennen geben, soll man nicht verschweigen. Sie verdienen der Welt bekannt gemacht zu werden, um diejenigen in fremden Ländern zu beschämen, welche ohne alle gründliche Nachricht und Kenntniß von denen Privathandlungen der Monarchen lächerliche Geschwätze zu erzählen geneigt sind.

Wenn die Finanzkammern auf alle mögliche Nützlichungen aus denen Waldungen nach der oben fest gesetzten Regel bedacht seyn wollen; so müssen sie noch eine andere Aufmerksamkeit haben, die eben so wichtig ist, als der Holzanbau auf denen Blößen, und die Verpflanzung der Stämme in solche Gegenden, wo nicht genugsamer junger Nachwuchs zu künftigen Bäumen vorhanden ist. Diese Aufmerksamkeit bestehet darinnen,

nen, daß man einen jeden Boden zu derjenigen Holzart anwendet, die nach denen gemachten Erfahrungen am besten darinnen gedeihet.

Aus diesem Grunde habe ich erfordert, daß die Beschaffenheit des Grundes und Bodens in denen Charten und Beschreibungen von denen Waldungen genau bemerkt werden soll. In der That wird man auch niemals alle mögliche Nützlichungen aus denen Waldungen ziehen, wenn man nicht auf diesen wichtigen Umstand aufmerksam ist, und solche Holzarten zum Anbau und Nachbau erwählet, die mit der Natur des Bodens übereinstimmen. Der Wachsthum des Holzes kann in einer Gegend schlechten Fortgang haben, der hingegen vortreflich gedeihen würde, wenn man eine, vor die Beschaffenheit des Bodens schicklichere Holzart erwählet hätte. In unsern Zeiten hat man auch bereits über diese Sache so nützliche Anmerkungen gemacht, daß uns die Unwissenheit nicht mehr hindern kann, die rechte Holzart zu erwählen.

Ein aufmerkfamer Cameralist, sollte sich nicht einmal begnügen, die Beschaffenheit des Bodens in denen Waldungen auf seiner Oberfläche zu wissen; er sollte sogar die untern Erdschichten bis auf drey Ellen tief untersuchen lassen. Denn auch diese haben in den Wachsthum des Holzes einen Einfluß. Gesezt, daß die Oberfläche ein dürrer Sand ist, der kaum zu Tangelholzern geschickt zu seyn scheint; wenn dieser dürre Sand nur höchstens eine Elle tief sich erstrecket und sich unter demselben eine leimichte, oder schwarze fruchtbare Erde befindet, so wird diese Oberfläche allemal ge-

schickt seyn, mit Eichen, Buchen und andern harten Holzarten bepflanzet zu werden, in sofern man die Stelle, worauf die Eicheln oder die jungen Stämme der Buchen gepflanzet werden, mit einigen Schaufeln Misterde aus denen obgedachten Gruben vermischet. Denn sobald die Stämme so groß werden, daß ihre Wurzeln die obere Sandschicht durchdringen und in die untere bessere Erde kommen; so finden sie daselbst genügsame Nahrung, um einen vortreflichen Wachstum zu erlangen.

Man kann es als die zweite allgemeine Hauptwirthschaftsregel ansehen, daß ein jeder Gegenstand, der Nutzungen und Einkünfte geben soll, auf das sorgfältigste erhalten, und vor aller Beschädigung bewahret werden muß. Diese Regel findet auch bey denen Waldungen ihre vollkommene Anwendung; und sie verdienet um so mehr die Aufmerksamkeit eines Cameralisten, da nichts so sehr als die Waldungen denen Beschädigungen unterworfen sind; und da es hingegen gewiß ist, daß alle Maaßregeln des Holzanbaues nichts helfen können: wenn man nicht zugleich durch eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Schonung und Erhaltung der Waldungen bedacht ist.

Diese Art der Aufmerksamkeit schließet eigentlich das ganze Forstpoliceywesen in sich; und wir würden diese Abhandlung in einen ganzen Tractat verwandeln müssen, wenn wir dasselbe ausführlich vortragen wollten. Diese Policeygesetze sind in allen Forstordnungen sehr wohl vorgeschrieben, und kommen hauptsächlich darauf an, daß die Diebstähle und Beschädigung

der

der Waldungen, desgleichen die Ausbrennung der Heiden und andere Gelegenheiten zu Feuerschäden abgewendet, dem Holzlesen, dem Laubstreifen, und andern denen Waldungen schädliche Verfahrungsarten Ziel, Maaße und Aufsicht gesetzt, und die denen Waldungen allgemein nachtheilige Hürdung des Viehes wenigstens solchergestalt eingeschränket werde, daß sie am wenigsten schädlich ist.

Diese Policeygesetze sind in denen meisten Forstordnungen ganz unverbesserlich. Allein es fehlet, wie bey allen andern Gesetzen, gemeiniglich an der Ausübung; indem entweder die Forstbedienten aus Nachlässigkeit eine genaue Aufsicht unterlassen, oder nur diejenigen Forstbeschädiger sehen, denen sie ohnedem gehässig sind. Vielleicht fehlet also noch dieser Punct in den meisten Forstordnungen, welcher Mittel und Maaßregeln in sich enthält, die Forstbedienten zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Diejenigen Cameralisten, welche denen Forstgerichten und Forstberathschlagungen in loco der Waldungen bewohnen, können hierinnen gar viel thun, wenn sie aufmerksam sind, und in ihren Untersuchungen etwas weiter gehen, als ihnen die Forstbedienten gern sehen lassen möchten.

Man muß es als die dritte allgemeine Wirthschaftsregel ansehen, daß die Früchte und Producte einer jeden Oeconomie auf das bestmögliche zu Nutzen gemacht werden; und diese Regel findet auch bey denen Waldungen ihre große Anwendung; ja! man kann sagen, daß die Einkünfte aus dem Forstwesen hauptsächlich darauf ankommen, nachdem man sich diese

Regel

Regel wohl oder übel zum Augenmerk erwählet. Man kann zwar dieſe Regel nicht in aller ihrer Stränge verſtehen. Die Waldungen ſind nicht allein eine Quelle der Einkünfte vor den Staat; ſondern ſie liefern auch eine unentbehrliche Nothdurft vor die Einwohner, deren Vertheuerung Eingangs gezeigter maßen in den ganzen Nahrungsſtand ihren großen Einfluß hat. Folglich kann hier der Cameraliſt nicht allein die Einkünfte zum Endzweck haben, die bey einer ſo unentbehrlichen Sache freylich ſo hoch geſteigert werden könnten, als die Cammern nur ſelbſt wollten; ſondern er muß dabey beſtändig die Wohlfahrt, das Aufnehmen und die Bequemlichkeit des gemeinen Weſens in Rückſicht haben. Allein es iſt kein Zweifel, daß dieſe Regel bey allen Maaßregeln der Waldungen nicht ihre gute Anwendung finden ſollte, wo das gemeine Weſen nicht mit intereſſirt iſt.

Solchemnach kann man es vor keine gute Maaßregel halten, ohngeachtet es in vielen Ländern noch ſtatt findet, daß der Holzverkauf von denen Cammern gemeinlich im Ganzen geſchiehet, und entweder ein ganzer Holzſchlag mit einander, oder einige hundert Bäume, nachdem ſie geſchätzt ſind, was ſie an Nutz- oder Brennholz geben, mit einander verkauft werden. Denn ob zwar dergleichen Verkäufe gemeinlich vermittelſt Licitation geſchehen, und es mithin ſcheinet, als wenn dadurch das Holz auf ſeinen höchſten Preis getrieben würde; ſo weiß man doch, daß die Holzhändler ohne anſehnlichen Vortheil nicht handeln werden; und der Vortheil des gemeinen Weſens iſt dabey

ſo wenig intereſſirt, daß es vielmehr dem Publico vortheilhafter iſt, wenn es das Holz aus der erſten Hand empfängt, und von dem Preiße der Finanzcammern abhängt, als wenn es hierinnen dem Wucher und der Bevortheilung der Holzhändler überlaſſen wird.

Der Verkauf durch die öffentliche Steigerung iſt ſonſt ein nach guten Cameralgrünſätzen ſehr zu billiger Weg: allein nur in ſolchen Fällen, wo der Abſatz ungewiß, vielen Schwierigkeiten und Mißico unterworfen iſt, und ohne große Aufficht nicht geſchehen kann. Allein, alle dieſe Umſtände ſind bey dem Holzverkauf nicht vorhanden. Die Cammer kann bey einer ſo unentbehrlichen Sache allemal des Abſatzes verſichert ſeyn, die Forſtbedienten können gar leicht der Holzſällung und dem Verkauf vorſtehen, und bey einigen guten Maaßregeln vollkommen überſehen werden, daß kein Unterſchleif zu beſorgen iſt.

Solchemnach werden die Finanzcammern den wichtigen Gegenſtand der Einkünfte des Staats allemal beſſer befordern, wenn ſie ſowohl das Brenn- als Nutzholz ſelbſt fällen, das erſte in Faden oder Klaftern, und das andere, nachdem es ſeinen Endzweck nach zu Bohlen, Bretern, Faſtauben und dergleichen gearbeitet worden, verkaufen. Zu dem Ende können nicht allein in denen Waldungen ſelbſt Holzmärkte und Schreibetage angeordnet, ſondern auch das Holz nach denen großen Städten durch Flöße und Schiffsgefäße geſchaft, und daſelbſt aus angelegten Magazinen und Märkten nach denen, von denen Finanzcollegiis geſetzten, billigen Preißen verkauft werden.

Wenn dieser Preis sowohl zum Vortheil der Einkünfte des Staats, als auch ohne Nachtheil des gemeinen Wesens bestimmt werden soll; so kommt es dabei gar viel auf gute Anstalten zu einem wohlfeilen Transport des Holzes an. Sowohl das Fuhrlohn zur See, als die Transportkosten zu Schiffe pflegen den Preis des Holzes schon merklich zu vertheuern. Dammhero ist das hauptsächlichste Augenmerk auf gute Anstalten der Holzflöße zu richten; und diese Anstalten lassen sich in der That leichter und wohlfeiler einrichten, als sich viele einbilden.

Es ist in denen Waldungen kein Bach so klein, der nicht zur Holzflöße gebraucht werden könnte. Man macht nämlich einen Damm, um den Bach so hoch anschwellen zu lassen, als möglich ist. Alsdenn wird das Holz in den angeschwollenen Bach geworfen, und der Damm geöffnet; so wird es mit dem angeschwollenen Wasser eine bis eine und eine halbe Stunde weit fortgetrieben werden; da sich alsdenn ein anderer Damm befindet, muß, wo das Wasser abermals anschwillt; und so gehet die Flöße fort, bis der Bach in einen Fluß fällt, wo die Flöße keine weitere Schwierigkeit hat.

Auf großen Strömen kann man sich allemal der in einander gefügten Holzflöße bedienen, als welche die wohlfeileste Art des Transports sind. Aber auch auf mittelmäßigen Strömen und Flüssen sollte man sich niemals der Schiffsgefäße zum Transport bedienen, als wodurch der Preis allemal merklich vertheuert wird. Man sollte das Holz auf den Fluß werfen, und mit

fort

fort schwimmen lassen. Scharfe Gesetze müßten bey einer dem ganzen Publico so sehr zum Vortheil gereichenden Sache, als ein wohlfeiler Holzpreis ist, den Diebstahl verhindern. Allein, wenn auch derselbe unvermeidlich wäre; so würde man dennoch allemal einen wohlfeilern Transport haben, wenn man alle Viertelstunden an dem Strohm einen Mann stellet, welcher sowohl die Stimmung des Holzes, als den Diebstahl verhütete. Man würde auf diese Art binnen einigen Tagen viele tausend Klaftern Holz fortschwimmen können, welches, wenn es einen Sommer liegt, genugsam wieder ausdrocknet, ohne von seiner Güte etwas zu verlieren. Dieses eräugnet sich nur, wenn ein geschwemmtes Holz einige Jahre liegt.

In solchen Waldungen, die von großen Städten entfernt liegen, und wo gar keine Flöße und Schwemme statt finden können, müssen aufmerksame Finanzcammern das Holz durch Anlegung von Bergwerken, Kupfer-Nezing- und Eisenblechhämmern, Stahlhütten, Spiegelfabriken, Glashütten und dergleichen zu nutzen suchen. Der Vortheil hiervon ist gedoppelt, weil sowohl dadurch das Holz seinen Werth findet, als auch der Nahrungsstand erweitert, und das Geld im Lande behalten wird. In diesem Betracht kann ich mich auch niemals überreden, daß die Ausfuhr des Holzes einem Staate anzurathen ist, wie ich schon oben erinnert habe. Wenn er überflüssiges Holz hat; so lassen sich eine Menge von nützlichen Fabriken anlegen; und die Ausfuhr ihrer Producte ist dem Staate und dem Nahrungsstande zehnmal nützlicher, als das we-

nige

nige Geld, so vor die Ausfuhr des Holzes in das Land eingehet.

Aus eben diesen Gründen ist es schwerlich anzurathen, daß man das Holz durch Potaschenfieden, Theeröfen, Pech- und Rühruschütten und dergleichen consumiren läßt. Der Vortheil hiervon ist so geringe, der Werth des Holzes hingegen heutiges Tages so schätzbar, daß wir in Teutschland statt dessen ganz andere und nutzbarere Werke anlegen können. Diese schlechte Holznutzungen können wir besser denen Russen überlassen, die aus ihren öfters sich bis auf dreißig und fünfzig Meilen aneinander erstreckenden Waldungen keinen bessern Nutzen zu ziehen wissen. Nur alsdenn kann das Theerbrennen beygehalten werden, wenn es lediglich aus denen alten Stämmen und Wurzeln gemacht wird, oder wenn man es als eine Nebennutzung bey dem Verkohlen des Tannen und Kiefern Holzes zu erhalten weiß, davon ich vielleicht anderwärts ausführlich handeln werde.

Ausser der Hauptnutzung der Wälder, die aus dem Verkauf und Verbrauch des Holzes entsteht, giebt es noch viele Nebennutzungen der Waldungen, die gleichfalls alle Aufmerksamkeit eines Cameralisten verdienen. Allein, da ich davon schon in meiner Staatswirthschaft gehandelt, und diese Abhandlung zu stark anwachsen würde; so will ich es vorizo bey diesen Hauptgegenständen der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Waldungen beywenden lassen.

VII.

Von Pflanzung und Wartung
der Eichen.

Da wir in der vorhergehenden Abhandlung von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Waldungen und den Holzanbau gehandelt haben; so wird es nicht undienlich seyn, auch die Pflanzung und Wartung einiger Holzarten in dieser Sammlung zu beschreiben; und wir geben dem Anbau der Eichen hierinnen um so mehr den Vorzug, weil die Eiche in der That die Königin der Wälder genennet zu werden verdienet. Ihr Holz ist nicht nur zum Schiffbau ganz unentbehrlich, sondern behauptet auch wegen seiner ungemeinen Festigkeit und Dauerhaftigkeit zu andern Bauwesen und Nutzungen vor vielen andern Arten des Holzes einen großen Vorzug. Selbst zur Feuerung, wenn man sich anderer Arten des Holzes darneben bedienet, ist es sehr nützlich; weil es vielmehr und länger Hitze giebt, als andre Holzarten.

Die Eichen kommen in allerhand Erdreiche gut fort. Nur muß der lockere Grund tief genug seyn. Wenn ein felsichter Boden nur einige Schuhe hoch mit Erde bedecket ist; so dienet dieser Grund zu keinen Eichen. Die Wurzeln dieser Bäume gehen sehr tief in die Erde; und wo sie hierinnen ihrer Natur kein Genuge leisten können, so haben sie allemal schlechtes Gedeihen.

Sogar ein sandigter Boden dienet zur Erzeugung der Eichen; und wenn das obere Erdlager des Sandes nicht allzu tief ist, und eine bessere Erde unter sich hat; so wird dieser Boden mit grössern Nutzen zu Eichen, als irgend einer andern Holzart angewendet. Eben weil die Wurzeln der Eichen so tief in die Erde eindringen; so gehen sie bis in das untere gute Erdreich, und finden daselbst die nöthige Fruchtbarkeit. In Sachsen, jenseit der Elbe, in der Gegend von Wittenberg und Annaburg, stehen in einem sehr sandigten Boden so starke Eichen, daß ihr Stamm öfters von drey Mann nicht umklammert werden kann. Vermuthlich ist die Ursache einer so ungewöhnlichen Dicke der Eichen in sandigten Boden, daß ihre Wurzeln die obere Erdschicht des Sandes durchdrungen, und ein besseres Erdreich gefunden haben.

Man hat in den Schriften der Schwedischen Academie der Wissenschaften und in verschiedenen andern Büchern vorgeschrieben den Acker, worauf Eichen gepflanzt werden sollen, nicht allein zu düngen, sondern auch umzugraben, und mit alter verfaulter Misterde, wie ein anderes Gartenland, zuzubereiten. So wenig es einem Zweifel unterworfen ist, daß die Eichen bey der Art des Anbaues nicht vortreflich fortkommen sollten; so wenig kann man erwarten, daß solche Vorschriften befolget werden.

Es hält ohnedem in den meisten Ländern sehr schwer, daß man zu den Holzanbau schreitet. Wenn man nun vollends eine so mühsame Bearbeitung als notwendig abbildet; so schrecket man die Cammers-

und

und Forstbedienten immer mehr von dem Anbau ab: und in der That ist dergleichen Zubereitungsart des Bodens viel zu kostbar, als daß man solche bey grossen Waldungen unternehmen könnte. Alles, was man von denen Forstbedienten mit Grunde verlangen kann, ist, daß sie in der Gegend, wo sie Eichen anzubauen gedenken, einige Jahre vorher große Gruben machen, und dieselben mit Blättern, Reifsig, Ameisenhügeln und dergleichen anfüllen lassen, damit, wenn dieses zusammen verfaulet, dadurch eine gute Erde erhalten werde, welche auf die bald an die Hand zu gebende Art anzuwenden ist.

Es fragt sich nämlich zunächst, ob man besser thut, die jungen Eichenstämme fort zu setzen, oder sie auf derjenigen Stelle zu großen Bäumen erwachsen zu lassen, wo sie aus den Eichen erzeugt worden sind. Ich zweifle hier abermals nicht, daß nicht die Eichen auf Weiden erzeugt, zu fernern Wachstum in eine Baumschule gebracht, und, nachdem sie sechs bis acht Jahr darinnen gestanden, und eine Höhe von fünf bis sechs Ellen erreicht haben, an denjenigen Ort verpflanzt werden können, wo sie beständig bleiben sollen; wie solches alles in den Schriften der Königlich Schwedischen Akademie vom Jahr 1749 ausführlich beschrieben worden ist. Ich glaube auch dem Herrn Wheeler, der einen Unterricht von Wartung junger Eichen in Engelland heraus gegeben, und davon man uns in dem Hamburgischen Magazin einen Auszug mitgetheilet hat, ganz gerne, daß ihm junge Eichenstämme aus dem Walde und so gar solche wohl fort-

gekommen sind, denen die Herzwurzel benommen gewesen ist.

Allein, ein ganz anderes ist es, junge Eichenstämme zum Versuch mit aller möglichen Sorgfalt zu erziehen; und eine ganz andere Sache ist es, die Eichen zum Holzanbau im Walde in Menge zu erzeugen. In dem letztern Falle kann der Natur der Sache nach, und der Kosten halber, nicht so viel Fleiß angewendet werden, als in dem erstern; und die Forstbedienten müssen sich gemeiniglich auf Tagelöhner und andere geringe Leute verlassen, die niemals so viel Sorgfalt anwenden, als Leute, welche dergleichen Versuche blos zu dem Ende unternehmen, um sich einen Verdienst dadurch bey dem gemeinen Wesen zu erwerben.

So viel ist wohl gewiß, und die Erfahrung hat es genugsam gezeiget, daß Eichstämme, die verpflanzt werden, eine sehr sorgfältige Wartung erfordern, wenn sie fortkommen sollen. Die Ursache davon ist wohl ohne Zweifel in der Eigenschaft der Eichbäume zu suchen, daß sie ihre Wurzeln, besonders die Haupt- und Herzwurzel, sehr tief in die Erde treiben, die dann bey der Aushebung der jungen Stämme zur weitem Verpflanzung allzu sehr beschädigt werden, als daß sie ohne eine sehr fleißige Wartung und besonders gute Beschaffenheit des Bodens fortkommen sollten.

Eben dieser Ursache ist es auch ohne Zweifel bezuzumessen, daß durch die sogenannten Laßreißer aus dem Unterholze so wenig gute Eichbäume gezogen werden. Das Buschholz, aus welchem man dergleichen Laßreißer ausschneidelt, hat nur unordentliche und alte Wur-

zeln;

zeln; und es wird sich selten zutragen, daß eine davon von dem Stamme des Laßreißers gerade in die Erde gehet, welche die Haupt- oder Herzwurzel vor dasselbe abgeben könnte. Wenn aber die Beschaffenheit der Wurzeln nicht in gerechten Verhältniß mit dem Stamme stehet: so kann auch der Stamm niemals gerade und schön wachsen und fortkommen. Da nun das Eichenholz die beste Art des Nutzholzes ist; so stehet man um so eher die Nothwendigkeit, sich auf Erzeugung der Eichbäume aus denen Eicheln zu legen.

Man ist gar nicht einig, zu welcher Zeit die Eicheln zu Erzeugung junger Eichstämme am besten in die Erde zu bringen sind. Einige wollen solches zu Ausgang des Octobers, oder Anfang des Novembers verrichtet wissen; andere aber rathen die Zeiten um Weihnachten, wieder andere aber erst das Frühjahr dazu an. Diejenigen, welche vor die Pflanzung im Frühjahr geneigt sind, geben diesen Rath blos deshalb, weil sie befürchten, daß die Mäuse, welche den Eicheln sehr nachstellen, diese eingelegte Frucht verzehren, und mithin die Arbeit des Anbaues vergeblich machen werden. Eben dieser Ursache halber preiset der vorhin gedachte Herr Wheeler die Zeit um Weihnachten hierzu an, wenn es die Witterung zuläßt, in die Erde zu kommen; weil er glaubt, daß um diese Zeit die Mäuse ihren Wintervorrath schon eingetragten, und mithin die Eicheln von ihnen nichts zu befürchten haben.

Allein, ich glaube nicht, daß die Furcht vor den Mäusen allzu gegründet ist. Allenfalls könnte man

die Eicheln in solcher Menge stecken, daß die Hälfte, so von denen Mäusen verschonet bliebe, den Endzweck des Anbaues erfüllen könnte. Noch besser aber könnte man um und neben denen Eicheln, Möhren, oder Mohrrüben einzeln mit eingraben. So lange die Mäuse dieses Wurzelgewächse haben; so werden sie niemals etwas anderes anbeissen. Die Erfahrung hat dieses genugsam gezeigt, und viele Gartengewächse, z. E. die Artischocken, denen die Mäuse im Winter sehr nachstellen, können dadurch am besten erhalten werden.

So viel ist gewiß, daß die Eicheln, so um Weichnachten, oder gar im Frühjahr gepflanzt werden, bereits einen guten Theil ihrer Fruchtbarkeit verlohren haben. Wenn man sie auch in einem ungeheizten Zimmer den Winter über aufbewahrt: so haben sie allzu viel von ihrem Oele verlohren; und wenn nach der Verpflanzung nicht rechte feuchte Witterung einfällt, so siehet es mit ihrem Fortkommen sehr mißlich aus; gesetzt, daß man sie auch vorher zwölf bis vier und zwanzig Stunden in Wasser einweicht.

Wenn man sie aber im Keller im frischen Sande aufbewahrt; so sind sie dem Verderben auf andre Art unterworfen. Sie keimen, sie vermodern, und verlohren sonst ihre Fruchtbarkeit; so, daß der wenigste Theil davon aufgehet.

Die beste Zeit also zu Legung der Eicheln, ist ohne Zweifel der Ausgang des Octobers, oder Anfang des Novembers, und man soll, so viel möglich, nur solche zum Anbau aussuchen, die von gesunden, starken und geraden Stämmen gefallen sind.

Der

Der Acker, worauf man Eichen anbauen will, soll zwey Jahre vorher, zumal wenn er Rasen oder ausgedorrttes Holz gewesen ist, mit Weizen, Hafer und andern Getraide bestellt gewesen seyn, damit der Boden genugsam mürbe gemacht sey. Man läßt ihn alsdenn vor dem Holzanbau noch ein oder zwey mal pflügen, und schreitet sodann zu Einlegung der Eicheln folgendergestalt:

Man macht zu Ausgang des Septembers auf einem Acker Landes solche Abtheilungen, daß dadurch dreßsig auszugrabende Löcher bezeichnet werden. Diese Löcher werden sechs Fuß im Quadrat, und drey bis vier Fuß tief ausgegraben. Die heraus geworfene Erde wird mit Stroh untermischt, das in Stücken drey bis vier Zoll lang zerhackt worden; und die Grube damit ausgefüllt. Dieses Stroh erhält nicht allein die Erde locker, damit die zarten Wurzeln der jungen Eichen allenthalben eindringen können; sondern die Feuchtigkeit des Regens kann auch um so eher zu denen Wurzeln gelangen. Ja, dieses Stroh dienet auch, nachdem es nach und nach verfaulet, zu einiger Düngung. Alles dieses giebt uns nicht nur die gesunde Vernunft an die Hand, sondern der mehr erwähnte Wheeler hat den Nutzen einer solchen Zubereitung in der Erfahrung befunden.

Wenn nun die mit Stroh untermischte Erde in die Gruben wieder hinein gethan wird; so werden diese Stellen einen Fuß höher, als die Oberfläche des Landes. Allein die Erde sehet sich bald, und zu Ende

des Octobers, oder Anfang des Novembers kann man endlich die Pflanzung der Eichen selbst vornehmen.

Zu dem Ende macht man in der Mitte der jetzt gedachten wieder ausgefüllten Gruben, andere kleine Gruben, zwey bis zwey und ein halb Fuß groß, und einen Fuß tief. Die heraus gegrabene Erde wird auf der Grube ausgebreitet. Dahingegen füllet man diese Grube wieder mit einer zugerichteten Erde, die halb aus wohl zerfleinter Erde des Ackers, und halb aus derjenigen Mitterde von verfaulten Blättern, Reifsig und Ameisenhaufen bestehet, welche nach unsrer obigen Erinnerung in zu dem Ende verfertigten Gruben gewonnen worden.

In eine jede von diesen also ausgefüllten Gruben pflanzet man sechs bis acht gute Eicheln, dergestalt, daß sie drey Zoll tief in die Erde zu liegen kommen, vier bis fünf Zoll aber von einander entfernert sind. Eine jede Eichel wird locker mit Erde bedeckt. In denen Abhandlungen der Schwedischen Academie vom Jahr 1750 wird vorgeschlagen, auf eine jede Eichel eine Hand voll Mist zu legen und dasselbe nieder zu drücken. Ich muß aber gestehen, daß ich den Nutzen davon nicht einsehen kann. Wenigstens wird er sehr geringe seyn.

Die Zwischenräume zwischen denen dreyßig Gruben auf einem jeden Acker, werden mit Saamen zu Busch und Unterholz geartet. Und man wählet eine solche Art, die nach Beschaffenheit des Erdreichs am besten fortkommen wird, und welche den meisten Nutzen verspricht. Ohne Unterschied allemal Haselstauden

den zum Unterholze bey den Eichenstämmen zu erwählen, wie Herr Wheeler anrät, dürfte denen Forstverständigen nicht rathsam scheinen. Ich will mich aber iso mit der Art und Weise das Unterholz anzubauen nicht aufhalten, weil ich von dem Anbau einer jeden Art des Unterholzes nach und nach ausführlich handeln werde.

In dem ersten Jahre läßt man die aufgegangenen jungen Eichenstämme wachsen, ohne an denselben etwas zu unternehmen. Jedoch verstehet es sich, daß ein solcher neuer Holzanbau vor dem Viehe sorgfältig geheget werden muß. In dem zweyten und folgendem Jahre aber, und zwar im Frühjahr, muß man allemal die untern und unordentlich gewachsenen Aeste abschneiden, um einen geraden Stamm zu erziehen, und das Wachsthum desselben zu befördern; wie sie denn auch vom Unkraute rein erhalten werden müssen.

Wenn die jungen Stämme drey bis vier Jahre alt sind; so werden die schlechten abgehauen; und nur drey der besten, die einen guten Fuß von einander entfernert sind, werden stehen gelassen. Die Aushebung dieser schlechten Stämme zu weiterer Verpflanzung ist nicht rathsam, weil man denen guten, die fortwachsen sollen, dabey allemal Schaden zufüget. Alles was man thun kann, ist, daß man in der Nähe des Frühjahrs versuchet, diese schlechten Stämme heraus zu ziehen, und sie sodann an andern Stellen der Waldungen, die einen Anbau bedürfen, verlohren hinpflanzet; denn auffer einer sorgfältigen Wartung kommen dergleichen fortgepflanzte Stämme schwerlich fort.

Sie müssen des Sommers bey dürerer Witterung, wenigstens etlichemal begossen werden, und so viel kann man in großen Waldungen, wo das Wasser an dem Ort des Anbaues nicht allenthal bey der Hand ist, schwehrlich anwenden.

Das Ausschneideln der drey Stämme, welche stehen geblieben sind, muß alle Jahr im Frühjahre nicht auffer Acht gelassen werden. Wenn nun der Stamm eine Höhe von fünf bis sechs Ellen erreicht, und eine kleine Krone gewonnen hat: so werden auch die zwey schlechten Stämme abgehauen, und nur der beste bleibt stehen, um daraus einen tüchtigen Baum zu erziehen. Dieses geschieht, wenn man noch einige Jahre fortführet, alle Frühjahre den Stamm auszuschneideln, als wodurch der Wachsthum des Stammes in die Höhe sehr befördert wird.

Wenn ein junger Eichenstamm solchergestalt, bis in das zwölfte oder funfzehende Jahr gewartet worden ist; so kann man zwar das Ausschneideln nicht alle Jahre fortsetzen. Allein, da es in Ansehung des Nutzholzes gar viel darauf ankommt, hohe und schöne Eichen zu erziehen; so kann er doch nicht lediglich sich selbst überlassen werden. Der mehr erwähnte Wheeler hat eine Art erfunden, gute Eichen zu erziehen, die zwar allerdings auf guten Gründen beruhet, die aber viel zu mühsam ist, als daß sie in großen Waldungen angewendet werden könnte. Es wird meinen Lesern nicht mißgefallen, wenn ich seine Erfindung kürzlich vortrage.

An denjenigen Aesten, die er abnehmen will, um den Wachsthum der Eiche in die Höhe zu befördern, schneidet

er schneidet er hart an dem Stamme, mit einem Zirkelschnitte die Rinde bis auf das Holz durch, und zwey und einen halben Zoll an dem Aste weiter hinauf unternimmt er noch einen solchen Zirkelschnitt durch die Rinde, gleichfalls bis auf das Holz. Zwischen diesen beyden Zirkelschnitten, riset er dieselbe in die Länge auf, da sich denn die Rinde leicht abschälen läßt; weil diese Arbeit vorgenommen werden muß, wenn der Saft vollkommen in die Bäume getreten ist, je stärker die Aeste sind, desto mehr Zolle von der Rinde müssen auf diese Art geschälet werden.

Diese Arbeit verursachet, daß sich ein Ring oder Wulst von Rinde am Ende des Astes wo die Rinde durchschnitten worden, erzeuget, wodurch gleichsam die Wunde, welche dem Baume zugefüget worden ist, wieder zugeheilet wird. Wenn nun der Ast in zwey bis drey Jahren gänzlich abgestorben ist, so kann derselbe abgeschnitten werden, ohne daß dem Baume dadurch Schaden, oder Hinderniß im Wachsthum zugefüget wird. Es wird auch dadurch verhindert, daß der Baum an dem Orte, wo die Aeste abgehauen werden, keine neue Sproßlinge treibet; und der Saft kann mithin zu desto bessern Wachsthum des Baumes angewendet werden.

Damit aber dem Baume, durch überflüssigen Nahrungsaft auf andere Art kein Nachtheil entstehe, so riset er die Rinde des Stammes in die Länge auf, und er hat befunden, daß dadurch der Wachsthum des Baumes ungemein befördert wird. Die jungen Sproßlinge, die aus der Rinde des Stammes hervor
fem:

Kommen, zerquetschet er mit einem Hammer und verhindert dadurch, daß sie nicht von neuen hervor sprossen.

Diese Verfahrensart suchet Herr Wheeler mit zureichenden Gründen und Erfahrungen zu unterstützen; und so wenig man auch an denselben etwas auszusetzen findet, so siehet doch jederman auf den ersten Anblick ein, daß dieses keine Arbeit ist, die in großen Waldungen vorgenommen werden kann. Ein halb Schock Eichen, wenn sie einen so sorgfältigen Wärter fänden, als sich Herr Wheeler bewiesen hat, möchten auf diese Art zu vortreflichen Bäumen werden. Allein, man kann ohne Furcht nicht erwarten, daß man sich bey einigen tausend Eichen so viel Mühe geben könne.

Es ist nicht zu läugnen, daß das Abhauen der untern Aeste bis auf die Krone eine Gewaltthätigkeit an dem Baume ist, die in dem vollkommensten Wachsthum einigen Schaden verursacht. Allein es ist dieses das einzige brauchbare Mittel, welches in großen Waldungen angewendet werden kann, um hohe und gerade Eichen zu ziehen. Ich kann mich hierinnen auf die Erfahrung berufen.

In einem meinen Aestern zuständigen Gehölze, stand eine junge Eiche mitten unter einer Menge von Erlenbäumen. Weil nun die Aeste der Erlen alle drey bis vier Jahr bis in den Gipsel abgehauen wurden; so geschah dieses zu gleicher Zeit allemal auch mit der darunter stehenden Eiche mehr aus einer Bewegung der Holzhauer, um mit allen Bäumen dieser

Gegend

Gegend gleich zu verfahren, als daß es ihnen besonders anbefohlen worden wäre.

Hierdurch aber war diese Eiche so vortreflich gerade und zu einer so ausnehmenden Höhe gewachsen, daß die Eichen an andern Orten, die nach der Aufzeichnung meines Großvaters mit dieser in einem Jahre gepflanzt waren, kaum die Helfte dieser Höhe erreicht hatten. Selbst der Stamm dieser also alle drey bis vier Jahre ihrer untern Aeste beraubten Eiche, war viel dicker, als die Stämme der andern mit ihr zugleich gepflanzten Eichenbäume. Dieses Mittel kann in denen Waldungen ohne Mühe und sogar ohne Kosten angewendet werden; denn das Arbeitslohn wird allemal mehr als zureichend durch das Holz ersetzt, welches man durch das Behauen der Eichen bekommt.

Herr Wheeler glaubt, daß man bey Erziehung der Eichen zu Nutzholze eine Auswahl machen müsse; und daß diejenigen am besten zu hohen und schönen Stämmen erzogen werden können, die in Vergleichung mit andern eine weiße und glatte Rinde haben; und hierinnen hat er vollkommen Recht. Man wird aber diesen Vorzug vielleicht an allen wohl abgewarteten und aus denen Eichen erzeugten Stämmen finden. Dagegen die Laekreiser, welche auf alten Wurzeln stehen, die sich entweder bereits zum Absterben neigen, oder doch dem jungen Stamme keine seiner Jugend gemäßen Säfte mittheilen können, eine dunkle allenthalben mit Moos besetzte Rinde bekommen.

VIII.

Betrachtung über die vermeinte Glückseligkeit der Unterthanen, wenn sie sehr wenig Steuern und Abgaben zu entrichten haben.

Es wird vielleicht einigen von meinen Lesern paradox vorkommen, wenn ich mich bey dem Zustande der Unterthanen, die sehr wenig Steuern und Abgaben zu entrichten haben, in der vorstehenden Rubrik, des Ausdrucks von einer vermeinten Glückseligkeit bediene. Man wird vielmehr glauben, daß dieses eine wahre Glückseligkeit sey; und in der That ist nichts so gewöhnlich in der Welt, als daß wir diejenigen Staaten glückliche Länder nennen, wo wenig Abgaben eingeführet sind. Ich bin weit entfernt, eben diese Meinung zu hegen. Ich glaube vielmehr, daß es sehr selten zutrifft, daß dergleichen Länder glücklich sind; und ich habe hierzu sehr gute Gründe. Vielleicht wird es meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich sie hiermit unterhalte.

Ich werde hierzu um so eher veranlaßet, da ich in meinen Cameralwissenschaften den Satz behauptet habe, daß es ein Fehler der Regierung sey, wenn sie nicht so viel bereitetes Vermögen oder Einkünfte aus dem Lande erhebt, als es ohne Bedrückung der Unterthanen geschehen kann. Gleichwie aber in einem

sel-

solchen Werke über dergleichen besondere Materien nur die wichtigsten Gründe in der Kürze zusammen gezogen, angeführet werden können: so wird es nicht undienlich seyn, die Sache allhier in etwas ausführlicher zu erörtern.

Es ist gar nicht zu läugnen, daß die Abgaben in vielen Ländern auf einen hohen Punct gestiegen sind, und daß sie ohne äußersten Muth der Unterthanen schwerlich vermehret werden können. Allein es ist eben so gewiß, daß man in verschiedenen Ländern ein unmögliches und ungegründetes Geschrey über die Vermehrung der Abgaben erregt. Die meisten Unterthanen erwägen nichts, als daß man ihrenbeutel stärker angreift. Ob diese Erhöhung der Abgaben nöthig ist, ob sie zu des gesammten Staats und ihrem eigenen Besten gereicht, ob ihre Steuern so hoch sind, als in andern Ländern, die es ohne Murren ertragen müssen, oder ob sie nicht gegen verschiedene Länder gerechnet, sehr leidlich stehen, ob die Abgaben mit dem Zustande des allgemeinen Vermögens des Staats übereinstimmen, oder nicht, das lassen sie sich gar nicht einfallen zu untersuchen.

Daher kommt es auch, daß man an verschiedenen Höfen, wo man die Beutel der Unterthanen in der That ein wenig zu stark angreift, auf dergleichen Klagen gar keinen Betracht macht. Man ist derselben schon gewohnt. Seit mehr als einem Jahrhundert hat eine jede Erhöhung der Abgaben den Unwillen der meisten Unterthanen erregt; und alle Landtagshandlungen seit der Zeit sind voll von solchen Ausdrücken,

daß

daß das Land die Abgaben nicht ertragen könne. Dennoch weiß man, daß die Unterthanen dabey bestanden haben.

Man meinet also, daß es eben so wenig zu bedeuten haben werde, wenn noch eine kleine Erhöhung hinzukommt; und die Klagen der Unterthanen helfen nicht allein zu nichts, sondern sie sind ihnen vielmehr nachtheilig. Wenigstens verursachen die unndthigen Klagen der Vorfahren, daß die Seufzer der Nachkommen keinen großen Eindruck machen. Am allerumgegründesten aber sind die Klagen der Unterthanen über die Erhöhung der Abgaben, wenn die Wenigkeit derselben eben eine der hauptsächlichsten Ursachen ist, daß weder die Wohlfahrt des Staats, noch die Glückseligkeit der Unterthanen, wahrhaftig befördert wird.

In der That eräugnet es sich gar oft, daß die allzu geringen Abgaben eine der größten Hindernisse hierinnen sind, oder doch wenigstens die Veranlassung geben, daß das Land bey aller Erleichterung in den öffentlichen Lasten, welche die Einwohner genießen, nichts weniger als glücklich ist. Ich muß mich hierüber ausführlicher erklären.

Wenn wenig Abgaben in einem Staate sind: so sind auch gemeiniglich die Gewerbe und der Nahrungsstand im Lande in einem gar schlechten Zustande. Die meisten Menschen haben an und vor sich selbst wenig Lust zu arbeiten. Es ist uns allen angebohren die Bequemlichkeit zu lieben. Allein die meisten suchen diese Bequemlichkeit mehr in dem Müßiggange und in solchen Beschäftigungen, deren sie entweder einmal ge-

wohnt

wohnt sind, oder die mit ihren Neigungen übereinstimmen, als daß sie sich durch Fleiß und Arbeit die wahren Bequemlichkeiten und Vortheile dieses Lebens verschaffen sollten.

Unzählige Beispiele beweisen uns dieses. Wir dürfen nicht zu den Isländern, Grönländern, Hotentotten und zu den Amerikanern, unter Spanischer Vorherrschaft, gehen, die das elendeste Leben allen zeitlichen Vortheilen vorziehen; wenn sie nur ihren Müßiggang und einmal gewohnte Lebensart fortsetzen können. Wir haben unter uns Beispiele genug davon. Es werden demnach besondere Triebfedern erfordert, die Menschen aus dieser Schläfrigkeit herauszureißen, und ihnen eine Lust bezubringen, daß sie sich regen, und mit Fleiß auf nützliche Gewerbe legen.

Man hat hier keine andere Triebfedern als die Ehrbegierde und die Nothwendigkeit, sich den Unterhalt des Lebens zu verschaffen. Gemeiniglich fehlen diese Triebfedern in einem Lande, worinnen wenig Abgaben eingeföhret sind. Da die Landesherrlichen Gefälle so leicht sind, daß sie sich deshalb keine Sorge zu machen haben: so arbeiten sie nur so viel als sie zu ihrem Unterhalte bedürfen. Diesen Unterhalt suchen sie auf die einmal gewöhnliche Art bey dem Ackerbaue und dem gemeinsten Handwerk, und nichts kann sie bewegen, sich auf andere Gewerbe zu legen, die sie an ihren Vätern und Großvätern nicht gesehen haben.

Bei dieser Beschaffenheit ist es fast nicht möglich, daß Commerciën und Gewerbe und überhaupt ein blühender Nahrungsstand eingeföhret werden können.

Es kommt dabey hauptsächlich auf zweyerley Art von Menschen an. Es werden zuvörderst vermögende Mittelleute erfordert, die neue Manufacturen, Fabriken und Gewerbe unternehmen, und sodann sind allerley Arten von geringen Arbeitern dabey nöthig, die gemeinlich aus der untersten Sorte des Pöbels genommen werden. Allein, fast allemal fehlet es auf beyden Seiten in einem Lande, wo wenig Abgaben eingeführet sind.

Die Mittelleute, die einiges Vermögen haben, wohnen auf dem Lande, und wenn sie wenig Abgaben haben, thun sich gemeinlich etwas zu gute. Sie verzehren ihre Victualien selbst, weil sie nicht viel zu verkaufen nöthig haben, um ihre Abgaben aufzubringen. Man schaffet also wenig oder gar nichts in die Städte; und man sieht in solchen Ländern ansehnliche Mittelstädte von acht hundert bis tausend Häusern, die nicht einmal einen Wochenmarkt haben. Daher treiben die Einwohner der Städte größtentheils die Landnahrungsgeschäfte des Ackerbaues in der Viehzucht; und sie haben nur so viel andere Gewerbe an Krämern und Handwerksleuten in sich, als zu ihrer Nothdurft unumgänglich nöthig sind.

Diejenigen, so in den Städten Landwirtschaft treiben, lassen sich schwerlich jemals einfallen, sich auf andere Gewerbe zu legen. Die wenigen Krämer und Handwerksleute bleiben gleichfalls bey ihren einmal gewohnten Handhierungen und denken selten daran, sich auf neue Gewerbe zu legen. Wann einer oder der andere Lust dazu haben sollte; so sieht er so

viel

viel Hindernisse, daß er die Gedanken dazu bald fallen läßt.

Eine der vornehmsten Hindernisse ist von Seiten des niedrigsten Pöbels. Es können keine neuen Manufacturen und Fabriken statt finden, wobey man nicht eine Menge geringer Arbeiter nöthig hätte; und in der That kommt der blühende Zustand der Gewerbe allemal auf die Arbeit des geringen Pöbels an. Der Seidenbau, das Spinnen zu den Wollen- und Leinwandmanufacturen, die Arbeit bey den Berg-Schmelz- und Siedwerken muß alles durch die Hände des niedrigsten Pöbels geschehen.

Allein in einem Lande, wo wenig Abgaben sind, ist der Pöbel keinesweges geneigt, sich dergleichen Nahrungsarten zu unterziehen. Die Noth treibt ihn nicht dazu. Er bleibt lieber bey der Feldarbeit und den Tagewerken, wozu er einmal gewohnt ist, und die ihm viel gemächlicher vorkommt. Es fehlet also an Arbeitern, dem ersten und nothwendigsten Stücke solcher neuen Gewerbe.

Wenn man auch diese Hinderniß einigermaßen heben könnte, indem man fremde Arbeiter kommen ließe, und die Einwohner nach und nach dazu gewöhnte; so findet man in der Beschaffenheit der Städte eine andere Schwierigkeit. Die Arbeiter bey den Manufacturen, Fabriken und andern neuen Anstalten zur Aufnahme des Nahrungsstandes, müssen die Lebensmittel nicht allein zu allen Zeiten und in genugsamer Menge, sondern auch eines mäßigen Preises zu Kaufe bekommen

H h 2

men

men können, wenn anders dergleichen neue Werke ihren guten Fortgang haben sollen.

Ich habe aber schon oben erinnert, daß in solchen Ländern wichtige Mittelstädte nicht allemal einen Wochenmarkt haben; und man hat wohl eher erfahren, daß bey neuen Anstalten den Bauern Befehlsweise auferleget werden müssen, nach einer gewissen Ordnung Lebensmittel in die Städte zu führen, nicht anders, als wenn es um Frohndienste zu thun wäre. Wenn aber auf diese Art, oder dann und wann freiwillig den Städten etwas zugeführt wird; so ist es so theuer, daß die Arbeiter bey solchen neuen Gewerben unmöglich dabey bestehen können.

Man glaubet gemeinlich, daß ein hoher Preis der Lebensmittel, wenn er nicht durch besondere Unglücksfälle und Umstände des Landes veranlaßt wird, allemal ein Kennzeichen sey, daß viel Geld im Lande vorhanden ist. Allein man betrügt sich, wenn man dieses Merkzeichen für allgemein hält. Ein Mangel der Gewerbe im Lande kann eben diese Wirkung hervorbringen.

Wenn das Land gleichsam in einer Unthätigkeit begraben liegt, wenn das Genie zu den Gewerben ermangelt, wenn die Städte wie das platte Land, den Ackerbau und die Viehzucht zu ihrem Hauptwerke machen und mithin ein jeder die Nothwendigkeiten des Lebens, bis auf einige Waaren der Krämer und der gemeinsten Handwerke selbst erzeuget; wenn sich niemand Mühe giebt, etwas zu verdienen, so müssen diejenigen, die etwas kaufen wollen, sich wohl gefallen lassen,

sen, was man ihnen vor einen Preis setzet, zumal, wenn sie etwas mehr in die Küche als Brod und Fleisch verlangen.

Zu dieser Beschaffenheit aber trägt die Leichtigkeit der Abgaben ein großes bey. Die Leute sehen keine Nothwendigkeit sich besser auf die Gewerbe zu appliciren; und die Gemächlichkeit oder der halbe Müßiggang fällt den meisten Menschen nur allzu angenehm.

Gleichwie die Menschen allenthalben von gar verschiedenen Neigungen und Leidenschaften sind; so kann man auch nicht läugnen, daß es in solchen Ländern Leute giebt, die entweder aus Geiz, aus Ehrbegierde, oder aus Vorsorge vor ihr künftiges Auskommen mehr arbeiten, als sie zu ihrem täglichen Unterhalt nöthig haben. Sie bringen auch in der That etwas vor sich. Allein dieses geschieht blos nach der alten von ihren Uraltvätern angeerbten Art und Weise, entweder durch die Landwirthschaft, oder durch die gemeinsten Handwerke und Krämerereyen.

Sie lassen es sich aber nicht einfallen, eine neue Art von Gewerben anzufangen; und der Nahrungsstand, wird dadurch keinesweges verbessert. Ja sie sind so weit davon entfernt, daß sie nicht einmal ihr Gewerbe vergrößern, es sey denn, wenn sie mehr Acker kaufen können; und selten haben sie das Herz, ihr erworbenes Geld auf Zins auszuthun. Sie legen es sorgfältig in den Kasten, aus Furcht, daß sie von ihren Gläubigern darum betrogen werden; und sie können dieser Vorsicht um so eher nachhängen, da sie von der Schwere

men können, wenn anders dergleichen neue Werke ihren guten Fortgang haben sollen.

Ich habe aber schon eben erinnert, daß in solchen Ländern wichtige Mittelstädte nicht allemal einen Wochenmarkt haben; und man hat wohl eher erfahren, daß bey neuen Anstalten den Bauern Befehlsweise auferleget werden müssen, nach einer gewissen Ordnung Lebensmittel in die Städte zu führen, nicht anders, als wenn es um Frohndienste zu thun wäre. Wenn aber auf diese Art, oder dann und wann freiwillig den Städten etwas zugeführt wird; so ist es so theuer, daß die Arbeiter bey solchen neuen Gewerben unmöglich dabey bestehen können.

Man glaubet gemeinlich, daß ein hoher Preis der Lebensmittel, wenn er nicht durch besondere Unglücksfälle und Umstände des Landes veranlaßet wird, allemal ein Kennzeichen sey, daß viel Geld im Lande vorhanden ist. Allein man betrügt sich, wenn man dieses Merkzeichen für allgemein hält. Ein Mangel der Gewerbe im Lande kann eben diese Wirkung hervor bringen.

Wenn das Land gleichsam in einer Unthätigkeit begraben liegt, wenn das Genie zu den Gewerben ermangelt, wenn die Städte wie das platte Land, den Ackerbau und die Viehzucht zu ihrem Hauptwerke machen und mithin ein jeder die Nothwendigkeiten des Lebens, bis auf einige Waaren der Krämer und der gemeinsten Handwerke selbst erzeuget; wenn sich niemand Mühe giebt, etwas zu verdienen, so müssen diejenigen, die etwas kaufen wollen, sich wohl gefallen lassen,

sen, was man ihnen vor einen Preis setzet, zumal, wenn sie etwas mehr in die Küche als Brod und Fleisch verlangen.

Zu dieser Beschaffenheit aber trägt die Leichtigkeit der Abgaben ein großes bey. Die Leute sehen keine Nothwendigkeit sich besser auf die Gewerbe zu appliciren; und die Gemächlichkeit oder der halbe Müßiggang fällt den meisten Menschen nur allzu angenehm.

Gleichwie die Menschen allenthalben von gar verschiedenen Neigungen und Leidenschaften sind; so kann man auch nicht läugnen, daß es in solchen Ländern Leute giebt, die entweder aus Geiz, aus Ehrbegierde, oder aus Vorsorge vor ihr künftiges Auskommen mehr arbeiten, als sie zu ihrem täglichen Unterhalt nöthig haben. Sie bringen auch in der That etwas vor sich. Allein dieses geschieht blos nach der alten von ihren Ureltern angeerbten Art und Weise, entweder durch die Landwirthschaft, oder durch die gemeinsten Handwerke und Krämerchen.

Sie lassen es sich aber nicht einfallen, eine neue Art von Gewerben anzufangen; und der Nahrungsstand, wird dadurch keinesweges verbessert. Ja sie sind so weit davon entfernt, daß sie nicht einmal ihr Gewerbe vergrößern, es sey denn, wenn sie mehr Acker kaufen können; und selten haben sie das Herz, ihr erworbenes Geld auf Zins anzuzuhum. Sie legen es sorgfältig in den Kasten, aus Furcht, daß sie von ihren Gläubigern darum betrogen werden; und sie können dieser Vorsicht um so eher nachhängen, da sie von der Schwere

der Abgaben nicht genöthiget werden, alle mögliche Einkünfte von ihrem Vermögen zu ziehen.

Das Geld wird also den Gewerben auf eine lange Zeit und öfters verschiedene Zeugungen, hindurch, in welchen es als ein zwar lieber, aber in der That unbrauchbarer Schatz, von den Aeltern auf die Kinder geerbet, gänzlich entzogen: und es ist so weit gefehlet, daß diese fleißige Sorte von Menschen der Wohlfahrt des Staats und dem Aufnehmen des Nahrungsstandes zum Vortheil gereichen sollte, daß vielmehr die Gewerbe dadurch immermehr niedergeschlagen werden.

Sie sind gewissermaßen als Mörder des Nahrungsstandes anzusehen. Wenn der Mord eines Menschen hauptsächlich darauf ankommt, daß man den Kreislauf seines Geblütes gewaltig hemmet: so wird es nicht nur schicklich seyn, diejenigen Mörder zu nennen, welche die Circulation des Geldes, so viel an ihnen ist, hemmen, dadurch doch der Staat allein sein Leben, Gedeihen und Aufnehmen haben kann.

Hieraus kann man sich nun leicht eine Vorstellung von dem Zustande eines solchen Landes machen. Die Hauptstadt, in welcher das wenige im Lande roullirende Geld zusammen fließt, lebet in halben Müßiggange und Verschwendung, indem sie sich von dem Aufwande des Hofes und der Vornehmen des Landes ohne große Mühe ernähret. Ihr Vorzug ist, daß einige große Kaufleute sich in derselben befinden, welche die Gürtigkeit haben, das Geld des Landes in auswärtige Staaten zu senden, und ausländische Waaren davor kett-

men

men zu lassen, damit die gemächliche Lebensart der Unterthanen fort dauern könne, und man keine Mühe anwenden dürfe, dasjenige selbst im Lande verfertigen zu lassen, was man viel bequemer von den Ausländern haben kann.

Die übrigen Städte des Landes treiben die Landwirthschaft und einige Krämerey, benehst den gemeinsten Handwerken. Das vornehmste Kennzeichen, daß sie Städte sind, kommt auf die Braunahrung an, und daß die Bürger einander das Bier tapfer austrinken helfen, ein Merkzeichen, das desto schätzbarer ist, je mehr es durch das Alterthum ehrwürdig gemacht ist; indem es schon Heinrich der Vogler zum vorzüglichen Kennzeichen der Städte gesetzt hat. In Weimländern vereinigt sich der Weinschank, und ein kleiner Handel mit Weinen, mit dem schätzbaren Vorzuge des Bierbrauens.

Das platte Land befließiget sich allein des Ackerbaues und der Viehzucht auf eine so gemächliche Art, als es nur immer möglich ist, und nach den Regeln, die ihre Vorältern zu Zeiten des heiligen Bonifacius, des Teutschen Apostels, gemacht haben, und es ist eine Kezerey, die ausgezisset wird, wenn jemand die Landnahrungsgeschäfte auf eine andere Art versucht. Hat der Bauer zu seinem Festtagsstaate ein paar Schuh, einen Huth, oder ein paar Ellen Tuch nöthig; so legt er einen Sack Getraide über das Pferd, und wandert nach der Stadt; und ein fleißiger Bierbrauer, der selbst nicht viel Land hat, kauft es ihm ab. Hierinnen bestehen ihre Gewerbe.

Hh 4

Nur

Nur wenn eine kleine Theuerung kommt; so schlägt der Landmann los, und verkauft, was er entrathen kann. Das Geld legt er sorgfältig in den Kasten, oder vergräbt es wohl gar in den Keller. Endlich auf dem Todtenbette entdeckt er es seinem Sohne, mit der ernstlichen Vermahnung, daß es ihm eben so nütze seyn soll, als es ihm selbst gewesen ist.

Ihre Lebensart würde gar keine Abwechslung haben, wenn sie sich nicht zuweilen wegen eines umgehauenen Baumes, oder wegen eines verrückten Grenzsteins, mit ihrem Edelmann und Nachbar in Process einließen, und dem Richter und den Advocaten eine Freude machten, die doch endlich so geschickt sind, es zu einem Vergleiche zu bringen, nachdem die Parthen zehnmal mehr daran gewendet haben, als die Sache werth ist.

An Manufacturen und Fabriken, an Bergwerke, und überhaupt an die Aufnahme der Commercien und Gewerbe denkt niemand. Niemand hat ein Genie, oder Lust dazu. Alles liegt in einer Unthätigkeit und Schläfrigkeit, die von der Liebe zur Gemächlichkeit erregt werden, die sich auf den Grundsatz stüzet, daß man es bey dem alten Schlendrian, und der Weise unserer lieben Alten, die auch keine Narren gewesen wären, lassen müsse, und die von der Leichtigkeit der Abgaben vollends eingewieget werden.

Dies ist das Bild von ganz Teutschland vor hundert Jahren, ehe die flüchtigen Franzosen einige Länder ein klein wenig ermunterten. Dies ist auch noch der heutige Zustand von den meisten katholischen Staaten,

ten, besonders in den Erz- und Bischofshümern, wo die Abgaben sehr geringe sind, und in einigen protestantischen Ländern, wo der Unterthan, nach dem gemeinen Ausdrucke, gut steht, das ist, nicht viel Abgaben hat, sieht es nicht viel besser aus.

Sollte man wohl einen solchen Zustand vor glücklich halten können? Ich glaube es nicht. Nach meinen Begriffen kann man keinen Staat glücklich nennen, der nicht die zwey Hauptgüter eines gemeinen Wesens, Sicherheit und Reichthum, in vollkommener Maaße besitzt; und davon ist ein solches Land weit entfernt. So wenig man einen Menschen vor glücklich schätzen kann, der in einer schläfrigen Trägheit, in einer gänzlichen Unthätigkeit und Faulheit, und in einer dummen Unempfindlichkeit sein Leben zubringt, der weder seinen elenden Zustand erkennet, noch seine Kräfte und Gaben zu Beförderung seiner Glückseligkeit anwendet; so wenig kann man auch einen Staat von der gemeldeten Beschaffenheit für glücklich achten.

Wenn auch die Verachtung des Reichthums und der Vortheile dieses Lebens auf richtigen Grundsätzen einer gesunden Philosophie beruhete; so würde doch diese Philosophie vor einen Staat gänzlich unbrauchbar seyn, der sich weder in die Emdöe eines finstern Waldes verstecken, noch mit dem Diogenes in einem Fasse herum wälzen kann.

Es kann sich aber bey einem solchen Zustande eines Staats nichts anders eräugnen, als, daß das Land nach und nach arm wird. Da man sich auf keine Manufacturen, Fabriken und Gewerbe beflisset, wo-

durch viele eingehende Waaren erspart, oder mit Landesproducten vergütet werden könnten; so gehen jährlich große Geldsummen ausser Landes, und diejenigen, welche so sehr vor die alten Grundsätze und Gewohnheiten eingenommen sind, haben dennoch die alte einfältige Tracht ihrer Vorfahren verlassen und bedenken sich keinen Augenblick, allen Aufwand in ausländischen Waaren zu machen, den die Mode und die heutige Lebensart erfordert.

Es kann also nicht fehlen, daß nicht das Land nach und nach arm werden sollte; und wenn es einige Quellen hat, wodurch ihm wieder etwas zufließt; so hilft dieses weiter zu nichts, als daß die äußerste Armut des Landes in etwas weiter verzögert wird. Wenigstens ist der Staat allemal ungleich ärmer, als er ohne diese Schlassucht und Unthätigkeit seyn würde.

Bei einem solchen Zustande werden auch weder die Kräfte des Staats recht gebraucht, noch das Vermögen desselben recht genutzt. Die Landwirthschaft wird so nachlässig hingetrieben; und das Land ist weder recht angebauet, noch bevölkert. Man findet öfters ganze Striche von verschiedenen Weilen, die aus halben Wüsteneien und ungebauten Heiden bestehen.

Man macht sich vergeblich auf eine bessere Cultur des Landes Hoffnung. So lange die Gewerbe darnieder liegen; so ist eine größere Bevölkerung eine vergebliche Erwartung. Was sollen neue Einwohner in einem Lande machen, wo sie ihre Producte nicht an den Mann bringen können? So wie man sie hinein setzt, so werden sie sich nach und nach wieder verlieh-

ren.

ren. So viel Schwaben und Rheinländer schon seit fünfzig Jahren in ein gewisses Land gezogen sind; so wenig merklich ist noch die bessere Cultur desselben. So viel Familien zusammen den Fluß hinunter schwimmen; so viel verliehren sich vielleicht wieder einzeln daraus. Warum aber? bloß weil die Gewerbe darinnen ermangelt.

So wenig aber das unbewegliche Vermögen des Staats recht gebrauchet wird, so wenig wird auch das bewegliche genutzt. Aus eben diesem Mangel der Gewerbe, wegen der Unthätigkeit und Schlassucht, worinnen alle Einwohner liegen, vergraben diejenigen ihr Geld in den Kasten, die etwas vor sich gebracht haben; und das wenige Geld, so sich noch im Staate befindet, ist einem faulen und dicken Geblütze gleich, das alle Augenblick stocket, wenn es durch den Kreislauf seine Dienste verrichten soll.

Es ist hieraus ganz offenbar, daß es mit dem einem Hauptgute, das zur Glückseligkeit eines Staats erfordert wird, nämlich dem Reichthume, in einem solchem Lande gar schlecht aussieht. Wir werden bald finden, daß es um das andere Hauptgut der Glückseligkeit, nämlich die Sicherheit, nicht besser steht.

Ein Staat, der sein Vermögen und Kräfte gar nicht recht nutzt, wie ich nur jetzt gezeigt habe, wird auch seinen Feinden schlechten Widerstand leisten können; und wenn von dem Unterthan wenig Abgaben erhoben werden; so werden auch die Anstalten zu seiner Vertheidigung nicht groß seyn können. Er wird sich also bei den ersten Anfällen seiner Feinde zum

Raube

Raube ausgesetzt sehn, oder er wird von den benachbarten mächtigen Staaten abhängen müssen, dergestalt, daß er sich in allen Dingen ihren Willen gefallen lassen muß, ein Zustand, den ich nicht viel glücklicher halte, als wenn der Feind mit seinem Kriegsheere im Lande steht.

Es ist also so weit gefehlet, daß die Unterthanen, so wenig Steuern und Abgaben zu entrichten haben, eine wahrhaftige Glückseligkeit genießen sollten, daß ich vielmehr zweifeln, ob man ihnen einmal eine Schein-glückseligkeit zugestehen kann.

Unterdessen will ich gar nicht behaupten, daß alle diese Umstände allemal und nothwendig mit wenig Abgaben in einem Lande verknüpft seyn müssen. Ich bin allerdings versichert, daß, zumal in sehr großen Staaten Verfassungen, und Anstalten möglich sind, bey welchen das Land genugsame Sicherheit, Reichthum und Circulation des Geldes genießen kann, ungeachtet die Abgaben sehr mäßig sind. Allein der Zustand solcher Reiche müßte ganz anders beschaffen seyn, als unsere heutigen Einrichtungen der Staaten; und nach der igiten Beschaffenheit der Länder sind die geringen Abgaben allerdings, wo nicht eine Ursache des schlechten Zustandes der Länder, dennoch eine Hinderung, die bessern Einrichtungen nicht wenig im Wege steht.

Es ist demnach guten Regierungsgrundsätzen allemal gemäßer, daß man so viel bereitetes Vermögen oder Einkünfte aus dem Lande zieht, als dasselbe ohne Bedrückung der Unterthanen ertragen kann. Man wird

wird alsdenn nicht allein die Sicherheit des Staats ungleich mehr veranstalten können; sondern man wird auch im Stande seyn, viele vortrefliche Anstalten und Einrichtungen zu Beförderung der Commercien und Gewerbe, zur Aufnahme des gesammten Nahrungsstandes, und überhaupt zur Cultur und Verbesserung des Landes zu machen, die fast alle unterbleiben müssen, wenn der Staat zu wenig Einkünfte hat.

Eine weise Regierung kann niemals zu viel Einkünfte haben, dieses ist ein wichtiger Grundsatz in den Cameralwissenschaften, der aber von der Gerechtigkeit und der Liebe der Unterthanen geleitet werden muß. Je mehr ein weiser Regent Einkünfte hat, desto mehr Mittel hat er in Händen, die Glückseligkeit des Staats zu befördern; und werden nicht in so guten Händen grössere Mittel auch eine grössere Glückseligkeit zuwege bringen?

Wenn also ein Regent die Einkünfte des Staats wohl anwendet; so erfordert es seine Weisheit und Gütigkeit, und es ist mithin gewisser maassen seine Schuldigkeit, so viel Steuern und Abgaben aufzulegen, als das allgemeine Vermögen des Staats, ohne Beschwerde der Unterthanen, ertragen kann; und es ist eine unzeitige Gütigkeit, ja nichts weniger, als eine wahre Liebe des Regenten gegen seine Unterthanen, wenn er so wenig Abgaben auflegt, daß er die Glückseligkeit des Staats nicht genugsam befördern kann.

Die gerechte Proportion der Abgaben ist aber nicht allein bey einer weisen Regierung ungemein nützlich und heilsam vor den Staat; sondern siehet so gar auch

auch ihren Nutzen, wenn gleich nicht alle Anstalten und Maaßregeln des Regenten auf das genaueste zu Beförderung der Wohlfahrt des Staats eingerichtet sind. Die Regierung ist das große Meer, in welches alle Einkünfte des Staats durch gar viele Bäche und Ströme zusammen fließen. Allein man hat hier kein todttes Meer vor sich, welches die guten Wasser nur in sich nimmt, um dieselben in sich faulen und vernichten zu lassen. Nein, der Aufwand des Hofes und die Regierungsanstalten sind so viel Canäle und Ausflüsse, wodurch sich die Einkünfte des Staats wieder in das Land ergießen, und allenthalben Nahrung und Fruchtbarkeit mit sich bringen.

Jemehr also ein Staat Einkünfte hat, desto mehr geht durch den Aufwand der Regierung wieder in das Land; und die Gewerbe sowohl, als die Circulation des Geldes, müssen also nothwendig grösser seyn. Man sieht leicht, daß es dabey gar nicht auf die Art der Anwendung ankommt.

Nur das einzige wird erfordert, daß der Aufwand der Regierung nicht zu stark ausser Landes geht, welches gewiß einer der größten Fehler ist, den ein Hof begehen kann. Bey Vermeidung dieses Fehlers aber werden die Gewerbe und die Circulation des Geldes nicht nur an sich selbst vergrößert; sondern die Auslegung der Abgaben in gerechter Proportion, treibt auch die Unterthanen zu mehrerm Fleisse an, und verhindert, daß man das erworbene Geld nicht müßig in

Kassen liegen läßt; denn da die Abgaben nicht so gar leicht sind: so sucht man alle mögliche Nutzungen von seinem Vermögen zu gemessen. Folglich werden die Gewerbe und die Circulation des Geldes immer mehr erweitert; und die Unthätigkeit und Schläfrigkeit des Volks verliert sich nach und nach.

Jedoch muß man nicht meinen, als wenn ich die Vergrößerung der Abgaben in solchen Ländern, wo sie gar geringe sind, aber auch wenig Gewerbe angetroffen werden, allein als ein zureichendes Mittel anpreisen wollte, die Gewerbe und Commercien zu befördern, die Unterthanen aus ihrer Trägheit und Unthätigkeit heraus zu reißen, und ihnen ein Genie zur Handlung und neuen Arten von Nahrungsgeschäften beizubringen. Nein, dieses Mittel allein würde keinesweges wirksam genug seyn, und vielmehr bey einem Theile der Unterthanen schädliche Folgen haben.

Allein die übrigen Mittel gehören nicht zu der gegenwärtigen Abhandlung. Sie sollen den Stoff zu einer andern abgeben, die ich anderwärts liefern werde, und die verhoffentlich meinen Lesern nicht unangenehm seyn wird, da man iso mehr als jemals an den Höfen arbeitet, die Trägheit der Unterthanen zu vertreiben, und in ihnen ein Genie zu Gewerben und Commercien hervorzubringen.

IX.

Von Einrichtung der Mauthen und Zölle zur Aufnahme der Commerciën.

Es ist eine unstreitige Wahrheit, daß ein Volk nie reich und mächtig werden kann, wenn nicht die Handlung in seinen Gränzen blühet. Alle weise Regenten suchen dannhero das Aufnehmen der Commerciën in ihren Staaten zu befördern. Zu dieser Aufnahme der Commerciën trägt ungemein viel bey, wenn die Mauthen und Zölle dergestalt eingerichtet seyn, wie es dem Aufnehmen der Handlung und der Wohlfahrt des Landes gemäß ist.

Es ist leicht begreiflich, daß die fremden Kaufleute ein Land nicht besuchen werden, wo sie mit unträglichen Mauthen, Zöllen und Abgaben beschwehret, und von den Zoll- und Mauthbedienten unbescheiden gemißhandelt werden. Denn es verbindet sie keine Nothwendigkeit dazu, weil es viele andere Länder giebt, wo man seinen wahren Vortheil besser erkennet, und denen Ausländern, die in dem Lande Handlung treiben wollen, nicht allein mit aller Bescheidenheit begegnet, sondern vielmehr alles vermeidet, was ihnen einen Widerwillen vor dem Lande beybringen kann.

Dennoch ist es auch der wahren Aufnahme der Handlung nicht gemäß, alle Waaren ohne Unterschied mit geringen Mauthen und Abgaben einführen zu lassen,

sen, weil sonst unsre eigene Manufacturen, da wir Menschen nach unsern thörichten Leidenschaften gemeinlich das Ausländische und Theure verlangen, niemals Abgang finden würden. Es verdienet demnach untersucht zu werden, wie die Mauthen und Zölle eingerichtet seyn müssen, wenn sie zur Aufnahme der Handlung eines Landes nicht hinderlich, sondern beförderlich seyn sollen.

Alle Waaren, die hier zu betrachten vorkommen, werden entweder zu uns aus fremden Ländern gebracht, oder sie werden in unsern Staaten gewonnen, und ausgeführt, oder sie passiren nur durch unser Land durch. Wir werden die ganze Sache vollkommen erschöpfen, wenn wir eine jede von diesen drey Arten besonders betrachten.

Diejenigen Waaren, so in unser Land eingeführt werden, haben abermals dreyerley Beschaffenheit. Entweder wir können sie nach der Lage und Beschaffenheit unsres Landes nicht selbst bauen und gewinnen, wir haben sie aber unumgänglich nöthig, oder wir können sie zwar nicht selbst im Lande bauen, wir könnten sie aber entzathen, sondern sie dienen nur zum Pracht und Wohlsehmack, oder wir bauen und gewinnen selbst dergleichen Waaren im Lande, als uns eingeführt werden wollen.

Die Vernunft zeigt uns schon, daß die erste Art der einzuführenden Waaren mit gar keinen, oder doch gar geringen Mauthen und Abgaben belegt werden muß. Denn, da wir sie unumgänglich nöthig haben, und sie doch nach Beschaffenheit unsers Landes nicht

selbst bauen und gewinnen können: so würde es weiter nichts, als eine Bedrückung der Unterthanen seyn, wenn man dieselben mit hohen Abgaben belegen wollte, die der Arme, der sie doch gleichfalls zu Zeiten nöthig hat, nicht aufbringen könnte.

Was die andere Sorte der einzuführenden Waaren betrifft, die zwar im Lande nicht gewonnen werden können, die aber nur zur Pracht und Wohlgeschmack sind: so giebt uns die Vernunft an die Hand, daß dieselben mit mittelmäßigen Mauthen und Abgaben beschwehret werden können, da sie gewisser maassen entbehrlich wären, und da sie gemeiniglich nur die Reichen und Vornehmen gebrauchen, so können diese schon eine mittelmäßige Abgabe zugleich mit bezahlen. Jedoch ist es rathsam, auch hierinnen einen Unterschied zu machen, und diejenigen höher zu belegen, die weiter nichts, als eine Pracht und Verschwendung zum Grunde haben, dahingegen es billig ist, diejenigen geringer zu belegen, welche zwar zum Wohlgeschmack dienen, die aber im gemeinen Leben durchgängig gewöhnlich sind. Zucker, Caffe, Thee, Gewürze, sind von dieser letztern Art.

Die dritte Sorte der einzuführenden Waaren, sind diejenigen, davon wir eben dergleichen selbst im Lande bauen und gewinnen, und man siehet leicht, daß dieselben mit den höchsten Mauthen und Abgaben belegt werden müssen. Es ist ein unumstößlicher Grundsatz, sowohl in Ansehung der Commercien, als der Wohlfahrt des Staats überhaupt, daß man auf alle mögliche Art vermeiden müsse, daß kein Geld auf

ser Landes gehet. Wenn man aber die Einfuhre solcher Waaren gestattet, die wir selbst im Lande bauen und gewinnen, so gehet das Geld unnöthiger Weise aus dem Lande: und unsre eigene Manufacturen und Waaren finden keinen Abgang, indem es immer thörichte Menschen giebt, die in den ausländischen Sachen einen Vorzug suchen.

Es ist so gar billig, daß man diejenigen Waaren völlig ben Strafe der Confiscation und andern harten Ahndungen einzuführen verbietet, wovon wir die nehmliche Sorte in unserm Lande bauen und gewinnen. Diejenigen Waaren aber, davon wir zwar nicht die nehmliche Sorte im Lande gewinnen, die aber doch entbehrlich wären, wenn man sich nur der Landeswaaren bedienen wollte, müssen nur mit einem sehr hohen Mauth und Abgaben belegt werden.

Wir kommen nun auf diejenigen Waaren, die im Lande gebauet und gewonnen, und aus demselben ausgeführt werden: wenn man nur ein wenig nachdenket; so wird man sofort gewahr, daß dergleichen Waaren mit nicht den geringsten Mauthen und Abgaben beschwehret werden müssen. Der Grund aller blühenden Handlung beruhet lediglich darauf, daß uns die Ausländer unsre Landeswaaren abnehmen. Denn wenn wir nur lediglich den fremden Nationen ihre eigne Waaren vor Geld abkaufen; so gehet das Geld nach und nach außer Landes: und es folget unumgänglich, daß das Land so arm und ohnmächtig werden muß, daß man auch diese schädliche Commercien nicht weiter

fortsetzen kann, weil wir weiter kein Geld haben, den Ausländern etwas abzukaufen.

Da wir tausenderley Dinge nöthig haben, die wir nach der Beschaffenheit und Lage unsrer Länder nicht selbst bauen und gewinnen können; so müssen wir alle Mühe anwenden, daß wir dagegen unsre Landeswaaren an die Ausländer anbringen können, damit unser Land wegen dieser nöthigen Dinge nicht vom Gelde entblößet wird.

Es ist demnach ungemein begreiflich, daß man die Ausländer, welche dergleichen Waaren, als wir im Lande gewinnen, in andern Ländern gleichfalls haben können, auf alle Art anreizen, keinesweges aber durch hohe Mauthen, Zölle und Abgaben abschrecken, und gleichsam von uns wegtreiben muß. Es ist auch dieses der Ausübung aller vernünftigen Völker gemäß, die von den Mitteln die Handlung in Aufnahme zu bringen, gesunde Grundsätze angenommen haben. Niemals belegen sie die in ihren Ländern gebaueten und gewonnenen Waaren, wenn sie ausgeführt werden, mit einigen Abgaben.

So richtig diese Grundsätze sind: so muß man doch eine Ausnahme bey denenjenigen rohen Materien zu denen Waaren machen, die unverarbeitet aus dem Lande geführt werden wollen. Sobald wir uns mit allem Fleiß darauf legen, selbst Manufacturen anzulegen, um die Handlung in Aufnahme zu bringen; so muß man die Ausfuhr von dergleichen rohen Materien, als der Wolle, des gesponnenen Garns und dergleichen auf keinerley Art gestatten, wenn auch davon die höch-

sten

sten Mauthen und Abgaben entrichtet werden wollen. Es gereicht offenbar zum Nachtheil unsres Landes und unserer Handlung, wenn wir den Ausländern dergleichen unverarbeitete Materien zukommen lassen, und ihnen die daraus verfertigten Waaren theuer wieder abkaufen.

Was endlich die Durchfuhr der Waaren durch unsre Lande betrifft: so ist es vernünftig, daß auch diese mit gar keinen Mauthen und Abgaben, sondern höchstens mit gar geringen Wegemauthen oder Zöllen belegt werden müssen. Es ist nichts so gewiß, als daß die fremden Kaufleute auf alle Art dergleichen Länder vermeiden werden, wo man sie mit hohen Mauthen und Abgaben beschwehret. Dieses ist uns aber keinesweges vortheilhaftig. Bey dergleichen Durchfuhren wird Geld in unsern Ländern verzehret; und es kann dadurch gar öfters Gelegenheit entstehen, daß solche fremde Kaufleute auch in unsern Ländern Gewerbe anfangen. Es will nichts so zärtlich und behutsam tractirt werden, als das Handlungswesen. Wenn man die Fremden einmal abschrecket, und ihnen Anlaß giebt, daß sie eine Abneigung bekommen, in unsre Länder zu reisen; so ist eine gar lange Zeit erforderlich, ehe man sie wieder anreizen kann.

Es ist auch dem wahren Aufnehmen der Handlung sehr zuwider, wenn man die fremden Kaufleute zwinget, daß sie die durch unsre Länder führende Waaren auf den Mauthen auspacken und besichtigen lassen müssen, gesetzt, daß auch die davon zu erlegende Mauthen sonst gering wären. Eine solche Auspackung

verursachet den fremden Kaufleuten Verzögerung und Aufenthalt; und es ist nicht möglich, daß mit großen Fleiß eingepackte Waaren, zumal wenn sie von den Mauthbedienten, wie öfters geschicht, mit weniger Bescheidenheit herum gerissen und untereinander geworfen werden, daß gar oft großer Schaden daran geschicht, sobald in der vorigen Ordnung, zumal an unbequemen Orten, wie die Mauthstätten sind, wieder eingepackt werden können. Alles dieses aber ist denen Fremden verdrücklich; und sie hüten sich, solche Länder wieder zu durchreisen.

Es ist wahr, ein Landesherr ist nicht allein befugt, sondern auch gewisser maassen schuldig, Vorsicht zu tragen, daß unter dem Vorwand der Durchfuhren keine Waaren eingeführet werden, die verboten, und denen eignen Commerciën des Landes nachtheilig sind. Allein diese Vorsicht kann auf eine andere, denen fremden Kaufleuten nicht so unbequeme und schädliche Art genommen werden. Man kann z. E. wie es in vielen Ländern gewöhnlich ist, die Waaren an der Gränze versiegeln, und nach beschehener Durchfuhre an der andern Gränze genaue Nachsichung thun lassen, ob das Siegel noch unverletzt, und die Ballen, Kisten und dergleichen in der bey der ersten Gränze bemerkten Beschaffenheit noch vorhanden sind: und auf diese Art würde es gar nicht leicht seyn, einigen Unterschleif zu machen.

Ueberhaupt ist es nöthig, denen Mauth- und Zollbedienten bey denen härtesten Abndungen anzubefehlen,
daß

daß sie sich gegen die Fremden bescheiden und gefällig bezeigen. Ich weiß nicht, wie es kommt, wenigstens haben viele Reisende diese Anmerkung gemacht, daß die Mauth- Zoll- Accis- und Postbediente größtentheils Personen sind, die denen Fremden hart und unbescheiden begegnen, da doch eben diese Leute mit den Reisenden am mehresten zu schaffen haben. Vielleicht werden mit Fleiß harte Leute erwählet, um die besorgliche Nachsicht und Unterschleif zu verhüten. Allein, ich zweifle, daß solche Grundsätze denen Ländern vortheilhaftig sind. Die Reisenden vermeiden hernach solche Länder, wo sie allerley Verationen und Unbescheidenheiten unterworfen sind.



X.

Kurzer

systematischer Grundriß

aller

Oeconomischen und Cameral-
wissenschaften.

Einleitung.

Von den allgemeinen Grundsätzen und der
Eintheilung des Vortrages.

§. 1.

Der Vortrag aller nützlichen Wissenschaften, muß auf allgemeine Grundsätze gebauet werden, woraus alle Lehren im Zusammenhange herzu-
leiten sind. Diese Lehrart, wenn sie allein das Wesentliche zum Augenmerk hat, und unnütze Subtilitäten und Nebendinge vermeidet, ist so weit von dem Pedantismo entfernt, daß sie vielmehr denjenigen Arten, die Wissenschaften aus bloßer Uebung, oder als ein Gedächtnißwerk, zu erlernen, unendlich vorzuziehen ist. Ob nun zwar diejenigen Wissenschaften, welche

welche zu der Regierung eines Staats gehören, besonders die eigentlich so genannten Cameralwissenschaften, zeitlich in keinem einzigen Buche aus allgemeinen Grundsätzen im Zusammenhange hergeleitet und vorgetragen worden sind: so ist doch gar leicht einzusehen, daß ein solcher Vortrag bey diesen Wissenschaften, wenn sie anders, wie niemand läugnen wird, in der That nützliche und gegründete Wahrheiten in sich enthalten, gar wohl möglich seyn muß.

§. 2.

Gleichwie nun das Allerdurchlauchtigste Erzhhaus Oestreich in allen seinen preiswürdigen Regenten die ihm unterworfenen Reiche und Länder allemal mit einer ausnehmenden Gürtigkeit und Gelindigkeit beherrscht hat: so kann sich um so weniger Bedenken eräugnen, diejenigen Grundsätze in den oconomischen und Cameralwissenschaften anzunehmen, welche die Natur der Sache, die Wahrheit und die gesunde Vernunft erfordern *). Es ist aber diesem nichts so sehr gemäß, als daß diese Grundsätze aus dem Endzwecke derselben bestehen. Dieser Endzweck ist die gemeinschaftliche Glückseligkeit.

Si 5

§. 3.

*) Diesen Grundriß habe ich bey meinen Vorlesungen zu Wien zum Grunde gelegt; und er mußte vorher dem Ministerio zur Censur übergeben werden, wo ihm der Herr Graf von Haugwitz, der Gefallen daran fand, bey allen Gliedern des Generaldirectorii circuliren ließ. Dieses zu erinnern, war zu besserer Verständlichkeit dieser Stelle nöthig.

§. 3.

Hieraus folget der erste und allgemeine Grundsatz, nämlich: daß alle Regierungsgeschäfte eines Staats solchergestalt eingerichtet werden müssen, daß dadurch die Glückseligkeit desselben befördert werde.

§. 4.

Sodann ist zu erklären, wie vielerley die Republiken und Regierungsformen sind. Diese sind nun:

- 1) Die Monarchie, oder die Regierung eines Einzigen.
- 2) Die Aristocratie, oder die Herrschaft der Vornehmen.
- 3) Die Democratie, oder die Herrschaft des Volkes; welche drey Hauptarten auf verschiedene Art mit einander vermischt seyn können. Hierbey kann durch zulängliche Gründe leicht erwiesen werden, daß die monarchische Regierungsform, in Ansehung der Geschwindigkeit, womit die Mittel zur Glückseligkeit des Staats ergriffen werden können, und weil hierbey viele innerliche Bewegungen und Unordnungen zu vermeiden sind, allen andern Regierungsarten ungleich vorzuziehen sey.

§. 5.

Ferner wird es nöthig seyn, die verschiedenen Beschaffenheiten der monarchischen Regierungsform zu erwägen, und zwar

- 1) In Ansehung der Nachfolge in der Regierung, welche auf die Wahl oder die Erbfolge gegründet, und davon die letztere wieder allein männlich,

lich, oder männlich und weiblich zugleich seyn kann; und zwar kann die Erbfolge in Absicht auf auswärtige Prinzen, oder die Landstände, versichert oder unversichert seyn, und bestritten werden.

- II) Sind die Monarchen zu erwägen, in Ansehung einer unumschränkten, oder durch die Reichsgrundgesetze und Freiheit der Stände eingeschränkten Alleinherrschaft.
- III) Muß man betrachten, ob die Staaten eines Monarchen einen allgemeinen Zusammenhang haben, oder in verschiedenen Reichen und Staaten bestehen, die in Ansehung ihrer Einrichtung und Regierungsform von einander abgesondert sind, und weiter keinen Zusammenhang haben, als daß sie unter einerley Regenten stehen.

§. 6.

Die allgemeine Kenntniß dieser verschiedenen Umstände und Beschaffenheiten der Reiche, ist unumgänglich nöthig. Denn ob zwar etwas davon in iure publico vniuersali vorgetragen wird; so geschieht es doch daselbst nur, um, was dabey Rechtens, zu erlernen. Hier aber muß es hauptsächlich erwogen werden, um den Einfluß und Wirkung zu zeigen, den diese Umstände in die Glückseligkeit und Stärke und Schwäche des Staats haben, und ein Lernender wird von diesen allgemeinen Lehren ganz leicht die Anwendung auf denjenigen Staat machen können, worinnen er dereinst gebraucht wird.

§. 7.

§. 7.

Es sind auch aus diesen mannigfaltigen Beschaffenheiten eines monarchischen Staats eben so viel verschiedene Grundsätze zu ziehen, als:

- I. Daß die festgesetzte und versicherte Erbfolge in der Regierung zu der Glückseligkeit des Staats gehöre.
- II. Daß man die Reichsgrundgesetze und die Freiheit der Stände, die dem Wohlstande der Republik nicht nachtheilig sind, niemals über den Haufen werfen müsse; jedoch aber auch keine neuen Freiheiten und Privilegien zu ertheilen habe, welche verhindern, geschwinde Mittel zur Glückseligkeit des Staats zu ergreifen.
- III. Daß man verschiedene Reiche und Länder eines Monarchen, die eine von einander abgetrennte Verfassung und Regierungsform haben, in eine Vereinigung und allgemeinen Zusammenhang zu bringen suchen müsse; weil eine solche Absonderung den Gebrauch der vollen Kräfte des Staats hindert, die Mittel zur Aufnahme des Staats, besonders in Ansehung der Commercien, einigermaßen unwirksam macht, und gemeiniglich eine Antipathie und Eifersucht unter den verschiedenen Reichen und Ländern nach sich zieht. Jedoch ist vor solchen Unternehmen wohl zu erwägen, ob es in Ansehung der Verfassung und Verknüpfung solcher Länder mit andern Reichen, und der Umbrage, so benachbarte Mächte darüber schöpfen können, rath-

rathsam und thunlich sey, oder ob es vielleicht üblere Folgen nach sich ziehen werde.

§. 8.

Vornehmlich aber ist der Endzweck der monarchischen Regierungsform zu zeigen, nämlich, daß man unter der höchsten Gewalt eines Einzigen die Glückseligkeit des Staats zu befördern suche. Hieraus können alle Pflichten des Monarchen und der Unterthanen gar leicht hergeleitet werden, da denn folgende Hauptgrundsätze fest zu setzen sind:

- I. Der Monarch muß solche Mittel ergreifen, wodurch seine Unterthanen glücklich gemacht werden.
- II. Die Unterthanen müssen auf ihrer Seite durch Beobachtung ihrer Pflichten dem Regenten diese Mittel erleichtern, und dieselben auf alle Art befördern.

§. 9.

Aus diesen beyden Grundsätzen stießet ein neuer Hauptgrundsatz, den man in den Cameralwissenschaften niemals ausser Augen verlihren muß, nämlich:

Der Wohlstand des Regenten, und die Glückseligkeit der Unterthanen, können niemals von einander getrennet werden; und eines ohne das andere kann niemals auf eine dauerhafte Art vorhanden seyn.

Hierwider hat Machiavell in seinem bekannten Buche gefehlet, der in der Ausübung viele Anhänger gefunden hat. Es ist aber gewiß, daß aus dem vereinigten Wohlstande des Regenten und der Unterthanen, allein

allein die wahre Stärke des Reichs entspringt. Denn es bestehet dieselbe hauptsächlich in dem gemeinschaftlichen Vertrauen, das ein weiser Regente und glückliche Unterthanen eines beträchtlichen Staates gegen einander haben; und weder die erfüllte Schatzkammer des Regenten, noch fürchterliche Kriegsarmee, machen diese Stärke aus; weil dieses keine dauerhaftige, und in allen Zufällen die Probe haltende Stärke ist.

§. 10.

Man sieht demnach leicht, daß alles auf die Mittel ankommt, wodurch dieser gemeinschaftliche Wohlstand bewirkt wird; und man wird ohne Mühe gewahr, daß man zuerst diejenigen Mittel betrachten muß, wodurch der übereinstimmende Wohlstand des Regenten und der Unterthanen erhalten, und die letztern in den Stand gesetzt werden, die Abgaben zu Bewirkung der Macht und der Glückseligkeit des Staats zu leisten. Weil aber dieser Vertrag der Unterthanen, und die Einkünfte des Staats übel verwaltet, und nicht zu seiner Glückseligkeit angewendet werden können; so ist es nöthig, auch diejenigen Mittel zu erwägen, die bey der Verwaltung der Einkünfte des Staats anzuwenden sind, oder die Art und Weise, wie die Wirthschaft des Staats am nützlichsten und bequemsten zu führen ist.

§. 11.

Die ganze Lehre aller Oeconomischen Wissenschaften theilet sich also natürlicher Weise in zwey Theile,

davon

davon der erste Theil die Politik und Policywissenschaften in ihrem weitläufigen Verstande, so daß die letztere die Commerciawissenschaft zugleich in sich enthält, benebst der besonders also genannten Oeconomie unter sich begreift; der andere Theil aber die eigentlichen sogenannten Cameralwissenschaften vorträgt. Ich werde also auch die Grundsätze davon nach meinen geringen Einsichten in folgenden zwey Abtheilungen abhandeln.

Erste Abtheilung.

Grundsätze der Staatskunst, Policywissenschaft, und besonders sogenannten Oeconomie.

§. 1.

Die gemeinschaftliche Glückseligkeit ist der Endzweck eines Staats; und der Wohlstand des Regenten und der Unterthanen sind unzertrennlich mit einander vereinigt. Beide haben demnach das Ihrige zu der Glückseligkeit des Staats beizutragen, und zu dem Ende gewisse Pflichten auf sich. (Einleit. §. 8. und 9.

§. 2.

Gleichwie nun oben zu dem Ende zwey Grundsätze angenommen worden sind: so theilet sich, nach Maßgebung derselben, diese Abtheilung in zwey Abschnitte. Es ist nämlich zu erwägen:

I. Was

- I. Was auf Seiten des Monarchen vor Mittel und Maaßregeln zu ergreifen sind, um die Glückseligkeit der Unterthanen und des gesammten Staats zu befördern; und
- II. Was die Unterthanen auf ihrer Seite vor Pflichten und Schuldsigkeiten zu beobachten haben, um die Mittel und Maaßregeln dem Regenten zu erleichtern.

Erster Abschnitt.

Von den Mitteln und Maaßregeln des Regenten, um die Glückseligkeit der Unterthanen und des Staats zu befördern.

§. 3.

Die Glückseligkeit der Unterthanen, wie sie in dem menschlichen Leben und nach den Umständen eines gemeinen Wesens erlangt werden kann, wird vornehmlich durch zweyerley Beschaffenheiten erreicht.

- I. Daß jederman in dem Staate eine genugsame Sicherheit genieße, und von seinem Vermögen, oder Erwerb ruhig, und von allen Gewaltthätigkeiten befreuet leben könne. Weil aber die Sicherheit allein keine Glückseligkeit ausmacht, wenn überall Elend und Armuth herrschet, so wenig als in diesem Falle der Wohlstand des Regenten statt haben kann; so muß noch hinzu kommen:

II. Daß

- II. Daß sich das Land in solchen Umständen befinde, daß ein jeder nach der Maaße seines Standes und seiner Beschaffenheit bequem leben könne, und vermögend sey, den zu der glücklichen Regierung des Staats erforderlichen Aufwand durch die zu leistenden Steuern und Abgaben zusammen zu bringen, ohne deshalb an seinem nothdürftigen Unterhalte Mangel leiden zu dürfen. Kurz, das Land muß einen genugsamen Reichthum haben. Dieser Abschnitt theilet sich demnach von selbst in zwey Hauptstücke; davon das erste von der Sicherheit, und das andere von dem Reichthume des Staats handelt.

Erstes Hauptstück.

Von der Sicherheit des Staats.

§. 4.

Die Sicherheit des Staats muß auf zweyerley Art betrachtet werden. Sie ist nämlich

- I. Eine äußerliche,
- II. Eine innerliche Sicherheit, und eine jede erfordert ihre Mittel und Maaßregeln, um dieselben einem Staate zu verschaffen. Laßt uns diese Mittel und Maaßregeln betrachten.

§. 5.

Was nun I. die äußerliche Sicherheit anbetrifft, welche hauptsächlich in dem Frieden mit auswärtigen Mächten, und in dem Schutze gegen allen feindlichen

Polit. u. Finanzsch.

RF

Ueber:

Ueberfall von aussen besteht, so wird erfordert, um dieselben zu bewirken:

- 1) Ein weises Betragen gegen die übrigen freyen Staaten:
- 2) Ein beträchtliches, auf die Kräfte des Staats eingerichtetes Kriegsheer.

§. 6.

1) Dieses weise Betragen gegen die übrigen freyen Staaten besteht vornehmlich in drey Stücken, a) in einer Aufmerksamkeit auf die übrigen Europäischen, besonders auf die benachbarten Mächte, um sowohl die Bewegungen und Absichten derselben gegen unsern eignen Staat, als gegen einander selbst zu entdecken, und den Krieg abzuwenden; weil öfters die unter fremden Mächten entstandenen Feindseligkeiten uns in der Folge wider unsern Willen nöthigen, daran Theil zu nehmen. Hierzu bedienet man sich nun vornehmlich der Gesandten, daher dazu kluge, vorsichtige, und keine Kosten scheuende Personen zu erwählen, wie denn sonst ein Staat keinen Aufwand zu sparen hat, um durch andere erlaubte Wege die geheimen Absichten der übrigen Staaten zu erfahren, welches nicht unerlaubt ist, wenn man allein zu seiner Sicherheit Gebrauch davon machet.

§. 7.

b) Hinlängliche und vorteilhafte Bündnisse gehören gleichfalls zu diesem weisen Betragen, woben die Beschaffenheit desjenigen Staats, mit dem das Bündniß geschlossen werden soll, seine Lage, Macht:

Staatsabsichten, Anforderungen und Vernehmen mit andern Mächten zu erwägen, weil dieses alles zu seiner Zeit, seine Wirkung in Absicht auf das mit ihm geschlossene Bündniß haben kann.

§. 8.

c) Endlich gehören darzu wirksame Maaßregeln, um die allzustark anwachsende Macht eines Europäischen Reiches, vornehmlich eines Nachbars zu verhüten, welches allerdings erlaubt ist, wenn wir vor unsrer Freyheit und Ruhe etwas begründeteres zu befürchten haben. Es sind aber dabey alle Umstände hinlänglich zu erwägen, und es muß eine höchst wahrscheinliche Hoffnung eines guten Erfolgs vorhanden seyn. Kurz, weil es hier darauf ankommt, einen Krieg anzufangen, wenn andere Mittel nicht zureichen, so muß man mit großer Klugheit zu Werke gehen, und beyderseits Kräfte, und die Gestalt der Angelegenheiten wohl prüfen. Hier ist meines Erachtens der Grundsatz anzunehmen, daß man zwar den Frieden, als die größte Glückseligkeit der Länder, auf alle Art zu erhalten suchen, aber auch aus allzu großer Liebe zum Frieden eine künftige gewisse Gefahr nicht anwachsen lassen müsse.

§. 9.

Weil aber alle menschliche Klugheit und Vorsicht nicht vermögend ist, einen Staat in einem beständigen Frieden zu erhalten, weil die Herrschsucht alle Gesetze des Natur- und Völkerrechts, und alle geheiligten Bande der menschlichen Gesellschaft verletzet, wenn sie

wahrnimmt, daß man ihr keine kräftigere Mittel, als Vorsicht und Liebe zum Frieden entgegen setzen kann, so wird zur äußerlichen Sicherheit annoch erfordert:

2) Ein hinlängliches Kriegsheer, dessen Stärke nach den möglichen Kräften des Staats, und der Kriegsverfassung der benachbarten Mächte, besonders derjenigen, die widrige Absichten gegen uns haben, einzurichten ist. Es bringet aber ein beträchtliches Kriegsheer einem Staate gar großen Nutzen, nämlich eine beständige Ruhe, ein Ansehen unter den Europäischen Staaten, woraus in den Commerciis und sonst viele Vortheile entstehen, und vornehmlich die Unabhängigkeit von seinen Bündesgenossen, indem die Abhängigkeit schlechten Vortheil bringt.

§. 10.

a) Zuförderst ist bey dem Kriegsheere zu erwägen, ob es rathsam sey, sich auswärtiger Werbungen zu gebrauchen, oder blos allein die Landesfinder zu Kriegsdiensten anzuwenden. Ob nun zwar durch die auswärtigen Werbungen das Land nicht von Einwohnern entblößt wird; so ist hingegen gewiß, daß man durch solche auswärtige Werbungen, wenn man nicht große Geldsummen aufwendet, fast nichts, als liederliches Gesindel erhält, die keiner Ehre fähig sind, welche doch auch den gemeinen Soldaten, wenn sie ihre Schuldigkeit thun sollen, unumgänglich nothwendig ist, wie denn die Landesfinder allemal mit ungleich mehrerer Tapferkeit das Vaterland vertheidigen werden.

§. 11.

§. 11.

b) Der Endzweck des Kriegsheeres besteht vornehmlich in einer allzeit fertigen Vertheidigung des Staats. Zu dem Ende muß dasselbige in beständiger Bereitschaft, und sogar allezeit in mobilem Stande erhalten werden, woben die Beziehung der Feldlager im Sommer von großem Nutzen ist.

§. 12.

c) Die wahre Stärke eines Kriegsheeres beruhet hauptsächlich auf einer genauen Zucht und Ordnung, woben man vor allen Dingen eine wahre Ehrbegierde und Liebe vor das Land in ihnen zu erwecken bemühet seyn muß. Dieses sind allein die Mittel, ein Heer tapfer und unüberwindlich zu machen.

§. 13.

d) Die Verpflegung desselben muß richtig, ausreichend, und so viel das Brod betrifft, in Natur geleistet werden, weil sonst der gemeine Soldat bey ihm erhöheten Preise aller Dinge unmöglich nothdürftig leben kann. Die Anschaffung alles Nothwendigen bey dem Kriegsheere sollte weder den Obristen, noch Hauptleuten überlassen werden, sondern aus Landesherrlichen Manufacturen geschehen.

§. 14.

Das Commando darüber sollte von Rechts wegen der Regente selbst führen, weil das seine vornehmste Pflicht ist, wenigstens muß es dem Feldherren uneingeschränkt anvertraut werden, damit über die Ein-

lung der Befehle die besten Gelegenheiten nicht aus den Händen gehen.

§. 15.

Wir kommen nunmehr auf die innerliche Sicherheit des Staats, um dieselbe zu bewirken; so ist erforderlich:

- 1) Eine genaue Aufmerksamkeit, auf alle Stände des Staats.
- 2) Eine genaue Ausübung der Gerechtigkeit.
- 3) Aufsicht auf das Leben, Wandel, und Religion der Unterthanen.
- 4) Die Sicherheit der Strafen.
- 5) Aufsicht auf die Gewerbe und Lebensmittel.

§. 16.

1) In Ansehung der genauen Aufmerksamkeit auf alle Stände des Staats, ist zu förderst nöthig, daß der Regent eine aufmerksame Beobachtung anwende, daß niemand eine allzu große, und vor den Staat schädliche, oder gefährliche Macht oder Reichthum erlange, oder diejenige Beschaffenheit übersteige, die ein Unterthan zu dem genauen Zusammenhange des Staats notwendig haben muß, woben aus der alten Geschichte Beispiele solcher Mächte, z. E. des Carolingischen angeführt werden können, die es hierinnen versehen haben.

§. 17.

Sodann muß diese Aufmerksamkeit dahin gerichtet seyn, daß kein Stand den andern unterdrücke, oder sich

sich allzu groß mit der Glückseligkeit des Staats nicht verträglicher Rechte über den andern anmasse. Nach diesen Grundsätzen kann die Leibeigenschaft mit dem Wohlfeyn des Staats schwerlich bestehen.

§. 18.

Zu Bewirkung der innerlichen Sicherheit wird weiter erfordert, die Handhabung der Gerechtigkeit. Diese muß zu förderst a) wahrhaftig seyn, welches durch gute auf die Wohlfahrt des Staats und die Beschaffenheit der Zeiten gerichtete Gesetze bewerkstelliget wird. Diese Eigenschaft kann man den Römischen Gesetzen nicht allenthalben belegen; als welche bey einer von der unsrigen sehr unterschiedenen Staatsverfassung, Religion und Weltweisheit gegeben worden sind, und woben man sich ganz andere geheime Staatsendzwecke vorsetzte, denn dieses kann bey den Gesetzen zur Wohlfahrt des Staats allerdings geschehen.

§. 19.

Die Gerechtigkeit muß ferner b) unparteyisch seyn, wozu scharfe Aufsicht und Ahndungen wider die Richter erfordert werden, und woben gewisse Oberste Justizinspectores, die in ihrem Kreise herum reisen müßten, gute Dienste leisten könnten.

§. 20.

Die Gerechtigkeit muß auch c) kurz und schleinig ausgeübet werden. Folglich muß man den Verschleifungen der Advocaten und Partheyen durch gute Prozessordnungen Ziel und Maas setzen, und überhaupt

die gerichtliche Verfahrensart so kurz als möglich, jedoch nicht tumultuarisch einrichten.

§. 21.

Endlich muß die Ausübung der Gerechtigkeit d) einförnig und gewiß seyn, folglich müssen die widerstreitenden Meinungen der Rechtsgelehrten, die aus den vielerley Rechten entstehen, durch neue Gesetze aufgehoben werden, und überhaupt würde ein ganz neues Gesetzbuch von dem größten Nutzen seyn.

§. 22.

3) Wenn die innerliche Sicherheit dargestellt werden soll, so gehöret auch dazu eine Aufsicht auf das Leben, Wandel und Religion der Unterthanen. Zu dem Ende muß a) eine weise Regierung vor die Erziehung der Jugend in guten Sitten, Tugend und Wissenschaften, sowohl in niedern als hohen Schulen, ungemeine Vorsorge tragen, damit der Staat dereinst tugendhafte und nützliche Bürger erhält.

§. 23.

Ein weiser Regent muß auch b) ferner auf das Leben und Wandel der Erwachsenen Aufmerksamkeit haben, damit große, ärgerliche und dem Staat schädliche Laster und Ueppigkeiten nicht einreißen. Jedoch ist es zu klein vor einem Regenten, sich um das Bezeigen der Leute einzeln in ihren Häusern zu bekümmern, und es muß dem Volke eine erlaubte Lust gestattet werden, welches eine weise Staatsmaxime der Römer war. Hierzu dienen die Schauspiele vortreflich, welche bey
guter

guter Einrichtung eine rechte Sitten- und Tugendsschule werden können.

§. 24.

Meines Erachtens muß eine weise Regierung c) in Ansehung der Religion diesen Grundsatz annehmen, daß man zwar den Zwiespalt in Glaubenssachen, so viel möglich, verhüten müsse, weil dadurch Trennung und Feindschaft, oder wenigstens Mißtrauen und Parteylichkeit unter den Unterthanen entstehet. Allein, wenn der Zwiespalt einmal vorhanden ist, so muß man ihn weder durch Verfolgung, Ausjagung, noch andere gewaltsame Mittel aufzuheben suchen, und dadurch das Land in Zerrüttung, Armuth und Mangel an Einwohnern setzen, auch wegen der Einheit in der Religion das Land nicht in Mangel der Commercien und Manufacturen lassen.

§. 25.

4) Die Sicherheit der Straßen wird gleichfalls zur innerlichen Sicherheit unumgänglich erfordert, Hierzu dienet, daß man zuvörderst auf alle, auf den Landstraßen reisende, und in das Land kommende Personen, genaue Obacht haben läßt, und die Gastwirthe und alle Privatpersonen zur ausführlichen und richtigen Anzeigung der bey ihnen ankommenden Fremden verbindet, auch auf die Gast- und Wirthshäuser sonst gute Obacht tragen läßt.

§. 26.

Sodann muß man sich wirklich der Miliz bedienen, um sowohl Generalvisitationen im Lande zu halten,
ten,

ten, als dieselben auf den Landstraßen und in den Wäldern, wie nicht weniger des Nachts in den Städten patrouilliren, besonders aber die Wirths-Caffee- und andere Ergösklichkeithäuser untersuchen zu lassen, welche um zehn Uhr völlig geschlossen seyn müssen.

§. 27.

5) Zuletzt gehöret noch zu der innerlichen Sicherheit eine Aufsicht auf die Gewerbe und Geschäfte der Menschen, welche hauptsächlich in sich schließet a), daß ein jedes Handwerk und Gewerbe in seinen Gränzen bleibe, und dem andern nicht eingreife, wannhero solches durch gute Geseze und Einrichtungen zu bestimmen ist. Ueberhaupt aber sind darüber keine ordentlichen Proceße zu gestatten, sondern die Streitigkeiten müssen von den Manufactur-Policey- oder Kammer-collegiis zum Vortheil des Nahrungsstandes entschieden werden.

§. 28.

b) Allen in den Gewerben befindlichen Waaren und Producten müssen über ihre Güte, Beschaffenheit, Werth oder Arbeitslohn sowohl, als den dabey nöthigen verschiedenen Personen Ordnungen vorgeschrieben werden, wie denn besonders die Aufsehnungen der Handwerksgefallen scharf zu ahnden sind.

§. 29.

c) Der Preis der unentbehrlichen Dinge, besonders der Lebensmittel, muß nach Beschaffenheit der Zeiten bestimmet werden; weil sowohl zum Aufnehmen

men und auswärtigen Vertrieb der Manufacturen, ungemein viel darauf ankommt, als das Volk schwierig und verbrießlich gemacht wird, wenn es sich bey den unentbehrlichen Lebensmitteln dem Raube des Eigennuzes überlassen sieht.

Zweytes Hauptstück.

Von dem Reichthume des Staats.

§. 30.

Nachdem die Sicherheit des Staats abgehandelt ist, so ist nunmehr dasjenige zu untersuchen, was oben noch zur Glückseligkeit desselben erfordert wurde, nämlich, daß er sich in einem solchen Zustande befinde, damit die Unterthanen bequem leben können, und im Stande sind, die erforderlichen Abgaben zu leisten. Wenn ein solcher Zustand vorhanden seyn soll; so muß das Land einen genugsamen Reichthum haben. Weil aber der Reichthum, wenn er tod und müßig liegt, zum Nutzen des Landes, und der Nahrung der Unterthanen, nicht das geringste be trägt; so wird noch erfordert, daß er wohl circulire, und in den Gewerben aus einer Hand in die andere gehe. Bey diesem andern Hauptpuncte der Glückseligkeit des Staats sind also hauptsächlich zweyerley Betrachtungen nöthig:

- I. Worinnen der Reichthum eines Landes bestehe, und wodurch derselbe erworben wird; sodann aber
- II. Durch was vor Mittel der Umtrieb des Geldes am besten befördert werden kann.

§. 31.

I. Der Reichthum, oder das Vermögen eines Landes, ist zunächst von dem Reichthum des Fürsten, oder der Privatpersonen zu unterscheiden. Alles, was in der Schatzkammer des Regenten, oder bey Privatpersonen müßig liegt, ist kein Reichthum des Landes, ob es zwar zu dem gesammten Reichthume des Staats gehört. Der in den Gewerben befindliche Reichthum ist allein der wahre Reichthum des Landes. Dieser nun entspringt hauptsächlich aus dreyerley Quellen, als

- 1) Aus dem Anwachs und der Menge der Einwohner.
- 2) Aus den Commercien ausserhalb Landes, und
- 3) Aus den Bergwerken. Wir müssen demnach eine jede von diesen Quellen besonders betrachten.

§. 32.

1) Durch den Anwachs und die Menge der Einwohner wird sowohl Vermögen in das Land gezogen, als das Gewerbe und der Umtrieb des Geldes befördert, wenn gute Anstalten und Ordnungen zum Behuf der Manufacturen gemacht werden. In diesem Falle kann ein Land, seine natürliche Lage und Beschaffenheit sey wie sie wolle, niemals zu viel Einwohner haben. Das Beyspiel von Holland bestätigt dieses auf eine unlängbare Weise. Folgende Grundsätze müssen demnach unstreitig zum Grunde gelegt werden, daß man auf alle Art suchen müsse, fremde, bemittelte und geschickte Personen in das Land zu ziehen, und daß

daß man sonst den Anwachs der Einwohner durch dienliche Mittel zu befördern habe.

§. 33.

Um aber beyde Arten der Vermehrung der Einwohner zu bewirken, so muß das Land a) mit einer gelinden Regierung versehen seyn, und eine vernünftige Freiheit darinnen herrschen. Denn die Menschen verabscheuen nichts so sehr, als eine stränge und sklavische Herrschaft, und die Einschränkung ihrer unschuldigen oder gleichgültigen Handlungen.

§. 34.

b) Sodann aber muß eine weise Regierung fremden, reichen, oder geschickten Personen, allerley Titel, Würden und Vorzüge ertheilen. Die Reichen vermehren den Reichthum des Landes, oder des Staats; geschickte Personen aber können öfters einem Lande den größten Vortheil zuwege bringen.

§. 35.

c) Den Fremden, die sich anbauen, oder ankaufen, muß man eine zeitige Befreyung von allen Abgaben, den Künstlern aber in solchen Manufacturen, die man erst in Flor bringen will, thätige Beyhülfe angedeihen lassen. Ja es ist auch rathsam, den Neuanbauenden eine wirkliche Unterstützung an Gelde, oder Baumaterialien auszusetzen.

§. 36.

d) Allerley Ordnungen, welche das eheliche Leben erleichtern und befördern, sind gleichfalls zu den Anwachs

wachs der Einwohner unumgänglich nöthig. Hierzu würde dienen, wenn man die mancherley Unkosten abzuschaffen suchte, die den Anfang des Ehestandes schwere machen, und wenn man den häufigen Anwachs der Ordensgeistlichen zu vermeiden wüßte, deren Stand zwar an sich selbst sehr gut und löblich seyn kann, doch aber von vielen aus unrechten Absichten ergriffen wird.

§. 37.

c) Gute Anstalten wider die Pest und andere ansteckende Krankheiten sowohl, als überhaupt eine Aufsicht auf das Arzneywesen, verhindern endlich die Verminderung der Einwohner, und gehören also ebenfals hieher.

§. 38.

2) Die andere Quelle des Reichthums sind die Commercien, und zwar diejenigen, die ausserhalb Landes mit auswärtigen Nationen geführt werden; denn diejenigen, so sich nur in dem Bezirke des Landes einschließen, befördern zwar die Nahrung, und den Umlauf des Geldes, daher besser unten davon zu handeln ist; in der That aber erwerben sie niemals dem Lande einen größern Reichthum.

§. 39.

Wenn aber die Kaufmannschaft mit auswärtigen Völkern dem Staate Reichthum zuwege bringen soll; so muß man nicht blos fremde Waaren kommen lassen; dieses zieht vielmehr die Armuth des Landes unvermeidlich

lich nach sich; sondern man muß sich bemühen, im Lande selbst solche Waaren zu gewinnen, die uns die Ausländer abnehmen, dergestalt, daß vor diejenigen Waaren, die das Land unumgänglich nöthig hat, nicht nur kein Geld ausser Landes gehe, sondern noch Geld in das Land gezogen wird.

§. 40.

Folgende drey Grundsätze sind demnach anzunehmen, welche der Staat bey allen Maaßregeln zu den auswärtigen Commercien vor Augen haben muß.

A. Man muß auf alle Art zu verhindern suchen, daß Geld ausser Landes gehe. Dieses ist der erste und vornehmste Grundsatz. Weil aber dieses durch ein bloßes Verboth und Anstalten wider die Ausfuhr des Geldes zu erhalten, unmöglich ist, wenn nicht der Credit des Landes darunter leiden soll; so müssen diesen Grundsatz noch zweyen andere unterstützen, nämlich die folgenden:

§. 41.

B. Man muß, nebst den Manufacturen, vornehmlich solche Waaren im Lande zu gewinnen suchen, welche die Ausländer nicht entbehren können. Von dieser Art sind alle unedlen Metalle, Mineralien, Bergsalze und Farben, als von welchen Holland gar nichts, Frankreich, Engelland, Portugall und Spanien aber gar wenig erzeugen, und die auch in andern Welttheilen gebrauchet werden; Teutschland aber, und besonders Oestreich, haben gewiß einen Ueberfluß daran, wenn man sich Mühe geben wollte.

§. 42.

C. Man muß die Ausländer anzuweizen suchen, daß sie uns die Landeswaaren abnehmen. Diese Anreizung, weil der Kaufmann bloß aus Gewinn handelt, besteht allein darinnen, daß man sie ihm tüchtig und wohlfeil liefert.

§. 43.

Zufolge dieser Grundsätze müssen diensame Mittel angewendet werden, welche diese Endzwecke zu bewirken vermögend sind; nämlich a) Anstalten, um dergleichen Waaren zu gewinnen. Diese bestehen vornehmlich in Anreizung vor die Unterthanen durch die Freyheiten, Belohnungen und Gnadenbezeugungen, daß sie sich auf den Anbau derselben legen.

§. 44.

b) Ferner werden zu den Commercien aufferhalb Landes vortheilhaftige Commercianttractate mit auswärtigen Mächten erfordert, um den Unterthanen allerlei Vorzüge und Zollfreyheiten in fremden Ländern zu verschaffen. Dergleichen Tractate sind um so leichter zu schließen, je mehr ein Staat in Ansehn steht, und eine beträchtliche Kriegsmacht unterhält.

§. 45.

c) Die Verbesserung und gute Einrichtung der Landstraßen, Seehäfen, Canäle und Flüsse, dienen gleichfalls zur Aufnahme der auswärtigen Handlung, indem die Fortschaffung der Waaren Fremden und Unterthanen dadurch bequem und leicht gemacht wird.

Des:

Dergleichen trägt eine gute Einrichtung des Post- und Fuhrwesens sehr viel dazu bey.

§. 46.

d) Ohne eine gute Einrichtung der Mauthen und Zölle, die der Aufnahme der Commercien gemäß ist, kann endlich in dieser Sache unmöglich etwas fruchtbares zu Stande gebracht werden. Es sind aber bey den Mauthen, Zöllen, oder Accisen folgende Grundsätze anzunehmen:

A. Alle eingehende entbehrliche Waaren, davon das Ähnliche im Lande selbst verfertigt wird, oder die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, müssen mit hohen Mauthen oder Accisen belegt werden;

B. Alle unentbehrliche Waaren hingegen mit mäßigen; denn es würde sonst blos eine Art der Contribution seyn, welchen Endzweck die Zölle aber eigentlich nicht haben sollen; zu geschweigen, daß ein Regente widrigenfalls seinen Unterthanen das Unentbehrliche und die Nothdurft schwehr machen würde.

C. Ausgehende, oder nur durchpassirende Waaren müssen mit gar keinen, oder doch nur geringen Wegmauthen oder Zöllen beschwehret werden. Es wird dadurch Geld und Nahrung in das Land gebracht, und öfters selbst zu Commercien Anlaß gegeben.

§. 47.

3) Endlich, wenn die natürliche Beschaffenheit des Landes die Hand biethet: so sind die Bergwerke eine hauptsächlichliche Quelle des Reichthums eines Staats.

Da wir hier die Bergwerke nicht als eine Regal- oder Cameralsache, sondern als ein Mittel zur Glückseligkeit des Staats betrachten, so sind dabey folgende Grundsätze anzuwenden:

§. 48.

A. Man muß Gold und Silber bey einer geringen Ausbeute, ja so gar mit Verlust zu bauen suchen; denn das Land wird dadurch reicher, weil doch die aufgewendeten Kosten allemal im Lande bleiben. Uebersieß werden dadurch eine Menge Menschen ernähret, wodurch der Umtrieb des Geldes nothwendig mehr befördert werden muß.

§. 49.

B. Man muß neue und vortheilhaftige Arten, die Metalle zu schmelzen und auszubringen, annehmen und einführen; denn in der Natur lernen wir nie aus, und wir finden in keiner Wissenschaft mehr, als hier, daß unsere Vorfahren nicht alles erschöpft haben.

§. 50.

C. Man muß suchen, sich neben den Metallen in einerley Bergwerken, allerley andere Mineralien, Bergsalze und Farben zu gute zu machen. Denn die Gold- Silber- und andern Erzte stehen gemeinlich mit verschiedenen andern Mineralien, die öfters nicht geachtet und zu Nutze gemacht werden, in einerley Gebirge, wo sie mit geringen Kosten gebauet werden können.

§. 51.

§. 51.

D. Von allen Bergwerken muß man Betracht auf das Holz nehmen, und solches so viel, als möglich, schonen. Denn es ist zu besorgen, daß es zwar nie an Erzten, aber wohl am Holze und Kohlen, sie zu arbeiten, fehlen wird.

§. 52.

II. Gleichwie wir oben (§. 30.) gezeigt haben, daß der Reichthum, wenn er tod und müßig liegt, einem Lande wenig Nutzen zuwege bringet; wannhero derselbe beständig in den Gewerben aus einer Hand in die andere gehen muß; so müssen wir nunmehr von dem Umtriebe des Geldes handeln. Es werden aber vornehmlich viererley Mittel erfordert, wenn dieser Umtrieb befördert werden soll; nämlich:

- 1) Sicherheit und Bequemlichkeit vor die auszuliehenden Gelder.
- 2) Gute Einrichtung der Manufacturen und Fabriken, oder überhaupt der Commerciën innerhalb Landes.
- 3) Gute Ordnung bey den Handwerkern und allen übrigen Gewerben.
- 4) Anstalten wider den Müßiggang, das Betteln und die Verschwendung.

Es ist nöthig, daß wir alle diese Mittel besonders erwägen.

§. 53.

- 1) Die Sicherheit und Bequemlichkeit vor die auszuliehenden Gelder verhindert allerdings, daß der

Reichthum des Landes nicht tod und müßig liegen bleibt. Denn jederman zieht gerne Nutzen von seinen Geldern, wenn er nicht befürchten darf, dieselben zu verlieren. Es wird aber diese Sicherheit und Bequemlichkeit durch folgende Beschaffenheiten verschaffet.

§. 54.

a) Zuförderst müssen gute und scharfe Gesetze wider die Banquerote und wucherlichen Contracte vorhanden seyn, dergestalt, daß beyde scharf untersucht und bestrafet werden, besonders, wenn die ersten vorfänglich geschehen, oder durch Verschwendungen zugezogen sind.

§. 55.

b) Sodann wird eine schleunige Verwaltung der Gerechtigkeit in allen Wechsel- und Schuldsachen dazu erfordert. Zu diesem Ende müssen gute Wechselordnungen vorhanden seyn, und bey klarem Brief und Siegel nicht ver geringste Verschleif der Sache gestattet werden. Die in vielen Ländern eingeführten Handelsgerichte, wo gleichsam die Sache stehenden Fußes geschlichtet wird, helfen diesen Endzweck nicht wenig befördern.

§. 56.

c) Ferner dienen zu dieser Sicherheit und Bequemlichkeit der auszuleihenden Gelder gute Bancoanstalten. Man hat vornehmlich zweyerley Banken, nämlich Wechsel- und Leihbanken. Die ersten dienen hauptsächlich zur Bequemlichkeit der großen Kaufleute,
damit

damit sie daselbst die auszuzahlenden Gelder einander ab- und zuschreiben lassen können. Die andern sind auf den Credit entweder des Landesherrn, oder der Stände, oder gewisser Handlungsgesellschaften errichtet, damit man daselbst seine Gelder sicher unterbringen könne; und dieser Credit muß auf das vollkommenste erhalten werden.

§. 57.

2) Der Umtrieb des Geldes wird ferner durch eine gute Einrichtung der Commerciën innerhalb Landes, oder der Manufacturen und Fabriken befördert, damit ein jeder dadurch vor seine Hände die Arbeit, und mithin bequemen Unterhalt finden möge. Hier muß man zuförderst den Grundsatz annehmen, daß man alles dasjenige, was im Lande selbst erzeuget und verfertigt werden kann, zu gewinnen suche, und darzu die behörigen Anstalten machen müsse. Die Seiden- und Wollenmanufacturen verdienen hierunter das größte Augenmerk, weil dabey viele Menschen ernähret werden können, und widrigenfalls große Geldsummen außer Landes gehen. Man muß demnach solche durch folgende Mittel zu gründen suchen:

§. 58.

a) Durch Anreizung der Unterthanen, daß sie sich darauf befließen. Dieses geschieht am besten durch Belohnungen. Colbert hat viele Millionen angewendet, um den Seidenbau, die Seiden- und Tuchmanufacturen in Frankreich zu gründen; die aber dieses Reich nach der Zeit zehnfältig wieder gewonnen hat.

§. 59.

Die Berufung auswärtiger Künstler und geschickter Leute bey solchen Manufacturen und Fabriken, die man erst gründen will, ist gleichfalls nöthig. Man muß dieselben mit Befreyung und thätiger Beyhülfe unterstützen, und in Stand setzen, daß sie sich selbst verlegen können. Denn geschickte Leute bleiben nicht, wenn sie nichts gewinnen können.

§. 60.

c) Hierbey muß man die Monopolen verhüten. Es sind aber Monopolen, wenn jemand dahin befreyet und begnadiget wird, daß er eine gewisse Waare mit Ausschließung aller andern verfertigen, oder im Lande vertreiben darf. Diese Monopolen verhindern, daß die Sache nie guten Preises und in solcher Güte und Menge erzeugt werden kann, daß damit bey auswärtigen Vertrieb zu finden wäre.

§. 61.

d) Vornehmlich aber muß man auf gute Gesetze über die Ein- und Ausfuhr der Waaren und Landesproducte bedacht seyn. Besonders müssen nie rohe und unverarbeitete Materialien aus dem Lande geföhret werden. Denn da sie die Ausländer einmal nöthig haben: so kann das Land noch mehr daran gewinnen, und seinen Einwohnern Nahrung verschaffen, wenn man sie völlig verarbeitet und verfertiget ausser Landes sendet.

§. 62.

e) Die Messen und Märkte sind gleichfalls den Commercien innerhalb Landes sehr beförderlich. Die Märkte sind die eigentlichen Canäle zu dem Umtriebe des Geldes, wo es von einem Nahrungsstande zu dem andern übergeht; und die Messen sind eben dieses im Großen. Jedoch, weil es bey den Messen auch mit auf die Ausländer ankommt; so kann keine Messe neu gegründet werden, wenn nicht die dazu erwählte Stadt eine gute Lage, und das Land solche Producte hat, welche die Ausländer suchen und abnehmen.

§. 63.

3) Gute Ordnungen bey den Handwerkern, und allen übrigen Gewerben, sind die dritte Beschaffenheit, welche zu dem Umtriebe des Geldes erfordert wird. In der That verdienen die Handwerker mehr Aufmerksamkeit, als in vielen Staaten geschieht. Denn der Umtrieb des Geldes, und der Zusammenhang des gesammten Nahrungsstandes beruhet nicht zu geringen Theil auf denselben. Es muß aber diese Aufmerksamkeit vornehmlich auf folgende Stücke gerichtet seyn:

§. 64.

a) Die benöthigten Handwerker, und die darzu erforderlichen Materialien müssen in keinem Orte und in keiner Gegend des Landes ermangeln. Zu dem Ende muß ein Manufactur- oder Handwerkscollegium oder Departement von allen im Lande befindlichen Handwerkern, denen unter und bey ihnen arbeitenden Per-

sonen, ihren Materialien und Geräthen, die genauesten Verzeichnisse haben, und das Benöthigte darnach verfügen; besonders aber muß es dahin sehen, daß von ihren Materialien und Handwerksgeräthe alles mögliche im Lande erzeugt und verfertigt werde.

§. 65.

b) Dieses Manufacturcollegium muß auch vor die Tüchtigkeit derer von den Handwerkern zu verfertigten Waaren sorgen, und sowohl ihre Güte, Beschaffenheit und Preis bestimmen, als bedacht seyn, durch Handwerks- und mechanische Meisterschulen, tüchtige und geschickte Leute vor die Handwerke und Gewerbe erziehen zu lassen.

§. 66.

c) Zu dem Ende sind viele bey den Handwerkern annoch befindliche Mißbräuche abzuändern; und ob zwar die Zünfte beh behalten werden können: so muß ihnen doch alle Annahmung des Zwanges über ihre Mitglieder verwehret seyn, und jedem geschickten Armen der Weg offen stehen, ohne Entgeld das Meisterrrecht zu erlangen.

§. 67.

d) Bey dem ungewissen Nutzen der Zünfte und ihren Mißbräuchen muß man sie immer mehr einzuschränken suchen; und daher die neu zu gründenden Manufacturen und Fabriken davon ausnehmen; am allerwenigsten aber muß man gestatten, daß alle und jede Gewerbe in Zünfte eingeschlossen werden, wie in Wien gewöhn-

gewöhnlich ist; allwo die Sauerkrauthändler, die Fleck- oder Kaldaunenlieder, die Brandweimbrenner, und kurz, alle und jede Gewerbe in Zünfte eingeschlossen sind, davon die Stellen überdieß mit großem Gelde gekauft werden müssen.

§. 68.

4) Endlich befördert den Umtrieb des Geldes, daß ein jeder angehalten werde, sich ehrlich zu ernähren, und sich des Müßigganges, des Bettelns und der Verschwendung enthalte. Daher würde es sehr nützlich seyn, wenn jederman gehalten wäre, Rechenschaft zu geben, wovon er sich ernähret. Die Römer hatten zu dem Ende die Censores, und in Persien und China ist dieses noch heute zu Tage gewöhnlich.

§. 69.

Es ist aber das Betteln eine offenbare Pest des gemeinen Wesens, und ein Merkzeichen, daß sich das Land in keinen allzu glücklichen Umständen befinde. Wannhero solches durchaus nicht zu gestatten ist; sondern die jungen und starken Bettler in gewisse Arbeitshäuser einzuschließen, die alten und gebrechlichen aber in Spitälern zu ernähren. Dieses ist allein das wahre Mittel wider das Betteln, und kann ohne große Kosten des Staats geschehen. Es waltet auch keine Ungerechtigkeit dabey vor, wenn Manufacturen und Fabriken im Lande vorhanden sind, und folglich jeder vor seine Hände Arbeit finden kann.

§. 70.

Die Verschwendung ist am schwehresten zu bestimmen, und zu verhüten. Sie schadet auch dem Staate so viel nicht; indem es ihm gleichgültig seyn kann, in welchen Händen sich der Reichthum befindet. Nur muß eine weise Regierung dahin ihre Vorsorge richten, daß die Mittel zur Verschwendung nicht aus auswärtigen Ländern eingeführt werden: indem sie sonst doppelt schädlich ist, und sowohl einzelne Familien, als das gesammte Land arm macht.

Zweiter Abschnitt.

Von den Pflichten der Unterthanen, um die Mittel und Maaßregeln des Regenten zu ihrer Glückseligkeit zu befördern und zu erleichtern.

§. 71.

Die Unterthanen haben gleichfalls gewisse Pflichten auf sich, um die Mittel und Maaßregeln des Regenten, die er zu Bewirkung ihrer Glückseligkeit zu ergreifen hat, zu befördern und zu erleichtern (§. 2.). Diese Pflichten kann man auf zweyerley Art betrachten. Sie sind nämlich:

- I. Entweder unmittelbare Pflichten gegen den Regenten und den Staat, ohne deren Erfüllung das Land zwischen beyden Theilen nicht bestehen kann; oder sie sind

II. Mit-

- II. Mittelbare Pflichten, die sie zwar unmittelbar gegen sich selbst zu beobachten haben, die aber auch mittelbarer Weise Pflichten gegen den Staat und Regenten sind; weil die Vernachlässigung dieser Pflichten sie zu unnützen Mitgliedern des gemeinen Wesens macht, und sie außer Stand setzt, das Ihrige zur Glückseligkeit des Staats beizutragen.

§. 72.

Dieser Abschnitt theilet sich demnach nach Maaßgebung dieser zweyerley Pflichten in zwey Hauptstücke, davon das erste Hauptstück von den unmittelbaren Pflichten der Unterthanen, das zweite aber von ihren mittelbaren Pflichten gegen den Regenten oder den Staat, oder von der Schuldigkeit mit ihrem Vermögen wohl zu wirthschaften, handeln wird.

Erstes Hauptstück.

Von den unmittelbaren Pflichten der Unterthanen gegen den Regenten und den Staat.

§. 73.

Diese unmittelbare Pflichten der Unterthanen, ohne welche das Wesen einer Republik nicht bestehen kann, sind vornehmlich

1. Der Gehorsam,
2. Die Treue, und
3. Die Aufbringung derer zu dem großen Aufwande des Staats nöthigen Kosten.

Von

Von einer jedem dieser Pflichten haben wir also besonders zu handeln:

1. Von dem Gehorsam.

§. 74.

Der Gehorsam gegen die Befehle, Gesetze und Anordnungen des Regenten ist die wesentliche Pflicht aller Unterthanen, ohne welche die Verfassung einer Republik unmöglich bestehen kann. Denn indem sie zu Beförderung ihrer Glückseligkeit eine höchste Gewalt über sich gesetzt haben; so ist der Mangel des Gehorsams den hauptsächlichlichen Endzwecken einer Republik gerade zuwider.

§. 75.

Man muß dannhero in einer weisen Regierung über die Erfüllung der einmal gegebenen Befehle auf das strengste halten; weil man sonst den abgezielten heilsamen Endzweck niemals erreichen kann. Zu dem Ende müssen die Bedienten des Regenten und die Unterobrigkeiten, wenn sie hierinnen ihre Pflicht ausser Augen setzen, scharf bestrafet werden; und es ist gut, sich der sogenannten Fiscäle, oder wie sie in Frankreich genennet werden, der Advocaten des Königs zu gebrauchen, welche auf die Beobachtung der Edicte und Gesetze ein wachsames Auge haben müssen.

§. 76.

Allein, bey einer weisen Regierung müssen auch keine Gesetze und Befehle ertheilte werden, die nicht vor-

vorhero auf das reiflichste überleget sind, ob sie die Wohlfahrt des Staats in der That befördern, und mit Bestand erfüllet werden können; denn Gesetze und Anordnungen, welche bald widerrufen werden, oder von selbst nicht bestehen können, wirken eine gewisse Art der Verachtung in den Unterthanen, dergestalt, daß hernach auch die weisesten Anordnungen in den Herzen des Volks wenig Eindruck machen. Ueberhaupt besteht in Ertheilung der Gesetze und Befehle und in den Mitteln, sie zur Erfüllung zu bringen, die größte Weisheit eines Monarchen. Denn ein weiser Monarch kann das Geme und die Neigungen des Volks bilden, wie er will, wenn er die gehörigen Mittel anwendet.

§. 77.

Ohne diesem Gehorsam kann der Endzweck des gemeinen Wesens nicht bestehen, und die gemeinschaftliche Glückseligkeit nicht erreicht werden (§. 74.). Dannhero, wenn in einer Republik Mitglieder vorhanden sind, welche auf beständig, oder in gewissen Fällen sich des Gehorsams entbrechen können, so ist dieses ein Ungeheuer von einer Republik, welche nicht einmal eine Republik genennet werden kann; und der Regent ist nicht allein berechtigt, sondern auch nach seiner Pflicht verbunden, diese elende Gestalt einer Republik abzuändern. Teutschland ist keine solche monströse Republik. Denn ob zwar bey den mächtigen Ständen der Gehorsam zuweilen fehlet; so geschieht es doch de facto unter allerley Vorwand, nicht aber nach

nach der wahren Staatsverfassung unsers Vaterlandes, die auch die mächtigsten Stände zu dem Gehorsam verbindet, nämlich gegen den Kayser und das gesammte Reich, als welche die oberste Gewalt besitzen; nicht aber gegen den Kayser allein; welcher, vermöge der Grundverfassung unsers Vaterlandes, die wenigste Berechtigte der obersten Gewalt allein ausüben kann.

§. 78.

Der Regent ist auch nicht allemal die Ursache seiner Befehle anzuzeigen schuldig; weil die Geheimnisse des Staats und der Regierung ohne Nachtheil nicht entdeckt werden können. Der Gehorsam der Unterthanen darf sich dannenhero nicht auf die Güte und Nützlichkeit der Befehle und Befehle gründen, sondern ein jeder Unterthan muß zu der obersten Gewalt das Vertrauen haben, daß sie keine Befehle geben wird, die nicht der Glückseligkeit des Staates gemäß sind.

§. 79.

Jedoch soll ein weiser Regent nicht leicht Befehle geben, ohne darinnen zugleich die Ursachen und Bewegungsgründe anzuzeigen; weil er mit denkenden Wesen zu thun hat, welche nicht gerne sflavisch und blindlings gehorchen. Dannenhero ist es gut, wenn die Edicte wohl, überzeugend, und in einer schönen Schreibart abgefaßt sind. Allein, es ist keine Schuldigkeit des Regenten, daß er solches in allen und jeden Fällen thun müsse; auch sind öfters noch geheime Ursachen vorhanden, über diejenigen, welche man öffentlich bekannt macht.

§. 80.

Aus diesen Grundsätzen folget, daß auch in eingeschränkten Regierungsformen der Gehorsam niemals zu verweigern ist; gesetzt, daß auch die Befehle wider die Freiheit der Unterthanen zu laufen scheinen. Denn die Wohlfahrt des Staates ist das höchste Gesetz in demselben, und die Unterthanen können die geheimen Ursachen des Regenten einzusehen nicht verlangen. (§. 78). Es kann auch in zweifelhaften Fällen die Entscheidung bey ihnen keinesweges beruhen. Dahingegen ist nichts so gewiß; als daß der Mangel des Gehorsams die wesentlichste Pflicht der Unterthanen und die Wohlfahrt des Staates über den Haufen wirft.

§. 81.

Gesetzt auch, daß ein Regente durch seine Befehle und Anordnungen die Gränzen seiner Macht überschritte, und die Freiheit der Stände und Unterthanen in der That verletzte: so halten doch die gründlichsten Gelehrten davor, daß vernünftige Unterthanen ausser beweglichen Vorstellungen ihrer Pflicht und Gehorsam zuwider nichts unternehmen dürfen; weil die Entbrechung des Gehorsams nur ihr größeres Unglück, innerliche Kriege und den Untergang der Republik verursacht.

§. 82.

Dahingegen behaupten die so genannten Monarchomachi, daß die Unterthanen bey jeder Verletzung ihrer Freiheiten sich widersetzen und sich eines tyrannischen Regiments entledigen können. Nach den obigen

gen Grundsätzen sind dieses gefährliche und unselige Meinungen. Dennoch aber kann man nicht läugnen, daß ein Regent, welcher seiner Pflicht nach, die Glückseligkeit des gemeinen Wesens befördern soll, wenn er offenbar das Unglück des Staats sucht, und als Tyrann und Feind handelt, auch als Feind anzusehen ist.

§. 83.

Hiebei sind noch verschiedene Fragen zu erörtern; besonders von der Heeresfolge, ob die Unterthanen in allgemeiner und höchster Gefahr des Staats die Waffen zu führen und das Vaterland zu verteidigen schuldig sind, welches allerdings bejahet werden muß. Jedoch, ist hiervon die so genannte Enrollirung wohl zu unterscheiden, welche keine Heeresfolge genannt werden kann, sondern auf den Fuß einer beständigen Miliz hinaus läuft.

§. 84.

Die Heeresfolge oder das Aufgebot der Unterthanen zur Verttheidigung des Staats ist ehedem gar gewöhnlich gewesen. Es fragt sich aber, nachdem die Verfassung einer beständigen Miliz eingeführt worden; und die Unterthanen deshalb weit mehr Abgaben entrichten müssen, ob sie auch noch heute zu Tage die Heeresfolge zu leisten schuldig sind. Da die Verttheidigung des Staats einen jeden Unterthan so nahe angehet, als seine eigene, indem er dessen Glückseligkeit auf alle mögliche Art zu befördern verbunden ist; so ist an der Schuldigkeit keinesweges zu zweifeln.

§. 85.

§. 85.

Es fragt sich aber, ob ein Regent weislich handelt, wenn er die letzte Wohlfahrt des Staats auf das zusammengeraufte, ungeübte und feige Landvolf ankommen läßt. Meines Erachtens muß man eher zu Auxiliartroupen oder zu Friedenstractaten, man erhalte auch noch so schlechte Bedingungen, seine Zuflucht nehmen, als das Landvolf dem Feinde entgegen stellen, weil es gewiß nichts hilft, und das Land doch desto mehr ruiniret wird.

§. 86.

Nur solche Länder kann man ausnehmen, wo die Unterthanen natürliche Vortheile durch die Gebirge vor sich haben und in Waffen nicht ganz ungeübt sind, als z. E. in Tirol und in der Schweiz, wo das Landvolf öfters den Feind übel abgefertiget hat.

§. 87.

Es ist ein ganz gemeines Gebrechen in vielen Ländern, daß man die Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Unterobrigkeiten, die sie unter dem Vorwand, ihre Gerechtfame zu verttheidigen, begehen, übersieht, oder doch gar geringe bestrafet. Allein meines Erachtens ist dieses ein böses Vespil, das selbst vor den Regenten nachtheilige Folgen haben kann, indem er sich der Unterobrigkeiten zu Ausübung seiner Befehle bedienen muß.

2. Von der Treue.

§. 88.

Eine unverbrüchliche Treue gegen den Regenten, welche gleichfalls aus dem Endzwecke der Republik fließet, ist die zweite hauptsächlichste Pflicht der Unterthanen; und sie ist ihnen so wesentlich, daß ohne dieselbe die Beschaffenheit einer Republik und die Eigenschaft der Unterthanen nicht bestehen kann. Denn, da ein jedes Mitglied der Republik die Beförderung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt zum Endzwecke haben muß; so ist es unmöglich, sich Mitglieder eines Staats vorzustellen, welche der Treue gegen denselben und den Regenten, als obersten Besorger der Angelegenheiten des gemeinen Wesens, entlediget seyn können.

§. 89.

Ueberhaupt ist dieses eine Pflicht, wider welche nur niederträchtige Gemüther sündigen können; indem ein edler Geist allemal sein Vaterland lieben, und den Nachtheil desselben mit Verachtung seines eignen anscheinenden Vortheils abzuwenden suchen wird. Wenn auch ein vernünftiger Mensch seinem Nächsten rechtsschaffen zu dienen und nützlich zu seyn schuldig ist; so ist er vielmehr gegen den Staat und den Regenten hierzu verpflichtet, als gegen welche er die engsten Verbindlichkeiten auf sich hat.

§. 90.

Aus dieser Treue folget demnach, daß die Unterthanen im Nothfalle eher Gut und Blut vor ihren

Reg

Regenten, und die Erhaltung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt aufzusehen schuldig sind, als daß sie von dieser unverbrüchlichen Treue im geringsten abweichen könnten. Dannenhero ist es dieser Treue offenbar entgegen, wenn sich die Unterthanen dem in ihre Gränzen eindringenden Feinde ergeben, oder demselben auf allerley Art Vorschub thun. Wenigstens müssen sie die ausgeschriebenen Contributionen und Proviantlieferungen nicht ohne Vorbewußt ihres Regenten leisten.

§. 91.

Ein weiser Regent aber, wenn er seine Unterthanen nicht hinlänglich schützen kann, wird sie auch durch seine Befehle nicht davon abhalten; weil dergleichen Widersetzung vor ihn keinen Nutzen hat, und doch ohnfehlbar den gänzlichen Untergang des Landes nach sich ziehen würde. Es müssen dannenhero ganz besondere Umstände vorhanden seyn, wenn es der Weisheit eines Regenten gemäß seyn soll, seinen Unterthanen anzubefehlen, daß sie flüchten, ihre Habseligkeiten verbergen, oder gar das Land verwüsten sollen.

§. 92.

Wider diese unverletzliche Treue können keine Privilegia einige Gültigkeit haben; daher leicht zu entscheiden ist, was von den Privilegiis einiger Städte, Kraft welcher sie sich dem Feinde zu ergeben berechtigt seyn wollen, zu halten sey: denn nach der gesunden Vernunft kann ohne Zweifel keine Ausnahme statt finden, welche das Wesen der ganzen Sache über den Haufen wirft.

§. 93.

Besonders müssen die befestigten Städte vor dem offenen Lande ihre Treue zu erkennen geben, und nicht zur Zeit der Belagerung entweder durch bewegliche Bitten, oder tumultuarische Bewegungen die Besatzung zur Uebergabe zu bringen suchen, blos um die Verwüstung ihrer Häuser und Habseligkeiten zu vermeiden; wie denn in solchem Falle sowohl der Commandant, als auch zu seiner Zeit der Regent dergleichen Bezeigen mit äußerster Strafe zu belegen berechtigt ist.

§. 94.

Ueberhaupt ist die Untreue ein solches Verbrechen, welches, da es dem Endzwecke der Republik unmittelbar entgegen handelt, mit großer Stränge bestraft werden muß. Jedoch müssen auch bey dieser Missethandlung die Regeln einer wahren Gerechtigkeit nicht ausser Augen gesetzt werden: und ob es zwar die Umstände und die Geheimnisse des Staates nicht allemal zulassen, Untersuchungen vor den ordentlichen Richtern anzustellen; so muß doch nichts auf bloßes Angeben und Verdacht, sondern auf hinlänglichen Beweis verhänget werden.

§. 95.

Dannenhero sind die sogenannten Lettres de Cachet, welche in Frankreich eingeführt sind, und wodurch viele unschuldige ohne Untersuchung relegiret, oder ins Gefängniß gesendet werden, keinesweges zu billigen. Sie sind vielmehr als eine offenbare Frucht einer

einer despotischen Regierung, wodurch der heimliche Haß, Neid und die Verläumdung tausend Ungerechtigkeiten verursachen, von allen vernünftigen Menschen zu verabscheuen.

§. 96.

Hierbey ist vornehmlich die Lehre von dem sogenannten *Dominio eminenti*, oder Obereigenthum des Regenten vorzutragen und zu untersuchen, ob wirklich ein solches Obereigenthum des Regenten und des Staates über alles Vermögen und Güter der Unterthanen statt habe: das Obereigenthum des gesammten Staates über das Vermögen und die Güter der Unterthanen ist in so weit nicht zu läugnen, daß dem Staate der Gebrauch derselben zustehet, wenn es dessen Glückseligkeit unumgänglich erfordert. Allein es ist sehr schwer zu entscheiden, ob eine wahre oder vermeinte Nothwendigkeit vorhanden ist; und der Gebrauch, zu welchem der Staat berechtigt ist, kann das Eigenthum der Privatpersonen keinesweges ausschließen. Michin bleibt das Obereigenthum des Staates vielen Schwierigkeiten unterworfen.

§. 97.

Diese ganze Lehre kann dennoch weit besser aus dem Grundsatz entschieden werden, daß das Wohl des gesammten Staates auch im Nothfalle mit dem Schaden einiger Privatpersonen besorget werden muß. Gleichwie nun dieser Grundsatz seine unstreitige Wichtigkeit hat; so folget alles daraus, was einige Gelehrte aus dem Obereigenthume ableiten, ohne daß man eben

das Dominium eminentis selbst zugestehen nöthig hat. 3. E. daß man Privatpersonen zu Geiseln an den Feind geben darf, daß man die Grundstücke der Unterthanen zu Befestigungswerken und andern Kriegsverrichtungen anwenden darf, u. d. g. Jedoch muß solchen Privatpersonen der Schade vergütet werden, wenigstens, wenn sich die Republik wieder in ruhigem Zustande befindet. Denn alle Unterthanen müssen nach einer gerechten Gleichheit das Ihrige zur Wohlfahrt des Staates beitragen.

§. 98.

Am allerwenigsten aber kann die Lehre von dem Dominio eminenti so weit erstreckt werden, daß die Güter der Unterthanen zu unnöthigen Anstalten, oder zum Vergnügen des Regenten, nach eigenem Belieben gebraucht und beschädigt werden können. Die Jagd- und Forstbedienten in vielen Ländern verfahren nicht anders, als wenn die Güter der Unterthanen dem Regenten eigenthümlich gehörten, und mithin von dem Wilde und durch die Jagden ohne weiteres Bedenken zu Grunde gerichtet werden dürften. Wenn aber den Privatpersonen in unumgänglichen Nothfällen der Republik der Schade ersetzt werden muß; so ist um so viel weniger hieran in unnöthigen, oder blos zum Vergnügen gereichenden Anstalten zu zweifeln.

3. Von Aufbringung der Kosten des Staats.

§. 99.

Die dritte unmittelbare Pflicht der Unterthanen gegen den Monarchen und den Staat besteht in Auf-

brin-

bringung des zu der Regierung des Staats erforderlichen Aufwandes. Denn da ein Staat eine Menge Anstalten erfordert, die große Kosten verursachen; so muß entweder die Republik genugsame Güter darzu ausgesetzt haben, oder die Unterthanen, da sie einmal zu Beförderung ihrer Glückseligkeit die Verfassung eines gemeinen Wesens eingeführt haben, müssen einzeln aus ihrem bereitesten Vermögen nach einer gerechten Gleichheit diese Kosten zusammen bringen.

§. 100.

Die Art und Weise, diese Kosten aufzubringen, geht allenthalben dahin, daß 1. dem Monarchen gewisse vorzügliche aus der Majestät abfließende Rechte, die man Regalien nennet, auszuüben, und die Einkünfte daraus zu ziehen, überlassen sind. Denn entweder diese Regalien sind ohnedem mit der Ausübung der obersten Gewalt unzertrennlich vereinigt, oder sie sind solchergestalt beschaffen, daß sie ohnedem von den Unterthanen gemeinschaftlich nicht genuset werden können, ohne verschiedenes Nachtheil in dem gemeinen Wesen zuzulassen; und in der That sind sie ein Weg zu den Kosten des Staates, der den Unterthanen am wenigsten beschwehrlich ist.

§. 101.

Allein diese Einkünfte aus den Regalien reichen zu dem großen Aufwande des Staates nicht zu. Es müssen dannhero 2. die Unterthanen gewisse auf die Güter oder Personen gelegte Geldabgaben leisten, welche Steuern, Schatzungen, Ungelder oder Contribu-

M m 4

tio:

tionen genennet werden. Die Verbindlichkeit der Unterthanen, dieselben zu leisten, ist auffer Streit. Allein nach dem Endzwecke der Republiken müssen sie nicht übermäßig seyn, und die Unterthanen der Lebensnothdurft berauben. Es ist auch eben so gewiß, daß der Regent damit wohl zu wirtschaften, und solche zu nichts anders, als zur Glückseligkeit des Staats anzuwenden, in seinem Gewissen verbunden ist.

§. 102.

Hierüber sind 3. in den meisten Reichern und Ländern gewisse, ehedem zu der Hofhaltung des Regenten besonders gewidmete Güter vorhanden, welche Kammergüter oder Domainen genennet werden, und in Grundstücken und damit verknüpften Gerechtsamen bestehen, dergestalt, daß sie den Landgütern der Edlen und anderer Privatpersonen fast in allem ähnlich sind. Die Einkünfte davon dienen gemeinlich den Kosten des Staates zur Beyhülfe.

§. 103.

Aus diesen drey Quellen entspringen alle Einkünfte des Regenten, von deren bequemen und nützlichen Aufbringung und Verwaltung in der zweyten Abtheilung besonders gehandelt werden wird. Denn hier waren sie nur in so weit zu erwähnen, als die Aufbringung dieser Kosten zu den Pflichten der Unterthanen gehört.

Zweytes Hauptstück.

Von den mittelbaren Pflichten der Unterthanen gegen den Staat, oder von der guten Wirthschaft mit ihrem Vermögen, worinnen die Haushaltungskunst vorgetragen wird.

§. 104.

Ueber die unmittelbaren Pflichten der Unterthanen, die wir im vorigen Hauptstücke abgehandelt haben, sind noch gewisse mittelbare Pflichten derselben zu erwägen (§. 71). Diese bestehen vornehmlich in der Schuldigkeit, mit ihrem Vermögen wohl zu wirtschaften. Denn ob zwar ein jeder Mensch vornehmlich wegen der Pflichten gegen sich selbst verbunden ist, vor die Erhaltung seines Vermögens, und vor sein künftiges Auskommen in der Welt, besonders im Alter, Sorge zu tragen: so sind doch dieses zu gleicher Zeit mittelbarer Weise Pflichten gegen den Monarchen und den Staat. Die Vernachlässigung dieser Pflichten gegen sich selbst zieht zugleich nach sich, daß er ein unnützes Mitglied des gemeinen Wesens wird, und dem Staate nicht allein die schuldigen Abgaben zu leisten sich auffer Stande befindet, sondern auch dem gemeinen Wesen und seinen Mitbürgern überlästig wird.

§. 105.

Gleichwie nun im Betracht dessen dem Monarchen allerdings zusteht, über die besondere Wirthschaft der Privatpersonen, Gesetze und Ordnungen zu machen;

Ken; so gehöret auch die Lehre von der Haushaltungskunst, oder der besonders also genannten Oeconomie, in den Zusammenhang der Wissenschaften, die man hier abzuhandeln hat. Und zwar werden wir die Haushaltungskunst vornehmlich nach dreyerley Betrachtungen abhandeln; indem wir

- 1) allgemeine Lehren und Grundsätze von der Haushaltungskunst überhaupt,
- 2) die Wirthschaft in den Städten, und
- 3) die Wirthschaft auf dem Lande, in der Kürze vortragen werden.

1. Von der Haushaltungskunst überhaupt.

§. 106.

Zuerst muß man wissen, was zeitliches Vermögen sey; nämlich, das Vermögen ist ein zureichender Besitz solcher Sachen, die zur Nothdurft, Bequemlichkeit, und dem Wohlstande dieses Lebens gehören; und weil das Geld ein allgemeines Vergleichungsmittel von dem Werthe aller Dinge ist, so muß das Vermögen in Geld oder Geldeswerth bestehen.

§. 107.

Die Materie des Geldes ist bekanntermaßen Gold und Silber; und der Gebrauch desselben ist so alt, daß er weit über die Zeiten Abrahams zu setzen ist. Die Menschen nämlich haben gar bald eingesehen, daß das älteste Mittel die benöthigten Dinge von einander zu erhalten, nämlich das Tauschen, vielen Unbequemlichkeiten unterworfen sey. Sie haben demnach

nach auf ein Mittel denken müssen, einer Sache einen allgemeinen und vorzüglichen Werth beizulegen, die nicht häufig vorhanden, leicht fortzubringen, und doch dem Untergange, oder der Verderbung nicht unterworfen war. Dieses haben sie in Gold und Silber gefunden, welche also nicht aus Eigensinn, oder von ohngefehr, sondern wegen ihrer Feuerbeständigkeit, Dauer, Schönheit, und andrer innerlichen Beschaffenheit zu dem allgemeinen Werthe der Dinge erwählet worden sind.

§. 108.

Es ist aber das Vermögen zu dem Endzweck eines gefelligen, glücklichen, und so gar tugendhaften Lebens unumgänglich nöthig. Man kann nicht zweifeln, daß ein armer Mensch nicht allein zum Dienste des gemeinen Wesens, sondern auch zu vielen Tugenden größtentheils unfähig ist; und die Armuth nöthiget öfters die Menschen, viele Laster zu begehen, die sie in einem vermögenden Zustande gewiß unterlassen haben würden. Wenn also einige heidnische Weltweisen die Armuth so hoch gepriesen haben; so verdienen sie darinnen, nach der Verfassung der heutigen Republiken, wenig Beyfall.

§. 109.

Man kann aber keinen Grad des Vermögens bestimmen, bey welchem man stehen bleiben müsse. Denn da wir die uns betreffenden Unglücksfälle nicht voraus sehen können, und da wir der Republik immer nützlicher zu werden im Stande sind, jemehr wir Vermögen

mögen haben; so kann niemand in der Welt sagen, daß er genug Vermögen besitze. Hieraus folget aber nicht, daß man die Erwerbung des Vermögens zu dem einzigen Endzwecke unsrer Handlungen, und das Gold zu seinem höchsten Gute machen müsse. Es ist nur in so weit gut und nützlich, als es ein unentbehrliches Mittel unserer lobenswürdigen Handlungen ist.

§. 110.

Man muß auch das Vermögen blos durch erlaubte Wege erwerben. Es sind nämlich die Wege, Vermögen zu erwerben, entweder erlaubt, oder unerlaubt. Unerlaubte Wege sind alle diejenigen, wodurch unser Nebenmensch hinterlistiger Weise und wider seinen Willen, oder wenigstens wider die Pflichten, die er sich selbst schuldig ist, um sein Vermögen gebracht wird, worzu Betrug, übermäßige Bevortheilung, das Spielen und dergleichen zu rechnen sind.

§. 111.

Die erlaubten Wege geschehen entweder durch Gewerbe, oder durch Dienste. Diese kann man wieder als anständige und edle, oder als unanständige und unedle Gewerbe und Dienste betrachten. Da heute zu Tage bey den Diensten auf erlaubten Wegen wenig Vermögen zu erwerben ist; so sind die Gewerbe, besonders aber die Commercien und Bergwerke anzurathen. Ueberhaupt ist es ein Vorurtheil, daß die Commercien edlen und vornehmen Personen unanständig sind. Am allerwenigsten aber können sie es seyn, wenn man nur an Handlungs-gesellschaften, Schiffen und dergleichen Antheil nimmt.

§. 112.

§. 112.

Das Glück oder Unglück hat in die Erwerbung, oder den Verlust des zeitlichen Vermögens, allzu viel Einfluß, als daß wir es hier mit Stillschweigen übergehen könnten. Wenn wir aber keinen heidnischen, oder nach einem unvermeidlichen Verhängniß schmeckenden Begriff von dem Glücke oder Unglücke haben: so können wir unter dem Glücke nichts anders verstehen, als die günstige Gestalt der Sachen in der Welt, welche mit unsern Angelegenheiten einen Zusammenhang oder Einfluß haben; und das Unglück ist die widrige Gestalt dieser Sachen.

§. 113.

Da wir nun den Zusammenhang der Sachen nicht in unserer Gewalt haben; so irren diejenigen, welche glauben, daß man alles vorgesezte Glück erlangen könne, wenn man die wahren und erforderlichen Mittel anwendet. Die geringste Begebenheit, welche alle menschliche Vorsicht nicht voraus sehen kann, ist im Stande, die weisesten Entwürfe und klüglichen Mittel fruchtlos zu machen. Der große Verfasser des Antimachiabells erzählet, daß ein paar Handschuh die erste Veranlassung gegeben habe, daß Engelland mit Frankreich im Jahre 1711 einen besondern Frieden schloß. Eine Begebenheit, die auf viele künftige Jahrhunderte ihren Einfluß in die Angelegenheiten von Europa haben wird.

§. 114.

Man kann aber unmöglich Vermögen erwerben, wenn nicht zuvörderst ein jeder das Vermögen, so er bereits

bereits besizet, zu erhalten suchet. Diese Erhaltung des Vermögens, welche wegen der menschlichen Leidenschaften so leicht eben nicht zu bewerkstelligen ist, besteht vornehmlich darinnen, daß man niemals das Vermögen selbst, oder den Grund des Vermögens angreift, sondern bloß den Nutzen oder die Einkünfte des Vermögens verzehret. Hierzu gehören aber öftere Untersuchungen, von dem Zustande des Vermögens, welches durch Berechnungen, allerley Inventaria und dergleichen geschieht. Vornehmlich aber wird dazu erfordert die Sicherstellung des Vermögens, nämlich leiblicher Weise, vor Dieben, Feuer und andern Gefahren, moralischer Weise aber durch Vorsicht bey Contracten und Ausleihung der Gelder.

§. 115.

Sodann muß ein jeder von seinen Einkünften etwas zu ersparen suchen. Die Einkünfte sind die jährlichen Nutzungen von unserm Vermögen, Gewerben und Diensten; und wenn es ohne Abbruch der Nothdurft, welche nach eines jeden Stande zu beurtheilen ist, geschehen kann; so ist ein jeder schuldig, von denselben etwas auf künftige Noth- und Wohlstandsfälle zu ersparen. Denn auffer besondern gar raren Glücksfällen ist sonst kein anderer Weg, Vermögen zu erwerben; und auch diejenigen, die schon Vermögen haben, können durch Vermehrung desselben, und durch einen Vorrath baaren Geldes, bey vielen Gelegenheiten sich selbst, ihrer Familie, ihren Nächsten, und der Republik gar beträchtlichen Vortheil stiften. Das
Haus

Haus Brandenburg hat von den ältesten Zeiten her durch seine gute Wirtschaft den Grund und den Fortgang seiner Größe zuwege gebracht.

§. 116.

Zu dem Ende muß bey einer jeden Haushaltung ein Entwurf der Einkünfte und Ausgaben gemacher werden. Denn ohne dergleichen Entwurf, welcher die Richtschnur aller Handlungen seyn muß, kann nichts anders, als eine höchst unordentliche Haushaltung entstehen, bey welcher man entweder zu Grunde geht, oder, wenn bloß der Geiz die ganze Wirtschaft führet, auf andere Art wider seine Pflichten sündigt. Es sind aber die gewissen Einkünfte leicht in Ansatz zu bringen, die ungewissen aber werden von sechs bis neun Jahren zusammen gerechnet, und dadurch in eine mittlere Summe festgesetzt. Eben so sind die Ausgaben leicht zu bestimmen, weil man die Kosten der Küche, des Kellers, des Stalles, des Gesindes, mit ziemlicher Gewißheit im voraus berechnen kann.

§. 117.

Es können aber zu den ordentlichen und bekantten Ausgaben der Haushaltung nur die Hälfte der Einkünfte bestimmt werden, und nach dieser Einrichtung ist die Eintheilung zu machen. Denn die außerordentlichen und unvermutheten Ausgaben steigen fast eben so hoch an; und alle und jede Ausgaben können unmöglich voraus gesehen werden. Hierzu kommen noch die Unglücksfälle, Krankheiten, und die Ersetzung desjenigen, was in der Haushaltung zu Grunde
geht,

geht, wie auch die unvermutheten Ausgaben, welche der Wohlstand erfordert; so daß man bey einer solchen Eintheilung, dennoch nur ein weniges jährlich ersparen wird.

§. 118.

Der vernünftige Gebrauch des Vermögens, ist einer der wichtigsten Punkte in der Haushaltungskunst. Man soll aber zuerst vor seine Nothdurft nach seinem Stande und seiner Beschaffenheit sorgen. Sodann soll man auf einen sogenannten Nothpfennig, oder einen Vorrath am Gelde bedacht seyn, womit man sich in Noth- und Unglücksfällen retten kann.

§. 119.

Als denn erst kann man an die Ausgaben der Bequemlichkeit und des Wohlstandes denken; und wenn man sich hierzu genugsam im Stande befindet; so ist man schuldig mit seinem Vermögen seinem Nächsten und der Republik zu dienen. Dieses kann aber geschehen, ohne daß man sich selbst des Vermögens zu berauben nöthig hat; nämlich durch Unternehmung und vernünftige Wazung solcher Gewerbe und Geschäfte, wodurch viele unserer Nebenmenschen ernähret und versorget, der Republik aber gute Dienste geleistet werden.

§. 120.

Was die Einrichtung der Wirthschaft selbst anbetrifft; so muß ein jeder zu dem Endzwecke seines Gewerbes die leichtesten und bequemsten Mittel in einem genauen Zusammenhange und Ordnung anwenden.

Die

Die Ordnung ist die Seele aller Geschäfte, und also auch der Haushaltung und Gewerbe. Sie besteht aber vornehmlich darinnen, daß ein jeder wisse, was er zu thun habe, und ihm anvertrauet sey, und zu welcher Zeit er dieses oder jenes zu verrichten habe. Hierbey wird gute Aufsicht und Subordination erfordert, denn ohne dieselben wird kein vernünftiger Zusammenhang, der alle Geschäfte erleichtert, dargestellt werden können. In Ansehung der Mittel muß man vernünftig erwägen, was ein jedes vor Wirkungen und Folgen habe: und wenn dieses geschieht; so wird man auch die unnöthigen, überflüssigen und schwehren oder kostbaren Mittel und Wege zu vermeiden im Stande seyn.

§. 121.

Endlich muß man in einem jeden Gewerbe vornehmlich bemühet seyn, durch einerley Mittel und Wege verschiedene Endzwecke und Gewinnste zu erreichen. Die Natur der Sache selbst hat schon verschiedene Geschäfte bergestalt mit einander verbunden, daß sie durch einerley Wege, Mittel und Kosten bewerkstelliget werden können. Sonderlich finden wir dieses bey dem Vergwesen. Bey Röstung des Vitriolerztes kann man zugleich Schwefel, und des Zinnerztes Arsenik gewinnen. Eben so können alle Seifensieder mit leichter Mühe und Kosten zugleich Potasche sieden, so wie man in den Lustgärten die grünen Wände von Maulbeersträuchen anlegen kann, um den Endzweck des Nussens und Vergnügens zugleich zu genießen. Uebershaupt aber müssen in allen Geschäften keine gebräuch-

Polit. u. Finanzsch.

N u

ten

ten Mittel oder Materialien unnütz angewendet, oder weggeworfen werden.

2. Von der Wirthschaft in den Städten.

§. 122.

Nach den allgemeinen Haushaltungsregeln müssen wir nunmehr die besondern Arten der Wirthschaft betrachten. Nun könnte man zwar so viel Arten der Wirthschaft annehmen, als mancherley die Gewerbe in der Welt sind. Allein, gleichwie die Art und Weise, die Wirthschaften zu führen, nach Maafsgabung des Orts, wo sie getrieben werden, gar viel ähnliches mit einander haben; so theilet man die Wirthschaft am besten in diejenige, so in den Städten, und in diejenige, so auf dem Lande geführet wird; davon demnach jede besonders zu erwägen ist.

§. 123.

Was die Wirthschaft in den Städten anbelanget; so ist dabey zupörderst der Ursprung der Städte zu betrachten. Die Städte in Teutschland aber haben theils den Römern, als welche den Theil von Teutschland, in der Gegend des Rheins und der Donau, den sie in ihrer Gewalt hatten, stark mit Colonien besetzten, theils aber Heinrich dem Vogelfeller ihren Ursprung zu danken; indem dieser löbliche Monarch eine Menge Städte erbauete, um Teutschland von den öftern Einfällen der Hunnen einigermaßen in Sicherheit zu setzen. Wenige Städte an der Ostsee sind entweder durch die Handlung entstanden, oder dadurch groß und blühend geworden.

§. 124.

§. 124.

Man kann die Städte verschiedentlich eintheilen, sie sind nämlich Residenz- Universitäts- Handlungs- und Manufacturstädte, und öfters ist eine Stadt einer Art von Manufacturen mehr gewidmet, als der andern. Eben so muß man billig die Städte in große, mittelmäßige und kleine eintheilen, zugleich aber erwägen, ob eine Stadt dem Landesherrn unmittelbar unterworfen ist, oder nicht.

§. 125.

Der Endzweck der Städte ist vornehmlich das Gewerbe. Eine Stadt ist nämlich ein Zusammenhang von Gesellschaften und Familien, die unter der Aufsicht eines Polizeycollegii an einem verwahrten Orte beisammen wohnen, um mit bestmehrerer Bequemlichkeit sich den Gewerben zu widmen. Vornehmlich dienen die Städte, um den Umtrieb des Geldes im ganzen Lande desto besser zu erhalten und zu befördern. Wenn man also den Staat einem menschlichen Körper vergleichen will; dergestalt, daß die Gewerbe das Blut und Leben darinnen vorstellten; so kann man die Städte mit Recht als die großen Haupt- und Pulsadern ansehen, welche das Haupttriebwerk der ganzen Bewegung sind.

§. 126.

Die Städte sind also eigentlich zum Behuf des Commerciens, und zwar vornehmlich dererjenigen, so innerhalb Landes geführet werden; obgleich die auswärtige Handlung gleichfalls dabey bestehen kann.

Sie sind folglich auch der Sitz der Manufacturen und Handwerke; und alle Policenanstalten müssen dahin gerichtet seyn, daß diese Commerciën und Manufacturen sowohl in Ansehung ihrer innerlichen Wirtschaft, als ihres Vertriebs befördert werden.

§. 127.

Es ist mithin gewiß, daß der Ackerbau dem Endzwecke der Städte zuwider sey, und die Application der Handwerksleute auf ihre Gewerbe, und folglich die Circulation des Geldes verhindere. Höchstens ist also der Ackerbau nur bey den kleinen Städten zu dulden: bey mittelmäßigen und großen Städten aber sollten die dazu gehörigen Aecker den bereits vorhandenen oder neu anzulegenden Dörfern überlassen werden.

§. 128.

Dahingegen ist der Weinbau den Städten nicht so schädlich; indem er bey weiten nicht so viel Wirtschaftsgeschäfte erfordert, als der Ackerbau. Es fragt sich aber, ob überhaupt ein starker Weinbau einem Lande vortheilhaft sey. Wenn der Wein gut ist, und stark auffer Landes gehet: so ist daran kein Zweifel. Ausserdem muß man nur solche Gebürge damit bepflanzen, die zu andern Endzwecken nicht wohl genüßet werden können; denn das platte Land kann weit nützlicher zu Getraide, und allerley die Commercia befördernden Gewächsen gebraucht werden. Den Wein aber zu einem allgemeinen Getränke des Landes zu machen, findet wegen der daraus entspringenden Ausschweifungen, und anderer Ursachen, viel Bedenklichkeiten.

§. 129.

Gleichergestalt ist der Gartenbau, besonders, wenn damit der Seidenbau verknüpft wird, eine gar vortheilhafte Nahrung der Städte. Der Gartenbau ist dreyerley. Man hat entweder Lust- oder Ziergärten, Küchen- und Obstgärten; und alle drey Arten sind eine gute Nahrung der Städte, wenn nämlich mit der ersten Art der Seidenbau verbunden wird, welches gar wohl angeht, indem sowohl die grünen Wände und Aleen, als andere Schatten gebende Bäume, Maulbeerbäume seyn; die Gewächshäuser aber zur Abwartung der Seidenwürme gar bequem angewendet werden können.

§. 130.

Das Bierbrauen ist von uralten Zeiten als eine Nahrung der Städte angesehen worden; und Heinrich der Vogelfsteller hat bey Errichtung der Städtenenselben diese Nahrung vornehmlich gewidmet. Verschiedene Städte in Teutschland, als Braunschweig, Zerbst, Merseburg, Prag, Saß, sind wegen ihrer guten Biere sehr berühmt, davon so gar einige nach Indien geführet werden.

§. 131.

Nur muß das Ausschanken der Biere nicht von den Bürgern selbst geschehen, wie an einigen Orten gewöhnlich ist; sondern es muß den Wirths- und Bierhäusern überlassen werden; weil sonst die Bürger an ihren Gewerben sehr verhindert werden. An den mei-

sten Orten ist es ein Zeichen der Freundschaft, daß die Bürger bey einander zu Biere gehen müssen.

§. 132.

Das Brandweimbrennen kann gleichfalls als eine Nahrung der Städte angesehen werden; und in verschiedenen Orten ist es die Hauptnahrung, dabey sich die Bürger sehr wohl befinden. Es sind aber meines Erachtens die starken Wasser mit etwas hohen Abgaben zu belegen, damit der Gebrauch derselben zum Nachtheil der Gesundheit der Untertanen, wie in Engelland nicht zu sehr einreisse; auch muß darauf gesehen werden, daß das Brandweimbrennen keinen Mangel oder Theurung des Getraides veranlasse.

3. Von der Landwirthschaft.

§. 133.

Was die Wirthschaft auf dem Lande anbetriß; so kommt alles darauf an, daß die zwey hauptsächlichsten Stücke desselben, als der Ackerbau und die Viehzucht, auf eine geschickte und vernünftige Art zu einerley Endzwecke, nämlich zu der bestmöglichen Nutzung des Gutes mit einander verbunden werden. Denn die Landwirthschaft setzt ein Landgut voraus, welches aus gewissen Grundstücken, vornehmlich Ackerfelde, Wiesen und Gehölze besteht, die zu gewissen landwirthschaftlichen Gebäuden gehören, um den Endzweck der Nutzung desto besser zu erreichen.

§. 134.

Zuförderst muß demnach die Beschaffenheit des Gutes, sowohl nach seinen Berechtsamen und Beschwehr-

schwerden, als nach seiner innerlichen Einrichtung erwogen werden, ob nämlich die dazu gehörigen Grundstücke in gerechter Maaße mit einander verbunden sind, dergestalt, daß kein nothwendiges Stück, was zur Landwirthschaft erfordert wird, ermangele. Denn, wenn es mit Wiesen, Gehölze, Weide, Trift und dergleichen nicht genugsam versehen wäre; so müßte man zuörderst diesem Mangel abhelfliche Maaße zu geben suchen.

§. 135.

Sodann muß die dasige Landesart oder Gegend untersucht werden, ob sie fruchtbar oder unfruchtbar sey. Wie der Boden beschaffen, und wie die Witterung daselbst gemeinlich auszufallen pflege, damit man nach Maaßgebung dieser Dinge, die Nutzung der Grundstücken einrichten könne. Denn es kommt hierbey auf die Landesart gar viel an. Jedoch muß ein verständiger Landwirth nicht eben bey der einmal eingeführten Art die Aecker zu bearbeiten, slavisch stehen bleiben. Durch mäßige und mit guter Uebersetzung angestellte Versuche, dabey man eben auf die Landesart vernünftigen Betracht machen muß, läßt sich viel nütliches ausfindig machen.

§. 136.

Wenn der Boden unfruchtbar ist; so muß ein verständiger Landwirth die Ursache der Unfruchtbarkeit zu beurtheilen wissen, ob nämlich der Boden zu feuchte und morastig, zu steinig, zu mager oder allzuviel mit Sand oder Letten vermischet sey; da es

denn befinden wird, ob sich die Ursache abändern und der Acker fruchtbar und urbar machen lassen wird. Es ist auch nicht undienlich, Versuche solcher Mittel anzustellen, die eine grössere Fruchtbarkeit zuwege bringen sollen.

§. 137.

Hier fragt es sich was von der Kresschmarischen und andern neuen Erfindungen, den Ackerbau zu verbessern, zu halten sey. So viel ist nicht zu läugnen, daß die Kresschmarische Erfindung, wie auch andere dergleichen, an verschiedenen Orten gar wohl ins Werk gesetzt werden können. Nur muß man sie nicht als allgemein ansehen, wie man denn vor deren Einführung auch darauf Betracht nehmen muß, ob die Unterhaltung mehrerer Zugviehes, oder der Aufwand anderer Kosten nicht höher ansteigen, als der zu vershoffende grössere Nutzen austrägt.

§. 138.

Man muß vornehmlich solche Früchte und Producte zu gewinnen suchen, die nach der dasigen Landesart am besten wachsen und gedeihen. Unter verschiedenen solchen Früchten aber muß man diejenigen am häufigsten bauen, die den meisten Abgang und Vortheil vor sich haben. Zu dem Ende muß ein Landwirth beständige Ueberschläge und Berechnungen einer Nutzung gegen die andere zu machen wissen. Jedoch muß man auch diejenigen Früchte mit zu gewinnen suchen, die man in der Haushaltung nöthig hat. Denn das ist eine Hauptregel vor den Landmann, daß er die

die baaren Geldausgaben so viel möglich zu vermeiden suchet.

§. 139.

Da viele Früchte, die der Landwirth erzeuget, gleichgültig, eine statt der andern gebraucht werden können; so muß er auch hier Ueberschläge und Berechnungen machen, wie hoch der Preis von jedem ist, und was ein jedes in dem Gebrauche vor Nutzen abwirft; und indem er den Preis und die Nutzung gegen einander hält; so muß er, nach Maafgebung der grössern Nutzung, den Gebrauch dieser oder jener Frucht erwählen. Ich habe in dem dritten Theile der Teutschen Memoires Beispiele hiervon in Ansehung der Fütterung vor das Vieh an die Hand gegeben.

§. 140.

Vornehmlich ist die Ordnung die Seele der Landwirthschaft, so wie sie es in allen Dingen und in allen Arten der Gewerbe und der Haushaltung ist. Zu dem Ende muß der Landwirth weder an Gelde noch an Früchten nicht das geringste einnehmen oder ausgeben und in die Haushaltung verwenden, was nicht in ordentliche Register und Rechnungen eingetragen wird. Alle Personen des Gesindes und die in der Wirtschaft gebraucht werden, müssen ihre angewiesene Verrichtungen und ihre bestimmte Zeit dazu haben; so daß er weiß, von wem er ein jedes zu fordern hat. Es ist auch gut, daß in großen Haushaltungen eine Subordination des Gesindes statt findet, da denn der vorgesetzte vor die Versetzten Rechenschaft zu geben hat.

§. 141.

Die Absicht dieses kurzen Entwurfes erlaubet es nicht, die besondere Geschäfte der Landwirthschaft, als des Düngens, des Pflügens, des Säens, des Erndtens und des Dreschens ausführlich abzuhandeln. Je öfter, zarter und mürber der Acker gepflüget und zubereitet wird, desto besser werden die Früchte gerathen, wenn die übrigen Umstände des Ackers und der Witterung darnach beschaffen sind. Die Nothwendigkeit der Düngung muß aus der Zeit der vorhergehenden Mistung, aus der Lage und der Beschaffenheit des Ackers, und aus demjenigen, was er seit der letzten Düngung getragen hat, beurtheilet werden. In Ansehung des Säens, Erndtens und Dreschens muß man vornehmlich von der Witterung und der Zeit Vortheil zu ziehen suchen und darauf sein Augenmerk richten.

§. 142.

Zu dem Endzwecke der Landwirthschaft wird allerley Zug und anderes Vieh erfordert, sowohl um den Acker zu bearbeiten, als die Haushaltung ohne große baare Geldausgaben zu unterhalten, wie nicht weniger um genügsamen Mist zur Düngung der Felder zu erhalten. Die Viehzucht ist also das zweyte hauptsächlichste Stück der Landwirthschaft. Ja es giebt Länder und Gegenden, wo die Viehzucht das Hauptwerk der ganzen Nutzung der Grundstücke eines Gutes ist, wenn nämlich die Grundstücke größtentheils aus Waldungen, Wiesen, Weiden und Triften bestehen.

§. 143.

Das Zugvieh muß nach der Maasse derer zum Gute gehörigen Acker unterhalten werden; und die Beschaffenheit der Gegend muß es an die Hand geben, ob es besser ist, Pferde oder Ochsen zu gebrauchen. Die Beschaffenheit der vorhandenen Triften und Weiden aber muß es lehren, ob man die Pferde mit Grase oder Haber ernähren kann. Wenn Grasepferde unterhalten werden; so muß man noch einmal so viel Zugvieh haben, weil diese nur zu halben Tagen arbeiten können. In Ansehung der Winterfütterung wird dabei wenig Vortheil seyn, zumal wenn die überflüssigen Wiesen, als Acker genutzt werden können, es sey denn, daß es die Düngung erforderte, oder daß man den Endzweck der Stuterey damit verbinden könnte.

§. 144.

Das Rindvieh wird vornehmlich wegen der Mistung und der Nutzung in der Haushaltung unterhalten. Die Größe des Gutes, die Beschaffenheit der Weiden, Triften und Wiesen muß es an die Hand geben, wie viel man unterhalten kann. Ein guter Hauswirth soll sich auf Schweizer Vieh beleißigen, oder wenigstens auf Kühe von guter Art. Bey mageren oder faulen und morastigen Triften, in welchen vielleicht die Ursache des Viehsterbens am meisten zu suchen ist, thut man besser es zu Hause zu füttern.

§. 145.

Das Schaafvieh ist einem Landwirthe sehr nützlich, es dienet nicht allein gut zur Düngung, wie wohl man

man in Oesterreich diese Art der Düngung vor schädlich ansieht, sondern ihre Wolle giebt auch dem Landwirthte baar Geld in die Hände. Man soll nur so viel unterhalten, als die Weide und Trift ernähren kann, vornehmlich aber als man im Winter Heu vor sie hat. Denn wenn dieses zu Ausgange des Winters theuer gekauft werden muß; so geht aller Vortheil verloren. Es ist gut rein Vieh, nicht aber Schmirvieh zu haben, und man muß auf die Betrügeren der Schäfer ein wachsames Auge haben.

§. 146.

Schweinvieh ist nur in so weit einem Landwirthte vortheilhaftig, als sich Bier- und Brandweinbrauereyen bey dem Gute befindet, nicht aber, wenn sie mit Körnern gefüttert werden sollen. Jedoch muß man allemal so viel unterhalten, als zur Haushaltung erfordert wird. Eben dieses muß man von allen Arten des Federviehes behaupten; denn wenn man dasselbe unterhält, um es zu verkaufen: so darf man nur den Ueberschlag machen, um wahr zu nehmen, daß mehr Schaden als Vortheil dabey ist. Tauben aber, ob sie sich gleich selbst zu ernähren scheinen, sind dem ausgesäeten Getraide sehr schädlich.

§. 147.

Es sind noch verschiedene zufällige Pertinenzstücke bey den Landgütern, wie man denn auch eine Menge Nebengeschäfte, die nicht eigentlich zu dem Wesen der Landwirthschaft gehören, hin und wieder damit verbunden sieht.

sieht. Allein, die gegenwärtige Kürze erlaubet es nicht, uns damit einzulassen. Wir müssen die Leser auf das grössere Werk der Oeconomischen und Cameralwissenschaften oder die Staatswirthschaft verweisen.

 XI.

Von der wirthschaftlichen oder Finanzverwaltung des Postwesens.

Die Verfassung, Einrichtung und Verwaltung des Postwesens ist ein Gegenstand von zwey verschiedenen Wissenschaften. Die Posten sind ihrem eigentlichen Wesen und Endzweck nach eine zur Bequemlichkeit des gemeinen Wesens und Beförderung der Commercien und Gewerbe gereichende Policenanstalt. Alle ihre wesentlichen Verfassungen und Einrichtungen gehören demnach in die Policenwissenschaft; und in diesem Betracht habe ich sie in dem großen Werke von der Policen abgehandelt. Da sie aber auch zugleich ein Gegenstand sind, von welchem der Staat Einkünfte ziehen kann; so gehören sie aus diesem Gesichtspuncte in die Cameral- und Finanzwissenschaft; und von dieser Seite ist es, daß wir sie gegenwärtig betrachten wollen.

Da nun solchergestalt das Postwesen eine Art eines Amphibions ist, das sowohl zur Policen, als zu dem Cameralwesen gezogen werden kann; so trifft man auch in denen verschiedenen Staaten in Ansehung ih-

rer Direction und Verwaltung eine große Verschiedenheit an. Bald werden sie von demjenigen höchsten Collegio dirigiret, welches die Landespolicey zu besorgen hat; bald werden sie von denen Finanzcollegiis verwaltet; bald aber ist zu ihrer Direction ein Generalpostmeister und demselben zugegebenes Generalpostamt vorhanden, welches von denen Finanzcollegiis unabhängig ist. Es wird nicht undienlich seyn zu untersuchen, welche Art der Verwaltung am meisten anzurathen ist.

Wenn in einem Lande einmal die höchste Landespolicey und das Finanzwesen gänzlich von einander abgesondert, und durch zwey höchste Collegia verwaltet werden, die von einander unabhängig sind, und in keiner zusammenhängenden Verbindung mit einander stehen; so gehöret meines Erachtens die Direction der Posten allerdings vor dasjenige Collegium, welches die höchste Landespolicey zu besorgen hat. Die Posten sind ihrer wesentlichen Eigenschaft nach eine Policeyanstalt; und ihr Hauptzweck ist die Bequemlichkeit vor die Commercien und Gewerbe, und überhaupt vor das gemeine Wesen. Die Einkünfte aber können und sollen niemals etwas anders, als ein Nebenzweck seyn, wie wir bald zeigen wollen. Der Hauptzweck aber muß natürlicher Weise allemal dem Nebenzwecke vorgehen.

Diese Einrichtung mit der Verwaltung des Postwesens findet in denen Königl. Großbritannischen Teutschen Landen statt. Die Direction des ganzen Postwesens hängt daselbst lediglich von dem geheimten

Rathscollégio ab, welches eigentlich das Collegium ist, welches die höchste Landespolicey besorget, das aber sonst mit dem Cameralwesen nichts zu thun hat, als wozu ein eignes von dem geheimten Rathscollégio unabhängiges Cammercollegium vorhanden ist. Man muß auch gestehen, daß die Posten in denen Hanndverischen Landen ihrem Endzweck gemäß vollkommen verwaltet werden. Der Bewegungsgrund von der Beförderung des Nahrungsstandes und der Bequemlichkeit des Publici hat daselbst allemal mehr Gewicht, als der von der Ersparung und von der Vermehrung der Einkünfte.

Unterdessen ist diejenige Art der Verwaltung, daß die Posten von denen Finanz- und Kammercollegiis dirigiret werden, weit mehr gewöhnlich. Allein man bemerket auch nicht selten, daß man das Postwesen bloß aus dem Gesichtspuncte von Einkünften betrachtet, und es lediglich nach Finanzmaximen bearbeitet, welches in dieser Art von Einkünften am wenigsten thunlich ist.

Die dritte Art von der Direction des Postwesens ist, daß man Generalpostmeister, oder Generalpostdirectores mit zugegebenen Räten, oder Subalternen verordnet, welche ein Generalpostamt ausmachen, und allen Postangelegenheiten vorstehen. Wenn dergleichen Generalpostämter von denen höchsten Policey- und Finanzcollegiis ganz abgesondert und abhängig sind; so halte ich dieses vor die schlechteste Art der Postverwaltung. Es fehlen alsdenn gemeinlich festgesetzte Grundsätze; weil die aufeinander folgenden Chefs fast

allemaal an ihren Einsichten und principiis ungemein verschieden sind; und das ist allemal eine sehr elende Verwaltung in allen Arten von Angelegenheiten, wo man sich nicht nach festgesetzten Grundsätzen verhält. Ueberdies ermangelt alsdenn der Zusammenhang mit denen übrigen Policen und Finanzangelegenheiten; ein Mangel, welcher denen Geschäften allemal nachtheilig ist.

Allein, wenn ein solches Generalpostamt vermittelt seines Chefs mit dem höchsten Policen und Finanzcollegio auf das genaueste verbunden, und von diesem Collegio abhängig ist; so ist dieses in großen Staaten unstreitig die beste Direction des Postwesens. Ich habe in meiner Staatswirthschaft gezeigt, daß alle innre Landesangelegenheiten, gleichwie sie alle einerley einfachen und unzertrennlichen Staatskörper betreffen, und mithin den allergenauesten Zusammenhang unter einander haben, auch von einem einzigen höchsten Collegio verwaltet werden müssen, das sich in so viele Departements theilet, als Arten der Angelegenheiten sind.

Insonderheit verfährt ein Staat niemals wohl, wenn er die höchste Direction der Landespolicey und der Finanzen von einander trennet, und solche durch zwey souveraine, von einander unabhängige Collegia verwalten läßt. Die Landespolicey säet gleichsam, wenn das Finanzwesen erndtet; und es thut niemals gut, wenn ein anderer säet, und ein anderer erndtet soll. Dergleichen Collegia, welche die höchste Landespolicey und das oberste Directorium der Finanzen zu-

gleich

gleich verwalten, pfleget man in unsern Tagen Generaldirectoria zu nennen; und die beste Einrichtung ist wohl ohne Zweifel, wenn der oberste Chef des Postwesens zugleich ein Mitglied eines solchen Generaldirectorii, und das Postwesen mithin diesem höchsten Policen- und Finanzcollegio unterworfen ist.

Allein in mittelmäßigen und kleinen Staaten würde es die Kosten nicht abwerfen, wenn man besondere Generalpostämter unterhalten wollte. Wenn die Finanzcammer zugleich die Policen dirigiret; so ist es allemal der Natur der Sache gemäß, das Postwesen von der Cammer abhängen zu lassen; und ein oder zwey Räte werden zureichend seyn, solches zu prospiciren. Wenn aber die Regierung die Landespolicey zu dirigiren hat; so halte ich es allemal vor schicklicher, solches diesem Collegio anzuvertrauen. Denn das Postwesen, welches wesentlich eine wahre Policeyanstalt ist, kann von denen übrigen Angelegenheiten der Landespolicey nicht wohl getrennet werden.

Ehedem, als man die Wichtigkeit des Postwesens noch nicht einsah, und mit denen guten Regierungsgrundsätzen noch nicht genugsam bekant war; so pflegte man nicht selten die Generalpostmeisterstelle zu vererben und einer gewissen Familie in Lehn zu reichen, welche denn zugleich alle Einkünfte aus denen Posten zu genießen hatte. Nachdem der Kaiser dem Hause Taxis die erbliche Generalpostmeisterwürde im Reich verliehen hatte; so ahmeten Oesterreich, Ehurbraunschweig und andre Staaten diesem Beispiel

Poliz. u. Finanzsche.

Do

nach,

nach, und überlieffen diese Würde gleichfalls einer gewissen Familie erblich.

Allein heutiges Tages sieht man die guten Regierungs- und Finanzgrundsätze besser ein, als daß sich ein Staat einfallen lassen wird, eine solche Verwaltung des Postwesens, die allen vernünftigen Begriffen zuwider ist, wieder einzuführen. Man hat vielmehr die Fehler der Vorfahren wieder gut zu machen gesucht. Oesterreich hat dem Gräflich Paarischen Hause, und Churbraunschweig der Gräflich Platenschen Familie die Erbgeneralpostmeisterwürde wieder abgekauft; und hat die letztere zwar Tonnengoldes davor erhalten.

Im Grunde aber hätte es der Wiederabkaufungen gar nicht bedurft; wenn es nicht aus besondern Betracht vor diese Familien geschehen wäre. Denn es ist wider alle gesunde Begriffe von dem Wesen der bürgerlichen Verfassungen, eine Art der Einkünfte des Staats, sie sey auch, welche sie wolle, an eine Familie erblich zu überlassen, und durch eine solche dem gemeinschaftlichen Besten in nichts zum Nutzen gereichenden Verminderung der Einkünfte denen Unterthanen desto mehr Lasten aufzulegen. Man müßte schwärmende Begriffe von dem Wesen der Staaten haben, wenn man dem allerunumschränktesten Monarchen eine solche Veräußerungsmacht belegen wollte. Dergleichen Veräußerungen können nach der Natur eines Staats unmöglich die geringste Gültigkeit haben; und es bedarf weiter nichts, als daß sie der Nachfolger zurück nimmt. Denn da dergleichen Wiederabkaufungssummen im Grunde dennoch aus dembeutel der

Unterthanen kommen müssen; so siehet man nicht, mit was vor Rechte und Billigkeit sie vor die allergültigsten Handlungen ihres Regenten mit ihrem Vermögen büßen sollten. Ein anderes würde es seyn, wenn eine solche Familie die Erbgeneralpostmeisterwürde *titulo oneroso* erlangt hätte; da es die Billigkeit freylich erfordern würde, sie schadlos zu halten.

Aus diesen Gründen würde die Generalerbreichs-postmeisterwürde des Hauses Laris auf schwachen Füßen stehen; wenn es nicht nach der innerlichen Beschaffenheit des Teutschen Staatskörpers in Ansehung des verschiedenen Staatsinteresse seiner Glieder sehr schwehre wäre, dasjenige jemand wieder zu entziehen, was er auch unbefugter Weise einmal besizet. Nach der Natur der Staaten ist das Postwesen, als eine unlängbare Polizeyanstalt gar keine Sache, welche von der Landeshoheit der Stände, die ihnen nach dem Westphälischen Frieden unstreitig zustehet, getrennet werden kann.

Ueberhaupt aber ist es höchst unbillig, daß Fürsten und Stände zu Unterhaltung des Kammergerichts, der Reichsfestungen und dergleichen so ansehnlichen Beitrag thun müssen, und doch eine einzige Familie vor nichts und wider nichts so ansehnliche Einkünfte aus dem Reiche ziehen soll, die sich gewiß weit über eine halbe Million jährlich erstrecken. Denn da das Haus Laris zu Anfange dieses Jahrhunderts mit einem seiner geheimten Räthe in Streit war; so hat derselbe gezeigt, daß schon damals der Uberschuß der Larischen Posteinkünfte jährlich auf zweymal hundert

tausend Ducaten anstiege; und seit der Zeit sind gewiß die Posteinkünfte in allen Landen noch einmal so hoch gewachsen. In Sachsen waren die Posteinkünfte zu Anfang dieses Jahrhunderts etliche zwanzig tausend Thaler, und vor dem jetzigen Kriege waren sie sechzig tausend Thaler. In denen Hannöverschen und andern Landen aber sind sie seit Anfange dieses Jahrhunderts wenigstens noch einmal so hoch gestiegen. Folglich müssen sich die Taxischen Posteinkünfte wenigstens nahe an eine Million jährlich erstrecken.

Würde es demnach nicht weit vernünftiger seyn, daß, statt einer Familie solche überaus wichtigen Einkünfte umsonst und um nichts aus dem Reiche ziehen zu lassen, der Kayser und der Reichstag ein Collegium zur Verwaltung der zeitherigen Taxischen Posten verordneten, von den Einkünften die Reichsgerichte und die Reichsfestungen unterhielten, anderer Aufwand des Teutschen Staatskörpers bestritten, und der Ueberschuß Sr. Kaiserlichen Majestät zu Unterhaltung Dero Würde gewidmet würde.

Wollte man sagen, daß es unbillig sey dem Hause Paris die Vergeltung vor eine so nützliche Erfindung zu entziehen; so sind in alten Zeiten die Römer, und in neuern Zeiten die Universität zu Paris die eigentlichen Erfinder der Posten. Lemuel Paris war weiter nichts als ein Nachahmer. Dasjenige aber, was dieses Haus seit zwey hundert Jahren aus den Posten gezogen, und das erstaunliche Glück, das es dadurch gemacht hat, ist eine so ausschweifende Belohnung vor diese Nachahmung, daß ich in der ganzen Geschichte kein

kein einziges Beyspiel weiß, daß die allerwichtigste und nützlichste Erfindung verschwenderischer wäre vergolten worden.

Nachdem ich also vorläufig gezeigt habe, auf was vor Art die Direction des Postwesens am besten einzurichten ist; so komme ich nunmehr auf die Sache selbst; und da fragt sich zuvörderst, auf was vor einem Grund die wirtschaftliche Verwaltung der Posten erbauet werden muß, oder was man hier vor eine Grundregel und Richtschnur bey allen Einrichtungen und Maaßregeln zur Finanzverwaltung der Posten vor Augen haben muß. Man findet, daß hier zweyerley Grundregeln angenommen werden können. Man kann bey allen Einrichtungen auf die Bequemlichkeit des Publici und Beförderung der Commerciens und Gewerbe sein hauptsächlichstes Augenmerk richten; man kann aber auch die Einkünfte zu dem vornehmsten Endzweck setzen. Da nun bey den Grundregeln nicht allemal zugleich neben einander eine vollkommene Genüge geleistet werden kann; sondern die eine nothwendig in etwas zurück gesetzt werden muß, wenn die andere vollkommen erfüllet werden soll; so fragt es sich, welches die Hauptgrundregel ist, welche den Vorzug haben muß, wenn diese beyden Regeln mit einander in Collision kommen.

Die Hauptgrundregel aller Einrichtungen und Maaßregeln in jeder Anstalt und in jeder Art von Geschäften muß nothwendig auf das Wesen und den Endzweck der Sache gegründet werden. Denn alle Einrichtungen und Maaßregeln sind Mittel, welche

zu den Hauptendzwecke führen sollen. Wie können aber die Mittel ihrem Endzwecke entgegen seyn? Nun ist es aber gewiß, daß das Wesen und der Endzweck der Posten in der Bequemlichkeit des Publici und der Beförderung der Commercien und Gewerbe besteht. Das ist die Ursache und Absicht, warum sie errichtet sind. Sie sind ihrer Natur nach lediglich eine Policanstalt, die, wie andere diese Anstalten, lediglich das gemeinschaftliche Beste zum Augenmerk haben muß. Ich habe dieses in dem großen Werke von der Policy in dem ersten Bande, so deutlich gezeigt, daß man schwerlich das Gegentheil behaupten kann. Folglich muß die Bequemlichkeit des Publici und die Beförderung der Commercien und Gewerbe wohl ohne Zweifel die Hauptgrundregel bey allen Einrichtungen und Maafregeln des Postwesens seyn.

Es ist wahr, ein Staat muß zu seiner Selbsterhaltung und Beförderung seiner Glückseligkeit sehr viel Aufwand machen. Er kann also vernünftiger Weise keine Gelegenheit außer Händen lassen, sich Einkünfte zu verschaffen, oder die alten zu vermehren. Der Endzweck der Einkünfte verdienet also bey dem Postwesen allerdings ein großes Augenmerk.

Allein die Einkünfte können dem ohngeachtet hier weiter nichts, als ein wichtiger Nebenzweck seyn. Man kann niemals Einkünfte aus einer Sache ziehen, die mit ihrem Wesen und Endzweck nicht übereinstimmen; ohne daß das Verderben der Sache durch eine natürliche Folge ohnfehlbar daraus entstehen müßte. Die Regel von der Vermehrung der Einkünfte muß dannen-

dannhero bey dem Postwesen zwar nicht außer Augen gesetzt werden; sie kann aber niemals die Hauptgrundregel seyn. Sobald die Vermehrung der Einkünfte mit dem wesentlichen Endzweck der Posten, der Bequemlichkeit des Publici, in Collision kommt; sobald die Vermehrung der Einkünfte mit der Unbequemlichkeit des Publici und dem Nachtheil der Commercien und Gewerbe verbunden ist; so muß die Regel von Vermehrung der Einkünfte nachstehen, und die Bequemlichkeit des Publici, als die wahre Hauptgrundregel, muß den Vorzug haben.

Man muß hiervon um so eher überzeugt werden, da der Nebenzweck der Einkünfte unmöglich zum Hauptzweck gemacht werden kann, ohne den Nebenzweck und den Hauptzweck zugleich zu verlihren. Es würde eine sehr eitle Erwartung seyn, die Posteinkünfte zu vermehren, wenn man solches zum Nachtheil der Bequemlichkeit des Publici und der Commercien und Gewerbe bewerkstelligen wollte. Die Posten würden vielweniger gebraucht werden; und wenn die üble Einrichtung des Postwesens die Commercien und Gewerbe schwächte; so würden durch die allernatürlichste Folge auch die Posteinkünfte verringert werden.

Dahingegen, wenn alle Einrichtungen und Maafregeln bey dem Postwesen hauptsächlich auf ihren wesentlichen Endzweck, nämlich auf die Bequemlichkeit des Publici und Beförderung der Commercien und Gewerbe gerichtet sind; so wird auch dadurch der Nebenzweck von Vermehrung der Einkünfte erreicht. Je mehr die Posten gebraucht werden; je blühender die

Gewerbe sind; desto mehr werden auch die Posteinkünfte wachsen. Das ist also der hauptsächlichste Grund, von welchem man die Vermehrung der Einkünfte erwarten muß; und so ist die Sache in ihrer natürlichen Ordnung. Die Erreichung des Hauptzweckes, muß allemal auch zugleich die Erreichung der Nebenzwecke in sich schließen. Allein, es ist widersinnisch, den Nebenzweck zum Hauptzweck zu machen, und dadurch beyde zu verlihren.

Wenn nun solchergestalt diese Hauptgrundregel des ganzen Postwesens keinen Zweifel leidet; so müssen alle Gesetze und Einrichtungen des Postwesens unaufhörlich auf dieselbe gerichtet seyn. Die wichtigsten und ersten Postgesetze sind diejenigen, welche die Taxen festsetzen, was von denen auf denen Posten fortzuschaffenden Briefen, Geldern, Waaren und Personen entrichtet werden soll. Man siehet leicht, daß diese Taxen nach Maaßgebung dieser Hauptgrundregel sehr mäßig eingerichtet seyn müssen; und in der That erfordert dieses sowohl die Bequemlichkeit des Publici, als die Aufnahme des Postwesens, und die Beförderung der Posteinkünfte. Wenn man hohe Taxen setzt; so betrügt man sich sehr, wenn man glaubt, dadurch die Posteinkünfte zu vermehren.

Die Erfahrung hat dieses längst auf eine überzeugende Art bestätigt. Sobald man die Posttaxen in diesen oder jenen Landen erhöht hat, in der Absicht, die Einkünfte des Staats zu vermehren; so hat sich gerade das Gegentheil von diesem Endzwecke eräugnet, und die Posteinkünfte sind auf einen ansehnlichen Theil ver-

verringert worden. Dieses geschah insonderheit in den Oesterreichischen Landen im Jahr 1749, zu Anfange des Ministerii des Herrn Grafen von Haugwitz.

Als man damals alle Einkünfte des Staats reguliren und auf einen beständigen Fuß setzen wollte, um allezeit ein mächtiges Kriegsheer zu unterhalten; so wurden auch die Posttaxen fast noch einmal so hoch erhöht, in der Absicht, daß sie alsdenn allezeit auf diesem Fuß bleiben sollten. Allein ich habe es verschiedenen bey dem Generaldirectorio gleich Anfangs voraus gesagt, daß sie am Ende des Jahres statt der gehofften Vermehrung der Posteinkünfte, dieselben zu einer wichtigen Summe verringert sehen würden. Diese Vorhersagung traf auch richtig ein. Es zeigte sich, daß, gegen den Durchschnitt der vorhergehenden Jahre zu rechnen, viele tausend Gulden weniger Einkünfte gefallen waren. Die Taxen wurden dannhero so fort, zwar nicht in allen auf dem alten Fuß, jedoch viel leidlicher und mäßiger angefühet.

Dieser Erfolg ist sehr natürlich, und dannhero leicht voraus zu sehen. Wenn die Posttaxen mäßig sind; so macht niemand aus dem Porto etwas. Es werden dannhero jährlich einige hundert tausend Briefe geschrieben, die keine ernstlichen Geschäfte in sich enthalten, sondern die blos in Neuigkeiten, Höflichkeitsbezeugungen und Freundschaftsversicherungen bestehen. Allein, wenn das Porto hoch ist; so unterläßt man solche Arten von Correspondenz; man wartet damit auf Gelegenheit, und bedienet sich der Post nicht eher, als in ernstlichen und dringenden Ge-

schäften. Eben so ist es mit Fortschaffung der Waaren und Personen. Man bedient sich der Posten nicht, wenn das Publicum nicht einen Vortheil und Bequemlichkeit dabey findet; sondern man erwählet lieber seine Reisen und die Fortschaffung seiner Waaren durch eignes Fuhrwerk und durch Fuhrleute zu bewerkstelligen.

Es ist vergeblich, wenn man hierwider einwenden wollte, daß man durch andere Gesetze und Einrichtungen die Leute schon zwingen könnte, sich der Posten zu bedienen. Man könne z. E. allen Reisenden und Boten bey schwehrender Strafe verbieten, Briefe mit sich zu nehmen; und eben so könne man das Gesetz machen, daß kein Fuhrmann ein Paquet mitnehmen solle, was nicht über zwanzig Pfund schwehret; so wie man in Oestreich 1749 wirklich dergleichen Gesetze und Einrichtungen machte. Wenn nun über dergleichen Verfügungen stränge gehalten würde; so müßte sich das gemeine Wesen wohl der Posten bedienen; und die Erhöhung der Posttaxen müßte mithin auch die Einkünfte vermehren.

Allein meines Erachtens geben diejenigen, welche dergleichen Projecte zu Vermehrung der Posteinkünfte machen, nichts weiter zu erkennen, als daß ihre Einsicht überhaupt, sowohl als ihre Begriffe von dem Wesen und der Natur der Staaten, und ihr innerliches Gefühl der natürlichen Billigkeit sehr geringe ist. Kann man es wohl dieser natürlichen Billigkeit und dem Wesen der bürgerlichen Verfassungen, welche das gemeinschaftliche Beste und die Glückseligkeit der Un-

terthanen zum Endzweck haben müssen, gemäß erachten, daß man die Unterthanen strängen Visitationen unterwirft, und sie zwinget, sich mit ihrer Unbequemlichkeit und Schaden der Posten zu bedienen? Diese Anstalten haben die Bequemlichkeit des Publici zum Endzweck. Sie müssen also ihrer Natur nach von selbst gesucht werden; und es ist ungereimt, jemand zu einer Wohlthat und Bequemlichkeit, die man ihm darbietet, zu zwingen.

Wenn aber die Nothdurft des Staats schlechterdings eine Vermehrung seiner Einkünfte erfordert; so würde es ungereimt seyn, daß man sie eben wider die Natur der Sache bey dem Postwesen erzwingen wollte. Diese Vermehrung kann man viel vernünftiger und schicklicher bey denen Abgaben auf die unbeweglichen Güter, bey denen Accisen und Gewerbesteuern, und andern Arten von Abgaben zu Stande bringen; die gehoben werden können, ohne daß die Unterthanen und die Commerciën einem beschwehlichen Zwange und strängen Visitationen unterworfen werden, welche denen Commerciën und Nahrungsstände nicht anders als nachtheilig seyn können.

Allein, es ist überdieß nicht einmal wahr, daß man durch diese Gesetze und Einrichtungen, wenn man sie bey denen erhöhteten Posttaxen zugleich anwendet, die Posteinkünfte zuverlässig vermehren kann. Man hatte diese Gesetze und Anordnungen in denen Oestreichischen Landen nicht vergessen, und doch war eine wichtige Verminderung der Posteinkünfte erfolgt. Ihre geringe Wirkung ist auch von selbst leicht einzusehen.

Jemehr die Menschen dem Zwange und einer strängen Aufsicht unterworfen werden; jemehr flügeln sie, diese Aufsicht dennoch zu hintergehen. Man müßte die Tyrannen ziemlich weit treiben; wenn man die Reisenden aller Orten an ihrem Leibe nach Briefen visitiren wollte; und wenn zwanzig Pfund auf der Post funfzig Meilen weit zu schaffen, zwen Methaler, bey denen Fuhrleuten aber nur einen Gulden kosten; so wird man eher einen Kieselstein drey Pfund schwehr mit hinein packen, wenn das Paquet nur achtzehn Pfund wieget, damit man nicht nöthig habe, solches durch die Post fortschaffen zu lassen.

So wie demnach die Posttaxen mäßig seyn müssen, wenn sie mit der oben fest gesetzten Hauptgrundregel des gesammten Postwesens überein stimmen sollen; so muß man auch bey allen andern Gesetzen und Einrichtungen des Postwesens darauf sehen, daß derbeutel dererjenigen, so sich der Posten bedienen, geschonet wird. Denn je weniger kostbar der Gebrauch der Posten ist; desto häufiger wird man sich solcher zum Vortheil der Posteinkünfte bedienen; und desto mehr wird diese Anstalt zu Beförderung der Commercien und Gewerbe gereichen.

In diesem Betracht wäre es wohl zu wünschen, daß die Trinkgelder der geringern Postbedienten, die in Forderung und Steigerung derselben gemeinlich sehr unverschämt sind, ganz und gar abgeschaffet würden. Denn weder der Landesherr, noch diese geringern Postbedienten haben davon einigen Nutzen zu gewarten, noch tragen diese Trinkgelder etwas bey, daß man

man bessere Leute bekommt; sondern die Postmeister allein sind es, die daraus Nutzen ziehen. Denn sie richten ihre Contracte mit diesen geringern Bedienten schon so ein, daß diese Trinkgelder fast allen ihren Gehalt ausmachen; und diese Leute, welche wohl wissen, daß dieses ihr hauptsächlichster Lohn ist, sind dannenhero desto unverschämter, denselben einzufordern. In Universitätsstädten, wo die Herren Studenten gemeinlich sehr frengelig sind, wenn ihnen die Briefträger Geld bringen, gehen die Postmeister so weit, daß sie das von dem Landesherrn vor den Briefträger ausgesetzte Gehalt in ihre Tasche stecken, und den Briefträger blos vor die Trinkgelder dienen lassen, als worzu sich Leute genug finden; und das thun sie, ohne ein groß Geheimniß daraus zu machen. So gehet es auch mit denen Wagenmeistern und andern Postbedienten, insonderheit auf Routen, die starke Passage haben.

Unterdessen, ob gleich die Einkünfte nicht der Endzweck und Hauptgrundregel bey der Finanzverwaltung des Postwesens seyn können; so haben wir doch oben gezeigt, daß sie ein gar wichtiger Nebenzweck sind, der mithin alle Aufmerksamkeit verdienet, und welcher von der Postdirection um so weniger vernachlässiget werden muß; da einem jeden Staate daran liegt, seine Einkünfte zu vermehren, wenn solches ohne Nachtheil der Sache, des Nahrungsstandes, und des gemeinschaftlichen Besten geschehen kann. Allein, wir haben vorher allzuklar gezeigt, daß diese Vermehrung der Einkünfte nicht in Erhöhung der Posttaxen gesuchet

thet werden muß; sondern sie muß hauptsächlich aus einer klugen und wirtschaftlichen Einrichtung des Postwesens entstehen; und das ist vornehmlich der Punct, wo ein Finanzbedienter, welcher bey dem Postwesen gebraucht wird, seine Einsicht und Geschicklichkeit beweisen muß, nicht aber in Erhöhung der Posttaxen; denn das erfordert so wenig Weisheit, daß ein jeder Bauer den Rath geben kann, das Porto zu erhöhen.

Dennoch muß man auch bey der wirtschaftlichen Einrichtung des Postwesens beständig auf die Bequemlichkeit des Publici zurück sehen; und eine jede Ersparung taugt nichts, sobald damit eine merkliche Unbequemlichkeit des Publici verknüpft ist. Denn so wichtig auch der Nebenweck der Einkünfte ist; so bleibet die Bequemlichkeit des Publici doch allemal der Hauptzweck, welchen man bey dem Nebenwecke allemal unverrückt im Gesichtspuncte behalten muß; weil man sonst, wie ich vorhin genugsam gezeigt habe, auch niemals den Hauptzweck erreichen kann.

Indem wir uns also nunmehr zur wirtschaftlichen Einrichtung des Postwesens, wodurch der Nebenweck der Einkünfte am besten erreicht werden kann, wenden; so finden wir, daß diese wirtschaftliche Einrichtung hauptsächlich auf vier Hauptgegenständen beruhet. Diese sind 1) der innre wirtschaftliche Zusammenhang des ganzen Postwesens, 2) der Unterhalt der Pferde, Wagen und andern Zubehör, 3) der Unterhalt der Postbedienten, und 4) die Verhütung des Unterschleifs. Einen jeden von diesen Gegenständen müssen wir demnach ausführlich betrachten.

Der

Der innere Zusammenhang des Postwesens kommt zuvörderst auf eine wohl zusammenhängende Einrichtung aller Haupt- und Nebenrouten im ganzen Lande an. Denn ein übler Zusammenhang verursacht sehr viel unnöthige Kosten; ein wohleingerichteter und wirtschaftlicher Zusammenhang aber kann sehr viel Ersparungen zuwege bringen. Die Nebenrouten können solchergestalt eingerichtet werden, daß die Post auf der Hauptroute alle Briefe, Waaren und Personen bis auf die Station mit nimmt, wo die Nebenroute abgeht; und sowohl auf denen Haupt- und Nebenrouten ist der Zusammenhang, wo möglich, solchergestalt einzurichten, daß keine Postpferde ledig wieder zurück fahren, sondern allemal Retourposten wieder mit zurück nehmen.

Unterdessen müssen diese Pferde nicht zwey bis drey Tage auf der andern Station unnützer Weise warten; indem es von selbst leicht in die Augen fällt, wie fehlerhaft eine solche Einrichtung ist. Dieses findet jedoch gar häufig statt; insonderheit in solchen Ländern, wo die Küchenposten oder die Postkutschenanstalten von dem ordentlichen Postamt separiret sind, und ihre eigne Administration haben, wie in Sachsen, welches aber guten Finanzgrundsätzen schwehrlich gemäß seyn kann. Denn man siehet leicht, daß dadurch die Bedienten ohne Noth vervielfältiget werden.

Damit dieser innere Zusammenhang der Posten in Ansehung der Haupt- und Nebenrouten desto besser übersehen werden kann; so muß die Generalpostdirection von allen Hauptrouten genaue Tabellen haben,

in

in welchen der Abgang und die Ankunft der Posten auf allen Stationen genau verzeichnet, und dabey bemerkt ist, ob die Pferde der angekommenen Post leer wieder zurück gehen, oder ob und wie lange sie auf eine Retourpost warten. Durch solche Tabellen wird die Direction in den Stand gesetzt, den ganzen Zusammenhang der Posten zu übersehen, und zu beurtheilen, ob nicht hin und wieder wirthschaftliche Ersparungen gemacht werden können.

Unterdessen kann doch bey dem Zusammenhang der Posten nicht allein auf die wirthschaftliche Ersparung gesehen werden. Man muß bey allen Maaßregeln des Postwesens unaufhörlich auf den Hauptzweck, nämlich auf die Bequemlichkeit des Publici, und auf die Beförderung der Commercien und Gewerbe zurück sehen. Solchemnach versteht es sich von selbst, daß die Posten auf den Hauptrouuten, insonderheit nach denen großen Handelsplätzen in Europa, mit denen ausländischen Posten auf der Gränze einen pünctlichen Zusammenhang haben müssen.

Auch muß der Zusammenhang der Posten innerhalb Landes solchergestalt beschaffen seyn, daß in allen Handelsstädten zwischen denen ankommenden und abgehenden Posten auf der Route nach denen auswärtigen großen Handelsplätzen eine genugsame Zwischenzeit vorhanden sey, daß die Kaufleute ihren Correspondenten sofort antworten können, ohne daß sie zwey bis drey Tage bis auf Abgang der folgenden Post warten dürfen. Alle Posten aus denen großen Europäischen Handelsplätzen sollen den Tag vorher ankommen, und

den

den folgenden Tag erst wieder abgehen; und die Einrichtung, daß die Posten auf den Routen nach denen großen ausländischen Handelsplätzen eben den Tag und fast zu einerley Stunden ankommen, da sie abgehen, kann schwerlich Beyfall verdienen. Bey diesem Zusammenhang der Posten ist auch vornehmlich dahin zu sehen, daß vermittelt der Nebenrouuten alle Städte und Gegenden des Landes mit Posten versehen, und diese Nebenrouuten solchergestalt eingerichtet werden, daß sie sowohl mit der nächsten Hauptroute, als auch zwischen zwey Hauptrouuten Communication unterhalten, und mit denen abgehenden Posten auf den Hauptrouuten wohl zusammen hängen.

Wenn die Generalpostdirection eines ansehnlichen Staats es in die Wege richten kann, daß die ganze Hauptroute nach einem auswärtigen großen Handelsplatz auch in andern Landen mit eignen Poststationen ihres Herrn besetzt wird; so leistet sie dem Staate gewiß einen beträchtlichen Dienst; und schadet es nicht, wenn auch eine solche Route durch einen Umweg angeleget werden muß. Jemehr ein Staat bey denen Nachbarn in Ansehn steht, und jemehr seine Freundschaft viel helfen und schaden kann; desto leichter läßt sich dieses insonderheit in benachbarten kleinen Staaten zu Stande bringen; und der Staat hat den Vortheil, daß er diese Route ganz in seiner Gewalt hat, von denen benachbarten Posten destoweniger abhängen, und mit denen benachbarten Posten die Einkünfte nicht theilen darf.

Allein, wenn dieses nicht möglich ist; so muß ein Cameralist, der bey dem Postwesen gebraucht wird, alles anwenden, vortheilhaftige Necessen mit denen benachbarten Posten zu schließen; und auf diese Necessen kommt es in der That sehr viel an, daß die Poststeinkünfte eines Landes beträchtlich werden. Die gewöhnlichsten Necessen sind, daß ein jeder Theil dasjenige Briefporto behält, das in seinen Landen und auf seinen Posten bezahlet wird. Aber alsdenn muß ein Cameralist aufmerksam seyn, daß die Posten auswärtiger Staaten ihre Correspondenten nicht zwingen, die Briefe bey der Aufgabe zu franciren; als welches ohnedem in denen Necessen, als eine der Correspondenz und denen Poststeinkünften beschwehrliche Bedingung nicht leicht zugelassen werden soll. In Ansehung der durchgehenden Briefe wird zuweilen in denen Necessen festgesetzt, daß beyde Theile diese durch ihr Land gehenden Briefe ohnentgeltlich fortschaffen, zuweilen aber einer dem andern einen Theil des Porto davon vergütet.

Es lassen sich in diesen Dingen keine allgemeinen Regeln festsetzen, was vor Bedingungen in solchen Necessen vortheilhaftig oder schädlich sind. Es kommt darinnen gar zu viel auf die Lage und Situation zweyer Länder, auf ihre Größe, auf die Beschaffenheit der Haupttrouten nach denen wichtigsten Europäischen Handelsplätzen, und ob solche nur einen Theil des Landes berühren, oder ganz durchgehen, desgleichen ob ein Land starke Commerciën und Correspondenz hat, und auf mehr dergleichen Umstände an, die, wenn sie in allen

Verhältnissen auseinander gesetzt, und auf Regeln gebracht werden sollten, einen ganzen Tractat erfordereten. Unterdessen muß ein Finanzbedienter bey dem Postwesen sehr aufmerksam seyn, und daraus zu beurtheilen wissen, welche Bedingungen in denen Necessen denen Poststeinkünften vortheilhaftig, oder schädlich seyn werden.

Bei kleinen Staaten, die in denen Necessen nicht biegsam seyn wollen, läßt es sich zuweilen durch einen Umweg von einigen Meilen vermeiden, ihr Land ganz und gar nicht zu berühren, sondern durch eigne Poststationen die Briefe und Waaren in eine ansehnliche Stadt zu schaffen; und darauf soll ein Cameralist allemal aufmerksam seyn, ob sich dieses thun läßt. Ein Umweg von einigen Meilen kann gegen den großen Vortheil, daß man eine fremde Post gar nicht nöthig hat, und folglich von ihr nicht abhängig ist, in gar keinen Betracht kommen. Der dadurch entstehende Zeitverlust kann auch durch gute Einrichtungen zu Beschleunigung der Posten, und durch Verbesserungen der Wege leicht gehoben werden.

Zu der guten Einrichtung des innern Zusammenhanges des Postwesens, woraus eine wirtschaftliche Ersparung entstehen kann, gehöret auch die Ordnung bey der Expedition der Posten; und dieselbe wohl einzurichten, erfordert nicht allein die genaue Nichtigkeit und Pünctlichkeit bey dem Postwesen, sondern es kann auch dadurch eine wirkliche Ersparung entstehen. Denn mit jemehr Ordnung und Zusammenhang die Arbeit

in denen Postexpeditionen vorgeschrieben ist, desto weniger unnöthige Bedienten darf man besolden.

In denen großen Haupt-Residenz- und Handelsstädten hat man gemeinlich so viel Postsecretarien nöthig, als Hauptposttrouten sind; indem ein jeder Secretair alle abgehende und ankommende Posten auf seiner Haupttroute, nebst allen Nebenrouten, die sich mit dieser Haupttroute vereinigen, oder davon abgehen, zu besorgen hat. Zuweilen kann auch ein Secretair zwey Haupttrouten, wenn sie nach keinen großen Handelsplätzen gehen, gar wohl besorgen.

Die Expedition geschieht dergestalt, daß alle Briefe, Gelder, Paquete und Waaren, die mit einer Post abgehen, in ein Verzeichniß gebracht werden, welches man die Charte nennet, und zwar sind so viel Charten nöthig, als Postämter auf denen Haupt- und Nebenrouten befindlich sind, wohin die Briefe und Poststücke bestimmt sind. Alle Briefe, welche vor jedes Postamt gehören, werden nebst der darzu gehörigen Postcharte in ein besonderes Paquet gemacht, auf welches der Name des Postamtes geschrieben ist, wohin sie gehören. Alle diese Paquete werden in einen ledernen Beutel gesteckt, worauf der Name des Orts geschrieben ist, aus welchem sie abgegangen sind. Auf der ganzen Route öffnen alle Postmeister diese Beutel, und sehen, ob vor sie ein Paquet darinnen ist.

Die ausländischen Briefe, nebst einer Berechnung des darzu gehörigen Porto, so an die ausländischen Posten zu vergüten ist, werden in das Paquet des letztern Postamtes des Landes gethan, nachdem sie so, wie sie

in die verschiedenen Haupt- und Handelsstädte gehören, in besondere Paquete gemacht worden. Dieses letztere versteht sich aber nur, wenn die außer Landes bestimmten Briefe von einem Hauptpostamte abgehen. Die gemeinen Postämter, welche, wie man es zu nennen pfleget, nicht das Recht zu schließen haben, müssen die ausländischen Briefe in das Paquet des letztern Hauptpostamtes mit einpacken, und dürfen kein eigen versiegeltes Paquet davon machen.

Diese Art der Expedition versteht sich, wenn die Postmeister kein Antheil an dem Porto haben; denn in diesem Fall ist die Arbeit viel schwieriger. Allein eben deshalb und aus verschiedenen andern Ursachen kann auch dieser Antheil der Postmeister an dem Porto, so wie ihn die Reichs- oder Taxischen Postmeister genießen, guten Finanzgrundsätzen nicht gemäß erachtet werden; davon ich unten in mehrern reden werde. Die hier vorgestellte Art der Expedition ist nicht durchgängig auf allen Posten eingeföhret. Sie ist aber ohne Zweifel die ordentlichste und kürzeste, woben viele unnöthige Arbeit, die sich zuweilen die Postexpeditionen machen, erspart werden kann.

In denen Hauptpostämtern pfleget man alle abgehende Briefe in ein Buch zu verzeichnen. Allein auf denen andern Postämtern thut man dieses nur in Ansehung der Gelder, Paquete und Waaren; weil diese Postämter nach einiger Zeit ihre Charten wieder zurück erhalten, und sodenn aufgehoben werden. Allein es würde in vielen Betracht besser seyn, wenn auch diese Postämter, welche ungleich mehr Zeit darzu

Haben, als die Hauptpostämter, ihre abgehenden Briefe in ein Buch verzeichnen müßten, welches die Wichtigkeit und Accurateße der Posten mehr befördern, und zu allen Zeiten zum Beweiß dienen würde.

Die Expedition der ankommenden Posten geschieht dergestalt, daß alle an dieses Postamt überschriebene Paquete geöffnet, die weiter bestimmten Briefe ausgelesen, die in der Stadt auszuteilenden aber in eine Charte gebracht werden, welche in dem Posthause einige Stunden lang öffentlich ausgehängt wird, damit diejenigen ihre Briefe abfordern können, welche ihre Namen auf der Charte finden. Es sollte aber wenigstens eine jede Charte zwey Stunden hängen bleiben, damit diejenigen, denen daran liegt, ihre Briefe eilfertig zu haben, bey der gemeinlich ungewissen Ankunft der Posten einige Zeit haben, nach ihren Briefen zu sehen; da es sich in großen Städten mit der Austragung der Briefe so sehr verziehet. Allein man eilet fast allenthalben mit Wiederabnehmung der Charten gar sehr; vermuthlich, daß dem Briefträger das Trinkgeld nicht entgehen soll.

Man findet sehr wenig, daß die Postmeister auch in kleinen Städten die abgehenden und ankommenden Posten selbst expediren. Gemeinlich haben sie ihre Schreiber; und der Postmeister selbst sezet keine Feder an; ja! er bekümmert sich nicht einmal um die Expedition, so daß dieses die bequemsten Dienste sind, die nur gefunden werden können. Meines Erachtens muß in einem wohl eingerichteten Staate ein jeder Bedienter seine Dienste selbst versehen; und wenn er hier-

zu nicht fähig ist; so muß er nicht damit belleidet werden. Denn wenn auch der Postmeister den Schreiber auf seine eigne Kosten unterhält; so ist er doch gemeinlich nicht darzu verpflichtet; und kann mithin desto eher Unterschleif geschehen. Wird aber ein solcher Schreiber von dem Staat besoldet; so ist dieses ein sehr ersparlicher und überflüssiger Aufwand; denn in einem jeden Postamate, wenn es kein Haupt- oder Gränzpostamt auf einer starken Haupttroute ist, kann ein Postmeister alle Arbeit spielend verrichten.

Wir kommen nunmehr auf den zweyten Hauptgegenstand der wirthschaftlichen Verwaltung des Postwesens, nämlich auf die Unterhaltung der Pferde, Wagens und andrer Zubehör. Man hat insonderheit über die Unterhaltung der Pferde so sehr geklügelt, daß man vielleicht alle möglichen Arten, die Postfahren auf die bequemste und wirthschaftlichste Art zu besorgen, versucht hat; und in dem einen Lande hat man diese, und in dem andern jene Art vor besser gefunden, und beygehalten, so daß man so verschiedene Arten der Unterhaltung des Postfuhrwesens antrifft, daß es zu viel Raum erfordern würde, sie alle vorzustellen und zu beurtheilen. Unterdessen kann man doch diese Unterhaltung auf viererley Hauptarten bringen, davon ich meine Gedanken eröffnen will.

Die erste Art ist, daß man die Pferde von denen Postmeistern und Posthaltern unterhalten läßt, dergestalt, daß sie zwar die Pferde selbst anschaffen, und die Gefahr tragen müssen, aber von dem Landesherrn auf Pferde und Knechte den Unterhalt bekommen,

welcher ehemals gemeiniglich in vier Thalern monatlich auf jedes Pferd bestand. Wenn die Stationen kurz sind, und die Posten auf einer Route sehr häufig gehen, dergestalt, daß bey jeder Postfuhr eine Retourpost mit zurück genommen werden kann; so halte ich dieses vor die beste und wohlfeileste Art der Unterhaltung. Allein sie taugt ganz und gar nicht, wenn die Stationen drey, vier und wohl mehr Meilen lang sind; und drey oder vier Pferde unterhalten werden, um die Woche zwey Postfuhren zu thun. Diese Unterhaltung ist alsdenn sehr kostbar; und die Postmeister, die ihre Pferde schonen, sehen alsdenn nicht darauf, daß die Stunden richtig gehalten werden, welches doch eine der nothwendigsten Eigenschaften guter und wohl eingerichteteter Posten ist.

Die zweyte Art ist, daß man die Pferde von denen Postillionen unterhalten läßt, welchen vor jeder Fuhr nach Maasgebung der Weite der Stationen etwas gewisses bezahlet, und ihnen dabey das sogenannte Postillionen- oder Stationengeld von den Passagierern, welches gemeiniglich in zwey Groschen von der Meile besteht, überlassen wird. Dieses ist eine der wohlfeilesten Unterhaltungsarten des Postfuhrwesens. Das Fuhrlohn vor jede Fuhr ist sehr mäßig, weil man den Postillion zugleich auf die Hofnung verweist, noch von jedem Passagier insbesondere eine Bezahlung zu erhalten; und wenn sich wenig Passagiers finden; so muß gleichsam der Postillion den Verlust mit tragen helfen. Allein diese Art der Unterhaltung hat den Fehler, daß die Pferde selten gut sind; weil es diesen Leuten an dem

dem Vermögen fehlt, sich tüchtige Pferde anzuschaffen, wodurch mithin die Pünctlichkeit und richtige Eintreffung der Posten Nachtheil leidet. Wenn aber die Pferde der Postillions gut sind; so schonen sie dieselben; und der richtige Lauf der Posten leidet mithin gleichfalls dabey.

Die dritte Art bestehet darinnen, daß man die Post nach einer gewissen Station die Woche zweymal zu fahren, demjenigen überläßt, welcher sich in einer angestellten Licitation erkläret hat, solches jährlich vor die geringste Summe zu leisten, oder welcher in der Licitation der wenigst fordernde geblieben ist. Diese Art scheinet am besten denen guten Cameralgrundsätzen gemäß zu seyn, als nach welchen es allemal vor die beste und wirthschaftlichste Art, einen Aufwand zu bestreiten, zu halten ist, daß man solchen einem Entreprenneur, der am wenigsten fordert, überläßt. Allein diese Art hat den Fehler, daß sie gar zu sehr von denen Umständen des Ortes abhängt. Wenn in einer Stadt nicht viel Pferde gehalten werden; wenn die Leute mit ihren Pferden viel zu verdienen wissen; so kann die Summe desjenigen, der am wenigsten fordert, noch immer so hoch seyn, daß die Unterhaltung der Postfuhren kostbarer fällt, als es einer wirthschaftlichen Haushaltung und Ersparung gemäß ist.

Die vierte Art endlich ist diejenige, die in Dänemark und Schweden statt findet; nämlich die Unterthanen, welche Pferde halten an demjenigen Ort, wo die Poststation ist, sind gehalten, sowohl die extra, als die ordinären Posten nach der Reihe zu fahren.

Es ist eine Taxe vor jede Meile von ein paar Pferden gesetzt, die nach dem Unterschied der Provinzen, der Beschaffenheit des Bodens und des Preißes der Dinge verschieden, und in Holstein zwey und zwanzig, in Fühnen vierzehn, und in Seeland achtzehn Schilling Lübisch, in Schweden aber nur so viel als zehn und zwölf Schillinge ist, die aber in Winter in den meisten Provinzen um vier Schilling höher steigt. Diese Taxe bezahlen sowohl die ordinairn Posten, als die Extraposten, ohne daß diesen letztern eine Abgabe vor den König abgefordert wird. Der Wagenmeister saget es denenjenigen in voraus an, an welchen die Reise ist, die sich darzu in voraus fertig halten, und sich mit ihren Pferden nicht weiter entfernen dürfen, als daß sie in der Stunde, nachdem sie gerufen worden, anspannen können.

Ich kann wohl sagen, daß ich diese Einrichtung überaus vorzüglich gefunden habe; und daß ich kein Postwesen in Teutschland weiß, wo die Reisenden so pünctlich und schleunig gefördert würden. Diese Leute müssen ihre Stunden auf das genaueste halten; und sie haben nicht einmal so lange zugebracht, als ihnen gesetzlich erlaubet ist. Ich bin alle Stunden eine Meile gefördert worden; ja einige mal hat man mich in viertelhalb Stunden vier Meilen gefahren. Diesen Leuten liegt selbst daran, sich ihrer Fuhre bald zu entledigen; und da ihre Pferde frisch und unermüdet sind; indem kaum in einigen Wochen die Tour einmal herum kommt; so sind sie auch eher im Stande, die Posten schleunig zu fördern.

Ich

Ich glaube in der That, daß dieses die allerbeste Einrichtung des Postfuhrwesens ist. Wollte man sagen, daß der Zwang etwas hartes sey; so kann man billig antworten, daß eine zum gemeinen Nutzen und Bequemlichkeit dienende Anstalt den Zwang hier viel eher gerecht mache, als bey Jagd- und andern unnützen Frohnen. In Norden hält auch niemand, der Pferde hat, diese Einrichtung vor beschwehlich. Hat jemand eine Reise zu thun, oder andere nöthige Arbeit mit seinen Pferden, wenn ihn die Reise trifft; so ersucht er jemand anders, die Fuhre vor ihn zu thun, die er hernach zu einer andern Zeit wieder vor ihn übernimmt. Jederman läßt es sich auch gern gefallen, daß er wenigstens alle vierzehn Tage einen Reichaler Geld verdienet.

Der Zwang aber kann uns in Teutschland um desto weniger verwerflich scheinen, da wir ihn ohnedem schon wegen der Postfuhren ausüben. Denn wenn die Extraposten stark gehen, oder die Posten viele Beywagen nöthig haben; so müssen diejenigen, welche Pferde halten, diese Fuhren thun, sie mögen wollen oder nicht; und gemeiniglich kommt es ihnen alsdenn am allerngelegensten und unvermuthesten. Da wir nun ohnedem schon zum Besten der Posten einen solchen Zwang ausüben; so sehe ich nicht, warum wir nicht die ganze Anstalt des Postfuhrwesens darauf gründen wollten, als welches gewiß die sicherste, bequemste und wohlfeileste Art der Unterhaltung ist, und welche selbst denenjenigen, welche Pferde halten, als etwas beständiges lieber seyn muß, als wenn sie nur

zu

zu denen allerungelegensten Zeiten darzu gezwungen werden.

In solchen Landen, wo die Bauern sehr schlechte Pferde haben, so daß drey bis vier solcher elenden Pferde kaum so viel Last ziehen können, als ein einziges tüchtiges Pferd, würde es freylich Bedenken finden, diese Art des Postfuhrwesens einzuführen. Die Geschwindigkeit und Accurateße der Posten würde dabey sehr leiden; und doch würden die Bauern ihre Pferde vor dem Postwagen gar öfters umfallen sehen. Allein so wie in Dänemark die Bauern sehr gute Pferde haben; so giebt es auch in Teutschland Provinzen, z. E. die Lüneburgischen Lande, Sachsen, Thüringen, Hessen und Westphalen, wo die Bauern so tüchtige Pferde haben, daß die Ausübung dieses Postfuhrwesens keine Hinderniß finden würde.

Wenn diese Art die Postfuhren zu besorgen nicht brauchbar ist; so glaube ich nicht, daß die Generalpostdirection wohl thut, wenn sie von denen drey vorhergehenden Arten nur eine einzige allgemein in dem ganzen Lande einführet. Sowohl die Beschaffenheit der Postrouten, als die verschiedenen Provinzen und Gegenden des Landes in Ansehung der Pferdezucht sind gar zu sehr von einander verschieden, als daß man mit wirtschaftlicher Ersparung eine allgemeine Regel in allen Provinzen annehmen könnte. Das, was in einer Gegend eine wirkliche Ersparung ist, das würde in andern Gegenden des Landes nichts weniger als mit Vortheil und guter Haushaltung eingeführet werden können.

Mei:

Meines Erachtens thut man auf einer Hauptpostroute, wo die Posten sehr stark gehen, allemal wohl, wenn man denen Postmeistern oder Posthaltern die Pferde unterhalten läßt. Wenn die Stationen nur von zwey bis zwey und eine halbe Meile sind; so können drey Pferde allemal drey mal die Woche fahren, und allemal eine Retourpost mit zurück nehmen; und da kann man leicht durch Gegenberechnungen zeigen, daß dieses eine wohlfeilere Unterhaltungsart ist, als wenn man die Postfuhren denen Postillions Stationenweise bezahlet, oder die Fuhren nach einer Station einem Entreprenneur überläßt. Auf Haupt- und Nebenrouten aber, wo die Woche nach jeder Station etwan nur zwey bis drey Posten gehen, wird man in solchen Gegenden, wo häufig Pferde gehalten werden, und das Fuhrlohn nicht theuer ist, allemal wohl thun, das Postfahren in einer öffentlichen Steigerung an den wenigst fordernden zu überlassen; da hingegen die Art denen Postillions die Fuhren Stationenweise zu bezahlen, in solchen Gegenden am rathsamsten seyn wird; wo die Weide nicht überflüssig ist, und die Pferde nicht in großer Menge unterhalten werden.

Zur wirtschaftlichen Ersparung bey den Postfuhren wird insonderheit erfordert, daß wegen der Postwagen genaue Vorschriften gegeben, und die Postbedienten zu deren Beobachtung angehalten werden; denn sonst werden sie gar öfters zu Schonung der Pferde des Postmeisters oder des Postillions ohne Noth genommen werden. Zu dem Ende muß vorgeschrieben seyn, wie schwehr in Winter und in Sommer die Post belastet

beladen seyn muß, und wie viel Centner noch überdies zu Beladung des Beywagens vorhanden seyn müssen, wenn er vor nöthig erachtet werden soll. Etliche Centner mehr, als die gewöhnliche Schwere der Postladung, machen keinen Beywagen notwendig. Es ist genug, wenn alsdenn ein Pferd mehr vorgespannet und vergütet wird.

Einen beträchtlichen Aufwand bey dem Postwesen verursachen die Wagens, die fast allenthalben alle Jahre neu angeschafft werden, wiewohl sie allerdings zwey Jahr dauern könnten, wenn sie etwas dauerhafter gemacht würden. Meines Erachtens wird dieser Aufwand am wirtschaftlichsten bestritten, wenn die Postdirection vor jede Provinz oder Crais einen Wagen zum Muster verfertigen, und die Verfertigung derselben nach der Güte und Dauerhaftigkeit dieses Musterwagens in einer öffentlichen Licitation demjenigen überläßt, welcher sie vor den geringsten Preis zu liefern übernimmt. Ich habe in dem großen Werke von der Policen erinnert, daß es sehr zur Bequemlichkeit der Reisenden gereichen, und einen geringen Aufwand verursachen würde, wenn man die Postwagens mit einer leichten Bedeckung versähe.

Der dritte Hauptgegenstand von der wirtschaftlichen Verwaltung des Postwesens ist die Unterhaltung derer bey dieser Anstalt erforderlichen Bedienten; und was zusörderst die Postmeister anbetrifft; so habe ich schon oben beiläufig erinnert, daß es nicht rathsam ist, denen Postmeistern einen Antheil an dem Porto und Posteinkünften zu überlassen; weil dadurch die Ar-

Arbeit und Expedition nur schwieriger gemacht wird. Es ist auch dieses wegen des daraus zu befürchtenden Nachtheils vor das Publicum nicht anzurathen. Es kommt bey dem Porto gar viel auf die Schätzung der Postmeister und Postschreiber an. Denn wenn auch die Posttaxen noch so genau und vollständig vorgeschrieben sind; so sind sie doch denen wenigsten Leuten bekannt; und die Postmeister haben mithin gar viele Gelegenheit, denen Correspondenten mehr abzufordern, als es sich gebühret: Wenn sie aber selbst Antheil an denen Posteinkünften haben; so werden sie hieran einen Bewegungsgrund finden, es um desto mehr zu thun.

Wollte man sagen, daß dieses denen Posteinkünften vortheilhaftig seyn würde; so würde das im Grunde eben so viel seyn, als wenn die Posttaxen erhöht würden. Allein ich habe oben genugsam ausgeführt, daß dieses denen ächten Grundsätzen des Postwesens keinesweges gemäß ist.

Dieser Antheil der Postmeister an denen Posteinkünften stimmt auch sonst mit ungezweifelten und überall als richtig erkannten Finanzgrundsätzen keinesweges überein. Es ist nämlich guten Finanzgrundsätzen nicht gemäß, die Ausgaben des Staats ungewiß zu lassen, sondern man soll sie alle auf einen festen Fuß zu setzen suchen. Dieser Grundsatz findet insonderheit bey denen Besoldungen statt. Allein, wenn die Postmeister statt der Besoldung einen Antheil an denen Posteinkünften haben; so kann dieser Antheil bey Aufnahme der Commercien und Gewerbe

und bey Vermehrung der Posteinkünfte nach und nach so hoch anwachsen, daß die Besoldung der Postmeister grösser ist, als sie nach wirtschaftlichen Grundsätzen haben sollten.

Alles, was man thun kann, ist, daß man denen Postmeistern den Vortheil von denen Extraposten überläßt, und sie nur verbindet, von dem Thaler drey bis vier Groschen abzugeben. Dieser Vortheil ist beträchtlich. Ehedem mußte ein Postmeister in Sachsen nur zwey Groschen vom Thaler zur Casse berechnen. Allein vor ohngefähr dreyßig Jahren wurde fest gesetzt, daß die Postmeister künftig sechs Groschen vom Thaler abgeben sollten, jedoch mit dem Unterschied, daß dieses nur von denen künftig in Bedienung tretenden Postmeistern zu verstehen sey; die zeitlichen aber auf dem alten Fuß der zwey Groschen Abgabe vom Thaler stehen bleiben sollten. Diese vier Groschen Abgaben mehr machten einen so großen Unterschied unter denen alten und neuen Postmeistern, daß ein alter Postmeister auf frequenten Haupttrouten allemal um einige hundert Thaler besser stand, als ein neuer auf der benachbarten Station.

Vielleicht wird man mich beschuldigen, daß ich wider meinen eignen Grundsatz handle; indem die Ueberlassung der Extraposten gleichwohl ein Antheil an denen Posteinkünften sey. Allein man würde sich alsdenn eine unrichtige Vorstellung von der Sache machen. Die Abgabe einiger Groschen vom Thaler ist die ganze Nebenue; und das übrige ist die Taxe, welche die Postgesetze vor die Pferde zugestehen. Der Vortheil des Post-

Postmeisters entstehet blos, wenn er die Extraposten durch seine eignen Pferde fährt, oder die Pferde wohlfeiler haben kann.

Unterdessen muß doch allemal auf diesen Vortheil in Auswerfung der Besoldung Betracht genommen werden, wenn man vor die Posteinkünfte wirtschaftlich verfahren will. Die Besoldung der Postmeister pfleget sich auch selten über zwey bis drehundert Thaler zu erstrecken; allein vermöge dieses Vortheils an denen Extraposten, und wenn sie die Pferde selbst unterhalten, dabey aber gute Wirthe sind, pflegen sie dennoch sehr gut zu stehen.

Die Postsecretairs und Postschreiber sind gemeinlich nur mit sehr mäßigem Gehalt versehen, ohngeachtet in starken Postexpeditionen ihre Bedienungen vielleicht diejenigen sind, die man unter die allerbeschwehrlichsten rechnen muß. Allein es ist nur allzu gewöhnlich in der Welt, daß diejenigen, welche die meiste Arbeit thun, am wenigsten die verdiente Vergeltung davor empfangen. Williger Weise sollte aber in der Verwaltung des Postwesens darauf Betracht genommen, und davor denenjenigen etwas abgekürzt werden, die wenig oder gar keine Arbeit haben.

In Ansehung der geringern Postbedienten muß auf die Trinkgelber, so lange solche statt finden, in Auswerfung ihres Gehalts Rücksicht genommen werden. Wagenmeister, Pack- und Briefträger sind überflüssig besoldet, wenn ein jeder nebst seinen Trinkgeldern fünfzig Thaler Gehalt bekommt. An hierzu schicklichen Subjecten fehlet es nie; und erfordert es

weder das Aufnehmen der Posten, noch das Beste des gemeinen Wesens, daß solche Leute jährlich auf einige hundert Thaler hoch stehen.

Endlich kommen wir auf den vierten Hauptgegenstand der wirthschaftlichen Verwaltung des Postwesens, nämlich auf die Verhütung des Unterschleifs. Es kann aber derselbe auf gedoppelte Art statt finden; denn entweder das Publicum wird mit höhern Porto beschwehret, als die Posttaxen vorschreiben, welches dann gewissenlose Postbedienten zu ihrem eignen Vortheil unterschlagen; oder der Unterschleif geschieht zum Nachtheil der Postcassen. Von beyden müssen wir etwas ausführlicher handeln.

Unter allen Bedienten des Staats, die Einnahmecassen haben, können die Postbedienten, wenn sie das Publicum bevortheilten, am wenigsten übersehen werden; denn bey allen andern Arten von Zahlungen an die herrschaftlichen Cassen empfangen die Erleger Quittungen, welches aber bey denen Postabgaben nicht statt findet, und auch bey denen wenigsten seyn kann. Unterdessen lieget doch selbst dem Aufnehmen des Postwesens daran, daß diese Bevortheilung nicht geschehet. Denn wenn sie häufig statt findet; so hat sie alle die Folgen, die wir oben von der Erhöhung der Posttaxen vorgestellet haben. Das Publicum wird dadurch beschwehret, die Posten werden weniger gebraucht; und folglich verringern sich die Posteinkünfte.

Unterdessen kann doch eine weise Postdirection schwerlich wider diese Bevortheilung andre Maßregeln

nehmen, als daß sie davor sorget, daß die ausführliche Posttaxe so viel als möglich jederman bekannt gemacht werde. Man sollte sie dannhero nicht allein in die Calender eindruckten, sondern auch die Postbedienten bey beträchtlicher Geldstrafe anhalten, daß ein Exemplar der ausführlichen Posttaxe allemal in dem Posthause angeschlagen sey, und wenn es zerrissen, verunreiniget, oder abgerissen wird, so fort ein anderes angeschlagen werde.

Je leichter ein Betrug ausgeübet werden kann; je schwerer er zu entdecken ist; desto härter sollte er allemal bestrafet werden, wenn jemand desselben überwiesen ist. Dieses ist ein Grundsatz, den die Vernunft und die Gerechtigkeit offenbar anbefielet. Meines Erachtens sollte er also auch hier ausgeübet werden.

In Ansehung der Bevortheilung gegen die Postcassen können die Postbedienten eher übersehen werden. Die Charten, die mit denen Briefen, Geldern und Poststücken an den Ort ihrer Bestimmung kommen, dienen hier gleichsam zur Controlle; und wenn die ausgehängten Charten aufgehoben, oder besser, in ein Buch eingetragen werden; so kann ein Unterschleif, den ein Postbedienter machen wollte, leicht entdeckt werden. Unterdessen erfordern keinerlei Arten der Rechnungen eine so genaue und große Aufmerksamkeit in der Untersuchung, als die Rechnungen der Postämter; und wenn es an dieser Aufmerksamkeit bey dem Generalpostamt fehlet; so kann Unterschleif genug geschehen. Die meisten Bedienten bey denen Generalpostämtern sind

sind wegen dieser mühsamen Untersuchungen der Rechnungen nöthig.

Der meiste Unterschleif geschieht wohl zwischen zwey benachbarten Stationen. Denn entweder die Postillions nehmen Briefe und Paquete gegen ein Trinkgeld in die benachbarte Station, und in die Städte und Dörfer, wo sie durchfahren, mit, oder die Postmeister und Postschreiber senden vor sich und ihre guten Freunde allerley Sachen mit, ohne daß sie in die Postcharten verzeichnet sind. Zwey benachbarte Postmeister pflegen hierinnen gemeiniglich die Augen gegen einander zuzuthun, weil sie gleiche Gefälligkeit von einander erwarten. Wenn die Generalpostämter auf die Sache aufmerksam seyn wollen; so werden sie fast allemal finden, daß zwischen zwey benachbarten Städten, die doch den meisten Zusammenhang mit einander haben, am allerwenigsten Porto einkommt. Es ist auch der Sache ohne sehr stränge Gesetze nicht abzuhelfen, darzu aber der Gegenstand vielleicht nicht wichtig genug ist.

Einen der allergewöhnlichsten Unterschleife begehen die Postillions durch Mitnehmung der so genannten Blinden, oder solcher Reisenden, die sich auf der Post nicht melden, sondern heraußen vor dem Ort auf- und absteigen. Es ist in allen Postordnungen Strafe darauf gesetzt; es fehlet auch nicht an Beyspielen, daß sie bengetrieben werden. Allein so lange Postillions in der Welt seyn werden; so werden sie es immer wieder wagen, in Hoffnung, daß es verschwiegen bleiben soll. Man müßte stränge Leibesstrafen dar-

auf setzen, und darzu ist die Sache nicht wichtig genug.

Die Sache ist auch eben so schädlich nicht. Die so genannten Blinden, sind gemeiniglich keine Leute, die sich ordentlich der Post bedienen haben würden. Sie würden zu Fuß gegangen seyn, wenn sie diese Bequemlichkeit vor ein Trinkgeld nicht hätten erlangen können. Allein meines Erachtens sollten die Postillions allemal gedoppelt bestrafet werden, wenn sie Blinde zu der Zeit aufgehabt haben, da sie ihre Stunden nicht richtig halten, und zu spät ankommen. Denn nicht selten ist dieses die Ursache der Verspätung, indem sie entweder die Post zu sehr beschwehren, oder auf die Blinden warten.

Es ist nichts mehr übrig, als daß wir von dem Intelligenz- und Zeitungswesens noch etwas gedenken. Das Intelligenzwesen wird am schicklichsten mit dem Postwesen verbunden; und die Anfragen und Anzeigen, oder das Intelligenz- oder Adresscomtoir werden am besten von einem Postbedienten besorget. Wenn nun die Einkünfte davon nicht einer milden Stiftung zugetheilet sind; so fließen sie am schicklichsten in die Generalpostcasse, weil sie durch die Posten besorget und befördert werden.

Die Zeitungen zu verschreiben und auszutheilen, wird gemeiniglich als ein Accidenz denen Postmeistern und Postsecretarien überlassen; und wenn ihr Gehalt ohnedem mäßig ist; so ist nichts dabey zu erinnern. Allein, wenn es wahr ist, was man mir hat versichern wollen, daß die Weidemannische Buchhandlung in Leip-

zig vor das Recht die Zeitungen in ganz Sachsen zu verschreiben und auszutheilen, jährlich sechs tausend Thaler Pacht entrichtet habe; so zweifle ich, daß ein guter Cameralist eine so ansehnliche Summe vernachlässigen könne. Das Accidenz der Zeitungen wird von denen Postbedienten in Berechnung ihres Gehaltes wenig oder nicht in Betracht gezogen. Allein die Einkünfte des Staats mit so viel zu vermehren, ist von Wichtigkeit. Man würde viel weislicher verfahren, wenn man von dieser Summe denen Postbedienten, die vorzüglich fleißig und geschickt wären, eine Zulage zu ihrer Besoldung aussetzte. Denn man würde dadurch eine Triebfeder zum Fleiß und Eifer mehr erhalten. Dahingegen wenn dieses Accidenz allen ohne Unterschied angedeihet, niemand dadurch eine Aufmunterung erhält.

XII.

Auf was Art die Regierung den Zusammenhang und das Aufnehmen des Nahrungsstandes durch die Abgaben leiten kann.

Man kann in allen Verstande sagen, daß die Macht einer Regierung sehr groß ist. Ihre Gewalt zu zwingen, ist vielleicht nur ein geringer Theil ihrer Macht; ihre Macht zu bilden, und etwas hervor zu bringen, ist

ist wenigstens eben so groß. Eine jede weise Regierung ist gleichsam der Schöpfer ihres Staats. Sie kann einen jeden Zustand desselben bilden und hervorbringen, den sie sich nach ihren weisen Absichten vorgesetzt, wenn sie nur die behörigen Mittel anwendet. Das Genie, die Sitten, die Neigungen, der Muth eines Volkes, alles kann von einer weisen Regierung nach ihren Gefallen gleichsam erschaffen und hervor gebracht werden.

Diese große Macht der Regierung beruhet auf hunderterlen Triebfedern und Mitteln. Ihr Beyspiel, ihr Beyfall, ihre Hochachtung, ihre Belohnungen, ihre Unzufriedenheit, ihre Erinnerungen, ihre Strafen, ja so gar ihre Blicke und ein einziges zu rechter Zeit geredetes Wort thut bey denen Unterthanen eine erstaunliche Wirkung. Diese Macht haben alle Arten von Regierungen; allein ihre Wirkung ist in denen Monarchien am allerstärksten und schleunigsten; weil der Monarch, wie ich in dem Wesen der Staaten gezeigt habe, der Mittelpunct, und gleichsam der Magnet ist, der alles an sich ziehet, zu dem sich alles dränget, und auf den alles seine Aufmerksamkeit richtet.

Unter einer Menge von Mitteln, wodurch die Regierung wirkt, und wodurch sie den Zustand des Staats nach ihren Gefallen bilden kann, sind die Abgaben nicht eines der geringsten. Dieses ist eines von denen wirksamsten Mitteln, wodurch sie den Nahrungsstand leiten, dessen Zusammenhang unterhalten,

und nach ihren Absichten zur Macht und Glückseligkeit des Staats bilden kann.

Ein jeder vernünftiger Cameralist muß auf dieses Mittel zur Leitung und Bildung des Nahrungsstandes eine überaus große Aufmerksamkeit haben. Wenn er die Abgaben nicht aus diesem Gesichtspuncte betrachtet; wenn er sie ausleget, und erhebet, ohne eine beständige Rücksicht auf den Nahrungsstand zu haben, und sich der Abgaben als eines Leitfadens dabey zu bedienen; so verdienet er kaum diesen Namen. Er ist einem unverständigen Hauswirth ähnlich, welcher das beste Nutzholz zur Feuerung zerpalten läßt, ohne zu bedenken, was vor nützliche Geräthschaften daraus verfertigt werden könnten. Es wird demnach eine der nützlichsten und wichtigsten Abhandlungen seyn, wenn wir die Abgaben aus diesem Gesichtspuncte als den Leitfaden des Nahrungsstandes betrachten.

Ein weiser Regent ist gleichsam der Vorsteher und Aufseher bey der Maschine des Staats. Sein wachsameres und hellsehendes Auge muß diese Maschine beständig in allen ihren Theilen übersehen. Sobald der geringste Theil dieser Maschine leidet, und in Gefahr stehet, verdorben zu werden; so muß er diesem leidenden Theile zu Hülfe kommen; und gemeiniglich sind bey allen leidenden Theilen des Nahrungsstandes die Abgaben das Mittel, wodurch man ihnen zu Hülfe kommen kann. Denn entweder man nimmt ihnen die Abgaben ganz, oder zum Theil ab, um ihnen von der Last, die sie drücket, eine Erleichterung zu verschaffen, oder man beschwehret denjenigen Theil, welcher

cher den leidenden Theil dränget, mit größern Abgaben, um ihn dadurch, als durch ein größeres Gewicht, in seiner rechten Stellung und Verhältniß zu erhalten.

Nach dieser allgemeinen Grundregel wollen wir die vornehmsten Zweige des Nahrungsstandes ins besondere betrachten, und zeigen, wie man sich der Abgaben dabey bedienen kann, um dieselben zu leiten und zu befördern. Es gebühret sich, daß wir von der Cultur des Bodens und der Landwirthschaft, als dem hauptsächlichsten Grunde des ganzen übrigen Nahrungsstandes den Anfang machen.

Man kann sich der Abgaben als eines sehr wirksamen Mittels bedienen, daß der Boden besser cultiviret, und unfruchtbare und uncultivirte Oberfläche angebauet und urbar gemacht wird. Eine sechs, zwölf und mehr jährige Freyheit, nach Maafgebung der Unfruchtbarkeit des Bodens, thut allerdings ihre Wirkung, daß sich Leute finden, welche uncultivirte Oberflächen anzubauen unternehmen; und Regierungen, welche die Wichtigkeit solcher neuen Cultur vor den Staat einsehen, werden es dabey nicht bewenden lassen, sondern denen, die sich solcher Cultur unterziehen, mit noch verschiedenen andern Unterstützungen zu Hülfe kommen. Da die bestmögliche Nutzung des Bodens und der Flor der Landwirthschaft der hauptsächlichste Grund von dem Wohlstande eines Landes ist; so sollte eine jede, vor das Aufnehmen des Staats bes-

sorgte Regierung so gar eine zwen bis dreyjährige Befreyung von Abgaben einem jeden Acker, oder Wiese angeideihen lassen, an welchen sein Eigenthümer wichtige Verbesserungen vorgenommen hat. Es ist kein Zweifel, daß nicht dieses zur vollkommensten Cultur des Bodens und Aufnahme der Landwirthschaft eine große Aufmunterung geben würde.

Es ist in verschiedenen Ländern gewöhnlich, daß man denjenigen Grundstücken, welche weniger genutzt werden, als ehemals, oder gar unbrauchbar liegen bleiben, eine Erleichterung, oder gar eine gänzliche Befreyung von denen Abgaben angeideihen läßt. Ich halte dieses vor eine mit der Wohlfahrt des Staats gar nicht übereinstimmende Regel. Ein jedes Grundstück, das aus Nachlässigkeit seines Besitzers weniger genutzt wird, oder gar uncultiviret liegen bleibt, sollte so fort mit höhern Abgaben beschwehret werden, um den Besitzer zu nöthigen, entweder dasselbe besser zu cultiviren, oder sein Eigenthum daran aufzugeben. Der wahre Reichthum des Staats beruhet blos auf den Gütern, die im Lande erzeugt und gewonnen werden; und derjenige, welcher sein Land uncultiviret liegen läßt, entziehet dem Staate allemal etwas von seinem Reichthum. Daher, wenn die erhöhten Abgaben keine Wirkung haben, ist die Regierung allerdings befugt, gesetzlich anzubefehlen, daß er seine in Besitz habende Oberfläche binnen gewissen Jahren cultiviren, oder seines Eigenthums daran verlustig erkläret werden soll.

Es

Es gereicht unstreitig zu besserer Cultur des Bodens und zur Aufnahme der Landwirthschaft, wenn die Bauern selbst Eigenthümer von denen Bauergütern sind, und nicht solche als Leibeigne und als bloße Miether und Pächter bewohnen. Wenn sie nicht Eigenthümer sind; so fehlet denen Bauern die eigentlichste und wirksamste Triebfeder, welche die Menschen zum Fleiß, Arbeitsamkeit und mühsamen oder kostbaren Verbesserungen nöthig haben, nämlich, daß sie überzeuget sind, daß sie zu ihren eignen und ihrer Kinder Nutzen arbeiten.

Es läßt sich nicht wohl thun, daß die Regierung denen Eigenthümern der leibeignen Bauer-Meyeren, Laß- und anderer Güter dieser Art gesetzlich auslegen kann, sich des Eigenthums zu entschlagen, und solches denen zeitherigen Bewohnern der Bauergüter zu überlassen. Die Unverleglichkeit des Eigenthums, und sich aller Eingriffe in dasselbe zu enthalten, muß eine der vornehmsten Grundregeln einer weisen Regierung seyn, die sie niemals ausser Augen setzen muß.

Allein vermöge der Abgaben hat die Regierung ein sehr wirksames Mittel, das Eigenthum der Bauergüter in die Hände der Bauern zu bringen. Sie darf nur gesetzlich verordnen, daß alle Bauergüter, die nicht von ihrem wahren Eigenthümer selbst bewohnt werden, in allen Arten der Abgaben den dritten Theil mehr entrichten sollen. Wenn dabey verfügt ist,

ist,

ist, daß diese erhöhte Abgabe nicht von dem leibeigenen Bauer oder Mäher zu bezahlen, sondern von dem Gutsherrn selbst zu entrichten, und von denen, ihm gebührenden Einkünften abzuziehen ist; so wird man das Eigenthum solcher Güter gar bald in die Hände der Bauern kommen sehen. Ich habe anderwärts gezeigt, daß ein solches Gesetz denen zeitlichen Eigenthümern nicht zum Nachtheil gereichen würde, weil sie sich alle zeitliche Einkünfte und Nutzungen, als Erbzins und Frohnen vorbehalten könnten. Sie können also um so weniger verlangen, daß die Cultur des Bodens und die Landwirthschaft bey ihrem zeitlichen Eigenthum Nachtheil leiden sollen.

Eben so ist es dem Zusammenhange und Aufnehmen des Nahrungsstandes gar nicht gemäß, daß die Städte Ackerbau treiben. Der gute Zusammenhang des Nahrungsstandes erfordert, daß sich die Städte mit nichts als mit Bearbeitung der Materialien beschäftigen, um vollkommnere Waaren daraus zu machen, und daß mithin das platte Land denen Städten die rohen Früchte und Materialien zuführet, und seine Bedürfnisse an gearbeiteten Waaren daselbst abholet. Auf diese Art befinden sich beyde wohl; und beyde Hauptzweige des Nahrungsstandes, die Erzeugung der natürlichen Güter und die künstliche Bearbeitung der Waaren, stehen alsdenn in dem besten Zusammenhange und Verhältnisse gegen einander. Es ist auch leicht einzusehen, daß die Handwerker und Manufacturiers

in denen Städten von ihren Gewerben nur zerstreuet und abgehalten werden; wenn sie sich mit dem Ackerbau einlassen.

Die Regierung könnte allerdings befehlen, daß kein Ackerbau in denen Städten getrieben werden solle; obgleich eine solche Verordnung viele Schwierigkeiten finden würde; indem in denen meisten Städten die Manufacturen, Fabriken und Handwerke noch nicht blühend genug sind, um jederman zu beschäftigen. Sie hat aber einen viel bessern und gelindern Weg, wenn sie den Ackerbau in den Städten, in so fern nicht vor den Thoren, oder auf der Länderey selbst, besondere Wirthschaftsgebäude darzu erbauet sind, mit höhern Abgaben belegt. Die Abneigung vor dem Ackerbau und die bessere Application auf die Manufacturen und Fabriken wird alsdenn nach und nach erfolgen. Allein statt dessen verhält sich die Sache fast allenthalben ganz umgekehrt. Die zu denen Städten gehörigen Ländereyen stehen gegen die Beschwerden des platten Landes ungemein leidlich in denen Abgaben.

Selbst die verschiedenen Zweige des Erdenbaues und der Landwirthschaft kann die Regierung vermittelst der Abgaben in einem gerechten Verhältnisse gegen einander erhalten. Das erste Augenmerk eines jeden Staats muß seyn, zureichendes Getraide im Lande zu gewinnen. Denn sonst ist er nicht nur von seinen Nachbarn abhängig, sondern auch öfters der Gefahr

Gefahr der Theuring und Hungersnoth ausgesetzt. Es eräugnet sich aber gar öfters, daß die Unterthanen auf diese oder jene Nütungsart ihrer Aecker, wenn sie etwas mehr Vortheil dabey sehen, so häufig verfallen, daß der Getraidebau darunter leidet, und nicht genugsaues Getraide zum Unterhalt der Einwohner erzeugt wird. Da kann nun die Regierung dem leidenden Getraidebau auf keine bessere Art zu Hülfe kommen, als daß sie diejenigen Aecker, die zum Getraidebau nutzbar sind, und zu andern Endzwecken, die man einträglicher hält, gebraucht werden, mit höhern Abgaben belegt. So bald diese höhern Abgaben den gehöften größern Vortheil wieder wegnehmen; so wird man lieber erwählen, Getraide darauf zu bauen.

Dieses ist in der That das beste und wirksamste Mittel, das man zu Erhaltung des Getraidebaues ergreifen kann. In Engelland machte man vor hundert und mehr Jahren allzuviel Aecker zu Wiesen; weil die Schaafzucht in Ansehung der guten Englischen Wolle ungleich vortheilhaftiger war. In Frankreich verwandelt man noch heutiges Tages allzuviel Aecker in Weingärten, daß darüber der Getraidebau Noth leidet, und Frankreich bey weiten nicht so viel Getraide erzeuget, als es nöthig hat. Man hat in Engelland den Wiesenbau, und in Frankreich den Weinbau durch Gesetze einzuschränken gesucht. In Engelland würden diese Gesetze ganz unwirksam gewesen seyn, wenn man nicht denenselben durch die nunmehr seit achtzig Jahren auf

auf die Ausfuhr des Getraides gesetzten Belohnungen zu Hülfe gekommen wäre.

In Frankreich veroffenbaret sich aber die Unwirksamkeit solcher Gesetze noch täglich. Die Gesetze verordnen daselbst, daß kein Acker in einen Weingarten verwandelt werden darf, bis er nicht von der Obrigkeit besichtigt und erkannt worden, daß er zum Ackerbau nicht nutzbar sey. Man hat so gar verordnet, daß Weingärten, die zum Ackerbau dienlich sind, ausgerottet werden sollen. Alles dieses ist ohne Wirkung gewesen. Freundschaft und Geschenke wissen solche Gesetze bald zu vereiteln. Der Herr von Mirabeau in seinem politischen und oeconomischen Menschenfreund meinet, daß wenn es auf solche Zeugnisse und Beweisse ankäme; so würde in manchen Intendantengerichten bewiesen seyn, daß der ganze Grund und Boden des Generalats nichts anders als Weinstöcke tragen könnte.

Allein wenn man das Mittel der Abgaben gebraucht; so wird sich gar bald bessere Wirkung zeigen. Man belege nur in Frankreich einen jeden Weingarten, der nicht an Gebirgen, sondern in der Ebene liegt, mit zweymal mehr Abgaben, als einen Acker von gleicher Größe, der zum Getraidebau gebraucht wird; so wird man nach und nach alle Weingärten, die einen fruchtbaren Boden haben, in Aecker verwandelt sehen. Man wird in der Ebene nur solchen Boden zu Weingärten anwenden, der zum Getraidebau wenig frucht-

bar ist: denn in unfruchtbarem Boden wird man ohngeachtet der stärkern Abgaben mit dem Weinbau allemal besser fahren; und so ist die Sache in ihrer natürlichen Ordnung, wie es das gemeinschaftliche Beste erfordert.

Wenn man die Unterthanen durch die Abgaben von einem Gebrauch ihrer Aecker abhalten kann, welcher dem gemeinschaftlichen Besten nachtheilig ist; so kann man sie hingegen durch eben diesen Weg aufmuntern, solche Früchte auf ihren Aeckern zu erzeugen, welche zu Beförderung der Commercien und Manufacturen nützlich sind. Will man die Unterthanen zur Pflanzung der Maulbeerbäume, zum Anbau des Safrans, der Färberröthe, des Waides und dergleichen aufmuntern; so gestehe man einem Acker, welcher damit bepflanzt ist, die Befreyung von Abgaben ganz oder zum Theil zu; so werden sich allemal Leute finden, welche sich dieses Vortheils zu Nutzen zu machen suchen.

Eben dieser Weg der Abgaben ist sehr wirksam, wenn man die Unterthanen zu häufiger Unterhaltung dieser oder jener Art von Haushaltungsvieh, anreizen, oder auch davon zurück halten will, wenn man sich mehr darauf beleihtiget, als es dem Zusammenhange des Nahrungsstandes und dem gemeinschaftlichen Besten gemäß ist. In dem ersten Falle darf man nur alle Abgaben darauf aufheben, in dem andern Falle aber die Unterhaltung dieser Art von Vieh

mit

mit starken Abgaben belegen; so wird der dabey habende Endzweck nicht verfehlet werden.

Wir kommen nunmehr auf den zweyten Hauptzweig des Nahrungsstandes, nämlich auf die Manufacturen und Fabriken, und überhaupt die künstlichen Arbeiten; und auch hier können die Abgaben unauslösllich zum Leitfaden dienen, diesen Zweig des Nahrungsstandes in Zusammenhange zu erhalten und dessen Aufnahme und Flohr zu befördern. Wenn ich mir weiträumig zu seyn vorgesezt hätte; so könnte ich hier bey denen vornehmsten Arten der Manufacturen und Fabriken ausführlich zeigen, wie sie durch die Abgaben geleitet und befördert werden können. Ich will es aber nur bey allgemeinen Regeln bewenden lassen.

Dieser Zweig des Nahrungsstandes ist der allerspärlichste; und ein vernünftiger Cameralist soll sich sehr hüten, denselben durch die Last der Abgaben zu Boden zu drücken. Denn denselben mit Abgaben zu beschwehren und in Verfall zu bringen, ist allemal ganz einerley. Dieses hat die Erfahrung in der Geschichte genugsam bekräftiget. Als die Grafen von Flandern anfiengen, ihre Manufacturarbeiter mit Abgaben zu belegen; so entwichen der größte Theil dieser Arbeiter aus ihren Landen und begaben sich nach Brabant, wo man sie willig aufnahm, und ihnen mit allen möglichen Freyheiten zu statten kam. Allein einige Jahrhunderte darauf waren die Herzoge von Bra-

Polit. u. Finanzsch. Ne band

band nicht klüger, als die Grafen von Flandern gewesen waren. Sie fiengen gleichfalls an, die Manufacturen mit Abgaben zu bedrücken; und diese zogen sich größtentheils nach Holland, Seeland und England.

Dieser Erfolg ist natürlich und allemal gewiß zu erwarten. Der Lohn dieser Arbeiter ist allemal so genau zugeschnitten, daß, sobald man denenselben Kopfgeld, Gewerbesteuer oder andre Abgaben auflegt, man ihnen einen Theil ihres nothdürftigen Unterhaltes entziehet; und diese Arbeiter suchen dannhero sofort ein andres Land, wo man die Klugheit hat, daß man die Abgaben nicht da erheben will, wo sie der Natur der Sache nach nicht statt finden können. Der Manufacturarbeiter trägt durch seine Arbeiter schon so viel zum gemeinschaftlichen Besten bei, daß man den Vortheil des Staats sehr übel versteht, wenn man ihn durch Abgaben nöthiget, ausser Landes zu gehen; indem er allenthalben Länder findet, wo die Regierungen weiser sind, und ihn mit offenen Armen aufnehmen.

Eben so ist es dem Vortheile des Staats gar nicht gemäß, die Manufacturwaaren selbst, oder ihre Verleger und Entreprenneur mit Abgaben zu belegen. Man würde dadurch im Grunde nichts anders thun, als die Waaren vertheuren, und mithin ihren auswärtigen Absatz hindern. Denn dieser Debit kommt fast lediglich darauf an, daß man tüchtige
Waar

Waaren wohlfeilern Preises geben kann, als andere Völker. Alles, was man thun kann, ist, daß man die Manufacturwaaren, die im Lande consumiret werden, mit einigen Abgaben belegt. Aber auch dieses erfordert bey einem Cameralisten große Ueberlegungen, und weise Betrachtungen aller Umstände; in die wir uns aber hier nicht einlassen können, wie es denn ohnedem auch nicht hierher gehöret.

Solchemnach kann dieser Zweig des Nahrungsstandes der Regel nach mit gar keinen Abgaben belegt werden; sondern sie können lediglich zu dem Endzweck statt finden, einem leidenden Theile von diesem Zweige des Nahrungsstandes zu Hülfe zu kommen, und den Zusammenhang und das Verhältniß unter allen Theilen zum Aufnehmen der Manufacturen und Fabriken zu unterhalten. Wir wollen die Sache mit einigen Beyspielen erläutern.

Wenn sich einige Arten von Manufacturen und Fabriken auf dem platten Lande, oder sonst in Gegenden etablirten, wo sie dem Zusammenhange des Nahrungsstandes nicht beförderlich und nützlich wären; so würde man sie vermittelst des Zeitabens der Abgaben bald dahin ziehen können, wo man sie mit weit größerm Nutzen und Aufnehmen der Commerciën und Gewerbe zu etabliren gedenket. Man darf sie nur an denen zeitherigen Orten mit Abgaben belegen, und ihnen hingegen an den Orten, wo man sie hinziehen

ziehen will, Freyheiten, Unterstützungen und Beförderungen zeigen; so wird man seine Absichten bald erfüllen sehen.

Sodann kommt zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken gar viel darauf an, daß sie die Materialien wohlfeil haben können; und dieses zu bewirken, sind die Abgaben ein vortrefliches Mittel. Um die inländischen Materialien wohlfeil zu machen, kann die Regierung die Ausfuhr derselben mit sehr hohen Abgaben belegen; und um den Preis der ausländischen Materialien zu erniedrigen, kann sie solche von allen Zöllen, Eingangsrechten und Abgaben befreien; so kann die Wirkung des wohlfeilen Preises nicht ausbleiben. Es wird sodann auf ihre weise Vorsorge ankommen, diesen wohlfeilen Preis allezeit zu unterhalten.

Die Ueppigkeit, die Verschwendung und Schwelgereyen haben einen gar großen Einfluß in den Zustand der Manufacturen und Fabriken; in so fern sie mit ausländischen, oder inländischen Waaren geführt werden; so wie die Verschwendung und Schwelgereyen einen gar merklichen Einfluß in die Arbeitsamkeit eines Volkes hat. Man wird vergeblich hoffen, diese Dinge durch Gesetze und Ordnungen in ein gerechtes Verhältniß mit dem Nahrungsstand zu setzen, und allen nachtheiligen Einfluß abzuwenden. Die Abgaben sind allein das wirksame Mittel, wodurch man diese Umstände eines Staats leiten, und verbessern kann.

kann. Man belege die ausländischen Waaren, die zur Ueppigkeit und Verschwendung gebraucht werden, desgleichen die starken Getränke, welche zur Schwelgereyen dienen, mit hohen Abgaben; so wird der gehoffte Erfolg bald erreicht werden. Engelland rühmet seit zwey Jahren die gute Wirkung, welche die hohen Abgaben auf die starken Getränke wider die Schwelgereyen geleistet haben.

Der dritte Hauptzweig des Nahrungsstandes bestehet in dem handelnden Theile desselben; und erschließet alle inländische und ausländische Commercien in sich. Man kann mit Grunde behaupten, daß die Zölle und Abgaben der hauptsächlichste Leitfaden sind, wodurch dieser ganze Zweig des Nahrungsstandes in seinem Zusammenhange erhalten, und zu seinem Aufnehmen befördert wird. Die Zölle sind es, welche denen leidenden Theilen desselben zu Hülfe kommen, ihre Beschwerden und Hindernisse aus dem Wege räumen, und ihre Aufnahme befördern müssen. Allein diese Sache ist so weitläufig, daß wir einen eignen Tractat schreiben müßten, wenn wir derselben ein Genüge leisten wollten. Sie gehöret auch keinesweges vor den Cameralisten; sondern sie ist einer der wichtigsten Gegenstände, womit sich die Staatscommercienwissenschaft beschäftigt.

Wenn die Abgaben das hauptsächlichste Mittel sind, den Nahrungsstand zu leiten, denselben in seinem gerechten Verhältniß und Zusammenhange zu erhalten,

halten, und zu seinem Aufnehmen zu befördern; so kann hingegen auch der Nahrungsstand zum Vortheil der Einkünfte und Abgaben des Staats gebraucht werden. Ich verstehe hier nicht, daß der Nahrungsstand Abgaben entrichtet, die freylich allemal denen Einkünften des Staats zum Vortheil gereichen; sondern ich rede hier von solchen Abgaben, welche der Nahrungsstand gleichsam aus eigener Bewegung, mit vollkommener Zufriedenheit und seines eignen Vortheils halber entrichtet; und die mithin von denen gezwungenen und aufgelegten Abgaben sehr unterschieden sind.

Ich glaube, daß die allervollkommenste Finanzeinrichtung diejenige seyn würde, wo die Unterthanen niemals gezwungen Abgaben erlegten, sondern wo sie aus eigener Bewegung solche darbrächten, und sich gleichsam zu grössern Abgaben drängeten, weil damit ein grösserer Vortheil verknüpft wäre. Man muß gestehen, daß eine solche Einrichtung der Abgaben gar nicht leicht ist. Unterdessen glaube ich doch nicht, daß sie ganz und gar unmöglich ist. Ich will ein Beispiel davon geben.

In Frankenhäusen, einer Stadt in Thüringen, haben die Bürger nebst denen Salzsiedereyen auch eine gute Braumahrung, so, daß ein Bürger zuweilen auf hundert Thaler jährlich einnehmen kann, wenn er seine Brautage an einen andern überläßt,

der

der sie vor ihm abbräuet; diejenigen aber, so selbst brauen, haben ungleich mehr Vortheil. Es ist daselbst das Gesetz, daß niemand brauen darf, wenn er auch gleich ein Brauberechtigtes Haus besitzt, bis er nicht Eigenthümer von so viel andern Gütern ist, daß er zwey und zwanzig Meissnische Gulden (jeden zu ein und zwanzig Groschen) jährlich Geschoß davon entrichtet.

Diese Einrichtung verursacht, daß jederman den Geschoß mit Freuden bezahlet, und begierig suchet, solche Grundstücken zu erlangen, die sehr hoch in Abgaben liegen. Niemand disputiret daselbst mit denen Einnehmern, daß seine Grundstücke zu viel Abgaben haben, sondern der Streit entstehet, daß sie zu wenig belegt sind. Alle Aecker, Gärten und Häuser stehen daselbst nicht nach ihrer Nutzbarkeit und Ertrag im Preise, sondern nachdem sie viel Abgaben haben, und der allerschlechteste Acker, der jährlich nicht zwey Meßen Hafer trägt, wird noch einmal so theuer bezahlet, als der fruchtbarste Acker, wenn der schlechte nur sehr hoch in Abgaben liegt.

Vielleicht kann diese Einrichtung nicht allenthalben nachgeahmet werden. Allein dieses Bene

Beispiel beweiset doch, daß es nicht ganz unmöglich ist, eine solche Einrichtung der Abgaben zu machen, daß sie die Unterthanen mit Lust und Vergnügen entrichten und sich gleichsam darzu drängen. Meines Erachtens würde es das größte Kunststück eines Cameralisten seyn, wenn er alle erforderlichen Abgaben vor den Staat solchergestalt einrichten könnte, daß sie entweder als Leitungsmittel des Nahrungsstandes, oder aus eigener Bewegung der Unterthanen entrichtet würden.

Ende des ersten Bandes.





